Preußische Jahrbücher.

Herausgegeben

von

Hans Delbrück.

Sechsundachtzigster Band.

86

Oktober bis Dezember 1896.

Berlin
Verlag von Georg Stilke.
1896.

Inhaltsverzeichniß

des

86. Bandes der „Preußischen Jahrbücher“.

Aufsätze.

	Seite
Bartolomäus, Richard, Deutsche Einwanderung in Polen im Mittelalter	462
B. M., Bemerkungen zur orientalischen Frage	133
Broicher, Charlotte, Erinnerungen an Ernst Curtius	582
Bruns, Ivo, Besprechung von Carl Neumann, Der Kampf um die neue Kunst	173
—„— Besprechung von E. Schwartz, Fünf Vorträge über den griechischen Roman	606
Cauer, Paul, Besprechung von J. Schwarcz, Neun Briefe an Prof. Dr. Paul Nerrlich über die Litteratur der Griechen	179
—„— Besprechung von Gustav Friedrich, Die höheren Schulen und die Gegenwart	179
Conrad, Hermann, Robert Burns Glück und Fall	247
Delbrück, Anton, Die angebliche Internirung eines Gesunden in einer Irrenanstalt	116
Delbrück, Hans, Ueber den Ursprung des Siebenjährigen Krieges (Nachtrag)	416
—„— Besprechung von Th. Schiemann, Heinrich v. Treitschkes Lehr- u. Wanderjahre	611
Drews, Arthur, Von der modernen Kantbewegung	192
Fronto, Die Fechtweise der französischen und russischen Infanterie im Vergleich mit der deutschen	449
Gotthelf Weiter, Das Grundübel unserer Strafrechtspflege	320
Grandtke, Hans, Altes und neues Handwerk	59
Harnack, Otto, Besprechung von A. Philippi, Die Kunst der Rede	171
—„— Besprechung von J. R. Haarhaus, Kennst Du das Land?	172
Issajew, A. A., Gegenwart und Zukunft der russischen Volkswirthschaft I, II	359, 524
Justinus, Die Ehelosigkeit der katholischen Geistlichen	224
Meinardus, Otto, Die Legende vom Grafen Schwarzenberg	1
Mollwo, Ludwig, Besprechung von F. Meinecke, Das Leben des Feldmarschalls Hermann von Boyen	184
Neumann, Carl, Besprechung von Eugen Schmarsow, Zur Frage nach dem Malerischen	413
—„— Besprechung von Erwin Rohde, Friedrich Creuzer und Karoline von Günderode	415
—„ Besprechung von O. Harnack, Deutsches Kunstleben in Rom im Zeitalter der Klassik	604
Paulsen, Friedrich, Besprechung von Kurd Laßwitz, Gustav Theodor Fechner	609
—„— Besprechung von Ferdinand Tönnies, Thomas Hobbes	609
—„— Besprechung von Harald Höffding,, Sören Kierkegaard	609

Seite
Rathgen, Karl, Ueber den Plan eines britischen Reichszollvereins . . 481
Schröder, Otto, Besprechung von Franz Harder, Werden und Wandern unserer Wörter 608
Schumacher, H., Das Verbot des Getreideterminhandels 408
v. Schwerin, F., Zur inneren Kolonisation in Pommern. Umblick und Ausblick 283
Sieveking, Heinrich, Hamburger Kolonisationspläne 1840—42 . . . 149
Stoffert, Rud., Ein Kommunistenaufstand in der Türkei 576
Xanthippus, Gute alte deutsche Sprüche (Schluß) 87

Besprochene Werke.

Friedrich, Gustav, Die höheren Schulen und die Gegenwart 179
Haarhaus, J. R., Kennst Du das Land? 172
Harder, Franz, Werden und Wandern unserer Wörter 608
Harnack, Otto, Deutsches Kunstleben in Rom im Zeitalter der Klassik 604
Höffding, Harald, Sören Kirkegaard 611
Laßwitz, Kurd, Gustav Theodor Fechner 610
Meinecke, Friedrich, Das Leben des Feldmarschalls Hermann von Boyen 184
Naudé, Albert, Beiträge zur Entstehungsgeschichte des Siebenjährigen Krieges II 416
Neumann, Carl, Der Kampf um die neue Kunst 173
Philippi, A., Die Kunst der Rede 171
Rohde, Erwin, Friedrich Creuzer und Karoline von Günderode . . . 415
Schiemann, Th., Heinrich v. Treitschkes Lehr- u. Wanderjahre. . . . 611
Schmarsow, August, Zur Frage nach dem Malerischen 413
Schwartz, E., Fünf Vorträge über den griechischen Roman 606
Schwarcz, J., Neun Briefe an Prof. Dr. Paul Nerrlich über die Litteratur der Griechen 179
Vaihinger, Kantstudien 192
Er ist verrückt! Acht Wochen im Irrenhause 116

Politische Korrespondenz.

Ein § 8 für das höhere Lehrfach? (C.) 202
Der Rücktritt des Kriegsministers und die unverantwortlichen Rathgeber. Die nationalliberale und die nationalsoziale Partei. Armenien. (D.) 207
Die Freisilberbewegung und die agrarische Agitation in den Vereinigten Staaten (H. Schweder, Baltimore.) 428
Deutschland in der auswärtigen Politik. Die Konversion. Innere Politik. Der Fall Kayser. Der Fall Brüsewitz (D.) 439
Der Ausfall der amerikanischen Präsidentenwahl. Die roth-weiße Polenfahne. Unsere Stellung zu den Parteien. Die Hamburger Enthüllungen. (D.) 613

Oktober 1896. Sechsundachtzigster Band. Heft I.

Preußische Jahrbücher.

Herausgegeben
von
Hans Delbrück.

Inhalt:

Seite

Dr. Otto Meinardus, Archivar in Wiesbaden:
Die Legende vom Grafen Schwarzenberg 1

Dr. Hans Grandtke, Berlin:
Altes und neues Handwerk 59

Xanthippus:
Gute alte deutsche Sprüche (Schluß.) 87

Dr. Anton Delbrück, Privatdozent a. d. Univ. Zürich:
Die angebliche Internirung eines Gesunden in einer Irrenanstalt 116

B. M., Wien:
Bemerkungen zur orientalischen Frage 133

Heinrich Sieveking, Dr. jur. u. phil. in Hamburg:
Hamburger Kolonisationspläne 1840—42 149

(Fortsetzung siehe Innenseite.)

Erscheint jeden Monat.
Preis vierteljährlich 6 M. — Einzelheft 2 M. 50 Pf.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter.

Berlin
Verlag von Georg Stilke
1896.

Notizen und Besprechungen.

Literatur und Kunst. Dr. Otto Harnack, Rom: A. Philippi, Die Kunst der Rede. J. R. Haarhaus, Kennst Du das Land? — Dr. Ivo Bruns, Prof. a. d. Univ. Kiel: Karl Neumann, Der Kampf um die neue Kunst.

Philologie und Pädagogik. Dr. Paul Cauer, Gymn.-Direktor in Flensburg: Julius Schvarcz, Neun Briefe an Prof. Dr. Paul Nerrlich über die Literatur der Griechen. Gustav Friedrich, Die höheren Schulen und die Gegenwart.

Geschichte. Dr. L. Mollwo, Berlin: F. Meinecke, Das Leben des Generalfeldmarschalls Hermann von Boyen.

Philosophie. Dr. Arthur Drews, Privatdozent am Polytechnikum in Karlsruhe: Von der modernen Kantbewegung.

Politische Korrespondenz.

C., Ein § 8 für das höhere Lehrfach? — D., Der Rücktritt des Kriegsministers von Bronsart und die unverantwortlichen Rathgeber. Die nationalliberale und die nationalsoziale Partei. Armenien.

Mit Beilagen von Georg D. W. Callwey, München, der Allgemeinen Zeitung in München und der Berliner Reform in Berlin.

Die Legende vom Grafen Schwarzenberg.

Von

Otto Meinardus.

I.

Kein Geringerer als Friedrich der Große hat der Legende vom Landesverrath des Grafen Schwarzenberg, des Vertrauten Georg Wilhelms von Brandenburg, zu historischem Ansehen verholfen. Für die betreffende Stelle in den „Mémoires" mußte ihm Hertzberg die archivalischen Grundlagen liefern. Der hat sich gewiß redliche Mühe gegeben im Berliner Archiv, um diesen interessanten Fall aufzuklären, aber Beweise für die Schuld des Grafen hat er nicht herausgefunden, sondern nur Verdachtsgründe verschiedener Art.*)

Es heißt in der Ueberlieferung, Schwarzenberg habe nach der Kur gestrebt und ein Attentat auf das Leben des jungen Kurprinzen Friedrich Wilhelm begangen, woran dieser sein ganzes Leben lang geglaubt hat.

Wahr ist, sagt Hertzberg, daß Schwarzenberg sich und seiner Familie eine übermächtige Stellung und große Reichthümer zu verschaffen wußte, und daß die angeblich durch Gift hervorgerufene Krankheit des Kurprinzen auf natürliche Weise gedeutet werden kann.

Weiter! Die Legende will wissen, der Graf habe in landesverrätherischer Verbindung mit dem Kaiserhofe gestanden, seine Ab-

*) Vgl. Posner, Zur literarischen Thätigkeit Friedrichs des Großen. Miscellaneen zur Geschichte König Friedrichs des Großen. Berlin 1878. S. 488 ff.

sicht sei es gewesen, mit Hülfe der von ihm abhängigen brandenburgischen Festungskommandanten sich nach dem Tode Georg Wilhelms zum Herrn des Landes aufzuwerfen.

Sehr bestimmt antwortet auf den ersten Punkt der gelehrte Kenner der geheimen Registratur: „Obgleich in den Archiven Briefe oder andere klare Beweise seines unerlaubten Einverständnisses mit dem kaiserlichen Hofe nicht zu finden sind, so steht es nichts destoweniger fest, und alle Handlungen dieses Ministers haben es gezeigt, daß er dem Hause Oesterreich vollständig ergeben war, denn er ließ den Kurfürsten Georg Wilhelm immer auf die Seite des Kaisers treten zum großen Nachtheil seiner Interessen." Also kein Verrath, wohl aber die brandenburgischen Interessen schädigende Abhängigkeit von der kaiserlichen Politik!

Bei dem Regierungsantritt des neuen Kurfürsten, Friedrich Wilhelm, unternahm dann Schwarzenberg, so widerlegt Hertzberg den zweiten Vorwurf der Legende, keineswegs aufrührerische Schritte, sondern im Gegentheil, er bat um seine Entlassung, als er merkte, daß er die Gunst seines jungen Herrn nicht in vollem Maße besaß, und starb dann, bevor dieser seine Ungnade thatsächlich über ihn verhängt hatte. Erst nach Schwarzenbergs Tode entstand ein Konflikt des Kurfürsten mit seinem einzigen Sohn, der als Reichshofrath in kaiserlichen Diensten stand und aus Wien herbeigeeilt war, um die beschlagnahmten Güter seines Vaters herauszubekommen. Gegen diesen wurde eine Untersuchung eingeleitet und ihn ließ der Kurfürst verhaften, weil man chiffrirte Briefe von ihm auffing, in denen er die Politik des neuen Herrn und dessen Rathgeber am Kaiserhofe zu discreditiren suchte. „Diese Thatsache," fügt Hertzberg hinzu, „hat den Glauben hervorgerufen, daß man eine Untersuchung gegen seinen Vater einzuleiten vorhatte."

Offenbar denkt Hertzberg eher an politische Fehler, als an die Schuld des Grafen Adam, er drückt sich aber nicht bestimmt genug aus und hält es für sehr schwer, ein entscheidendes Urtheil über die Schwarzenberg zugeschriebenen Absichten abzugeben.

Anders Friedrich der Große. Ihm bereitete es wenig Freude, von den trüben Zeiten des dreißigjährigen Krieges und den Fehlern der damaligen brandenburgischen Politik erzählen zu müssen. Er konnte es nicht begreifen, weshalb Kurfürst Georg Wilhelm es unterließ, im entscheidenden Augenblicke ein Kriegsheer von hinreichender Stärke aufzustellen, um sich der Landesfeinde zu erwehren. Er verstand es nicht, wie man sich in Berlin entschließen

konnte, den Prager Frieden zu unterzeichnen und dadurch in immer größere Abhängigkeit von der kaiserlichen Politik zu gerathen. Was war die Ursache? Der königliche Geschichtschreiber begann die Historiker des 17. Jahrhunderts zu studieren und fand, daß sie mehr oder weniger dem Grafen Schwarzenberg die Verantwortung aufbürdeten, daß sie dessen Anhänglichkeit an das Haus Oesterreich auf unlautere Motive zurückführten, ja, es war geradezu ausgesprochen, daß der ehrgeizige Staatsmann nur deshalb die märkischen Festungen in seine Gewalt habe bringen wollen, um sie den kaiserlichen Heerführern auszuliefern. Und an diese verbrecherische Absicht sollte der junge Kurfürst Friedrich Wilhelm geglaubt haben! Der König mußte Gewißheit haben; so wandte er sich an Hertzberg. Dieser hatte nun zwar die Ergebnisse seiner Untersuchungen vorsichtig eingekleidet, die Schädigung der brandenburgischen Interessen durch die Verbindung mit Oesterreich gab er jedoch, wie wir sahen, zu, und den Argwohn des jungen Kurfürsten gegen den allmächtigen Minister seines Vaters konnte er nicht verhehlen! Wahrscheinlich im Hinblick auf dieses Schwarzenberg immerhin belastende Material kombinirte König Friedrich die geschichtliche Ueberlieferung mit den Resultaten der archivalischen Forschung*) und schrieb: „Wenn er (Georg Wilhelm) große Fehler machte, so be-

---

*) Den Einfluß Voltaire's auf diese weiteren Nachforschungen s. Miscellaneen a. a. O. S. 275 ff.

Eine Bemerkung Voltaire's möge hier folgen:

Friedrich schreibt:	Bemerkung Voltaire's:
S'il (George Guillaume) fit des fautes capitales, elles consistèrent en ce qu'il plaça sa confiance dans le comte de Schw., qui le trahit, et qui selon quelques historiens avait formé des projets au dessus de l'ambition et des voeux d'un particulier. On doit surtout reprocher à ce prince de n'avoir pas levé . . . un corps de vingt mille hommes u. s. w.	Les loix de l'histoire n'exigent elles pas qu'on specifie au moins la trahison, ne trouvaton pas après la mort de Sw. ou meme avant sa mort des lettres qui prouvoient qu'il avoit sacrifié lelecteur à la cour de vienne? N'avoit il pas promis à l'empereur de ne remettre qu'à luy les forteresses de Spandau et de Custrin. Ne seroit ce pas enfin icy une belle occasion de dire jusqu'à quel point le ministre d'un électeur peut être attaché a l'empereur et de distinguer ce qu'on doit a l'empire de ce qu'on ne doit pas à la cour de vienne, qui est plus en état que l'autheur de débrouiller tout cela. Ce reproche n'est pas une preuve de la trahison du ministre mais de la faiblesse du gouvernement.

1*

standen sie darin, daß er sein Vertrauen auf den Grafen Schwarzenberg setzte, der ihn verrieth, und der, nach einigen Historikern, den Plan gefaßt hatte, sich selbst zum Kurfürsten von Brandenburg zu machen."

Für die preußischen Historiker des 18. Jahrhunderts war der Landesverrath des Grafen Schwarzenberg damit zu einer geschichtlichen Thatsache geworden; zugestutzt und ausgeschmückt wurde sie überall hin verkündet. Am weitesten ging dabei wohl der Verfasser*) jener „Geschichte der Mark Brandenburg für Freunde historischer Kunst", wenn er uns mit folgender Schilderung in die luftigen Gefilde der Romantik versetzt: „Ein schwarzer Verräther umwand den Thron, umschlang den schwachen Fürsten; Adam von Schwarzenberg ist sein Name. Einem Glauben ergeben, — dem katholischen — der nach Blut dürstet, Verfolgung hauchet und Ausrottung der Ketzer für ein Verdienst hält; der Verräther entwirft Mordanschläge gegen den Thronerben, der Regent erwacht noch nicht aus seiner Schlafsucht" u. s. w.

In diesem Gewande präsentirte sich der erwachenden historischen Kritik die Legende vom Grafen Schwarzenberg in den Tagen unserer Väter. Da wurde denn bald ein Versuch gemacht, das Gewand zu lüften und der Wahrheit näher zu kommen, ohne jedoch auf die Dauer die wohlverdiente Beachtung zu finden. Vielleicht auch deshalb, weil bei unserer älteren Generation der Name Schwarzenberg keinen guten Klang besaß. Welcher Patriot gedachte nicht mit Ingrimm des Tages von Olmütz, wo Fürst Felix Schwarzenberg die politische Niederlage Preußens besiegelte, der starre Vertreter des monarchischen Absolutismus, der leidenschaftliche Kämpfer für Oesterreichs Vorherrschaft in Deutschland! War nicht auch Feldmarschall Karl Schwarzenberg, der Zauderer von 1814, der mit Geringschätzung auf Blücher und Gneisenau hinabsah, die „Exaltirten" des schlesischen Hauptquartiers, als sie stürmisch den Marsch auf Paris verlangten, ein Werkzeug der preußenfeindlichen Politik Metternichs gewesen? Und so schenkte man auch der historischen Ueberlieferung Glauben, daß Graf Adam Schwarzenberg den brandenburgischen Kurfürsten an das Haus Oesterreich verrathen habe; aus den politischen Strömungen der Zeit heraus, in der die Lösung der deutschen Verfassungsfrage alle Gemüther fesselte, verlegte man die Anfänge des fundamentalen Gegensatzes zwischen

*) Gallus. Erste Ausg. 1797. Zweite 1801.

Preußen und Oesterreich schon in die Zeiten des dreißigjährigen Krieges. Das ganze Haus Schwarzenberg, glaubte man, sei stets österreichisch gesinnt gewesen, jener Graf Adam der erste, welcher Preußen an Oesterreich auslieferte!

Erst die Ergebnisse der neueren Geschichtsforschung ermöglichen es, dem Ursprung der Legende nachzugehen und Licht und Schatten auf dem Lebensbilde Schwarzenbergs besser zu vertheilen.

Gewiß, die Schwarzenbergs haben es dem Hause Habsburg zum großen Theile zu verdanken, daß sie jetzt zu den angesehensten und reichst begüterten Adelsgeschlechtern der österreichisch-ungarischen Monarchie zu zählen sind. Aus kleinen Anfängen als fränkische Reichsritter sind sie auf der Stufenleiter der Reichswürden allmählich höher gestiegen und im Jahre 1670 in den Reichsfürstenstand erhoben worden. Wo sie in der Geschichte als Staatsmänner hervortreten, lassen sich gewisse gleichartige Züge bei ihnen feststellen: Gewandheit zugleich in den Geschäften der Diplomatie und des Kriegs, kluge Berechnung bei der Zusammenhaltung und Vermehrung ihrer Güter und Einkünfte, große persönliche Ergebenheit an das Kaiserhaus, welche auch Graf Adam Schwarzenberg in gewissen politischen Momenten nicht zu verläugnen brauchte.

Der war ein Sproß der rheinischen Linie des Geschlechts. Seine Vorfahren erwarben im 16. Jahrhundert im Herzogthum Jülich das Indigenat. Nicht zufrieden damit, ihre Güter zu bewirthschaften, von denen das Rittergut Gimborn in der Grafschaft Mark schon früh in ihren Besitz gelangte, widmeten sie sich zugleich dem Herrendienste. Vater und Großvater des Grafen Adam, damals noch Reichsfreiherren, erscheinen als Räthe des Kurfürsten-Erzbischofs von Köln, entsagten aber ihrer Stellung in Zeiten kriegerischer Noth, um ganz im Geiste ihrer ritterlichen Vorfahren die Feder mit dem Schwerte zu vertauschen. Sie standen fest zur katholischen Partei: der letztere kämpfte für Philipp II. von Spanien, Freiherr Adolph warb ein Reiterregiment gegen den ketzerischen Kölner Erzbischof Gebhard von Truchseß, um dann als Statthalter des neuen Herrn die kurkölnische Regierung mehrere Jahre zu leiten. Später stellte er sich dem Kaiser zur Verfügung, am Ende des Jahrhunderts, als der Türkenkrieg von Neuem entbrannte. In diesen Kämpfen erwarb sich der Reichsfreiherr großen Ruhm. Als ein ganz besonderes Verdienst wurde ihm aber die Ueberrumpelung der Festung Raab im Jahre 1598 angerechnet: ein Ehrensold ward ihm zu Theil, und der Kaiser erhob ihn in den erblichen Reichsgrafenstand,

erlebte er in seinen Jugendjahren die gewaltsame Wiederherstellung des Katholizismus in kölnischen Landen durch den Erzbischof Ernst und befreundete sich während seines Aufenthaltes in Oesterreich mit den in derselben Richtung aufs Eifrigste wirksamen Jesuitenfreunden Klesl und Ferdinand von Steiermark. Als jülich-märkischer Landstand kam er darauf in vielfache Berührung mit den anderen Bekenntnissen, und mitten in die heftigen Religionskämpfe seiner Landsleute gestellt, lernte er auch die Kraft und Bedeutung des protestantischen Glaubens kennen. In diesen Streitigkeiten erweiterte sich sein Blick. Offenbar von Haus aus eine befähigte, zum Herrschen angelegte Natur, suchte er sich eine Stellung zu erringen, welche der politischen Vergangenheit seiner Familie entsprach; kraft seiner eigenen Lebenserfahrungen setzte er sich über die lokalen Interessen seiner Landsleute hinweg, er wollte kein einfacher Landstand bleiben, sondern eine führende Stellung einnehmen.

Sein ganzes Auftreten im Jülicher Erbfolgestreit*) bekundet dies Streben. Es ist bekannt, daß der Tod des letzten Herzogs von Jülich Ende März 1609 den Zündstoff des Haders zwischen den europäischen Religionsparteien bedeutend vermehrte. Oesterreich und Spanien wollten in diesen reichen rheinischen Durchgangsländern festen Fuß fassen, weil sich von dort die Niederlande und der deutsche Protestantismus am wirksamsten bekämpfen ließen. Dies mit aller Gewalt zu verhindern, lag nicht nur im Interesse der bedrohten Mächte, besonders der beiden in erster Linie an der Jülichschen Erbschaft betheiligten protestantischen Fürsten, Kur-Brandenburg und Pfalz-Neuburg, sondern auch Frankreichs. Schon seit mehr als einem Jahrzehnt hatte auf beiden Seiten die Diplomatie den Ereignissen vorzubauen, im Lande Fäden anzuknüpfen, die Stände und die Räthe des geisteskranken Herzogs zu gewinnen versucht. Als man 1591 eine Regierungsordnung erließ, in der auch eine Regentschaft vorgesehen war, hatte es die kaiserliche Politik in geschickter Weise verstanden, den Einfluß der Erbfürsten zurückzudrängen, dagegen dem Kaiser in wichtigen Angelegenheiten die Entscheidung vorzubehalten. Und bis zum Tode des Herzogs wurde die Regierung des Landes nach kaiserlichen Verordnungen geleitet. Auch nach diesem Ereigniß blieb Niemand in Zweifel, daß der Kaiser die Erbfürsten von der Herrschaft im Lande auszuschließen gedachte,

*) Für das Folgende berufe ich mich besonders auf M. Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des dreißigjährigen Krieges. Bd II Stuttgart 1895. Vgl. auch Deutsche Biographie unter Schw.

da eine kaiserliche Verfügung die Fortführung des bisherigen Regiments mit Unterstützung kaiserlicher Kommissare anordnete.

Da ist es nun von folgenschwerer Bedeutung für die Geschicke dieser Lande und, wie man annehmen darf, für Schwarzenbergs Entschlüsse geworden, daß es der kaiserlichen Regierung an Macht, Energie und Thatkraft ermangelte, welche zur Durchführung ihrer Absichten durchaus erforderlich waren. Unter Rudolph II. fehlte die starke Hand im Reiche, heftiger als je befehdeten sich die Parteien, in Oesterreich selbst lähmte der Bruderzwist im Erzhause jedes kräftige Vorgehen nach außen und gegen die inneren Feinde der Monarchie. Und doch hätte der erste der vom Kaiser nach Jülich gesandten Kommissarien vielleicht Erfolg gehabt, wenn es nicht dem Landgrafen Moritz von Hessen und dem Grafen Johann von Nassau-Siegen gelungen wäre, die selbst entzweiten Erbfürsten zu einen und zum Abschluß des Dortmunder Vertrages am 10. Juni 1609 zu bewegen, wonach die Regierung der Erblande zunächst gemeinsam geführt werden sollte.

Dieses friedliche Uebereinkommen führte einen gewaltigen Umschwung der Stimmung des Landes zu Gunsten der Erbfürsten herbei. Vor allem traten fast überall die Protestanten auf ihre Seite, aber auch ein sehr großer Theil der Katholiken sagte sich von der kaiserlichen Partei los. An ihrer Spitze Graf Schwarzenberg. Dieser allerdings nicht erst nach Abschluß des Vertrages. Es ist von Wichtigkeit festzuhalten, daß Markgraf Ernst, der brandenburgische Abgesandte, schon vorher mit ihm eine Verbindung angeknüpft hatte. Auch zum Pfalzgrafen von Neuburg hatte der Graf Beziehungen. Mit unerschrockener Offenheit zeigte er sich jetzt bei mehreren Gelegenheiten als einen energischen Parteigänger der Erbfürsten.

Der erste kaiserliche Abgesandte, Kriegsrath Reichard von Schönberg, hatte den Plan gefaßt, die Fürsten sammt ihrem nächsten Anhang, als sie mit nur geringer militärischer Begleitung in Düsseldorf einzuziehen gedachten, mit Hülfe des Stadtkommandanten im Schloß zu überfallen und gefangen zu nehmen. Schwarzenberg erfuhr davon und ließ ihnen eine Warnung zukommen. Aber auch in Düsseldorf selbst erhielt man Kunde von dem Anschlage, und wie in alten Zeiten die Bürger von Worms dem Kaiser Heinrich Hülfe brachten, so schaarte sich jetzt die Düsseldorfer Bürgerschaft um die in die Stadt einrückenden Fürsten und geleitete sie sicher in das Schloß.

Mit großer Sorge sahen diese alsdann den Huldigungsverhandlungen mit den Ständen entgegen. Die Huldigung der clevemärkischen wurde in Duisburg mit ziemlicher Leichtigkeit durchgesetzt; doch verhielt sich eine Minderheit ablehnend. Hier gehörte die Mehrzahl dem protestantischen Glauben an. Wie viel größer mußte der Widerstand im Herzogthum Jülich werden, wo die Anhängerschaft des Kaisers und der katholische Glaube überwogen. Da war es nun das Verdienst des Grafen Schwarzenberg, daß sich nach mehrtägigen Verhandlungen 22 Edelleute ihm anschlossen und für die Erbfürsten erklärten, immerhin eine stattliche Minderheit gegenüber den 30 noch widerstrebenden Edelleuten, den Städtedeputirten und der Mehrzahl der kaiserlich gesinnten Regierungsräthe. Ohne Zweifel hatte auf diese Wandlung ein vor den Huldigungsverhandlungen in Düsseldorf eingetroffenes Schreiben*) König Heinrich IV. von Frankreich Einfluß, in dem er die Räthe und Stände ermahnte, die Erbfürsten nun, nachdem sie sich geeint, zu stützen und zu stärken, und ihnen dabei Hülfe und Beistand versprach.

Das war ein schwerer Schlag für die kaiserliche Partei. Zwar erschienen in kurzer Frist noch zwei neue Abgesandte des Kaisers. Dem zweiten, dem energischen und rücksichtslosen, doch nur mit geringen Geldmitteln ausgestatteten Erzherzog Leopold gelang es gleichwohl in der Festung Jülich festen Fuß zu fassen. Seine Losung war die Niederwerfung der protestantischen Fürsten, und er setzte große Hoffnungen auf das Gelingen seiner Pläne, da auch die Erbfürsten, namentlich Markgraf Ernst, nur über geringe Geldmittel und Truppenkörper zu verfügen hatten. Bei den Versuchen jedoch, sich von Jülich aus im Lande noch mehr auszubreiten, trat außer Andern Schwarzenberg wiederum dem kaiserlichen Abgesandten feindlich entgegen, jetzt nicht mehr einem untergeordneten Rathe, sondern einem Angehörigen des Erzhauses selbst, dem Vetter des regierenden Kaisers. Er wußte die Besetzung der Stadt Düren mit kaiserlichen Truppen zu verhindern, indem er dem kaiserlich gesinnten Magistrate thätlichen Widerstand entgegenstellte. Der Erzherzog ließ diese kühne That nicht ungeahndet: Schwarzenberg wurde in die Acht erklärt, mehrere seiner Güter verwüstete das kaiserliche Kriegsvolk, und feierlich verkündeten die Mandate des

*) Vom 24. Juni 1609. Vgl. L. Keller, Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein. Bd. III. Einl. S. 27 und Urk. Nr. 43.

Gesandten, der Reichsgraf Schwarzenberg sei des Galgens würdig, da er dem Hause Oesterreich größere Schmach angethan, als irgend ein anderer seiner Feinde.

Nun bildete sich eine europäische Koalition, um den in Jülich rüstenden Erzherzog zu vertreiben. Auch auf österreichisch-spanischer Seite setzte man sich in Kriegsbereitschaft. Doch verhinderten auf der einen Seite der Tod König Heinrichs, auf der andern die Streitigkeiten im Kaiserhause den Zusammenstoß der feindlichen Streitkräfte; im Herbst 1610 ging Jülich über, nachdem der Erzherzog schon im Frühjahr seine Stellung aufgegeben hatte. So trugen die Erbfürsten in dieser ersten Phase des Jülicher Erbfolgestreites den Sieg davon über das darniederliegende Kaiserthum und die des festen Zusammenschlusses noch entbehrende katholische Partei.

Wie bemerkenswerth erscheint nun die schroffe Gegnerschaft des jungen Reichsgrafen gegen das Kaiserhaus! Gerade 10 Jahre war es her, als der Kaiser dem Vater für seine Verdienste um die österreichische Monarchie diese hohe Würde verliehen und jetzt mußte derselbe Kaiser über den Sohn die Acht verhängen! So bald brach der Parteigänger der protestantischen Erbfürsten mit der ganzen Tradition seines Hauses, das bisher fast nur im Dienste des Kaisers und des Katholizismus Arbeitskraft und Leben hingegeben hatte! Auffällig bleibt dabei nur, daß er schon vor dem Dortmunder Vertrag dem Markgrafen Ernst seine Dienste anbot und nicht erst den Verlauf der Dinge abwartete! Vielleicht wird dieser Schritt verständlich, wenn man ihn mit einer bisher nicht richtig aufgefaßten Thatsache seines Lebens in Verbindung bringt. Es heißt, er habe sich nach seines Vaters Tode am Türkenkriege betheiligt und dann um seiner Verdienste willen von König Heinrich von Frankreich den St. Michaelorden erhalten. Da Frankreich damals nichts mit den Türken zu thun hatte, war ein Zusammenhang dieser beiden Nachrichten zwar ausgeschlossen, aber unwillkürlich stellte man ihn doch her. Mehr Klarheit über diesen Punkt giebt ein eigenhändiges*) Schreiben des Grafen an den Kurfürsten Georg Wilhelm aus dem April 1631, in dem es heißt, vor etwa 22 Jahren sei er von König Heinrich in den Orden aufgenommen worden. Das war im Jahre 1609. Es folgt daraus, daß Schwarzenberg sich um den König irgend ein Verdienst erworben haben muß. Ob in Verbindung mit der Jülicher Frage bleibe dahingestellt. Jedenfalls

*) Im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin.

hatte er gute Beziehungen zu Frankreich auch in seinen späteren Lebensjahren; er ist über intime Verhältnisse am Hofe orientirt und sucht ein gutes Verhältniß seines kurfürstlichen Herrn mit Frankreich aufrecht zu erhalten. Man darf vielleicht annehmen, daß der Graf von der festen Absicht des Königs am Niederrhein einzugreifen, schon vor dem Dortmunder Vertrage überzeugt war, obwohl wir bisher nur wußten, daß Heinrich vor der Einigung der Erbfürsten sich noch zurückhaltend gezeigt hat. In dieser Ueberzeugung durch das an die Jülicher Stände gerichtete Schreiben des Königs bestärkt, gewann Schwarzenberg die Zuversicht auf den Sieg der protestantischen Partei. Er rechnete mit der wirklichen Lage der Dinge; ihm erschien das geschwächte Kaiserthum als ein viel zu unsicherer Faktor; die Versprechungen für die Zukunft, welche er in Wien erhalten, galten ihm nur als Luftgebilde. Und da ihm die ersehnte Herrschaft nicht vom Kaiser zu Theil geworden, nahm er sie aus der Hand der Erbfürsten: gemeinsam erhoben Kurfürst und Pfalzgraf das aus dem Amte Neustadt in der Grafschaft Mark ausgeschiedene Haus Gimborn, dem einige Höfe und Kirchspiele zugelegt wurden, unter Vorbehalt der Landeshoheit zu einer gefreiten Unterherrlichkeit und belehnten damit den Grafen Adam, nachdem er den Revers ausgestellt, die verschiedenen Religionsbekenntnisse dulden und gerecht behandeln zu wollen.

So wurde das alte Familiengut Gimborn der Hauptbestandtheil des Territoriums, in dem die Schwarzenbergs später die Landeshoheit ausüben sollten. Noch 20 Jahre vergingen, ehe der Kurfürst von Brandenburg die Herrschaft Gimborn und das dazugelegte Amt Neustadt für eine freie Reichsherrschaft erklärte und auf die Landeshoheit und Regalien verzichtete. Und erst 1682 gelang es dem Sohne des Grafen Adam, nach mehreren vergeblichen Versuchen unter die westfälischen Kreisstände aufgenommen zu werden und für Gimborn-Neustadt Sitz und Stimme auf den westfälischen Kreistagen zu erhalten.

Mit einem Schlage hatte sich Schwarzenberg einen Namen und eine Herrschaft errungen. In Folge seines kühnen und bestimmten politischen Auftretens und wegen seiner diplomatischen Gewandtheit im Verkehr mit den Landständen erschien er als besonders dazu geeignet, die Interessen des einen oder andern der betheiligten Fürsten dort im Lande wahrzunehmen. Da ist er denn nicht nur von Brandenburg umworben, auch Pfalz-Neuburg knüpfte mit ihm Verhandlungen an, und sogar Johann Georg von Sachsen,

der wegen seiner Jülicher Erbansprüche vom Kaiser begünstigt und im Juli 1610 mit den Landen belehnt war, hat daran gedacht, den katholischen Reichsgrafen in seine Dienste zu nehmen.*) Welcher Seite er sich zuneigen würde, konnte nach Lage der Dinge nicht lange mehr zweifelhaft sein.

Für die Geschichte des Hauses Brandenburg hat das Jahr 1605 eine ganz besondere Bedeutung gehabt: es war das Geburtsjahr der späteren Großmachtspolitik der Dynastie Hohenzollern. In diesem Jahre drängte der berechtigte Wunsch, die Hausmacht zu erweitern, den Kurfürsten von Brandenburg dazu, seiner Politik weitere Ziele zu stecken und Bahnen einzuschlagen, auf denen der Staatswagen mitten in die politischen Wettkämpfe der europäischen Völker geleitet werden sollte. Im Osten und Westen des deutschen Reiches standen große Erbschaften in Aussicht, in Preußen und Jülich-Cleve fristeten geisteskranke Herrscher ein trostloses Dasein. Da sicherte sich Kurfürst Joachim Friedrich, besonders angespornt durch seinen eifrigeren Sohn Johann Sigismund, in diesem Jahre für den Fall von Verwickelungen nach dem Tode des letzten Herzogs von Jülich vertragsmäßige Hülfe von den Generalstaaten und von Kurpfalz, indem er zu gleichem Zwecke Verbindungen mit Frankreich anknüpfen ließ, und erwarb gleichzeitig vom König Sigismund von Polen die Vormundschaft und Regentschaft über den letzten Herzog von Preußen. Das heißt, das Haus Brandenburg trat hier im Nordosten in den politischen Machtkreis der nordischen Staaten ein und hatte als polnischer Vasall Rücksicht auf die Feindschaften und Freundschaften des Königreichs Polen zu nehmen. Im Westen suchte es Anschluß an die reformirten und die übrigen der habsburgischen Weltmacht feindlichen Mächte und besiegelte dadurch den Bund mit dem Hause Nassau-Oranien, den Kurprinz Johann Sigismund bereits eingeleitet, als er mit Johann von Nassau in Heidelberg studierte.

Diese politische Parteinahme hat denn auch in der ersten Phase des Jülicher Erbfolgestreits eine starke Wirkung erzielt. Trotz des kraftlosen Auftretens des Markgrafen Ernst neigten sich die Sympathien dem Kurhause Brandenburg zu. „Die Lande würden EChD. zugefallen sein, wenn Sie Selbst hierher gekommen wären," konnte der Markgraf seinem in Preußen weilenden kurfürstlichen

---

*) Johann Sigismund an Markgraf Joachim Ernst und Fürst Christian von Anhalt. Etwa Febr. 1610. Geh. Staatsarchiv.

Bruder schon am Tage des Dortmunder Vertrags berichten.*) Und trotz des Vertrags, der beiden Erbfürsten die Lande gemeinsam zusprach, blieb bei vielen Patrioten der Wunsch rege, dem mächtigeren Fürstenhause allein anzugehören, lieber brandenburgisch als neuburgisch zu werden. Auch die auswärtigen Mächte, welche ein Interesse daran hatten, die niederrheinischen Lande nicht unter das Joch österreichisch-spanischer Glaubenstyrannei gerathen zu lassen, bevorzugten die brandenburgischen Ansprüche. Auf Kurbrandenburg setzten sie überhaupt ihre Hoffnung, man wünschte die protestantischen Fürsten unter diesem Hause zusammengeschaart zu sehen; wie ein Vorausblick in weite Fernen der Zukunft erscheint das eigenartige Wort des englischen Königs*) an den brandenburgischen Abgesandten, „so viele kleine Fürsten richten nichts Ordentliches aus“, das Interesse der protestantischen Religion erheische es, daß Ein Fürstenhaus zu wirklicher Macht emporgehoben und an die Spitze gestellt werde, das müsse das Haus Brandenburg sein.

Wirklich hatte es den Anschein, als ob das Haus Brandenburg seine Interessen mit denen der protestantischen Aktionspartei fest verbinden wolle. Auf der Unionsversammlung zu Schwäbisch-Hall im Februar 1610 trat Kurfürst Johann Sigismund der Union bei. Damals lernte er auch den Reichsgrafen Schwarzenberg persönlich kennen. Die hervorragende Rolle, welche das Haus Brandenburg für die Gegenwart und Zukunft zu übernehmen schien, bestimmte diesen nun offenbar, sich für den Kurfürsten zu erklären. Schon damals gedachte Johann Sigismund den Grafen mit in die Kurmark zu nehmen, er trug jedoch der kaiserlichen Acht wegen Bedenken, dies zu thun. In Folge dessen wurde im November 1610 formell nur zwischen dem Markgrafen Ernst und Schwarzenberg ein Dienstverhältniß vereinbart. Erst im nächsten Jahre begab sich der Letztere in das kurfürstliche Hoflager, um mit dem Kurfürsten selbst abzuschließen. Er trat als Mitglied in den brandenburgischen Geheimen Rath ein.

Als eine der kurmärkischen Centralbehörden hatte Joachim Friedrich im Jahre 1604 den Geheimen Rath ins Leben gerufen, ein Kollegium politisch erfahrener Männer, dazu bestimmt, ihn für die auswärtige und innere Politik mit ihren Rathschlägen zu unterstützen. Damals noch sehr organisationsbedürftig, sollte der brandenburgische Ge-

*) Geh. Staatsarchiv.
*) M. Ritter, a. a. O. II, 295.

heime Rath das Staatsministerium der Zukunft werden, aus dieser bis in die Zeit des Großen Kurfürsten hinein rein kurmärkischen Behörde erwuchs später das höchste, auch die Angelegenheiten der übrigen Provinzen in seinen Geschäftsbereich aufnehmende Beamtenkollegium des werdenden brandenburgisch-preußischen Staates. Wenn Schwarzenberg sich dazu bereit erklärte, hier Mitglied zu werden, so geschah es doch nicht, ohne daß er den Unterschied zwischen ihm, dem Reichsgrafen, und den übrigen, dem kleineren Adel und dem Bürgerthum entstammenden Räthen nachdrücklich hervorgehoben wissen wollte: Gehalt und Deputat, die ihm verschrieben wurden, waren um mehr als ein Drittel, ja gegenüber einzelnen Räthen fast um das Doppelte höher, als sonst dafür ausgesetzt zu werden pflegte.

Zunächst gehörte er nur als auswärtiges Mitglied dem Geheimen Rathe an. Seine Thätigkeit beschränkte sich in den nächsten Jahren wesentlich darauf, den Prinzen des brandenburgischen Hauses, welche zur Wahrnehmung der kurfürstlichen Interessen nach dem Niederrhein gesandt wurden, zuerst noch dem Markgrafen Ernst, später dem Kurprinzen Georg Wilhelm mit seinem Rath und seiner Erfahrung zur Seite zu stehen oder auch bei zeitweiliger Abwesenheit derselben selbst als Statthalter die Regierung zu leiten.

Wie unentbehrlich er dort bald geworden war und ein wie großes Vertrauen man ihm in Berlin schenkte, erhellt aus einem in mehr als einer Beziehung charakteristischen Vorfalle, in Folge dessen der Graf ernstlich daran dachte, wieder aus dem brandenburgischen Dienste zu scheiden. Schwarzenberg hatte sich 1613 mit der Margarethe von Paland, Tochter des fürstlichen Statthalters von Lothringen, verlobt. Sein Nebenbuhler war der Jülicher Landstand Adrian von Flodorf gewesen. Erbittert über seine Niederlage, versuchte dieser durch ein gewaltsames Verfahren doch noch die Gunst der Angebeteten zu erringen. Er ließ die Braut und deren Mutter sammt Gefolge, als sie sich auf der Fahrt zur Hochzeit befanden, umstellen und auf sein Schloß entführen. An der hartnäckigen Weigerung der Margarethe, seinen Bewerbungen Gehör zu schenken, scheiterte jedoch sein Plan. Die unversehrt Entlassene führte bald darauf Schwarzenberg heim. Und, um dies noch zu bemerken, lange sollte der Graf sein junges Eheglück nicht genießen, schon im September 1615 starb seine Gemahlin, nachdem sie zwei Söhnen das Leben gegeben, von denen später nur der jüngere dem Vater erhalten blieb. Die seiner Braut zugefügte Schmach suchte

nun Schwarzenberg mit allen Mitteln zu rächen, zunächst jedoch ohne Erfolg, da Flodorf in die Niederlande entfloh und erst nach Jahren zurückkehrte, dann allerdings unter Umständen, die den Beleidigten tief verletzen mußten. Wie es scheint in Folge einer Intrigue der Landstände von Geldern gelang es, Flodorf beim jungen Kurprinzen Georg Wilhelm in Gunst zu setzen, so daß dieser ihn im Frühjahr 1617 bei Hofe aufnahm. Wie schwer der Graf diesen Schlag empfand, zeigt das Entlassungsschreiben, welches er jetzt nach Berlin richtete. Mit einem Aufwand von großer Leidenschaft beklagte er sich über die doppelte ihm zugefügte Schmach, ausführlich zählt er die Verdienste auf, welche er sich vor und nach seinem Eintritt in den brandenburgischen Dienst um das kurfürstliche Haus erworben, dringend verlangt er seine Entlassung oder die Bestrafung seines Feindes. In Berlin stellte man sich durchaus auf seine Seite. An seine Entlassung sei nicht zu denken, da er während seiner durch vortreffliche Leistungen ausgezeichneten Dienstzeit zu viele Staatsgeheimnisse erfahren habe. Der Kurfürst selbst beruhigte ihn mit der festen Zusage, gegen Flodorf strenge Gerechtigkeit walten lassen zu wollen, und der Kurprinz erhielt einen scharfen Verweis mit dem bestimmten Auftrag, den Grafen wieder zu versöhnen.

Von da an bis an sein Ende ist Schwarzenberg in brandenburgischen Diensten geblieben und gerade Jenem, der ihm so bitteres Leid zugefügt, in Regierungsangelegenheiten aller Art bald ein unentbehrlicher Berather geworden. Verlockende Anträge von verschiedenen Seiten sind später an ihn gestellt, er lehnte sie ab und blieb seinem kurfürstlichen Herrn getreu. Nur in Zeiten hochgehender politischer Erregung, wo er ein Gegenstand erbitterter Anfeindungen wurde, besonders von Seiten der Schweden und der märkischen Landstände, hat er dem Kurfürsten seinen Rücktritt angeboten, ohne jedoch Gehör zu finden, im Gegentheil, Georg Wilhelm beantwortete seine Entlassungsgesuche stets nur mit einem Vertrauensvotum.

Dieser Kurfürst verbesserte auch seine Stellung ganz erheblich. Als im Februar 1625 der Johanniter-Ordensmeister in der Mark, Markgraf Joachim Sigismund, des Kurfürsten Bruder, gestorben war, wußte Georg Wilhelm die Wahl der Johanniterkomthure auf den Grafen Schwarzenberg zu lenken, von dem es heißt, daß er schon unter dem Meisterthum des Markgrafen Ernst mehrere Jahre die Geschäfte des Ordens geführt hatte. Ausdrücklich stellte jetzt der nominirte Kandidat den Revers aus, daß er die Ausübung

der katholischen Glaubenslehre in den zum Meisterthum gehörigen Häusern, Kirchen und Schulen weder selbst vornehmen noch verstatten wolle.

Der Johanniter-Meister war der erste Prälat und Landstand der Kurmark. Bisher pflegten fast nur Prinzen des kurfürstlichen Hauses zu der Würde eines Heermeisters von Sonnenburg erhoben zu werden. Grund genug, um das Selbstbewußtsein Schwarzenbergs zu steigern. Die neue Würde verlieh ihm gewissermaßen einen fürstlichen Rang. Der „Herr Meister", wie er jetzt ausschließlich genannt zu werden pflegte, wuchs sich immer mehr in die fürstliche Rolle hinein, welche der Sohn des Türkenbesiegers von Jugend an erstrebt hatte. Und später, im Jahre 1638, bei der Abreise des Kurfürsten nach Preußen, wo er als Statthalter der Kurmark zurückblieb, äußerte er einmal: „Man pflegt für diese Stellung die vornehmsten Fürsten zu nehmen, die man haben kann." In dieser fast völlig unumschränkten Machtstellung erlebte der Graf den Thronwechsel und ist auch von dem jungen Kurfürsten Friedrich Wilhelm beim Regierungsantritt zunächst darin bestätigt worden.

II.

Es ist kein Zweifel, daß Schwarzenbergs Verdienste um das kurfürstliche Haus in demselben Grade gestiegen sind, als er selbst zu den höchsten Würden, welche die Dynastie damals zu vergeben hatte. Faßt man zunächst das Gebiet der **auswärtigen Politik** ins Auge, so ist unbestreitbar, daß keiner seiner Amtskollegen im Geheimen Rath eine so außerordentlich vielseitige politische Erfahrung erworben hat. Die politischen Verhältnisse des österreichischen Kaiserstaates und wohl auch der französischen Monarchie hat er vor seinem Eintritt in den brandenburgischen Dienst durch persönliche Anschauung kennen gelernt und später deren weitere Entwickelung aufmerksam verfolgt. Die zahlreichen Gesandtschaftsmissionen intimster Art, welche der Graf im kurfürstlichen Auftrage ausführen mußte, brachten es mit sich, daß er ebensowohl im Westen in den Niederlanden, als auch im Osten in Polen und sogar in Siebenbürgen längere Zeit verweilt hat. Auch an deutschen Fürstenhöfen ist er viel herumgekommen. So wurde er innerhalb und außerhalb des Deutschen Reiches mit der Politik und den Zuständen der Nachbarstaaten vertraut und gewann mit der Zeit eine bedeutende Geschäftsgewandheit und großen Einfluß auf seinen kur-

fürstlichen Herrn, den er zu gewissen Zeiten auch mit Nachdruck geltend gemacht hat.

Wie sich nach dem Jahre 1610 die politische Lage im Deutschen Reiche gestaltete, ist wohlbekannt. Vor der allmählich wieder zusammengeschlossenen Macht des Katholizismus zerstob die protestantische Aktionspartei. „Es war mit der Union ein sehr wohlgefassetes Werk, sagen im Jahre 1652 die brandenburgischen Geheimen Räthe,*) aber wie es zum Treffen kam, zerschlug sie ganz und gar und ward ein Dicterium daraus: aut non instituenda aut meliore fide eram colenda.“ Es fehlte unter den Fürsten der richtige Mann, welcher Geistesgröße, Charakterstärke, Macht und Ansehen genug besaß, um die Führung des Protestantismus im Kampfe gegen die katholische Restauration zu übernehmen. Als die Heere Tillys und Wallensteins von Sieg zu Sieg eilten, schien jeder Widerstand umsonst zu sein, und bald lag ganz Deutschland unterjocht zu den Füßen des gewaltig sich erhebenden Kaiserthums.

Das Haus Brandenburg hatte die Gunst der Lage vom Herbst 1610 nicht ausnutzen können. Die Hindernisse, welche damals wie später überall von der brandenburgischen Politik zu überwinden waren, hatten in erster Linie einen finanziellen Grund. In der ganzen Zeitepoche vor und während des dreißigjährigen Krieges standen fast niemals die Mittel der Regierung im Verhältniß zu der Machtstellung, welche einzunehmen, zu befestigen und zu behaupten sie durch die Sorge um den Besitz der Erbländer im Osten und Westen gezwungen wurde. Schon 1617 trat Kurfürst Johann Sigismund aus der Union, weil er für die erforderlichen Geldbeiträge nicht aufzukommen vermochte.

Dazu kam die Abhängigkeit von den Landständen. Mehr oder weniger schränkten in der Kurmark und den neu erworbenen Landestheilen mächtige ständische Gewalten die freie Bewegung der Regierung ein und suchten unter starrer Betonung des Geld- und Steuerbewilligungsrechts deren Bedürftigkeit und Schwäche zu einer Erweiterung ihrer Rechte auszubeuten.

Nicht minder schwer lastete endlich auf dem ganzen Lande der allgemeine Niedergang der wirthschaftlichen Verhältnisse und trug dazu bei, die Hülfskräfte in Stadt und Land zu erschöpfen.

Charakteristisch bleibt aus allen diesen Gründen ein gewisses

*) Aus dem im Druck befindlichen 4. Bande der Geheimrathsprotokolle.

Schwanken, ein Auf- und Niedergehen, eine gewisse Halbheit der brandenburgischen Politik, sowohl unter Johann Sigismund als unter Georg Wilhelm, deren Ursache zum Theil zweifellos in einer durch die genannten Ursachen hervorgerufenen Lähmung zu suchen ist.

Um jedoch der überaus schweren Bedrängnisse, denen ganz Deutschland seit dem Beginn des großen Krieges unterliegen sollte, Herr zu werden, bedurfte es an der Spitze der Regierung eines starken Charakters mit felsenfester Willenskraft. Das war Kurfürst Georg Wilhelm nicht. Zweifellos ein klarer Kopf mit gereifter Urtheilsgabe wäre er ein ausgezeichneter Friedensfürst geworden, der zur Befestigung des monarchischen Regiments und zur Versöhnung der überall üppig emporkeimenden Gegensätze in den Erbländern sehr viel beigetragen hätte. Das beweisen die von ihm angeordneten Reformen auf dem Gebiete der Verwaltung und der Finanzen, welche Schwarzenberg bei der Organisirung der Landesverwaltung in Cleve-Mark, der Amtsrath Schultze bei der Domänenverwaltung in Preußen durchzuführen versuchten. Heroische Entschlüsse zu fassen lag seiner Natur ferner. In wichtigen entscheidenden Momenten schwankte er hin und her und ließ sich bald von dieser, bald von jener Seite bestimmen. Sehr früh schon schenkte Georg Wilhelm Schwarzenberg großes Vertrauen; ganz folgte er jedoch dessen Rathschlägen erst, als nach dem Prager Frieden die Entscheidung über Krieg oder Frieden mit Schweden an ihn herantrat. Und daß er es damals über sich gewinnen konnte, entgegen den Ansichten aller übrigen Geheimen Räthe und der Stände des Landes Schweden den Krieg zu erklären, war gewiß eine heroische That. Als besonderes Verdienst muß man es dem Kurfürsten anrechnen, daß er Schwarzenberg trotz der erbittertsten Anfeindungen von allen Seiten zu halten wußte und daß er diesen an Geist und Willenskraft ihm überlegenen Staatsmann nur um so fester an sich kettete. Endlich darf man bei der Beurtheilung dieses Fürsten nicht vergessen, daß er fast die ganze Regierungszeit hindurch ein siecher Mann war; in Folge einer schon im Jahre 1620 sich bildenden schwärenden Stelle an einem Oberschenkel konnte er sich oft nur mühsam fortbewegen. Mit den Fortschritten des Uebels steigerte sich seine Hülflosigkeit, selbst das Reiten wurde ihm schwer, und als in den letzten dreißiger Jahren auch das andere Bein in Mitleidenschaft gezogen war, mußte der Kurfürst stets getragen werden.

Es gehört nicht zu unserer Aufgabe, allen Zügen der brandenburgischen Politik während des dreißigjährigen Krieges nachzugehen, sondern nur soweit Schwarzenberg dabei eine wesentliche Aufgabe gestellt war.

In den Jülich-clevischen Landen dauerte das friedliche Verhältniß, welches der Dortmunder Vertrag begründet hatte, nicht lange. Die Begünstigung des einen Erbfürsten durch die protestantischen Mächte bedeutete zugleich die Zurücksetzung des andern. Gegensätze aller Art bei der gemeinsamen Landesverwaltung arteten zu heller Feindschaft aus. Der Pfalzgraf trat bald ganz auf die katholische Seite. Von diesem Zeitpunkt an bis weit in die Regierungszeit des Großen Kurfürsten hinein sind die Verhältnisse hier unsicher geblieben. Die beiden fürstlichen Häuser standen sich meist feindlich gegenüber, nur in Zeiten, wo die kaiserliche Politik es versuchte, sich diesen Zwiespalt zu Nutze zu machen und das Land zu besetzen, einigte man sich zum Abschluß provisorischer Verträge, so in den Jahren 1614, 1624 und 1629.

Auch das Verhältniß zu den Generalstaaten, worauf Johann Sigismund so große Hoffnungen gesetzt hatte, gestaltete sich auf die Dauer nicht günstig. In Folge einer großen, von Georg Wilhelm in Holland kontrahirten Anleihe, deren Tilgung aussichtslos und deren Zinsen nicht gezahlt werden konnten, gerieth man in drückende Abhängigkeit von dem westlichen Nachbarstaate, ungünstige Verträge, dauernde Besetzung mehrerer fester Plätze und ganzer Landestheile, auch hier bis weit in die Regierungsjahre des Großen Kurfürsten hinein, alles mußte geduldet werden.

Am Niederrhein und in Holland hat sich Schwarzenberg, den bedrohlichsten Nachstellungen des Pfalzgrafen zum Trotz, während seines ganzen Lebens bemüht, gute Beziehungen für seinen kurfürstlichen Herrn herzustellen, und wirklich gelang es ihm in den dreißiger Jahren friedliche Zustände herbeizuführen und in Cleve-Mark den Grund für die dauernde Herrschaft des brandenburgischen Hauses zu legen.

Zweimal stand der brandenburgische Kurfürst im feindlichen Gegensatz gegen die kaiserliche Politik, das eine Mal vom Anfang des Krieges bis zum Herbst des Jahres 1626 und das andere Mal, nachdem Georg Wilhelm halb widerwillig sich seinem Schwager Gustav Adolf angeschlossen hatte. Die Anbahnung eines besseren Einvernehmens mit dem Hause Oesterreich empfahlen sowohl 1626 als 1635 beim Abschluß des Prager Friedens nicht Schwarzenberg

allein, sondern mit ihm zusammen die anderen Mitglieder des Geheimen Rathes. Und ebenso wie im Dezember des erstgenannten Jahres nicht Schwarzenberg, sondern der Kanzler von Götzen, ein in Glaubenstreue erstarkter Reformirter, nach Wien gesandt wurde, um den Kaiser zu versöhnen, was ihm freilich nicht gelang, ebenso erklärte 1635 derselbe Kanzler, er habe schon längst eingesehen, daß dem Kurfürsten die Annahme des Prager Friedens nur anzurathen sei.

Es ist durch die quellenmäßige Beglaubigung dieser beiden Thatsachen mit aller Evidenz festgestellt, daß der Uebergang der brandenburgischen Politik auf die Seite des Kaisers nicht in Folge des starken Einflusses der hervorragenden Persönlichkeit eines Staatsmannes, wie Schwarzenberg es war, bewirkt worden ist, sondern durch die Wucht der kriegerischen Ereignisse und durch den Druck der politischen Constellation, Momente, denen sich der Kurfürst und alle seine Rathgeber beugen mußten.

Uebereinstimmung der Anschauungen, welche im brandenburgischen Geheimen Rathe herrschte, als diese politischen Wendungen beschlossen wurden, hat nun allerdings nicht obgewaltet in den Jahren vor 1626 und gegenüber den Consequenzen, welche der Beitritt zum Prager Frieden nach sich zog. Ebensowenig stimmte Schwarzenberg mit seinen Kollegen überein, als man sich für oder gegen Gustav Adolf entscheiden sollte.

Vergegenwärtigen wir uns, um was es sich im dreißigjährigen Kriege eigentlich handelte. Das waren keine kleinen Streitigkeiten um Gebietsabtretungen oder Grenzübergriffe, sondern die großen weltgeschichtlichen Gegensätze der Zeit standen sich hier gegenüber: die katholisch-mittelalterliche Weltanschauung mit ihren schroffen Reactionsversuchen gegen den Geist der protestantischen Freiheit, die habsburgische Universalherrschaft im Kampfe mit den nationalen Königreichen und Staaten, die Geschlossenheit der österreichisch-spanischen Monarchien gegenüber den zersplitterten Verbänden der deutschen Landesfürsten, absolute Staatenbildungen und landständische Aristokratien. Alles religiöse und politische Mächte, deren prinzipielle Verschiedenheiten in der Reformationszeit auf friedlichem Wege nicht beigelegt worden waren, sondern jetzt des Austrages durch die Waffen harrten. Mit ihnen hatte das ganze damalige Geschlecht in irgend einer Richtung sich abzufinden. Während nach dem westfälischen Frieden die Beziehungen der Staaten zu einander sich meist nach rein politischen Gesichtspunkten regeln und allmählich die commerciellen und mercantilen Interessen mehr in den Vorder-

grund treten, ist am Anfang des 17. Jahrhunderts das religiöse Interesse noch durchaus vorherrschend. Nicht was der Dynastie, dem Volke, der Nation frommt, ist in erster Linie für die Politik maßgebend, sondern das religiöse Moment, oder auch, wie in den nationalen Königreichen, eine Mischung des religiösen mit dem politischen Elemente. Das Neue, daß nicht mehr die Kirche, sondern der einzelne Staat die entscheidende Bildung im Leben der Völker sei, daß das staatliche Gemeinwesen nicht blos für die materielle, sondern auch für die geistige und sittliche Wohlfahrt seiner Zugehörigen selbst zu sorgen hat, daß außerhalb des kirchlichen Rahmens der Staat seine Zwecke zu verwirklichen hat, diese Grundsätze der neuen Lehre vom Staat sind erst ganz allmählich zur Geltung gekommen. Wie es noch fast überall Reste und Auswüchse mittelalterlicher Staatenbildung giebt, so erfüllen die religiösen Fragen je nach dem Grade der Bildung die Gemüther der Zeitgenossen in erster Linie. Und während die alte Kirche das öffentliche und private Leben nach dem Sittencodex der Kirchenväter geregelt hatte, stellten die Reformatoren für die Entscheidung in Fragen der Ehe und der Familie, des Volkslebens und des Ständethums, des Rechts und der Politik die Bibel als maßgebend hin, die Lutheraner das neue Testament, die Reformirten aber wesentlich das alte. Die Bibel und die Antike sind die Grundlagen der Erziehung, aber auch die Bildung der damaligen Zeit schöpfte wesentlich aus ihnen.

In diesen Anschauungen lebte auch die Mehrzahl der brandenburgischen Geheimen Räthe. Hier tritt uns aber nicht die herbe Strenge der Hugenotten oder die heuchlerische Bibelfestigkeit der Puritaner entgegen, sondern die innige Frömmigkeit, die warme Menschenliebe und der tiefe sittliche Ernst geläuterten des reformirten Bekenntnisses.

Religion geht vor Politik, das ist ihre Maxime. Man sehe nur die zahlreichen Berichte durch, welche sie über Ereignisse und Angelegenheiten aller Art an ihren kurfürstlichen Herrn gerichtet haben, sie wimmeln von Citaten aus den antiken Schriftstellern, die auf alle möglichen Gegenstände des gewöhnlichen Lebens angewandt werden. Und kommen sie auf die hohe Politik zu sprechen, so sind es Beispiele aus dem alten Testament, aus den Büchern der Könige oder dem Buch der Richter, welche sie als nachahmenswerth anzupreisen pflegen. Es giebt für sie kaum eine politische Frage, welche sie nicht zuerst nach religiösen Gesichtspunkten be-

urtheilen, und es kostet sie Mühe, die Beziehungen der Staaten rein für sich selbst zu erwägen, und ohne den Maßstab ihrer religiösen Ueberzeugung anzulegen. Im ersten Jahrzehnt der Regierung des Großen Kurfürsten ist besonders der Kanzler von Götzen ein Hauptvertreter dieser Anschauungen. Da findet sich im Jahre 1646 ein charakteristisches Wort, welches die Geheimen Räthe gebrauchen, um die Hartnäckigkeit zu kennzeichnen, mit der die Krone Schweden auf Pommern bestand, ohne die wohlgegründeten Rechte des Kurfürsten zu beachten. „Wenn auch gleich die ganze Bibel sambt dem corpore juris und alles, so darinnen geschrieben, ihnen vorgelegt werden sollte, so würde doch allen denen rationibus die ratio status prävaliren und vorgezogen werden; maßen dann dem Herrn Grafen von Witgenstein vornehmblich dieses übel gedeutet worden, daß er das schwedische Postulatum wegen Pommern vor unchristlich gehalten, mit dem Vorwenden, man müsse die ecclesiastica von den politicis unterscheiden: da doch unter Christen keine solche politica sollten gefunden werden, quae non simul christiana. Aber so weit ist es leider mit der ratione status nunmehr kommen, daß derselbigen alle andere rationes weichen müssen."

Von diesem Standpunkte aus sahen sie die ganze katholische Restaurationsbewegung an. So sehr sie das Interesse ihres brandenburgischen Herrn im Auge haben, das höhere Interesse ist für sie doch der gemeinsame Kampf zur Vertheidigung der bedrängten Religion, ein wahrhaft heroisches Mitstreben und Mitgefühl mit ihren protestantischen Glaubensgenossen, und selbst wo die Politik ihnen verbietet, offen ihre Solidarität mit Jenen zu bekennen, heimlich lassen sie ihnen ihre Unterstützung stets angedeihen, so der Union, selbst nachdem der Kurfürst ausgetreten war, so den Böhmen und ihrem vertriebenen König. Heimlich suchen sie, als die Kaiserlichen weiter vordringen, in England, Dänemark und Schweden mit großem Eifer eine Koalition zusammenzubringen. und noch in demselben Jahre, wo sie die Versöhnung des Kaisers als eine zwingende Nothwendigkeit erkannten, erwirkten sie die Vermählung einer brandenburgischen Prinzessin mit dem Fürsten von Siebenbürgen, Oesterreichs Hauptgegner im Osten. Als dann Gustav Adolf kam, da jubelten sie dem Befreier zu, da betrieben sie energisch den Anschluß an ihn, da unterstützten sie seine Pläne, die auf ein groß-schwedisch-brandenburgisches Reich an der Ostsee abzielten, mit heller Begeisterung. Damals konnte dieser redliche

politische Idealismus mit Recht eine ehrliche Verwirklichung seiner Pläne erwarten, so lange der Heldenkönig lebte. Nach seinem Tode trat eine heftige Gegenströmung ein; die schwedische Kriegführung und Diplomatie gingen zurück in ihren Zielen und in ihren Mitteln. Trotzdem glaubte der fromme brandenburgische Kanzler, sogar noch im Jahre 1646 Pommern seinem jungen kurfürstlichen Herrn erhalten zu können, indem er die schwedische Forderung für „unchristlich" erklären ließ und feierlich die Welt zu überzeugen suchte, daß vor Gott und dem Recht dies Herzogthum dem Hause Brandenburg gebühre.

Schwarzenberg huldigte ganz anderen Grundsätzen. Wir haben erfahren, wie mannigfaltig die Eindrücke seines jugendlichen Lebens waren, ehe er in den brandenburgischen Dienst trat. Ohne Zweifel streng katholisch erzogen, kam er früh auch mit Anhängern der anderen Bekenntnisse in Berührung. Hier am Niederrhein war die religiöse Zerklüftung außerordentlich stark, hier gab es heiße, leidenschaftliche Auseinandersetzungen. Der Jüngling gerieth alsdann in das Getriebe und unter die zersetzenden Einflüsse eines buntscheckigen, aber in gemeinsamer Kampfesbegeisterung wider die Ungläubigen entflammten Heeres. In diesem Heere gab es nur Einen Gott und Einen Feind. In den österreichischen Landen selbst herrschte noch große Uneinigkeit, hier entbrannten weit heftigere Glaubenskämpfe und leidenschaftlichere Gegensätze bis in das Kaiserhaus hinein als in seiner niederrheinischen Heimath. Zurückgekehrt empfing er wiederum ganz andere Eindrücke von der französischen Monarchie: das Bild eines zentralisirten Staates mit einem starken, auf Heer und Beamtenthum sich stützenden Königthum, in zunehmender Besserung begriffene Finanzverhältnisse, ein reiches, zwar durch Glaubenskämpfe stark erschüttertes, aber mächtig aufblühendes Land und an seiner Spitze die Persönlichkeit eines Herrschers, der seinen Glauben den Zwecken seines Staates unterzuordnen gewußt hatte. Alle diese Einwirkungen und Erfahrungen verarbeitete der politische Kopf dieses reifenden Mannes zu der Maxime, daß im staatlichen Leben die Religion in die zweite Linie zurücktreten müsse, da die konfessionellen Verschiedenheiten nur Zwietracht hervorrufen, daß nur derjenige Staatsmann zu wirklicher Macht gelangen werde, der über den Bekenntnissen stehe.

So trat er, der Katholik, in den Dienst eines protestantischen Kurfürsten mit der festen Absicht, seine religiösen Anschauungen für sich zu behalten, die anderen Bekenntnisse mit ge-

rechtem Maaße zu messen und nur auf die Förderung der politischen Aufgaben bedacht zu sein, welche an ihn herantreten würden. In diesem Sinne unterzeichnete er damals und bei der Uebernahme des Johanniter-Meisterthums die Reverse, in diesem Sinne verordnete er zum Beispiel in seinem Kirchspiel Huckeswagen, wo es nur Eine Kirche, aber Katholiken, Lutheraner und Reformirte gab, eine stundenweise Benutzung des Gotteshauses durch die drei Konfessionen. In den dreißig Jahren, welche er in brandenburgischen Diensten zubrachte, ist, soviel wir wissen, nicht eine einzige Klage über ihn laut geworden, daß er für den Katholizismus Propaganda mache und die anderen Konfessionen schädige. Er hatte nur seinen Privatgeistlichen, das genügte ihm. Sein Verhältniß zur katholischen Kirche ist ein überaus loses. Als er 1628 nach Wien kam und den alten Kardinal Klesl besuchte, wunderte sich dieser, daß er noch katholisch geblieben sei, man habe ihn schon lange für einen Lutheraner oder Reformirten gehalten. „Mit Kirchen- und Schulsachen gebe ich mich nicht gerne ab“, sagt er einmal. Es war unausbleiblich, daß geistliche Angelegenheiten doch auch öfter seiner Entscheidung harrten, namentlich in Cleve-Mark; wir wissen nur, daß er sie mit peinlicher Gerechtigkeit zu erledigen suchte, wobei ebensowohl katholischen als protestantischen*) Eiferern auf die Finger gesehen werden mußte. Mehrfach wird gerade von katholischer Seite geklagt, daß er katholische Priester weg triebe und reformirte einsetzte. Sehr charakteristisch ist ein Vorfall, wo er beim Kurfürsten ein gutes Wort für einige Kapuziner einlegt, die vertrieben werden sollten, nicht aus Religionseifer, sondern weil dies dem Kurfürsten politischen Vortheil bringen könne. Er schreibt am 3. August 1631**) eigenhändig aus Cleve: „Mir ist von vornehmen Ort an die Hand gegeben worden, als sollten ECHD. dem König von Frankreich einen hoch angenehmen Gefallen erweisen, da ECHD. sich resolviren und in Cleve, Soest und in Lipstat die Kapuziner lassen und nit vertreiben wollten. Alhie sein ihrer vier nun etwa 6 Jahr gewesen, sie wohnen in einem kleinen Häusgen. Zu Soest und zu Lipstat sein, wie ich vernehme, ihrer auch so viel. Der König und der Kardinal sollen diesem Orden sehr zugetan sein, des Königs Beichtvater ist ein Kapuziner. Insonderheit aber ist einer

*) Dies hebe ich hervor Keller gegenüber in „Gegenreformation“ III. Theil. Einl. S. 78 und dazu Urk. Nr. 182.

**) Aus dem Geheimen Staatsarchiv.

stetig bei dem König, heißt Pater Joseph. Derselbe dirigirt beim König und beim Kardinal alles, was vorfällt. Also stünde bei EChD., was Ihr zu resolviren geliebet. Schaden haben EChD. hierbei nit, und werden den König und den Kardinal zum höchsten obligiren. Obs aber denen gefallen möchte, die allzu eifrig sein und die Religion allzu viel den politischen Rationen vorziehen und die Geistlichen hassen, das kann ich nit wissen."

Diese Aeußerungen werfen ein Schlaglicht auf die grundsätzliche Verschiedenheit von Schwarzenbergs Auffassung und von derjenigen der reformirten Geheimen Räthe. Bei ihnen heißt es: zuerst die Religion und dann erst Politik, Schwarzenberg stellt die **ratio status** an die Spitze, den politischen Rationen ist die Religion unterzuordnen.

Als er in den brandenburgischen Dienst trat, lag das politische Uebergewicht bei den protestantischen und den mit diesen verbundenen Mächten. Auch nachdem in den folgenden Jahren das wiedergeeinte österreichische Erzhaus zusammen mit Maximilian von Bayern und der Liga die katholische Gegenbewegung zielbewußt und kraftvoll in die Hand genommen hatte, blieb es doch noch fraglich, ob nicht die ständischen Revolutionäre in österreichischen Landen und ihre Verbündeten, gestützt durch die moralische Kraft fast der ganzen protestantischen Welt, obsiegen würden. Mit einem Schlage fiel aber das ganze Gebäude zusammen. Seit der Schlacht am weißen Berge änderte sich die allgemeine politische Sachlage vollständig. Das politische Uebergewicht des Hauses Oesterreich und der katholischen Partei war besiegelt und wurde immer drückender. So lange daher nicht eine europäische Koalition sich dem gewaltigen Vordringen der katholischen Mächte wirksam entgegenstellte, war es nach Schwarzenbergs Meinung dem Kurfürsten geboten, mit dem Kaiser wieder Fühlung zu suchen. Wann er zuerst für diese politische Wendung eingetreten ist, wissen wir noch nicht genau. Im September 1624 rieth der Graf dem Kurfürsten noch, sich bezüglich der Anerkennung der bayrischen Kur möglichst zähe zu erweisen. Als dann aber die Frage des dänischen Bündnisses an die brandenburgische Politik herantrat, sprach er sich dagegen aus, ebenso wie er später mit aller Kraft gegen den Anschluß an Gustav Adolf gearbeitet hat. Er glaubte nicht, daß die Könige einzeln etwas gegen die katholischen Mächte in Deutschland ausrichten würden. Er machte

dazu noch andere Gründe geltend, weßhalb der Kurfürst sich ihnen nicht anschließen dürfe, sondern sich dem Kaiser zugesellen müsse. „Diese fremden Fürsten, sagte er, welche in das deutsche Reich einfallen, um Religion und Freiheit zu beschützen, gebrauchen diesen Grund nur als Vorwand, um ihr eigenes Interesse zu verfolgen. Sie werden gegebenen Falls ihre Freunde im Stich lassen und über deren Köpfen hinweg Frieden schließen. Zu dem Kaiser habe man aber nach der Reichsverfassung ein festes Verhältniß. Zu ihm zu halten, solange die Freiheit der Religion und des Gewissens von ihm nicht angetastet werde, sei daher die erste Bedingung für den Kurfürsten. Dies sei aber auch aus dem Grunde das Beste, weil man nicht blos auf die Kurmark, sondern auch auf Preußen und Jülich-Cleve zu sehen habe. Für Preußen müsse man sich Polen zum Freunde halten, wo schon von österreichischer Seite dem Kurfürsten entgegengearbeitet werde, und die Ansprüche Kursachsens auf die Jülichsche Erbschaft werde man in Wien auch nicht zögern, zu befördern, wenn der Kurfürst fortfahre sich feindlich zum Kaiser zu stellen. Eine Verbindung mit Dänemark würde, falls der König besiegt werde, die Acht zur Folge haben und den Kurfürsten, ebenso wie Kurpfalz, um Land und Leute bringen. Nur offener Anschluß an den Kaiser, mit dem es seine Vorfahren auch gehalten, werde der Sache des Hauses Brandenburg wieder aufhelfen.“

Die politische Erfahrung hat Schwarzenberg zu dieser Auffassung allmählich hingeleitet. Sein kurfürstlicher Herr soll sich da einen Anschluß suchen, wo die stärkste politische Macht hinter ihm steht. Die protestantische Bewegung, auf deren wirkungsvolles Vorgehen der katholische Reichsgraf im Herbst 1610 die größten Hoffnungen gesetzt hatte, sodaß er in den Dienst eines protestantischen Fürsten trat, sah er Schlag auf Schlag zusammenbrechen, die katholische Partei dagegen von Erfolg zu Erfolg eilen. Daß die fremden Könige gegen die siegreichen Heere Tillys und Wallensteins aufkommen würden, traute er ihnen nicht zu und auf die deutschen Fürsten war erst recht kein Verlaß mehr. Auch konnte er sich nicht davon überzeugen, daß der Däne und der Schwede nur deßhalb in das Reich eindrangen, um den bedrängten Glaubensgenossen zu Hülfe zu kommen. Sein scharfes Auge, sein berechnender Realismus wollte nichts wissen von den idealen Hoffnungen, von der begeisterten Hingebung, mit denen das protestantische Deutschland dem Retter aus Schweden entgegenjubelte. Er wollte nur wissen, daß der

eine fremde König ein Stück von Deutschland gebrauche, um sich an der Nordsee festzusetzen, der andere, um das dominium maris Baltici zu erringen. Und hier an der Ostsee konnte es nur gerade auf diejenigen Lande abgesehen sein, welche der brandenburgische Kurfürst bereits sein eigen nannte, wie Preußen, oder noch zu erben hoffte, wie Pommern.

Daß Schwarzenberg gegenüber der dänischen Bewegung ebenso Recht bekommen sollte, als er Gustav Adolf gegenüber eine falsche Berechnung angestellt, einen politischen Fehler begangen hatte, hat er selbst sehr bald erfahren.

Im Winter 1626 hatten also die brandenburgischen Geheimen Räthe beschlossen, die Partei des Kaisers zu ergreifen. War denn der Kaiser überhaupt noch zu versöhnen? Würde er sich dazu herbeilassen, die schwere Last der Mark zu erleichtern und den verheerenden, aussaugenden Wallensteinschen Truppenmassen den Befehl zum Abzuge ertheilen? Warum denn? Der Kurfürst hatte seit Jahren auf der Gegenseite gestanden, seine Räthe hatten seit 1610 für europäische Koalitionen gegen das Haus Habsburg gewirkt, hatten fremde Könige heimlich herbeigerufen, wenn sie es auch öffentlich bestritten! Aufhalten konnte man in Brandenburg den kaiserlich-ligistischen Heereszug nicht, es gab keine brandenburgische Armee, wehrlos und waffenlos stand die Kurmark, standen die Erblande des Fürstenhauses den feindlichen Siegesschaaren offen! Und in dieser völlig preisgegebenen Lage glaubten die reformirten Geheimen Räthe noch, der Kaiser werde es nicht wagen, noch einmal mit gewaltthätiger Hand in die Verfassung des Reichs einzugreifen, in dieser Hülflosigkeit hofften sie noch, lediglich durch ihr diplomatisches Geschick in Wien eine Wendung zum Bessern herbeiführen zu können! Der Kanzler von Götzen, welcher sich im Dezember 1626 dorthin begab, mußte unverrichteter Sache wieder umkehren. Erst dann verfiel man auf Schwarzenberg.

Es verdient nun hervorgehoben zu werden, daß durch dessen Verrichtung allerdings ein näheres politisches Verhältniß zum Kaiser wiederhergestellt wurde, den Hauptzweck seines Auftrages, die Befreiung der Marken von den unerträglichen Kriegslasten erreichte jedoch auch Schwarzenberg nicht. Persönlich wurde er außerordentlich gut in Wien aufgenommen, vom Kaiser, vom alten Klesl, der schon längst in das private Stillleben zurückgetreten war, von allen andern Freunden seines Vaters, die er aufsuchte. Zwar war man öfter nicht gut auf ihn zu sprechen gewesen, man rechnete

ihm weniger sein Vorgehen im Jülicher Erbfolgekrieg an, als die Verträge und das gute Einvernehmen mit den Generalstaaten, und man machte ihn für die brandenburgische Politik mit verantwortlich, ja, sein Name hatte in den Katalog der Geächteten eingetragen werden sollen, in dem die Parteigenossen Mansfelds und des Dänenkönigs zusammengestellt waren. Nur die Einsprache seiner alten Freunde, welche die großen Verdienste seines Vaters um das Haus Oesterreich hervorgehoben, hatte diese Absicht verhindert. Der Kaiser selbst gedachte der alten Zeit, er ließ dem Reichsgrafen eine Gnade anbieten, um die alte Schuldforderung des Türkenbesiegers abzutragen, und ihm schließlich eine Verschreibung von 200000 Gulden überreichen, mit dem Befehl an Wallenstein, sie baar zu bezahlen oder ein Gut dafür einzuräumen. So dankbar Schwarzenberg für alle Freundschafts- und Gnadenbezeugungen war, an die Erfüllung der letzteren glaubte er doch selbst nicht, mit Ironie bemerkte er dazu, diese Exspektanz werde nicht besser sein, wie die bisherigen, und er werde seinen Kindern nur einen großen kaiserlichen Brief und ein großes kaiserliches Siegel aufheben können.

Versprochen hatten die österreichischen Staatsmänner und der Kaiser ihm wohl, daß Wallenstein die Marken räumen solle, aber sie konnten selbst die Bewegung nicht mehr eindämmen, welche wie eine reißende Fluth das Deutsche Reich überschwemmte und alles zu verheeren drohte, was seit 100 Jahren durch die Kulturarbeit von Generationen aufgebaut war; da wurde das Wort des Dichters in sein Gegentheil verkehrt: Das Neue stürzte und unheimlich loderte das alte Leben wieder aus den Ruinen empor.

Auch in den Tagen des Restitutionsedikts suchte Schwarzenberg seinem kurfürstlichen Herrn zu retten, was noch zu retten war. Auch mit diesem Ereigniß wußte er sich als mit einer vollendeten Thatsache in seinem Sinne abzufinden. Er war durchaus ein Gegner des Edikts, in Wien sprach er sich in dieser Hinsicht einem Jesuiten gegenüber aus. Nach dem Erlaß desselben hoffte er jedoch, daß auch für ihn etwas dabei abfallen werde; er hatte ja des Kaisers Anweisung und konnte sich darauf berufen. So that er Schritte, um die Abtei Werden*) zugewiesen zu bekommen, welche seiner Herrschaft Gimborn benachbart war und seine Besitzungen zu einem kleinen Fürstenthum abgerundet hätte. Für den

---

*) Nicht das Bisthum Verden, wie ich mich selbst in der deutschen Biographie berichtige.

Kurfürsten erbot er sich einzutreten, falls man in Wien dem Hause Brandenburg die Stifter Brandenburg, Havelberg und Lebus streitig machen sollte; dann wollte er sich diese übertragen lassen, um sie nachher seinem kurfürstlichen Herrn zu resigniren. Und es ist nicht im Geringsten daran zu zweifeln, daß dies seine lautere Absicht gewesen ist.

Seine wahrhaft treue Hingabe an das kurfürstliche Haus erhellt aber noch aus einer andern in diese Zeit fallenden Begebenheit. Kurz nach seiner Rückkehr aus Wien sollte der Graf mit dem Pfalzgrafen von Neuburg über einen neuen Provisionalvertrag wegen der Jülichschen Lande verhandeln. Der Kaiser hatte schon vor mehreren Jahren Tilly mit dem Sequester über die Lande betraut, jetzt, nach wiederhergestelltem Einvernehmen, fürchtete man zwar ein erneutes Eingreifen nicht, man wollte sich jedoch vorsehen. Ehe er nun die Reise zum Pfalzgrafen angetreten, erhielt Schwarzenberg mehrfach drängende Anfragen eines Wallensteinschen Obersten wegen der Jülichschen Lande, wie es eigentlich damit stehe, ob man nicht der Hülfe begehre, er, der Oberst, erbiete sich, alle Feinde dort zu vertreiben. Zu seinem großen Schrecken erkannte der Graf hierin sofort eine Intrigue Wallensteins, der offenbar unter dieser Form Hand auf die Lande zu legen beabsichtigte. Ohne auch nur einen Augenblick wankend zu werden, wußte er den Anträgen des Obersten auszuweichen. Unverzüglich nahm er die Verhandlungen mit dem Pfalzgrafen auf und brachte trotz der größten Schwierigkeiten und Verdrießlichkeiten, welche dieser ihm bereitete, einen Vertrag zum Abschluß, der allerdings unter diesen Umständen für den Kurfürsten ungünstig ausfiel. Gleichzeitig verkündete er seinem Herrn die Absichten des kaiserlichen Generals und rieth ihm an, jetzt den Anträgen des Kaisers gegenüber, welche demnächst an ihn gelangen würden, nämlich wegen der römischen Königswahl und der bairischen Kur, sich nur möglichst zurückhaltend zu erweisen, da diese Fragen ihm Gelegenheit verschaffen könnten, beim Reichsoberhaupt auf anderen Gebieten etwas zu erreichen.

Für alle Theile war es gut, daß die Ausführung des Restitutionsedikts in größerem Maßstabe durch die niederschmetternden Erfolge Gustav Adolfs vereitelt wurde. Wie Schwarzenberg den schwedischen König bekämpft hatte, als er in Preußen landete, so arbeitete er ihm jetzt entgegen, als er die pommersche Küste mit seinen Truppen betrat und in Deutschland vorrückte. Und in der entscheidenden Stunde, als man berieth, wie man sich gegen den

König stellen solle, war es Schwarzenberg, der sich zwar gegen Schweden erklärte, aber die warnende Stimme auch gegen eine Neutralität erhob, wie man sie dem Dänenkönig gegenüber für gut gefunden. Nach erfolgtem Beschluß wurde der Graf noch vor Ankunft Gustav Adolfs nach Cleve-Mark und Holland geschickt, um dort die Landesverhältnisse zu ordnen und im Haag eine Allianz und die Anerkennung des im Jahre vorher geschlossenen Vertrages mit dem Pfalzgrafen zu erwirken.

Es ist charakteristisch für die Gesinnung Georg Wilhelms gegen seinen Schwager Gustav Adolf, daß er ihm nicht das Opfer der Entlassung Schwarzenbergs brachte. Als der Schwedenkönig seine Siegeslaufbahn fortsetzte, mußte der Graf bald einsehen, daß er seine strategische Bedeutung unterschätzt hatte. Es kamen Tage, in denen er seine Zurücksetzung von allen politischen Geschäften im Reich bitter empfand, er bat öfter um seine Verabschiedung und versprach, nur als Privatmann auf seinen Gütern leben zu wollen, soweit sie nicht durch die Schweden und andere Feinde zerstört waren, um Gustav Adolf zu versöhnen. Ja, er sprach es aus, er erkenne seinen politischen Fehler und glaube jetzt, das Bündniß werde dem Kurfürsten nutzbringend sein; er bat im Mai 1632 seinen kurfürstlichen Herrn, ihn doch wieder heimkehren zu lassen, er wolle sich gern selbst dem Könige stellen und darthun, daß er seit der Verbindung beider Herrscher ihm nicht entgegengearbeitet habe.

Aus dieser Verbannungszeit sind uns eine große Anzahl eigenhändiger Briefe Schwarzenbergs an Georg Wilhelm erhalten, in denen er über die Lage der dortigen Verhältnisse und seine Erfolge berichtet und dabei manche interessante Aeußerung einflicht. Am Treffendsten beleuchtet seine damalige Stellung die folgende, welche dem August 1631 angehört. Man versteht sie, wenn man bedenkt, daß er 1628 in Wien den Annäherungsversuch am kaiserlichen Hofe unternahm, daß er im folgenden Jahre die kaiserliche Politik durch den Provisionalvertrag mit Pfalz-Neuburg und den Vergleich mit den Generalstaaten vor den Kopf gestoßen, daß er endlich 1630, wieder im entgegengesetzten Sinne, das schwedische Bündniß bekämpft hatte. Der Wortlaut ist folgender: „Ich bin am kaiserlichen Hofe seit dem letzten Mal nicht gewesen, aber ich muß viel leiden und allenthalben ein Eckstein sein; zu Wien, zu Rom und an denen Orten sagt man, ich sei calvinisch und gut schwedisch und statisch. Zu Paris, beim König von Schweden und den

Staten muß es heißen, ich sei ein Jesuiter und gut kaiserisch und spanisch, aber ich bin gut brandenburgisch, und das werden ich und meine Kinder, so lange wir leben, bleiben."

Der Tod Gustav Adolfs brachte eine Lösung der Spannung. Schwarzenberg konnte zurückkehren. Die beiden Richtungen im Geheimen Rath, welche der Graf und seine reformirten Kollegen vertraten, fanden sich zunächst auf dem gleichen Boden der brandenburgischen Interessen wieder und wirkten mehrere Jahre gemeinsam, bis nach dem Abschluß des Prager Friedens der Konflikt eintrat, den ich schon erwähnt und den man nicht ohne Kenntniß der inneren Politik des Kurfürsten verstehen kann.

Innere Schwierigkeiten wurden in erster Linie durch die schlechte Finanzlage hervorgerufen. Schon beim Antritt seiner Regierung mußte Kurfürst Georg Wilhelm eine so große Schuldenlast mit übernehmen, daß die überaus spärlichen, kaum die nothwendigen Bedürfnisse deckenden Einkünfte beinahe zur Hälfte zur Bestreitung der Zinsen verwandt werden mußten. Fast ausschließlich aufgebracht wurden diese Einnahmen aus der Kurmark, nur für wenige Jahre leisteten auch die preußischen Domänen einen Zuschuß, um später für preußische Landesausgaben allein verbraucht zu werden, während ebenfalls zu letzterem Zwecke in Cleve-Mark die herrschaftlichen Revenüen vorausgabt wurden. Im Laufe des Krieges und der auswärtigen Verwickelungen schrumpften die Einkünfte in erschreckender Weise zusammen. Es herrschte geradezu ein immerwährender Bankerott, Mißstände aller Art bekundeten den Zusammenbruch dieses noch fast ganz auf der Naturalwirthschaft beruhenden Finanzsystems. Aber Mittel waren nöthig, immer größer wurden die Ansprüche in dieser Zeit der Noth und neue, nie gekannte Anforderungen einer weiter blickenden Politik traten an die kurfürstlichen Kassen heran. Da konnten nur die Stände oder Anleihen helfen. Beide Wege hat der Kurfürst öfter einschlagen müssen, den letzteren jedoch vorgezogen, da die Stände entweder die Verlegenheit der Regierung dazu benutzten, ihre politischen Rechte zu erweitern oder sich überhaupt der dynastischen Politik des Kurhauses versagten; der Preuße, der Brandenburger, der Cleve-Märker, keiner wollte zu anderen Ausgaben beitragen, als zu solchen, welche ausschließlich für das, nach seiner Ansicht, Beste seines Heimathlandes verwendet wurden. Zur Kontrahirung von Anleihen bot dem Kurfürsten Schwarzenberg öfter die rettende Hand.

Schon als Schwarzenberg in den brandenburgischen Dienst trat, verfügte er über ziemlich bedeutende Mittel und besaß ansehnlichen Grundbesitz. Seine Güter zählt er im Sommer 1632 einmal selbst auf: es lagen deren in der Kurmark und Pommern, in der Lausitz und Westfalen, in Jülich, Cleve-Mark und Lothringen, letztere zum Heirathsgut seiner verstorbenen Gemahlin gehörig. Damals, als besonders die Schweden wegen seiner feindseligen Gesinnung gerade seine Besitzthümer furchtbar verwüstet hatten, erklärte er, früher sei er reich gewesen, jetzt dagegen sei er arm und übel daran. Zu den Einnahmen gehörten noch die Erträge des Johanniter-Meisterthums, die er in den sechs Jahren bis zur Ankunft der Schweden ungeschmälert genossen hat. Der Graf besaß die finanzielle Ader des Schwarzenbergischen Geschlechts in hohem Maße. Deutlich zeigt sich überall, daß er ein überaus sorgsamer Haushalter, ein sehr scharfer Rechner war und sich auf Geldgeschäfte trefflich verstand.

So trat zu den hervorragenden Eigenschaften dieser offenbar mit glänzenden Geistes- und Verstandesgaben ausgestatteten Persönlichkeit, dieses so allen Idealismus baaren, so ganz von Lebensklugheit und Lebenserfahrung durchdrungenen Staatsmannes auch noch die furchtbare Macht hinzu, welche eine richtige Ausnutzung des Geldes verleihen kann.

Wir besitzen ein ziemlich ausgiebiges Material über die Geldangelegenheiten Schwarzenbergs. Es kann jedoch nicht unsere Aufgabe sein, hier darauf im Einzelnen einzugehen. Schon in der Zeit, als Georg Wilhelm noch Kurprinz war, hat ihm der Graf Geldsummen vorgestreckt und damit während der ganzen Regierungszeit fortgefahren. Einzelne kleine Posten sind wohl zurückgezahlt worden, die meisten Summen jedoch hypothekarisch verschrieben. Der Kurfürst verpfändete eine ganze Anzahl Domänen in der Kurmark und in Cleve-Mark an seinen Minister, auch an die Verleihung des Johanniter-Meisterthums knüpft sich ein Geldgeschäft. Die Verwendung der meisten dieser Darlehn läßt sich, wie es scheint, feststellen, kein Zweifel, daß sie für persönliche Bedürfnisse des Kurfürsten und für politische Zwecke verausgabt worden sind. Zu den letzteren gehörten zum Beispiel viele der politischen Missionen, zu denen Schwarzenberg selbst oder andere Persönlichkeiten gebraucht wurden, soweit die Stände nicht dazu beigetragen hatten. Während letztere für ordentliche und außerordentliche Gesandtschaften an benachbarte Fürsten oder zu den Reichs- und Deputationstagen

meist aufzukommen pflegten, gewährte Schwarzenberg die Mittel für Sendungen nach dem Haag, nach Frankreich, nach Düsseldorf; aber auch für einzelne Missionen nach Frankfurt a. M., Leipzig und Dresden streckte der Graf die Gelder vor. Sehr große Posten fallen in die dreißiger Jahre nach dem Prager Frieden, wo die Kassen immer leerer, die Stände immer schwieriger wurden und der offene Konflikt mit ihnen ausbrach. Aber nicht der Kurfürst allein nahm die Hülfe Schwarzenbergs in Anspruch, auch unter dem Adel und den Städten des Landes stellte sich die Noth ein, und auch ihnen half der Graf mit seinen Mitteln aus. Vor 1627 scheint man sich nicht an ihn gewandt zu haben, aber seit diesem Zeitpunkt borgte Schwarzenberg kleinere und größere Posten in ziemlicher Menge; unter den Adligen war zum Beispiel der Kanzler von Götzen vertreten und Joachim Friedrich von Blumenthal; unter den Städten befinden sich Berlin und Frankfurt a. O., die größten Städte der Kurmark, letztere Stadt mit Summen von 8000 und 6000 Thalern aus den Jahren 1627 und 1629. Alle diese Summen sind, wie es scheint, als persönliche Darlehn hergegeben; von einer weiteren Sicherheit des Gläubigers ist nirgends die Rede. Faßt man die Kapitalien zusammen, so ergiebt sich, daß Schwarzenberg seinem kurfürstlichen Herrn im Ganzen über 420000 Thaler, den Städten und Privatleuten über 42000 Thaler dargeliehen hat, alles Posten, welche bei seinem Tode unausgeglichen waren. Trotz des Ausfalls dieser für damalige Verhältnisse sehr beträchtlichen Summen fand sich in seinem Nachlaß noch ein beinahe ebenso großes Baarvermögen vor, neben Kostbarkeiten und werthvollen Inventarstücken aller Art; hatte er doch noch im Jahre 1639 vom Kurfürsten von Sachsen als Ersatz für das in der Kriegszeit geraubte Silbergeschirr den Betrag von 30000 Thalern erhalten.

Schwarzenberg hat sein Vermögen in seiner brandenburgischen Dienstzeit offenbar beträchtlich vermehrt; er gehört zu den großen Kapitalisten, welche es verstanden hatten aus dieser allgemeinen Sündfluth doch noch ihr Schäflein ins Trockene zu retten. Sonst sind im dreißigjährigen Kriege die Generale und Obristen die großen Bankiers, welche so manchem Fürsten bei der Wiedereinrichtung seiner Landesregierung mit den nöthigen Summen unter die Arme griffen, die Heereslager wurden zu Börsenplätzen, hier wurden Geschäfte aller Art verhandelt, und überall in den von

Einwohnern entblößten Landestheilen war sogar der gemeine Mann eine gesuchte Waare, vor allen Dingen auch deßhalb, weil fast jeder ein kleiner Kapitalist war. Dazu tritt als ein neues Element der kluge Staatsmann, der gerade wie die großen Kardinäle in Frankreich und die Minister in Oesterreich die Verhältnisse und seine Stellung in schlauer Weise dazu benutzt hat, sein Vermögen zu vermehren. Es ist kein Grund vorhanden, anzunehmen, daß Schwarzenberg sich dabei vom Wege Rechtens entfernt hat, und eine vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm später eingesetzte Kommission hat alle die Forderungen, welche des Grafen Sohn geltend machte, genau geprüft und als richtig anerkennen müssen. Indessen darf man dabei einige eigenthümliche Umstände nicht übersehen. Ueber manche Arten des Gelderwerbs haben wir doch heutzutage andere Anschauungen als die Leute von damals. Das war ja durchaus üblich, daß fürstliche Abgesandte nach dem Abschluß von Staatsverträgen auch von der Gegenseite mit reichen Geldgeschenken bedacht zu werden pflegten. Aber wie geeignet war ein solches Honorar dazu, ein zweideutiges Licht auf den Empfänger zu werfen, wenn der Vertrag für den fürstlichen Auftraggeber ungünstige Folgen herbeiführte. Derartige böse Nachreden hatte auch Schwarzenberg zum Beispiel nach dem Provisionalvertrag von 1629 mit Pfalz-Neuburg zurückzuweisen und als Verleumdungen zu entlarven! Weiter, ein anderer Fall! Als Ende 1635 der Krieg gegen Schweden durch die Veröffentlichung von Avokatorialmandaten eingeleitet wurde, welche den brandenburgischen Landeskindern bei Verlust ihrer Güter den schwedischen Kriegsdienst verboten, da blieben so manche dem brandenburgischen Adel und Bürgerthum entstammenden Offiziere dem schwedischen Kriegsheere getreu, weil sie nicht gegen die bisherigen Kriegs- und Glaubensgenossen kämpfen wollten. Ihr Vermögen verfiel mit vollem Rechte der Konfiskation. Und Schwarzenberg trat darin ganz in die Fußtapfen Wallensteins und der österreichischen Gewalthaber in Böhmen, daß er mit einzelnen dieser Güter seine beim Kurfürsten noch ausstehenden Forderungen befriedigte. Wenn man ihm sonst noch vorgeworfen hat, daß er, namentlich in Cleve-Mark, einträgliche Stellen nur gegen klingendes Entgelt zu vergeben pflegte, so kann man wohl, bevor nicht der Beweis dafür aus den Akten angetreten ist, diese Anschuldigung als Verleumdung zurückweisen, zumal er in seinen Berichten und Briefen an den Kurfürsten da, wo er Leute zur Besetzung von Stellen empfiehlt, stets eine genaue Prüfung der

Leistungsfähigkeit vor allen Dingen befürwortet und selbst eintreten läßt.

Gewiß, Schwarzenberg war genau in den Berechnungen seiner Forderungen, und eine gewissenhafte Forschung darf nicht damit zurückhalten, daß ein starker habsüchtiger Trieb ihn beherrschte. Wir haben aktenmäßige Beweise dafür, daß der Kurfürst, der ja dem Grafen für seine Verdienste um das kurfürstliche Haus zu größtem Danke verpflichtet war, den Auftrag ertheilt hat, die Zinsforderungen Schwarzenbergs in erster Linie zu berücksichtigen, selbst da, wo berechtigte Ansprüche Anderer schon vorlagen und bis dahin auch in erster Linie befriedigt worden waren. Gemildert wird diese Rigorosität allerdings durch den Umstand, daß der Graf seine Besoldung als Geheimer Rath nicht immer ausgezahlt bekommen hat und daß keineswegs alle seine Zinsansprüche befriedigt worden sind, namentlich nicht diejenigen, welche er von den an Privatleute und Städte vorgestreckten Kapitalien zu fordern hatte. In dieser Beziehung bedarf eine Aeußerung der kurmärkischen Stände, welche Schwarzenberg noch bis über seinen Tod hinaus mit bitterem Hasse verfolgten, allerdings einer starken Einschränkung. Sie erklären im Jahre 1651,*) daß der Graf die Zinsen bei seinem Leben „fast rigorose" eingemahnt und von den meisten Schuldnern, wenn auch nicht ganz, so doch zum größten Theile beigetrieben habe. Nun liegen uns genaue Zusammenstellungen**) der kurmärkischen Schuldner des Grafen vor mit Angabe des Betrages ihrer Schuld-Kapitalien und der Zinsen, welche sich Kurfürst Friedrich Wilhelm im Jahre 1649 vom Sohne Schwarzenbergs hatte cediren lassen. Darin sind bei allen Posten die Zinsen nach Jahren angegeben, welche überhaupt an Schwarzenberg zu seinen Lebzeiten gezahlt sind und welche noch bis 1650 ausstanden. Unter den sämmtlichen Schuldnern findet sich keiner, der dem Grafen bis an seinen Anfang März 1641 erfolgten Tod die schuldigen Zinsen gezahlt hat, einige haben bis 1639 ihrer Pflicht genügt, die meisten dagegen schon von früheren Jahren her die schuldigen Termine nicht eingehalten. Um nur einige anzuführen, so hat z. B. der Kanzler von Götzen von 1628 — 1639 jedes Jahr 90 Thaler Zinsen für ein Kapital von 1500 Reichsthalern entrichtet, von da an jedoch nicht mehr; die Stadt Frankfurt a. O. genügte ihrer Pflicht für die großen Posten,

*) Aus dem Geheimen Staatsarchiv.
**) Vgl. den 4. Band der Geheimrathsprotokolle.

welche Schwarzenberg ihr 1627 und 1629 dargeliehen, nur bis zum Jahre 1634 und so die andern auch. Also wenn auch Schwarzenberg seit 1627, wo viele dieser Schulden bei ihm kontrahirt wurden, die Zinsen scharf eingetrieben hat, die letzte Hälfte der dreißiger Jahre brachte eine so schwere Zeit über das Land, daß auch er darauf Rücksicht nahm und nicht zu seinem Rechte gelangt ist.

Half Schwarzenberg so dem Kurfürsten aus mancher finanziellen Verlegenheit, so hat er sowohl die Gewandtheit und Geschmeidigkeit, welche er besaß, als die gewaltige Macht seiner Persönlichkeit seinem fürstlichen Herrn zur Verfügung gestellt, wo es galt, Uebergriffe der Stände zurückzuweisen oder gegen ihren Willen und gegen ihre Weigerungen berechtigte Forderungen der Regierung durchzudrücken. Das erste war in Cleve-Mark, das letzte in der Kurmark der Fall.

Bis zum Jahre 1631 hatte es gedauert, ehe von den kriegführenden Parteien die Neutralität der clevischen Lande anerkannt war. Bis dahin herrschte hier ein kaum unterbrochener Kriegszustand, und wenn auch keine Schlachten geschlagen wurden, Kontributionen erhoben sowohl die Spanier als die Generalstaaten, und auch die kurfürstliche Regierung hatte den Zeitumständen sich beugen und Jahre lang wider den Willen der Stände Steuern ausschreiben und erheben müssen. Die Landstände, welche doch bei Eröffnung der Erbfolge den berechtigten Fürsten, namentlich dem Kurfürsten von Brandenburg, mit Achtung und Vertrauen entgegengekommen waren, hatten nach und nach angefangen, das landesherrliche Regiment geringzuschätzen, weil sie das Ansehen des Kurfürsten immer mehr dahinschwinden sahen. Dagegen wuchs bei ihnen die Autorität der holländischen Nachbarrepublik; die Verbindungen dorthin wurden fester geknüpft, die Beziehungen zahlreicher und vielseitiger, Ideen von Libertät und republikanischer Freiheit fanden bei ihnen Eingang, und ohne Rücksicht auf den Landesherrn und seine Beamten schlossen sie im Jahre 1629 eine Union, wie es heißt, zur Konservirung und zum Schutze ihrer Privilegien, eine Vereinigung, die sich jedoch gegen den Landesherrn und besonders gegen Schwarzenberg, dessen Vertreter, richtete. Die ungeordneten Landesverhältnisse waren ihnen günstig, und als die Neutralität für die Lande erwirkt war und die feindlichen Heerschaaren bis auf die holländischen Besatzungen einer Anzahl fester Plätze abzogen, fürchteten sie wohl mit Recht die Wiedererstarkung der landesherrlichen

Macht. Sie verdoppelten daher ihre Opposition gegen den rechtmäßigen Landesfürsten, indem sie sich dem Schutze des Kaisers zu unterstellen drohten, falls nicht ihren Beschwerden Abhülfe geschafft werde. Sie protestirten gegen den Provisionalvergleich von 1629 und zeigten diesen Protest den Generalstaaten an, mit denen sie durch einen von ihnen bestellten Agenten überhaupt in regelmäßigem Verkehr standen.

So lagen die Verhältnisse, als Schwarzenberg 1630 den Auftrag erhielt, mit den Generalstaaten eine Allianz zu schließen und die clevischen Stände unter das landesherrliche Regiment zu beugen. Beinahe 1½ Jahre hat es gedauert, ehe es dem Grafen gelang, der überaus großen Schwierigkeiten an beiden Stellen Herr zu werden. Er trat seinen Landsleuten mit Festigkeit und Schärfe gegenüber, wo sie sich nach seiner Meinung über ihre Berechtigung hinaus Hoheitsbefugnisse anmaßten. In den eigenhändigen Berichten aus diesen Jahren finden sich eine Anzahl sehr charakteristischer Aeußerungen,*) wie er das Verhältniß des Landesherrn zu den Ständen überhaupt auffaßte. „Was für ein neues Bündniß die Stände albereit in anno 1629 geschlossen und wie sie dasselbe jetzo verbessert und erneuert, das ist aus der beiliegenden Copie zu ersehen", schreibt er im Oktober 1631. „Es ist meines Bedünkens eine solche Union, die vor eine Rebellion zu achten und die von hoher und gefährlicher Consequenz ist. Daher habe alle die, so ECHD. Amtleute oder Droste sein, als vereidete Diener vor mich kommen lassen und habe ihnen dieses vorgehalten, daß es gefährlich und ganz unverantwortlich sei, solche Bündnisse gegen des Landesfürsten Wissen und Verwilligung aufzurichten". „Es sollen die Rädelsführer, heißt es im selben Schreiben weiter, öffentlich in ihren Versammlungen ausrufen, man müsse jetzo Gravamina zusammen tragen und steif darüber halten; denn was man jetzt nicht werde erlangen, das werde später vergebens sein. Diese Occasion müsse man gebrauchen, sie käme niemals wieder. Man sei versichert, daß ich zu steif halten und den Ständen in Nichts nachgeben werde." Man muß Zwiespalt unter den Ständen erregen. „Auf die Anstifter sollte man billig greifen, heißt es am 19. Oktober, und einen rechten Ernst erweisen, so werden sie wohl scheu werden. Praemiis et poenis reguntur respublicae." Als die Stände um diese Zeit eine Gesandtschaft nach Berlin abge-

*) Aus dem Geheimen Staatsarchiv.

ordnet hatten, um sich über Schwarzenberg zu beschweren, bittet er den Kurfürsten und wiederholt seine Bitten öfter, nicht gnädig und willfährig gegen diese Leute zu sein. Der Graf mochte wohl fürchten, daß die Widersacher und Feinde, deren er sich eine große Anzahl zugezogen, gegen ihn arbeiten würden. Schon damals beklagt er sich, daß die Kurfürstin den Abgesandten entgegengekommen sei. „Man sollte ihnen keine Gnade noch Ehre bezeigen, sondern scharf und verweislich ihnen diese Insolens und Ungehorsam vorhalten.“ Und den Ständen selbst sagt er, sie wären Unterthanen und keine libera respublica. Ihnen geziemte nicht, ihrem Landesfürsten vorbeizugehen und sich mit ausländischen Potentaten einzulassen. „Kein Ende, schreibt er dem Kurfürsten, bis ECHD. einmal einen Ernst erweisen und etwa 2 oder 3 sunder Kopf heimgehen lassen.“ Kurz bevor er mit ihnen übereingekommen war, faßte er noch einmal alle Anklagen zusammen. „Wenn ECHD. sich recht referiren lassen, wie ganz übel die Stände fundirt sein, wie ganz keine Priviligia sie haben, dadurch das zu behaupten wäre, was sie prätendiren, und wie sie nichts destoweniger so importun und stark auf ihrem Vorsatz beruhen und aus diesem Fürstenthum gern eine respublica machen, alle Gewalt an sich ziehen und dem Fürsten wol wenig mehr als den Namen übrig lassen wollen, so werden ECHD. leicht absehen können, warum es ihnen zu thun gewesen, daß sie mich gern aus dieser Commission gehabt hätten, nämlich, daß sie gehofft, leichter mit anderen durchzukommen. Denn dies ist bekannt, daß ich nit kann nachgeben, daß zu ECHD. Schaden und Disreputation etwas soll vorgehen. Diese Leute wollen viele Sachen prätendiren, daran die Preußen*) (die doch wunderlich genug sein) noch nie gedacht haben und wollen jetzt das durchdringen, was sie bei so viel blöden Herzogen von Cleve nie erhalten können. — Sie seien hart an mir gewesen und haben mich mit vielen guten Worten und Verheißungen großer Affection und Diensterweisung dahin induciren wollen, ich sollte ihnen doch in einem einzigen Stück willfahren und sollte nur zwei oder drei Unterbeamte absetzen, die Ausländer seien, aber in diesem Punkt sind ECHD. albereit selber so weit gegangen, als man salva reputatione gehen kann. Ich sehe auch keine Noth, warum ECHD. sich die Hände also sollten binden lassen. Was ist ein Fürst, der ganz keine fürstliche Freiheit hat“.

*) Die preußischen Stände.

Es ist Schwarzenberg nicht allein durch seine Festigkeit gelungen, den ständischen Widerstand zu beugen. Er wußte die Gegensätze zwischen den klevischen und den märkischen Ständen klug zu benutzen und so das divide et impera mit Erfolg anzuwenden. Aber auch dadurch sprengte er einen Keil zwischen die Parteien, daß er die Hervorragenderen unter ihnen zu den verschiedenen Kollegien der Landesregierung heranzog, sie als kurfürstliche Räthe verpflichtete und so dem Parteileben entfremdete. Sobald nämlich der Friede in's Land gekommen war, machte der Graf sich daran, die Landesverwaltung zu reorganisiren. Das Kollegium der Regierungsräthe wurde vergrößert und erhielt erweiterte Befugnisse, namentlich auch solche der höheren Gerichtsbarkeit; die ganz zerrüttete Finanzverwaltung wurde durch den Erlaß einer neuen Amtskammerordnung in Verbindung mit verschiedenen zweckmäßigen Neuerungen wieder in Ordnung gebracht und die Regulirung der Landesschulden nach festen, streng durchgeführten Vorschriften in die richtigen Wege geleitet. Besonders dadurch, daß Schwarzenberg den Ständen die Betheiligung am Schuldentilgungswerke zugestand und zugleich Einsicht in die landesherrlichen Finanzverhältnisse in Aussicht stellte, ohne jedoch dem kurfürstlichen Ansehen irgend etwas zu vergeben, gewann er ihr Vertrauen. Seit dem August 1632 bewilligten sie der Landesregierung jährliche Steuern, seit dieser Zeit bis etwa zum Jahre 1637/8 sind die Beziehungen zu den Ständen in Cleve-Mark friedlich geblieben, sind diese selbst an das brandenburgische Regiment gewöhnt worden.

Während Schwarzenberg in Cleve-Mark mit den Ständen als Landsmann verhandelte, trat er den Kurmärkern als Fremder gegenüber. Im Stammlande war das Verhältniß des Kurfürsten zu seinen Ständen naturgemäß ein viel besseres, wenngleich die Landesherrn in Folge der großen Schuldenlast in finanzielle Abhängigkeit gerathen waren und deshalb wichtige Rechte, dazu die Kontrolle der auswärtigen Politik ihnen hatten zugestehen müssen. Im Uebrigen bedeutete die Errichtung der großen märkischen Kollegialbehörden mehr und mehr eine Verstärkung des monarchischen Prinzips, wenn auch die fürstliche Lokalverwaltung im Lande zu großer Bedeutungslosigkeit herabgesunken war und neben dem „Staat" des Kurfürsten der „Partikularstaat" jedes adligen Grundbesitzers seine volle Geltung behauptete.

Ueber das Verhältniß Schwarzenbergs zu den märkischen Land

ständen in den ersten Regierungsjahren Georg Wilhelms wissen wir nur wenig. Während es dem Kurfürsten in Preußen mit Hülfe des Grafen gelang, durch einige Konnivenz beim Regierungsantritt die Huldigung der dortigen Stände zu erwirken, mußte er seiner finanziellen Verlegenheiten wegen den kurmärkischen stets nachgeben. Zwar hatte er Schwarzenbergs Rath befolgt und die Bestätigung der von seinen Vorfahren gegebenen Reverse versagt, wonach keine wichtige Landes-Angelegenheit im Innern und nach Außen ohne der sämmtlichen Stände Vorwissen und Rath beschlossen werden dürfe. Aber thatsächlich hatte das nicht viel zu bedeuten. Es kennzeichnet diese Nachricht vielmehr nur das zielbewußte Streben des Grafen, auch in der inneren Politik für die Hebung des Ansehns und der Bedeutung des Fürstenhauses zu wirken, die damals allerdings auf einen sehr tiefen Stand hinabgedrückt waren. Ob die kurmärkischen Stände gegen die Anstellung des katholischen Grafen im brandenburgischen Dienst Einspruch erhoben haben, wissen wir zwar noch nicht. Die lutherischen Stände und mit ihnen das ganze Land, soweit es unter dem ziemlich bedeutenden Einfluß der lutherischen Prediger stand, hatten aufs Heftigste gegen den Uebertritt des Kurfürsten zur reformirten Konfession protestirt, sie alle suchten im Verein mit der Kurfürstin Anna, der Gemahlin Johann Sigismunds, der reformirten Politik der Dynastie entgegenzuarbeiten. Wie sie sich daher noch 1620 für den Uebergang zur kaiserlichen Partei verwandten, so werden sie, die fanatischen Lutheraner, auch gegen den Katholiken Schwarzenberg nichts einzuwenden gehabt, sondern vielmehr gehofft haben, daß er ein Gegengewicht gegen die reformirten Räthe bilden werde. Erst als der Graf mehr und mehr auch in märkischen Angelegenheiten zu Rathe gezogen wurde, mußte dieser kurmärkische Adel, der mit hartnäckiger Festigkeit für das Indigenatsrecht in die Schranken trat, gegen den Fremdling Stellung nehmen. Wir müssen annehmen, daß die Erhebung Schwarzenbergs zum Johanniter-Ordensmeister ein Schlag gegen die Stände war. Dies ist einer der Gesichtspunkte, von denen aus man ihren Widerstand gegen die bewaffnete Neutralität im Jahre 1625 zu beurtheilen hat. Ein Heer, und wenn es auch nur ein kleines sein sollte, in der Hand dieses rücksichtslosen und thatkräftigen Staatsmannes wäre eine starke Bedrohung für sie gewesen, ein schneidiges Schwert, das wohl zur Abwehr des äußeren Feindes gebraucht werden sollte, aber als eine furchtbare Waffe sich auch einmal gegen sie selbst und ihre Privilegien richten konnte. Sie weigerten sich lange, die

Nothwendigkeit anzuerkennen, daß man gerüstet sein müsse. Endlich bewilligten sie 1626 für die Aufstellung von 3000 Mann eine mäßige Summe, und auch nur auf ein halbes Jahr, und reduzirten sehr bald diese Truppen bis auf 900 Mann. Auch für diese kamen die Gelder nur spärlich ein. Als dann die Dänen 1627 vertrieben waren, erklärten die Stände mit großer Ruhe, es sei ganz und gar unnöthig, ferner einiges Kriegsvolk zu halten, weil man sich nach wie vor in kaiserlicher Majestät Devotion befände. Und das im Angesicht der Wallensteinschen Einlagerungen! Dabei stand diese kleine Armee gar nicht einmal zur vollen Verfügung des Kurfürsten. Alle diese ersten Bruchtheile eines brandenburgischen Heeres waren nicht kurfürstliche Soldaten, sondern ständische. Als im Jahre 1620 die Stände zum ersten Male anerkannten, daß es zu ihrer Pflicht gehöre, in Zeiten der Noth zur Sicherung des Landes und der festen Plätze die erforderlichen Mittel für das Kriegsvolk aufzubringen, hatten sie sich neben dem Landesherrn die Werbung, Sammlung und Organisirung dieser Truppen vorbehalten. Ihre Deputirten übten neben den kurfürstlichen Kommissarien die Kontrolle über die Soldaten aus und besuchten gleichzeitig mit den landesherrlichen Musterkommissaren die Werbe- und Sammelplätze der Rekruten.

Ein solcher Zustand war unleidlich. Ihn zu beseitigen und die Militärhoheit des Kurfürsten zu retten, den Landesherrn wirklich wieder zum Kriegsherrn zu machen, das war das Ziel, welches Schwarzenberg in der Kurmark verfolgt hat. In diesem Sinne handelte er gegenüber dem Dänenkönig und als Gustav Adolf 1626 ins Preußenland einfiel, in diesem Sinne hat er sich bei mehreren Gelegenheiten auch schriftlich ausgesprochen. Schon 1627 hält er es für kein Unrecht, wenn der Kurfürst gegen den Willen der Stände die Kriegssteuern hätte ausschreiben lassen. Am klarsten äußert er sich im Januar 1632 aus dem Haag.*) Damals mußte Georg Wilhelm dem Schwedenkönig die vertragsmäßige Truppenzahl stellen. Der Graf erhielt den Auftrag, zwei Regimenter zu Fuß und eins zu Roß zu bestellen und in die Kurmark zu dirigiren. Vor zwei Monaten, erklärt er, wäre das besser möglich gewesen, weil damals die Staaten reduzirt hatten. Doch er wolle sich nach Kräften bemühen. „Mit allen denen ich hieraus geredt hab, fährt er fort, (deren doch wenig sein) die sein der Meinung,

*) Aus dem Geh. Staatsarchiv.

weiln es nunmehr mit EChD. so weit kummen ist, so sei kein besserer Rath, als daß EChD. vor sich selber armiren, so starck sie aufkummen können. Das würde Ihr nützen bei Freunden und bei Feinden. Da sunsten bei allen aller Respect fallen würde; denn wer itziger Zeit kein Vollik hat, der wird auch wenig geacht. Wann EChD. Vollik haben, so werden Sie zu Kriegs- und zu Friedens-Handlungen gezogen und an Fremde zu contribuiren nit genötiget werden." Schwarzenberg hält es also für die Sicherheit und das Ansehen des Kurfürsten gegenüber Freunden und Feinden für gleich gut, wenn er ein starkes Heer aufstelle. Zwar sind hier in erster Linie die auswärtigen Verhältnisse gemeint, aber die Bemerkung, daß der Kurfürst für sich selber armiren soll, bezieht sich zweifellos auf die ständische Abhängigkeit; erst wenn der Landesfürst ein Heer in die Hand bekommt, wird er von seinen Ständen unabhängig und vermag sich nach allen Seiten hin Achtung und Respekt zu erringen. Ganz im gleichen Sinne war Schwarzenberg endlich wirksam, als nach dem Abschlusse des Prager Friedens die Aussichten, auch das Königreich Schweden mit in diesen Frieden hineinzuziehen, dahinschwanden, und damals entstand jener Konflikt nicht nur mit den Landständen, sondern auch mit den übrigen Mitgliedern des Geheimen Raths, welcher für Schwarzenberg so verhängnißvoll werden sollte.

III.

Der Graf hatte, wie wir oben sahen, die Erscheinung Gustav Adolfs lediglich vom politischen Standpunkt aus beurtheilt. Im Herbst 1632 hatte der schwedische König seinen Absichten in politischer Richtung einen deutlichen Ausdruck gegeben.

Es war einen Monat vor seinem Tode, als er dem brandenburgischen Oberst Konrad von Burgsdorf versicherte, er werde 100 Jahre Krieg führen, ehe denn er von Pommern lasse. Pommern war das Ziel der schwedischen Kriegführung und der schwedischen Politik. Der König und sein großer Staatsmann Oxenstierna wußten wohl, daß sie dadurch die brandenburgischen Interessen aufs Stärkste schädigen würden. Sie hofften aber eine Versöhnung der Gegensätze in der Zukunft durch die Heirath des Kurprinzen Friedrich Wilhelm mit der einzigen Tochter Gustav Adolfs, der Prinzessin Christine, herbeiführen zu können. Diesen Zweck hat offenbar auch Schwarzenberg gekannt, wenn er damals äußerte, er sehe jetzt ein, daß die Verbindung mit Gustav Adolf dem Kurfürsten

doch noch Nutzen bringen werde. So lange der König selbst lebte, war von ihm noch Großes zu erwarten. Nach seinem Heldentode auf dem Schlachtfelde zu Lützen, nach den Ereignissen der folgenden Jahre, wo die schwedische Macht immer mehr zurückging, die kaiserlichen Heere dagegen neue Erfolge errangen und das Kaiserthum selbst auch diplomatisch durch den Frieden von Prag wieder auf eine gewaltige Höhe emporgehoben wurde, da schien die Verdrängung der Schweden vom deutschen Boden nur noch eine Frage der Zeit zu sein. Und doch hat auch Schwarzenberg dem Kurfürsten gerathen, nicht ohne Weiteres, nicht ohne Erfüllung gewisser Bedingungen dem Prager Frieden seine Zustimmung zu geben. Erst als Oxenstierna sich weigerte, wegen des Herzogthums Pommern Verhandlungen mit Brandenburg einzugehen, und nachdem der Kaiser sowohl den Besitz Pommerns als der übrigen Erblande garantirt hatte, unterzeichnete auch Georg Wilhelm das Friedensinstrument und in weiterer Folge die Militärkonvention mit dem Kurfürsten von Sachsen, dem Führer des kaiserlich-sächsischen Heeres. Allgemein hoffte man damals, der Schweden bald Herr zu werden.

Dies geschah nicht. Im Gegentheil, schon im Winter 1635 trieb Baner, der schwedische Feldherr, die kaiserlich-sächsischen Feinde zurück und verheerte mehrere Monate die Kurmark. Der Kurfürst mußte flüchten. Er hatte von den Verbündeten keine Hülfe zu erwarten und hatte selbst den Fehler begangen, sein Land von Truppen völlig zu entblößen, da der größte Theil dem verbündeten Heere angereiht war. Sogar seine eigene Person entbehrte des militärischen Schutzes, weil er dem Drängen der Stände nachgegeben und den Rest des Heeres abgedankt hatte. Da voraussichtlich, wie sich dies auch 1636 ereignete, gerade die Mark Brandenburg noch öfter der Schauplatz des Krieges werden konnte, waren in Zukunft der Kurfürst und die kurfürstliche Familie, ebenso wie das ganze Land rettungslos dem Feinde preisgegeben, nicht blos den schwedischen Soldaten, sondern auch der Politik der Krone Schweden: ein so völlig machtloser Fürst hatte keine Aussicht, bei etwaigen Friedensverhandlungen mit seinen Ansprüchen, namentlich nicht mit denen auf das Herzogthum Pommern, gehört zu werden. In dieser Nothlage raffte Georg Wilhelm sich auf mit dem thatkräftigen Entschluß, ein neues Heer zu werben und aufzustellen und selbstthätig in den Krieg einzugreifen.

An der Ausführung seines Planes sich zu betheiligen, schlugen

ihm nun nicht nur die Landstände ab, sondern auch sämmtliche Mitglieder seines Geheimen Rathes mit Ausnahme Schwarzenbergs.

Die Anschauungen, welche sich hier gegenüber standen, waren folgende. Die Landstände wollten aus den oben entwickelten Gründen von der Aufstellung eines Heeres nichts wissen, sie weigerten sich sogar auf länger als für einige Monate die Gelder für die Errichtung einer Leibkompagnie zum persönlichen Schutze des Kurfürsten zu bewilligen. Sie sahen sich als gleichberechtigte Macht im Lande neben dem Landesfürsten an und hofften für den Fall eines erneuten Ueberzugs der schwedischen Armee durch persönliche Verhandlungen von Kreis zu Kreis mit den schwedischen Heerführern leidliche Abmachungen über Unterhalt und Verpflegung der feindlichen Truppen treffen zu können. Von ihren Gütern und Besitzthümern hielten sie dadurch den Schweden fern, aber sie drängten ihn dazu, die fürstlichen Domänenämter zu brandschatzen. So völlig baar aller Anhänglichkeit an die Dynastie, aller Unterthanenpflicht gegen das fürstliche Haus sind sie eher bereit den Landesfeinden entgegenzukommen, als dem Landesfürsten die nöthigen Mittel zur Landesvertheidigung zu bewilligen. „Vor Zeiten, sagt Schwarzenberg schon 1627, pflegten sich die Märker weit anders zu zeigen und nicht allein mit ihrem Landesfürsten zu heben und zu legen; die gnädige liebe Herrschaft pflegten sie hochrühmlich unter die Arme zu greifen und dieselbe gern und gutwillig aus Nöthen zu subleviren.“ Trotz aller früheren Erfahrungen zu Zeiten Mansfelds, des Dänenkönigs und Wallensteins forderten die Stände auch jetzt noch mit Ungestüm die Aufrechterhaltung einer unbewaffneten Neutralität.

Die reformirten Geheimen Räthe theilten diesen Standpunkt, soweit die Neutralität in Betracht kommt. Nur daß sie selbstredend für die Errichtung von Truppenkörpern eintraten, soviel deren zur Besetzung der festen Plätze des Landes erforderlich waren. Wovon sie abriethen, einstimmig und mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln, das war die Aufstellung einer größeren Feldarmee und das selbstthätige Eingreifen des Kurfürsten in den Krieg. Obwohl durch den Prager Frieden und die Militärkonvention mit Sachsen schon ein feindseliges Verhältnis zur Krone Schweden provozirt war, glaubten sie doch, die schwedischen Staatsmänner würden sich, durch die Lage der Dinge gezwungen, auf Verhandlungen einlassen und der Kurmark die Neutralität zugestehen, falls man brandenburgischerseits einiges Entgegen-

kommen zeige. Dann werde der furchtbare Krieg vom Lande ferngehalten werden.

Es frägt sich nur, um welchen Preis? Pommern war, wie durch die neuere Forschung erwiesen ist und auch die Westfälischen Friedensverhandlungen ergeben, die Forderung der Schweden, von der sie durchaus nicht lassen konnten und wollten; im Kampfe um Pommern hatten sie ihren Heldenkönig verloren, und der Erwerb von Pommern war und blieb das Ziel der Politik Oxenstiernas und der beiden schwedischen Regierungsparteien, sowohl der Kriegs- als der Friedenspartei, weil die Existenz des schwedischen Handels, die Herrschaft auf der Ostsee an den Besitz Pommerns geknüpft war. Hätte Kurfürst Georg Wilhelm auf Pommern verzichtet, so wären die deutschen Lande des Hauses Brandenburg vom Feinde unbehelligt geblieben, dann hätte die Kurmark die Segnungen des Friedens schon damals erfahren! Aber daran war nicht im Entferntesten zu denken! Georg Wilhelm hat ebenso wie sein großer Sohn die Bedeutung des Erwerbes von Pommern für das Haus Brandenburg erkannt und mit größter Zähigkeit so lange daran festgehalten, als die politischen Umstände ihn nicht dazu zwangen, zur Hergabe wenigstens eines Theils von Pommern sich geneigt zu zeigen. Doch das war am Ende seiner Regierungszeit. Das Haus Brandenburg hatte die berechtigtsten Ansprüche auf Pommern und genoß dort im Lande große Sympathien. Auf dieses Recht zu verzichten, nur um den kurmärkischen Landständen zu Willen zu sein, wo doch die Möglichkeit vorhanden war, daß das Kriegsglück sich wenden könne, das wäre selbst für den siechen Fürsten auf dem brandenburgischen Thron unverantwortlich gewesen.

So scheiden sich klar und deutlich die politischen Ansichten der Geheimen Räthe von denen Schwarzenbergs. Gleich den Landständen verlangen diese von der Dynastie ein Opfer, um ihrem Heimathlande den Frieden zu erhalten; das Recht des Fürstenhauses erscheint ihnen nicht höher als das der Stände, sondern beide haben in diesem Staate volle Gleichberechtigung. Die Interessen der Dynastie erstreckten sich aber nicht allein auf die Kurmark, sondern auf alle Erblande des Hauses und erheischten damals den Krieg. Da die Räthe nun in diesem Falle für den Frieden und also für den Standpunkt der Landstände eintraten, so setzten sie das Interesse der Dynastie aufs Spiel. Ganz anders Schwarzenberg. Die Dynastie steht ihm in erster Linie, in zweiter erst die

Stände der einzelnen Länder. Diese müssen gegebenen Falls Opfer bringen, wenn es das gefährdete Ansehen der Dynastie erfordert. Soll denn das Heer, welches der Kurfürst aufstellen will, nur zur Eroberung Pommerns dienen? Wird es nicht auch die Vertheidigung und den Schutz des eigenen Landes übernehmen, wie dies im ersten Jahre und später thatsächlich der Fall war? Niemand kann dem Landesherrn die Berechtigung bestreiten, auch über den Kopf seiner Landstände hinweg auf den Schutz seines Landes bedacht zu sein, wenn eine höhere und weitsichtigere Politik dies geboten erscheinen läßt, und Kriegssteuern auszuschreiben und eine Feldarmee zu werben und zu organisiren. Erst durch eine Armee erhält der Kurfürst seine fürstliche Freiheit wieder nach Außen und im Innern. Im Kriege und bei Friedensverhandlungen bringt erst das Schwert die Wagschale zum Sinken, nur wirkliche politische Macht vermag in diesen kriegerischen Zeiten etwas zu erreichen. Dann wird es auch gelingen, der ständischen Ueberhebung im Innern Herr zu werden, nicht ein ständisches Heer und ein ständischer Staat sind das politische Ziel dieses weitblickenden Staatsmannes, sondern die Unabhängigkeit der Dynastie, das absolute Regiment des Fürstenhauses, gestützt auf ein dynastisches Heer und das Staatsbeamtenthum.

Die weiteren geschichtlichen Vorgänge brauchen hier nur kurz berührt zu werden. Die Aufstellung einer brandenburgischen Feldarmee von reichlich 7000 Mann gelang, zum Theil wahrscheinlich mit Schwarzenbergischen Vorschußgeldern. Es ist die erste wirklich kurfürstliche Armee,*) geworben mit kurfürstlichen Mitteln, zusammengebracht und gemustert nur von kurfürstlichen Kommissarien, organisirt nach königlich schwedischem Vorbild, verwaltet von kurfürstlichen Militärbehörden, also durchaus dazu geeignet für Zwecke der Dynastie dauernd verwendet und beibehalten zu werden, wie dies Schwarzenberg offenbar beabsichtigt hat.

Erste Erfolge im Jahre 1637 führten dazu, daß man sogar bis in das Herzogthum Mecklenburg vorzudringen und dort Werbe-

*) Der neueste Aufsatz in den „Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte (herausgegeben von A. Naudé) 8. Bd. 2. Hälfte „Lehndienst und Landfolge unter dem Großen Kurfürsten" von C. Jany weiß von dieser Armee nichts, sondern spricht nur „von der Raubwirthschaft der von den großen Werbungen des Jahres 1638" in der Mark noch zusammengebliebenen Truppen. (S. 122.) Die Ausführungen in der Einleitung zum II. Bd. der Geheimrathsprotokolle über die Entstehung dieser Armee sind dabei übersehen, obwohl der II. und III. Band der Protokolle im Uebrigen von Jany zitirt werden.

und Musterplätze zu errichten vermochte. Dann wurde unter dem Druck der kaiserlichen Politik jener mißglückte Versuch unternommen, mit kaiserlichen Unterstützungsgeldern erneute Werbungen zu veranstalten, um eine noch größere Armee bis zur Stärke von 25000 Mann zur Offensive zusammenzubringen; schon im Winter 1638/39 kam Schwarzenberg davon zurück.*) Er war seit dem Herbst 1638 als Statthalter in der Mark zurückgeblieben, während die kurfürstliche Familie die Kurmark verlassen hatte, um den Wechselfällen des Krieges zu entgehen. In Königsberg in Preußen hat Georg Wilhelm die letzten Jahre seines Lebens zugebracht, dort trat auch der junge Kurfürst Friedrich Wilhelm seine Regierung an.

So erreichte Schwarzenberg den Höhepunkt seiner Machtstellung im brandenburgischen Dienste. Eine fast unumschränkte Vollmacht übertrug ihm die Regierung des Kurfürstenthums und die Führerschaft des brandenburgischen Heeres. Er sollte die Kriegspolitik seines fürstlichen Herrn fortsetzen und je nachdem mit oder ohne Hülfe der kaiserlichen Armeen die Unabhängigkeit des Landes gegen die Schweden vertheidigen. Die Geschichte dieses Krieges von 1637/1638 und 1639/1640 ist noch nicht geschrieben worden. Vielleicht verlohnt es sich einmal darauf einzugehen. Bisher hat die Forschung, vielleicht aus ungenügender Aufklärung über die Ziele Schwarzenbergs, sich wenig damit abgegeben. Während in früheren Zeiten, man braucht nur an die Jahre 1635 und 1636 zu denken, die schwedischen Heerführer in kurzen Zeiträumen außerordentlich schnell große Erfolge über das kaiserlich-sächsische Heer davongetragen hatten, gelang es jetzt Schwarzenberg, zwei Jahre hindurch einen großen Theil des Landes frei vom Feinde zu halten. Und als im Dezember 1640 Georg Wilhelm starb, blieb dem neuen kurfürstlichen Herrn das Land doch wenigstens zur Verfügung, soweit es durch die Festungen Spandau, Küstrin und Peitz beherrscht wurde. Auch die allgemeine Geschichtschreibung des dreißigjährigen Krieges hat noch nicht genügend

*) Diese letzteren Truppen sind, ebenso wie das Bundeskorps des Kurfürsten von Sachsen, zugleich für den Kaiser und den Kurfürsten von Brandenburg vereidigt worden. Hieraus hat die Legende falsche Schlüsse gezogen und Schwarzenberg verdächtigt, zu Zwecken größerer Abhängigkeit des Kurfürsten vom Kaiser diese doppelte Vereidigung eigens vorgenommen zu haben. Auch erfuhr der junge Kurfürst beim Regierungsantritt von der kurfürstlichen Feldarmee von 1636/37 nichts, sondern nur von der mißglückten Aufstellung dieser größeren Armee. Dies sind also die „großen Werbungen“, welche die ständische Partei gegen Schwarzenberg auszubeuten wußte.

beachtet, welchen Einfluß es auf die Kriegführung gewann, daß hier in der Kurmark eine schwedische Macht von etwa 6000 Mann,*) welche die brandenburgische Feldarmee fesselte, vom allgemeinen Kriegsschauplatz, wenn man von einem solchen reden darf, ferngehalten worden ist.

Mit eiserner Festigkeit hat der Graf in diesen zwei Jahren seine allgemeine Stellung zu behaupten gewußt, trotz unsäglicher Schwierigkeiten, welche ihm von allen Seiten bereitet wurden; waren doch alle Gegner und Feinde, welche er sich persönlich oder durch die Politik, die er vertrat, im Laufe der Jahre zugezogen, bestrebt, in Königsberg seinen Sturz herbeizuführen. „An den Fehlern erkennt man den Menschen, an den Vorzügen den Einzelnen.“ Vielleicht tragen die im Folgenden zusammengestellten persönlichen Züge ebenso zur Vervollständigung des Bildes**) bei, das wir bisher schon von Schwarzenberg gewonnen haben, als zur Erklärung dieser auf seine Beseitigung abzielenden Bestrebungen seiner Widersacher.

Nach dem in der Ahnengallerie des Schwarzenbergischen Geschlechts erhaltenen Bildniß wird Graf Adam uns als eine mächtige und imposante Persönlichkeit geschildert, sein rundes und ausdrucksvolles Antlitz ist von weißen Haaren umrahmt, Hals und Oberkörper sind kräftig entwickelt. Fest, groß, in eigenthümlicher Weise geformt und manchmal wie hingemalt erscheinen seine eigenhändigen Schriftzüge, Willensstärke und Energie athmend. Seine Briefe und Berichte zeichnen sich durch strenge Folgerichtigkeit aus, scharf wird das Wesentliche hervorgehoben, da ist kein Wort zu viel, keine Phrase, sondern Gedanke folgt auf Gedanke, klar und bestimmt. Vielfach originell in seinen Wendungen und Ausdrücken, lebendig, oft voll Spott und Sarkasmus fesselt er die Aufmerksamkeit des Lesenden. Eigenthümlich sind viele niederdeutsche oder vielmehr niederrheinische Provinzialismen und Formen, vermischt mit lateinischen, französischen und italienischen Zitaten und Wörtern. Von einem Familienleben des Grafen kann keine Rede sein, da er, wie schon gesagt, seine Gemahlin nach zweijähriger Ehe verlor. Von der Erziehung seiner Söhne — der älteste starb 1636 —

---

*) Vgl. Protokolle des Geh.-Raths II, Einl. S. XXXII.

**) Das Berliner Archiv enthält noch so viele Akten und Briefschaften zur Geschichte Schwarzenbergs, besonders bis zu den dreißiger Jahren, welche noch nicht ausgenutzt sind, daß es der weiteren Forschung vorbehalten bleiben muß, zur Ergänzung des Bildes des großen Staatsmannes beizutragen.

wissen wir nichts. Es ist möglich, daß die Schwiegermutter die Erziehung übernahm. Da sie in Lothringen wohnte und der brandenburgische Dienst ganz außerordentliche Ansprüche an Schwarzenberg stellte, kam es dahin, daß Jahrzehnte vergingen, ohne daß er seine nächsten Verwandten um sich sah. Im Frühjahr 1632 will er seine Schwiegermutter besuchen, die er seit 17 Jahren nicht gesehen hatte. Für seine Söhne that er viel, als sie zu Jahren gekommen waren, der älteste besuchte den Kurprinzen Friedrich Wilhelm in Holland, den jüngsten bemühte er sich bei verschiedenen Gelegenheiten im brandenburgischen Dienst unterzubringen, was ihm jedoch nicht gelang. Ein böser Uebergriff seiner Machtstellung war es, daß er 1640 die Komthure des Johanniterordens zu bewegen wußte, diesen Sohn zu seinem Kondjutor zu wählen, wobei er jedoch mit voller Zustimmung des Kurfürsten zu Werke ging. Ueber seine Persönlichkeit und sein Verhältniß zum Kurfürsten sind mehrere Aeußerungen hervorragender Zeitgenossen überliefert, die eine vom Kaiser Ferdinand aus dem Jahre 1641, welche lautet, er, der Kaiser, wolle hoffen, daß Schwarzenberg dem jungen Kurfürsten Friedrich Wilhelm persönlich näher treten werde; denn dann würde er ihn wohl für sich gewinnen, „inmaßen er so ein Herr wäre, der großen Herren das Herz wohl einnehmen könnte.“ Die andere, aus dem Oktober 1645, rührt von den brandenburgischen Geheimen Räthen her: sie wüßten nicht, durch was für Mittel der Graf beim alten Kurfürsten seine Autorität erschlichen und ergriffen gehabt. Beides Nachrichten, welche eine ungewöhnliche persönliche Ueberlegenheit Schwarzenbergs bezeugen, aber auch auf die Richtung hinweisen, in der er für seinen kurfürstlichen Herrn arbeitete und dessen unbegrenztes Vertrauen erwerben mußte: die Hebung des Ansehens und der Machtstellung des Fürstenhauses nach Außen und im Innern.

Je weniger bestimmt das Auftreten des Kurfürsten vielleicht sein konnte, desto mehr war es das seine. Von Anfang an hat er alle die Mittel, welche Fürsten und Staatsmänner in damaliger Zeit gebrauchten, um politische und persönliche Zwecke durchzusetzen, in Anwendung gebracht und wiederum von seinen Feinden an sich selbst erfahren müssen. So schon in den ersten Jahren im Verhältniß zum Pfalzgrafen zu Neuburg. Rücksichtslos trat Schwarzenberg für die brandenburgischen Interessen ein, mit offener und versteckter Feindschaft verfolgte ihn der Pfalzgraf. Der hatte

1612 ein offenes Patent gegen ihn anschlagen lassen, worin er ihn einen meineidigen Aufrührer und Lügner nannte und zum Ungehorsam gegen seine Erlasse aufforderte. Dies Alles war dem Grafen zu viel, er bat den Kurfürsten ihn in der Kurmark oder in Preußen zu beschäftigen, er halte diesen feindseligen und beschwerlichen Dienst nicht mehr aus. Später wurde es noch schlimmer. 1624 konfiszirte der Pfalzgraf Schwarzenbergs Güter. Es waren aufreibende Jahre für diesen, 1628, mit 34 Jahren erscheint er in Wien weiß und gealtert. Seit dem Uebergang zur kaiserlichen Partei wuchs auch die Zahl seiner Gegner am brandenburgischen Hofe und im Lande. Die Kurfürstin Elisabeth Charlotte war die Schwester des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, des vertriebenen böhmischen „Winterkönigs“; nach der Depossedirung des pfälzischen Kurhauses waren mehrere Prinzessinnen und die Kurfürstin-Mutter, Juliane, die Tochter Wilhelm I. von Oranien, an den brandenburgischen Hof geflüchtet. Sie hofften von Jahr zu Jahr auf eine Besserung der Lage, auf eine Rückkehr nach dem schönen Heidelberg. Sie trugen dazu bei, die brandenburgische Politik auf der Seite der protestantischen Fürsten festzuhalten und unterstützten die reformirten Geheimen Räthe, für sie bedeutete der Uebergang zum Kaiser ein großes Unglück. Diese pfälzischen Emigranten haßten und fürchteten Schwarzenberg; gegen ihren Einfluß hat er bis an sein Ende ankämpfen müssen.

Gegen seine politischen Gegner ging der Graf mit Härte und Rücksichtslosigkeit vor. Winterfeldt und Götzen waren die Hauptvertreter der reformirten Politik gewesen. Der erstere mußte für seine politischen Rathschläge schon im Jahre 1627 büßen. Bei der damaligen Wendung der brandenburgischen Politik war Winterfeldt zum Sündenbock ausersehen; er wurde des Hochverraths beschuldigt und zwei Jahre in Spandau in Haft gehalten. So gelang es „die Welt zu überzeugen“, wie Schwarzenberg damals geäußert hat, „daß der Einfall der Dänen in die Mark und der Schweden in Preußen ohne Einwilligung des Kurfürsten geschehen sei.“ Winterfeldt hat dann den kurfürstlichen Dienst verlassen müssen. Aehnlich erging es 1637 dem Kanzler Götzen. Weil er den Krieg gegen die Schweden vom Standpunkt der kurmärkischen Stände widerrathen und dadurch, wenn auch zweifellos aus voller Ueberzeugung, das Interesse der Dynastie außer Augen gesetzt hatte, wurde er unter der schweren Anschuldigung entlassen, es mit den Schweden gehalten zu haben, Lehenmann und Pensionär

der Schweden gewesen zu sein. Dem abgehenden Kanzler schlossen sich damals noch mehrere höhere Beamte an, ein Theil begab sich in das Ausland, wie Leuchtmar, andere, wie Kurt Bertram v. Pful traten in schwedische Dienste.

Mehr persönlicher Art waren die Differenzen Schwarzenbergs mit dem Kammergerichtsrath von Rochow und besonders dem Obersten Konrad v. Burgsdorf. Nach dem Abschlusse des in Folge der bedrängten politischen Lage für Brandenburg ungünstig ausgefallenen Provisionalvergleichs mit Pfalz-Neuburg reichte Rochow 1630 eine Schrift beim Kurfürsten ein, in der Schwarzenberg wegen der Verhandlungen mit dem Pfalzgrafen des Landesverraths beschuldigt wurde; er sei von jenem bestochen und gehe damit um, den Kurfürsten um Land und Leute zu bringen. Der Graf vertheidigte sich dagegen, indem er nachwies, daß er nur seiner Instruktion gemäß gehandelt habe und daß der Haß Rochows gegen ihn aus persönlichen Motiven herzuleiten sei. Georg Wilhelm setzte dann einen außerordentlichen Gerichtshof von einer Anzahl der höchsten Beamten des Staats ein, Rochow wurde zum Tode durch das Schwert verurtheilt, aber zur Landesverweisung begnadigt. Die Zwistigkeiten mit Burgsdorf hängen mit der Kriegführung in den Jahren 1638—40 zusammen. Burgsdorf gehört zu den typischen Gestalten der damaligen Zeit. Spiel- und Waffengefährte Georg Wilhelms, von Jugend an fast stets in der Nähe des Fürsten, war er an allen den kleinen und größeren Feldzügen und Kriegsfahrten des jülichschen und dreißigjährigen Krieges betheiligt, in denen brandenburgische Truppen mitgekämpft haben. Er ist jenen Werbeoffizieren zuzurechnen, welche mit ihren Kontingenten Geschäfte machten; bis in den Tod seinem kurfürstlichen Herrn und dem Hause Brandenburg in Treue ergeben, konnte er in jener kritischen Zeit, als der neue Kurfürst mit Schweden Frieden schloß, es doch nicht über sich gewinnen, ein kaiserliches Reiterregiment, das er in früheren Zeiten zusammengebracht, abzugeben und nur auf die Führung seines brandenburgischen Regiments bedacht zu sein. Seit dem Bunde mit Gustav Adolf war Burgsdorf auch militärisch in den Vordergrund getreten, er war Führer und Intendant der Regimenter, welche der Kurfürst dem Schwedenkönig stellen mußte. Keineswegs nur ein Kriegsmann, sondern ebenso gewandt mit der Feder und in mündlichen Verhandlungen wurde er zu militärisch-politischen Kommissionen an Wallenstein und die kaiserlichen Generale, wie

an Gustav Adolf selbst betraut. Daß der Kurfürst bei der Abreise nach Preußen (1638) ihm nicht die Führung der Armee übergab, scheint ihn verletzt zu haben. Es entstanden bald kleine Zwistigkeiten mit Schwarzenberg, offenbar deßhalb, weil der Letztere gewissen militärischen Vorschlägen Burgsdorfs nicht zuzustimmen vermochte. Der Oberst wurde dem Grafen unbequem. Auf Anrathen des letzteren ernannte der Kurfürst ihn zum Kommandanten der Festung Küstrin, mit dem Befehl, sich lediglich der Fürsorge für die Festung zu widmen und sich in die übrigen militärischen Angelegenheiten nicht zu mischen. So hoffte Schwarzenberg vor den Rathschlägen und Einwänden Burgsdorfs geschützt zu sein. Er trieb ihn dadurch an die Seite seiner Gegner, der Stände. Der Oberst, bis dahin ein Anhänger des Grafen, zu dem er als Johanniter-Komthur in näheren Beziehungen stand, glaubte auf militärischem Gebiete Schwarzenberg überlegen zu sein und empfand seine Zurücksetzung als eine schwere Beleidigung. Wie er von nun an mit den Landständen zusammen dem Statthalter Schwierigkeiten zu bereiten suchte, so eiferte er auch gegen die Willkürherrschaft des Staatsmannes und gewann die Ueberzeugung, daß dessen militärische und politische Oberherrschaft dem Lande und der Dynastie zum Schaden gereiche. Schwarzenberg ging nun mit stärkeren Mitteln gegen ihn vor, er verdächtigte den Obersten des Verraths, beschuldigte ihn, daß er die Festung nicht genügend versichere, daß er die Magazine angreife, und dem Feinde Vorschub leiste, und betrieb ernstlich die Absetzung Burgsdorfs und die Ernennung eines neuen Kommandanten der Festung Küstrin.

Gefürchtet und angefeindet stand Schwarzenberg in diesen letzten Jahren fast ganz allein. Zu ihm und seiner Politik hielten nur wenige, unter ihnen jedoch der Geheime Rath Levin v. d. Knesebeck, ein hervorragender Staatsmann, welcher 1638 mit nach Preußen gehen sollte, unterwegs aber vom Tod ereilt wurde. Ferner Joachim Friedrich v. Blumenthal, Mitglied des damals eingesetzten brandenburgischen Kriegsraths, den Kurfürst Friedrich Wilhelm wegen seiner Parteinahme für Schwarzenberg absetzte, nach 10 Jahren jedoch wieder als Rath und Statthalter von Halberstadt anstellte, da er ihm ausgezeichnete Dienste beim Kaiser geleistet hatte. Sonst finden sich auf der Seite des Grafen noch einige schlechte und untergeordnete Elemente am Hofe und unter den Beamten, die, gedeckt durch die verwirrten und un-

regelmäßigen Staatsverhältnisse Betrügereien und Unterschlagungen verübten, von denen Schwarzenberg offenbar nichts gewußt hat und deren Treiben nach dem Tode Georg Wilhelms und noch zu Lebzeiten des Grafen enthüllt wurde.

Es ist nun von Historikern gegen die von Schwarzenberg empfohlene und befolgte Politik der Vorwurf erhoben worden, er habe nichts erreicht, sondern seinem jungen kurfürstlichen Herrn vom Feinde bedrängte, im Innern fast im Aufruhr begriffene Lande übergeben. Dieser Vorwurf ist ungerecht, er fällt auf die Gegner des Grafen zurück. Es läßt sich vielmehr jetzt nachweisen, daß Schwarzenberg sowohl gegen die Schweden als gegen die Landstände mit seiner Politik durchgedrungen wäre, wenn nicht der Regierungswechsel eine völlige politische Frontänderung zur Folge gehabt hätte.

Das Verhältniß des Kurprinzen Friedrich Wilhelm zu Schwarzenberg scheint bis zum Jahre 1638 kein schlechtes gewesen zu sein. Bekanntlich weilte der junge Prinz von 1634—38 in den Niederlanden und zu Zeiten auch in Cleve-Mark. Hier hatte, wie wir erfahren haben, seit 1632 Ruhe geherrscht und ein festes fürstliches Regiment bestanden. Erst der politische Wechsel in Berlin, der Uebergang von den Schweden zum Kaiser entfesselte auch in den niederrheinischen Landen die Kriegsfurie wieder. Zugleich erhoben sich die Stände wieder mit ihren Forderungen und Beschwerden, und wenn sie deren auch gerade gegen Schwarzenberg viele geltend machten, so verdient es doch immerhin als eine Erstarkung der dynastischen Gesinnung in Cleve-Mark angeführt zu werden, daß sie den jungen Kurprinzen Friedrich Wilhelm zu ihrem Statthalter eingesetzt wissen wollten. Als sie damit beim Kurfürsten nicht durchdrangen, weil er auf seine fürstliche Stellung sehr eifersüchtig und im Uebrigen der Pest und der Kriegsunruhen wegen für das Leben seines Sohnes besorgt war, wandten sie sich wieder ihren freiheitlichen Neigungen zu. Allerdings waren die Betheuerungen der Anhänglichkeit nicht ganz aufrichtig gewesen; die Stände hofften den jungen Prinzen gegen Schwarzenberg auf ihre Seite zu ziehen und erreichten dabei auch so viel, daß er ihnen versprach, die Verpfändung der Domänen in Cleve an Schwarzenberg später nicht anerkennen zu wollen. Mit dem Letzteren stand übrigens Friedrich Wilhelm in diesen Jahren in Briefwechsel. Er hoffte durch Vermittelung des Grafen seine Ernennung zum Statthalter bei seinem Vater durchzusetzen. Seine politische Absicht dabei war,

den niederrheinischen Landen den Frieden oder wenigstens die Neutralität zu erwirken.

Nach seiner Rückkehr aus Holland verbrachte der Prinz nur wenige Monate in der Kurmark. Im Herbst 1638 mußte er seinen kurfürstlichen Eltern nach Preußen folgen. Seit dieser Zeit datiren die Bestrebungen der Gegner Schwarzenbergs, den Kurprinzen für sich zu gewinnen. Eine Krankheit, welche ihn und den Kurfürsten selbst unmittelbar nach der Abreise von Berlin befiel, suchte man auf einen Vergiftungsversuch des Grafen zurückzuführen und damit einen Vorfall aus der Kindheit des Prinzen in Zusammenhang zu bringen, wonach angeblich ein Mann mit einem Messer unter des Knaben Bett gefunden worden sei. Die Mißstimmung zwischen Vater und Sohn, eine Folge der Verweigerung der Statthalterschaft in Cleve-Mark und der verzögerten Heimreise des Kurprinzen, war nicht gehoben, der Kurfürst hielt seinen Sohn in Preußen geflissentlich von allen Staatsgeschäften fern und trug so selbst dazu bei, daß der Kurprinz seiner Politik entfrembet und den Gegnern zugetrieben wurde. Von lebhaftem Thatendrang beseelt, empfand dieser seine unverdiente Zurücksetzung sehr schwer. Schwarzenberg wollte den Krieg gegen Schweden, er war Katholik und stand im Bunde mit dem Kaiser. Es kam darauf an, Friedrich Wilhelm bei der Uebernahme der Regierung für den Frieden mit Schweden zu gewinnen und zur Verordnung von Maßregeln zu bewegen, welche Schwarzenbergs Regiment einschränken, ihn selbst stürzen sollten. Dies ist denn auch in vollem Maße gelungen.

Noch von den Tagen seiner Jugend her lebte der Prinz in der Erinnerung an die Thaten Gustav Adolfs, dessen herzlicher Zuneigung er sich rühmte. Die Vorstellung eines großen schwedisch-brandenburgischen Reiches an der Ostsee erfüllte sein Inneres. Maritime Pläne, Beförderung von Handel und Industrie, Hebung der materiellen neben der sittlichen Wohlfahrt seiner Länder und seines Volkes, Regierungsgedanken aller Art beschäftigten ihn seit den Studien und Erfahrungen seines holländischen Aufenthalts. Aber dazu gehörte der Friede. Sein jugendlicher Idealismus ließ sich gern dazu verleiten, dem Drängen nach Frieden, das von allen Seiten um ihn her ertönte, Gehör zu schenken. Zu furchtbar waren die Eindrücke, die er selbst von den Greueln des Krieges empfangen, noch schrecklicher alle die Nachrichten, welche aus seinen deutschen Ländern in das polnische Preußen einliefen und den Frieden von ihm begehrten; aber alle, alle bezeichneten als denjenigen, der dem

Frieden im Wege stände, den „friedhässigen" Staatsmann, den Grafen Schwarzenberg, den Katholiken im Solde des Kaisers, der, um den Krieg fortzuführen, äußersten Falls dazu schreiten werde, die Thore der Festungen den kaiserlichen Generalen zu öffnen und sich zum unumschränkten Herrn der Mark zu machen. Die ganze Umgebung des jungen Fürsten, seine Mutter und die pfälzischen Verbannten, einzelne an das Hoflager in Königsberg geflüchtete Offiziere und Staatsmänner, schriftliche Mittheilungen von den Ständen in Cleve-Mark und der Kurmark, die Briefe der verbannten Geheimen Räthe von Winterfeldt und Götzen, endlich vertraute Berichte Konrads von Burgsdorf, des getreuen Waffenmeisters des jungen Kurprinzen, sie alle schilderten das Schwarzenbergische Regiment in den schwärzesten Farben. Sie forderten eine Beschränkung seiner allmächtigen Stellung, die Befreiung von dem schweren Druck, der in Folge seiner Politik auf ihnen Allen laste, seinen Sturz.

Allen diesen Eindrücken und Einflüssen konnte der junge 20jährige Fürst sich nicht entziehen, als er die Regierung antrat. Eine seiner ersten Handlungen war die Anknüpfung von Friedensverhandlungen mit Schweden. Zwar mußte er Schwarzenberg zunächst in seiner Stellung bestätigen, da er ihn als Statthalter der Kurmark nicht entbehren konnte, solange er selbst im fernen Preußen weilte. Aber er schränkte seine Befugnisse ein, so daß der Graf, als er diese Meinungsverschiedenheiten merkte, seine Entlassung als Oberbefehlshaber der Kriegsarmee nahm. Unter den starken Wirren, die sich dann in Berlin und der Mark Brandenburg wegen dieses politischen Umschwungs erhoben, bedrängt von meuterischen Soldaten,*) erschüttert durch eine von seinen Feinden verbreitete Nachricht von der Ungnade des Kurfürsten, welche ihm bevorstehe, ist Schwarzenberg Anfang März 1641 einem Schlaganfall erlegen.

Die Konsequenzen der ersten politischen Schritte des jungen Kurfürsten stellten sich bald ein. Die kurmärkischen Landstände hatten ihren Zweck erreicht. Der Friede war angebahnt. Das war ihnen jedoch nicht genug. Sie wollten noch mehr. Sie, die noch wenige Monate vor dem Tode Kurfürst Georg Wilhelms geneigt gewesen waren, mit Schwarzenberg ein Compromiß zu schließen und freiwillig die Kriegs- und Unterhaltungskosten der brandenburgischen Feldarmee zu übernehmen, jetzt verlangten sie stürmisch

*) Noch auf dem Sterbebett hat er aus seinen eigenen Mitteln 600 Thaler vorgeschossen, um die seit langer Zeit unbesoldeten Soldaten zu befriedigen. Vgl. Protokolle des Geh. Rathes I, 184.

von Friedrich Wilhelm die Abdankung der kleinen Armee, um den langersehnten Frieden endgültig verwirklicht zu sehen und der Kosten überhoben zu sein. Im Frieden war nach ihrer Meinung eine Feldarmee überflüssig, eine mäßige Besatzung der festen Plätze reiche zum Schutze des Landes völlig aus. Sie übersahen dabei, daß der Friede noch nicht abgeschlossen war, als sie diese Forderung an den jungen Kurfürsten stellten. Eine Niederlegung der Waffen bedeutete nichts weniger als eine bedingungslose Unterwerfung unter die Forderungen der schwedischen Politik. Wenn trotzdem die wieder in die Regierung berufenen Räthe Götzen, Winterfeldt und Leuchtmar dem jungen Fürsten zuriethen, dem Verlangen der Stände nachzugeben, so geschah dies deßhalb, weil sie hofften, auf Grund des alten Abkommens mit Gustav Adolf den Kanzler Oxenstierna bestimmen zu können, zu einer Heirath der jungen Königin Christine mit Friedrich Wilhelm und zur Errichtung des großen schwedisch-brandenburgischen Reichs an der Ostsee seine Zustimmung zu geben. Die politische Lage war aber für die Krone Schweden seit den langen Jahren eine ganz andere geworden. Finanziell zerrüttet, politisch und militärisch im Rückgang begriffen, mußten Regierung und Reich darauf bedacht sein, jeden kleinen Vortheil auf dem deutschen Kriegsschauplatze nach allen Seiten aufs Ergiebigste auszubeuten. Jetzt schied plötzlich der militärisch bewährte, politisch durch das Bündniß mit dem Kaiser mächtige brandenburgische Kurfürst und sein den Schweden durch seine Feindschaft und auch durch manche politische Erfolge gefährlicher Staatsmann aus der Gegnerschaft aus. Es wurde nun in Stockholm die Parole ausgegeben, in Brandenburg keine Macht wieder aufkommen zu lassen und den jungen thatkräftigen Kurfürsten mit aller Kraft niederzuhalten. So ist es denn auch geschehen. Zuerst wurden die Waffenstillstandsverhandlungen in die Länge gezogen — denn von einem Separatfrieden mit Brandenburg wollten die Schweden nichts wissen — dann rückten mehrere Armeen in die Kurmark. Nach dem Abschluß des Waffenstillstands, der aber eigentlich niemals ein definitiver war, blieben Theile des Landes und eine große Anzahl fester Orte in den Händen der Schweden. Jahr für Jahr mußten kaum erschwingliche Kontributionen an die Feinde gezahlt werden. Auch der westfälische Friede änderte hieran zunächst nichts, da nun die brandenburgische Rate der 5 Millionen Kriegskosten noch entrichtet werden mußte. Erst im August 1650 verließen die letzten schwedischen Truppen das Land.

Schon sehr bald empfand der Kurfürst, daß ihn seine Räthe und Stände übel berathen hatten. Er konnte die politischen Pläne, welche ihn beschäftigten, nicht ausführen, da er auf allen Seiten vom Feinde eingeengt war. Schon gegen die ständische Forderung auf Reduktion der Armee hatte Konrad von Burgsdorf seine warnende Stimme erhoben und eine totale Niederlegung der Waffen für überaus gefährlich erklärt. Man sieht hieraus und aus einigen anderen Aeußerungen von ihm, daß es wesentlich die übermächtige persönliche Stellung Schwarzenbergs gewesen war, die er bekämpft hatte. Mit Burgsdorfs Hülfe und Rathschlag begann Friedrich Wilhelm schon im Herbst 1643, ohne die Stände zu fragen, aus eigenen Mitteln neue Rüstungen, um eine neue brandenburgische Feldarmee zu begründen. Bei mehreren Gelegenheiten hat der Kurfürst es selbst ausgesprochen, daß er durch die Niederlegung der Waffen am Anfang seiner Regierung zwar der Kurmark den Frieden wiedergegeben, der allgemeinen dynastischen Politik seines Hauses aber Schaden zugefügt habe. Und nichts hat den jungen Fürsten so sehr gekränkt und erbittert, als der Verlust Vorpommerns und Stettins bei den westfälischen Friedensverhandlungen.

Sehr deutlich und in einem Punkte ganz besonders bemerkenswerth ist folgende Aeußerung Friedrich Wilhelms aus dem März 1652.*) In einer Instruktion der Geheimen Räthe für die demnächst mit den Landständen zu eröffnenden Verhandlungen heißt es:

1. „Daß noch unvergessen, in was elendem Zustande diese Lande in annis 1637, 38, 39 und 40 sich befunden, also gar, daß ohn Entsetzen und Grauen bald nicht daran zu gedenken stünde,

2. Und daß gleichwohl durch Gottes Beistand aus sothanem Elend Wir, wiewohl mit Hintansetzung Unsers hohen Interesse, dieselbe errettet: einmal, weil wir die Reuterei ausm Lande geführet, vors ander die Regimenter eingezogen und Uns dadurch, Unsern Ständen zu Gefallen, aus aller Consideration gesetzet, und drittens einen Stillestand mit der Kron Schweden getroffen. Da dann die Unterthanen in Städten und Dörfern hinwieder sich setzen und sicher sein können, und wäre also am Tage, daß in Zeit Unserer Regierung das Land ziemlicher Maßen bewohnet worden, da zuvorn die meisten Dörfer, ja Städte wüste und öde gestanden.

3. Wogegen, falls man unpassioniret davon reden wollte, nicht könnte negiret werden, wann Wir in völligen Waffen geblieben, daß

---

*) Aus dem im Druck befindlichen 4. Bande der Geheimraths-Protokolle.

Wir bei den Friedenstractaten considerabler sein, auch also Unsere Conditiones verbessern mögen, zumal darnächst genugsam offenbar worden, daß die Krone Schweden selbst den Stillstand der Waffen suchen und sich besser, dann nachmaln nach abgedanketen Völkern geschehen, erweisen würde, wenn man nur noch ein wenig angestanden und ausgewartet hätte. Allein alle solche gute Gelegenheit hätten Wir aus gnädigster treuherziger väterlicher Affection gegen Unsere so bedrängete Unterthanen aus Augen gesetzet und das berührte, zwar den märkischen Landen sehr ersprießliche, aber Unserm Staat hochpräjudicirliche consilium*) an die Hand genommen."

Hieraus erfahren wir die neue, bisher ganz unbekannte geschichtliche Thatsache, daß die Krone Schweden Ende 1640 nahe daran gewesen ist, selbst einen Waffenstillstand bei dem Kurfürsten von Brandenburg zu suchen. Es braucht an dieser Stelle nur auf die für die deutsche und allgemeine Geschichte unermeßlichen Folgen hingewiesen zu werden, welche eine Nachgiebigkeit der Krone Schweden zu jener Zeit herbeigeführt hätte. Keine bessere Rechtfertigung für die von Schwarzenberg empfohlene Politik!

Dieser Staatsmann war eben der erste Vertreter einer konsequenten brandenburgischen Reichspolitik nach Außen; seine Bestrebungen im Innern beabsichtigten das Ansehen der Monarchie gegenüber dem Ständethum zu stärken und bedeuten den ersten Versuch die Grundlagen des absoluten Staats auch in Brandenburg zu legen und zu befestigen.

Die Feinde des allmächtigen Staatsmannes haben jedoch nicht allein seinen Sturz herbeigeführt, sie haben auch dafür gesorgt, daß der Nachwelt ein falsches Bild seines Wirkens und Strebens überliefert wurde. Von Berlin aus berichteten die Zeitungen und Relationen in alle Welt, daß Graf Schwarzenberg gestürzt sei, weil er den kaiserlichen Heerführern die märkischen Festungen habe übergeben wollen. Die Legende in ständischer Färbung findet sich schon in einer im Jahre 1646 zum ersten Male herausgegebenen Chronik,**) welche aus Zeitungen und Relationen zusammengearbeitet worden ist. Kein Wunder, daß die Geschichtschreiber sie übernahmen, da von keiner Seite Widerspruch dagegen erhoben wurde.

---

*) Waffenstillstand und Abdankung.

**) Gottfried Schultzens neu-augirte und continuirte Chronica. Lübeck 1656. 5. Ausgabe. — 1646 zum ersten Mal edirt.

Altes und neues Handwerk.

Von

Hans Grandke.

„Die meisten Menschen haben in volkswirthschaftlichen und sozialen Fragen eine sehr bestimmte Meinung über das, was sein soll, viel bestimmter als über das, was ist. Was nach ihrem Bedünken sein sollte, braucht durchaus nicht ein Idealzustand, ein nie Wirklichkeit gewesenes Phantasiegebilde zu sein. Sehr oft ist es vielmehr eine Vorstellung, die dem Thatsachenkreise einer näheren oder entfernteren Vergangenheit entnommen ist und die durch lange Gewöhnung für uns den Charakter des Normalen angenommen hat." Bücher, der diesen Satz in seiner „Entstehung der Volkswirthschaft" ausspricht, verwendet ihn in seiner Entwickelung der gewerblichen Betriebssysteme zur Erklärung der Thatsache, daß man heute noch in weiten Kreisen das Handwerk als die normale Produktionsform, als das zu Erstrebende und Wünschenswerthe betrachtet.

Die Wissenschaft freilich hat sich von dieser Auffassung zu befreien gesucht, hat das Handwerk von dem Thron des Ewiggültigen auf den ihm gebührenden Platz in der historischen Entwickelungsreihe der Produktionsformen des menschlichen Wirthschaftens versetzt. Aber Bücher selbst, der in hervorragender Weise an dem Ausbau historischer Betrachtung der Erscheinungen thätig gewesen ist, kommt am Schlusse des bekannten Aufsatzes, in dem er die Aufeinanderfolge der gewerblichen Betriebssysteme nachzuweisen versucht, zu dem Schluß, „daß kein einmal in das Leben der

Menschen eingeführtes Kulturelement verloren geht, sondern daß jedes, auch wenn die Zeit seiner Vorherrschaft abgelaufen ist, an bescheidener Stelle mitzuwirken fortfährt an dem großen Ziel, an das wir alle glauben, dem Ziel, die Menschheit immer vollkommeneren Daseinsformen entgegenzuführen."

Damit ist wohl über die wirthschaftliche Suprematie des Handwerks der Stab gebrochen, seine Existenzberechtigung für alle Folgezeit aber wissenschaftlich ausdrücklich eingestanden.

Vor und neben der wissenschaftlichen Forschung haben sich auch die Redepolitik der Parlamente und Parteien und neuerdings auch die praktische staatliche Wirthschaftspolitik, zum Theil gestützt auf eingehende empirische Untersuchungen der deutschen Wissenschaft, mit wechselndem Eifer und Verständniß der Handwerkerfrage, d. h. der Frage nach der Existenzmöglichkeit und Existenznothwendigkeit des Handwerks, zugewendet. Und hier, bei der Beurtheilung der zweiten Frage, der betreffs der Nothwendigkeit der Forteχistenz des Handwerks, scheint sich ein dem in dem einleitenden Bücherschen Citat angedeuteten ähnlicher Denkvorgang und Denkfehler eingeschlichen zu haben: Die Argumentation für die zu wünschende oder nothwendige Erhaltung oder gar Wiederherstellung der handwerksmäßigen Betriebsform agirt nämlich immer mit den Schlagwörtern „Mittelstandspolitik" und „wirthschaftlich-sittliche Qualifikation der Handwerksmeister", als ob es sich nur darum handelte, die Entstehung von dem mittelalterlichen Typus möglichst ähnlichen Kleinbetrieben zu bewirken, um einen Mittelstand von gleichem Werth, Meister von gleichen wirthschaftlich-sittlichen Qualitäten zu züchten, wie die Blüthezeit deutschen Handwerks sie nach den herrschenden Anschauungen hervorgebracht hat.

Also die Forderung der Wiederherstellung früherer wirthschaftlicher Einrichtungen in der unklaren Erwartung, daß dann auch die viel wichtigeren und eigentlich die Hauptsache bildenden Nebenerscheinungen, welche jene Einrichtungen in der Zeit ihrer Blüthe begleiteten, sich auch wieder einstellen würden; nirgend aber die Frage danach, ob jene wichtigen Nebenerscheinungen ihrer Zeit auch wirklich Folge jener Produktionsform und nicht etwa ganz oder z. Th. durch andere Ursachen hervorgerufene Begleiterscheinungen derselben gewesen sind.

Zwei Fragen sind hier also m. E. zu beantworten; erstens:

Sind die wirthschaftlich sittlichen Qualifikationen, die der historische Handwerksmeister besaß, als Folge der Betriebsform oder als Folge anderer Ursachen anzusehen, und ist deßhalb die Entwickelung der gleichen Qualifikationen bei den Meistern der analogen Betriebe unserer Zeit zu erwarten oder nicht? Und zweitens:

Sind die wirthschaftlichen und politischen Funktionen der Handwerker jener Tage eine Folge der konkreten Stellung der Einzelnen als Angehörige des Mittelstandes gewesen oder sind sie aus andern Ursachen zu erklären?

Vorausschicken will ich dem Versuch einer Antwort auf jene Fragen die Bemerkung, daß die nachfolgenden Betrachtungen sich selbstverständlich die Blüthezeit und nicht die Zeit des Niedergangs der deutschen Stadtwirthschaft mit ihrer Engherzigkeit und der Verknöcherung des Handwerks und seiner Organisationen zur Unterlage nehmen.

Ich verschließe mich auch nicht der Thatsache, daß unsere Kenntniß jener Zustände und das Bild, das wir von jener Zeit haben, naturgemäß bis zu einem gewissen Grade auf Konstruktion beruht und daß die hier zu entrollende Charakteristik, die es ja nur mit den guten und rühmenswerthen Eigenschaften des mittelalterlichen Handwerkers zu thun hat, nur Lichtseiten zeigen, also scheinbar ein Idealbild zeichnen wird.

Welches sind nun die wirthschaftlich-sittlichen Eigenschaften des Handwerksmeisters seiner Tage?

Bei allen Schriftstellern, die mit Verständniß die Verhältnisse jener Zeit beleuchtet haben, wird dem Handwerker nachgerühmt sein reger Gemeingeist, seine Opferwilligkeit, wo es sich um das Wohl oder Wehe seiner Vaterstadt handelte*), sein Rechtsgefühl, sein stark ausgeprägtes persönliches Ehrgefühl und die jederzeit rege Bethätigung der Standesehre und daraus sich ergebend das Halten auf Treu und Redlichkeit wie im persönlichen so auch im geschäftlichen Verkehr, in Handel und Wandel. Alles das sind höhere sittliche, soziale Bethätigungen des menschlichen Wesens und Handelns. Ihr Erscheinen hat zur ersten Bedingung die Zurückdrängung oder das Zurücktreten des sonst das menschliche Handeln in erster Linie beherrschenden rücksichtslosen egoistischen Erwerbstriebes.

*) „Der Gedanke, daß die Gesammtheit jeden Bürger schütze und schirme und „verantworte" und der Gedanke, daß jeder Einzelne mit Gut und Blut für die Stadt einzutreten habe." (Bücher.)

Das setzt voraus nicht nur das menschliche Gemeinschaftsleben an sich, sondern eine die wirthschaftliche Sicherstellung des Einzelnen bis zu einem gewissen Grade ermöglichende Organisation dieses Gemeinschaftslebens, wie sie nicht durch die Betriebsform wohl aber durch die gewerberechtlichen Einrichtungen und politischen Verhältnisse jener Zeit geschaffen war. Die Hinderung des Monopoliums und Polypoliums d. h. die Vertheilung der gewerblichen Arbeit und damit des aus ihr fließenden Einkommens auf so viele, als davon sich ausreichend nähren konnten, die Verwirklichung des Grundsatzes, was zwei ernährt, soll nicht einer thun, die Begünstigung eines möglichst gleichmäßigen Vermögensstandes, das war die Vorbedingung und der Nährboden für die Entstehung der vorerwähnten höheren sittlichen Qualifikationen.

„Dem Zunftgenossen sollte (dagegen) die Regelung des Gewerbebetriebes ein standesgemäßes Einkommen und die wirthschaftliche Selbstständigkeit sichern. Aber es sollte auch die Gleichheit und Brüderlichkeit unter ihnen als Gewerbetreibenden realisirt, der Unterschied von Reichen und Armen möglichst verhindert, für die Aermeren besonders gesorgt werden." (Schönberg). Darauf arbeiteten alle die gewerberechtlichen Bestimmungen jener Zeit hin; alle hatten zum Ziel, die wirthschaftliche Erdrückung und Depossedirung der Gewerbetreibenden durch Einzelne zu verhindern:

Das Verbot, mehr als eine Werkstätte zu haben, die Beschränkung der Lehrlings- und Gesellenzahl, die Festsetzung der Arbeitszeit, von Lohn und Preis, von Größe und Gewicht der Produkte, der genossenschaftliche Einkauf des Rohmaterials und die Pflicht des Einzelnen von besonders vortheilhaftem Einkauf den Zunftgenossen abzugeben, die Vergebung öffentlicher Arbeiten nicht an Einzelne sondern an das Gewerk, die Herstellung Kapital erfordernder gewerbetechnischer Einrichtungen wie Walkmühlen, Wollküchen, Kamm- und Färbehäuser durch die Stadt, schließlich auch noch die Fürsorge für die überlebenden Witwen und Waisen, alle diese Maßregeln arbeiteten nach ihrem thatsächlichen Erfolg auf die Sicherung der Existenz hin, wenn sie dieses Ziel auch nicht immer ausgesprochenermaßen, als ihren Zweck bekannten. Dieses Ziel wurde allerdings angestrebt in der Verfassungsform des handwerksmäßigen d. h. des Kleinbetriebes, der aber war eine Folge des Standes der damaligen gewerblichen Technik einerseits, in der die persönliche Arbeit und Geschicklichkeit, nicht Maschinen und Kapital den Ausschlag gaben und der Art des Absatzes und seiner geographischen Begrenzung

andererseits; indem ohne Vermittelung des Zwischenhandels direkt an den Kunden verkauft wurde d. h. die Individual- an Stelle der Massenproduktion stand. So ist diese Betriebsform durchaus nicht als ein nothwendiges Koinzidens der Tendenz und des Geistes und damit des Erfolges der skizzirten gewerberechtlichen Maßnahmen zu betrachten, wenn auch ihr Vorhandensein und Dominiren in jener Zeit der konkreten Ausgestaltung der jenen Geist enthaltenden Gewerbegesetzgebung das Gepräge gegeben hat.

Eine der angeführten Handwerkstugenden hat man allerdings mit der Betriebsform, richtiger eigentlich mit der Art des Absatzes des Produktes in Verbindung gebracht. Man hat das Halten auf Treue und Redlichkeit im geschäftlichen Verkehr als eine Folge des direkten Verkehrs des Produzenten mit dem Konsumenten, des Kundenabsatzes angesprochen und gesagt, diese Art des Absatzes habe ein Gefühl der persönlichen Verantwortlichkeit für das Produkt im Handwerkerstande erzeugt. Mir erscheint diese Auffassung nicht ganz zutreffend. Die Thatsache, daß weniger und nicht leicht ungestraft betrogen wurde, kann man zugeben, aber sie war weniger die Folge des Verantwortlichkeitsgefühls als der thatsächlichen Verantwortlichkeit, des Umstandes, daß Strafe auf unehrliches Werk gesetzt war und ihm folgen konnte. Wenn ein Gefühl der persönlichen Verantwortlichkeit für das gelieferte Werk vorhanden war, so war das in erster Linie die Folge der einen hohen Grad der Wahrscheinlichkeit erreichenden Möglichkeit zur Verantwortung gezogen zu werden. Das rein sittliche Motiv entsprang aus der durch das Genossenschaftsleben geweckten und entwickelten Standesehre und dem mit ihr verknüpften persönlichen Ehrgefühl und stand erst in zweiter Linie. Also auch hier ein thatsächlicher Vorzug der Kleinbetriebsform nur wenn sie Kundenproduktion treibt, in erster Linie aber die Wirkung eines Rechts, das wiederum nur in seiner Ausprägung, nicht in seinem Inhalt der Betriebsform angepaßt ist.

Nun dürfen wir aber noch eins nicht vergessen: Alle jene Maßregeln, die einen Ausgleich der Wohlstandshöhen, eine Begünstigung des Schwächeren auf Kosten des Stärkeren bedeuten, die also zweifellos sozialistischer*) Natur waren, sie hätten das Zurücktreten des Erwerbstriebes nicht in gleichem Maße bewirken

*) Ich gebrauche absichtlich dieses Wort, um zu zeigen, wie wenig gerechtfertigt in der Regel die Gespensterfurcht ist, die es noch heute in vielen empfindsamen Seelen hervorruft.

können, wenn nicht ein zweites Moment hinzugekommen wäre, die aufsteigende Konjunktur, welche das gesammte deutsche Wirthschaftsleben bis 1500 und auch noch weiter beherrschte. Daß für alle heranwachsenden und verfügbar werdenden Arbeitskräfte stets lohnender Erwerb sich darbot, weil die Nachfrage auf allen Gebieten das Angebot ständig um etwas übertraf, das war die Ursache, daß jene sozialistischen Maßregeln ihre ausgleichende Tendenz an einem steigenden Wohlstand bethätigen konnten, und so hatte es den Anschein, als ob sie denselben veranlaßten, während sie in Wirklichkeit nur ihn vergleichmäßigten. Nicht die gewerberechtlichen Maßregeln allein, auch die wirthschaftliche Konjunktur hat jenes Gefühl wirthschaftlichen Gesichertseins und damit die Grundbedingung der höheren gesellschaftlichen Instinkte geschaffen. Es erscheint mir außerordentlich zweifelhaft, ob dieselben in gleichem Grade sich hätten entwickeln können, wenn der grundlegende Ausbau des damaligen Gewerberechts mit seiner sozialistischen Richtung in eine Zeit wirthschaftlichen Niedergangs gefallen wäre und als Folge seiner ausgleichenden Tendenz nicht eine Nivellirung des Steigens, sondern eine Vergleichmäßigung des Sinkens des Wohlstandes gezeitigt hätte. Der Einfluß, den die Zeit des Niederganges nach 1500 auf die Zunftordnung und den Zunftgeist geäußert hat, scheint mir ein ausreichender Beweis für diese Annahme: „Die alten Genossentugenden des Handwerks schlugen in die entsprechenden Fehler um, der Gemeinsinn in Corpsgeist, das Streben nach Macht, Ehre und Ansehen der Genossenschaft in egoistische Gewinnsucht, der alte Handwerksstolz in kleinliche Eitelkeit, die Ehrliebe in gespreizte, oft nur der Selbstsucht als Deckmantel dienende Ehrsucht, die Pietät für Sitte in leere Ceremoniellsucht, die Abschließung gegen das Unwürdige in engherzige Exclusivität, der Sinn für Brüderlichkeit und Gleichheit in Konkurrenzfurcht und Brodneid, das lebendige Gefühl für das öffentliche Leben in den Partikularismus einer auf ihr Monopol pochenden Körperschaft". So kennzeichnet Gierke den Zunftgeist in der Zeit des Niederganges. Aber wenn auch in der Zeit sinkender Konjunktur sofort die egoistischen Triebe wieder die Oberhand zu gewinnen streben, unter wirthschaftlich günstigen Verhältnissen hatten die aus der Sicherung der Existenz ntspringenden sittlichen Qualifikationen im Handwerk sich doch zu einer Stärke und Widerstandsfähigkeit entwickeln können, daß trotz des Jahrhunderte langen wirthschaftlichen Druckes, trotz der zeitweiligen Aechtung ihrer korporativen Organisation, trotz Ueberflügelung

und Verdrängung durch andere Betriebssysteme Spuren jener sittlichen Qualifikationen im Handwerk bis auf unsere Tage gekommen sind.

Die von sozialistischem Geist durchsetzte Zunftgesetzgebung der deutschen Stadtwirthschaft ist durchaus nicht das einzige Beispiel und nicht der einzige Belag dafür, daß die erste Vorbedingung für die Entwickelung der höheren sittlichen Bethätigungen im menschlichen Gemeinschaftsleben die wirthschaftliche Sicherstellung des Einzelnen ist. Einen fast noch schlagenderen Beweis bietet die Geschichte der Bildung des Beamtenthums, ich möchte sagen in allen Staaten. Nicht allen Staaten ist es bisher gelungen, einen Beamtenstand mit den nöthigen sittlichen Qualifikationen sich zu erziehen. Aber wo die Bildung eines hochstehenden Beamtenthums gelungen ist, da war eine der ersten Vorbedingungen, die erfüllt wurden, die wirthschaftliche Sicherstellung der Diener des Staates. Sie wurden wirthschaftlich unabhängig gemacht von den Launen der Spitze wie von den politischen Strömungen, es entstand das Recht auf Erhaltung und Versorgung durch den Staat. Ja, für den Stand, von dem der Staat mit Recht alle Zeit die höchsten sittlichen Qualifikationen gefordert hat, für den Richterstand, bildet sich die Anstellung auf Lebenszeit aus, die Unmöglichkeit einer Amtsentsetzung anders als auf Antrag des Amtsinhabers selbst oder in Folge von Amtsvergehen auf geordnetem Rechtswege; also die höchstentwickelte Form einer wirthschaftlichen Sicherstellung.

Erklären sich nun aber alle die den Handwerker der Blüthezeit auszeichnenden Tugenden ausreichend aus seiner relativ gesicherten Lebensstellung? Diese Frage wird man mit nein beantworten müssen. Für alle ist die Sicherheit der Existenz die unabweislich nothwendige Voraussetzung, einige vermag sie allein wohl auch schon hervorzubringen, bei dem größeren Theil müssen aber noch andere Voraussetzungen erfüllt sein, um sie entstehen zu lassen. Ich will hier nur diejenigen hervorheben, bei denen die Nothwendigkeit des Vorhandenseins noch anderer treibender Kräfte am leichtesten ersichtlich ist: Das Gefühl für Standesehre, den Gemeingeist, die Opferwilligkeit für die Vaterstadt.

Die Entstehung des Begriffes der Standesehre setzt immer voraus, daß Individuen mit in bestimmter Richtung gleichartigen Rechten, Pflichten oder Bethätigungen sich als zusammengehörig fühlen. Seinen Ausdruck wird dies meistens finden in einer that-

sächlichen Zusammenfassung entweder von oben her — die Beamtenkategorien und Heere unserer Zeiten – oder in einer selbstthätigen korporativen Organisation aus der Mitte der Betheiligten heraus. Mit anderen Worten, der sittigende, erzieherische Einfluß des Genossenschaftslebens schafft die Standesehre. Das liegt klar auf der Hand und bedarf keiner weiteren Ausführung.

Die Zunft war aber nicht nur eine genossenschaftliche Korporation zur Pflege der engen speziellen Gewerksinteressen, sie war gleichzeitig eine politische Körperschaft, ja sie ist für jene Zeit die politische Körperschaft, das heißt, die Zugehörigkeit zu einer Zunft ist der einzige Weg, auf dem der Einzelne zur Betheiligung und eventuell zur Bethätigung am politischen Leben der Stadt — um ein anderes politisches Leben handelte es sich für den einzelnen Bürger damals überhaupt nicht — gelangen kann. Es ist das einer der Gründe, der auch dem Handwerk ihrem Beruf nach Fernstehende zum Anschluß an Handwerkerverbände oder zur selbstständigen Bildung von zünftigen oder zunftähnlichen Vereinigungen trieb, die Krämer, Wirthe, Schiffer, Fischer, Notare, Aerzte, Bader, Spielleute ꝛc. Die Altermänner und Obermeister der Zünfte saßen hie und da mit im Rath, hatten stets aber Fühlung mit demselben. In der Zunftstube wurden alle Maßnahmen, die das öffentliche Leben betrafen, besprochen und dem Begriffsvermögen des Einzelnen zugänglich gemacht. So war jeder in der Lage, zu einem lebendigen Verständniß jeder Regierungsmaßregel durchzudringen. Wenn sie ihm selber auch nicht behagte, er begriff sie doch, er sah ein, daß es außer seinen und seiner Gewerksgenossen Interessen auch noch andere ebenso berechtigte gab, und das schützte ihn vor ungerechtem Urtheil, Nörgelei und Mißtrauen gegen seine Obrigkeit. Dieses Verständniß konnte auch bis zu einem gewissen Grade Vertrauen anerziehen für Fälle, wo das Begreifen nicht so leicht war. Die Möglichkeit, die öffentlichen Maßnahmen zu verstehen und das daraus erwachsende Vertrauen sind die Wurzeln, aus denen Gemeingeist und Opferwilligkeit oder, wie wir heute sagen würden, Patriotismus im Erdreich einer gesicherten Existenz erwachsen konnten. Denn patriotisch sein heißt nicht bramarbasiren und Hurrahrufen bei passenden und unpassenden Gelegenheiten, patriotisch sein heißt Verständniß haben für die Aufgaben und Bedürfnisse des Staates im Interesse der Gemeinschaft, für die Pflichten des Einzelnen und der einzelnen Interessentenkreise gegen jene. Alle Volkserhebungen haben dies in alle Schichten gedrungene Verständniß für das, was

auf dem Spiele steht, zur Voraussetzung. Auch die Erhebung von 1813 war nur möglich, weil der Druck der Fremdherrschaft von Allen als unerträglich empfunden war. Gewiß hat in dieser Zeit auch das monarchische Gefühl seine schönsten Blüthen getrieben, aber zur treibenden Kraft für diese Erhebung war mehr nöthig. Patriotisch sein heißt ferner, nach einem durch Selbstsucht nicht getrübten Urtheil streben, das unparteiisch die im Staatsleben kollidirenden Interessen abzuschätzen sucht und sich ohne ernsteres Murren fügt, wenn nicht die eigenen Interessen als die dringendsten erkannt, vielleicht gar andere auf Kosten der eigenen befriedigt werden.

Diese Art Patriotismus kann nur entstehen, wo für das Suchen nach Verständniß die Wege gebahnt sind, auf denen es vordringen kann. Die waren den Handwerkern des Mittelalters geboten durch ihre Organisationen, und ihre Organisationen konnten ihnen diese bieten, weil das Interessengebiet ein begrenztes, für den Blick des Einzelnen übersehbares, für sein Urtheil durchdringbares war, weil das Handwerk in jener Zeit lebte und webte im Wesentlichen in der geschlossenen Stadtwirthschaft. Mit dem Beginn ihres Verfalls, des Hinausrückens des wirthschaftspolitischen Interessenkreises über die durch Bildung und Organisation dem Verständniß des Handwerkers gezogenen Grenzen nimmt auch sein Gemeingeist successiv ab und läuft Gefahr, schließlich zu einer Art kritikunfähigen aber stets unzufrieden quängelnden und nörgelnden Erbpatriotismus und Reaktionarismus herabzusinken.

Die erste der beiden aufgestellten Fragen wird also nach dem bisher Gesagten in ihren beiden Theilen zu verneinen sein: Die wirthschaftlich sittlichen Qualifikationen, die der historische Handwerksmeister besaß, sind nicht als Folge der Betriebsform, die er vertritt, anzusehen; sie sind vielmehr eine Folge in erster Linie seiner wirthschaftlich gesicherten Position, die den egoistischen Erwerbstrieb nicht zum Alleinherrscher werden ließ, sondern neben ihm Raum für die höheren sittlichen Triebe schaffte; sie sind weiter eine Folge der durch das Genossenschaftsleben geübten gegenseitigen Erziehung und drittens entspringen sie daraus, daß Organisation und politische Verhältnisse damals dem Handwerker die Möglichkeit boten, ja fast ohne sein Zuthun ihn dahin brachten, daß er mit Verständniß allen seine Vaterstadt, sein Gewerk und ihn selbst betreffenden Maßnahmen folgen konnte.

„In einer Zeit ohne staatsbürgerliche Freiheit sicherte die

Zunft dem kleinen Manne Standes- und Berufsehre, nach einer Zeit großer volkswirthschaftlicher Umwälzungen und sozialer Revolutionen hatte sie ihm eine Sicherheit des Erwerbs und des Besitzes geschaffen, die ihn in die Reihe der konservativen und erhaltenden Elemente hinüber gezogen hatte."

„Die genossenschaftliche Ehre hob sein Selbstbewußtsein; die Idee der Zunftamtes, die Erfüllung jeder Werkstatt mit der Vorstellung zünftlerischer Amts- und Berufspflichten verklärte und sittigte seinen Erwerbssinn.

„In der Ausübung der politischen Rechte der Zunft lernte er sich als Glied eines größeren Gemeinwesens fühlen, lernte er Recht und Gesetz achten, auch wenn sie im Einzelnen oft hart mit ihrem blinden Mechanismus walteten." — sagt Schmoller in seiner „Tucher- und Weberzunft".

Deßhalb ist — ich komme zur Beantwortuug des zweiten Theils der ersten Frage — eine Neubelebung der gekennzeichneten höheren sittlichen Qualifikationen auch nicht von einer besonderen Pflege der handwerksmäßigen Betriebsform an sich, sondern vielmehr überall da zu erwarten, wo einerseits durch eine gewisse Sicherstellung der Existenz Raum für die Entwickelung höherer sittlicher Triebe geschaffen wird, wo weiter durch irgendwelche Maßnahmen das Gefühl für die persönliche und die Standesehre geweckt und gepflegt und endlich der Weg zu einem gewissen politischen Verständniß eröffnet wird. Daß Letzteres heutzutage, bei einem unverhältnißmäßig größeren Staatskörper, auf welchen Beeinflußungen seiner Politik aus unendlich komplizirten Verhältnissen und von allen Punkten des Erdballes in selbst für die Eingeweihten nicht immer leicht zu entwirrendem Durcheinander einstürmen, viel, viel schwerer ist, als im Mittelalter, ändert an dieser Wahrheit nichts, stehen uns doch auch ganz andere Nachrichtenverbreitungs- und Bildungsmittel zu Gebote.

Ich komme zur zweiten Frage: — Aber, sagt man uns, ohne einen breiten Mittelstand ist ein gesundes Staatsleben nicht denkbar, und wenn wir das Handwerk pflegen, so wollen wir eben Mittelstandspolitik treiben, und das Mittelalter mit seiner Stadtverfassung war so gesund und glücklich, weil es einen breiten Mittelstand hatte.

Zweierlei liegt darin ausgesprochen. Erstens die Behauptung, daß — wenn auch neben anderen Ursachen — die Qualität des mittelalterlichen Handwerkers durch seine Zugehörigkeit zum Mittelstande bedingt gewesen sei, daß das Handwerk also einen breiten

Mittelstand dargestellt hätte und zweitens, daß deßhalb in unserer Zeit die Schaffung eines breiten Mittelstandes für die Gesundung unseres Staatskörpers wünschenswerth, ja nothwendig sei.

Der wirthschaftliche und politische Einheitskörper war für den Bürger im deutschen Mittelalter im Großen und Ganzen die Stadt. Der Einzelne fühlte sich durchaus nicht als Deutscher, kaum als Schwabe, Thüringer oder Sachse, sondern als Nürnberger, Augsburger, Frankfurter u. s. w. In diesen städtischen Körpereinheiten gab es in erster Linie zwei Bevölkerungsklassen, eine obere, aus dem Geburts- und Geldpatriziat und eine untere, im Wesentlichen aus den Handwerkern bestehende. Daneben stehen wohl als besonderer Stand, aber nicht als Bevölkerungsklassen, die katholischen Geistlichen und einige Judenfamilien und ferner die Arbeiter, Knechte, Gärtner u. s. w., die theils wegen ihrer Stellung als zum Haushalt oder Handelsgeschäft gehöriges Gesinde theils wegen ihrer geringen Zahl gleichfalls als Bevölkerungsklasse nicht in Betracht kommen. Bücher rechnet, um das bekannteste Beispiel zu zitiren, von den 1800 selbstständig Erwerbenden die er 1440 in Frankfurt a. M. zählt, auf

Gewerbe im engeren Sinne	58,3%
Urproduktion	18,3%
Handel, Verkehr und Gastwirthschaft . . .	12,8%
Lohnarbeit unbestimmter Art	3,3%
Oeffentlichen Dienst	3,3%
Liberale Berufsarten	1,7%
Verschiedene	2,3%

Wir sehen also, eine Klassenbildung, die Vorbedingung für einen Mittelstand in unserem Sinne als Bindeglied zwischen oben und unten, zwischen zwei Extremen, konnte nicht existiren. Wohl gab es auch zu jener Zeit ein Proletariat, aber es bestand nur aus den Krüppeln, Siechen und Geisteskranken, was übrig blieb, wurde von den Bettelorden absorbirt. Das Proletariat der Bettler und Dirnen, von dem uns als von einer Landplage berichtet wird, fällt einerseits im Wesentlichen erst in eine spätere Zeit, es bildet sich erst während des beginnenden Niederganges zu dem bekannten, kaum glaublichen Umfange aus; andererseits kommt dieses Proletariat hier gar nicht in Betracht, zwischen ihm und den oberen Zehntausend gab es nichts zu vermitteln, denn es gehörte eben keinem Staatskörper, keinem Gemeinwesen an. Es waren „fahrende Leute", heimathloses Gesindel, das die Wallfahrtsstraßen belagerte, zu Messen und Festen, Reichstagen und Konzilien

zu Hunderten, ja zu Tausenden sich einfand, die Stadt belagerte, die Umgegend unsicher machte und wenn der Anlaß, der es herbeigelockt hatte, vorüber war, sich allmählich wieder verlief.

Einen Mittelstand in der heutigen Bedeutung des Wortes, d. h. in dem Sinne einer Volksklasse, gibt es also im Mittelalter nicht. Wollen wir den modernen Begriff in jene Zeit hineintragen, so müssen wir die im Wesentlichen allerdings aus Handwerkern bestehende Gesammtheit des Bürgerstandes als Mittelstand bezeichnen. Ueber ihm stehen der Adel, einschließlich des städtischen Geburts- und Geldpatriziats und die Geistlichkeit, unter ihm steht der politisch in immer tiefere Rechtlosigkeit versinkende Bauernstand. Das heißt, das gesammte Bürgerthum, die selbstständig erwerbende Stadtbevölkerung stellt einen Stand dar, der politisch und rechtlich von den über und unter ihm stehenden Kreisen des Gesammtvolkes geschieden ist, der in sich aber eine der modernen Klassenbildung analoge Schichtung durchaus nicht zeigt. Die Bezeichnung „Mittelstand" auf das Mittelalter angewendet, knüpft also an politisch-rechtliche Institutionen an. Ganz anders der moderne Begriff des Mittelstandes. Er bezeichnet eine Volksklasse innerhalb einer politisch und rechtlich gleichstehenden Gesammtheit, er resultirt aus wirthschaftlichen und psychologischen Momenten und ist eine Folge der wirthschaftlichen Entwickelung und Umwandlung, welche die neueste Zeit erst uns gebracht hat.

Mit der Erweiterung des Handels, der stetig steigenden, Ersetzung der Bestellungsproduktion durch die Angebotsproduktion entsteht die moderne Großindustrie und der moderne Arbeiterstand. Seine Zugehörigen sind dem Wechsel der Konjunktur von heut auf morgen rettungslos preisgegeben. Sie sind ohne jeden Einfluß auf den Kausalitätsmechanismus der heut sie zwingen kann ihre Muskeln aufs Aeußerste anzustrengen, ihre Arbeitszeit bis an die Grenzen der Möglichkeit auszudehnen und der morgen sie von der Fabrikschwelle weist, sie arbeitslos und brodlos macht, sie der Noth preisgibt. Ja was noch schlimmer ist, sie sind nicht nur ohne Einfluß auf diesen Kausalitätsmechanismus, sie verstehen ihn nicht einmal. Dazu isolirte den Einzelnen der Stand des Koalitionsrechtes, gab ihn haltlos den Stürmen des Lebens preis. Er hat das Gefühl, daß mit ihm geschaltet und gewaltet wird nach Willkür und brutalen egoistischen Gewinninteressen, er erfährt, daß das, was er gespart und erarbeitet hat in Jahren, ihm ge-

nommen wird durch eine kurze Zeit der Erwerbslosigkeit, die er weder verschuldet hat noch in ihren Ursachen zu erkennen vermag.

So entsteht unter den Angehörigen dieser Klasse das Gefühl der Ohnmacht und Wehrlosigkeit und damit der Rechtlosigkeit und des Enterbtseins. Das ist der psychologische Kern, der in dem modernen Begriff des Proletariats steckt.

Im Vergleich zu diesem Proletariat erscheint nun als Mittelstand alles das, was ohne durch Bildung oder Besitz den höheren Klassen zuzugehören einmal, nicht in gleich jäher Weise von heut auf morgen brodlos werden kann und was zweitens nicht gleich einflußlos ist auf den Kausalitätsmechanismus, der das eigene Schicksal bestimmt. Das heißt also, man rechnet zum Mittelstande alle die Leute, die ohne gerade große Sprünge machen zu können, ein bis zu einem gewissen Grade gesichertes Auskommen haben und selbst ihres Glückes Schmied sind. Diese Sicherheit des Einkommens hat nun in der That das mittelalterliche Handwerk in einer im Erwerbsleben sonst nirgend erreichten Form ausgebildet, wie wir im ersten Abschnitt gesehen haben; und dies Idealbild lebt im Bewußtsein des Volkes fort, bis auf den heutigen Tag, obwohl es seit Langem aus der Welt der Wirklichkeit entschwunden ist. So wird die Gewohnheit erklärlich, das mittelalterliche Handwerk als Mittelstand anzusprechen, wenn sich auch bei genauerer Betrachtung das, was wir heutzutage unter Mittelstand verstehen, als etwas wesentlich anderes herausstellte als das, was im historischen Sinne darunter zu verstehen ist. Was das Mittelalter und die Stadtwirthschaft charakterisirt, ist nicht der breite Mittelstand, sondern das Fehlen des Klassenbewußtseins und einer dem modernen Proletariat entsprechenden Bevölkerungsschicht.

Also auch im Sinne der Mittelstandsfrage ist die Exemplifikation auf das Mittelalter nicht stichhaltig. Was aber als Resultat bleibt, ist: wir denken, wenn wir vom Mittelstand sprechen, an das Fehlen jenes Fatums, dem der abhängige Arbeiter unterworfen ist, d. h. also einerseits an die bescheidene Sicherheit der Existenz von heut auf morgen, und zweitens, in wechselseitiger Bedingtheit mit dem ersten Punkte stehend, an das Vorhandensein eines erheblich größeren Einflusses von persönlicher Umsicht und Tüchtigkeit auf die wirthschaftliche Lage und das Vorwärtskommen. Danach bildet das Handwerk also einen Theil des modernen Mittelstandes, ja den Mittelstand κατ' ἐξοχήν.

Deßhalb steht und fällt die Handwerkerfrage auch nicht mit der von ihren Förderern versuchten Befürwortung derselben durch eine mißverstandene historische Parallele. Denn jede Zeit hat ihr eigenes Gesicht, und was in der einen kein Mittelstand war, kann in der anderen sehr wohl einer sein, und was die eine Zeit nicht hatte und nicht brauchte, kann für die andere ein nothwendiges Bedürfniß sein, und wenn in dem heutigen Gesellschaftsbau Steine von demselben Format Verwendung finden, wie in der mittelalterlichen Stadtwirthschaft, nämlich Kleinbetriebe, so können diese Steine doch aus ganz anderem Material sein, vielleicht auch ganz andern Zwecken dienen.

Hiermit kommen wir m. E. auf den wahren Kern der Handwerkerfrage: Es handelt sich darum, daß alte Formen mit anderem Inhalt neuen Zwecken dienen können, das zeigt wieder einmal, daß die Beweisführung für die Nothwendigkeit politischer Maßnahmen in letzter Linie doch nur aus den Bedürfnissen der Gegenwart genommen werden können, und Mittelstandspolitik ist in der That das Schlagwort, in dem der Inhalt der heutigen Handwerkerfrage kulminirt und damit kommen wir zur positiven Seite derselben.

Der Großbetrieb bemächtigt sich in stetig steigendem Umfang der Herstellung von überkommenen Bedürfnissen des Kulturmenschen, er reißt die Befriedigung neu entstehender Bedürfnisse oft ausschließlich an sich. Dadurch ist an immer mehr Punkten eine Scheidung zwischen einzelnen Leitern der Produktion und einer großen durch eine breite Kluft geschiedenen Arbeiterschaft eingetreten. Je größer der Betrieb, je ausschließlicher die Thätigkeit des Unternehmers von den Arbeiten der äußeren Geschäftsleitung absorbirt wird, je größer sein Einkommen, um so breiter und gähnender die Kluft zwischen ihm und der von ihm abhängigen Arbeiterschaar, um so allgemeiner und schärfer die Scheidung in zwei organisch nirgend verbundene Bevölkerungsschichten, um so größer die Gefahr, daß diese Schichten sich als Feinde, ihre Interessen als einander entgegengesetzt betrachten. Um so wünschenswerther, ja nothwendiger vielleicht, das Vorhandensein einer Mittelschicht, die, auch wenn sie nur sehr geringen Ansprüchen genügte, doch mindestens als Puffer zwischen den extremen Parteien dienen würde.

Freilich können auch unter der Stadtbevölkerung, ganz abgesehen vom Land und der Schichtung und Zusammensetzung seiner Bewohner, außer dem Handwerk noch andere Katagorien das Material für

die vermittelnde Schicht bilden. Aber schon die Zugehörigkeit zum Stande der gewerblichen Bevölkerung, in der ja die gähnende Kluft zwischen Unternehmer- und Arbeiterstand sich aufgethan hat, sichert ihm einen bevorzugten Platz in der Erörterung der Mittelstandsfrage und läßt es besonders geeignet erscheinen hier menschlich und politisch vermittelnd einzutreten.

Drei Punkte scheinen mir besonders den Werth des Handwerks zu begründen.

Zuerst die schon erwähnte Sicherungsmöglichkeit und Entwickelungsfähigkeit der Existenz durch eigene Fähigkeit und Energie:

Der industrielle Arbeiter ist im Durchschnitt mit dem 24. Lebensjahr auf dem Höhepunkt seiner wirthschaftlichen Entwickelung angekommen. Nur ausnahmsweise wird er in seinem Einkommen wie in seiner Stellung noch Fortschritte zu verzeichnen haben. In diese Zeit fällt die Gründung einer Familie, beginnt die stetige Erhöhung der zu befriedigenden Ansprüche; ihr steht keine Steigerung des Lohnes, vielleicht sogar in späteren Jahren ein Sinken desselben gegenüber. Alle persönliche Anstrengung wird sich in den meisten Fällen darauf beschränken müssen, die tägliche Arbeitszeit pünktlich inne zuhalten, die zugetheite Arbeitsleistung tadellos zu verrichten um bei Krisen nicht zu denen zu gehören, die abgestoßen werden. Ein Vorwärtskommen in dem Betriebe, in dem er beschäftigt ist, ist bei der geringen Zahl derartiger Stellen ein ganz besonderes Glück, das nur wenigen Auserwählten zu Theil wird. Das Wahrnehmen des Augenblicks, um gelegentlich in eine bessere Stellung überzugehen, setzt schon einen hohen Grad persönlicher Umsicht, Beweglichkeit und einen gewissen wirthschaftlichen Rückhalt voraus. Der Betreffende gibt die bescheidnere aber vielleicht sichere Stellung auf und geht in eine höher gelohnte über. Hier ist er der Fremde, der Neue, der zuerst entlassen wird, wenn man gezwungen wird den Betrieb einzuschränken. Er muß sich erst einarbeiten, sich bewähren, er weiß nicht, ob er sich mit dem Chef, der Chef sich mit ihm wird stellen können. Er weiß nicht, ob er nicht die kurz dauernde Erhöhung des Lohnes mit einer längeren Arbeitslosigkeit bezahlen muß. Es ist die alte Geschichte vom Sperling in der Hand und der Taube auf dem Dache und gerade der ruhige, gewissenhafte, der überlegende, solide Arbeiter, das heißt also im Ganzen der sittlich Höherstehende wird eine solche Gelegenheit, seine Lage zu

verbessern, in den meisten Fällen vorüber gehen lassen, ohne sie zu nutzen, es sei denn, daß er einen wirthschaftlichen Rückhalt in Ersparnissen oder dem Erwerbe seiner Angehörigen hat, und solche Fälle sind zu zählen.

Ganz anders der Handwerker.

Hier bezeichnet die Gründung der Familie, die selbständige Etablirung die Grundlage, auf der seine Fähigkeiten, in den verschiedensten Richtungen sich frei entfalten, ein immer größeres Feld ihrer Bethätigung erobern können. Das erfordert natürlich die sittliche und intellektuelle Fähigkeit, die zeitliche und materielle Ausnutzung seiner Arbeitskraft in freier Selbstbestimmung zu regeln und zu vermannigfachen. Er hat nicht wie der Arbeiter seine Aufmerksamkeit allein auf ein Gut, Viel und Rechtzeitig der Leistung zu richten, sondern sie auf alle mit der Beschaffung der Rohmaterialien, der Herstellung und der Verwerthung des Produktes verbundenen Funktionen auszudehnen. Und wie dies gewisse sittliche und intellektuelle Fähigkeiten voraussetzt, so schult und steigert die stetige Uebung dieselben dann auch zu immer größerer Geschmeidigkeit und Leistungsfähigkeit. Je nach persönlicher Anlage und äußeren Anforderungen wird dabei bald die eine bald die andere Seite ihre besondere Entwicklung finden. In einem Gewerbszweige und bei einem Meister wird kaufmännische Geschicklichkeit im Ankauf des Materials oder Verwerthung des Produktes die Grundlage einer fortschreitenden Entwickelung des Betriebes sein, im anderen Falle ein verständnißvolles Eingehen auf die Neigung oder den Geschmack der Kundschaft, im dritten Fall ein Talent, besonders subtil, fein und geschmackvoll zu arbeiten u. s. w. Je nach Gewerbsart und Beanlagung eine Reihe von Bahnen, auf denen die Fähigkeit und Tüchtigkeit des Handwerkers etwas vor sich bringen kann; sodaß bei ihm die Heirath und die Etablirung nicht die Höhe, sondern den Anfangspunkt seiner wirthschaftlichen Entwickelung bezeichnen, einer Entwickelung, die ihm gestattet, seine Kraft nach jeder Richtung und zu stetem direkten Vortheil seiner Person, seiner Familie und seines Betriebes zu bethätigen.

Hier wird man mir einwenden: Ein Handwerk, das einer derartigen Entwickelung fähig wäre, haben wir nicht mehr, die Großindustrie hat es verdrängt oder erdrückt, es ist nur noch ein im Absterben begriffener Rest vorhanden und wir verschwenden

Zeit und Kraft und verlängern nur den Todeskampf, wenn wir dieser Entwicklung entgegenzutreten versuchen.

Das ist zunächst zum mindesten zu viel gesagt, wie eine flüchtige Betrachtung der Statistik lehrt. Allerdings sind ja die letzten uns zur Verfügung stehenden Daten, die der Berufszählung von 1882 nun auch schon 14 Jahr alt.

Danach waren in den gewerblichen Hauptbetrieben nach Abzug der Hausindustriellen in Deutschland beschäftigt:

In Betrieben*) mit			
1—10 Personen	3255513 Menschen	= 59,2 %	der Gesammtheit.
10—50 „	686144 „	= 12,5 %	„ „
über 50 „	1558574 „	= 28,3 %	„ „

Was also auch von der Alles verschlingenden Macht der Großindustrie gesagt werden mag, noch sind $^3/_5$ unserer gewerbtreibenden Bevölkerung in Kleinbetrieben beschäftigt und das gesammte Kleingewerbe kommt hier in Betracht; denn was eben vom Handwerk gesagt wurde, das gilt vom gesammten Kleingewerbe, auch von dem, das nicht an ein traditionelles Handwerk sich anlehnt.

Aber, wird man mir sagen, diese Zahlen beweisen eben nichts, von diesen $^3/_5$ kämpfen Hunderttausende einen hoffnungslosen Kampf, sind proletarische Einzelexistenzen.

Auch das ist höchstens wieder z. Th. richtig und zweierlei ist darauf zu erwiedern:

1. Die Grenze von Betrieben mit bis zu 10 Personen ist zu niedrig gegriffen, gerade die lebensfähigsten und kräftigsten Kleinbetriebe liegen vielfach über dieser Grenze, die Zahl der in Kleinbetrieben Beschäftigten würde also hier mindestens z. Th. gewinnen, was sie auf der anderen Seite in Folge Abrechnung des Handwerkerproletariats verliert.

2. Muß aber auf das Allerenergischste betont werden, daß die Frage, ob in einem Gewerbe der handwerksmäßige Betrieb lebensfähig ist, niemals heißen kann, ob alle in dem betreffenden Gewerbe zur Zeit vorhandenen z. Th. garnicht, zum oft größeren Theil mangelhaft vorgebildeten Existenzen, die sich Meister nennen,

---

*) Ich benutze hier die Zahlen, die Sinzheimer („Ueber die Grenzen der Weiterbildung des fabrikmäßigen Großbetriebes", Stuttgart 1893) ausgerechnet hat, folge ihm aber nicht in der Art der Zusammenstellung und Verwerthung derselben, die, bes. wo er die Zahl der Betriebe bespricht und gruppirt, aber auch bezgl. der beschäftigten Personen m. E. nicht unanfechtbar ist.

eine relativ gesichert, auskömmliche Stellung im Niveau mindestens des unteren Mittelstandes zu behaupten vermögen oder durch staatliche Maßnahmen anf dieses Niveau gehoben und darin erhalten werden können. Es kann vielmehr immer nur heißen: ob in dem betreffenden einzelnen Gewerbszweige der Kleinbetrieb technisch und wirthschaftlich lebensfähig und berechtigt ist, d. h. ob Betriebe, in denen der Leiter nicht in erster Linie kaufmännisch gebildeter Unternehmer oder Kapitalist, sondern in erster Linie gelernter Handwerker d. h. Techniker ist, der neben seiner handwerksmäßigen Ausbildung eine den heutigen Anforderungen des wirthschaftlichen Lebens entsprechende kaufmännische Bildung, vor allem aber die vorbeschriebenen wirthschaftlichen Fähigkeiten und weiter das dem Umfang des Betriebes entsprechende Anlage- und Betriebskapital besitzt, ob solche Betriebe einerseits technisch mit den Großbetrieben konkurriren, andererseits in ihrer Produktions- und Absatzweise den Anforderungen der heutigen Volkswirthschaft d. h. den Ansprüchen des Absatzes und der Konsumenten zu genügen vermögen.

Man wende mir nicht ein, daß das dem Wesen des handwerksmäßigen Betriebes widerspricht; derselbe beruhe auf der technischen Fähigkeit, wer diese nachweise, sei qualifizirt zum Handwerksmeister, das habe im Mittelalter genügt und wenn es heut nicht mehr genüge, so beweise es eben, daß für das Handwerk kein Raum mehr sei.

Das ist eine maßlose Kurzsichtigkeit. Will man dem heutigen Soldaten seine Soldatenqualität absprechen, ihn zu etwas anderem machen, weil er nicht mehr mit Spieß und Armbrust auskommen kann, sondern ein Gewehr braucht und 80 Patronen führt und damit nun allerdings auch statt auf 50 auf 1500 Schritte zutreffen vermag?

Jede Zeit stellt an ihre Individuen ihre eigenen Anforderungen. Der Soldat des 19. Jahrhunderts ist Soldat, weil er denselben Beruf hat, wie der Stadtknecht des 14. oder 15. Jahrhunderts, daß er ihn auf andere Weise erfüllt, daß er, ins 14. Jahrhundert versetzt ein übermenschliches Wesen, der aus dem 14. in das 19. versetzt, ein Popanz oder ein Raufbold wäre, beweist blos, wie ungeschickte historische Parallelen in die Wüste führen.

Aber die Behauptung ist auch an sich falsch. Zu keiner Zeit hat die bloße gewerbliche Fertigkeit genügt, um Meister zu werden, es sei denn bei den ganz billigen Gewerben und so lange das Lohnwerk herrschte oder gar die Stör, d. h. der Kunde Material und eventuell den Arbeitsraum stellte. Von dem Moment an, wo das

Lohnwerk zum Preiswerk wurde, d. h. der Handwerker das Material selbst lieferte und in seiner Wohnung verarbeitete, war ein gewisses Anlagekapital erforderlich und dasselbe war um so höher, je theurer das Material war, je größer Werkstätte oder Lagerräume waren, die das betreffende Gewerbe erforderten. Man denke an Schlosser und Schmiede, Böttcher und Tischler, an Bäcker und Schlächter. Nicht selten war der Besitz eines eigenen Hauses nothwendig.

So sehen wir von jeher eine Scheidung in Handwerke, die billiger zu treiben sind, und solche, deren Einrichtung Geld kostet. Demgemäß findet auch die Proletarisirung einzig und allein als Folge der Uebersetzung in jenen Eingang, längst ehe an eine Konkurrenz der Großindustrie zu denken ist. So gibt es unter den Schuhmachern und Schneidern von jeher proletarische Existenzen, außer wo die Zunft sich geschlossen hat; so sind die Pantoffelmacher, die Korbmacher Proletarier. Die Vermögenslage der Gewerbetreibenden im Mittelalter war doch durchaus keine absolut gleichartige, allerdings fehlten die starken Extreme, die die Gegenwart herausgebildet hat.

Nach Bücher zahlten 1420 in Frankfurt a. M. von 2382 Steuerpflichtigen

keine Steuer (wegen Armuth ꝛc.) . .	3,9 %
bis 3,50 Mk.	16,3 „
über 3,50—7 Mk.	51,2 „
„ 7—70 Mk.	22,4 „
„ 70—350 Mk.	5,5 „
„ 350 Mk.	0,7 „

und 1495 besaßen ein steuerbares Vermögen im Werth von Mk.

	von der Gesammtbevölkerung	von den Handwerkern
unter 140	45,7 %	32,7 %
140—700	26,8 „	32,6 „
700—1 400	8,2 „	12,5 „
1 400—2 800	5,9 „	10,6 „
2 800—4 200	2,9 „	4,3 „
4 200—7 000	3,2 „	4,3 „
7 000—14 000	2,2 „	2,0 „
14 000—35 000	2,3 „	0,8 „
35 000—70 000	1,1 „	— „
über 70 000	1,7 „	0,2 „

Ich unterlasse es, aus diesen Tabellen Folgerungen auszusprechen, dem flüchtigsten Blick drängen sie sich auf. Ich will nur ein scheinbares Mißverständniß berichtigen, das hier unterlaufen kann: Die niedrige Steuer- oder Einkommensstufe bezeichnet durchaus nicht das Vorhandensein eines Proletariats; denn wie wir vorhin gesehen haben, entsteht dieser Begriff im Wesentlichen aus psychologischen Momenten, aus dem Klassenbewußtsein. Diese Momente und dies Klassenbewußtsein im modernen Sinne war nicht vorhanden. Die hoch und die niedrig Besteuerten schieden sich nicht in Unternehmer und Arbeiter, sondern sie waren alle höher oder geringer begüterte Handwerker und Bürger.

Weiter ist denen zu entgegnen, die die Lebens- und Konkurrenzunfähigkeit als unwiderlegliche Weisheit hinstellen:

Wir haben eine Zeit hinter uns, in der für die technische und wirthschaftliche Schulung und Erziehung des Handwerkers gar nichts geschehen ist. Der Meister nahm Lehrjungen an, um billige Arbeitskräfte zu haben, er ließ sie nicht mehr lernen als nöthig war, um ihre Arbeitskraft voll ausnutzen zu können, aus Furcht, sich sonst einen zukünftigen Konkurrenten zu erziehen. So erwuchs ein Geschlecht von Handwerkern, das nach jeder Richtung hin minderwerthig war, dem gegenüber ein Sieg des intellektuell erheblich höher stehenden Großunternehmers keine Leistung war. Deßhalb beweist dieser Sieg auch nicht so viel, als man hergebrachtermaßen annimmt. — Ich komme darauf noch zurück.

Der zweite Punkt, auf dem der Werth des Handwerks als Theil des Mittelstandes beruht ist die Doppelstellung des Meisters als Unternehmer und Arbeiter. Nicht nur die kaufmännische, sondern auch die technische Leitung des Betriebes liegt in den Händen des Meisters, in kleinen Betrieben arbeitet er neben seinen Gehilfen thatsächlich mit, in großen Betrieben hat er wenigstens früher in ähnlichen Stellungen gearbeitet, immer ist er seinen Arbeitnehmern gegenüber nicht der durch eine breite Kluft von ihnen getrennte Unternehmer, dem gegenüber die Arbeiter im günstigsten Falle „doch sozusagen auch Menschen sind“, sondern er ist gleichzeitig immer der ältere Berufsgenosse. An diesem Punkt sind traditionelle wie lebende Momente gleich wirksam.

Wie ein alter Grundsatz mittelalterlicher Handwerkspolitik sagt, „was Zwei ernährt, soll nicht Einer thun“ und damit den Erwerbskreis der Meister zu ihren gegenseitigen Gunsten einschränkte, der Ausbildung großer Betriebe wie die Erdrückung der Schwächeren

gewisse Schranken setzte, dem einen Meister zu Gunsten des anderen Beschränkungen auferlegte, so legte sie ihm auch Pflichten gegen das Publikum, gegen seine Gehilfen und Lehrlinge auf. Freilich verlieh sie ihm dafür ein ausschließliches Recht auf die Ausführung gewisser gewerblicher Arbeiten. Die Hauptsache hierbei ist: Der Meister wurde sich bewußt, daß seine Rechte ihm auch Pflichten auferlegten, daß es neben seinen Rechten auch solche seiner Hilfspersonen, ja solche des Publikums gab, die er zu achten hatte.

Diese Vorstellung fehlte dem rein kaufmännisch gebildeten Großunternehmer von Anfang an, sie fehlte im „kapitalistischen Betrieb", der seit Einführung der Gewerbefreiheit ohne besondere Erlaubniß in die bisher dem Handwerk vorbehaltenen Kreise eindringen durfte.

Ich will statt aller theoretischen Erörterungen ein Beispiel anführen: In fast allen Gewerben waren bis zur Einführung der Gewerbefreiheit Taxen vorgeschrieben, welche Arbeitszeit und Arbeitslohn der Hilfspersonen bestimmten; z. B. daß der Geselle 8 Groschen Tagelohn erhalten und dafür von 6 Uhr früh bis 12 Uhr Mittags und von 1 Uhr Nachmittags bis 9 Uhr Abends arbeiten, von Ostern bis 14 Tage vor Michaelis aber mit der Dunkelheit aufhören durfte und des Morgens nur von Martini bis Fastnacht bei Licht zu arbeiten brauchte. (Berliner Schneidergilde.) Die Meister zahlen nun thatsächlich zum großen Theil mehr als 8 Groschen, aber darunter konnte der Gesellenlohn nicht sinken. Also nur, indem er durch Erhöhung des Lohnes die Leistung der Arbeit steigerte, konnte der Arbeitgeber seine Gewinnchance seinen Mitbewerbern gegenüber vergrößern, niemals durch Lohndruck. Es ist klar, daß der alte zünftige Meister, als die Lohntaxen 1811 fielen und der freie Arbeitsvertrag an ihre Stelle trat, von dieser überlieferten Bestimmung weder abgehen wollte, noch seiner ganzen Natur nach abgehen konnte. Ihm wurde seine Geschäftstaktik nicht nur von seinem Vortheil, sondern auch vom Brauche bestimmt. Ueberall, wo der seit Einführung der Gewerbefreiheit mit dem Handwerker in Wettbewerb tretende kaufmännische Unternehmer ausschließlich und rücksichtslos nach dem Grundsatze des größtmöglichsten Nutzens kalkulirte, wurden die Gedanken des kalkulirenden Meisters durch die hergebrachte Ueberzeugung von den Rechten Anderer und seinen Pflichten gegen diese in den alten Bahnen gehalten. — In diesen ganz verschiedenen Leitmotiven des geschäftlichen Denkens liegt m. E. der ursprüngliche Gegensatz zwischen handwerksmäßiger und

kapitalistischer Produktionsweise, wenn man denselben nicht ganz mechanisch nach dem Umfange der Betriebe statuiren will.

Aber, wird man mir entgegenhalten, das mag in der ersten Zeit nach Einführung der Gewerbefreiheit der Fall gewesen sein, jetzt nach 85 Jahren sind diese überlieferten Anschauungen dahin, jetzt ist diese Erklärung nicht mehr stichhaltig.

Ich will nicht darüber rechten, inwieweit jene Ueberlieferungen entschwunden sind, sie sind stellenweise mehr abhanden gekommen, als wünschenswerth ist, sie sind aber auch hie und da noch in höherem Grade vorhanden, als man glaubt!

Aber wenn auch die Erinnerung an den früheren Brauch, das traditionelle Bewußtsein geschwunden ist, das Mächtigere und Wirksamere ist geblieben. Ein Theil der Ursachen, die seiner Zeit bei der Entstehung jener Bestimmungen mitgewirkt haben, die seit 1810/11 zur Tradition verblaßten, besteht noch heute. Es ist die angeführte Thatsache, daß der Meister nicht ausschließlich Arbeitgeber ist, wie der kaufmännische Unternehmer und als solcher seinen Leuten gegenüber steht. Er steht ebenso oft als Arbeiter in seinem eigenen Unternehmen neben ihnen oder hat doch früher in ähnlicher Weise und in ähnlichen Stellungen wie sie gearbeitet. Das erhält im Handwerk bis auf den heutigen Tag eine von der kapitalistischen abweichende Gesinnung und Geschäftspraxis des Arbeitgebers gegenüber den Arbeitern.

Ich will einen Beleg aus neuester Zeit für diese Behauptung anführen. Der Ausstand der Berliner Konfektionsarbeiter und Arbeiterinnen hat allgemeinen Antheil erregt; die Verhandlungen des Gewerbegerichts zur Feststellung der thatsächlichen Verhältnisse sind in ihren Ergebnissen in der „Sozialen Praxis" der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht. Sieht man diese Veröffentlichungen auf die hier in Rede stehende Frage näher an, so findet man folgende sprechende Thatsachen:

Die sogenannten Zwischenmeister der Konfektion rekrutiren sich einerseits aus gelernten Schneidern, also Handwerkern, andererseits aus allen möglichen anderen Elementen, die durch irgend welche Beziehungen, z. B. die Frau oder andere Verwandte, in diese Thätigkeit hineingekommen sind; Droschkenkutscher, Pferdebahnschaffner, Maurer, Barbiere, Arbeiter u. s. w. Die Verhandlungen haben nun ergeben, daß der im Vergleich vom 19. Februar dieses Jahres den Arbeitern bewilligte Lohnzuschlag von 12½ Prozent im Ganzen von den Meistern, welche gelernte Schneider sind, gezahlt, von den

übrigen nicht gezahlt wird, obwohl letztere sich nicht scheuen, ihrerseits den Zuschlag von den Konfektionären zu erheben.

Weiter haben die Verhandlungen ergeben, daß das Einkommen der Hilfspersonen am geringsten ist und am weitesten hinter dem des Arbeitgebers zurückbleibt, bei denen, welche bei nicht gelernten Schneidern arbeiten; daß die Differenz zwischen dem Einkommen des Gesellen und dem des Arbeitgebers am geringsten ist, der Gesellenlohn dem Meistereinkommen am nächsten kommt in den Geschäften der gelernten Schneider. Ein Gesellenlohn von 12 Mark bei einem Einkommen des Meisters von wöchentlich 16 Mark, d. h. ein Unterschied in der Wocheneinnahme von Meister und Geselle von nur 4 Mark, sind keine Seltenheit.

Wir sehen die Behauptung bezüglich des Vorhandenseins altruistischer Gesichtspunkte im Handwerk auch für unsere Zeit bestätigt, und zwar, was besonders wichtig ist, in einem der verkommensten und gedrücktesten Zweige handwerksmäßiger Thätigkeit, der Konfektion. Aber wir sehen auch, daß dieses Moment nicht ein Vorzug des Kleinbetriebes als solchen, sondern nur des wirklichen Handwerks ist. Nur wo ein gleichartiger Ausbildungsgang vorhanden ist, wo Chef und Untergebene in gleicher Weise gelernt und gearbeitet haben, wird man es finden.

Tradition und Bildungsgang hinderten den Handwerker, die Chancen, welche die Einführung der Gewerbefreiheit bot, allseitig rücksichtslos auszunutzen, auch die gelohnte Arbeitskraft als Objekt rein kaufmännischer Kalkulation zu betrachten. So mußte denn das Uebergewicht dieser rein kaufmännischen Geschäftsanschauung mit dem Augenblick in erdrückender Weise zur Geltung kommen, wo die alten Beschränkungen fielen, die bei aller sonstigen Liberalität den Handwerksmeister vor diesem Wettbewerb vollkommen geschützt hatten. Hält man hier neben die vorhin erwähnte wirthschaftliche und intellektuelle Inferiorität der Handwerker zur Zeit des zwischen ihnen und der Großindustrie entbrennenden Kampfes und die Steigerung derselben infolge der Aechtung ihrer korporativen Einrichtungen, so verliert der Sieg der Großindustrie viel von seinem Nimbus. Jedenfalls werden eine Gesetzgebung, welche der Groß-Industrie sozialistische Prinzipien aufzwingt, sie zum Bewußtsein ihrer Pflicht gegen die Arbeiter drängt, auf der einen Seite, eine richtige Schulung und Erziehung der Handwerker auf der anderen Seite die Machtverhältnisse der kämpfenden Parteien so

erheblich verschieben, daß die aus den bisherigen Entwickelungen gezogenen Folgerungen nicht ohne Weiteres als unanfechtbare Zukunftstendenzen hingestellt werden können.

Der dritte Punkt, der die Handwerkerfrage zu ihrem Platz in der Mittelstandspolitik berechtigt, berührt sich mit der an erster Stelle besprochenen Möglichkeit des wirthschaftlichen Vorankommens. Geht das Handwerk, bezw. das Kleingewerbe zu Grunde, so geht für die unteren Volksschichten die Möglichkeit, wirthschaftlich selbstständig und unabhängig zu werden, beinahe gänzlich verloren, die Möglichkeit des Aufsteigens in höhere Schichten der Gesellschaft erheblich zurück. Wohl kann man den Arbeiterstand heben, es kann sich eine breitere Schicht von Werkführern, Vorarbeitern, Monteuren etc. herausbilden, eine Art Aristokratie unter den Arbeitern entstehen. Aber wir behalten stets unselbstständige, abhängige Menschen, durch eine breite, für sie alle unüberspringbare Kluft von dem über ihnen stehenden Unternehmerstande geschieden. Der Fabrikarbeiter, auch der gehobene industrielle Arbeitnehmer bleibt stets ein abhängiger Mensch. Oft, sehr oft ist er gezwungen thatsächlich oder scheinbar in der Gefolgschaft seines Brodherren zu marschiren. Das erstere entmannt und entnervt, das zweite erniedrigt und entsittlicht.

Der Handwerker ist ein selbständiger Mann.

Man wende mir nicht ein, daß er auch oft seiner Männerstolz dem Mammon opfern wird und der Kundschaft Ansicht preisen und zur eigenen machen. Gewiß wird er das thun. Aber das Leben aller Menschen ist leider nichts als eine unendliche Kette von Kompromissen zwischen sittlichen und materiellen Motiven und die Frage ist deshalb, wo können wir annehmen, daß die Macht der Motive die größere sein wird? Und hier neigt sich die Zunge der Waage auf die Seite des Handwerkers.

Der Handwerker ist zweifellos in weit höherem Grade ein freier, selbständiger, unabhängiger Mann als der Fabrikarbeiter und unabhänge, freie Männer haben noch keiner Zeit zum Unsegen gereicht; es giebt aber Stimmen, und nicht wenige, die behaupten, unsere Zeit hätte sie sogar ganz besonders nöthig.

Mag man auch einwenden, daß die Zahl der Arbeiter, die aufsteigen, nur gering sein wird, zumal ich oben selbst ausgeführt habe, daß auch der Kleinbetrieb Kapital erfordere: Das beeinflußt den Werth dieser Erwägung nicht. Einmal ist es natürlich stets ein Ausnahmefall, daß dieses Aufsteigen sich in einer Generation voll-

zieht. Sparsame Eltern, gute Anlage und Erziehung können es in der zweiten, vielleicht in der dritten Generation ermöglichen. Zweitens aber ist es einfach überflüssig, ein Wort darüber zu verlieren, daß die Möglichkeit, selbstständig zu werden, sich zu etabliren, zehnmal so groß ist, wenn 5000 M. dazu ausreichen, als wenn 50000 dazu erforderlich sind.

Versuche ich die Resultate der vorstehenden Erörterungen zusammen zu fassen, so ergiebt sich Folgendes:

Die wirthschaftlich- und politisch-sittlichen Eigenschaften, die den Handwerkerstand im Mittelalter ausgezeichnet haben, sind verschwunden und vom modernen Handwerkerstande nicht zu erwarten, soweit sie nicht aus der Betriebsform, sondern aus den politischen und den Absatzverhältnissen gefolgt waren.

Auch eine Parallele zwischen Gegenwart und Mittelalter, die an die Bezeichnung „Mittelstand“ anknüpft, ist verfehlt, weil dieses Wort, für die Gegenwart angewendet, einen anderen Begriff einschließt, als in der Anwendung auf das Mittelalter. Dagegen liegt der Grund, der das Fortbestehen des Handwerkerstandes im heutigen Staatskörper wünschenswerth erscheinen läßt, in der Zugehörigkeit desselben zum Mittelstande, indem das Handwerk

1) eine Staffel in der Gliederung der Gesellschaft bildet, die das Aufsteigen aus den unteren in die höheren, den Austausch der Bestandtheile der einzelnen Schichten erleichtert und damit eine gesonderte Schichtung und organisch zusammenhängende Gliederung der Gesellschaft z. Th. erst ermöglicht.

2) Nimmt der Handwerker innerhalb des Mittelstandes eine besondere Stellung ein, weil seine Lage in erster Linie von seiner eigenen Thätigkeit und Tüchtigkeit und nicht von außerhalb seines Einflusses liegenden Momenten bedingt wird, weil ganz bestimmte Eigenschaften des Geistes und Charakters durch diesen Umstand ausgebildet werden.

Diese beiden Eigenschaften sind nicht dem Handwerk im historischen Sinne allein, sondern dem Kleinbetriebe im Gegensatz zum Großunternehmen eigenthümlich.

Der dritte Punkt dagegen, die Qualifikation, persönlich bindend und vermittelnd zwischen Unternehmer- und Arbeiterstand zu stehen, wird in vollkommenerem Grade nur dann vorhanden sein, wo der Leiter des Kleinbetriebes in derselben Weise gelernt und gearbeitet hat, wie sein Arbeitnehmer d. h. im Wesentlichen in den

Gebieten des alten Handwerkes mit seiner Lehrlings- und Geselleneinrichtung und — auch heute noch — seinen Traditionen.

Zwei weitere Fragen, die an dieser Stelle sich aufdrängen, sind nun, ob und wieweit Kleinbetriebe heut noch berechtigt d. h. technisch und wirthschaftlich konkurrenzfähig sind und ob unsere Handwerker und Kleingewerbtreibenden denn auch die Leute sind, um diese Funktionen im Staats- und Wirthschaftsleben zu erfüllen.

Bezüglich der ersten Frage verweise ich auf die allgemeinen Erörterungen S. 74—77. Die zweite Frage kann nach dem S. 78, 81 Gesagten für den Augenblick leider nicht bejaht werden und hier hat dann die Handwerksreform in erster Linie einzusetzen. Es ist hier nicht der Ort ein Programm nach dieser Richtung zu entwickeln und zu begründen. Nur die Hauptpunkte, die eine Förderung des Handwerks m. E. zu berücksichtigen hätte, will ich erwähnen.

Die Lösung der Handwerkerfrage kann, soweit von einer solchen überhaupt die Rede sein kann, nur auf dem Boden der Schulung und Erziehung erfolgen.

Wir brauchen eine tüchtige technische Ausbildung des jungen Handwerkers, d. h. Fach-, Lehrlings- oder Fortbildungsschulen je nach örtlichen und gewerblichen Verhältnissen.

Wir brauchen eine kaufmännische Schulung des Meisters, die ihn fähig macht, den Betrieb den modernen Anforderungen entsprechend zu leiten, die Lage seines Gewerbes zu überblicken und zu verfolgen. Hier werden Meisterkurse und das Korporationsleben von Nutzen sein. Unter diesen Einflüssen wird sich durch Trennung des Unternehmens von der Familienwirthschaft, Kenntniß der modernsten Technik und der von ihr gebotenen Chancen, Kenntniß des Absatzgebietes und des Rohstoffbezuges, bei Vorhandensein des erforderlichen Kapitals und eventueller genossenschaftlicher Unterstützung des Einzelnen der Umschwung vom alten Schlendrian zum modernen Geist (Schmoller) vollziehen, ein modernes, lebensfähiges Gewerbe entstehen.

Es ist nun auch noch die weitere Frage, ob nicht auch die im ersten Abschnitt berührten Bürgertugenden des historischen Handwerks für Wiederbelebungsversuche empfänglich sein würden? Hier wird eine gesunde, den modernen Verhältnissen entsprechende Pflege des Korporationslebens ihren Einfluß nicht verfehlen. Aber, wenn es nur gelänge, im Handwerk, diesem relativ geringen Theil der Gesammt-Bevölkerung Bürgersinn und Bürgertugend zu erwecken und zu pflegen, so wäre das ein recht armseliger Erfolg und kaum der

Mühe werth; hier muß man breitere Schichten ins Auge fassen. Die Vorbedingungen dieser Tugenden, eine gewisse Sicherung der Existenz, Anerziehung von persönlichem Ehr- und Standesgefühl im Genossenschaftsleben und die Ermöglichung politischen und wirthschaftlichen Verständnisses, sie lassen bei redlichem Willen für weitere Kreise als nur für das Handwerk oder nur für den Mittelstand sich schaffen. Eine einsichtsvolle Staatsleitung wird sie in der Zeit der politischen Wahlmündigkeit eines Volkes für möglichst viele, wenn es geht für alle Kreise und Schichten der Bevölkerung zu schaffen suchen, und die rapide Verbreitung, die in wenigen Jahren die sozialistischen Lehren in den verschiedensten Berufsklassen gefunden haben, ist ein Beweis dafür, daß der Boden für die Aussaat zubereitet ist. Ungeheure Massen unserer Bevölkerung lechzen nach einer Erkenntniß der Einflüsse, die ihre ganze Existenz von Tag zu Tag bedingen und bestimmen und ohne diesen tiefempfundenen Drang nach Einsicht in das Warum und Weßhalb des wirthschaftlichen Getriebes wäre es gar nicht zu verstehen, wie eine in vielen Punkten so widerspruchsvolle, den täglichen Erfahrungen nicht selten ins Gesicht schlagende Erklärung der Kausalitätszusammenhänge, wie sie die sozialdemokratischen Lehren bringen, so allgemein und mit solchem Heißhunger und so kritiklos hätte aufgenommen werden können.

Unsere gesammte Sozialgesetzgebung stellt ja auch, das ist immerhin als ein erfreuliches Faktum zu verzeichnen, Schritte nach allen dreien der gekennzeichneten Richtungen dar.

Aber noch ein Moment kam, wie wir gesehen haben, hinzu, um den Bürgerstand des Mittelalters seine sittliche Höhe ersteigen zu lassen, die aufsteigende Konjunktur.

Deutschland ist kein geschlossener Handelsstaat mehr und kann auch niemals wünschen wieder einer zu werden. Das Wohl und Wehe seiner Bevölkerung ist, wenn auch nicht so vollständig von ihnen abhängig wie in England, so doch mit unzerreißbaren Banden verknüpft mit seinen Chancen im Welthandel, dem Antheil daran, den es im friedlichen Kriege der Völker sich zu erobern und zu erhalten vermag. Eine Ausdehnung des Handels bedeutet heute eine steigende, sein Zurückgehen eine sinkende Konjunktur. So ist alle Sozialpolitik verknüpft mit der Handelspolitik, nicht nur weil sozialpolitische Maßnahmen materielle Opfer fordern, die um so schwerer drücken, je ungünstiger die Konjunktur ist, sondern

auch deßhalb, weil der Nutzen sozialpolitischer Einrichtungen nur bei günstiger Wirthschaftslage voll zur Entwickelung gelangt.

Also keine segensreiche Sozialpolitik ohne eine fruchtbringende Handelspolitik. Und der Handel, das ist eine unwiderlegliche historische Wahrheit, er folgt der Macht. Weil er der Macht folgte, ging er im Alterthum von Tyrus und Sidon auf Karthago, von Karthago auf Rom über, ging er in der neueren Zeit von Spanien und Portugal auf Holland, von da an Frankreich und endlich in Englands Hände über.

Deutschland beginnt eben erst für die Aufgaben zu erwachen, die ihm aus dieser Wahrheit erwachsen.

Gute alte deutsche Sprüche.

Ausgelesen und erläutert für Schule und Haus.

Von

Xanthippus.

(Schluß.)

Luther.

Wer was weiß, der schweig,
Wem wol ist, der bleib,
Wer was hat, der behalt,
Vnglück kompt ohn das bald.

Zincgref Apoph. 249 „Folgender Reimen ware jhm sehr gemein: Wer was u. s. w.“

Burkh. Waldis im Verlornen Son (1527) v. 922:

Hastu den rymen nü gehört:
De wat gudes weeth, de swyge,
Vnd dem woll ys, de blyue,
Vnd de wat hefft, he mach beholdenn,
Wente vngelück mach komen bolde.

blyue, bliwe = bleib, wente = denn.

So auch in den Werldtsprôken (1601) Nr. 340 Bl. 28 a.) Zu 1 vgl. Agricola 59 Landsman, schandsman, weystu was so schweig.

*

Swygen dat is kunst,
claffen dat brynget ungunst.

So 1458 als Beginn einer Priamel in einem fingirten Briefe (s. Germ. X, 392.)

*

Als vil stern am himel stan,
Als manig guts jar ge dich an!
Als vil tropfen im mer sein,
Als manig engel pflegen dein.

Rosenblut.

*

Wat helpen Fackel und Brillen,
wann die Lüte nit sehen willen.

So sprechen nach der Vorrede der sog. Dreckapotheke (1734) die Bauern im Mecklenburger Lande.*) Vgl. das alte:

Nil oculi prosunt quibus est mens caeca videndi.

*

Swer sich helfen wil, dem wil Got helfe senden,
Der rüere sich mit vüezen unde ouch mit henden.

Meister Rumelant (vdHagen MS. 3,58 b.)

Z. 1 statt Got steht dort ich, da der Spruch dem Heiland im Gespräch zu S. Peter beigelegt ist.

*

Wer haben wil, daß ihm gelinge,
Der seh selbst fleißig zu seinem Dinge.

Joach. v. Wedel, Hausbuch S. 521 = Tappius 172 a:

Wer will h. d. i. geling
d. sehe s. wol zuo s. Ding.

Schon Freidank 97,18:

wirp selbe diniu dinc,
sô kürzet sich das tagedinc.

*

Die Sonn wirdts bringen an den tag
Was unterm Schnee verborgen lag.

Bruno Seidelius Sentent prov. Bl. Y a (1589.)

Vgl. Lehmann im Florileg. S. 881: Die Warheit wird sich finden, wenn der Schnee vergehet, (s. auch S. 599, Nr. 4.) Campen 62: Het breckt al wt, wat onder den snee verborgen is. Darnach wohl Goethes Spruch:

*) Nit kann der Verf. in Mecklenburg jedoch nicht gehört haben für nich.

Wer will denn Alles gleich ergründen?
Wenn der Schnee schmilzt, wird sichs finden.

*

Wüste ick wor gude gesellen wernn
Do wolde ick my hen tho ohn kerenn,
Wol tho den alder besten wynn
Vnd laten rouen heren synn
Vnd slommen dar wenth an den morgenn
Vnd lathen eynen hundt sorgenn.

B. Waldis im verl. Son v. 565 fg.

Die Redensart in Z. 4 „Rüben Birnen sein lassen", in Westfalen sogar „Räuwen guet Manns sin loaten" besagt, es gehen lassen, wie es will, fünf grade sein lassen. Auch Z. 6 ist sprichwörtlich, laß einen Hund sorgen, er bedarf zwei Paar Schuh. Poetischer ist das sonst übliche Volkswort, die kleinen Waldvögelein sorgen lassen. Z. 5 wenth = bis.

*

Got hat driu leben geschaffen,
gebure, ritter unde pfaffen:
daz vierde geschuof des tiufels list,
daz dirre drier meister ist.
daz leben ist wuocher genant,
daz slindet bürge unde lant.

Freidank, 27,1.

dirre = disre, dieser; slindet = verschlingt, vgl. Lintwurm = Schlange.

Das auch heute wieder, ja mehr denn je nach der Verwischung der alten ständischen Gliederung, in seiner Wahrheit sich geltend machende Wort hatte nach Seb. Brants Erneuerung die Zeit der Reformation, die mehr eine Zeit sozialen Ringens war, als Luther zugeben mochte, sich zugeeignet und lebhaft ward, auch von der Kanzel, wider den Wucher, als „des Juden Gesuch", das Zins vom Zins nehmen (usura usurarum) ohne Rücksicht auf die Tragkraft des beliehenen Gutes, geeifert. Man lese z. B. was Agricola zu Nr. 224. 225 ausführt. So ging die Autorität Freidanks auch wieder ins tüchtige niederdeutsche Land und es darf uns nicht wundern, unter den Werldtspröken (Hamburg 1601) Nr. 236 zu lesen:

Godt hefft veer *) dinge geschapen,
den adel, buren vnd papen.
dat veerde synt wokeners genant,
de schinden börg, stedt, dörper vnd landt.

*

Der starck hat allzeit glück vnd recht,
Der schwach ist ein geplagter Knecht.

Henisch S. 1661.

(Fortes Fortuna adjuvat.) Moltke: „Glück hat auf die Dauer nur der Tüchtige."

*

Wer liebt ohn lust,
vnd trinkt ohn durst,
Vnd isset ohne Hunger,
Der stirbt siben Jar zu junger,
Lebt er länger, das nimpt mich wunder.

Henisch S. 779.

*

De nicht synns vaders straff kan dragenn,
De geyth van all synen guden dagenn.

B. Waldis, Verl. Son v. 357.

*

Luther.

Sünd meiden ist ein Schrein,
Geduld im leiden leg darein,
Gut für arges thu darzu,
Frölich in armut, nun schleuß zu.

So finde ich den herrlichen Spruch bei Henisch (1616) S. 105 und 1251, ohne daß er dort als Luthern eigen bezeichnet wäre. Ich traue aber der Autorität der Schönen Künstlyken Werldtspröke, Bl. 24 a (1601), die ihn in dieser Form bieten:

Sünde vormyden dat is ein schryn,
gedult im leiden legg daryn.
gudt vor arch legg dartho,
willich in armodt, nu sluth tho.

„willige Armut" ist wohl auch für das hochd. Original als das echte anzusprechen, wiewohl „fröliche armut" ebenso altsprichwörtlich ist und schon bei Freidank erscheint (nach der lat. paupertas laeta.)

*

*) Der Drucker irrt sich, Gott schuf nur dreie, das vierte erst der Teufel.

Den swaeren tac er wol vertuot,
der sich versicht, daz der abent werde guot.

Rudolf von Rotenburc Hagen MS. 1,84 (57.)

*

Thäten wir wie wir sollten,
Gott thäte was wir wollten.

So müßte etwa hochdeutsch der Spruch gelautet haben, den A. Lübben aus einer Oldenburger Hdschr. so gab:

Bernhardus.

Alle quat dat wi liden
dat vordenet unse sunde.
Dede wi also wi scholden,
god dede allent dat wi wolden.

1. a. quat = alles Uebel. Mit Bernhardus ist der große Kirchenlehrer gemeint, der auch als der einflußreichste Pädagoge des MA's gelten muß.

*

So gethan, so gegangen,
Ist ein Sprichwort in allen Landen.

Henisch S. 1421.

*

Es stehet geschrieben,
sechs oder siben,
sollen nicht harren,
auff einen Narren:
sondern essen,
vnd des Narren vergessen.

Janus Gruterus III, 86 = Lehmann (bei Hoffm. Spenden 1,78.)

Z. 6 Narrens Gr. — In Ostfriesland (und gewiß auch sonst in niederdeutschen Landen) gilt:

De nich kummt to rechter Tîd,
Der is sîn Mâltîd quît.

(Stürenburg S. 281.)

*

Der todt nimpt weder gifft noch gabe,
das er fur den reichen vber drabe,
Konig, Keyser, arm reich jung alt,
Weib, mann, groß, kleyn frist der todt kalt.

Agricola zu Spr. 527.

Franck (1532) tilgt die schöne Allitteration „Gift und Gabe" zu „schenck noch gab." S. Joach. v. Wedels Hausbuch S. 369 (1598.)

*

Die Zeit ist kurz und ungewiß,
Der letzten Stund ja nicht vergiß.

Der fromme Mahnspruch steht über einer Thür des Schlosses von Lauterburg (s. Alsatia 1854. 55 S. 255.)

*

Wenn ich fund feil ein thurn für trawren,
Den wolt ich hoch mit Zinnen mauren.

Henisch S. 1047.

Das ist ein weiteres Stück der uns unter Lüge begegneten Priamel im Freidank 170,20. Dort: den wolte ich hôhe mûren.

*

Trewe handt
gehet durch alle landt.

Agricola 21 (= Franck (1532) 258.)

Der Zusatz: vntrewe handt gehet hin, kompt aber nicht herwidder, ist auf A.'s Konto zu stellen. Treue Hand s. v. a. der getreue, zu treuer Hand stellen ist s. v. a. auf Treu und Glauben anvertrauen. Schön ist die Form Mich. Neanders (Lat.) S. 30:

Warer Mund vnd trewe Hand,
Wandern durch alle Stedt vnd Land.

*

Siehe für dich,
Treu ist mislich.
Leide und vertrag:
Glück kommt all Tag.

Vgl. den Lutherspruch:

Schweig, leid, meid und vertrag.

Hier, wie oft, sind zwei selbständige Sprüche bloß zusammengeklebt worden. Ich hätte ihn nicht gegeben, wäre er nicht grade in dieser Verbindung außerordentlich verbreitet und beliebt gewesen. George Rollenhagen im Froschmeuseler (2,2, 7 Kap.) begnügt sich mit: „Sihe für dich, Trew ist sehr mißlich.“ So schon Agricola 15 = Franck (1532) 251.

*

Gute Wort und falsche Trew
ist jetzo der Welt nicht new.

So bei Neander S. 16.

B. Waldis giebt Esopus 1,94,43:

Jetzt sagt man, dwelt sei worden new,
gibt gute wort on alle trew,
lach mich jetzt an vnd gib mich hin:
so falsch ist jetzt der welte sinn.

Das zugefügte hat Waldis nicht etwa erfunden, denn das ganze steht bereits in einem Leipziger Druck von 1521 (erneut Nürnberg durch Kunegund Hergotin v. 5 fg.)

Es ist iez in der werlt worden neu
gute red an alle treu.
lach mich an und gib mich hin:
das ist nun worden der werlt sin.

werlt, ahd. wëralt, nach Wackernagel Alter der Menschen (wër,) aber wohl eher die Menschen ernährende Erde (alt = alitus von alere, altus hoch = gewachsen, ernährt.) Das engl. world hält heut noch das l fest.

Unser Spruch erscheint auch in interessanter niederrheinischer Fassung (s. Germania 19,303):

Idt ist un der werelt staet:
Do myr ere, ick doen dyr quaet;
Hyeff mich off ich werffen dich neder;
Do myr ere, ich schenden dich weder;
Lach mich an und giff mych hyen:
Dat yst nu de werelt synn.*)

Um zu zeigen, wie weit unser Spruch das ganze niederdeutsche Gebiet durchdringt, gebe ich hier noch eine mittelniederländische Form (nach W. H. D. Suringar, MNLRijmspreuken, Leiden 1886 II S. 9:)

Wetti hoe de werelt staet?
Doet mi goet, ic doe u quaet;
Doet mi ere, ic doe u lachter;
Trect mi vore, ic sette u achter.

(Sur. giebt dazu noch eine Variante aus Ant. Husemanns Spruchsammlung 1575, die Franz Weinkauff herausgegeben hatte.) Endlich die der Hamburgischen Werldtspröke Bl. 27 a:

*) Die vier ersten Zeilen mit geringer Abweichung schrieb Jemand auf die Rückseite des Umschlages im Stadtbuche von Dannenberg a. d. Elbe. S. Korr. Bl. des Ver. f. nd. Sprachforschung XVI (1892), 16. So finden wir sie auch in den Hamburger Werldtspröken (1601) Nr. 394 (Bl. 31 a).

Idt ys nu in der werlt gantz nye,
gude wörde vnd valsche trüwe.
ja wenn de mundt sprickt, godt gröte dy,
so meynt dat herte, höde dy.

Bei Chr. Lehmann S. 392 nur noch:

Es ist nit neu
Wort ohne Trew.

Ebenda S. 391:

Gute Wort, falsch hinter Rück,
Ist jetzund ein Meisterstück.

Im Liederbuch der Clara Hätzlerin begegnet der hübsche Reim:

Wort und Treu sind bei einander,
als Rom ligt bei Brugg in Flander.

In der Zimmerischen Chronik, Bd. 1,134 heißt es von der Untreue gegen Herzog Albrecht den Lahmen:

„Das billich ainer mit dem alten Freidank mögte gesagt haben:

Hach (sic) mich an und gib mich hin,
Das ist iezo der welt sinn.

Hach statt Lach ist offenbar Lese- oder Druckfehler.

Freidank kennt den Spruch nicht, ob die Bearbeitung Brants, kann ich jetzt nicht entscheiden, aber möglich, daß der oben angezogene Leipziger Druck von 1521 ihn daher kannte.

*

Trinck vnd iß,
Gotts nicht vergis.

Luther, Tischr. 3,75 Gottes.

Er nennt es ein „gemeines altes Sprüchwort." Bei Agricola 130 = Franck (1532) 244. So auch Neander (Lat. S. 26). Eine spätere Zeit machte aus „Gotts" „Des Armen" (s. Chr. Lehmann, Floril. polit. S. 213.) Mit einem auch anderweitig beliebten Anhang als Hausinschrift in eine Holztafel geschnitzt in Northeim 1566:

Drinck und eth,
Goddes nicht vorget,
Bewar dine Erhe,
Dick wirt nicht merhe,
Dann umme und an,
Darmith davan.

(S. Korr. Bl. XI, S. 83.) Dick für den Dat. dir. So auch Werldtsprôke (1601) Nr. 51, wo dy für dick und Z. 6 vnd baldt daruan.

Birlinger, So spr. d. Schwaben S. 126 kennt den längeren Spruch als „altschwäbisch“ mit dem Schluß:

Dir wird nicht mehr
Von aller deiner Hab
— ein leilachens Grab!

(was doch wohl heißen soll: ein Leilach ins Grab.)

*

Sachs, Bayr, Schwab vnd Franck,
Die lieben alle den tranck.

Henisch (1616) S. 224.

Als besonders ausgezeichneter Trinker galt doch der Sachse (s. m. Sprichwörterlese S. 86.) Bei Gartnerus findet sich: „sup ut, secht de Sachs.“ S. auch die Stelle aus Seb. Francks Weltbuch 58 b im Grimmschen W.-B. Bd. 8,1605. Nach Philander (1650) wäre unfindbar „ein Frank, der nicht gern kanten fegt.“ Zimmr. Chron. 1,28 die Saxen und Hessenkerle müssen saufen.

*

Wer hie will sein vnd anderswa,
Der ist recht weder hie noch da.

Henisch (1616) S. 74.

*

Gib dich nicht, vnd sey frisch,
So fleugt der vnfall wie ein fisch.

Henisch S. 1379. 1613.

*

Im Unglück hab ein Löwenmuth!
Trau Gott! es wird wol wieder gut.

Fr. Petri (1605.)

*

Der*) alle die ertödt und hieng,
die frawen untreu hon gethon,
so müst man gar vil galgen hon.

Herm. v. Sachsenheim in der Mörin 6 b (s. Uhland, Schr. Bd. 2,224.)

*

*) Der = wenn einer, wenn man.

Vnvertrossen vnd allgemach
Werden verricht die schwärsten sach.

Fischart (Kurtz) 3,281.

Vgl. Mich. Neander (Lat.) S. 26 Vnverdrossen hat es dick (d. i. oft) genossen. Lehmann S. 29 Nr. 6:

Vnverdrossen
hats genossen.

Tappius 80 b:

Eyn yeder vnverdrossen,
hat es dick vnd manich mal genossen.

*

Mit vrtheylen nicht eyl,
Hör vor den andern theil.

Zincgref, Apoph. 29 „Jhme selbst, dem Keyser (Lothario dem zweyten) wird sonst dieser Reimen zugeschrieben." Vor dieser guten alten Aneignung des bekannten audiatur et altera pars *) haben hier die übrigens bekannten häufigen Inschriften in Gerichtsstuben zurückzustehen.

*

Stroh im Schuh,
Spindel im Sack
Und ein Hur in einem Haus
Gucken allweg heraus.

Seb. Franck II 16a.

Dort: Strouw . . . hauß . . . guckend . . . herauß. Gewiß war das Wort Geilern auch bekannt, aber Zarncke zu NS. 39,21 bis 24 hätte nicht nöthig gehabt, nach einer alten lateinischen Quelle für die von ihm zitirten Verse zu suchen:

In sacco fusa (d. i. Spindel)
Meretrix in aede reclusa
Nequit occultari
Nec stramen in solutari.

Zarncke sah nicht, daß das zwei leoninische Hexameter, also eine ganz späte Verkünstelung, freilich auch der Ausgang unserer Reimpaare, sind; schon der sicherlich nicht antike solutaris hätte ihn lehren sollen, daß hier, wie so oft im Mittelalter, eine An-

*) πρὶν ἂν ἀμφοῖν μῦθον ἀκούσῃς, οὐκ ἂν δικάσῃς. (Aristophanes in Vespis).

eignung des Volkswortes für die (lateinische) Schule vorlag. Mit solutaris ist doch wohl der deutsche Bundschuh gemeint. — Geiler bietet: „Ein spill im sack, vnd ein meytlin im huß, vn strow in bottschuwen, mögen sich nit verbergen.“ Bottschuh = grober lederner Bauerschuh. (S. Alsatia 1862—67 S. 158.)

*

Swer nu niht verborgen ist,
wirt missehandelt zaller vrist.

Thomasin.

Vgl. Λάθε βιώσας. Bene qui latuit, bene vixit.

*

O wie mancher guter Rath verdirbt in eines Armen Munde,
Und manches grünes Gras in einem tiefen Grunde,
Auch manches gutes Holz auf einer breiten Heide,
Und manches schönes Mägdelein in einem geringen Kleide!

Burchard Gensschedel, Ethica Christiana Rythmica 1619. (Hoffm., Spenden 1,24.)

*

Waz vil verdirbet,
des man nicht enwirbet!

Walther vd. Vogelweide MS. 1,269. = Lachm. 106,15.

Sehr verbreitet. Z. B. Frauenlist v. 133 (s. vdHagen GA 2,91):

Vil ofte ein dinc verdirbet,
Daz man niht enwirbet.

Als Liedesanfang:

Gar vil verdirbt, das man nit wirbt.

S. noch Zingerle S. 158, 199. Schottelius (1643) kennt es noch.

(Lachmann dachte daran, in Walthers Stelle statt waz die Interjektion wach! zu setzen, kam aber später auf das richtigere wan, das Wackernagel annahm, und in der That steht so bei H. von Freiberg v. 4847 zu lesen:

wan manic dinc vortirbet,
des man niht enwirbet,
daz nimmer vertürbe,
der es mit vlîze würbe.

Z. 4. der s. v. a. wenn einer.)

*

Beichten ohne rew,
Liebhaben ohne trew,
Almosen geben zum gesicht
Die werck taugen alle nicht.
Vnd sind für Gott so angenem,
Als wenn ein Saw ins Juden Hauß kem.

Henisch S. 49.

3 zum gesicht = damit es gesehen werde. Matth. 6,1.

*

Vertraw vnder tausent kaum eim,
was dich hel nimpt behalt in geheim.

Thomas Birck Comoedia von Doppelspielern [d. i. Würfelspielern] Tübingen (1590.) S. 51.

was dich hehl nimmt = was du willst verborgen haben. Vgl. mich nimmt Wunder. Der Spruch ist Aneignung des alten:

Quod tacitum esse vis, nemini dixeris.

Publilius Syrus p. 101,75.

*

Wer da wil mehr verzehren,
Denn sein Pflug kan erehren,
Der mus zu letzt verderben,
Vnd vielleicht am Galgen sterben.

Der schöne Spruch ist uns ausdrücklich als aus dem Munde der Mutter Melanchthons (dictum matris Philippi) überliefert. V. 2 das gute deutsche ereren („erarn, ab ἄρνυμι, id est erwerben“ heißt es in Melanchthons Vorlesungen über den Theognis) ist später häufig in ernehren geschlimmbessert worden, wie der ganze Spruch vielfach abgeändert erscheint. Schon Agricola trat für erarnen ein, indem er zu Nr. 301 seiner Sprichwörter aus dem Wolff Dietrich anführt:

Du bist herr der vns warnet,
vor aller missethat,
dein leib hat vns erarnet,
wilt du so wirt mein radt.

Schottelius (Ausführliche Arbeit von der Teutschen Haubt Sprache S. 1146) bietet folgende Form:

Wer mehr wil verzehren
Dan sein Pflug mag ernehren:
Wie kan er sich erwehren
Ihn muß der Bettel oder Stegreif nehren.

Er hat also schon das ereren seiner Vorlage Franck (Egenolf) nicht mehr für verständlich gehalten. Ganz verhunzt hat unsern Spruch Ernst Rommel, dessen deutscher Spruchschatz (Hannover Carl Rümpler 1868) eine lüderliche fixfertige Arbeit im Dienste buchhändlerischer Spekulation ist, wie sie leider so oft im neuen Reich ehrlicher Arbeit den Markt verdirbt. Dort lautet der Schluß:

Der mag sich nicht erwehren,
Sich bettelnd und stehlend zu nähren.

Der Stegreif ist der Steigbügel und „sich des Stegreifs ernähren" so viel als reitender Kriegsknecht sein, oder gar Raubritterschaft treiben.

Zincgref a. a. O. S. 259 „Seiner Mutter schreibt er (Ph. Melanthon von Bretten) diesen Reimen zu" 2c. Das wußte natürlich auch Mel.'s Schüler, der treffliche Rektor zu Ilfeld, Michael Neander (1525—95) (s. M. N.'s deutsche Sprichwörter, herausgegeben . . . von Fr. Latendorf. Schwerin 1864, S. 55.) — Ein anderes sprichwörtlich noch viel gebrauchtes schönes Wort wird von Agricola zu seiner Nr. 398 ebenfalls der Mutter „Er Philippi Melanchthons" zugewiesen und es schickt sich, der trefflichen Frau dabei zu gedenken, ohne daß wir sie als Erfinderin in Anspruch nähmen, sie hat sich eben „dieses wortts vil und offt gebrauchet:"

Jung, schon gnung.

schon = schön.

(Melanchthon hat das Sprüchlein seiner Mutter, worauf mich Latendorf freundschaftlichst hinwies, auch in ziere lateinische Disticha gebracht, die im Corpus Reformatorum unter dem Titel Germanici rythmi matris Philippi (Liber I der Carmina, continens ea quae scripsit usque ad An. 1527) zu lesen sind:

Si quis de parvis vult plura absumere rebus,
quaerere quam vigili sedulitate potest,
Is mendicando biotum petat ostia pulsans,
Aut feret huic tristem crux laqueusque necem.)

*

Was du redest, das mach war,
Was du kauffest, das zahl bar,

Henisch (1616) S. 187.

Vgl. S. 456.

Red wenig, mach es alles wahr,
Borg nicht zu vil, vnd zahl es klar.

Werldtspröke Nr. 261 (Bl. 23 a):

Rede weinich vnd make dat war,
borg nicht tho vel, vnd betale klar.
wethe vel vnd weinich sage,
antwerde nicht vp alle frage.

(Dazu noch vier Zeilen.)

Birlinger S. 126 fand in Deißlingen:

Rede wenig und wahr,
Iß, trinck und zahl baar!
Sei still und verschwiegen:
Was nicht dein ist laß liegen.

Doch galt auch wohl das leichtsinnige:
Friß dein hertz nicht, laß sorgen, die vns borgen.

*

Ick meynde ydt were eken,
allent wat de lüde spreken.
nu ysset yo kume linden,
de warheit kan man nergend vinden.

Schöne Künstlyke Werldtspröke (1601) Nr. 403 (Bl. 32a.)

Dieser schöne poesievolle Spruch, der an den Erlinbogen (s. u. roth) erinnert, läßt sich hochdeutsch nicht nachweisen. Nach dem nur nd. Reime eken: spreken zu urtheilen, kann er auch nur ursprünglich nd. sein. S. jedoch Henisch S. 748. Uebrigens klagt schon ein alter Dichter in ähnlicher Weise über die Unzuverlässigkeit der Geliebten, die er für „iper" gehalten habe, und nun „ze hoye gelîchen" müsse (der von Buwenburk bei vd Hagen MS. 2,262 IV, 2 ist gemeint). „Ein wip von iper" ist eine aus Eibenholz, aus dem zähesten Holze, das zu Bogen verarbeitet ward, wie denn Henisch zu „Eibe" nur die Glosse „Armbrust" setzt, zu „Eibenschütz" arcubalistarius.*)
eken = eichen, yßset = ist es, ze hoye = zu Heue, dem Heu vergleichen.

*

Wasser, Brunn vnd bach,
Sind drey getrenck, die ich nicht mag.

Henisch (1616) S. 537.

*

*) O. Schade sagt, es sei mit Iper eine Ulmenart gemeint, die ihren Namen von der westflandrischen Stadt Ypern habe. Es liegt doch näher, den Ortsnamen von altem Eibenwalde abgeleitet zu denken. Dabei ist zuzugeben, daß heute auch die Ulme hie und da Iper heißt, da die Eibe eben ausstirbt.

Den besten gürtel, den ein man
einsmal um sich gurten kan,
daz ist von wîzen armen blanc
sins buolen minniglich umfanc.

Liedersaal.

*

Got müeze wibes eren pflegen,
daz ist min staeter morgensegen,
got müez' ir sel' und lip bewarn,
got laz' si nimmer missevarn!

Ulrich von Lichtenstein (der Frauen Buch).

*

Mannes List ist behende,
Frauwen List hat kein ende.

Gartnerus, Dicter. prov. unter Mulier (1619) = Engl. Commödianten S. 299. 310.

Vgl. die Erzählung von Aristoteles und Fillis bei vd Hagen GA. 1,33, die selber nur Ausführung des Satzes ist (v. 446):

wîbes kunst ist âne zil.

Als „altes Sprichwort" hört man noch heute: Weiberlist geht über Pfaffenlist. Unser Spruch begegnet in den Nd. Schauspielen S. 119 v. 909 in der Form:

(Drumb) Weiberlist hat keinen end,
Sie findt den Mennern zu behend.

Schon im Eraclius 3139.40 heißt es:

wir wîp kunnen manegen list,
der in mannen unkunt ist.

Daraus machte Freidank 79,10. 11:

Die wîsen k. m. l.
der fremde tumben liuten ist.

Diese Probe für die klägliche Art der Aneignung Freidanks rechtfertigt meine Enthaltsamkeit bei der Benutzung des freilich überaus populären Buches, dem so viel Fleiß aufgewendet zu haben, mir recht übel gelohnt worden ist.

*

Luther.

Weiber Regiment
nimmt selten ein gut End.

Tischr. 4,114 „Wie man pflegt zu sagen:" (S. das folgende.)

*

Wo Landsknecht sieden und braten,
Pfaffen zu weltlichen Sachen rathen,
Und d' Weiber führen das Regiment,
Da nimmt's selten ein guts End.

1588. Inschrift in der Drachengasse zu Straßburg. S. Alsatia 1854. 55 S. 256.

Wir sahen, daß wenigstens die zweite Hälfte des vielfach gebrauchten Spruches Luthern aus dem Volksmunde längst bekannt war; es ist daher nicht geboten, eine spezielle Beziehung auf die 1588 das Elsaß verwüstenden Streitigkeiten der katholischen und protestantischen Domherren des hohen Stiftes Straßburg anzunehmen.

*

Drey Weiber mit jhrem Geschrey
Machen ein Jar Marckt frey.

Gartnerus, Dicteria proverbialia, Francof. 1619 fügt den leoninus dazu:

Est quasi grande forum vox alta trium mulierum.

Das toskanische Sprichwort (bei Giusti S. 105) besagt: Tre donne fanno un mercato e quattro fanno una fiera. Der Venezianer sagt: Due donne e un' oca fanno un mercato.

*

Es kan kein man frolich sein
an schöne frawen und claren wein.

Am Schluße der Stuttgarter Freidankhandschrift (F.) S. Vorwort.

*

Dieweil die frawen haben leider
Ein kurtzen mut und lange kleider.

Hans Sachs Bd. 12, 340, 11 und Bd. 13, 82, 34.

Gewöhnlich wird früher das lange Haar dem kurzen Muthe oder Sinne gegenübergestellt, wofür Ignaz v. Zingerle S. 35 Stellen mittelalterlicher Dichter zusammengestellt hat.

*

Es ist verdreit,
da die hen kreit,
vnd der han neit.

Buch Weinsberg (s. Germ. 19,83.)

kreit = kräht, neit = nicht.

Vgl. bei Uhland, Schriften zur Geschichte der d. Dichtung und Sage, Bd. 2,241:

In welchem haus nit kregt der han
Und kregt die henn, das ist nit guot.

Uhland, Volksl. 294 vgl. mit Schr. Bd. 4,257:

Wenn die Henne kräht vor dem Hahn,
Und das Weib redet vor dem Mann,
So soll man die Henne braten,
Und das Weib mit Prügeln berathen.

*

Alter böser Weiber drey,
Fangen im feld den Teuffel frey.

Henisch S. 749.

*

Spinnen, weynen, waschen, liegen,
Vnd jhren besten Freundt betriegen,
Diss findt man an der Weiber viel,
Von allen doch nicht sagen wil.

Andr. Gartnerus, Dicteria prov. unter Mulier (1619.)

waschen = schwatzen, liegen = lügen.

Die Einschränkung der 4. Zeile in Befolgung des schönen, auf der folgenden Seite gegebenen Verweises:

Ein Bauwer vnd keiner Ehren werth
Ist, welcher Weibs Geschlecht vnehrt.

Dazu das Lat.

Rusticus est vere, qui turpia de muliere
Dicit, nam vere sumus omnes de muliere.

*

Ein froms Weib ist des Lebens heyl,
Man findt es aber selten feyl.

Mich. Neander (Lat.) S. 9.

Vgl. ebenda:

Es ist der beste Haußrath,
Der ein frommes Weib hat.

2. der = wenn Einer.

*

Ich wist gern wie der hieß,
Der sich von Weibern nicht äffen ließ.

Gruterus 3,52.

Vgl. Werldtspröke (1601) Nr. 101.

Ick wold gern wethen wo de heete,
de sick van fruwen nicht vexeren leethe.

(Dort noch vier unnütze Zeilen.)

*

Johan Tauler
(geb. zu Straßburg 1290, gest. daselbst 1361.)

Wer die Welt erkieset,
Daß er Gott verlieset,
Wann es geht ans scheiden,
Verlieret ers alle beyden.

S. Zincgref, Apoph. S. 210. Dort die Angabe 1379. (!)

verliefet = verlieret, Z. 4 auch verleust, ers = er sie, nämlich Gott und die Welt zugleich. So in dem bekannten Spruche; „Fröhlich Pfalz, Gott erhalts.“

*

Laß die welt sagen, was sie wöll,
Ir fatzwerk dich nicht irren söll.

Hans Sachs 17,235.

*

Wenn mancher wüst, wer mancher wer,
Er thet jm grösser gunst vnd ehr.

So bei Henisch S. 817.

*

Duck dich, laß fürüber gan,
Das wetter will sein willen han.

Uhland, Volkslieder 758.

Ein schon Luthern geläufiges Wort, gewöhnlich auf böse Weiber bezogen.

*

Swer sleht, der sol umbe sehen,
waz im da wider müge geschehen;
ich weiz wol daz niemen mac
verbieten (wol) den widerslac.

Freidank 127,14.

Die echt deutsche Gesinnung des Wortes vom Widerschlag, der von keinem Kaiser könne verboten werden, zeigt in ihrer Verbreitung, daß unserm Volke der Rath in der Bergpredigt (Matth. 5,39) schwer eingeht, ja, daß er als hyperethisch und unpraktisch abgewiesen ward. Mochte der mönchische Asketismus eines h. Arsenius z. B. oder des großen Bernhard von Clairvaux solche Mahnungen noch so sehr auf die Spitze treiben, der gesunde Sinn des Volkes ließ sich sein gutes Recht des Widerschlags nicht verkümmern. Von den beiden großen Kaisern, denen unser Mittelalter die idealste Rechtsordnung zuschreibt, von Karl dem Großen, wie von Otto dem Großen, heißt es daher gleichmäßig, so ge-

waltig sie waren, sie konnten doch in der Welt, was sie als gute Kinder der Kirche wohl eigentlich gemocht hätten, den Gegenschlag nicht hindern. So Nithart 32,6 (s. Lachmann zum Jwein 2477) von Otto, so Enenkel (s. vd Hagen GA 2,641) von Karl. Auch Luther beruft sich gelegentlich auf das in der Jugend gehörte Wort: wer schlägt, wird wieder geschlagen. (S. Köstlin S. 7.) Es war nie so theure Zeit, heißt es auch, daß nicht immer der eine Schlag für den andern feil gewesen wäre (s. z. B. Tuinman II, 66.) Bei Tunnicius 65: Wedderslân en is nicht vorboden. Im Jwein heißt es 2477: ez ist zu rehtenne guot, da nieman den widerslac tuot.

*

Ein biderber wirt sol umbe sehen recht als ein falke,
und sol ez erbieten dem biderben und auch dem schalke.

Der Mîsnaere.

*

Es ist nie kommen in mein wissen,
Daß ein Wolff den andern hett gebissen.

Andr. Gartnerus Dict. prov. (1619) S. 185.

Vgl. den bekannten Kanon:

Ein sehr harter Winter ist,
Wenn ein Wolf den andern frißt.

*

Ich leb und waiß nit wie lang.
Ich stirb und waiß nit wann.
Ich far und waiß nit wohin.
Mich wundert das ich froelich bin.

Haec magister Martinus in Bibrach 1498.

S. Mones Anz. 1835, Sp. 207. Darnach Wackernagel LB. (2. A.) 1,1071.

Heinrich Bebel im liber hymnorum (1501) hat nur die drei Verse:

Jch stirb vnd waiß nit wan
ich far vnd waiß nit wa hin
mich nempt wunder, daß ich frelich bin.

So auch Janus Gruterus III, 52. Auch Keller, altdeutsche Gedichte S. 242 giebt aus einer Tübinger Handschrift diese drei Verse mit einem fremdartigen Zusatz:

Daß ich hab, daß mag ich nicht,
daß ich mach, daß hab ich nicht.
herczenn lip, vergiß mein nicht.

Schon 1497 scheint H. Bebel in Tübingen sich das Wort als Devise gewählt zu haben (s. Jacob Franck zur Quellenkunde des d. Sprichworts in Herrigs Archiv 1867 S. 48.) Wir werden nicht entscheiden, ob der schöne und vielfach abgeänderte Spruch, der bis in die neueste Zeit auch als Hausinschrift (z. B. ganz verhunzt an dem alten Wirthshaus an der Stephansbrücke bei Innsbruck) gebraucht ward, auf den Magister Martinus als Urheber zurückzuführen sei, oder ob dieser ihn eben nur sich aufgeschrieben habe, was an sich sehr wahrscheinlich ist, es ist uns aber merkwürdig, daß ein anderer Martinus, nicht Magister, sondern Doktor gar, Luther unser Sprüchlein gar wohl gekannt hat — was hätte der große Leiter seiner großen aufgeregten Zeit nicht gekannt? — daß er, der Glaubensstarke es aber so in seiner uns anheimelnden fatalistischen Naivität nicht wollte gelten lassen. Daher sagt er (s. Das 14. Kap. Johannis gepredigt und ausgelegt):

„.... Der Christ kann diesen Reim getrost umkehren, und also sagen:

Ich lebe, und weiß wohl, wie lange,
ich sterbe, und weiß wohl, wie und wanne;
ich fahr, und weiß, Gottlob! wohin,
mich wundert, daß ich noch traurig bin.

Unser Volk hat Luthern die beiden ersten Verse doch nicht recht geglaubt, und sie können ja nur nach der Bibelstelle besagen wollen, des Menschen Leben währet siebzig Jahre, und blieb bei seinem alten Verwundern, wie der Mensch denn überhaupt fröhlich zu sein den Muth haben könne. So lesen wir im sog. Ambraser Liederbuche S. 87:

Es gehet vergebens, recht wie der krebs,*)
und hat kein sinn,
wo ichs wend hin,
mich wundert das ich noch frölich bin.

So hat Hans Sachs (13,345) wenigstens die Zeile:

Ich fahr und weiß doch nicht wohin

(so ruft Crimhildt, als der „trach" mit ihr abfährt.) In Münster im Elsaß fand A. Birlinger (s. Alemannia IX, 35) die Hausinschrift:

Ja ich lebe und weiß nicht wie lang
ich muß sterben u. w. n. wann
ich fahr u. w. n wo hin
mich wundertst (so) d. i. so freudig bin.

*) lies: vergebs, Krebs.

In allerneuester Zeit noch fand ihn der bekannte Karl Stieler (s. Kulturbilder aus Baiern S. 69) im Volksmunde:

Und i woaß nit woher
Und i woaß nit wohin
Und mi' wundert's nur,
Daß i so lusti bin!

*

Es wil nit her
Daz ich beger;
Und was ich nit mag,
Daz begegent mir allen tag.

Michel Scherer zu Straßburg (1418.)

S. Germ. 20,340.

Vgl. Joh. Buchler (1602.)

Ich sahe auf Erden keinen Mann,
Er hatte, das er nicht wollte han.

*

Wär' wünschen wahr,
So hätt' ich weder Haut noch Haar.

Altes Fechtbuch, Wien 1516: Wer wünschn war so hedt ich weder haudt noch har. D. i. geschähe Alles, was man mir anwünscht.

*

Wüntschen, verlangen, warm Sommertag,
Der gehn viel in ein Hopffensack.

Burkh. Waldis, Esopus 4,68,68.

Vgl. Ulrich von Wintersteten, vd Hagen MS. 1,150 (5):
toren reht ist vil gewünschen, des er niht enhat.

S. m. Sprw.-Lese S. 54.

*

Zeit bringt Rosen,
Läg schon der Schnee im Garten,
Und regnets Helleparten.

Lied bei Görres S. 85.

Vom bösen Wetter heißt es sonst wohl, es regne Spitzbuben, oder Katzen und Hunde, Keulen u. dergl.

*

Die Zeit verschwindt
Eh mans besinnt.

Bruno Seidelius, Bl. X 8 a.

Bei Henisch S. 1098 eh mans befindt.

*

Vier stück, die zeit, ein wort,
Die ehr vnd Jugent fort. (,)
Man nimmer wider find,
Wenn sie verloren sind.

Ich würde diesen formell durchaus mittelmäßigen, ja an sich fast unverständlichen Spruch (Z. 3 fort soll wohl so viel als ferner besagen) in seiner Verborgenheit (bei Henisch S. 816 unten) belassen haben, erwiese er sich nicht als ungeschickte Uebertragung zweier älterer Leoninen, die als die drei unwiderbringlichen Dinge Jungfernschaft, Jugend und das gesprochene Wort sprichwortartig zusammenfügen:

Haec tria notavi, quae non possunt revocari:
Virginitas, tempus, verbum dictumve, juventus.

Auch hier ist die Form ungelenk, da man statt der drei, vier Stücke zu haben meint, doch ist tempus offenbar mit juventus zu verbinden, die Jugend ist ja Zeit. Das verführte den Verdeutscher gleich von vier Stücken zu reden, aber „die Ehr" ist dabei leider zu allgemein, da doch nur die jungfräuliche Ehre gemeint war.

*

Zeit, Stätte, vnd Stunde,
Feld, Hasen vnd Hunde,
Machen manchen wilden Mann,
Das merck, wer mercken kan.

Henisch S. 1062.

So auch nd. in den Werldtspröken (1601) Nr. 337 (Bl. 28a.) In älteren Sprichwörtern ist „Stund und Statt" so viel als Gelegenheit, nämlich gelegene Zeit und Ort, als Diebe machend bezeichnet (s. Zingerle S. 49 oben.) Hier ist wohl auch der „wilde Mann" als Straßenräuber zu fassen.

*

Zu lützel zu vil ist ungesund,
Hab ich oft hören sagen;
Der brunn der hat ein falschen grund,
Do mans waßer ein muß tragen.

Volkslied bei Böhme 249 Str. 4 (vgl. 248.)

lützel = wenig.

Zum sprichwörtlichen „ze lützel oder ze vil" s. Zingerle, D. d. Sprwörter im MA S. 183.

Neander (Lat.) S. 33:

Zu Lützel vnd zu viel
verderbt alle Spiel.

Lübisch (s. Deecke S. 13):

To wenig un to vel,
Is den düvel sîn spel.

*

Scharfe Schwerter schneiden sehr,
Aber falsche Zungen noch viel mehr.

Joh. Buchler (1602.)

1647 bei Schneuber (s. H. v. Fall., Spenden 1,29.)

Z. 1. Dorn und Distel stechen sehr. Dort noch zwei Zeilen. S. auch Werldtsprôke Nr. 129 (Bl. 12 a):

Disteln vnd dörne steken seer,
ouerst valsche tungen noch vel meer.
Noch wold ick leeuer in dysteln vnd dörne baden,
als mit valschen tungen syn beladen.

Henisch (1616) hat S. 719:

Es ist besser in disteln vnd dornen baden
Denn .....

S. 735:

Disteln vnd dorn stechen sehr
F. Z. n. v. m.

Z. 3 noch = dennoch, gleichwohl.

*

Swer sînes mundes hât gewalt,
der wil mit eren werden alt.

Freidank, 52,16.

Darnach, d. h. nach Brants Erneuerung (1508) u. a. in den Werldtsprôken Nr. 174 (Bl. 16 a):

Wol syner tungen hefft gewalt,
de wert mit ehren werden oldt.

Die Lesart sîner zungen*) ist auch bei Freidank durch Handschriften gestützt und an sich ansprechend. So ist der Spruch eine bloße Variante zu 165,9. 10 wo ich lese:

Ze eren wart nie bezzer list,
dan der der zungen meister ist.

Vgl. Neander (Lat.) S. 10, der bietet:

Es ist auff erden kein b. l.

Das scheint Mißverständniß der Freidankstelle, die sich auch Boner 17,35 angeeignet hatte, wie die ganze Stelle von der bösen

*) So Brant und nach ihm Agricola 191.

Junge. S. m. Sprichwörterlese aus Burkhard Waldis S. 111 und m. Freidank S. 308. — Auch Hans Sachs, der den Brantschen Freidank — er sagt Doktor Fr. — kannte, Bd. 20,519, 22,23:

Wilt du mit eren w. a.
So halt dein zungen in g.

*

Die Eulen vnd Raben,
Zwen die einen Bulen haben,
Zwen Hund an einem Bein,
Tragen nimmer vber ein.

Henisch (1616) S. 261.

Volksthümlicher lautet der Eingang:

Zwei Katzen und eine Maus,
Zwei Weiber in einem Haus.

So auch englisch:

Two cats and a Mouse,
two Wives in one House.
two Dogs and a Bone,
never agree in one.

Neander (Lat.) S. 33 hat nur:

Zween Hunde an einem Bein,
bleiben selten ein.

(d. i. einig.)

Sonst auch (s. Sailer, Weisheit auf der Gasse (1810) S. 99:

Drey Dinge sind nimmer eins im Haus:
Zwey Hahnen, und die Katz und Maus;
Die Schwieger jagt die Schnur hinaus.

*

Swer zwene wege welle gân,
Der muoz lange schenkel hân.

Freidank 129,33.

S. auch Zingerle S. 168, wo aus einem Faßnachtspiele ein gröberes, aber volksthümlicheres Wort gegeben wird, das einer uns noch geläufigen Redensart entspricht.

Swer = wenn einer, jeder der, welle ist Konj. abhängig von dem hypothetischen so, das in swer steckt.

*

Schlußwort.

Der Leser wird dieser Auswahl das Zeugniß redlicher Sachlichkeit, sogenannter Objektivität, hoffentlich nicht versagen. Gleichwohl brauche ich nicht zu verhehlen, daß doch auch, wie es aller treuen deutschen Arbeit eigen ist, ein Stückchen Persönlichkeit hier anhaftet, insofern das Gebotene auch zugleich der Ausdruck eigener innerer Erfahrung und eigener Gesinnung ist und sein will. Das sei auch zur Rechtfertigung für mancherlei absichtlich Fortgelassenes gesagt. So z. B. habe ich mich der gar zu häufigen Empfehlung passiver Ergebung, hoffnungverlassenen Duldens erwehren müssen. Ich glaube wahrgenommen zu haben, daß erst das elende 17. Jahrhundert die christliche „Gelassenheit" so der energischen Gegenwirkung gänzlich entkleidete. Diese betrübte Erscheinung gehört leider zu der Geschichte unserer Reformation, die sich eben nur unter Mitwirkung egoistischer Reichsfürsten und Stände schien durchsetzen zu können. Zwar hatte Keiner härter unter diesem Zwange der Verhältnisse gelitten, als der deutscheste Mann Luther selber, aber der Fluch, daß die Kirche e potestate monachali in potestatem monarchalem gerathen war, hat sie je länger je mehr bedrückt, und so sehen wir bald allgemein die Kanzel als Verkündigungsstelle jenes leidigen Quietismus. Im Zeitalter der Reform selber zehrt man noch froh von dem alten Gute auch nationaler Dichtung und so auch der heimischen Spruchweisheit, Luther und Melanchthon voran, dann Agricola und Neander, und erst jetzt entfaltet der 1521 gestorbene Straßburger Sebastian Brant seine immense Wirksamkeit. Das geht etwa noch bis ans Ende des großen Jahrhunderts, aber das folgende glaubt fast nur noch mit öder theologischer Schulwitzigkeit wirthschaften zu müssen und der „Vater der teutschen Poesie" Martin Opitz giebt der volksmäßigen Dichtung, die noch einen Hans Sachs gezeitigt hatte, den Gnadenstoß. Da begegnen denn zu Nutzen und Trost des lieben armen Volkes Sprüche wie der folgende:

Wer brot vnd wasser gnugsam hat,
Zur speiß vnd tranck kan werden sat,
Hat er nicht fleisch, bier oder wein,
So laß es gemüß vnd kofent sein.

Es ist wohl an der Zeit, diese Münze wenigstens nicht aufs Neue in Umlauf zu geben, wie eine nur zu wohl bekannte interessirte Gesellschaft es wohl gern sehen möchte. Man kann sagen, was ein Volk sich bieten läßt, das verdient es.

Auch sollte man doch wohl fordern dürfen, daß diejenigen, denen die Genügsamkeit der Besitzlosen eine so herrliche Tugend heißt, erst ihrerseits das Beispiel gäben. Schön ist der Bettlerhumor sicherlich nicht: „Lustig! morgen haben wir wieder nichts," aber es ist doch noch Humor und vielleicht deutscher als jenes elende Verzichten ohne Noth.

Auffallend muß Vielen sein, den bekannten, Luthern zugeschriebenen und wirklich seiner nicht unwerthen Spruch:

Wer nicht liebt Wein, Weib und Gesang,
Der bleibt ein Narr sein Lebelang.

hier nicht verzeichnet zu finden.

Der Grund dieser Ausschließung ist in der philologischen Gewissenhaftigkeit zu suchen, die es nicht duldet, dem wackern Manne ein Wort zuzuweisen, das in dieser Form überhaupt zum ersten Male 1775 sich findet, und zwar im Wandsbecker Bothen vom 12. May, wo die von Johann Heinrich Voß herrührende „Devise an einen Poeten" stand:

Dir wünsch ich Wein und Mädchenkuß,
Und Deinem Klepper Pegasus
Die Krippe stets voll Futter!
Wer nicht liebt Wein, Weib und Gesang,
Der bleibt ein Narr sein Lebelang,
Sagt Dr. Martin Luther!

Daß Voß in frivoler Weise hier den Namen Luthers eingeschmuggelt haben sollte, er selber also auch als erster Erfinder des bald auch von Herder gläubig weiter verbreiteten Wortes (s. Volkslieder 1778 1. Theil S. 11) zu gelten hätte, ist nicht wahrscheinlich, vielmehr muß man wohl an eine mündliche Tradition glauben, der Voß bona fide gefolgt ist. Fehlt es doch auch sonst nicht an solchen Traditionen. Ich wüßte z. B. nicht, wie ein anderes schönes Wort sich litterarisch beglaubigen ließe, das Ernst Moritz Arndt aus dem Munde seines Oheims Hinrich kannte (s. Erinnerungen S. 46): Dr. Luther hat gesagt, wenn Gott keinen Spaß verstünde, möchte ich nicht im Himmel sein." Es kommt aber hinzu, daß ich aus italienischem Volksmunde das Wort in einer Form vernommen habe, die jeden Verdacht der Entlehnung ausschließt und vielmehr das Original für unsern deutschen Spruch zu sein scheint.

Chi non ama il vino, la donna e il canto,
un pazzo egli sarà e mai un santo.

Hier ist der Sinn viel präziser: durch den nothwendigen Gegensatz der Narrheit zur Heiligkeit. Darin, meint der Spruch, besteht wahrlich die Heiligkeit noch nicht, daß man die edelsten Gottesgaben, Wein, Weib und Gesang, verachtet, das ist vielmehr bloße Verrücktheit.

Für den armen Voß wurde seine „Devise" insofern verhängnißvoll, als die Partei des durch Lessing wohl bekannten Hamburger Hauptpastors Melchior Göze ihm das Konrektorat, um das er sich beworben hatte, abschlug, weil er zu jung sei und „ihn der Teufel so halb in Stricken hätte, daß er von Wein und Liebe singen und sogar den ehrwürdigen Dr. Luther in seine Saufgelage ziehen müßte." (S. Vossens Brief an Freund Sprickmann vom 27. März 1777, bei Herbst II, 2, 231.) Gar merkwürdig ist doch, daß Graf Fritz Stolberg, der sich nach seinem Uebertritt zur katholischen Kirche so traurig verleugnen mußte, 1782, 2. Juli an Voß selber schrieb: „Oder wenn ja die Schulknaben sich sammeln, so lassen Sie sie aus vollem Halse singen: „Wer nicht liebt . . . . . ."

Trotz Allem, und wie sehr der Spruch der Sinnesart des großen Reformators, der auch ein ganzer Mensch war, entsprechen mag, ja wie gern wir diese „Devise aller leichtsinnigen Lebemänner," wie traurige Verlästerungswuth die Janssen und Gottlieb sagen läßt, ihm beilegen möchten, es steht doch fest, daß es an der nöthigen Bezeugung dafür durchaus gebricht. Vergeblich hat man die alten Stammbücher und Sprichwörtersammlungen durchsucht, man findet ihn nirgend, da doch öfter recht gewagte Aussprüche als angeblich lutherische begegnen. Am nächsten kommt etwa, was Chr. Lehmann (wahrscheinlich nach Geiler: „Wo nit schleier sind, da ist kein Freud u. s. w.) S. 886 so anführt:

„Ohne Frawen und Wein,
kann man selten frölich seyn.

Also sagt ein alter Religios, vbi deest peplum non est perfectum gaudium." Schade, daß uns der Name des „alten Religiosus," also eines katholischen Geistlichen oder Theologen, nicht angegeben wird! Wir hätten gar nichts dawider, wenn etwa der liebenswürdige, Luthern in manchem verwandte Volksheilige Philippo Neri dafür eintreten sollte. Im Jahre 1602 gab Paul von der Aelst sein merkwürdiges Liederbuch heraus: „Blum vnd Außbund . . . . Lieder und Rheimen". Darin als Nr. 2 „Man

acht das gsang so hoch und theur", dessen Strophe 3 schließt mit den Worten:

„und sprechen all vernünftig leut
G(e)sang, Wein und Weiber machen freud
Allweg zu jeder stund."

Auch hier also wird das Wort als ein bekanntes vorausgesetzt. Es mag das weit verbreitete Gesangbuch des Paul von der Aelst also zum Erweise dienen, daß der Gedanke, den Voß 1775 Luthern zueignete, doch schon 173 Jahre früher fertig geprägt umging. Ja selbst das: „Der bleibt ein Narr sein Lebelang" hat Voß nicht einmal erfunden, es lag längst als gangbare Formel vor. Schreibt doch im Jahre 1608, 167 Jahre vor Voß, ein Student in ein Heidelberger Stammbuch das „flotte" Sprüchlein:

Een hasen kalt,
Een megdelein 18 Jar alt,
Der das nit mach,
Der bleibt ein nar al zeyn dach.

Dagegen, daß Goethes Mutter als „Dichterin" des Versleins im Wandsbecker Bothen von Heinemann und Dr. Lyon in Anspruch genommen ward, hat Friedrich Latendorf (Mecklenb. Ztg. 6. Aug. 1892) mit Recht protestirt. Sie hatte aber als gesunde deutsche Frau, die sie war, ihre Freude daran. Und die wollen wir uns auch erhalten. Nach all diesem hatte ich bisher immer noch an der Wahrscheinlichkeit festgehalten, daß Luthern, wenn auch nicht die von Joh. Heinr. Voß gegebene — vielleicht geprägte — Form, so doch der Gedanke durchaus nicht fremd und dann sicherlich sympathisch gewesen sei. Diese Wahrscheinlichkeit erhebt sich für mich jetzt fast zur Gewißheit, wenn ich finde, daß auch Luthers treuester Gehilfe, der gelehrte, bedächtigere, ja fast timide praeceptor Germaniae, Philippus Melanchthon der auch sonst deutsche Sprichwörter in lateinische, ja griechische Disticha umzuprägen liebte, unter den Epigrammen des ersten Buches das folgende hat:

Dulce merum, dulcis coniunx, mens conscia recti,
Nil tribus his iunctis dulcius esse potest.

Bekanntlich gehört das Weib, dem — wohl mehr durch den Einfluß der Renaissance, als auf Grund alter deutscher Erfahrung — das Sprichwort und die Schwankdichtung Böses und Höhnendes genug anzuhängen weiß, sonst zu den drei schlimmen W: Wein, Weib und Würfelspiel. Hier lagen aber für

Melanchthon die drei guten W vor: Wein, Weib und gut gut Gewissen, denn nur so muß die allitterirende Trias gelautet haben. Es will für den in solchen Dingen, peniblen*) Melanchthon etwas sagen, daß ihm diese Verbindung so sympathisch war, daß er ihr das klassische Gewand schuf. Wein und Weib gehören doch also auch ihm zu deu süßesten Dingen, und wenn wir als drittes den Gesang vermissen, so wäre es erstens albern, zu vermuthen, er wäre im Stande gewesen, ihn aus der etwa auch gehörten Verbindung „Wein, Weib und Gesang" auszuscheiden, und zweitens wußte er ja, daß der herzerfrischende Gesang das gute Gewissen zur Voraussetzung hat. Man ist wohl befugt, sich als das Melanchthons Epigramm zu Grunde liegende deutsche Original vorzustellen:

Nur ein Narre möchte missen
Wein und Weib und gut Gewissen.

Wer sollte nun nicht Luthern zutrauen, das bekannte, wenigstens echt deutsch empfundene Wort auch gebraucht zu haben? Nur, zutrauen ist noch nicht so viel, als beweisen, daß er es wirklich gebraucht habe.

Es sei mir gestattet, von den Lesern Abschied zu nehmen mit dem Wunsche, daß im jungen deutschen Reiche wieder Frau Ehre so werth gehalten sein möchte, wie sie es nach den Worten eines alten Dichters bei unsern Voreltern gewesen ist:

Vrölicher muot ist tiuwer,
Daz guot isst so gehiuwer,
Daz sin alliu diu werlt gert.
Hie vor do was vrouw' Ere wert.

Wiener Meerfahrt, S. v. d. Hagen. Gesammtabentheuer 2,467.

tiuwer = theuer d. i. selten; gehiuwer = zum Hause gehörig, lieb, angenehm, unser geheuer; gert = begehrt.

Weimar, im Lenz 1896.

---

*) Man denke nur an den Brief über Luthers Heirath an Camerarius, dessen Original Wilhelm Meyer (Meyer von Speier nannte er sich auch wohl) in Rom auffand und in den Verhandlungen der Münchener Akademie 1876 S. 601 bekannt gab. S. Latendorf Publ. Wahrheitsliebe S. 29 und Hundert Sprüche Luthers S. 25.

Die angebliche Internirung eines Gesunden in einer Irrenanstalt.

Von

Dr. A. Delbrück,

Sekundärarzt der kantonalen Irrenanstalt Burghölzli, Privatdozent a. d. Universität Zürich.

Unter dem Titel: „Er ist verrückt! Acht Wochen im Irrenhause. Enthüllungen aus dem Leben eines ehemaligen Geistlichen.“ (Zürich-Leipzig, Th. Schröter, 1896) erzählt ein Anonymus die Geschichte seiner angeblich widerrechtlichen Internirung in einer Irrenanstalt. Während in derartigen Publikationen ruhiges und objektives Urtheil zwar von den Verfassern selbst stets gerühmt wird, aber für den vorurtheilsfreien Leser selten zu finden ist, zeichnet sich diese Broschüre wirklich durch einen nüchternen und anständigen, ich möchte fast sagen langweiligen Ton aus. Sensationell daran ist eigentlich nur der Titel, das bunte Titelblatt und die angebliche Thatsache, daß ein geistig Gesunder in einer Irrenanstalt internirt wurde. Sonst kommen die Aerzte und die Irrenanstalten sehr glimpflich davon. Jene eine Anklage ist aber schwerwiegend genug und gerade in diesem harmlosen Gewande geeignet, Glauben auch bei vorurtheilsfreien Lesern zu erwecken. Der betreffende Anstaltsdirektor hielt es deshalb für angezeigt, mit der Veröffentlichung eines Auszuges aus der Krankengeschichte zu antworten. Der Anonymus wird es verzeihen, wenn in diesem Falle der Arzt sich genöthigt sieht, von der ihm sonst auferlegten Diskretion Abstand zu nehmen, um so mehr, als er selbst die unumwundene Mittheilung der Wahrheit über alles schätzt und es gewiß nicht übel nehmen

kann, wenn sich die von ihm unter schwere Anklage versetzten Irrenärzte zu vertheidigen wünschen. Um die von ihm so taktvoll beobachtete Anonymität auch unsererseits nicht aus dem Auge zu lassen, hat mich der Kollege aufgefordert, die Veröffentlichung der Krankengeschichte zu besorgen — mich als einen Unparteiischen, welcher den Patienten absolut nicht kennt, welchem nun lediglich die gedruckte Broschüre einerseits, die bezüglichen Anstaltsakten andrerseits zu Referat und Kritik vorliegen. Dieser Aufforderung bin ich um so eher bereit nachzukommen, als auf diese Weise der ganzen Veröffentlichung auch von Seiten des Arztes alles Persönliche genommen wird, und der Fall vollends in dieser Form allgemeines Interesse beanspruchen dürfte. Ein solches darf ich wohl gerade jetzt um so eher voraussetzen, als gegenwärtig in der öffentlichen Meinung wieder eine sehr feindliche Strömung gegen die Irrenärzte an der Tagesordnung ist und sowohl in Deutschland als in der Schweiz, sowohl von Laien als in Fachkreisen die Frage der Irrengesetzgebung auf das lebhafteste ventilirt wird.

Ueber die Identität des Patienten der mir zugestellten Krankengeschichte und des anonymen Verfassers der Broschüre dürfte kaum ein Zweifel obwalten. Es stimmt die vom Verfasser angegebene Jahreszahl 188 ... Es stimmt die bezügliche Jahreszeit: Juli und August, die Dauer des Aufenthaltes von 8 Wochen, der frühere Beruf: ehemaliger Pfarrer, das ungefähre Alter des Patienten, der längere Aufenthalt im Auslande, speziell in Rußland, die Beschreibung der Anstalt mit ihrem Personal, die einzelnen Umstände, welche den Eintritt des Patienten in die Anstalt begleiteten und schließlich zu allem Ueberfluß die von dem Anonymus weitläufig besprochene Nummer der Anstaltsakten 333 ... Sollte trotz alledem ein Irrthum vorliegen, wird ja der Verfasser nicht säumen, ihn aufzudecken.

Da ich bei den Lesern dieser Zeitschrift wohl kaum die Kenntniß der Broschüre voraussetzen darf, sei ein kurzes Referat darüber vorausgeschickt. Wenn wir von „Einleitung“ und „Schlußbetrachtungen“ allgemeinen Inhalts vorerst absehen, so schildert der Verfasser im 1. Kap.: „Der Himmel noch rein“, wie er nach mehrjährigem Aufenthalt im Auslande auf seiner Rückkehr in die Schweiz, auf welche die Internirung in der Anstalt sofort erfolgte, noch eine achttägige Rheinreise machte. Die „kurzen Andeutungen“ sollen den Leser darüber belehren, daß der Verfasser „sich über jene Zeit nicht grade graue Haare wachsen ließ.“ Neben anderen Vorzügen der Reise rühmt er u. A. die

Vorzüge des Rheinweins und erzählt, daß er die Erfahrungen Demokrits bestätigen könne, der sich „binnen 4 Wochen von einer an Wahnsinn grenzenden Melancholie freigetrunken habe. Der edle Tropfen habe sich auch an ihm so recht als Sorgenbrecher bewährt." Welche Sorge der Verfasser hatte, erfährt man aber nicht. Es folgt das pikanteste Kapitel: „Die Krisis." Verfasser kommt Abends spät in seiner Heimathstadt an und hat sich bei seiner Rheinreise den Magen derartig verdorben, daß er den größten Theil des folgenden Tages im Bett zubringt. Nur Vormittags 11 Uhr sucht er einen ihm von der Jugend her befreundeten Advokaten auf, den er in einer nicht näher charakterisirten Angelegenheit konsultirt. Er gebraucht dabei einige „Kraftausdrücke" und erscheint dem Advokaten „sonderlich aufgebracht." Derselbe geht daher auf die Angelegenheit nicht näher ein, sondern schickt ihn mit freundlichen Redensarten weg, trifft aber bald darauf im Caffeehaus des Verfassers Vetter und verabredet mit demselben, ihn in die Irrenanstalt zu bringen. Nachmittags 5 Uhr besucht den Verfasser ein Beamter mit der „freundlichen Einladung, doch aufzustehen, um in Begleitung dieses Freundes eine Spazierfahrt mitzuthun." Unterwegs erklärt der Beamte, er habe eine geschäftliche Angelegenheit mit dem Verwalter der Irrenanstalt zu besprechen. Man fährt also dorthin, es erscheint der Arzt und behält den Verfasser als Patienten da. „Und dabei wird so etwas von krankhafter Unruhe und Verfolgungswahn gemunkelt." Der Patient ist natürlich über dieses Verfahren höchst entrüstet, fügt sich aber in das Unvermeidliche. — Am andern Tage erhält er Besuch von einem „würdigen Privatarzt, auf dessen gründlichen und überzeugenden Befund hin er Tags zuvor in die Anstalt gelockt worden war." Hierbei „war man aufs Neue im Reinen darüber, daß schon in der ungewöhnlichen Wärme der Vertheidigung des Verfassers ein ausreichendes Indizium geboten war für Konstatirung einer krankhaften Geistesstörung."

Abgesehen von diesem Besuch des Arztes erzählen die folgenden Kapitel: „Die erste Nacht", „Der erste Tag", „Die Tagesordnung", „Die Kurmethode", „Das Dienstpersonal", „Im Salon", „Beim Freunde" (ein Jugendfreund, den er unter den Mitpatienten antrifft), „Fremde Besuche", „Die fatale Nummer" (der Anstaltsakten), „Der Kurerfolg", „Der Abschied" die weiteren Erlebnisse, Empfindungen und Beobachtungen des Verfassers in der Anstalt, ohne viel Bemerkenswerthes zu bringen. Die anfängliche Entrüstung

macht allmählich einer gewissen Resignation Platz, vermischt mit der Schadenfreude, daß der böse Vetter die Kosten der Anstaltsverpflegung tragen muß. Die ganze Existenz findet Verfasser ganz erträglich, bezeichnet sie geradezu als ein Schlaraffenleben mit angenehmer Lektüre, Billard- und Kartenspiel, Spaziergängen im Anstaltsgarten und nur zu reichlicher Beköstigung u. s. w. u. s. w. Schließlich wird er entlassen um wieder auf Reisen zu gehen.

Von krankhaften Symptomen ist in der ganzen Broschüre auf den ersten Blick, wenigstens für den Laien, nichts zu finden. Der etwas gereizte Ton und die heftige Sprache sind ja der vom Verfasser vorausgesetzten Situation durchaus adäquat. Auch die Tendenz der Broschüre, durch möglichst schlichte Erzählung eines empörenden Beispiels die öffentliche Meinung auf die vermeintlichen Uebelstände hinzuweisen, erscheint ja durchaus gerechtfertigt, um so mehr, als Verfasser die Einsperrung eines Gesunden in eine Irrenanstalt als ein recht häufiges Vorkommen hinstellt und seinen Fall nur als Beispiel, durchaus nicht als eine ihn persönlich treffende Verfolgung hinstellt. Diese doch zum Mindesten auffällige angebliche Gepflogenheit der Irrenärzte muß doch nun aber irgend einen Grund haben; auch das hat Verfasser richtig gefühlt und theilt uns seine Gründe dafür mit: Er erkennt die humanitären Fortschritte der Irrenpflege vollkommen an, wie er nach seinen Erfahrungen ja auch nicht anders kann, und ist ganz damit einverstanden, daß der Staat Irrenanstalten baut, glaubt aber, daß man in diesem Bestreben viel zu weit gehe und den Anstaltsbau ohne vorhandenes Bedürfniß lediglich als modernen Sport betreibe, in welchem selbst der kleinste Kanton der Schweiz sich auszuzeichnen bestrebt sei. Da die Anstalten nun einmal da sind und es an den nöthigen Kranken fehlt, sperrt man Gesunde ein, um die schönen Anstalten nicht leer stehen zu lassen! Wohlbemerkt, es ist von Staatsanstalten die Rede; bei Privatanstalten wäre die Argumentation ja noch einigermaßen logisch. Im Sinne dieses öffentlichen Sports nun handeln die Advokaten, die die Gesunden in die Anstalten einsperren; die Irrenärzte ihrerseits wollen doch für den Gehalt, den sie vom Staat beziehen, auch gern eine Arbeit leisten. — Diese Motivirung des Verfassers dürfte doch auch einem ganz skeptischen Leser etwas sonderbar erscheinen, und er wird sich trotz aller Bewunderung des klaren Urtheils des Anonymus schließlich die Frage vorlegen müssen, ob nicht doch vielleicht dessen Prämisse, daß er ganz gesund gewesen sei, falsch ist; natürlich ganz abgesehen

von jener sonderbaren Motivirung! In dieser Richtung muß nun entschieden auffallen, daß Verfasser fast mit keiner Silbe auch nur von seinem angeblichen Verfolgungswahn spricht, abgesehen von jenem obigen Zitat. Wenn er sich auch einerseits beschwert, daß die Aerzte lediglich mit ihm Konversation gemacht und nicht von seinen Angelegenheiten mit ihm gesprochen hätten, beklagt er sich auch andererseits wieder über Mangel an Delikatesse, wenn der Anstaltsdirektor ihn „angeranzt“ habe: „Nun Herr So und So, meinen Sie noch immer dies und das?“ Verfasser selbst vermeidet nun jedenfalls mit großer Delikatesse „dies und das“ zu erwähnen. Die eigentliche Veranlassung seiner Internirung wird nur sehr kurz berührt; die wenigen Sätze aber sind für den Eingeweihten sehr charakteristisch: „Die Konsultation“ (bei dem Anwalt am Tage der Aufnahme) „betraf unliebsame Erfahrungen schon während unseres Aufenthaltes im Auslande und wieder auf der Herreise: ein unverkennbares Mißtrauen und Vorurtheil von Seiten solcher Personen, die nur durch Aufhetzung zu derlei Gesinnung gegen uns kommen konnten. Dabei wurde auf unangenehme Berührungen mit der löblichen Polizei hingedeutet,“ (von wem?) „während uns von solcher Affaire nichts bekannt, — und das Alles so oft wiederholt und mit so viel wie man sagt bis zum Winken mit dem Holzschlegel gehenden Neckereien verbunden, daß auch der Argloseste zuletzt aufmerksam werden und der Sache näher nachzugehen veranlaßt werden mußte. Soviel darf mit allem guten Gewissen gesagt werden“ (nicht mehr?) „Es war Grund zum Verdacht vorhanden und mehr als genug, daß hier etwas im Spiele sei und von keineswegs freundlicher Seite her.“ Dazu vergl. man ferner S. 19: „Jawohl, ich hatte mich über manches zu beklagen, wie das in der Welt so geht; hatte auch in der That mit meiner Klage an einen rechtskundigen „„Freund““ mich gewandt, — das litt keinen Widerspruch und ist auch garnichts absonderliches darin.“ In diesen wenigen Andeutungen dürfte allerdings der Schlüssel des Räthsels zu suchen sein, wenngleich sie für den Uneingeweihten dürftig genug sind. Außerdem könnte noch die große Gereiztheit des Verfassers gegen die Polizei auffallen; fort und fort kehren in der Broschüre ohne irgend welche Motivirung Ausfälle gegen die Polizei wieder, ohne daß man irgendwie erführe, was die Polizei ihm jemals zu Leide gethan hat. Denn selbst bei seiner Internirung in der Anstalt hatte sie auf keine Weise mitgewirkt.

Damit ist alles erschöpft, was selbst dem Sachverständigen in

der Broschüre auffallen kann als etwas, was zum wenigsten den Verdacht auf Krankheit erwecken muß. Nun vergleiche man aber hierzu folgende Mittheilungen aus der Krankengeschichte:

Genau zwei Monate vor der Aufnahme des Patienten setzte derselbe ein „Memorandum zu Händen einer hohen Paß-Polizei Rußlands" auf, welches sich im Original bei der Krankengeschichte befindet und wegen seiner Wichtigkeit vollständig mitgetheilt werden mag, wenn auch mit Auslassung der einzelnen Namen und Daten: „Im Begriffe, nach dreijähriger Thätigkeit in . . . . . diese Provinz und Rußland zu verlassen, sieht sich der Unterzeichnete veranlaßt, nachfolgende Erklärung an die zuständige Behörde zu richten: Am . . . . (vier Jahre vor der Aufnahme) schiffte ich mich in Newyork nach einjährigem Aufenthalt als Lehrer in . . . . . wieder nach Liverpool ein.

Die Passagiere des Schiffes bestanden fast ausnahmslos aus Irrländern und Schotten, welche ihre alte Heimath wieder besuchen wollten. Von anderer Nationalität erinnere mich nur eines französischen Privatlehrers.

Wie es leider häufig geschehen soll, zeigten sich in der Schiffsgesellschaft bald Sympathien und Antipathien in entschiedener Weise, und hatte meine Person insbesondere das Unglück, bei der Hauptklique Mißfallen zu erregen, allerdings wohl mit durch eigene Schuld, indem ich nicht gerade schmeichelhafte Aeußerungen über Amerika und das dortige Leben mir erlaubte.

Diese gegenseitige Abneigung artete zuletzt in förmliche Grobheiten aus und es kam so weit, daß der mir zur Seite stehende Lehrer mich warnte auf der Hut zu sein, denn es sei eine Intrigue wider mich im Spiel.

Es war mir auch auffällig, daß die vier oder fünf Mädchen an Bord während der letzten Tage der Ueberfahrt ihren Spielplatz gewöhnlich in meiner Nähe wählten; insbesondere, daß eines dieser Mädchen wiederholt in unziemlicher Weise auf der Kapitänsbrücke spazieren geführt wurde.

Ich darf dabei schwören und bin jeden Augenblick bereit, diesen feierlichen Schwur abzulegen, daß meinerseits auch nicht ein Gedanke an etwas Anstößiges oder Aergernißgebendes war; ging daher über diese Vorfälle leicht hinweg und ist mir ihre wahre Bedeutung erst später klar geworden.

Wir langten am . . . . . . in Liverpool an, und noch am

selben Abend fuhr ich nach London weiter, woselbst ich ein sogenanntes Lodginghouse bezog.

Mein Aufenthalt in London sollte nicht lange dauern, denn mein eigentliches Ziel war Paris und womöglich ein Engagement daselbst.

Bloß von Samstag bis Dienstag blieb also in London; in diesen wenigen Tagen sollte mir die Warnung des befreundeten Passagiers deutlich werden. Es war bald kein Zweifel mehr, es mußte von Liverpool aus wider mich intriguirt worden sein. Ich sah mich vom ersten Tage an mit Mißtrauen beobachtet. Insbesondere gravirend und wie nicht anstehe hier auszusprechen, mit infamer Perfidie wurde mir auf die Frage nach der Adresse des Hauses zuerst ausweichend geantwortet und schließlich dieselbe falsch angegeben. Es war eine Falle, die ihre Dienste thun sollte. Gleich nach meiner Ankunft in London hatte nämlich eine Bestellung auf Wäsche in einem Magazin aufgegeben, natürlich mit Ablieferung an die mir gegebene falsche Adresse. Am letzten Tage, wie das Bestellte nicht anlangte, verfügte mich selbst nach dem Magazin. Hier beklagt man sich über die Unmöglichkeit, das Packet richtig haben bestellen zu können; es sei vergeblich an verschiedene Adressen gegangen. Es waren mehrere Vertreter des Geschäftes dabei und die Diskussion der Situation gemäß lebhaft. Natürlich übernahm nun das Packet selber und war im Begriff das Magazin zu verlassen, als ein dabeistehender bürgerlich gekleideter Herr nochmals nach meiner Adresse fragt. Meine Erwiderung war kurz und der Wahrheit gemäß: „Sie sehen doch, daß ich sie selber nicht weiß und daß man mich angeführt hat.“ Damit schloß die Szene.

Noch ohne Schlimmes zu denken, verließ am Abend des genannten Tages die Stadt mit dem Abendzuge nach Paris. An irgend eine Verwickelung für die Folge dachte um so weniger, als fast die ganze Zeit meines Londoner Aufenthaltes leidend gewesen und das Zimmer zu hüten gezwungen war. Erst in der Folge wurde es mir klar, daß eine Falle gelegt worden, daß diese dritte Person ein Polizeimann könne gewesen und daß mit dieser Adressengeschichte der gewünschte Anhaltspunkt zu meiner Verdächtigung möchte beschafft worden sein. Soviel ist gewiß, daß von da an ununterbrochen von Ort zu Ort die Hetze gedauert!

Der Unterzeichnete wiederholt dabei, nach bestem Wissen und

Gewissen die Vorgänge dargestellt zu haben und bereit zu sein, eidlich diese Aussage zu beschwören."

. . . . . den . . . . . 188 . .   . .

Außer diesem Autogramm finden sich bei der Krankengeschichte zwei weitere Zettel, im Wesentlichen gleichen Inhalts: „Fünfzig Franken Belohnung sind demjenigen ausgesetzt, welcher Hand bietet zur gerichtlichen Verfolgung irgend einer Person, die in verleumderischer und ehrenrühriger Weise über den Unterzeichneten sich äußern sollte." Auf dem zweiten Zettel ist notirt, daß benannte Summe in einem Gasthofe deponirt sei; beide Zettel sind aber fragmentarisch und offenbar nur Konzepte. Des Weiteren geht aus der Krankengeschichte Folgendes hervor: Obiges „Memorandum" wurde Patient von dem Vater seines Zöglings verhindert, an die betreffende Adresse gelangen zu lassen, weil mit der russischen Polizei doch nichts zu machen sei. — Auf der Reise von Rußland nach der Schweiz kam Patient zu der Ueberzeugung, daß alle Eisenbahnangestellten im Komplott seien. Aus diesem Grunde vermied Patient auch in einer größeren Stadt Mitteldeutschlands, wo er sich einige Zeit aufhielt, mehrmals von dem städtischen Bahnhofe abzureisen, sondern legte immer die Strecke bis zur nächsten Station zu Fuß zurück. Sein Wesen machte zu dieser Zeit den Eindruck großer Unstetheit, eine Eigenschaft, die zwar schon lange zuvor, aber lange nicht in dem Grade an ihm aufgefallen war. Heute sprach er von England, morgen von Italien, übermorgen von Frankreich, einen Theil seiner Effekten hatte er aber schon vorher nach Kopenhagen spediren lassen, weil er dorthin zunächst zu reisen beabsichtigte. — Unterwegs ließ er sich auch, während er zuvor einen Vollbart getragen hatte, völlig rasiren. — In seiner Vaterstadt angekommen, ging er dann zu dem Advokaten, legte demselben das oben mitgetheilte „Memorandum" vor, bestätigte dasselbe durch mündliche Erläuterung, verlangte, man sollte das Polizeipräsidium ersuchen, ihm mitzutheilen, ob und warum er von der Polizei verfolgt werde. Er sah dabei leidend aus und war ziemlich aufgeregt, wie ja aus seiner Erzählung in der Broschüre hervorgeht, und endlich drohte er, er würde zum Aeußersten greifen, um sich selbst zu helfen, wenn ihm der Advokat nicht helfen könnte oder wollte. Der Advokat hielt es in Folge dessen für Pflicht, sogleich den Vetter zu rufen und ihm Anzeige zu machen, wie es nach seiner Ansicht um den Vetter stehe, resp. daß hier ärztliche, nicht rechtliche Hülfe nöthig sei, er that das um so eher rasch

wegen der oben mitgetheilten „Drohung." Der Vetter war in Folge dessen sehr besorgt, es möchte von Seiten des Kranken irgend ein Unglück geschehen, konsultirte sofort einen „würdigen Privatarzt", d. h. einen in der That sehr angesehenen, jetzt verstorbenen Arzt. Derselbe stellte auf Grund der mündlichen Berichte und ihm vorgelegter Briefe die Diagnose auf Verfolgungswahn und empfahl sofortige Unterbringung des Patienten in der Irrenanstalt. Zu diesem Zwecke stellte er ein ärztliches Zeugniß aus, auf Grund dessen die Aufnahme erfolgte. Da aber nach dem Anstaltsreglement der Arzt, welcher das Zeugniß ausstellt, den Kranken persönlich gesehen haben muß, ließ man ihn, obwohl über die Diagnose kein Zweifel bestehen konnte, anderen Tages in die Anstalt kommen, damit er nach persönlicher Unterredung mit dem Kranken sein vorläufiges Zeugniß durch ein zweites definitives bestätige. Patient protestirte in der schon bekannten Weise gegen seine Internirung, entwickelte aber auch vor den Anstaltsärzten wie ja vorher schon häufig verschiedenen Personen gegenüber mündlich und schriftlich den gleichen Verfolgungswahn wie in jenem Memorandum, ausführlich und mit großer dialektischer Gewandtheit, gipfelnd in dem Schluß: „Soviel sei sicher, daß von da an (d. h. seit 4 Jahren) ununterbrochen von Ort zu Ort die Hetze gegen ihn fortdauert und zwar durch Vermittlung der Weltpolizei. Er habe nun den einzig-logisch vernünftigen Weg gewählt, um sich einmal vertheidigen zu können, indem er zum Anwalt ging, welcher dann die Sache nicht einmal untersucht habe." Dabei konnte er kein einziges Faktum anführen, das ihn zu jenen Annahmen hätte berechtigen können. Als Hauptbeweise führte er an, daß man ihn bei seiner Ankunft in Rußland (!) gefragt habe, ob er nicht auf seiner Reise mit der Polizei in Konflikt gekommen sei, und dann habe ihn sein eigener Schüler sogar einmal gesagt: „Herr . . ., man hält Sie für einen gefährlichen Menschen". Im Uebrigen habe er durch Blick, Miene, auffallende Bemerkungen 2c. gemerkt, daß beständig gegen ihn etwas im Spiele sei. — An diesen Ideen hielt er in der Anstalt beständig fest, sobald man ihn einmal fragte: „Nun Herr So und So! glauben Sie denn immer noch dies und das?" und war in keiner Weise zu belehren. Da er aber während seines Anstaltsaufenthaltes wesentlich ruhiger geworden war, und man infolgedessen keine gefährlichen Handlungen mehr von ihm glaubte gewärtigen zu müssen, gab man ihm nach und nach mehr Freiheiten und entließ ihn nach

in Summa 8 Wochen! Er blieb dabei sogar freiwillig länger, als man von ihm verlangt hatte, statt, wie man ihm vorschlug, in eine Kaltwasserheilanstalt zu gehen. Er wurde unter der Diagnose „Paranoia“ als „ungeheilt“ entlassen.

Bedarf diese Gegenüberstellung von Broschüre und Krankengeschichte noch eines Kommentars? Zunächst die Hauptsache: das Schreckgespenst so vieler, mit den thatsächlichen Verhältnissen total unbekannter Laien, das Schreckgespenst, welches gegenwärtig wieder mit so viel Lärm nach einem Gesetz zum Schutze der Gesunden gegen die Irrenärzte rufen läßt, statt endlich eimal ein Gesetz zum Schutze vieler Geisteskranker gegen sich selbst und gegen Ausbeutung von Seiten der Gesunden und zum Schutze der Gesunden gegen gefährliche und schädliche Geisteskranken zu schaffen — die Einsperrung eines Gesunden in der Irrenanstalt! Kann nach Einsicht unserer Mittheilungen aus der Krankengeschichte ein Mensch, der nicht in thörichten Vorurtheilen befangen und völlig verblendet ist, nur an die Möglichkeit eines solchen Vorkommnisses im vorliegenden Fall denken! Und wie sehr müßte die Lektüre der Broschüre allein zu einem solchen Irrthume verleiten. Verfasser selbst sagt nach Besprechung der Disposition zu Geistesstörungen S. 77 seiner Broschüre: „Aber zwischen dieser bloßen Disposition und dem wirklichen und thatsächlichen Wahnsinn liegt noch immer eine weite Kluft. Es braucht ganz bestimmte Data, wie fixe Ideen, die jeder Wirklichkeit durchaus widersprechen — wir sagen mit Nachdruck: jeder Wirklichkeit widersprechend und nicht etwa bloß dem Fassungsvermögen des Herrn Doktors — um darauf gestützt das Verdikt der Geisteskrankheit auszusprechen.“ — Sollten die nach dem Manuskript des Patienten selbst mitgetheilten fixen Ideen nur dem Fassungsvermögen eines Doktors widersprechen und nicht jedem gesunden Menschenverstand!? Man vergegenwärtige sich nur die Logik dieser Verfolgungsideen:

Wahrscheinlich beruhten „die nicht gerade schmeichelhaften Aeußerungen über Amerika und das dortige Leben,“ die sich der Anonymus erlaubte, und „die förmliche Grobheiten, in welche die gegenseitige Abneigung ausartete,“ schon auf Verfolgungswahn. Indessen dies kann ich als Psychiater wohl vermuthen aber nicht beweisen. Sehen wir also davon ab und nehmen wir an, die Antipathien und die Kliquenbildung der Schiffsgesellschaft kamen auf natürliche Weise zu Stande, und waren nicht durch eine schon damals bestehende Krankheit des Patienten bedingt. Nehmen wir an, die Hauptklique intriguirte wirklich gegen den Amerika-feindlichen

Schweizer! Sollen wir dann wirklich mit ganz gewöhnlichem und nicht etwa doktoralen Fassungsvermögen annehmen, die Klique habe ihre halchwüchsigen Mädchen veranlaßt, den Schweizer zu unzüchtigen Gedanken aufzureizen, und habe sie in unziemlicher Weise auf der Kapitänsbrücke spazieren geführt!? — Und selbst dies noch zugegeben, sollen wir dann weiter glauben, nachdem der sehr frivole Scherz mißglückt ist, daß die Schiffsgesellschaft ihre Intriguen bis nach London, Paris, Rußland und der Schweiz in einem Zeitraum von 4 Jahren fortsetzte!? Und selbst dies zugegeben, soll man es für möglich halten, daß die Polizei, statt den vermeintlich Schuldigen sofort zu verhaften, ihn 4 Jahre lang durch ganz Europa wegen einer solchen Lappalie beobachte? Würde die Polizei, selbst wenn sie einen Menschen so andauerud beobachten wollte, was doch überhaupt nur in Rußland auf Grund politischer Anrüchigkeit, aber niemals wegen solcher Delikte möglich ist, sämmtliche Eisenbahnbeamte in Deutschland aufhetzen, statt den Verdächtigen ständig durch einen Detektiv beobachten zu lassen, wie das in Rußland Brauch ist? Wenn man den Mann beobachten wollte, wozu sollte man dann in London die ganze Adreßgeschichte einfädeln!? — Doch es ist zu absurd, das Alles sich noch einmal zu vergegenwärtigen. Man beachte aber, daß alle diese Ideen seit 4 Jahren „fix“ waren und, wie diesbezügliche Stellen der Broschüre vermuthen lassen, nach einer ganzen Reihe von Jahren noch „fix“ zu sein scheinen und auf das Intensivite den armen Kranken andauernd beschäftigt haben..

Doch ein besonderer Hinweis ist wohl eher in Bezug auf folgende Momente am Platze:

1. Welche hervorragende Urtheilsschwäche dokumentirt sich in in diesem Verfolgungswahn, im Gegensatz zu dem in der Broschüre entwickelten gesunden Urtheil in anderen Dingen!

2. Wie ungemein geschickt weiß der Patient über diesen wunden Punkt, seine „Achillesferse“, wie sich ein analoger Kranke einmal ausdrückte, hinwegzugleiten, (d. h. zu „dissimuliren“) ohne ihn doch wirklich ganz verschweigen zu können!

3. Wie auffällig ist hier der Verfolgungswahn auf die Polizei, mit der Patient thatsächlich niemals auch nur im Geringsten in Berührung gekommen war. Dieser Fall zeigt ungemein deutlich, wie der Verfolgungswahn lediglich im kranken Gehirn des Patienten seinen Ursprung hat, im Gegensatz zu dem typischen Querulantenwahn, bei welchem der Querulant so viele thatsächliche unangenehme

Berührungen mit Polizei, Behörden 2c. hat und so der endogene Ursprung des Wahnes für den oberflächlichen Beurtheiler leicht verwischt wird.

4. Und damit komme ich auf eine gegenwärtig wieder viel diskutirte, praktisch wie theoretisch gleich wichtige Frage, über welche ich mich mit einigen Andeutungen begnügen will, auf die Frage von „der partiellen Paranoia". Mit dem Momente der durch die sozialen Verhältnisse doch sehr erklärlichen Internirung in die Anstalt, also durch ein unvermeidliches äußeres Moment, wird die gesammte Auffassung des Patienten von der Welt wieder um ein gut Theil verändert: Der bis dahin verhältnißmäßig partielle Verfolgungswahn veranlaßt ihn zu der wieder durchaus schwachsinnigen Anschauung über Irrenärzte und Irrenanstalten, die wir Eingangs reproduzirten. Diese Auffassung mußte unseres Erachtens beim Lesen der Broschüre den ersten Verdacht auf Geistesstörung erwecken, ohne daß sie uns hätte einen Fingerzeig für den partiellen Verfolgungswahn geben können und das gerade deshalb nicht, weil diese Anschauung zwar äußerlich dadurch bedingt war, aber im beschränkten Wahnsystem keinen wichtigen Platz einnahm, — weil sie nichts mehr mit dem persönlichen Verfolgungswahn zu thun hatte, sondern nur ein allgemein schwachsinniges Urtheil ist. Denn die Annahme der Verfolgung durch die Irrenärzte ist — von dem „paranoischen" Standpunkt des Patienten aus gesehen – eine wirkliche Verfolgung und kein Wahn mehr. Dieses Beispiel illustrirt ungemein deutlich, wie der partielle Wahn durch die unvermeidliche Berührung des Patienten mit der Gesellschaft nothwendig zu allgemein paranoischer Auffassung der Umgebung führen muß, hier im besonderen Falle, der Auffassung der Irrenpflege. Hierin dokumentirt sich allerdings ein gewisser Schwachsinn im Allgemeinen, denn wenn man auch nicht verlangen kann, daß der Patient nach Art der indirekten Beweisführung in der Mathematik auf Grund dieses unsinnigen allgemeinen Schlußresultats seine sämmtlichen Voraussetzungen als falsch erkennt, so hätte er doch wenigstens diese allgemeine Frage als ungelöst offen lassen oder aber im Sinne seines partiellen Verfolgungswahnes in Besonderem die Aerzte, die ihn internirten, für gegen ihn persönlich aufgestiftet erklären müssen.

Doch genug hiervon! Geisteskrank war dieser Anstalts-Insasse unbedingt. Man könnte aber weiter fragen: „Ist es denn nöthig, einen Menschen mit so umschriebenem Verfolgungswahn, auch wenn er geisteskrank ist, in der Anstalt zu interniren?" Nicht in allen

Fällen! Die Anstaltsärzte haben ihm ja aber auch in unverhältnißmäßig kurzer Zeit (im Verhältniß zur Dauer der Krankheit) mehr und mehr Freiheiten gegeben und ihn dann ganz und gar entlassen. Auch in dieser Beziehung ist der Fall wieder so sehr lehrreich, indem die Irrenärzte durchaus nicht, wie man ihnen immer unterschiebt, alle diejenigen Leute, die sie für geisteskrank erklären müssen, in die Anstalten einsperren oder sonst irgendwie behelligen. Abgesehen von dem achtwöchentlichen Anstaltsaufenthalt scheint wenigstens der Patient nach Krankengeschichte und Broschüre in keiner Weise mehr mit den bösen Irrenärzten in Berührung gekommen zu sein. Ich komme damit auf die von ihm ausführlich besprochene und lächerlich gemachte „Kurmethode". Man kann solche armen Patienten nicht durch einfache Aufklärung belehren wäre das möglich, so würde es sich um einen gewöhnlichen Irrthum, aber nicht um einen pathologisch bedingten Verfolgungswahn handeln. Weil der Anonymus daran leidet, nennt man seine Ideen „fixe" und sein ganzes System ein „fixirtes Wahnsystem", von welchem er weder durch die unsinnigsten Widersprüche, in die er sich selbst verwickelt, noch durch die Belehrung von Freunden oder Bekannten oder Aerzten abzubringen ist. Durch fortwährend wiederholten Widerspruch gegen sein System würde man den Kranken reizen, aber ihm durchaus nichts nützen; höchstens kann man versuchen, solche Kranken von ihren Ideen abzulenken. Deßhalb machten die Aerzte mit ihm Konversation, veranlaßten ihn zur Beschäftigung mit anderen Gegenständen und entließen ihn aus der Anstalt, als die anfängliche nicht unerhebliche Erregung stiller Resignation Platz gemacht hatte, und in Folge dessen einerseits keine gemeingefährliche Handlungen mehr zu gewärtigen, andererseits keine weiteren Heilerfolge mehr zu erhoffen waren. Der richtigen bescheidenen Erkenntniß also der Grenzen, welche ihrem therapeutischen Leistungsvermögen gesteckt sind, hat es der Patient zu verdanken, wenn ihn die Aerzte schon während seines Anstalts-Aufenthaltes und vollends nachher unbehelligt ließen. Auch hier also nichts von wissenschaftlicher Ueberhebung oder Größenwahn, wie er den Irrenärzten so häufig imputirt wird.

Nun ist es aber leider im Interesse der Gesellschaft häufig nöthig, Maßregeln zu treffen, welche den Patienten selbst unangenehm sind, ja unter Umständen geradezu schädlich werden können. So muß man z. B. in allen Prozessen, welche die querulirenden Geisteskranken führen, in der üblichen Weise nach Recht und Billig-

keit das Urtheil sprechen, obwohl sich die Querulanten selbst sicher sehr viel besser befinden würden, wenn man sie alle ihre Prozesse gewinnen lassen könnte. So mußten wir uns, um beim besonderen Fall zu bleiben, zur Veröffentlichung dieser Krankengeschichte entschließen, obwohl wir damit keineswegs hoffen dürfen, den Patienten zu belehren oder zu bekehren, vielmehr in seinem Interesse aufrichtig bedauern, zu diesem Schritte gezwungen worden zu sein. Wir wurden dazu gezwungen im Interesse des irrenärztlichen Standes, welches gewahrt werden muß, nicht um seiner einzelnen Vertreter willen, sondern um der uns anvertrauten Kranken willen. Deren Vertrauen aber muß naturgemäß durch Broschüren, wie die besprochene, wesentlich erschüttert werden. So mußten wir dagegen auftreten, um die immerhin zahlreichen Gesunden zu belehren, welche sich immer wieder durch solche Broschüren von Kranken blenden lassen und dann ohne jede weitere Prüfung in leichtfertiger Weise in das allgemeine Kampfgeschrei gegen die Irrenärzte einstimmen, und sich dabei noch einbilden, im Interesse des öffentlichen Wohles zu handeln, während sie thatsächlich nicht nur den Irrenärzten, sondern dem öffentlichen Wohl, im Besonderen den Geistes-Kranken, deren Wohl sie doch wohl im Auge haben, erheblichen Schaden zufügen, wie gerade dieser Fall beweist: Wenn wir in letzter Zeit nicht wieder mit einer solchen Hochflut von derartiger Literatur überschwemmt worden wären, hätte der Anonymus wahrscheinlich seine Broschüre auch nicht geschrieben, und wir würden nicht zur Veröffentlichung dieser Zeilen veranlaßt worden sein.

Die für die Kranken selbst empfindlichste Maßregel ist natürlich immer die Verbringung in eine Anstalt. In vielen Fällen ist eine solche zum Zwecke der Heilung, im Interesse der Kranken selbst, angezeigt, in anderen aber im Interesse der Gesellschaft; oft genug kombiniren sich beide Zwecke. Im besonderen Falle hat der achtwöchentliche Anstaltsaufenthalt sicher zur Beruhigung des Patienten beigetragen. Vor Allem war es im Interesse der öffentlichen Sicherheit entschieden angezeigt, daß der Advokat, der Vetter, der „würdige Privatarzt" die sofortige Verbringung des Patienten in die Anstalt in die Wege leiteten, und wenn der Anstaltsdirektor den Kranken aufnahm; denn der Kranke hatte bereits mit Selbsthülfe gedroht.

Nun versetze man sich einmal in die Lage des befreundeten Advokaten und des Vetters, welche soeben von diesem ganz absonderlichen, doch gewiß jedem Laien verrückt erscheinenden Wahnsystem Kenntniß erhalten haben, welche die offenbar (auch nach der

Schilderung in der Broschüre) nicht geringe innere Erregung des Patienten vor sich sehen und dazu endlich seine Versicherung gehört haben, er werde zum Aeußersten greifen, wenn man ihm nicht helfen wolle. Man wird begreifen, daß die genannten Personen es für ihre Pflicht hielten, einen so schwer kranken Menschen so schnell als möglich in einer Anstalt zu versorgen, um allfälliges Unglück zu verhüten. Jeder gewissenhafte Laie würde im analogen Falle ähnlich gehandelt haben und den Betreffenden ist im besonderen Falle umsoweniger ein Vorwurf zu machen, als sie persönlich völlig uninteressirt und nicht bedroht waren. Soweit wird schon der Laie die Sache billigen müssen. Für den Sachverständigen aber ist es sehr begreiflich, wenn der Arzt den Befürchtungen der Angehörigen beipflichtete. Denn derartige Patienten lassen es, vollends im Affekt, in welchem sich der Anonymus zweifellos befand, gar nicht immer bei den Drohungen bewenden, sondern greifen leicht zu Revolver und ähnlichen gefährlichen Mitteln. Man ist also sicherlich sehr viel eher berechtigt, einen solchen Menschen, dessen Geistesstörung erwiesen ist, wegen seiner Gemeingefährlichkeit seiner Freiheit durch Internirung in einer Krankenanstalt zu berauben, als einen Menschen zu verhaften und in Untersuchungshaft zu bringen, welchen man nur im Verdacht des Diebstahls hat. Wollte man jenes Verfahren mit einem Kranken hier zu ängstlich und für unberechtigt erklären, so könnte man mit viel größerem Recht behaupten, die Verhaftung eines Menschen, dessen Verbrechen noch nicht zweifellos erwiesen ist, sei völlig unstatthaft und eine Unterlassung im letzteren Falle würde gewiß der Gesellschaft weniger schaden, als eine solche im ersteren. Als später durch den Anstaltsaufenthalt der Affekt gewichen war, mußte die Gefährlichkeit des Patienten ungleich geringer erscheinen, und konnte die Freilassung gewagt werden, obwohl eine eigentliche Heilung nicht erfolgt war.

In der Sache trifft hier also Niemanden auch nur die geringste Schuld. Dagegen bleiben nun einige Beschwerdepunkte der Broschüre hinsichtlich der Formalitäten übrig, denen eine gewisse Berechtigung nicht abzusprechen ist. Erstlich sollte niemals ein Arzt ein Zeugniß über einen Kranken ausstellen, den er nicht gesehen hat. Es giebt zwar Fälle, wie den vorliegenden, in denen man die Diagnose auch ohne persönliche Untersuchung stellen kann; aber auch dann sollte man eine solche aus Rücksicht auf den Patienten um der Form willen nicht unterlassen; außerdem wird man häufig

genug Gelegenheit finden, durch persönliche Untersuchung die vorläufige Diagnose zu berichtigen. Wir haben oben mitgetheilt, daß der Anstaltsdirektor das gerügte Verfahren mißbilligte und den Arzt veranlaßte, das Versäumte nachzuholen. Die Anstaltsärzte konnten sich darauf beschränken, da es sich für sie vollends nur um eine Formalität handelte, insofern sie sowohl nach dem ärztlichen Zeugniß als auf ihren eigenen Befund bei der Aufnahme hin über die Diagnose nicht im geringsten Zweifel sein konnten. Indessen ist zuzugeben, daß das Verfahren in dieser Beziehung formell nicht ganz korrekt war. — Eine andere Ungehörigkeit, gegen welche die Anstaltsärzte fort und fort ankämpfen, ist nun aber die, daß die Laien und mitunter sogar die praktischen Aerzte durch Lügen und falsche Vorspiegelungen die Kranken in die Anstalt locken. Das ist zweifellos ein großes Unrecht. Sehr bequem mag das Verfahren ja sein, aber es ist unmoralisch, schädigt oft genug die Kranken und bereitet im günstigsten Falle den Anstaltsärzten und auch den Angehörigen auf die Dauer die größten Unannehmlichkeiten. Mehr als immer und immer wieder das Publikum auf das Thörichte dieses Verfahrens hinweisen, können die Anstaltsärzte doch aber nicht, jedenfalls waren sie auf Grund des Anstalts-Reglements keineswegs verpflichtet, wenn auch vielleicht moralisch berechtigt, die Aufnahme wegen jener Ungehörigkeit zu verweigern. Gegen diese Maßnahme sprach aber die Gemeingefährlichkeit des Patienten.

Ein Jeder, den es angeht, mag sich diesen Fall zur Warnung dienen lassen. Im Uebrigen wollen wir es dem billigen Leser überlassen, inwieweit er den Schuldigen Absolution ertheilen will. Ein Umstand aber scheint uns bei dem letzterwähnten Sachverhalt besonders bemerkenswerth, weil er wiederum typisch für das Irrenwesen überhaupt ist. Wer dem Kranken in erster Linie Unrecht gethan hat, sind die Laien, nicht die Aerzte; und dieser Sachverhalt kann im Allgemeinen als die Regel gelten. Wer mit der Geschichte der Irrenpflege einigermaßen vertraut ist, wird zugeben müssen, daß alle großen Reformen, welche wir auf diesem Gebiete im letzten Jahrhundert zu verzeichnen haben, in erster Linie, wenn nicht ausschließlich, den Irrenärzten zu verdanken sind. Es wäre deshalb billig, bei allfälligen weiteren Reformbestrebungen, die gewiß in den verschiedensten Richtungen von Nöthen sind, in erster Linie auf das Urtheil der Psychiater zu hören, wie es auch sonst auf allen anderen Gebieten heutigen Tages üblich ist, vor Allem das Urtheil der Sachverständigen einzuholen. Ganz im Gegensatze zu dieser

Forderung und dem sonst üblichen Brauche, wird in gewissen Kreisen auf dem Gebiete der Irrenpflege immer und immer wieder, ganz besonders aber in den letzten Jahren, vor den Irrenärzten gewarnt und das Verlangen gestellt, in allgemeinen wie in besonderen Fragen sich auf das Urtheil „unabhängiger Männer“ zu stützen, d. h. solcher Leute, die von der Sache möglichst wenig verstehen. Es wird dabei stets auf die so häufige Einsperrung Gesunder in Irrenanstalten hingewiesen. Thatsächlich ist bis jetzt in keinem einzigen Falle der zweifellose Nachweis für ein derartiges Vorkommniß erbracht worden, während das umgekehrte Verhältniß in einer erdrückenden Menge von Fällen konstatirt worden ist, d. h., daß Geisteskranke nicht als solche erkannt und behandelt worden sind. Der Fehler wirklich bestehender Mißstände ist also nicht in der Ueberbildung der Sachverständigen, sondern vielmehr in der Sachunkenntniß des Laien zu suchen. Im Besonderen wird mit Recht über mangelnde Sachkenntniß der Juristen und praktischen Aerzte geklagt und bessere Vorbildung derselben gefordert. Dieser Gedankengang ist so einleuchtend, daß es fast Wunder nehmen könnte, wenn er so vielfach und zum Theil von hervorragender Seite bestritten wird. Der Grund muß in dem häufigen Vorkommniß solcher Fälle, wie in dem oben mitgetheilten gesucht werden. Wir haben bereits im Eingang dieser Mittheilung darauf hingewiesen, wie leicht eine solche Broschüre zu dem falschen Urtheile über die Irrenärzte verleiten kann und es schien uns deshalb von allgemeinem Interesse zu sein, die sachverständige Erläuterung des Falles zu geben. Wirklich Sachverständigen werden wir damit durchaus nichts Auffälliges oder Besonderes mitgetheilt haben. Es hätte deßhalb gar keinen Werth gehabt, diese Zeilen in einer Fachzeitschrift zu veröffentlichen, vielmehr ist es gerade von Nöthen, daß sich der gebildete Laie über diese Sachlage und die damit zusammenhängenden Fragen orientirt. Besser als alle theoretischen Erörterungen tragen zu dieser Orientirung einzelne Thatsachen bei; deshalb hielten wir es für geeignet, den Fall gerade in dieser Zeitschrift zu veröffentlichen, von welcher wir hoffen dürfen, daß sie ihn zur Kenntniß einer größeren Zahl von gebildeten Laien bringen wird. Möchten diese Zeilen in etwas zur Klärung über diese wichtigen Fragen beitragen und dazu helfen, das unbegründete Vorurtheil gegen die Irrenärzte im Volke zu beseitigen.

Bemerkungen zur orientalischen Frage.

Von

B. M.

Wien.

Jedermann fühlt, daß eine große Entscheidung im Orient nicht lange mehr auf sich warten lassen kann. Die Unruhen und Aufstände, die seit dem vorigen Frühjahr an verschiedenen Punkten des türkischen Reiches ausgebrochen sind, und das Einschreiten der Großmächte herausforderten, kündigen ihre Nähe an. England hat das Interesse an der Vertheidigung der Türkei verloren, seit es sicher ist, daß ihr Zerfall die Balkanhalbinsel nicht in russische Hände bringt und seit es sich am Nil und Suezkanal festgesetzt hat. Um so bedenklicher allerdings ist Rußland, das, geleitet von falschen Hoffnungen, zum Zerfallen den Anstoß gegeben hat und das nun durch die englischen Erfolge gegen den Rivalen verbittert worden ist. Soll es sich mit ihm, wie er wünscht, verständigen? Soll es versuchen, den Sultan vorläufig oder für die Dauer zu seinem Vasallen zu machen? Der Gedanke, der einst die Phantasie ganz Rußlands erfüllte, der Gedanke, Konstantinopel zu erobern, ist nach so viel Feldzügen gegen die Türkei, nach so viel Demüthigungen die man ihr zugefügt hat, nicht leichter ausführbar als er gewesen. Wollte Rußland, um Oesterreich-Ungarn vor eine vollzogene Thatsache zu stellen, Konstantinopel durch einen Handstreich nehmen, so müsste es geradezu mit Blitzesschnelle vorgehen. Gelingt ihm der Handstreich nicht, so ist die Situation weit schlimmer als sie vorher gewesen war, und selbst wenn er, was nach Kapitän Stenzels Nachweis nicht un-

möglich ist, gelingt, ist das Verhältniß zu Oesterreich-Ungarn gründlich verdorben. In Oesterreich-Ungarn betrachtet man es nun einmal als Erforderniß für die eigene Sicherheit, daß Konstantinopel nicht russisch werde und diese Anschauung wird sicherlich in Rumänien getheilt, für welches das Schwarze Meer und alles was dessen Freiheit betrifft, eine besondere Wichtigkeit hat. Auch ist man in Wien durchaus nicht geneigt, sich sein Veto gegen eine Russifizirung Konstantinopels durch eine russische Zustimmung zur Besetzung Salonichis abkaufen zu lassen, da diese Besetzung die Beziehungen zu den Balkanstaaten dauernd verschärfen würde.

Alles in Allem genommen, ist es nicht wahrscheinlich, daß Rußland den Löwensprung wage. So bleibt ihm, wenn es selbstständig gegen die Türkei vorgehen will, nur übrig, auf dem Landwege vom Kaukasus her einzudringen, und entweder Skutari, Brussa und das ganze asiatische Ufer der Meeresengen in die Hand zu bekommen oder, nach dem Süden, dem Busen von Iskanderun gerichtet, den langersehnten Zutritt zum Mittelländischen Meer zu gewinnen. Die Wichtigkeit dieses Punktes hat Beaconsfield erkannt, der das gegenüberliegende Cypern okkupirte. Ein Unternehmen so großen Styls kann aber selbstverständlich nicht ohne die sorgfältigsten Vorbereitungen begonnen werden, und diese Vorbereitungen müssen sich bis an das stille Meer erstrecken, wo Japan den Augenblick benutzen könnte, um Korea zu besetzen; überdies muß Rußland, welches jetzt nicht mehr, wie vor zwanzig Jahren, die Straße durch Rumänien und Bulgarien frei hat, sich darauf gefaßt machen, daß ihm, während seiner Operationen im armenischen Gebirge, England mit einer Landung in Konstantinopel zuvorkomme und dadurch für Verhandlungen eine feste Stellung gewinne. Die vorjährige Zögerung Rußlands, in Armenien einzugreifen, war also durchaus begreiflich. Griechen, Bulgaren und Serben leben seit Jahren in beständiger Erwartung eines aufregenden politischen Abenteuers. Dieselbe rücksichtslose Leidenschaftlichkeit, die im Innern diese jungen Staaten schon zerrüttet, verlangt ihre Erweiterung nach Außen. Da in Macedonien elende Zustände herrschen, und jeder Versuch einer Verbesserung vermuthlich an dem Widerstande der mohamedanischen Albanesen des Landes scheitern würde, so wird dem Verlangen eines Tages gewiß auch die Erfüllung zu Theil werden. Vorläufig jedoch sind die drei Nationen so feindselig und argwöhnisch gegen einander, daß ein geeinigtes Vorgehen zur Eroberung nicht

möglich ist. Jede verläßt sich lieber auf einen auswärtigen Protektor als auf einen der beiden Balkanbrüder. Dazu kommt, daß die Serben isolirt sind, die Griechen ein schwaches Heer und die Bulgaren einen auf dem Throne noch nicht sicheren Fürsten haben, der es mit Rußland nicht verderben will. So groß also die Ungeduld ist, so sind doch die Hindernisse noch größer. Indeß, ein Zufall kann in jedem Sommer die Situation so gestalten, daß der Kampf entbrennt, und haben die Bulgaren gesehen, daß sie vergebens auf russisches Eingreifen warten, so können sie die Entscheidungsstunde in der Hoffnung herbeiführen, von England nicht verlassen zu werden. Ohnedies kann ihnen England jetzt bessere Dienste leisten als Rußland. Vor zwanzig Jahren brauchten sie die Hilfe von der unteren Donau her; jetzt brauchen sie sie vom ägäischen Meere her. Kommt aber einmal Macedonien ernstlich in's Spiel, so tauchen die schwersten Fragen auf. Macedonien und Armenien, diese beide Provinzen, die dem türkischen Reiche am meisten zu schaffen machen, sind doch seine beiden Gewölbträger in Europa und Asien. Geht Macedonien verloren, so ist Albanien abgeschnitten. Wollen die Engländer in der That Rußland zwingen, sich mit ihm über alle orientalischen Angelegenheiten auseinander zu setzen, so bietet der Kampf um Macedonien die beste Gelegenheit dazu. Daß er sich friedlich durch Ertheilung einer Autonomie erledigen lasse, ist unwahrscheinlich bei den Gegensätzen zwischen den Stämmen, die das Land bewohnen und unter denen bald auch der bisher anspruchloseste, der rumänische, um Geltung ringen würde, und bei der Hartnäckigkeit, mit der die Albanesen um ihre Stellung kämpfen. Es ist auch nicht wahrscheinlich, daß, wenn ein Aufstand in solcher Nähe der Hauptstadt ausbräche, diese selbst davon unbeeinflußt bliebe. Die sich fortwährend steigernde Erregung der Moslem kann schwere innere Erschütterungen herbeiführen, die europäisches Einschreiten erfordern. All dies zeigt, daß es Rußland nichts nützen würde, das orientalische Problem von sich schieben zu wollen. Die Zustände sind so unhaltbar, daß, wenn Rußland nicht an das Problem herantritt, das Problem an Rußland herantreten wird.

* * *

Es ist wenig wahrscheinlich, daß England bereit wäre, große Opfer für die Legitimirung seiner Stellung in Egypten zu bringen oder daß es, einzig und allein um die Gelegenheit zu dieser Legitimirung zu erlangen, das türkische Reich durch hinterlistige Um-

triebe zerstören wolle. Die Proteste der Pariser und Petersburger Journalisten und sogar Diplomaten gegen das, was England am Nil thut und läßt, sind ungefährlich, und Krieg werden weder die Republik noch der Czar zur Verdrängung der britischen Soldaten aus Kairo führen. Allerdings ist die egyptische Angelegenheit eine derjenigen, welche geregelt zu sehen, England wünschen muß, und sie spielt eine Rolle bei allen orientalischen Kombinationen. Auch ist die fortdauernde Besetzung Egyptens, dieses türkischen Vasallenstaates, durch die einstigen Hauptbeschützer der Türkei insofern von entscheidender Bedeutung als in Folge davon der Sultan endgültig von England abgeschwenkt ist und sich Rußland genähert hat, so daß die englischen Politiker ihn schon vor der Erklärung Salisburys vom 15. August vorigen Jahres, in der er ganz freimüthig und theilnahmlos vom möglichen Untergange der Türkei sprach, eher zur Partei der Gegner Englands, gewiß aber nicht zu seinen Freunden zu zählen hatten. Bei aller Wichtigkeit der Thatsache jedoch, daß die Engländer in Egypten stehen, und obwohl sie dafür keinen Rechtstitel und kein europäisches Mandat haben — diese Thatsache ist eine vollzogene, und die Engländer wollen nicht nur Egypten behalten, sie möchten auch Anderes nicht verlieren und für etwa unvermeidliche Verluste nicht ohne Entschädigung ausgehn. Es handelt sich dabei um die asiatische Türkei und um Persien, die bisher Absatzmärkte für die englische Industrie sind und die dies zu sein, ganz oder theilweise aufhören würden, wenn Rußland sie einverleiben oder auch nur zu seinen Vasallenstaaten herabdrücken würde. Mit jedem Jahre aber nimmt die Wiederstandskraft der Türkei und Persiens ab und mit jedem Jahre steigt andrerseits die Macht Rußlands, das bald in Nordostasien eine Position haben wird, von der aus es im Kriegsfalle die indischen Küsten sehr beunruhigen könnte; mit jedem Jahre steigt auch — was in diesem Zusammenhange nicht vergessen werden darf — die Macht der Vereinigten Staaten von Nordamerika, die, um Kanada zu erobern, leicht bereit wären, sich mit Rußland zu verbinden. Was jetzt noch als Kompensationsobjekt dienen kann, mit dem sich England eine Gegenleistung von Rußland zu erkaufen vermag, wird binnen einiger Zeit vielleicht in Rußlands Hände gerathen sein, und was, wenn es jetzt unter den Hammer käme, nur zum Theil an Rußland fiele, würde ihm dann ungetheilt zufallen. Darum muß es England willkommen sein, wenn die türkische Frage, die sich doch nicht mehr aus der Welt

schaffen läßt, sobald wie möglich erledigt wird. Kommt das Problem in seiner ganzen Größe jetzt zum Ausbruch, so kann England — ohne geradezu einen Krieg mit Rußland zu riskiren — seine Flotte in den Bosporus senden, der dann eines der Tauschobjekte in seiner Hand wäre; Kleinasien kann noch gegen Rußland behütet und der Versuch kann gemacht werden, dieses Stammland der Türken zu retten und aus ihm ein widerstandsfähiges Staatswesen sich herausbilden zu lassen, während Armenien an Rußland fiele; in Arabien könnte sich England selbst festsetzen — kurz, die Partie stände für England selbst ganz anders, als wenn sie erst nach zehn oder zwanzig Jahren gespielt werden müßte. Darum drängt England, während Rußland zögert, und wenngleich die Londoner Blätter das Drängen als ein Ergebniß des Mitgefühls der englischen Nation für die Leiden der orientalischen Christen, die Peterburger und Moskauer Blätter dagegen das Zögern als ein Ergebniß der unerschütterlichen Friedensliebe und Uneigennützigkeit Rußlands hinstellen, auf beiden Seiten also angeblich aus reiner Humanität gehandelt wird, so ist doch auf beiden Seiten nur der eigene Vortheil das Bestimmende. Ob es der englischen Diplomatie gelingen wird, eine frühere Lösung zu erzwingen, hängt nicht nur von ihrer Geschicklichkeit, sondern auch von manchem, schwer voraus anzuschlagenden Umstande auf den lokalen Schauplätzen ab. Oesterreich-Ungarn und Deutschland haben, glaube ich, keinen Grund sich an den einen oder den andern der beiden Rivalen zu binden; sie müssen, gleich England, wünschen, das nicht Alles ausschließlich den Russen anheimfalle, sie müssen aber dafür sorgen, daß auch ihre Interessen dort gewahrt werden und daß auf der Balkanhalbinsel wie in Asien keine Vertheilung eintrete, die ihnen nicht genehm ist.

* * *

England und Rußland stehen einander auch noch auf einem anderen Gebiete als dem vorderasiatischen als Rivalen gegenüber, und schon oft ist gesagt worden, den Engländern sei es bei ihren Versuchen, die türkische Frage auf die Tagesordnung zu stellen, um Ablenkung der Russen von Ostasien zu thun. Daß die ostasiatischen Dinge insofern einen mitbestimmenden Einfluß auf Rußlands zögerndes Verhalten in der türkischen Frage üben, als es sich, ehe es eingreift, gern eine günstige Defensiv- und Offensivstellung im Osten schaffen und sich gegen Ueberraschungen von japanischer Seite sichern möchte, ist begreiflich. Man geht auch noch

weiter, und man sagt, Rußland möchte sich jetzt in der Ausführung großer asiatischer Entwürfe nicht stören lassen. Was nun diese wirklichen oder angeblichen Entwürfe betrifft, so ist es nicht recht wahrscheinlich, daß Rußland außer der Mandschurei und Korea noch größere Stücke ostasiatischen Gebietes zu annektiren wünsche. Selbst die Eroberung Tibets, die als bedrohender Schachzug gegen Indien strategischen Sinn hätte, wäre mit dem Nachtheil belastet, daß dadurch den Chinesen das einzige Land genommen würde, in welches ihre Volksfluth sich unschädlich ergießen kann. China selbst erobern, heißt so viel, wie einen Druck von zwei oder dreihundert Millionen Mongolen auf die russische Nation legen. Die Frage, ob Rußland einmal Indien wird erobern wollen, kann heute niemand beantworten; ihre Beantwortung liegt noch weit von uns; sie wird in eine Zeit fallen, in der vermuthlich schon Australien mächtig genug sein wird, um — ob abhängig oder unabhängig vom Mutterlande — ein gewichtiges Veto mit dagegen einzulegen. Für jetzt hat wohl nur die Frage Interesse, ob Rußland etwa China zu seinem Vasallen machen will; hat es diesen Plan, so mag die Zeit, in der Deutschland, England und Frankreich durch mehr oder minder scharfe Gegensätze von einander getrennt sind, seiner Ausführung günstiger scheinen als eine spätere, — was also gleichfalls für eine Verzögerung der Lösung in Vorderasien sprechen würde. Wenn aber Rußland wirklich beide Bäume allein schütteln will, so kann dies doch auch zur Folge haben, daß schließlich beide von Anderen geschüttelt werden.

* * *

Auf eine Regenerirung der Türkei in ihrem gegenwärtigen Umfange hofft wohl niemand mehr. Alle ihre inneren Stützpfeiler sind morsch geworden, und diejenigen Mohamedaner, die nicht, in Folge der unaufhörlichen Aufstände im Innern und Eingriffe von Außen, von Haß gegen die Christen erfüllt sind, haben alles Vertrauen in den Sultan und in das ganze System, auf dem das Reich beruht, verloren. In Macedonien und Armenien drücken Albanesen und Kurden auf die christliche Bevölkerung und vereiteln jeden Reformversuch. Wenn ein Mann von hervorragender geistiger Begabung und eiserner Energie aufstände, so könnte er vielleicht trotzdem noch für einige Zeit Ordnung schaffen, aber mit seinem Verschwinden würde auch die Ordnung wieder aufhören. Ein Staat, in dem die herrschende Rasse hinter den anderen Rassen geistig zurückbleibt, kann nicht bestehen, und alle Umgestaltungs-

versuche müssen schon darum scheitern, weil sich die Herrschenden, vom Ersten bis zum Letzten, durch sie in ihrem nächsten Interesse bedroht fühlen. Es ist überhaupt höchst unwahrscheinlich, daß der Sultan, wenn sein Reich einen Mann von reformatorischer Anlage besäße, ihn seine Aufgabe durchführen ließe, denn bei seiner Aengstlichkeit und seinem Mißtrauen wäre es eine Kleinigkeit für die Palastmenschen, den Retter zu diskreditiren und zu stürzen und damit schwere Krisen herbeizuführen. Das Auftreten eines Heros in der heutigen Türkei wäre also vermuthlich der Vorläufer ihres Unterganges, und er selbst würde zur tragischen Erscheinung werden wie einst Midhat Pascha, der zwar kein Mann von heroischen Dimensionen, aber doch ein Politiker von richtigem Blicke, Entschlossenheit und Geschicklichkeit war. Wer den kranken Mann wirklich heilen will, wird unfehlbar entweder vom Patienten selbst, oder vom Haupt-Erben davongejagt.

* * *

Wie wäre es nun aber mit einer, auf ihren asiatischen Besitz zurückgedrängten Türkei? Ließe sich diese nicht aufrechthalten oder ist es auch dazu schon zu spät? Die Antwort ist folgende: In der asiatischen Türkei, so lange zu ihr außer dem Osmanenlande Kleinasien auch Arabien, Syrien und Mesopotamien gehören, kann es nur zwei zusammenfassende Kräfte geben: Den Absolutismus — und dieser wird nach einer neuen Niederlage des Sultans zu schwach sein, um Respekt aufzuerlegen — oder den mohamedanischen Fanatismus. Durch ihn könnten die verschiedenen Völker der asiatischen Türkei zusammengeschweißt werden, und selbst wenn die Regenerirung auch auf einem ganz anderen, einem mehr modernen Wege versucht würde, so würde sie doch voraussichtlich zu einer fanatischen Bewegung führen, die freilich den Untergang zur Folge haben kann. Eine fanatisch-islamitische Bewegung würde auch entstehen, wenn in Folge des Zusammenbruches der Autorität des Sultans etwa Arabien sich losrisse oder sich loszureißen suchte. Ob nun aber in ganz Vorderasien oder in Arabien allein die alte Glaubenswuth wieder ausbricht, England wird allen Grund haben, sie zu fürchten, denn Egypten, Nubien und die Aequatorialländer bis an den Kongo hin würden wahrscheinlich von ihr ergriffen werden. England glaubt sich wegen seiner Stellung in Indien einen mohamedanischen Staat nennen zu dürfen; aber seit seiner Festsetzung in Nordafrika steht es auf viel heißerem mohamedanischem Boden und müßte daher sowohl einer Regenerirung Türkisch-Asiens

durch das religiöse Feuer wie einem großen Volksaufstande daselbst mit Bangen entgegensehen. Erfolgt aber weder eines noch das andere und wird Türkisch-Asien ein russischer Vasallenstaat, so kann dies den Engländern ebensowenig willkommen sein. Unter solchen Umständen ist es begreiflich, daß sich die englischen Politiker mit dem Gedanken einer Theilung der asiatischen Türkei, die dann als Feld dienen würde, auf dem Jeder seine Kompensationen zu holen hat, vertraut gemacht haben. Für England selbst wäre es dabei wichtig in Arabien soviel Macht zu besitzen, daß es auf die leitenden religiösen Persönlichkeiten Einfluß üben kann.

* * *

Käme es thatsächlich zu einer Theilung des türkischen Reiches, so könnte doch Kleinasien, das fast ausschließlich von Osmanen bewohnt ist, sehr gut seine Selbstständigkeit behalten, und eine solche Klein-Türkei, die noch immer etwa den Umfang hätte, wie ihn das Reich nach den Eroberungen Bajasids am Ende des vierzehnten Jahrhunderts gehabt hat, würde sich vermuthlich viel lebenskräftiger entwickeln als die über slavische, arabische, kurdische und drusische Gebiete ausgedehnte Groß-Türkei. Die Lebensbedingungen wären ganz andere. Gegenwärtig trägt das osmanische Volk die Last des Kampfes um die Herrschaft auf der Balkanhalbinsel und in den südlichen asiatischen Provinzen. Die Vortheile dieser Herrschaft kommen, außer den Palastkreaturen und einigen Paschas, nur den albanesischen Junkern Macedoniens und den räuberischen Kurden zu Gute, also denen, die am meisten dazu beitragen, sie verhaßt zu machen. Die Last, welche die Osmanen tragen, ist aber nicht nur eine materielle, sie ist auch eine moralische; denn da in dem Kampfe, der geführt werden muß, der Islam der Vereinigungspunkt ist, um den sich die Streiter naturgemäß sammeln, so wird der Gegensatz zum Christenthum und zu der vom christlichen Europa vertretenen Kultur ungemildert aufrecht erhalten. Sind jedoch die Osmanen auf ihr eigenstes Gebiet zurückgeworfen, so wird eine Erweckung ihrer Volkskraft auch außerhalb des konfessionellen Gedankenkreises möglich sein, und so könnte den Osmanen der Verlust ihrer Großmachtstellung zum Segen werden. Haben sie aber thatsächlich einen lebensfähigen Staat entwickelt, dann werden sie auch im Stande sein, ihn nöthigenfalls gegen auswärtige Feinde zu vertheidigen.

* * *

Man könnte sich ganz wohl denken, daß selbst eine auf Kleinasien beschränkte Türkei noch immer Konstantinopel behielte. Konstantinopel ist für die Türken ein Fenster nach Europa, durch das zwar bisher noch wenig westliche Luft eingeströmt ist, das aber später vielleicht doch etwas weiter geöffnet werden würde. Auch ist gerade in Konstantinopel, bis die Armenier als Partei auftraten und dann der Pöbel gegen sie aufgerufen wurde, das Verhältniß zwischen Mohamedanern und Christen immer ein gutes gewesen. Indeß, so lange der Halbmond auf der Sophienkirche glänzt, ist er vor dem Blitze nicht sicher, und Europa sehnt eine Situation herbei, die nicht wiederum mit Blitzschlägen schwanger ist. Niemand wird in Besorgniß sein wollen, daß der Nächste, der sich stark genug dazu fühlt, sich des werthvollen Punktes bemächtige. Diese Angst Aller vor Allen wird dazu führen, daß der Sultan schließlich von Allen aus Konstantinopel weggewünscht werden wird. Wen man an seine Stelle wünschen muß, das wird sich aus den sonstigen territorialen Lösungen ergeben.

* * *

Wie nun, wenn Rußland auf den Gedanken einer Theilung der asiatischen Türkei eingeht und sich mit England stillschweigend oder ausgesprochen darüber verständigt? Offenbar sind sich die zwei Mächte noch nicht klar darüber, wie in diesem Falle ihre Interessensphären abzugrenzen wären. Frankreich will für Egypten entschädigt werden und wird möglicherweise als Entschädigung Syrien beanspruchen. Aber dann wären die republikanischen Franzosen Nachbarn der russischen Zukunftsprovinz Armenien, deren christliche Bevölkerung ohnehin ein sehr unruhiges Element in Rußland sein wird, und das kann dem Czaren nicht willkommen sein. Daß England an der Errichtung einer russischen oder französischen Provinz in der Nähe des Suezkanals keine Freude hätte, ist selbstverständlich; viel eher könnte es den Franzosen freie Hand in Marokko lassen. Und ist denn das Deutsche Reich wirklich eine „quantité négligeable?“ Kann es ihm recht sein, daß Rußland, Frankreich, England, drei Staaten, mit denen es gewiß in Freundschaft leben will, die ihm aber doch in verschiedenen Abstufungen innerlich fremd sind, das Mittelländische Meer beherrschen? Sollte nicht eine unbedingt deutschfreundliche und zugleich zwischen England und Rußland stehende Macht in Syrien gleichsam den Pufferstaat bilden können? Hier verlasse ich die Darstellung der thatsächlich vorhandenen Tendenzen, um von dem, wie mir scheint, Wünschenswerthen zu sprechen.

Es giebt keinen Staat, in dem so geringe Neigung für überseeische Unternehmungen bestehen würde wie Oesterreich-Ungarn. Die verantwortlichen Staatsmänner wollen nichts von solchen Unternehmungen wissen, und Politiker und Publikum haben sich vollständig in den Glauben eingelebt, daß sich Oesterreich-Ungarn, nach einer bewegten Vergangenheit, jetzt ganz der Entwicklung der innerhalb seiner gegenwärtigen Grenzen liegenden Hilfsquellen widmen müsse. Die inneren Angelegenheiten nehmen alles Interesse in Anspruch; die Einen sind ganz von den nationalen, die Anderen ganz von den sozialen, noch Andere ganz von den wirthschaftlichen Fragen beherrscht. Von Denen, die zugestehen, daß dieser Gesichtskreis zu eng ist für eine Zeit, in der die Politik Weltpolitik geworden ist, haben nur Wenige den Muth, die Konsequenzen daraus zu ziehen. Mir scheint dieser Kleinmuth ungerechtfertigt und gefährlich. Ungerechtfertigt, weil wir in der großen orientalischen Angelegenheit eine glückliche Position haben, die wir nur zu benützen brauchen; gefährlich, weil Oesterreich-Ungarn andernfalls zum Kleinstaat herabsinkt, vor Allem wirthschaftlich. Ich halte es für geradezu phantastisch, zu glauben, daß namentlich der Westen der Monarchie, der auf industrielle Thätigkeit angewiesen ist und auf dessen Bevölkerung die armen Provinzen durch ihren Menschenüberschuß einen steten Druck ausüben, auf die Dauer ein befriedigendes Wohlstands-Niveau behaupten könne, wenn ihm alle Exportmärkte versperrt werden, wie dies durch die unausweichliche Vertheilung der Levante geschehen wird. Ungarn emanzipirt sich ohnehin von der österreichischen Industrie; vorerst zwar nur langsam, aber mit der Zeit wird diese Bewegung rascher vor sich gehen. Man muß sich überhaupt darauf gefaßt machen, daß alle europäischen Länder künftig mehr als bisher für ihren Bedarf an gewerblichen Erzeugnissen selbst sorgen werden und daß Arbeit für das Ausland nur dort geleistet werden wird, wo natürliche Bedingungen oder eine bestimmte Begabung der Bevölkerung für gewisse Leistungen die besondere Grundlage dazu schaffen. Daher wird jeder relativ dicht bevölkerte Staat einen Ausdehnungsraum brauchen, sei es, um Menschen dort anzusiedeln, sei es, um menschliche Arbeit in Form von Waaren dahin abzusetzen. Wenn Oesterreich-Ungarn sich solchen Raum nicht erwirbt, so werden die schlimmen Folgen nicht ausbleiben, und innerhalb Oesterreichs werden unter ihnen die Deutschen am meisten zu leiden haben. Da sich ein Ausgleich des Lebensstandes im ganzen Reichsgebiete langsam vollziehen muß, so ist ein Still-

stand der Gesammtverhältnisse schon Rückgang für die Deutschen; wie nun erst ein allgemeiner Rückgang! Sie fühlen die Verschlimmerung schon jetzt und würden sie noch mehr fühlen, wenn nicht die Stellung Wiens und einige geographische Vortheile den Stoß abschwächen würden.

Der wirthschaftliche Rückgang erzeugt, vereint mit den politischen, den die Deutschen im Staate zu erdulden haben und der zum Theile unabwendbar war, jene Verbitterung und Zersplitterung, die ihrerseits wiederum schwächend wirkt. Den Deutschen ist jedes Ziel abhanden gekommen. Während Magyaren, Polen und Czechen erobernd im Innern vordringen und ihnen damit ein nationaler Lebenszweck gegeben ist, haben die Deutschen die Richtung vollkommen verloren; der riesenhafte Erfolg des Antisemitismus zeigt am besten, wie es bei uns steht. Ebenso gibt es kein Ziel, das allen oder auch nur mehreren Nationalitäten der Monarchie gemeinsam wäre, und dadurch wird die innere Entfremdung zwischen ihnen gefördert. Vielen dieser Uebel wäre abgeholfen, wenn Oesterreich-Ungarn sich entschließen wollte, gleich England, Rußland und Frankreich bei der Lösung der orientalischen Frage einen Landerwerb für sich selbst zu suchen, und wir haben gesehen, daß sein Eingreifen in Syrien gradezu große Schwierigkeiten beseitigen würde. Für Syrien selbst und für sein höchst entwicklungsfähiges mesopotamisches Hinterland, für diese beiden Gebiete mit ihrer bunt gemischten Bevölkerung wäre der Anschluß an Oesterreich-Ungarn das Natürlichste. Die türkische Herrschaft wird als Fremdherrschaft empfunden; die russische oder englische wäre es nicht minder; die österreichische, die sich allen Eigenthümlichkeiten anschmiegt, wäre es am wenigsten, und überdies hat gerade Oesterreich-Ungarn in seinen bosnischen Mohamedanern ein werthvolles Verwaltungsmaterial für die zwei Provinzen zur Verfügung. Befreundet mit dem in Armenien stehenden Rußland und dem in Arabien oder an dessen Rändern etablirten England, das sich wohl auch die Euphrat-Mündung reserviren würde, könnte es auch Aufstandsversuchen beruhigt entgegensehen. Kurz, von welcher Seite immer man die Sache betrachtet, nirgends findet sich ein Hinderniß, das groß genug wäre, Oesterreich von einer nach Syrien und Mesopotamien gerichteten Politik, für den Fall, daß es zu einer Theilung der asiatischen Türkei kommt, abzuschrecken.

* * *

Wenn Rußland Konstantinopel leicht gewinnen kann, wird es diese gute Beute selbstverständlich nicht verschmähen. Konstantinopel ist noch immer eine bedeutende Handelsstadt, und wer die beiden Ufer der Meerengen beherscht, verfügt über die Herrschaft auf dem Schwarzen Meere. Wenn aber Rußland vor die Wahl gestellt ist, entweder einen Krieg gegen Oesterreich-Ungarn zu führen oder sich mit einem Landstreifen am asiatischen Ufer des Bosporus und der Dardanellen zu begnügen, so wird es, aller Wahrscheinlichkeit nach, auf Konstantinopel verzichten. Im Besitze der asiatischen Ufer kann es, was für den Fall eines Krieges mit England sehr wichtig ist, die Einfahrt in das Schwarze Meer, auch wenn sie für die Kriegsschiffe Oesterreich-Ungarns und der Uferstaaten frei wäre, immerhin überwachen und gleichzeitig auf Kleinasien einen Druck ausüben. Es kann andererseits, wenn Konstantinopel in die richtigen Hände gelangt, doch die Unabhängigkeit der Balkanstaaten nicht bedrohen. Oesterreich-Ungarn hat also keinen Grund, sich gegen die Festsetzung Rußlands am östlichen Ufer der Meerengen aufzulehnen, wenn dieses dafür Dienste zur Erlangung von Syrien und Mesopotamien leistet. Andernfalls allerdings muß sich Oesterreich-Ungarn fragen, ob es nicht allzuviel dadurch verliert, daß Rußland das westliche Einfallsthor nach Kleinasien in seine Hand bekommt und dadurch kommerziell einen neuen wichtigen Vorsprung erhält.

* * *

Jeder der kleinen Balkanstaaten wird sich gestehen müssen, daß er an dem Besitze Konstantinopels sterben würde. Konstantinopel bulgarisch, das hieße selbstverständlich: Konstantinopel die Hauptstadt von Bulgarien und dessen empfindlichster Punkt. Sind auf dem andern Ufer die russischen Kanonen aufgepflanzt, so ist damit Bulgarien zu Rußlands Füßen gelegt. Dazu kommt, daß für Bulgarien das alte Byzanz vermuthlich eine graecia irredenta wäre. Aber auch für Griechenland wäre die Stadt, die zehnmal größer ist als Athen und die mit dem Zentralsitze des Hellenenthums nur schwach zusammenhängt, ein gefährlicher Erwerb, ein Danaergeschenk an die Danaer. Es gibt, wie wir gesehen haben, keinen zwingenden inneren Grund dagegen, daß Konstantinopel dem türkischen Reiche erhalten bleibe; wenn sich jedoch Rußland durch Annexion eines asiatischen Uferstreifens zwischen das Reich und dessen bisherige Hauptstadt schöbe, so wäre diese für die Türkei verloren. Dann aber ist der einzige Ausweg die

Schaffung eines, unter europäischem Schutze stehenden, kleinen thracischen Staates, der vermuthlich keine schlechteren Lebensbedingungen mit auf die Welt bringen würde, als wir sie an Griechenland und Bulgarien beobachten.

* * *

Eine viel schwierigere Frage als die nach der künftigen Zugehörigkeit Konstantinopels ist die Frage, was mit Albanien zu geschehen hat, wenn die Türkei auseinanderfällt. Die albanesischen Stämme sind zu sehr unter einander gespalten, um einen ganz selbstständigen Staat zu bilden und zu kriegerisch und in ihren Bergen zu widerstandskräftig, um sich die Herrschaft eines europäischen Staates leicht gefallen zu lassen. Albanien ist jetzt ein Nebeneinander von Republiken unter Oberaufsicht der Türkei, die nur in einzelnen Städten, insbesondere an der Küste, thatsächlich herrscht. In Italien macht man sich Hoffnung darauf, der Nachfolger der Türkei in Albanien und in Tripolis werden zu können. Für Tripolis werden die Italiener wohl englische Hilfe finden — für Albanien sind sie auf sich selbst angewiesen, wenn nicht Rußland es aus irgend einem Grunde für nöthig findet, sich der Wiener Politik unangenehm zu erweisen, und sie werden wohl dem Widerspruche Oesterreich-Ungarns begegnen, das, trotz aller Freundschaft, nicht mit Behagen an seiner Südgrenze italienische Kriegshäfen sehen würde. Daß den Montenegrinern die Italiener als Herren Albaniens lieber wären als Oesterreich, das ihr Ländchen dann ganz umklammern würde, läßt sich denken, aber die Montenegriner sind von Alters her mit den Albanesen verfeindet und haben kein Mittel, in Albanien positiv zu wirken. Alles in Allem genommen, dürfte sich wohl von selbst ergeben, daß Oesterreich-Ungarn, das in der Lage ist, nöthigenfalls von Novi-Bazar her einzugreifen, eine Art von Protektorat über eine albanesische Förderativ-Republik erhält, nur dazu bestimmt, fremde Festsetzung auszuschließen und lose genug, um dem Volke eine selbstständige Entwickelung zu ermöglichen, die wahrscheinlich, unter der Wirkung des westlichen Kultureinflusses, die Gegensätze der Stämme mildern und ihre Fähigkeit, ein geregelteres staatliches Leben zu führen, erhöhen wird.

Vielleicht nach wenigen Jahren schon wird von der mohamedanischen Sturmfluth, die einst über Europa hereingebrochen ist und sich bis an die Mauern von Wien gewälzt hatte, nichts zurückgeblieben sein als eine Anzahl von zum Islam bekehrten Südslaven, Albanesen, Griechen und Bulgaren in Bosnien,

Albanien, Kreta und Ostrumelien; es sind wenig Türken unter ihnen — gewiß weniger, als Araber in Spanien und Sizilien geblieben und christianisirt worden sind. Ethnographisch wird also die Invasion der Türken geringe Spuren zurückgelassen haben, um so merkwürdiger wird sich das religiöse Problem gestalten, das sie uns vererben. Gewaltsame Bekehrungen gibt es nicht mehr; Auswanderungen werden die Menge der Mohamedaner vermindern, aber nicht verschwinden machen. Vielleicht wird die enge Berührung der verbleibenden Mohamedaner mit westlichem Wesen zum Glück für den Orient. Den künftigen Osmanenstaat in Kleinasien — wenn sich nicht Rußland einmal an seine Eroberung wagt — stelle ich mir entwicklungsfähig vor. Im Orient selbst ist der Islam kein Kulturhinderniß. Als die Araber die von persischer Kultur durchdrungenen Länder erobert hatten, schufen sie eine neue Aera morgenländischer Zivilisation, die der Wissenschaft wichtige Fortschritte brachte. Die Osmanen haben allerdings der arabischen Zivilisation nichts hinzugefügt; es mag unter ihnen weniger Forschungstrieb, weniger geistige Regsamkeit gelebt haben als unter ihren Vorgängern in der orientalischen Vormachtstellung. Man darf jedoch nicht vergessen, daß bei ihrem Eintritte in die Weltgeschichte der Boden des Orients schon mit Ruinen bedeckt und erschöpft war, die Balkanhalbinsel ihnen nichts zu bieten hatte und daß sie zum Westen, der schon die Führung zu übernehmen begann, in scharfem Gegensatze standen. Wenn dieser Gegensatz mit der Nothwendigkeit, unterworfene Christen zu beherrschen oder zu bekämpfen, aufgehört hat, werden sie sich vielleicht ebenso von der abendländischen Bildung beeinflussen lassen wie die christlichen Völker des Südostens, die — sogar die Ungarn nicht ausgenommen — vor der neuesten Zeit ein selbstständiges Kulturleben gleichfalls nicht geführt haben. Die Osmanen haben hervorragende Staatsmänner, hervorragende Kriegsmänner erzeugt, sie stehen an Tüchtigkeit des Charakter eher über den christlichen Levantinern, den Erben der Byzantiner, die verzerrte Hellenen waren, und es ist noch zu früh, ein geringschätziges Urtheil über sie abzugeben. Der Verlust des Chalifats und der Verlust der Herrschaft über Fremde wird vielleicht eine neue und bessere Aera für dieses Volk eröffnen, das heute für die letzten Reste einer unhaltbar gewordenen großen Stellung vergebliche und aufreibende Kämpfe zu führen hat.

* * *

Der Zerfall des großtürkischen Reiches wird selbstverständlich für alle Mächte, auch für Deutschland, obwohl es weder direkt noch indirekt Mittelmeer-Macht ist, von größter Bedeutung sein. Für Deutschland zunächst kommerziell, je nach der Art, in der die Vertheilung der asiatischen Türkei erfolgt; politisch mittelbar durch die Aenderungen, die, wenn ein so mächtiges Problem wegfällt, in den Beziehungen der Mächte zu einander eintreten und sich in Europa, wie auf dem ostasiatischen Schauplatz fühlbar machen werden. Unmittelbare Wichtigkeit kann für Deutschland das Ereigniß gewinnen, indem es ihm Gelegenheit zur Erwerbung irgend einer Flottenstation im Mittelländischen Meere bietet oder ihm Anlaß gibt, von England territoriale Zugeständnisse (Sansibar, Walfischbai) in Afrika zu erhalten.

* * *

Frankreich hat in den letzten Jahren mehr Kolonien zusammengerafft, als es jemals wird ausbeuten können. Für Deutschland und Rußland ist dieser Ehrgeiz der französischen Staatskunst ein Gewinn, da zwischen ihnen und Frankreich dadurch bis zu einem gewissen Grade eine Interessengemeinschaft in Afrika, beziehungsweise Asien zur Abwehr etwaiger englischer Uebergriffe geschaffen oder, mit anderen Worten, ein Kräftegleichgewicht hergestellt ist. Als Ehrensache werden es die Franzosen betrachten, auch bei der Regelung der orientalischen Frage einen Antheil zu bekommen, weil sich darin die Bedeutung ausdrücken würde, die man Frankreichs Macht zuerkennt. Da nun Egypten trotz aller Anstrengungen doch wohl verloren bleibt, wird, wenn nicht Syrien als Ersatz dafür zu haben ist, auch Marokko gern genommen werden, denn Marokko würde das nordwestafrikanische Reich Frankreichs in großartigster Weise abrunden.

* * *

Damit komme ich auf die Möglichkeit für Oesterreich-Ungarn zurück, im Falle einer Theilung der Türkei, in Syrien und weiterhin in Mesopotamien Fuß zu fassen. England hält mit einem kleinen Heere in Asien und Afrika eine hundertmal zahlreichere Bevölkerung als die dieser beiden Provinzen im Zaume, und dabei muß es noch für den Schutz Kanadas und der Kapkolonie, auch Australiens und seiner vielen Inseln sorgen, den englischen Handel in Ostasien beschützen, die südamerikanischen Staaten in Respekt halten und in der Rivalität mit Rußland seine Stellung behaupten. So groß der Abstand an Reichthum zwischen England und Oesterreich-Ungarn

sein mag, so ist er doch nicht groß genug, um diesen ungeheuren Abstand an Wagemuth zu rechtfertigen. Ist einmal die orientalische Frage gelöst, dann fällt ohnedies eine Hauptlast von den Schultern Oesterreich-Ungarns. Dann wird auch das Band zwischen Rußland und dem, vergebens auf russische Hilfe im Revanchekriege hoffenden Frankreich sich allmählich lockern. Auf dem ganzen Kontinent wird sich eine Beruhigung vollziehen, und warum sollte unter solchen Umständen eine Monarchie von 40 Millionen Einwohnern zu ängstlich sein, um sich durch einen Schritt, der sie nicht über das Becken des Mittelländischen Meeres hinausführt, ein Gebiet zu sichern, das ihr den nöthigen Athmungsraum, der ihr sonst benommen werden würde, wahrt?

* * *

Zum Schlusse noch eine Bemerkung: Es hat sich gezeigt, daß Rußland, indem es die orientalische Frage in den Vordergrund schob und an der Zerstörung der Türkei arbeitete, zugleich an der Unabhängigkeit der Balkanstaaten gearbeitet hat. Indem nun England, auf dieser Grundlage fortbauend, in seinem eigenen Interesse die Sache selbst in die Hand nimmt und die möglichst rasche endgiltige Lösung jener Frage zu erzwingen sucht, arbeitet es für die Beseitigung oder doch Milderung der Gegensätze auf dem Kontinente, die es zweihundert Jahre lang zu seinem Vortheile benutzt und mit deren Benutzung es seine Größe aufgebaut hat.

Durch die Rastlosigkeit der beiden Weltmächte erhalten die zwischen ihnen stehenden Nationen schließlich wenigstens eine größere Freiheit der Bewegung, die ihnen ermöglicht, mit ihren starken Armen einen Platz an der Sonne zu behaupten.

Hamburger Kolonisationspläne 1840—42.

Von

Heinr. Sieveking.

Motto.
„Kant in der Kritik spricht vom Herumtappen in der Metaphysik. Wohl, das ist auch unser Fall, aber durch fortgesetztes Tappen und Kritik deutscher Männer werden wir zu Wahrheiten und besseren Zuständen gelangen."
H. v. Gagern (Hornau) an K. Sieveking.
30. Nov. 1841.

I.

Am 15. Februar 1842 wurde in Hamburg eine deutsche Kolonialgesellschaft auf Aktien gegründet. Ihr nächster Zweck war die Erwerbung der bei Neuseeland gelegenen Chatham Islands oder Warrekauri; aber diese Inselgruppe sollte nur ein Glied bilden in einer Kette von über den ganzen Erdball zerstreuten deutschen Ansiedlungen. Die Seele dieser Kolonisationspläne war der hamburgische Syndikus Karl Sieveking.

Schon 1827, als Sieveking sich, um einen Handelsvertrag abzuschließen, in Brasilien befand, hatte der Anblick deutscher Auswanderer ihm die Ansicht aufgedrängt, es sei undurchführbar, diese Auswanderung, wie viele wollten, möglichst zu verhindern, es komme vielmehr darauf an, sie zu leiten und zu organisiren.

In den 30er Jahren nahm die deutsche Auswanderung einen großen Aufschwung, und namentlich Bremen zog aus der Beförderung von Passagieren nach Nordamerika großen Nutzen. Allein das Loos derer, welche, die Heimath verlassend, in der

Fremde ihr Glück suchten, war oft ein trostloses. Wohl hatte im Februar 1837 der hamburgische Senat eine Verordnung erlassen betreffend die Verschiffung der Auswandernden, aber damit war ihnen nur während der Ueberfahrt geholfen, es war damit nicht genug geschehen; man hatte sich darum zu bekümmern, welches Schicksal der Ausgewanderten in ihrer neuen Heimath wartete, und ließ sich nicht ein Mittel finden, um diese tausende, welche jährlich auszogen, der deutschen Nationalität zu erhalten?

Es war Sieveking nicht verborgen, daß seit der Unabhängigkeit Amerikas das Bedürfniß nach Kolonien für Deutschland durchaus nicht mehr so dringend war, wie früher. Damals, in dem merkantilistischen System, hatten die Kolonien eine große Rolle gespielt; ihr Besitz war als eins der wichtigsten Erfordernisse für den Reichthum einer Nation hingestellt; im Verkehr mit ihnen war das Mutterland in jeder Weise bevorzugt, und Nationen, welche, wie Deutschland, keine Kolonien besaßen, konnten Kolonialwaaren von den Kolonialmächten nur gegen Entrichtung eines gehörigen Aufschlags beziehen. Das hatte sich geändert, seit sich die amerikanischen Kolonien vom Mutterlande losgerissen hatten. Sie traten in freien Verkehr mit allen Staaten und in ihnen besaß jetzt sozusagen der deutsche Handel seine Kolonien.

Indessen war damit doch nur die eine Seite des kolonialen Problems aus der Welt geschafft. Unmöglich konnte es der Nation gleichgiltig sein, ob ihre Auswanderer in untergeordneter Stellung in fremden Nationen aufgingen, oder ob sie ihrem Volksthum in fernen Gegenden eine Heimath schufen und damit deutscher Sprache und deutschem Wesen einen entscheidenden Antheil bei der Vertheilung der Welt sicherten.

Auch in England nahm die Auswanderung nach den napoleonischen Kriegen größere Ausdehnung an, aber glücklicher als das zerissene Deutschland vermochte das stolze Albion seinen Auswanderern Gebiete anzuweisen, in denen nationale Sprache und Sitte erhalten blieben. Der Strom der ihre Heimath verlassenden Briten wandte sich zwar auch zu einem großen Teil nach den Vereinigten Staaten, aber die größere Hälfte suchte britische Kolonien, besonders Kanada und Australien, auf.*)

Sieveking war ein Verehrer des Fremden und Gibbon

*) Von 1185283 Personen, welche in den Jahren 1825—48 Großbritannien verließen, wandten sich 525973 nach den Vereinigten Staaten, 528462 nach Britisch Nordamerika, 118936 nach Australien und Neuseeland.

Wakefield, der Mann, welcher die englische Auswanderung in ein System zu bringeu suchte, hatte seine ganze Bewunderung; er hoffte, die Erfolge, welche das Wakefieldsche Kolonisationssystem in Australien und Neuseeland davonzutragen schien, auch für Deutschland nutzbar zu machen.

Den Hansestädten mußte die Führung einer deutschen Kolonisation zufallen. Das war Sievekings Ueberzeugung. Er glaubte allerdings, die deutschen Verhältnisse müßten sich dahin entwickeln, daß Preußen der Oberbefehl über die Kriegsmacht des deutschen Bundes zufiele, aber wirthschaftlich wollte er die Hansestädte nicht von dem preußischen Zollverein abhängig werden lassen. Die Erinnerungen an die Kontinentalsperre, welcher auch das Sievekingsche Handelshaus zum Opfer gefallen war, waren für den Hamburger zu lebhaft und er fürchtete, die schutzzöllnerischen Tendenzen des Zollvereins würden, wenn dieser sein Gebiet über die Hansestädte ausdehnte, ihrer Handelsblüthe noch gefährlicher werden, als einst die Kontinentalsperre. Wie Sieveking 1815 energisch für die Selbständigkeit der Hansestädte eingetreten war, so glaubte er überhaupt an eine selbständige Mission, welche die Hansestädte zur Ehre des deutschen Namens zu erfüllen hätten. Konnten sie nicht, auch ohne dem Zollverein beizutreten, sich mit den deutschen Staaten enger verbinden zum Zwecke einer deutschen Kolonisation, deren Leitung ihnen übertragen wurde?

Damals besaßen die Hansestädte gemeinschaftlich oder Hamburg allein an den europäischen Höfen Gesandte und Konsuln an den wichtigsten Handelsplätzen. An diese Organisation knüpfte Sieveking an, zunächst um Erkundigungen einzuziehen über die Gebiete, welche für eine deutsche Kolonisation in Betracht kämen.

Die Welt war Ende der dreißiger Jahre unseres Jahrhunderts noch nicht in der Weise aufgetheilt, wie heute. So war in Südafrika nur das Kap in englischen Händen. Die Boeren, durch die rücksichtslose Aufhebung der Sklaverei ihrer Arbeitskräfte beraubt, wanderten aus und suchten in Natal eine selbständige Republik zu gründen. Der hamburgische Konsul am Kap, Maximilian Thalwitzer, meinte, man könne vielleicht den Strom deutscher Auswanderer dorthin lenken. Erst 1844 annektirte England dieses Gebiet.

Eigenthümlich ist es, daß Thalwitzer auch die Landstrecken empfiehlt, in welchen 1884 die Flagge der ersten deutschen Kolonie gehißt werden sollte. Doch meinte Sieveking, Angra Pequeña

würde sich höchstens als Station für den Robben- und Walfischfang eignen; eine englische Expedition hätte diese Küste selbst für eine Verbrecherkolonie zu abschreckend gefunden.

Neben Südafrika richtete sich der Blick des Syndikus vorzüglich nach Südamerika. Hier hatte der hamburgische Handel große Interessen. Von den aus transatlantischen Plätzen ankommenden Schiffen stellten die aus Brasilien das größte Kontingent, z. B.:

1839	von	338	Schiffen	136
1840	„	423	„	147
1841	„	425	„	144.

Für die Ausfuhr lag das Verhältniß etwas weniger günstig, immerhin waren von den nach transatlantischen Plätzen mit Ladung aus Hamburg segelnden Schiffen für Venezuela, Montevideo, Buenos-Ayres und Brasilien bestimmt:

1839	von	330	Schiffen	87
1840	„	325	„	76
1841	„	326	„	99.

Warum sollte bei so regen Handelsbeziehungen der deutsche Kaufmann nicht den deutschen Ansiedler nach sich ziehen? Die Verschiffung von Auswanderern nach Brasilien konnte für die hamburgische Rhederei eine ähnliche Wichtigkeit gewinnen, wie diejenige nach den Vereinigten Staaten für Bremen gewonnen hatte.

Den hamburgischen Konsuln wurde zur Uebermittlung an die südamerikanischen Regierungen ein Mémoire zugestellt, in welchem Sieveking die Vorzüge einer deutschen Auswanderung über Hamburg preist. Die Kolonisation sollte nach dem Wakefieldschen System vorgenommen werden; für die Ansiedler wurde municipale Selbständigkeit und freie Religionsübung gefordert. So hoffte Sieveking, werde in den südbrasilianischen Provinzen, in Uruguay und Buenos Ayres eine „Magna Germania" erblühen.

Die amerikanischen Geschäftsträger kamen diesen Entwürfen mit großer Liebenswürdigkeit entgegen, aber weniger günstig lauteten die Antworten, welche die hamburgischen Konsuln eingehen ließen. Selbst von einem auf Brasilien gerichteten Kolonisationsunternehmen glaubte der Generalkonsul in Rio, Biesterfeld, abrathen zu müssen. Erst 1845 wurde von Hamburg aus die aufblühende Kolonie Donna Franziska (Joinville) in der Provinz Santa Katharina begründet.

Welch erfreuliche Nachrichten kamen dagegen schon 1841 aus

Australien! Die ihres Glaubens wegen aus Preußen ausgewanderten Altlutheraner hatten sich in Hahnsdorf in Südaustralien angesiedelt und bildeten eine blühende Gemeinde. Größere Aussichten noch eröffneten sich dem Deutschthum in Neuseeland. Hier schien es möglich, den deutschen Auswanderern ihre Nationalität sogar unter deutscher Flagge zu bewahren.

II.

Neuseeland war von Tasman 1642 zuerst gesehen, aber erst von Cook 1769 und später genauer erforscht worden. Schon die landschaftliche Schönheit der Inseln entzückte die europäischen Besucher, wichtiger war es, daß sie alles zu bieten schienen, was zum Gedeihen einer ausgedehnten Ansiedlung beitragen konnte: treffliche Häfen, vorzügliches Zimmerholz, reichliches und gesundes Trinkwasser. Vor allem wird das milde Klima gepriesen, welches an England erinnern soll. Dazu kommen die Schätze des Bodens: im Beginn der 40er Jahre hatte man an der Südwestküste Steinkohlen entdeckt!

Die Bewohner, die Maoris, waren der Menschenfresserei ergeben, aber seit 1814 hatten englische Missionare nicht ohne Erfolg unter ihnen gearbeitet, und es war zu hoffen, daß sie, der Civilisation gewonnen, einer friedlichen Entwicklung entgegen gingen.

Eigenthümlich war die Haltung der englischen Regierung gegenüber Neuseeland. Es war nicht klar, ob sie die Souveränität über die Inseln beanspruchte. Der Entdecker Cook hatte auf Neuseeland die englische Flagge gehißt, aber dennoch erkannten die Engländer 1834 eine nationale Flagge der Maoris an; die Regierung hatte 1832 Busby zum britischen Residenten in Neuseeland ernannt und andre Maaßregeln ergehen lassen, welche eine britische Souveränität über Neuseeland zur Voraussetzung hatten, und trotzdem wieder erklärt, Neuseeland sei nicht „within His Majesty's dominions.“*)

Hier schien darum für private Unternehmungen ein reiches Feld geboten. Nachdem die ersten Versuche, wie es auf diesem Gebiete zu gehen pflegt, wenig glücklich gewesen waren, trat am 2. Mai 1839 die New Zealand Company zusammen mit einem Kapital von 100 000 Lstr. in 4000 Antheilen zu 25 Lstr. Der Earl

*) Rusden, History of New Zealand, I. S. 170.

of Durham und J. Gomes standen an der Spitze, aber Wakefield mit seinen Ideen war die Seele des neuen Unternehmens.

Wakefield ging bei seinen Theorien davon aus, daß dem Gedeihen einer jungen Kolonie das Mißverhältniß höchst schädlich sei, in welchem dort der Werth der drei Hauptfaktoren der Produktion zu einanderstände. Während Grund und Boden fast umsonst zu haben sei, wären Kapital und besonders Arbeitskräfte unverhältnißmäßig theuer. Dem suchte er dadurch abzuhelfen, daß er den Staat oder die Kolonisationskompagnie aufforderte, das zu besiedelnde Land nicht umsonst abzugeben, sondern nur zu einem „entsprechenden Preise" (sufficient price) zu verkaufen. Das durch den Verkauf erzielte Geld sollte besonders dazu verwandt werden, Arbeiter und Ansiedler kostenfrei überzusetzen. Auf diese Weise wurde Grund und Boden um den „entsprechenden Preis" theurer, die einwandernden Kapitalisten aber um das nicht zu zahlende Passagegeld reicher und die Arbeitskräfte um ebenso viel billiger.

Die theoretische Lücke dieses Systems liegt auf der Hand. Die Feststellung des „entsprechenden Preises" mußte eine durchaus willkürliche, auf Schätzung beruhende sein. Aber Wakefield war nicht nur Theoretiker, er war ein rücksichtslos praktischer Mann. Seit er sich nach einer nicht fleckenreinen Vergangenheit auf die Kolonialpolitik geworfen hatte, war ihm mit der Besiedelung Südaustraliens ein entschiedener Erfolg geglückt; jetzt sollte Neuseeland nach demselben System in Angriff genommen werden.

Zuerst sollte ein Platz für die Hauptstadt ausgesucht werden, dann sollten als Stadtgebiet 1100 acres abgemessen werden und das hundertfache, 110,000 acres, in der Umgegend als Ackerland. Das ganze so ausgemessene Land wurde in 1100 Theile getheilt, enthaltend je ein Stadtloos und hundert Landloose. 110 Theile (ein Zehntel) behielt sich die Gesellschaft für die Eingebornen vor, die übrigen 990 wurden den Ansiedlern zum Verkaufe angeboten für 101 Lstr. der Antheil oder für den „entsprechenden Preis" von 1 Lstr. der acre. Der Käufer eines Antheils erhielt also 1 acre in der Stadt und 100 auf dem Lande, die er sich nach den Vermessungen der Beamten der Gesellschaft zunächst aussuchen konnte.

Von den 99 990 Lstr., welche die Gesellschaft durch diese Landverkäufe einnahm, sollten nur 24 997 Lstr. 10 sh oder der vierte Theil für die Auslagen der Kompagnie bei der Anlage von Quais, Straßen, Plätzen u. s. w., für die Verwaltungskosten und

als Dividende verwendet werden, während mit den übrigen drei Vierteln also mit 74 992 Lstr. 10 sh die Kosten der Uebersiedelung gedeckt werden sollten, und zwar sollte zunächst die Ueberfahrt der sich ankaufenden Ansiedler bezahlt werden, von dem Rest aber freie Arbeiter in möglichst gleichem Verhältniß der Geschlechter hinübergeschickt werden.

Die New Zealand Company hatte das Glück, alle ihre Loose zu verkaufen. Bis zum 24. Februar 1840 waren 12 Schiffe mit über 1000 Ansiedlern und Arbeitern expedirt.

Getragen von der Gunst der öffentlichen Meinung in England ging die Gesellschaft in Neuseeland mit großer Energie vor. Aber das Verhalten ihrer Beamten, namentlich bei dem Ankauf der Ländereien von den Eingebornen, war nicht immer dazu angethan, dem englischen Namen Ehre zu machen. Der Kolonel Wakefield, Gibbons Bruder, bewog die Maoris, welche sich oft der Tragweite eines solchen Schrittes garnicht bewußt waren, oft auch gar kein genügendes Verfügungsrecht besaßen, ganze Quadratmeilen für ein paar Flinten und einen Korb voll Schießpulver der Gesellschaft zu übertragen.

Dazu kam, daß die Franzosen sich regten und Anstalt machten, auf der Banks-Halbinsel eine Strafkolonie zu errichten.

Demgegenüber konnte die britische Regierung nicht länger unthätig bleiben. Sie ernannte Lord Hobson zum Lieutenant Governor von Neuseeland, und dieser hißte zuerst am 6. Februar 1840 zu Waitang die britische Flagge; am 21. Mai 1840 wurde die britische Souveränität über ganz Neuseeland feierlich proklamirt.

Fortan standen die Handlungen der New Zealand Company, namentlich ihre Landkäufe, unter schärferer Kontrolle, aber ihre Geschäfte nahmen erfolgreichen Fortgang; am 12. Februar 1841 wurde ihr sogar eine Royal Charter bewilligt „for the settlement and improvement of our colony of New Zealand and its dependencies."

Oestlich von Neuseeland lag die Gruppe der Warrekauri oder Chatham Islands. Es fragte sich, ob die am 21. Mai 1840 für Neuseeland proklamirte britische Souveränität sich auch auf diese Inseln erstreckte.

Warrekauri war 1791 von Broughton, dem Gefährten Vancouvers entdeckt worden, als der Sturm sein Schiff von der Hauptflotte getrennt hatte. Er nahm von der größeren Insel der Gruppe Besitz und verfolgte auf 12 englische Meilen ihr

nördliches Ufer, welches hin und wieder bewaldet, sich zu Hügeln sanft erhob. Im Innern der Insel, nur durch einen schmalen Streifen vom Meere getrennt, fand man einen großen Binnensee.

Seit Broughtons Entdeckung hielten sich vereinzelte Walfischfänger auf Warrekauri auf.

Im Mai 1840 begab sich der Agent der New Zealand Company, D. Hanson, nach den Chatham Islands und erwarb von den eingeborenen Stämmen der Nati Matunga und Nati Tomma das Eigenthum des Landes für die Gesellschaft. Hanson schätzte den nutzbaren Boden der Hauptinsel auf 300000 acres und empfahl, die Loose in Sidney zum Verkaufe zu bringen, da es Schwierigkeiten haben würde, aus England kommende Auswanderer nach den dort beinahe unbekannten Inseln zu leiten. Gleichzeitig schlug er vor, nur 60% des Kauferlöses für Ueberfahrts-Kosten zu verwenden, da 25%, das sonst übliche Viertel, nicht genügten, die Gesellschaft schadlos zu halten und die nöthigen öffentlichen Arbeiten, Hafenbauten usw. zu bestreiten.

Die Gesellschaft hatte indeß vorläufig mit der Besiedelung des eigentlichen Neuseeland genug zu thun; sie wollte ihre Kräfte nicht zersplittern und suchte die Chatham Islands auf eine gute Art los zu werden. Da sich in England nur schwer ein Käufer finden ließ, so wandte man sich an befreundete auswärtige Mächte. Es wurde dabei von der New Zealand Company die Behauptung aufgestellt, die Chatham Islands wären niemals amtlich als ein Theil des britischen Gebietes proklamirt worden. Aus der Entdeckung Broughtons allein könne England keine Hoheitsrechte ableiten, wie das Beispiel Neuseelands beweise, wo es auch einer besonderen Proklamation bedurft hätte, und diese Proklamation vom 21. Mai 1840 schließe die Chatham Islands nicht ein. Wie sich später herausstellte, war dies eine willkürliche Auslegung des Regierungsaktes vom 21. Mai 1840, welche fremden Mächten die Hoffnung erwecken sollte, sie könnten die Souveränität über Warrekauri erwerben.

Zuerst, im April 1841, knüpfte die Gesellschaft Unterhandlungen mit dem König der Belgier an, die aber zu keinem Resultate führten. Der Wunsch der New Zealand Company, die Chatham Islands zu veräußern, kam den Kolonisationsplänen des hamburgischen Syndicus entgegen. Im Mai 1841 bot Ward, der Sekretär der Gesellschaft, Sieveking die Inseln für 10000 Pfd. Sterl. an.

Die beiden Männer waren bei den Verhandlungen über den

Staader Zoll, wobei Ward als hannoverscher Bevollmächtigter auftrat, zusammengekommen, aber ihr Gespräch drehte sich weniger um den Zweck von Wards Sendung als um die Kolonisation von Neuseeland. Die Schilderungen, welche Ward von diesem Unternehmen machte, verfehlten ihres Eindrucks auf den Syndikus nicht. Auf Warrekauri, so schien es, konnte Deutschland an den Erfolgen der Kolonisation theilnehmen.

III.

Sieveking verhehlte sich die Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens nicht. Zwar die Entfernung der Inseln schreckte ihn nicht. Im Gegentheil hielt er eine deutsche Kolonie bei den Antipoden für durchaus wünschenswerth; von hier aus konnte eine deutsche Kolonisationsgesellschaft allmählich „den Faden der Auswanderung wie das Gewebe der Spinne über einen der Größe des deutschen Volkes angemessenen Raum verbreiten“. Südbrasilien und Chile auf der einen Seite, Südafrika auf der anderen konnten Stationen der Reise um die Welt bilden, welche die Besitzergreifung der Chatham Islands erforderte. Später einmal, als ein Berliner Professor Zeume ihm die noch herrenlose Insel San Christoval im Salomons Archipel für eine deutsche Kolonie empfahl, sprach Sieveking von einer monatlichen Packetfahrt um die Erde, die er an die Erwerbung einer Antipodenkolonie zu knüpfen wünschte.

Darüber, ob der Boden und das Klima der Inseln sich für eine Ansiedlung eigneten, konnten nur sorgfältige Untersuchungen an Ort und Stelle Aufklärung verschaffen.

Die größte Schwierigkeit aber lag in der Frage, ob England mit einer Kolonie unter deutscher Flagge auf Warrekauri einverstanden sein würde. Allein auch über diesen Punkt wußte Ward den Syndikus zu beruhigen. Da England die Souveränität über die Chatham Islands nicht beanspruche, so bedürfe es von Seiten Englands keiner Cession, sondern nur der stillschweigenden Genehmigung deutscher Souveränität. Wenn auch der Staatssekretär für die Kolonien in dem im September 1841 ans Ruder gekommenen Ministerium Peel damit zögern möchte, so müßte doch das Bedürfniß Englands, mit dem Zollverein auf gutem Fuße zu bleiben, die Regierung zu einem Entgegenkommen in der Frage deutscher Kolonien bestimmen. Die größten Hoffnungen wurden auf den Prinzen Albert gesetzt, dessen Abstammung ihn mit den Interessen

Deutschlands verband und von dem man wußte, daß er der New Zealand Company gewogen war.

Das Entscheidende war, daß Sieveking glaubte, es müsse einmal ein Anfang damit gemacht werden, den allgemeinen deutschen Kolonisationsplänen praktische Gestaltung zu verleihen. Darum schloß er am 12. September 1841, ehe Ward nach England zurückkehrte, mit ihm einen vorläufigen Vertrag über den Ankauf der Chatham Islands ab. Sieveking handelte durchaus auf eigene Verantwortung als Vertreter einer zu bildenden deutschen Kolonisationsgesellschaft. Den Senaten der Hansestädte hatte er nicht die geringste offizielle Andeutung über seine Pläne gemacht; er hielt sie vorläufig geheim und theilte sie nur den nächsten Freunden mit. Ward zeichnete im Namen der New Zealand Company of London, incorporated by Royal Charter. Die einzelnen Bestimmungen des Vertrages waren folgende:

1. Der Kaufpreis wurde auf 10000 Lstr. festgesetzt, von denen 10% 2 Monate nach Austausch der Ratifikationen des Vertrages bezahlt werden sollten, der Rest 12 Monate nach der Besitzergreifung durch einen Agenten der deutschen Kolonisationsgesellschaft.

2. Dieser Agent sollte binnen 12 Monaten nach dem Austausch der Ratifikationen ausgesandt werden. Wäre er binnen 2 Jahren nicht erschienen, so sollten die Inseln mit Verfall des Depositums von 1000 Lstr. der englischen Gesellschaft verbleiben.

§ 3 lautete:

„Soviel die Verkäufer wissen, ist die Souveränität der Britischen Krone nie auf den Chatham-Inseln proklamirt worden, und sie glauben daher, daß es der deutschen Kolonisationsgesellschaft zuständig sein wird, die Souveränität den Hansestädten Lübeck, Bremen und Hamburg oder irgend einem andern Staate oder Staaten des Deutschen Bundes gemeinschaftlich oder besonders anzubieten. Im entgegengesetzten Falle wird die neuseeländische Kompagnie ihren Einfluß bei der britischen Regierung anwenden, um den deutschen Kolonisten, welche sich in Folge der gegenwärtigen Uebereinkunft daselbst niederlassen würden, den vollen Genuß ihrer Nationalrechte, Gebräuche und Sitten und der religiösen Freiheit in solcher Weise zu sichern, wie die Deutsche Kolonisationsgesellschaft es in Vorschlag bringen mag."

Zum Schluß (5) wurde noch bestimmt, die Deutschen dürften in Warrekauri keine Strafkolonie gründen. Die Ratifikation des Vertrages sollte in 6 Monaten erfolgen.

Sieveking rechtfertigt den Schritt, den er gethan, dem Bremer Bürgermeister Smidt gegenüber am 12. September folgendermaßen:

„Es schien mir, daß die deutsche Procrastination eines Sporns zum Handeln in einer so gesicherten Grundlage bedürfe. Für den Fall, daß die deutsche Kolonisationsgesellschaft bis zum 12. März k. J. nicht zu Stande kommen oder nach näherer Erkundigung die Ratifikation der vorläufigen Uebereinkunft ablehnen sollte, übernehme ich dadurch keinerlei Verpflichtung. Bildet sich eine solche Gesellschaft, sei es nun ausschließlich in den Hansestädten oder unter Mitwirkung des übrigen Deutschlands, und genehmigt sie die Uebereinkunft, so verpflichtet sie sich dadurch nur zu einem Depositum von Lstr. 1000 vor dem 12. Mai 1842. Diese Summe allein würde man aufs Spiel setzen, wenn nähere Erkundigungen meine aus den Berichten geschöpften günstigen Ansichten später nicht bestätigen sollten."

Für seine Pläne fand Sieveking bei Smidt das eingehendste Verständniß. Auch ihn bewegte der Gedanke „wie dem fortwährenden Anwogen des Zollvereins, von dessen Brandungsgetöse fast jedes Blatt der Allgem. Zeitung laut wird, am zweckmäßigsten zu begegnen sei." Smidt und Sieveking hofften, die deutschen Staaten könnten sich zum gemeinsamen Schutze ihrer Angehörigen im Ausland, zur Anstellung deutscher Konsuln und zum Schutze einer deutschen Flagge etwa im Rahmen der Bundesverfassung vereinen, ohne daß die Hansestädte genötigt wären, ihre wirthschaftliche Selbständigkeit aufzugeben uud dem Zollverein beizutreten. In diesem Sinne hatte Smidt einen deutschen Schifffahrtsbund vorgeschlagen, einen Verein aller deutschen Staaten zum Schutze einer anzunehmenden deutschen Flagge. Für diesen deutschen, aber nicht zollvereinlichen Schifffahrtsbund suchte Smidt gerade in jenen Tagen Stimmung zu machen und der Plan deutscher, aber nicht zollvereinlicher Kolonien, welcher gleichfalls die Erhaltung und Befestigung hansischer Handelsfreiheit erstrebte, war damit wohl zu verbinden.

Ueber den mit Ward abgeschlossenen Vorvertrag meinte Smidt:

„Das völlig niederschlagende Pulver der Bevorwortung eines britischen Schutzverhältnisses (3 Abs. 2) abgerechnet, bewundere ich Ihre Phantasie wie Ihren Muth. Nach den Erfahrungen, die ich seit einem Dutzend Jahren bei Bremerhaven, wohin eine bremische ordre in council in 6 Stunden gelangt, über den Umfang und

die Mühseligkeit dessen gemacht habe, was dazu gehörte, eine Kolonie von 2000 Seelen anzulegen und zu regieren, würde ich mich auf ein detaillirtes Regiment bei den Antipoden nur dann einlassen zu dürfen glauben, wenn mir ein elektrischer Telegraph durch den Mittelpunkt der Erde zu Gebote stände."

Sein Weg führte Sieveking Ende September nach Bremen. Bei der Gelegenheit sollten auch die Kolonisationspläne mit dreien der angesehensten Bremer Kaufleute besprochen werden. Es scheint, daß es Sieveking gelang, sie für seine Pläne zu gewinnen. Man meinte, Warrekauri könnte auf der sich entwickelnden Linie Panama—Australien ein deutsches S. Thomas oder Singapore werden. Ein Walfischfänger erteilte über die vortreffliche Lage Warrekauris zum Walfischfang befriedigende Auskunft.

Gleichzeitig wurden die Verhandlungen mit der New-Zealand Company fortgesetzt. Am 7. Oktober genehmigten ihre Direktoren den von Ward geschlossenen Vertrag. Es kam jetzt darauf an, die Ansicht der englischen Regierung über die Frage der Souveränität zu erfahren.

Der hansische Gesandte in London, Colquhoun, und Ward wandten sich zunächst, am 12. Okt., an W. Hope, den Unterstaatssekretär für die Kolonien. Dieser betonte die Rechte der Krone, erklärte sich aber für inkompetent, ein definitives Urteil in dieser Sache abzugeben. Er meinte ganz naiv, warum eine deutsche Auswanderung sich gerade Warrekauri aussuche, da ihr doch die englischen Kolonien, New Zealand und Australien offen stünden.

Von dieser Unterredung wenig befriedigt, beschloß Colquhoun, sich in einem vertraulichen Schreiben direkt an den Staatssekretär für die Kolonien, Lord Stanley, zu wenden. Die Antwort, welche dieser ihm am 25. Oktober zugehen ließ, lautete allerdings wenig erfreulich: „Das Vorgehen der New Zealand Company hinsichtlich der Chatham Islands habe durchaus nicht die Billigung der Regierung. Uebrigens habe sich Colquhoun als Agent der Hansestädte an das auswärtige Amt zu wenden." Aber wie, wenn der Staatssekretär für die Kolonien mit seiner Ansicht allein dastand, wenn der Staatssekretär für das Auswärtige, Lord Aberdeen, oder gar der Premier, Sir Robert Peel anders dachten? Die Sache schien Sieveking wichtig genug, um das Verlangen nach persönlicher Aufklärung in London zu rechtfertigen.

Am 20. Oktober 1841 gelangte der Syndikus nach London.

In dem Bunsenschen Kreise fand er die reichste Anregung. Eigenthümlich muthet uns heute der Geist der Romantik an, der in den Aeußerungen dieser Männer hervortritt. Bunsen, mit der Gründung des evangelischen Bisthums in Jerusalem beschäftigt, betrachtete seine Sendung nach London als ein Kapitel der Apokalypse und Sieveking wußte einen Theil von dieser Begeisterung auf seine Inseln zu übertragen. Von einem Bischof der Antipoden war die Rede: „Ein Traum erwärmt sich an dem andern, und der elektrische Funke zündet."

Ward und die New Zealand Company säumten nicht, der Phantasie Sievekings durch schöne Panoramas, Ansichten und Pläne sowie durch glänzende Berichte, die sie vertrauensvoll mittheilten, aufzuhelfen. Eine Ansicht von Port Wakefield auf Warrekauri empfahl sich durch eine üppige, wärmere Zonen bezeichnende Vegetation. In der fernen Bai entdeckte man die Walfischfänger, mit deren Thran Sieveking seinem Kolonisationsprojekt den für die praktische Bescheidenheit der Börse etwas bedenklichen Glanz zu nehmen hoffte.

Mehr jedoch als auf diese Mittheilungen glaubte Sieveking auf die Unterredungen geben zu können, die er mit Lord Aberdeen und Sir Robert Peel hatte. Am 25. Oktober gelang es ihm, eine Audienz bei dem Staatssekretär des Auswärtigen zu erhalten. Dieser gab nur freundliche Worte und meinte, die Frage der Souveränität über die Chatham Inseln gehöre in das Departement Lord Stanleys. Eingehender war die Unterredung Sir Robert Peels mit dem hamburgischen Syndikus, welche am 29. Oktober stattfand. Sieveking entwickelte dem Premier sein politisches Programm eines engen Bündnisses zwischen England und Deutschland, dessen verbindendes Glied die politische und kommerzielle Unabhängigkeit der Hansestädte sein müßte. Peel erklärte sich damit einverstanden. Als das Gespräch auf die Chatham Inseln kam, meinte der Premier, er habe die Akten gesehen und Lord Aberdeens Ansicht scheine es zu sein, daß die Regierung kein Recht habe, sich einzumischen.

Mit dieser etwas vagen Erklärung des Premiers erklärte sich Sieveking trotz der Note Lord Stanleys vom 25. Oktober für vollkommen befriedigt. Das Entgegenkommen Peels und die Billigung des Abkommens mit Ward durch die Direktion der New Zealand Company schienen ihm die Erfüllung seiner Pläne von

dieser Seite sicher zu stellen. Es kam jetzt darauf an, in Deutschland eine Agitation zu entfalten und eine Kolonialgesellschaft zu gründen.

IV.

Fassen wir die Gründe zusammen, mit denen Sieveking sein Projekt seinen Landsleuten zu empfehlen suchte. Er schreibt darüber:

„Deutschland hat die Kunst der Kolonisation noch zu lernen. Der Kaufpreis der Chatham Inseln ist das Lehrgeld für jene Kunst, in welcher die neuseeländische Gesellschaft den Vorsprung vor allen ähnlichen Gesellschaften gewonnen hat. Gelingt es, nach ihrem Beispiel auch in kleinerem Maßstabe das Gleichgewicht zwischen Land, Arbeit und Kapital herzustellen, so wird es erst an der Zeit sein, das praktisch erprobte Gesetz (das Wakefieldsche) dem Statut (der Kolonialgesellschaft) einzuverleiben. Ich habe mein Augenmerk für die Folge vorzugsweise auf die gemäßigte Zone des südlichen Amerikas gerichtet; doch dürfte es zweckmäßig sein, alle Kräfte für den Anfang auf die Antipodenkolonie zu konzentriren."

Seine Absicht war: „Den Durst des deutschen Binnenlandes nach Seewasser zu stillen und den patriotischen Velleitäten der Allgemeinen Zeitung in der entlegensten Rekognoszirungsstation einen praktischen Anknüpfungspunkt darzubieten." Scherzend meint er: „Ariost fand den auf der Erde verlornen Verstand im Monde wieder. Möchten alle guten Gedanken, die Deutschland in der Geburt erstickt, bei den Antipoden zu freier Entwicklung gedeihen!"

Einmal äußert der Syndikus seine Kolonisationspläne seien Träume der Zukunft, die man seinem Wahlspruch: „venturo saeclo" zu gute halten müsse, aber dabei hält er sie bei richtigem Angreifen doch für ausführbar und sagt, er wende oft auf seine Phantasien den horazischen Wahlspruch an:

„Nil desperandum Teucro duce et auspice Teucro;
Certus enim promisit Apollo
Ambiguam tellure nova Salamina futuram."

„Aber wo ist der Teucrus? Nennen Sie ihn mir unter den Fürsten unsres Vaterlandes!"

Später, im Februar 42, schreibt der Syndikus resignirter:

„Jedenfalls hoffe ich auf den Dank meiner Landsleute einigen Anspruch zu erwerben, wenn ich ihnen auch durch das abenteuerlichste Projekt Gelegenheit gebe, sich mit den Grundsätzen der

Kolonisation zu beschäftigen, von denen sie nur eine schwache Ahnung haben."

Für die deutsche Kolonisation suchte Sieveking das Muster eher in den Pflanzstädten des griechischen Alterthums als in modernem Anbau tropischer Handelsgewächse. In der That war das System der Apökien, freier, nur durch sittliche Bande mit der Heimath verbundener Ansiedlungen*) für Deutschland damals das einzig mögliche. Viele verließen Deutschland wegen politischer und religiöser Bedrückung, z. B. stellten die Altlutheraner ein starkes Kontingent der Auswanderer. Eine deutsche Kolonie, in der sie denselben Zwang wie zu Hause vorfanden, konnte für sie wenig Verlockendes haben. Sieveking meint:

„Mir kommt es nur darauf an, das heilige Feuer deutscher und christlicher Bildung mit den rohen Arbeitskräften zugleich aus dem vaterländischen Prytaneum in weiteste Fernen zu verpflanzen. Die geistige Welteroberung bedarf nur einer geringen materiellen Grundlage."

Aber, selbst wenn die Oberherrschaft des Mutterlands nur eine Vormundschaft der sich zur Selbständigkeit entwickelnden Kolonie war, boten die staatsrechtlichen Verhältnisse die größten Schwierigkeiten dar.

Warrekauri sollte eine deutsche Kolonie werden. Wer war der Vertreter des Deutschthums, der ihre Leitung in die Hand nehmen konnte?

Der schwerfällige Deutsche Bund war schon in europäischen Fragen zu nichts zu bringen, viel weniger in australischen. Der Zollverein bot eine kräftigere Organisation dar, aber gerade seinem Einfluß sollte das Kolonisationsprojekt entgegentreten. So kam Sieveking zu einem Plane, der sehr an den von Smidt vorgeschlagenen „deutschen Schifffahrtsbund" erinnert.

Die Staaten des Zollvereins, die Hansestädte und andere etwa noch beitretende deutsche Staaten sollten zu Hamburg einen Kongreß bilden, der den Namen „deutsche Admiralität" führte. Die Senate der Hansestädte sollten die Chatham Inseln erwerben und der deutschen Admiralität übertragen. Die deutsche Admiralität sollte einen Gouverneur ernennen, und unter ihrem Schutze sollte eine Kolonialgesellschaft auf Aktien das Werk der Besiedelung vornehmen.

---

*) Roscher, Kolonien S. 45.

Das Ueble war, daß man daneben von dem guten Willen Englands abhängig war. So schlug ein anderer Plan, den namentlich der Hamburger Dr. Kirchenpauer vertrat, vor, auf Warrekauri eine deutsche Republik zu gründen, die ähnlich wie die ionischen Inseln in einem Schutzverhältniß zu England stehen würde.

Sieveking selbst äußerte seine Ansicht über diese Fragen in einem Briefe an Godeffroy, den hamburgischen Gesandten in Berlin, am 3. März 1842:

„Ein deutscher Freistaat bei den Antipoden würde wohl thun, außer des Schutzes der englischen Regierung sich auch desjenigen eines mächtigen deutschen Fürsten zu versichern. Halb im Scherz, halb im Ernst habe ich in müßigen Stunden den Entwurf zu dem Banner und zu der Flagge des neuen Freistaats (anderswo spricht Sieveking von der Flagge der „deutschen Admiralität") komponirt — auch die jonischen Inseln führen unerachtet des Schutzverhältnisses, worin sie zu England stehen, ihre eigene Flagge. — Ich lege Ihnen die heraldische Phantasie nebst dem daraus abgeleiteten Flaggenzeichen bei.

Die dem Doppeladler des Reiches und der Hanse gewachsenen weißen Federn motiviren im Brustschild den weißen, hohenzollerschen Streifen und neutralisiren durch das eiserne Kreuz im Union-Jack die hambachischen Farben des uralten vaterländischen Paniers. Den Attributen, gegen welche ich Scepter und Schwert vertauschte (Anker und Pfeilbündel), würde das Motto „concordiae spes" entsprechen".

Unter dem Titel „Warrekauri" ließ Sieveking im November 1841 den Bericht über die Entdeckung der Chatham Inseln 1791, einen Artikel aus der Colonial-Gazette vom 25. Nov. 1840 über ihren Ankauf durch die neuseeländische Gesellschaft, die Beschreibung Dieffenbachs, des die Expedition begleitenden Naturforschers, und den Bericht Hansons, des Agenten der neuseeländischen Gesellschaft, drucken. Gleichzeitig veröffentlichte er einen Prospektus über „Die deutsche Antipoden-Kolonie". In diesem Aufrufe heißt es:

„Um die Elemente der Kolonisation, welche sich in den Wäldern des Missisippigebiets, in den Steppen am schwarzen Meer jedem Zusammenhang mit dem Stammlande entfremden, nicht blos zur Verpflanzung, sondern zu maritimer Wechselanregung deutscher Volkseigenthümlichkeit zu vereinigen, fehlt nur zweierlei: Land und Muth".

Das Land glaubte man in Warrekauri gefunden zu haben. Der Aufruf schließt mit den Worten:

„Um der Volkseigenthümlichkeit, um dem Handel, um der Wissenschaft und der christlichen Bildung Deutschlands diese Stätte zu erwerben, bedarf es der Zuversicht zu dem weltgeschichtlichen Beruf des deutschen Volkes, vor allem aber jenes Muths, welchen die sich zu Anfang einer neuen Laufbahn häufenden Schwierigkeiteu zu erproben und zu kräftigen bestimmt sind. Auf ein solches, durch vaterländisches Bewußtsein getragenes, muthiges Vertrauen macht der Vorschlag Anspruch, die Gründung einer deutschen Kolonisationsgesellschaft an den Ankauf der Chatham Inseln zu knüpfen".

Welchen Anklang fanden nun diese Ideen Sievekings in der Oeffentlichkeit?

Bei den nüchternen Hamburger Kaufleuten fand ein so weitaussehendes Unternehmen im Ganzen wenig Beifall. Aber wie die Kolonisationspläne sich nicht auf Warrekauri beschränkten, sondern die ganze Welt umfaßten, so sollte die zu bildende Kolonisationsgesellschaft nicht nur in Hamburg ihren Sitz haben, sondern sich durch ganz Deutschland verzweigen; die Idee sollte ein Gemeingut der deutschen Nation werden

In der That waren damals koloniale Sympathien in Deutschland weit verbreitet. In Bayern suchte Hormayr die Allgemeine Zeitung zu gewinnen und den Kronprinzen für Sievekings Plan zu begeistern. In Württemberg hatte von Werner in der Kammer Kolonisationspläne entwickelt. In Thüringen waren der Bundestagsgesandte von Fritsch und Perthes in Gotha, in Hessen Hans von Gagern als warme Freunde der Kolonialbewegung bekannt. Doch fand auch bei ihnen das Warrekauriprojekt keine besonders warme Aufnahme. Von Gagern schreibt 13. Dec. 1841 aus Darmstadt:

„Ihr Unternehmen in der neuseeländischen Inselgruppe ist tüchtig, gerade zum Ziel führend, ein nationales Beginnen: es bietet ungemeine Vortheile. Aber welchen Menschenstoff denken Sie sich dabei? Wer wird sie führen? Wie werden wir es plausibel machen? Wird die Entfernung den gewöhnlichen Schlag (dieses hier ohne Tadel gesagt) nicht allzuleicht abschrecken?"

Vor Allem verhielt sich Preußen durchaus ablehnend. Allerdings wurde im Januar 1842 aus Berlin berichtet, der Gegenstand und was damit in Verbindung stehe, beschäftige ungemein die Phantasie der Geschäftsmänner und noch mehr die der Gelehrten, die sich um Ritter schaarten. Sie schwärmten fast für die Idee,

wenn sie auch die dabei obwaltenden Schwierigkeiten nicht verkannten. Allein Bunsen, auf den es hauptsächlich ankam, hielt die Frage der Selbstherrlichkeit der Kolonie für unmöglich.

Selbst wenn Preußen sich für deutsche Kolonien erwärmte, so konnte es auf den Plan der Erwerbung der Chatham Inseln durch eine deutsche Admiralität unmöglich eingehen. Dem Verlangen der Hansestädte nach einer Vereinigung der deutschen Staaten zum Schutze der deutschen Flagge antwortete Preußen — von seinem Standpunkte aus ganz mit Recht — immer mit einer Aufforderung zum Eintritt in den Zollverein, der allein solchen Schutz gewährte. Das Bündniß mit dem deutschen Binnenlande war für die Hansestädte nur durch das Opfer ihrer kommerziellen Selbständigkeit zu erreichen.

Im Dezember 1841 gelangte das Kolonisationsprojekt vor das Forum der Presse. Die Hamburger Blätter äußerten sich durchgehends wohlwollend über das Unternehmen des Syndikus, ebenso die Preußische Staatszeitung und die Rheinische Zeitung. Die Kölnische Zeitung, die Leipziger Allgemeine und die Mehrzahl der binnenländischen Organe sprachen sich weniger günstig aus. Dem schärfsten Gegner des Warrekauriplanes öffnete die Allgemeine Zeitung, nachdem sie einige freundliche Artikel gebracht, ihre Spalten. Der Schreiber dieser Aufsätze war der nordamerikanische Konsul in Bremen, Sir Francis Grund. Man warf ihm einseitige Bremer und Nordamerikaner Interessen vor, die durch Ableitung eines Theiles der jetzt über Bremen nach dem Missisippi ziehenden deutschen Auswanderer nach Neuseeland natürlich geschädigt werden würden, aber seine Gründe sind doch ernster zu nehmen und treffen den Kern der Sache. Es erinnert an List, wenn Grund schreibt:

„Deutschland muß jetzt mit den Mitteln, welche ihm zu Gebote stehen, einen Rang unter den Handelsmächten erkämpfen. Es muß eins werden und zuerst aus seiner geographischen Lage Nutzen ziehen, ehe es daran denken kann, den Ueberschuß seiner Kräfte auf die Gründung von Kolonien zu verwenden“. . . .

. . . . „Gesetzt, Deutschland besäße wirklich große, ausgedehnte Kolonien in Australien und Neuseeland, gesetzt, es besäße ganz Australien; würde, bei dem jetzigen Zustand unserer idealen Marine, unsere deutsche Politik nicht von Rücksichten gegen England geleitet werden müssen?“

„Die Hansen haben zur Gründung einer Kolonie, einer verjüngten Nationalität, eines kräftigen deutschen Gemeinwesens

durchaus keinen Beruf; — denn sie haben keine selbständige Manufaktur- und Handelspolitik, — und noch viel weniger die Mittel. Das, was man den Hansen als Hansen, Zwischenhändlern, gewährt, wird man ihnen nicht einräumen, wenn sie die große deutsche Nationalflagge vor sich hertragen und mit Posaunenschall verkündigen lassen, daß sie gekommen sind, die schwarz-roth-goldene Fahne in fremden Welttheilen aufzupflanzen, man müßte denn einräumen, daß die Engländer, Franzosen und Amerikaner, kurz jede Nation, die dieses erlaubte, Narren sind."

Der Absicht der Hansestädte, den Blitz, der ihnen vom Zollverein aus drohte, ins Meer abzuleiten, wird hier scharf entgegengetreten.

Den originellsten Ausdruck fand die Gegnerschaft gegen das Kolonisationsprojekt in den volksthümlichen Versen, mit welchen der hamburgische Dichter W. Hocker im Februar 1842 Warrekauri, die Insel der Glückseligkeit, verspottete.

Es heißt da unter anderm:

„Schön muß sie sein; denn sie ist transatlantisch,
Und in der Fremde blüht allein das Glück;
Die Fahrt dahin, wie reizend, wie romantisch,
Legt kaum in sieben Monden man zurück."

und weiter:

„Dort spricht von dem, was hier nur Dichter leiern,
Vom jungen Deutschland selbst der Papagei,
Dort habt ihr Jagdrecht auf jedweden Sperling
Und einen Acker Lands für — zwei Pfund Sterling!

„Dort könnt ihr euch in Walfischthran berauschen,
Könnt unter flüsterndem Karakkabaum
Mit einer schwarzen Dame Küsse tauschen,
Verschweben in der Wollust selgem Raum:
Dem Lied der Singevögel könnt ihr lauschen
Und alles Leid vergessen wie im Traum . . . .
Schon brüllen Hamburgs Rammer: „Gottverdauri,
Wy goat mit Froo un Kind na Warrekauri!"

Trotz all dieses Widerspruches und trotz aller Schwierigkeiten gelang es Sieveking doch, am 15. Februar 1842 zu Hamburg das Zusammentreten eines provisorischen Komitees der deutschen Kolonialgesellschaft zu bewirken. Es gehörten zu demselben die bekanntesten Hamburger Rheder und Kaufherren. Auf einem Aktienbogen der deutschen Kolonialgesellschaft wurden 90 Aktien gezeichnet. Jede Aktie lautete auf 1000 B., der erste Einschuß sollte 200 B. betragen.

Und nicht nur das Kapital schien sich betheiligen zu wollen: Aus allen Theilen Deutschlands meldeten sich einzelne Auswanderungslustige an; vor allem erklärten sich 60 altlutherische Familien aus dem Posenschen, welche sich durch die preußischen Kirchenreformen in ihrem Glauben bedrängt fühlten, bereit, nach Warrekauri auszuwandern. Es sah aus, als wäre dem Plane der deutschen Kolonie doch eine Verwirklichung beschieden. Da mußte man es erleben, daß man die Rechnung ohne den Wirt, nämlich ohne England gemacht hatte.

V.

Die New Zealand Company spielte ein doppeltes Spiel. Ihr Sekretär Ward setzte die Verhandlungen mit Sieveking eifrig fort, während sie ihrer Regierung gegenüber die Absicht, die Souveränität der Chatham Inseln einer fremden Macht zu übertragen, leugnete.

Die englische Regierung hatte ihre Kronjuristen befragt und diese hatten erklärt, der Kauf der Chatham Inseln von den Eingeborenen durch die New Zealand Company sowie ein beabsichtigter Verkauf wären durchaus ungesetzlich. Ja, bestünde die Gesellschaft auf Erfüllung des zwischen Ward und Sieveking abgeschlossenen Vertrages, so läge darin eine Ueberschreitung ihrer Befugnisse, die den Verfall des ganzen Freibriefs nach sich ziehen könnte.

Als der Gesellschaft diese Note am 1. Dezember 1841 zugestellt wurde, betheuerte sie der Regierung gegenüber, jede Verhandlung über Warrekauri sei aufgegeben, Sieveking aber theilte sie nicht nur die Note, welche jede weitere Verhandlung gegenstandslos machte, nicht mit, sondern sie verhandelte sogar ruhig weiter und noch am 25. Februar 1842 schrieb Ward: „wir bleiben bei dem Vertrage."

Da war es denn freilich der New Zealand Company sehr fatal, als Sieveking, der von den Zweideutigkeiten Wards nichts wußte, im Februar 1842 mit dem Prospekt der deutschen Kolonialgesellschaft hervortrat und, um auf ein greifbares Ziel der Gesellschaft hinweisen zu können, auch den mit Ward am 12. September 1841 abgeschlossenen Vertrag veröffentlichte.

Sobald die englische Regierung von dem Fortgang der Verhandlungen erfuhr, ertheilte sie (29. März 1842) der New Zealand Company eine scharfe Note und beauftragte ihren Geschäftsträger in Hamburg, Oberst G. L. Hodges, dem Syndikus

Sieveking mitzutheilen, Ward sei zu seinem Vorgehen durchaus nicht berechtigt gewesen. Die Chatham Inseln bildeten einen Theil der königlichen Kolonie von Neuseeland und wären den Gesetzen der Kolonie unterworfen. Nach diesen Gesetzen wären Landkäufe von den Eingeborenen nur giltig nach obrigkeitlicher Genehmigung und diese würde für Käufe von mehr als 2500 acres nicht ertheilt.

Mithin war nicht nur einem vorzunehmenden Verkauf der Chatham Inseln an das Ausland, sondern auch den von der New Zealand Company mit den Eingeborenen abgeschlossenen Verträgen die Rechtskraft entzogen.

Durch diese Erklärungen wurde die vorläufige Uebereinkunft vom 12. September 1841 und mit ihr die Grundlage der Vereinigung zu einer deutschen Kolonisationsgesellschaft, so weit sie laut Prospektus vom 15. Februar 1842 sich auf die Kolonisation der Chatham Inseln bezog, aufgehoben, und am 14. April 1842 erklärte das provisorische Komité der deutschen Kolonisationsgesellschaft seine Auflösung.

Damit war das Projekt, in der Südsee eine selbständige deutsche Kolonie zu gründen, begraben. Das einzige thatsächliche Ergebniß der Bewegung war, daß der als Agent der deutschen Gesellschaft in Aussicht genommene J. N. Beit in Hamburg ein Auswanderungsbureau für die britische neuseeländische Gesellschaft eröffnete.

Die Allgemeine Zeitung begrüßte den Ausgang des Unternehmens mit offenem Hohne:

16. Apr. „Die gestrige Nummer der Hamburger Börsenhalle enthält endlich die förmliche Verzichtung auf den Kolonisationsplan von Warrekauri, auf Verpflanzung deutscher Kunst und Litteratur nach den Antipoden und auf den von der Hamburger Neuen Zeitung noch unlängst vorgeschlagenen Veredelungsversuch der verschiedenen deutschen Völkerstämme durch die neuseeländischen Menschenfresser der Nati Matunga und Nati Toma auf den Chatham Inseln in der Südsee."

Ernster äußerten sich die Freunde. So schrieb Godeffroy aus Berlin:

„Warrekauris Schwanengesang hab' ich erhalten und gratuliere Ihnen im Einverständniß mit allen Ihren hiesigen Freunden von Herzen dazu, daß es Ihnen gelungen ist, sich die verzweifelte Insel noch in guter Zeit und auf so gute Weise wieder vom Halse zu schaffen."

„Das Verdienst der ersten Auffassung des großartigen Gedankens der deutschen Kolonisation wird Ihnen unverkümmert bleiben.“

Wie oft hervorgehoben, sollte Warrekauri nur der Anfang eines die ganze Welt umspannenden Planes deutscher Kolonisation sein. Allein der furchtbare Brand, welcher im Mai 1842 einen großen Theil der Stadt einäscherte, zwang die Hamburger, zunächst an den Aufbau ihrer Häuser zu denken und so weit aussehende Pläne, wie die deutscher Kolonien vorläufig ruhen zu lassen.

Der Anblick der zahlreichen deutschen Auswanderer und das Beispiel des die neue Welt besiedelnden England hatten den Syndikus Sieveking auf den Gedanken gebracht, auch den Deutschen in der Ferne sebstständige Ansiedlungen zu verschaffen. Er hatte gemeint, nur zweierlei sei dazu nöthig: Land und Muth. Er hatte das dritte vergessen: die Macht, die den Deutschen fehlte. Kein einziges Kriegsschiff hatten damals die Hansestädte auf den Wassern schwimmen und die Flotte der „deutschen Admiralität“ sollte erst gebaut werden. Die spätern Jahre haben uns gezeigt, daß der Deutsche nur dann vom Ausland die ihm gebührende Achtung verlangen kann, wenn eine imponirende Macht zu Wasser und zu Lande hinter ihm steht, eine Macht, wie sie nur ein wirthschaftlich ebensowohl wie politisch geeintes Vaterland aufstellen kann.

Notizen und Besprechungen.

Literatur und Kunst.

Die Kunst der Rede. Eine deutsche Rhetorik von A. Philippi. Leipzig, F. W. Grunow, 1896.

Dieses fein angelegte und sorgfältig ausgeführte Büchlein bietet ein sehr charakteristisches Beispiel, wie sich in einer Zeit, die in ihrem Natürlichkeitsstreben prinzipiell von „Rhetorik" nichts wissen will, die „Rhetorik" eines Verfassers gestaltet, der selbst dieser Zeitrichtung ganz hingegeben ist. Ein Lehrbuch, das sich bemüht, die Ueberflüssigkeit seines Gegenstandes zu erweisen! Warum freilich in Rede und Schrift nur die Natürlichkeit noch herrschen soll, da wir doch sonst nicht mehr in paradiesischen Naturzuständen leben, warum gerade hier die wirkungsvollen Mittel, der kunstvolle Schmuck, welche die Kultur ausgebildet hat, nicht mehr gelten sollen, das wird in diesem Buche ebensowenig erklärt wie anderswo; es ist Axiom.

In seinem größten Theil bietet Philippi's Buch Geschichte, — Geschichte des Stils, besonders des rednerischen. Eine große Belesenheit verbindet sich hier mit sehr vorsichtigem, aber doch bestimmtem Urtheil, und macht diese vom griechischen Alterthum bis auf die Gegenwart reichenden Abschnitte zu einer lehrreichen und fesselnden Lektüre. Der kürzere zweite Theil, welcher die theoretische Behandlung bringen sollte, ist von geringerer Bedeutung; denn da der Verfasser vor entschiedener Systematik zurückschreckt, so läuft seine Darstellung auf eine Summe einzelner Rathschläge hinaus, die theils im Gebiet des Selbstverständlichen liegen, theils, wo sie es verlassen, nicht immer begründet erscheinen. Man kann eben nicht zugleich eine Rhetorik schreiben und sie nicht schreiben! — Bei der lebhaften Abneigung des Verfassers gegen alle „Manier" im Stil können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, daß auch die Einfachheit zur Manier werden kann. Sein eigener, sehr konsequent gehandhabter, aber dadurch einförmiger Stil unterliegt dieser Gefahr. Wenn man z. B.

aus Haß gegen das Relativpronomen „welcher“ sich auch die Zusammenstellung „die die die“ erlaubt, so ist das nicht einfache Natürlichkeit, sondern Manier. Wir haben ja in den letzten Jahren manche Bücher über Unnatürlichkeiten der Schreibweise zu lesen bekommen, in denen vieles Gute darinsteht. Wenn es aber Mode würde, sich nach diesen Büchern künstlich eine natürliche Schreibweise anzulegen, so wäre das wohl der Gipfel der Unnatur.

Kennst Du das Land? Eine Büchersammlung für die Freunde Italiens. Herausgegeben von J. R. Haarhaus. Leipzig, C. G. Naumann, 1896.

Die beiden Bändchen, welche uns vorliegen, leiten die Sammlung auf eine glückliche und sympathische Weise ein. Das erste, vom Herausgeber selbst verfaßt: „Auf Goethe's Spuren in Oberitalien“ giebt eine gewissenhafte und geschmackvolle, vergleichende Schilderung der von Goethe besuchten Städte nach ihrem damaligen und nach ihrem heutigen Zustande, nach dem, was Goethe's besonderes Interesse erregte und dem, was uns heute interessant erscheint. Wir folgen der historischen Entwicklung nicht nur in den Veränderungen der thatsächlichen Verhältnisse, sondern auch in dem Wechsel der Eindrucksfähigkeit und der Nachempfindung des menschlichen Geistes und Gemüths. Das Hauptgewicht fällt dabei auf Venedig, das Goethe noch als ein lebendiges, wenn auch schon hinsiechendes gekannt hat, während es für uns ein Gemisch von historischem Museum und moderner Fremdenstadt ist. Man darf darauf gespannt sein, wie der Verfasser die gleiche Aufgabe im zweiten Theil an dem bedeutungsschweren Thema „Rom“ durchführen wird.

Das andere, von G. Naumann bearbeitete Bändchen „Rom im Liede“ (mit Vignetten von M. Pörschmann) kann vielleicht auf noch mehr Dank rechnen. Denn es giebt eine Gedichtsammlung von großer Reichhaltigkeit und wirklich staunenswerthem poetischem Leben. Was deutsche Dichter seit hundert Jahren geleistet haben, um Rom zu verherrlichen oder doch liebevoll zu charakterisiren, schließt einen guten Theil ihres besten Empfindens und Könnens in sich, — von Goethe und Platen bis auf Scheffel und Heyse. Ganz besonders sei auf die wundervollen Lieder des frühverstorbenen Württembergers Waiblinger hingewiesen. Zu weit scheint uns der Herausgeber in der im Vorwort angekündigten Ausschließung allzu subjektiver Stimmungslieder gegangen zu sein. Eine solche Anthologie soll ja doch kein objektives Bild von Rom geben; sie kann nur um so mehr gewinnen, je vielseitiger und farbenreicher sich die Spiegelbilder der großen Eindrücke im Gemüth der Dichter erweisen. Waiblinger's tief tragisches Gedicht auf den römischen Fremdenkirchhof dürfte nicht fehlen. Auch vermißt man mit einigem Befremden zwei der gedankenvollsten Schöpfungen bedeutender Männer: Wilhelm Humboldt's und August Wilhelm Schlegel's Romdichtungen; beide erscheinen vielleicht zu umfangreich für die Samm-

lung; sehr wohl aber hätte man einzelne Abschnitte aus ihnen aufnehmen können. Was man aber auch hinzuwünschen möchte, — immer bleibt anzuerkennen, daß der Herausgeber das Gebiet trefflich durchforscht und seine Auswahl nach weitreichender Kenntniß getroffen hat.

Von zwei älteren Dichtern — einem noch Lebenden und einem Verstorbenen — sind soeben zum ersten Mal Gesammtausgaben der Werke veranstaltet worden. Wir meinen Martin Greif's Gesammelte Werke (drei Bände, Leipzig, C. F. Amelang 1895/96) und Franz Nissel's dramatische Werke nebst einem Anhang von Gedichten (drei Bände, Stuttgart, J. G. Cotta's Nachfolger. 1896). Es ist hier nicht Raum zu einer ausführlichen Würdigung beider Dichter; Greif ist als Lyriker wie Dramatiker durch seine einfache Schlichtheit und Wahrheit — die hier nicht Manier ist — in weiten Kreisen beliebt geworden, hat aber auch um dieser Eigenschaften willen manche herabsetzende Beurtheilung gefunden. In der That ist Greif's Können in die Grenzen eines bestimmten Stoffgebietes gebannt; die Tiefen leidenschaftlicher Empfindung erreicht er nicht; aber in seinem Bereich ist er durch die Reinheit und Sicherheit seines Gefühls und seiner Formgebung eine sehr sympathische Dichtererscheinung. Nissel ist besonders dadurch bekannt geworden, daß er einmal den Schillerpreis (für das Drama Agnes von Meran) erhalten hat. Die von seiner Schwester, Karoline N., herausgegebene Sammlung bietet im dritten Band großentheils Ungedrucktes aus dem Nachlasse. Wir möchten daraus besonders die Dramenfragmente „Timur“ und „Mohammed“ sowie die feurigen und originellen Gedichte hervorheben, wogegen das volksthümliche Schauspiel „Ein zweites Leben“ unbedeutend erscheint, und das historische Drama „Rudolf von Erlach“ etwas zu gleichmäßig dem sogenannten Schiller'schen Jambenstil und einer übertriebenen Verhimmelung des Helden sich hingiebt, wenn es auch im Einzelnen große poetische Schönheiten aufzuweisen hat.

O. Harnack.

Der Kampf um die neue Kunst, von Karl Neumann, Privatdozent der Geschichte nnd Kunstgeschichte an der Universität Heidelberg. Berlin 1896. Verlag von Hermann Walther. IX. 268 S.

Der Haupttheil dieser Schrift besteht aus fünf zusammenhängenden Vorträgen, welche „dazu helfen sollen, in der Mannigfaltigkeit und dem Stimmengewirr modernen deutschen Kunstwesens die Grundkräfte und Bewegungen, die Hemmungen und Widerstände klar zu erfassen.“

Der Standpunkt, den der Verfasser dabei einnimmt, ist der des

Historikers. Er erkennt in keiner der gegenwärtigen Kunstrichtungen das ausschließliche Heil, er kontrollirt sie an Anschauungen und Erfahrungen, die aus früheren Perioden entnommen sind. Auch sieht er die augenblickliche Lage nicht eben optimistisch an. Die Mode, der das kaufende Publikum nachgeht, verflacht die Künstler. Die Zusammendrängung des Kunstlebens in die großen Centren raubt ihnen die Ruhe, deren die Entwicklung des bedeutenden Talents bedarf. Für die ernsteren Künstler, die sich diesen Einflüssen entziehen wollen, liegt die Gefahr vor, den Zusammenhang mit dem Publikum ganz zu verlieren und ihre Kunst gleichsam in der Abgeschlossenheit eines wissenschaftlichen Spezialfachs zu betreiben. Ein bedenkliches Abspringen von einem Kunstgebiet in das andere macht sich bemerkbar, das nicht wie zur Zeit der Renaissance als Symptom der Kraft, sondern als Dilettantismus aufzufassen ist. Im Augenblick führt eine sensationslüsterne Stimmungsmalerei das Wort, welche sich sehr mit Unrecht unter den Schutz des großen Namen Böcklin stellt.

Indessen sind dies Symptome einer Uebergangszeit, die zum Guten führen kann. In der neuen deutschen Kunst sind Kräfte wirksam, welche der Verfasser bemüht ist, im Zusammenhang mit allgemeinen Kulturströmungen darzustellen. In ihrer Entwicklung spiegelt sich wie die historisirende Richtung dieses Jahrhunderts so die naturwissenschaftliche wieder. Diese letztere hat in der Kunst die erste abgelöst; damit ist das heilsame Bestreben in sie gedrungen, an Stelle einer konventionellen und stilisirten Natur die Wirklichkeit von Licht und Farbe zu setzen. An der Lösung dieser neuen Probleme erstarkt ihr Können. Auf diesem Wege ist eine größere Zukunft für die Kunst zu erhoffen. Noch steht sie freilich unter dem Zeichen des Suchens und Tastens; nirgends trägt sie die Züge der „Vollendung“. Eine wesentliche Vorbedingung des Gedeihens liegt in der fortschreitenden Erziehung des Publikums zur Kunst. Denn das völlige Fehlen eines kunstgebildeten Publikums war zum großen Theil die Ursache des Tiefstands der deutschen Kunst in den ersten Dezennien dieses Jahrhunderts.

Dies dürfte in den Grundzügen der Inhalt der gedankenreichen Schrift sein, die Mancher mit Widerspruch, keiner aber ohne vielfache Anregung lesen wird. Eine grundsätzliche Auseinandersetzung über den hier vertretenen ästhetischen Standpunkt, welche diese Anzeige nicht beabsichtigt, hat der Verfasser dem Gegner nicht leicht gemacht. Denn seine Darstellung hält sich absichtlich von jeder Systematik fern. Seine Causerie streift zahllose Probleme z. Th. gewichtigster Natur, aber in der freiesten Weise. Neben eingehenden Erörterungen begnügt sie sich mit Andeutungen und kurzen Behauptungen. Neumann selbst vergleicht sein Verfahren einem Spaziergang. So ist z. B. dem Verhältniß von Beobachtung zu künstlerischer Reproduktion eine ziemlich erschöpfende theoretische Analyse gewidmet, dagegen schiebt sich, um den oft gebrauchten Begriff der „vollendeten Kunst“ zu bestimmen, an Stelle der philosophischen Erörterung

eine stimmungsvolle persönliche Reminiscenz. Die Ansichten, welche über die Bedeutung des Publikums für die Kunst vorgetragen werden, stützen sich auf historische Betrachtungen, aber sie werden in apodiktischer Kürze hingestellt u. s. f.

Der Leser kann sich das wohl gefallen lassen, denn der Verfasser schreibt durchweg anziehend (wenn auch zuweilen etwas zu bilderreich), er sagt nichts Unbedachtes, überall verräth sich die historische und ästhetische Schulung. Einer der interessantesten Erscheinungen in der neueren Malerei, ihrem Streben nach unvermittelter Uebertragung des Natureindrucks, ist er meines Erachtens durchaus gerecht geworden. Aber er hätte vielleicht gut gethan, aus der Höhe der Prinzipienfragen etwas mehr in das Gebiet der Thatsachen herabzusteigen. Von diesen kommt so wenig zur Sprache, daß man zweifeln kann, wie weit der Verfasser seinen Begriff „neue Kunst" gefaßt wissen will. Plastik, Architektur und Kunsthandwerk werden gestreift, gelegentlich ist auch von ausländischer Kunst die Rede. Indessen liegt der Nachdruck doch auf der deutschen Malerei dieses Jahrhunderts. Aber aus ihr werden mehr gelegentlich einzelne Beispiele entnommen, als daß eine entwicklungsgeschichtliche Darstellung auch nur andeutungsweise erstrebt würde. Der gesammten geschichtlichen Malerei z. B. sind nur sechs Seiten gewidmet, von ihren deutschen Vertretern nur die Namen Kaulbach, Menzel und Piloty genannt. Auch weiterhin werden die Beispiele nicht häufiger. Die Schlagworte Impression und Pleinair werden ihrem Gehalt nach, nicht aber nach ihrer Herkunft und historischen Verbreitung erörtert. Der Wirkung des Buches würde etwas weniger Enthaltsamkeit in dieser Richtung nicht schädlich gewesen sein. Unser Publikum, kunsteifrig, aber meist völlig unsicher in seinem Urtheil, pflegt einer sicheren Führung dankbar entgegen zu kommen, aber es wünscht neben prinzipieller Aufklärung auch stofflich einigermaßen orientirt zu werden.

Der herrschende Gedanke in den Ausführungen Neumanns liegt in der Zurückführung der Hauptströmungen in der modernen Malerei auf allgemeine Kulturbewegungen, d. h. auf die „historisirende" und die naturwissenschaftliche Richtung dieses Jahrhunderts. Daß der Gesichtspunkt richtig und fruchtbar ist, bin ich weit entfernt zu leugnen; aber mich dünkt, er ist etwas zu einseitig und hitzig durchgeführt. Einmal ist die Parallele keine so absolute, wie sie hier erscheint. Denn der Zusammenhang zwischen der geschichtlichen Bildung unserer Zeit und der Geschichtsmalerei ist ohne Frage ein wesentlich unmittelbarerer als der zwischen Naturwissenschaft und Freilichtmalerei nebst verwandten Bestrebungen. Ferner ist in Neumanns Darstellung das Mißverständniß nicht ausgeschlossen, als folge in strenger zeitlicher Begrenzung die eine Richtung auf die andere. Dem Ineinanderwirken der beiden Strömungen wird dadurch zu wenig Rechnung getragen. Weder die symbolisirende noch die archaeologisirende Historienmalerei ist heut zu Tage endgültig abgethan, sie unterliegen nur beide den Forderungen

der neuen Zeit. Und so hätte z. B. A. Menzel ein Recht, nicht nur in dem Kapitel „die geschichtliche Bildung und die Kunst“, sondern auch in dem, welches die Ueberschrift „Kunst und Naturwissenschaft“ trägt, zur Besprechung zu kommen.

Auch in anderer Beziehung ist jener Gesichtspunkt etwas gewaltsam durchgeführt. Daß so verschiedenartige Erzeugnisse der Kunst, wie die Gemälde Kaulbachs und Tadema's aus der geschichtlichen Bildung der Zeit erklärt werden, hat seine Berechtigung, aber unbillig scheint es mir zu sein, wenn in demselben Zusammenhang, und nur in ihm, von der vorbildlichen Macht der Vergangenheit und ihrer Wirkung auf die jetzige Kunst die Rede ist.

Was den Verfasser verführt hat, an dieser Stelle davon zu reden, ist der Eklektizismus unserer Architektur, in dem wir wohl allerdings zum Theil eine krankhafte Neigung zu historisirenden Experimenten zu sehen haben. Aber in dem Hauptobjekt von Neumann's Betrachtung, der Malerei, fehlen, abgesehen von einzelnen Ausschreitungen, solche Erscheinungen. Wenn der Verfasser das Lernen von den Vorgängern lediglich unter diesem Gesichtspunkt ansieht, so verkürzt er damit einem allzeit wirksamen und wichtigen Moment künstlerischen Schaffens, dessen keine Zeit entrathen kann, sein Recht. Es ist das um so auffallender, als es bei zwei, auch von Neumanu warm anerkannten Größen der neueren Zeit, Böcklin und Feuerbach, die größte Rolle spielt.

Freilich lernt man das Verhältniß des Verfassers zu diesen Beiden aus dem Haupttheil der Schrift nicht kennen. In diesem ist nämlich von dem letzteren garnicht, von Böcklin nur beiläufig die Rede. Erst aus den angehängten Abhandlungen erfährt man, daß der Verfasser zu ihren Verehrern gehört.

Auch darin tritt meines Erachtens die zu eng begrenzte Anlage des „Kampfes um die neue Kunst“ zu Tage. Wohl ist es richtig, daß Feuerbach keine direkte Schule gemacht hat, und daß Neumann eine sogenannte Schule Böcklins ausdrücklich ablehnt. Aber wie kann man von neuer deutscher Kunst reden und diese Heroen als unbetheiligt bei Seite lassen, die doch mittelbar die Produktion und unmittelbar das Auge und Empfinden des Publikums so mächtig beeinflußt haben? Es ist eben die zu einseitige Durchführung des Grundgedankens, die dem Verfasser hier hinderlich in den Weg tritt.

Noch anderes hängt damit zusammen. Nach Neumanns Darstellung erscheint es, als ob nach einer vollständigen Abnutzung historischer Vorwürfe der Stoff als solcher für die Kunst heutzutage allen Werth verloren hätte. Es ist auffallend, wie gerade ein Forscher, der in der Kunst nicht einseitig das technische Können, sondern ihr Verhältniß zu dem geistigen Leben der Zeit im Auge hat, das anziehende Problem gar nicht berührt hat, in wiefern in der Eigenart ihrer Stoffe sich eine Besonderheit der modernen

Kunst äußert. Auch die dürftigste Kunstperiode wird dem Kulturforscher in der Art ihrer Vorwürfe ein besonders fruchtbares Material liefern. Und wer wollte unsere Zeit in dieser Hinsicht als dürftig bezeichnen? Von der unerschöpflichen Phantasiewelt Böcklins und der vornehmen Renaissance älterer Ideale, die in Feuerbachs Intuitionen lebt, will ich schweigen. Aber man nehme, um bei den Neuesten zu bleiben, nur ein beliebiges Heft Klinger'scher Radirungen in die Hand oder man denke an die religiöse Malerei Uhdes oder Gebhardts, um sich sofort zu vergegenwärtigen, daß nicht nur in der technischen, sondern gerade auch in der stofflichen Sphäre unserer Malerei mächtige und eigenartige poetische Kräfte lebendig sind, an denen der nicht vorübergehen darf, der ein Vollbild modernen Kunstlebens geben will.

Und noch eins fehlt mir in dem „Kampf um die neue Kunst“ an diesem Vollbilde. Von auswärtiger Kunst ist nur ganz nebenbei die Rede, die starken Impulse, die von den französischen, weiterhin aber auch von den englischen und spanischen Schulen ausgegangen sind, scheinen mir einer mehr grundsätzlichen Beachtung werth.

Ich habe hervorgehoben, was ich an der vorliegenden Schrift vermißte. Der Leser möge darin keine Ablehnung sehen, vielmehr daraus erkennen, nach wie vielen Seiten hin die Neumannsche Schrift anregend wirkt. Das gilt auch für die Erwägung, mit der ich schließen will.

Der Verfasser hat die Bedeutung des Publikums für die Entwicklung der Kunst scharf betont, historisch begründet, er hat die „Erziehung des Publikums“ als einen Wunsch für die Zukunft formulirt. Hierbei ist meinem Gefühle nach nur das zu wenig zum Ausdruck gekommen, daß diese Erziehung doch immer im Wesentlichen von dem produktiven Künstler ausgehen muß.

Was hat uns den Geschmack an gewissen, früher hoch bewunderten historischen Schaustücken oder theatralisch stilisirten Naturdarstellungen verdorben? Nicht die Theorie, sondern die überzeugende Gewalt der Wahrheit, mit der neuere Hervorbringungen auf uns gewirkt haben. Für die in unserer Kunst lebendigen Kräfte und damit für ihre Zukunft giebt es keine erfreulichere Gewähr, als daß wir gerade in den letzten Jahrzehnten in unserem Sehen und Empfinden so oft umlernen mußten, daß wir immer wieder vor neue künstlerische Konzeptionen gestellt wurden, welche uns zunächst unverständlich und befremdlich erschienen, bis sie uns allmählich in die Anschauungs- und Denkart ihres Schöpfers hineinzwangen. So ist es uns bei Feuerbach und Böcklin gegangen, bei jeder neuen Ausstellung wiederholt sich das Gleiche.

Die Theorie kann sich an dieser Entwicklung des allgemeinen Kunstverständnisses nur mittelbar betheiligen. Sie ist ihrem Wesen nach retrospektiv. Wo es sich um die Vergangenheit handelt, hat sie das volle Recht, das Urtheil der lebenden Künstler zu ignoriren. Denn diesen geht, je

energischer und selbständiger sie schaffen, um so mehr die Fähigkeit ab, das Vergangene objektiv zu würdigen. Ohne sich deßhalb von ihnen dreinreden zu lassen, hat für das, was hinter uns liegt, die Theorie allein Licht und Verständniß zu schaffen, die Werthe zu bestimmen. Aber der Gegenwart und dem gegenüber, was sich in ihr regt und zum Lichte drängt, ist ihre Aufgabe eine völlig veränderte. Nicht, als ob ich sie zur Theilnahmlosigkeit verurtheile. Im Gegentheil, nichts ist für beide Theile heilsamer, als die engste Fühlung zwischen Praxis und Theorie. Aber diese soll sich dem zarten Wachsthum des Neuen gegenüber der festen Dogmen enthalten, welche ihr ohnedem jede kommende kräftige Künstlerindividualität über den Haufen werfen kann. Der Lebende hat Recht; das heißt in der Kunst: der Schaffende. Für dieses Recht soll die Theorie eintreten, nicht es durch voreiliges Absprechen verkümmern: darin liegt ihre erzieherische Aufgabe dem weiteren Publikum gegenüber. Sie lehre es auch dem Spröden und Fremdartigen entgegenkommen, beseitige Vorurtheile und mache den Boden empfänglich für die Aufnahme des Schönen, auch wo es uns in Formen entgegentritt, in denen wir es noch nicht gewöhnt waren zu sehen. Sie wird viel heilsamer wirken, wenn sie dem Unverstandenen Geltung zu verschaffen versucht, anempfinden und vorahnen lehrt, als wenn sie gegen das, was ihr ungesund erscheint, einschreitet. Verhindern kann sie es doch nicht; auch korrigirt sich Derartiges selbst. Denn alles Kranke verlebt sich rasch. Die Theorie warte ab, bis es historisch geworden ist, dann verurtheile sie.

Das Verhältniß des Publikums zur Kunst ist seiner Natur nach ein passives. Je mehr es in der Hand des Künstlers weiches Wachs ist, desto förderlicher für die Kunst. In diesem Sinne hat die Theorie zwischen beiden die Vermittlerrolle zu spielen, je vollkommener es ihr gelingt, es jedem neuen Reiz zugänglich zu machen, desto vollkommener wird sie ihrer Aufgabe genügen. Daß es keine leichte ist, wird der nicht verkennen, der sich je über die brutale Gleichgültigkeit unseres gebildeten Publikums gegen das Ungewohnte, über sein herzloses Verdammen des Unverstandenen im Innern empört hat.

Neumanns entgegenkommendes Eingehen auf die Probleme, welche die neue Kunst in technischer Hinsicht bewegen, sein Bestreben, auch das, was er den Kult des Häßlichen nennt, zu würdigen, zeigen, daß er den von mir vertretenen Anschauungen nicht fern steht. Trotzdem habe ich den Eindruck, als führe bei ihm die Theorie noch eine zu selbstbewußte Sprache, als sähe er ihre Bedeutung und die Einwirkung des Publikums auf die Künstler zu sehr in aktiver Richtung.

Aber sein Eingehen auf diese Verhältnisse ist sehr dankenswerth und macht das Verlangen rege, über diese Fragen systematische Ausführungen von ihm zu hören. Er berührt damit ja einen Faktor, den die Kunstgeschichte, wenn ich nicht irre, bisher wenig berücksichtigt hat. Er läßt erkennen, daß für eine Geschichte des Publikums und seiner Einwirkung auf

die schaffenden Künstler in verschiedenen Perioden ein genügendes Material vorliegt. Möchte der Verfasser auf der breiten kulturgeschichtlichen Basis, die ihm zu Gebote steht, an diese Aufgabe herantreten.

Kiel. Ivo Bruns.

Philologie und Pädagogik.

Zwei Schutzschriften für das klassische Alterthum.

Julius Schvarcz, Neun Briefe an Prof. Dr. Paul Nerrlich über die Litteratur der Griechen. Leipzig. (C. L. Hirschfeld.) 1896. — 41 S. Mk. 1,00.

Gustav Friedrich, Die höheren Schulen und die Gegenwart. Leipzig (Ed. Wartigs Verlag) 1896. — 51 S.

Weßhalb Julius Schvarcz, Professor der alten Geschichte in Budapest und Verfasser des bekannten Buches über die Demokratie von Athen, seine Gedanken über die griechische Litteratur diesmal unter der Adresse des Gymnasial-Professors Dr. Nerrlich in Berlin veröffentlicht hat, ist nicht recht ersichtlich. Was er hier bringt, ist doch nur äußerlich — durch gewisse Neigungen und Abneigungen, durch einzelne Stichworte, durch die Gemeinsamkeit des Verlegers — mit der Nerrlich'schen Schrift „Das Dogma vom klassischen Alterthum" verwandt.*) Im Grunde ziehen beide Männer ganz verschiedene, ja entgegengesetzte Stränge. Der eine wehrt sich gegen die Rolle, die das klassische Alterthum im Geistesleben unserer Nation bisher gespielt hat; er möchte den antiken Gedankenkreis bei Seite geschoben, durch andere Bildungselemente ersetzt sehen: der andere sucht nachzuweisen, daß dieser Gedankenkreis bisher nicht richtig ausgefüllt und fruchtbar gemacht sei, und verlangt, daß es nun erst recht geschehe. Gemeinsam ist beiden ein starker Groll gegen die zunftmäßigen Vertreter der klassischen Philologie: aber Nerrlich schilt sie, weil sie eine verbrauchte, also schlechte Sache für gut ausgeben. Schvarcz wirft ihnen vor, daß sie eine gute Sache nicht nach Gebühr zu würdigen wissen. So ist sein Angriff auf die Philologen zu einem Protest für die Philologie geworden.

Zur Anknüpfung dient ihm das in zwei Auflagen verbreitete Handbuch der griechischen Litteraturgeschichte von Wilhelm von Christ; nach einander bespricht er die einzelnen Gebiete der Litteratur und prüft, in wie weit sie in diesem Handbuch eine gebührende, d. h. verständnißvolle und ausführliche Darstellung gefunden haben. Das Ergebniß ist überall dasselbe: unsere Philologen überschätzen die ästhetische Seite der Litteratur, ver-

*) Vgl. darüber meine Besprechung in diesen Jahrbüchern 78 (1894) S. 290 ff.

weilen fast nur bei deren Betrachtung, vernachlässigen dagegen alle die Schriftwerke, in denen die sog. Fachwissenschaften, besonders die exakten und die politischen, behandelt sind. In seinen Ausführungen läßt es Schvarcz an Uebertreibung und Ungerechtigkeit nicht fehlen. Daß er ein einzelnes Buch als schlechthin giltigen Vertreter einer ganzen Wissenschaft behandelt, ist ein starkes Stück; dann aber macht er wieder dem Verfasser des Buches Dinge zum Vorwurf, die doch allgemein — und nicht blos innerhalb der klassischen Philologie — angenommen sind. Wenn er verlangt, Christ hätte als Titel wählen sollen: „Geschichte der schönen Litteratur der Griechen", nicht „Geschichte der griechischen Litteratur", so ist das ein Tadel, der alle vorhandenen Werke z. B. über deutsche Litteraturgeschichte, ja den ganzen Begriff „Litteratur" und „Litteraturwissenschaft" zugleich treffen müßte. In der Beurteilung der einzelnen alten Autoren findet Schvarcz eine wahre Freude daran, der allgemeinen Meinung ins Gesicht zu schlagen. Thukydides wird geringschätzig, Sophokles mit Gehässigkeit abgethan; Homer muß sich gefallen lassen, nicht nur hinter Dante und Milton, sondern — hinter Tasso zurückgesetzt zu werden. Dies letztere wegen der „Formvollendung" des italienischen Poeten, während doch der Verf. darauf ausgehen wollte, die ästhetisirende Behandlung der Litteratur durch eine tiefer gehende Betrachtungsweise zu ersetzen. Auch mit dem gegen die Philologen erhobenen Vorwurf, daß wir zu viel Grammatik trieben, hätte er vorsichtiger sein sollen. Ohne genaue Sprachkenntniß kann man ja den Inhalt der alten Schriften gar nicht verstehen; davon hat gerade Schvarcz manche Erfahrung machen müssen.

So leicht es nach dem Allen wäre, auf das Pamphlet des ungarischen Gelehrten in gleichem Tone zu antworten, so lockt uns doch eben solch leichter Triumph nicht; wir wollen lieber erkennen und anerkennen, worin er Recht hat. Daß im Wesen der Philologie eine Gefahr liegt, Worte und Buchstaben zu bearbeiten statt Gedanken und Sachen, muß man wohl zugeben; auch das ist richtig, daß mehrere Vertreter unserer Wissenschaft dieser Gefahr erlegen sind, andere in weltfremder Selbstgenügsamkeit über litterarischen und ästhetischen Betrachtungen gar nicht dazu kommen, die Organe auszubilden, mit denen ein aus dem Leben und seinen Kämpfen erwachsenes Stück der Litteratur lebendig erfaßt und nachempfunden werden könnte. Wer einen Dichter wie Theognis als Schöpfer eines poetischen Kunstwerkes zu würdigen meint, wird ihn nie verstehen; man muß die wirthschaftliche Katastrophe zu erkennen suchen, deren Leiden sich in den zornigen Versen Ausdruck verschafft haben. Daran erinnert Schvarcz mit Recht; nur durfte er nicht übersehen, daß die von ihm geforderte Betrachtungsweise eben jetzt von mehr als einer Seite her ganz ernstlich begonnen worden ist. Auch für Herodot hat er sich den Nachweis zu leicht gemacht, daß die Philologen an ihm nur litterarische, nicht auch politische Kritik zu üben wüßten; Adolf Bauer ist doch nicht der Einzige, der in den letzten Jahren

über Herodot geschrieben hat. Wasser auf die Mühle des Verfassers ist natürlich die Geschichte des Kenyon'schen Fundes und seiner Beurtheilung in Deutschland. Nicht ohne Grund macht er sich darüber lustig, daß Friedrich Blaß die 1891 aufgefundene Schrift vom Staatswesen der Athener deßhalb für aristotelisch halte, weil er in ihr gewisse metrische Silbenfolgen, die dem Philosophen von Stageira geläufig seien, entdeckt habe. Schvarcz hätte hinzufügen können, daß Hermann Diels, der Anfangs jeden Zweifel an der Echtheit der kleinen Schrift aufs Entschiedenste zurückgewiesen hatte, später (1894) zwar selber zu zweifeln begonnen hat; aber nicht, weil die Gedanken des unbekannten Autors, seine Gesinnung und sein politisches Urteil, zu denen des Aristoteles nicht stimmen, sondern weil der sogenannte Hiatus beim Zusammentreffen zweier Wörter hier sorgfältiger vermieden ist als in den Werken des Meisters. Man möchte glauben, daß Lehrs und Ritschl das siebente ihrer Zehngebote umsonst gegeben hätten: „Du sollst lernen die Geister unterscheiden."

Der Verfasser wundert sich, „wie das unaufhörliche grammatisirende Aesthetisiren bei unseren Philologen nach und nach jeden Sinn für die politische Litteratur der Griechen lahmgelegt hat. Und all dies gerade in den beiden letzten Menschenaltern, welche zuerst in den verschiedenen Staaten des Deutschen Reiches sich eines modernen Verfassungslebens zu erfreuen in der Lage waren!" — Der Satz ist wieder halb-richtig; oder vielmehr er ist richtig für die Vergangenheit, auf die Gegenwart paßt er nicht mehr. Daß nicht die Gedanken der Menschen ihre Entschlüsse und Handlungen bestimmen, sondern umgekehrt der Wille und die That das Denken, zeigt sich auch hier. Aus einer Zeit, wo die philologische Wissenschaft und mit ihr die allgemeine höhere Bildung in Deutschland durchaus unpraktisch waren, sind wie ein Wunder die Männer der großen Thaten hervorgegangen; nun die Thaten geschehen sind, suchen Erkenntniß und Geistesbildung ihnen nachzukommen. Wohin man blickt in der philologischen Litteratur der letzten zwei Jahrzehnte, da zeigt sich die Wirkung der erlebten Ereignisse; erst die neueste Geschichte hat die Analogien geliefert, nach denen die alte begriffen werden kann. Nicht nur das römische Alterthum ist uns nun eine greifbare Wirklichkeit, zu der es Niebuhr, Drumann, Mommsen erweckt haben; auch für das griechische hat die gleiche Belebung begonnen. Wilamowitz wird von Schvarcz überhaupt nicht genannt. Und doch müßte er bei ihm gefunden haben, was vielen anderen fehlt: Vertrautheit mit dem Getriebe der heutigen Welt, Kraft der Anschauung und das erfolgreiche Streben, die Dinge als wirkliche, lebhaft und leibhaft, vorzustellen — Vorzüge, die auch in seinem letzten größeren Werke, das freilich Gelehrsamkeit und Scharfsinn einer verfehlten Aufgabe dienstbar gemacht hat, immer noch glänzend hervortreten.

Wenn wir aber zugeben, daß diese Behandlungsweise der griechischen Litteratur noch in ihren Anfängen begriffen ist, so behaupten wir eben

damit, daß sie eine Zukunft hat; mit ihr die klassische Philologie überhaupt und mit dieser die auf das Alterthum gegründete Erziehung. Man meint sie mit dem Satze abgethan zu haben, daß für die Vertiefung in ästhetischen Genuß unser Zeitalter keine Muße und keine Neigung habe; das Alterthum könne uns das nicht mehr sein, was es für Wilhelm von Humboldt und die Seinen gewesen sei. Zugegeben. Aber ist die Bibel deßhalb unbrauchbar geworden, weil wir sie nicht mehr so verstehen können wie Luther? Das Mittelalter und noch das sechzehnte Jahrhundert empfing aus den Schriften der Alten den Stoff aller Wissenschaft, die Zeitgenossen Goethes und Schillers suchten in ihnen das Vorbild künstlerischer Schönheit; unser Geschlecht, vor harte praktische Aufgaben gestellt, bedarf der Kräfte zu ihrer Bewältigung und wird auch sie in der Durchdringung des Alterthums finden. Denn darüber ist doch wohl kein Streit, daß die Probleme, an denen die jetzt lebende Gesellschaft sich abmüht, an denen sie, wenn die Lösung nicht gelänge, zu Grunde gehen müßte, nicht wissenschaftlicher oder technischer Art sind, sondern auf politischem Gebiete liegen. Auf diesem aber den sich bildenden Verstand zurechtzuweisen ist nichts geeigneter als ein im rechten Sinne betriebenes Studium der Alten.

Hier setzt die Schrift von Friedrich ein, die diese auch von uns mehrfach ausgesprochenen Gedanken durchzuführen unternimmt, nicht ohne Einseitigkeit, aber mit erfreulicher Kraft und Frische. Der Verfasser beginnt mit der Entwickelung sehr beherzigenswerther Gedanken über die Frage, ob die exakten oder die Geisteswissenschaften besser im Stande sind den Menschen für das Zusammenleben mit Menschen, für das Wirken auf Menschen geeignet zu machen; oder mit andern Worten: welcher von beiden Arten der Wissenschaft der Hauptantheil an einer nicht-fachmännischen Bildung und damit am Jugendunterricht gebühre. Dabei heißt es: „Die Gefahr des naturwissenschaftlich Gebildeten besteht darin daß er geneigt ist, im Sinne seiner Wissenschaft und entsprechend der Struktur, den Kategorien, die sein Geist durch die Beschäftigung mit ihr erhalten, für Leben, Politik, Geschichte auch unverbrüchliche Gesetze, allgemein giltige Wahrheiten anzunehmen.“ Vollkommen zutreffend. Und auch der Punkt, den, abweichend von der bisherigen Uebung, der philologische Unterricht als wichtigstes Ziel zu nehmen habe, wird richtig bezeichnet: nicht so sehr ästhetische Empfänglichkeit — obwohl diese natürliche Frucht der Beschäftigung mit den litterarischen Kunstwerken der Alten auch künftig erhalten bleiben werde und bleiben solle — als praktische Tüchtigkeit. Aber wenn Friedrich hier (S. 14) dem Gymnasium „eine Richtung auf Leben und Politik“ vorschreibt, so läßt er bald darauf das erste, größere Element zurücktreten und meint (S. 24), das Gymnasium bewirke eben dadurch den Anschluß an das Leben, daß es „eine Richtung auf das Politische“ nehme. Und innerhalb der Politik wieder wird, nicht ausschließlich aber doch ganz überwiegend, die soziale Frage als Dasjenige

dargestellt, was die leitenden Gesichtspunkte für den ganzen Betrieb der klassischen Sprachen abgeben solle. Das ist denn doch des Guten zu viel; Leben ist nicht blos Politik, und Politik nicht blos Wirthschaftslehre. Bei einem Unterrichte, der unmittelbar Sprachen zum Gegenstand hat, der durch Vermittlung der Sprachen die Werke großer Schriftsteller, in ihnen die Thaten und Schicksale großer Männer kennen lehrt, werden psychologisches Verständniß und die Kraft Persönlichkeiten aufzufassen doch immer in höherem Grade gefördert werden als politische oder insbesondere nationalökonomische Bildung.

Wenn man im voraus diese Einschränkung macht und in Friedrichs Schrift die Darlegung nicht der Aufgabe sondern einer Aufgabe sucht, die der philologische Unterricht an der heutigen Jugend zu erfüllen habe, so kann man an der Lektüre nur Freude finden. Was an Beispielen wirthschaftlicher und politischer Bildung, die aus der alten Geschichte geschöpft werden könne, vorgebracht wird, z. B. eine Skizze der sozialen Entwickelung des römischen Gemeinwesens (S. 27 ff), ist vortrefflich. Daß der Verfasser von Pöhlmann vielfache Anregung empfangen hat, deutet er selbst an, und sie hat seiner Arbeit nur zum Vortheil gereichen können. Durch und durch selbstständig und freier Herr seiner Gedanken ist er trotzdem. Manche einzelne Sätze sind von jener glücklichen Art, die sich sogleich dem Leser einprägt, sei es durch eigenthümliche Fassung oder durch die Treffsicherheit des Urtheils. Z. B. S. 44: „Nicht selten hört man einen jungen Mann nach Abschluß der Studien, nach wohlbestandenem Examen in ernster Betrübniß ausrufen: ‚Jetzt, wo ich am Ende bin, weiß ich erst, wie ich es hätte anfangen müssen!‘ Er bemerkt nicht, daß genau in diesem Augenblick die Universität ihre Absicht an ihm erreicht hat.“

Eine so frische und gesunde Denkweise zeigt der Verfasser durchweg. Aber dann — auch er zahlt dem Zeitalter seinen Tribut. Um die Studenten der Philologie dahin zu bringen, daß sie nationalökonomische Vorlesungen hören, empfiehlt er: eine Prüfung darüber ans Ende zu stellen und diese an das Examen in allgemeiner Bildung anzuschließen. — Wenn man das am grünen Holz erleben muß, was will am dürren werden? Stimmt wirklich Friedrich der Menge derer bei (groß genug ist sie), die kein geistiges Gut schätzen, auf das nicht der Staat seinen Stempel gedrückt hat? Oder meint er, man müsse sich eben auf den Standpunkt des Durchschnitts-Studenten stellen, der nicht leicht etwas treibe, wofür es keine Verwendung im Examen gebe? Angenommen selbst — was ich nicht weiß, und nicht glaube — daß ein solches Urtheil auf unsere heutigen Studenten zuträfe, so würde doch immer wahr bleiben; wer die Menschen klüger und besser machen will, darf nicht zu ihnen hinabsteigen, er soll sie zu sich emporziehen.

Daß im Uebrigen das Anhören von Kollegien über Politik und

Sozialwissenschaft den künftigen Gymnasiallehrern sehr zu empfehlen ist, versteht sich, scheint mir, von selbst; persönlich erinnere ich mich dankbar der nachhaltigen Anregung, die ich bei solcher Gelegenheit von Roscher empfangen habe. Ob aber auf diesem Wege der neue Geist, den der Verfasser wünscht, in den philologischen Unterricht hereinkommen wird, ist wohl doch zweifelhaft. Politisches Interesse für die Gegenwart kann recht gut mit unlebendigem Betrieb der Philologie in einem Kopfe vereinigt sein. Es kommt darauf an, beide Seiten in Berührung mit einander zu bringen, Verbindungslinien zwischen ihnen zu ziehen, den einen Gedankenstoff mit dem andern zu durchdringen: und das ist eine Arbeit, die überall nur Wenigen aus eigner Kraft gelingt. Dazu muß denn freilich der Universitäts-Unterricht anleiten; aber nicht in besonderen Vorlesungen, vielmehr durch die Art wie philologische Vorlesungen gehalten werden. Zur Zeit will man davon, in Preußen jedenfalls, noch nichts wissen: die angesehensten Professoren der Philologie erklären mit einer gewissen Entrüstung, sie seien vom Staate angestellt um die reine Wissenschaft zu lehren, nicht um Gymnasiallehrer zu bilden; wo der Versuch gemacht wurde, eine neue Behandlungsweise, die auf unserm Gebiete etwas der „praktischen Theologie" entsprechendes zu leisten hätte, einzubürgern, da ist er gescheitert. Aber das ist schon manchem ersten Versuche so gegangen; vielleicht hat ein zweiter, ein dritter besseren Erfolg. Am Wenigsten schreckt mich die Besorgniß, auf diese Weise könnte ein banausischer Sinn in unsere Kreise eindringen. Die Mathematik hat noch immer ihren Vortheil darin erkannt, solche Probleme zu bearbeiten, die ihr von der Naturforschung, also gewissermaßen als praktische Aufgaben gestellt wurden; der Anschluß an die wirkliche Welt bewahrte vor luftiger Verstiegenheit. So wird auch die klassische Philologie, wenn sie sich ihrer Stellung zum praktischen Leben wieder erinnert und die erzieherische Mission, die sie darin zu erfüllen hat, aufs Neue und richtig erfaßt, nicht Einengung und Erstarrung erleiden, sondern heilsamen Einfluß erfahren und zur Entwickelung frischer Kräfte befruchtet werden.

Flensburg. Paul Cauer.

Geschichte.

Meinecke, F., Das Leben des Generalfeldmarschalls Hermann von Boyen. Erster Band. 1771 bis 1814. Stuttgart, J. G. Cotta. 1896. X 422 S. 8°. Preis M. 8.—.

Als vor einigen Jahren die Lebenserinnerungen Boyens erschienen, wurden sie als eine reiche Quelle für die Geschichte der preußischen Reformzeit freudig begrüßt und machten zugleich wenigstens über einen Theil des

Lebens des Verfassers eingehende Mittheilungen, aber ohne ein abgeschlossenes Bild zu bieten. Eine Würdigung dieses bedeutenden Mannes und eine Darstellung seines Lebens und Wirkens, zunächst bis zum Jahre 1814, haben wir erst jetzt von Meinecke erhalten. Er hat mit einem überreichen Material arbeiten können; außer den Akten der staatlichen Archive standen ihm die Schätze des Boyenschen Nachlasses und mancherlei Unterstützung aus Privatkreisen zur Verfügung. Daraus hat Meinecke eine Schilderung der Entwicklung der Persönlichkeit seines Helden geschaffen, wie wenige Biographen sie in ihren Werken gegeben haben und haben geben können. Seine Arbeitsweise zeichnet sich durch eine eindringende Analyse aller historischen Gedanken, durch einen gewissen grüblerischen Scharfsinn aus, der die verborgensten Elemente einer That, eines Ausspruchs herauszufinden sucht; er verweilt öfter philosophisch betrachtend bei einem Gegenstand. Während er aber so überall bemüht ist, die Ideen, die im Grunde der Dinge wirksam sind, herauszuarbeiten, ist er andererseits überzeugt, daß die Persönlichkeit und die Art, wie sie die Idee in sich aufnimmt und vertritt, das Entscheidende in der Geschichte ist. Und er begnügt sich da nicht mit dem, was mit der geschichtlichen Leistung des Menschen in engerem Zusammenhange steht, wie man bei den Heroen der Weltgeschichte gern über ihren kühnen Gedanken und großen Thaten das vergißt, was sie mit andern Sterblichen gemein haben, sondern führt die Untheilbarkeit des Individuums mit möglichster Konsequenz durch. Ihm ist eine tiefe und feine psychologische Analyse des ganzen Menschen die Hauptsache. Vielleicht legt er manchmal allzu viel Werth auf das Gedankliche bei seinem Helden. So müßte man z. B. wohl bei all den schönen theoretischen Erörterungen, die Boyen über das Heirathen der Subalternoffiziere anstellt (S. 69 ff.), etwas mehr betonen, daß er selbst erst als Kapitän geheirathet hat. Boyen war doch in erster Linie ein Mann der That, der ganz in seinem, Handeln fordernden, Berufe aufging. Aber gerade durch diese starke Betonung des geistigen Lebens von Boyen erzielt Meinecke es, daß man mit der Entwicklung der Persönlichkeit zugleich ein Bild der geistigen Strömungen erhält, in denen diese lebte, und man erkennt, wie die Ideen seiner Zeit sich in diesem Menschen verkörperten und zur Wirksamkeit gelangten. Es ist Meinecke in der That gelungen, „den steten inneren Zusammenhang aller militärischen Gedanken Boyens mit dem allgemeinen geistigen und politischen Leben der Nation darzuthun". Wenn seiner Darstellung etwas von dem Schwunge mangelt, den man bei einer Biographie der Helden einer so gewaltigen Zeit erwarten darf, so ist das bei einer Gestalt, die neben Größeren doch nur in zweiter Reihe wirkte, wohl berechtigt, liegt aber vielleicht auch mit an der sorgfältigen Gründlichkeit, mit der der Verfasser alle Probleme nach allen Seiten hin durchdenkt. Auf der andern Seite führt ihn diese Eigenschaft zu sehr ruhigen, besonnenen Urtheilen, die auch in vielumstrittenen Fragen etwas Neues, Treffendes aussprechen. Die Sprache ist durchsichtig und klar.

Das erste Buch ist neben dem vierten wohl das bedeutendste der vier bis jetzt vorliegenden. In ihm wird der Gedanke ausgeführt, daß die Ideen, welche die Wiedergeburt Preußens nach 1806 bewirkten, in den Friedensjahren vorher schon alle vorhanden waren und sich zu immer größerer Klarheit entfalteten. Meinecke muß sich allerdings seinem Stoff entsprechend vorwiegend auf das militärische Gebiet beschränken. Aber von der Entwicklung der militärischen Ideen hing ja damals, wie immer, im preußischen Staate das Meiste ab. Alle die Gedanken, die sich später in der Reformzeit zur vollen Blüthe entfalteten, lassen sich in Boyen in verschiedenen Stadien des Wachsthums beobachten, und mit eindringendem Scharfsinn verfolgt Meinecke ihre Wurzeln und durchforscht den Boden, aus dem sie Nahrung sogen. Vor Allem ist es der Gedanke, den militärischen und bürgerlichen Stand aus ihrem schroffen Gegensatz herauszuführen und die tiefe Kluft zwischen ihnen zu überbrücken, der wichtig geworden ist.

Boyen stellt sich schon als 17jähriger auf den Standpunkt, daß alle Menschen gleich seien, daß es eine von Natur begünstigte Stellung des Adels und Offiziers eigentlich nicht gebe. Aber darum ist für ihn einstweilen der Vorzug des Soldatenstandes doch noch begründet; denn wer opfert, so fragt er, als Mensch mehr auf, der Krieger, der durch die Schlacht jäh hinweggerissen wird aus allen Freuden des Lebens, oder etwa der gewissenhafte Richter, der rechtschaffene Staatswirth, die in schweren Konflikten zwischen ihrer Amtspflicht und ihrer Menschenpflicht sich aufreiben, aber sich doch immer Ruhe und Gemächlichkeit des Lebens verschaffen können? Wohl fanden die neuen Ideen, die die Aufklärung herbeigeführt hatte, Eingang in Boyens Geist. Er bemächtigt sich ihrer, aber er ist sich zunächst gar nicht bewußt, daß es etwas Neues ist, was er da denkt, und vermag so auch später auf das Glücklichste Altes und Neues, wie es in seinem Geiste neben einander bestand, mit einander zu vereinigen. Ihm ist nie der klaffende Zwiespalt zwischen dem fridericianischen Zeitalter und dem neuen, deutschen, das er selbst mit heraufführte, zum Bewußtsein gekommen.

Allmählich vertieft sich nun dieser Gedanke. Der junge Offizier begegnet im polnischen Feldzuge dem General Günther, „dem Typus derjenigen Menschlichkeit, zu der sich das fridericianische Offizierkorps steigern konnte“, „dem schlicht frommen, furchtlosen, feurigen und nur der Pflicht lebenden Manne, in dem alle guten Eindrücke aus Boyens Jugendzeit, wie die eigenen in ihm sich schon regenden Tendenzen zu einem Ideale soldatischer Männlichkeit vereinigt waren.“ Und an diesem Manne bewundert er nicht nur die Kriegführung, sondern auch die geschickte Behandlung der bürgerlichen Verhältnisse. Der General organisirt während des Winters Verwaltungsbehörden und Gerichte der besetzten Landstriche neu. Durch den Verkehr mit human denkenden Vorgesetzten, wie Wildau und Günther,

wird der Sinn des jungen Adjutanten in seiner Anschauung bestärkt, daß auch der gemeine Soldat ein Mensch, keine Maschine sei. Schon 24jährig macht er in einem Aufsatz den in seinen Konsequenzen alles Bestehende umstürzenden Vorschlag, daß bei jedem Infanterieregiment eine Elitekompagnie Jäger aufgestellt werden sollte, und bei dieser junge Leute des Bürgerstandes auch in Friedenszeiten bei guter Führung nach einigen Jahren Dienst zu Freikorporalen und später, ebenso wie verdiente Unteroffiziere, zu Offizieren befördert werden sollten. Auch dieser Gedanke ergiebt sich ganz einfach und folgerichtig aus Boyens Denkweise, und daß eine solche Einrichtung mit dem streng ständisch gegliederten Heere und Staate, die bis dahin bestanden, im Grundsatz unvereinbar war, kam ihm nicht in den Sinn.

Jetzt erhielt er die Leitung der Garnisonschule für die Soldatenkinder und trat durch die Uebernahme einer Kompagnie bald darauf in noch engere Fühlung mit dem gemeinen Manne. Aus solchen Anregungen und einer vertieften philosophischen Bildung heraus entstanden die zwei Aufsätze über die Soldatenschulen, die Boyen um die Wende des Jahrhunderts dem König einreichte. Charakteristisch ist hier ist die Frage: „Sollte nicht bei genauerer Prüfung der Soldatenstand sich am mehresten dazu eignen, nützliche Einrichtungen und Entdeckungen in der Nation zu verbreiten?" Das Heer also eine Musteranstalt und Schule für die ganze Nation, da konnte von einer Absonderung oder einem Gegensatz zwischen den militärischen und bürgerlichen Kreisen bald keine Rede mehr sein. Immer deutlicher wurde es Boyen, daß der Offiziersstand sich die neue Geistesbildung des Bürgerthums aneignen müsse, und indem er kurz vor der Katastrophe in einer eindringenden Denkschrift für die geistige Ausbildung der Offiziere lebhaft eintrat und ihre Beförderung an das Bestehen gewisser Examina geknüpft wissen wollte, that er im Geiste einen neuen Schritt zur Verschmelzung der beiden Faktoren im Staate, von Zivil und Militär.

Ich habe in Umrissen die Entwicklung einer Idee, die in der allgemeinen Wehrpflicht, der Einheit von Heer und Volk, ihre volle Entfaltung fand, in Boyens Geiste skizzirt, wie Meinecke sie darstellt. Auch diese ist im Einzelnen weit reicher ausgestaltet, und mannigfache andere Verknüpfungen lassen sich nachweisen. Außer ihr werden in ähnlicher Weise zahlreiche andere Gedanken, die theils aus der Aufklärung, theils aus der Reaktion des Individualismus gegen ihren Schematismus entsprangen, erörtert. Das Anziehende und Wichtige an dem Buche ist, daß der Held ein geborener Preuße ist, und daß er nicht mit genialem Schwunge die meisten seiner Landsleute überfliegt. Er wurzelt ganz und gar in seinem Vaterlande, das er mit Leidenschaft liebt und bewundert; der Gegensatz, in dem sich ein Scharnhorst, ein Stein gegen Friedrich den Großen fühlten, war für ihn unmöglich. Andrerseits ist er kein radikaler Denker. Die Grundgedanken Kants eignet er sich, wie Meinecke in einer sehr feinen und ein-

dringenden Analyse auseinandersetzt, zwar an, aber doch nur in ihrer popularisirten Form und erst aus zweiter Hand. In seinen Aufsätzen und Denkschriften argumentirt er mit Gründen, die damals nicht vereinzelt ausgesprochen wurden. Auch über Kriegskunst und Heereseinrichtungen urtheilt er im Geiste seiner Zeitgenossen. Bei seiner Vertheidigung der stehenden Heere findet man nichts von der auf das Praktische gerichteten Beweisführung eines Scharnhorst, der sie als nothwendiges und das einzig wirkungsvolle Machtmittel des Staates erkennt. Die methodische Kriegführung mit ihren feinen Künsteleien ist ihm das Ideal, die neu beginnende Periode der Kriegskunst verstand er nicht in ihrer Bedeutung. Dem täglichen Einerlei des kleinen Dienstes giebt er sich mit reinem Eifer hin, ohne wie Gneisenau ob der untergeordneten, beschränkten Stellung schmerzlich zu resigniren oder in dem Bewußtsein, daß seine Kraft eigentlich Größeres leisten sollte, aufzuschreien.

So vermag man denn, wenn man die Gedankenwelt Boyens überschaut, einen tiefen Einblick in die Strömungen und Ideen zu thun, die damals im Durchschnitt die gebildeten Kreise in Preußen bewegten. Die erlösenden Gedanken, welche neues Leben in den erstarrenden Leib des alten Staates gießen sollten, waren schon in den Jahren vor dem großen Zusammenbruch gedacht, die Reformen waren sittliche Postulate geworden.*) So konnte die Umwälzung sich dann verhältnißmäßig leicht vollziehen. Aber freilich, Männer wie Boyen hätten nicht die Initiative ergriffen, und vor Allem ohne die zwingende Noth, ohne die gewaltsame Amputation, die der Staatskörper über sich ergehen lassen mußte, wären die Gedanken kaum zur That geworden. Es ist ein Zeichen für das besonnene Urtheil Meineckes, daß er das letztere mehrfach betont.

In der Schilderung der großen Zeit, der Jahre der Reform, die das zweite Buch ausfüllt, schließt sich Meinecke im Ganzen an die Auffassung an, die am energischsten zuerst Lehmann wieder zur Geltung gebracht hat, daß das persönliche Verdienst des Königs um den Aufschwung seines Staates nur gering gewesen ist. In einer knappen Zusammenfassung führt er noch einmal die Ideen vor, deren Entwicklung er im vorigen Buche dargestellt hatte, und charakterisirt kurz die Männer, die sie, und die Art, in der sie sie vertraten. Sein Grundgedanke, daß der ganze Mensch nach all seinen Seiten aufgefaßt werden müsse, um sein Wirken ganz zu verstehen, veranlaßt ihn, auch hier das rein Menschliche z. B. bei Scharnhorst mehr hervorzuheben, als es bis jetzt geschehen ist. Er weicht auch in der Auffassung der leitenden Politiker etwas von den letzten Darstellungen über diese ab.

---

*) Wie die oben angeführte Idee, Bürgerthum und Soldatenstand zu vereinigen, auch sonst wirksam war, darüber vgl. Hintze, preuß. Reformbestrebungen vor 1806. Hist. Zeitschr. 76 S. 426, der in seinem Aufsatze ähnliche Gedanken, wie M. in seinem ersten Buche ausführt.

Zwar auch er betont den starken Gegensatz zwischen dem Könige und den Patrioten, wie Stein, Scharnhorst, Gneisenau, und stimmt ganz dem bei, daß es durchaus der freiwillige Entschluß Friedrich Wilhelms und sein Mißtrauen in seine eigenen Kräfte, die seines Volkes und die russische Hülfe gewesen sind, die die Haltung Preußens in den Jahren 1809—1812 bestimmten. Aber während er sich in der Charakteristik des Königs ganz auf Lehmanns Seite stellt, und ohne die Abschwächungen, die neuerdings z. B. Bailleu (Deutsche Litteraturzeitung 1895 Nr. 47) darin gemacht hat, erscheint bei ihm Hardenberg anders. Es ist gewiß schwer, diese Gestalt, die in so manchen Seiten stark mit den wuchtigen, klaren Persönlichkeiten aus jener Zeit kontrastirt, in ihrem Kern zu erfassen. Mit dem Worte, „der Kanzler ist ein Kind der allmächtigen Stunden", kann man ihn vielleicht nicht, wie Meinecke es thut, völlig charakterisiren. Gewiß fehlte ihm die tiefe, sittliche Gründung, aus der seine Mitarbeiter die überwältigende Kraft ihrer Ueberzeugungen schöpften, und in seinen größten Augenblicken kann man beobachten, daß seine eigene kühle Natur an ihrem Feuer entzündet und in Wallung gebracht war, aber ich möchte seine Eigenschaft als Diplomat etwas mehr hervorheben, die Neigung und die Meinung, ganz wie die Strategen vor Napoleons Auftreten mit kleinen Mitteln und Künsten große Entscheidungen zu erzwingen. Man muß einmal den ganzen Verlauf seiner diplomatischen Thätigkeit im Zusammenhang betrachten. Mit Recht betont Meinecke für das Jahr 1811, daß man nicht nachweisen kann, daß Hardenberg vom Sommer ab im Herzen immer noch für das französische Bündniß gewesen sei, wie Lehmann annimmt.

Aber er schließt sich auch Delbrück nicht an, der in starkem Gegensatz dazu den bestimmenden Einfluß hervorhebt, den die Haltung Rußlands auf Hardenbergs Entschließungen ausübte und das Verhalten des preußischen Staatsmannes Frankreich gegenüber so auffaßt, als ob er nur durch feines Diplomatisiren sein Spiel verdecken wollte. Wenn man diese Darstellung zu stark betont, so kann die Handlungsweise des Ministers zu konsequent und energisch erscheinen, man muß als Ergänzung hinzufügen, daß er ebenso wie der König immer noch an die Möglichkeit eines Ausgleichs geglaubt, auf die Erhaltung des Friedens gehofft hat.

In einem andern Punkte konstruirt Meinecke einen Gegensatz zu seinen beiden Vorgängern, der so, wie er es darstellt, gar nicht vorhanden ist. Weder Lehmann noch Delbrück haben, „um die Anschauungsweise der Patrioten zu rechtfertigen, das Hauptgewicht auf die politischen und militärischen Chancen einer Erhebung Preußens im Jahre 1811 gelegt". Sie haben diese Frage nur aufgeworfen und erörtert, um zu zeigen, daß die Helden der Reformzeit nicht phantastische Träumer, enthusiastische Thoren waren. Das einzige, wodurch Meinecke sich von ihnen in der Auffassung unterscheidet, ist, daß er die Chancen nicht ganz so günstig beurtheilt wie sie; wie er denn in einer Beilage, die ein Versehen Harden=

bergs bei der Angabe der Zahl der damals aufzustellenden Bataillone nachweist, begründete Zweifel äußert, ob Gneisenau nicht die Stärke der Truppen, die 1811 hätten aufgebracht werden können, zu hoch geschätzt hat. Darin, daß die Patrioten selbst auf die materiellen Machtmittel nicht so sehr rechneten, sondern durch sittliche, religiöse Ueberzeugungen getrieben wurden, stimmen alle überein. Diese und ihren Zusammenhang mit den Regungen in der Nation stellt Meinecke vortrefflich dar. Neben der Schilderung der Thätigkeit Boyens, die seit 1807 immer mehr und immer selbständiger in den großen Strom der Begeisterung einmündete und für die Verwirklichung seiner Ideale immer wirksamer eintrat, werden also auch für die so oft behandelte Geschichte jener Reformjahre in Meineckes Werk neue Anregungen gegeben. Auf Einzelheiten kann ich natürlich nicht eingehen.

Im dritten Buche, „Im Befreiungskriege", tritt die große Geschichte etwas mehr in den Hintergrund. Boyen war auf einem eng begrenzten Schauplatz thätig; aber das Eigenthümliche seiner Persönlichkeit mußte hier, wo er in verhältnißmäßig selbstständiger Stellung war, wieder mehr ans Licht treten. Bei der Schilderung der Feldzüge in Brandenburg, den Niederlanden und Frankreich, die ausführlich und genau dargestellt sind, werden wir immer durch Bemerkungen auf die psychologischen Grundlagen der Handlungen hingewiesen. Der ideale Zug, der Sinn für die Wichtigkeit des Kleinen im großen Zusammenhange, das Systematisiren, das aus dem treuen Festhalten des einmal Erkannten hervorging, aber auch die Leidenschaft des Zorns gegen den Feind, die Freude an kühner, männlicher That treten in den Bestrebungen Boyens für die Organisation von Landwehr und Landsturm, in seinen strategischen Entwürfen, in seiner Theilnahme an den Schlachten hervor. Die von Wiehr im scharfen Gegensatz gegen die bisherigen Darsteller aufgestellte Ansicht, daß während des Herbstfeldzuges in Brandenburg Bernadotte durchaus nicht die zögernde, schwankende, unentschlossene Strategie, die Bülow und diesem folgend die Historiker ihm vorgeworfen haben, sondern kluge Voraussicht und Umsicht, mit thatkräftiger Handlungsweise verbunden, gezeigt habe, verwirft Meinecke fast völlig. Zwar schließt er sich dem schroffen Urtheil eines Quistorp nicht an, aber er bringt auch hier wieder seinen Grundsatz zur Anwendung, daß man die ganze Persönlichkeit ins Auge fassen muß, wenn man sie auch nur im einzelnen Fall verstehen will, und dann bleibt die Auffassung des schwedischen Kronprinzen im Wesentlichen die alte. Vielleicht kann man, hierin über Meinecke etwas hinausgehend, sagen: in dem großen Gegensatz Bernadotte—Bülow hatte Bülow öfter Unrecht, aber Bernadotte darum noch nicht immer Recht.

Das vierte Buch bringt mit der Aufklärung über die Entstehung des Wehrgesetzes von 1814, des Werkes, in dem Boyens Leben und Wirken seinen Höhepunkt erreichte, die bedeutendste Leistung Meineckes. Er weist nach, wie auch dieses, wie so viele große Ereignisse in der Weltgeschichte,

ganz geräuschlos gleichsam sich eingeführt habe, und daß es scheinbar aus geringfügigen, unbedeutenden Einzelheiten erwachsend, plötzlich in seiner ganzen Größe und fertigen Entwicklung dastand. Es handelte sich eben nur noch um die Form, in der der Gedanke Gestalt gewinnen würde, die Idee selbst hatte sich allmählich an allen entscheidenden Stellen schon völlig durchgesetzt. Die Form aber gab ihr Boyen. Nicht ohne Bangen übernahm er am 3. Juni das neue Kriegsministerium, zu dessen Chef ihn der König auf Hardenbergs Empfehlung ernannt hatte, aber mit dem festen Entschluß, das heilige Vermächtniß Scharnhorsts nicht untergehen zu lassen, sondern die Reform in möglichster Reinheit weiterzuführen und zu erhalten. So organisirte er zunächst sein Ministerium neu, dessen Einrichtung nach einem einheitlichen Plane Scharnhorst noch nicht hatte erlangen können. Dann aber ging er mit brennendem Eifer daran, die allgemeine Wehrpflicht für alle Zeiten in Preußen gesetzlich festzulegen, die sein Meister einstweilen nur für den Krieg durchgesetzt hatte. Am 27. Mai war diese Bestimmung durch eine Kabinettsordre wieder aufgehoben worden. Meinecke weist nun nach, daß diese Ordre keine grundsätzliche Bedeutung gehabt habe. Es war nur eine von mehreren gleichzeitigen Maßregeln, um die Lasten, die die Bevölkerung drückten, für den Augenblick etwas zu erleichtern. Eine einfache Rückkehr zu dem alten Kantonsystem mit seinen Exemtionen wurde allgemein verworfen, eine neue Einrichtung der Heeresverfassung wurde gefordert. Auch der König scheint dieser Meinung gewesen zu sein. An diese Stimmung knüpfte Boyen an, und mit Unterstützung des von gleichem Geiste beseelten Grolman wußte er durch eine überaus geschickte Taktik seinem Plane den Sieg zu erringen. Zunächst brachte er den Befehl vom Mai nur unter starker Betonung seines provisorischen Charakters zur Kenntniß der Armee, dann arbeitete er in Kurzem das neue Definitive aus und erlangte in der kurzen Zeit von anderthalb Monaten auch die Zustimmung des Königs und der Minister. Möglich war dies nur dadurch, daß er sich einmal in seinen Aufstellungen an die im letzten Kriege entstandenen und noch bestehenden Einrichtungen anschloß und dann in einer meisterhaften Denkschrift diese nicht nur als politisch vortheilhaft und wirthschaftlich ganz unbedenklich, sondern eigentlich als etwas ganz Selbstverständliches darzustellen wußte. Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht ohne Stellvertretung und Exemtionen wird in ihr gar nicht mit ausdrücklichen Worten erwähnt. So fand denn der Entwurf bei allen Ministern, trotzdem mancher von ihnen den Reformen der letzten Jahre nicht günstig gegenüberstand, und beim Könige ohne viel Weiterungen Annahme, besonders da er diesem gerade in einem sehr günstigen Augenblicke vorgelegt wurde.

Meinecke bespricht im Einzelnen das Neue, das durchgesetzt wurde, die Einrichtung einer Reserve, die Gliederung der Landwehr, die Einführung der einjährigen Dienstzeit für Solche, die durch Bildung und Besitz

sich von der Menge unterschieden, und das, worauf Boyen in kluger Mäßigung einstweilen verzichtete, wie die Bildung des Landsturms. Auch zwischen den Grundzügen, die in der Denkschrift gegeben sind, und der Ausführung im Gesetz finden sich noch manche Verschiedenheiten. Am Schlusse seines Werkes giebt Meinecke in einer kurzen Würdigung der Art, wie die Persönlichkeit Boyens in dieser Leistung in die Erscheinung tritt, noch einmal einen glänzenden Beweis seiner Fähigkeit, in dem großen Gange der Gedanken die des Einzelnen, die darin mitgehen, aufzuzeigen. Man darf bei der großen Bedeutung des ersten Bandes mit Spannung und Zuversicht den zweiten erwarten, der mit der Darstellung der selbstständigen Wirksamkeit Boyens neue, wichtige Aufklärungen verspricht.

Berlin, Mai 1896. L. Mollwo.

(Uebernommen mit einigen Erweiterungen aus den „Göttingischen gelehrten Anzeigen“ 1896, Nr. 7. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung.)

Philosophie.

Von der modernen Kantbewegung.

Die bewußte Anlehnung an irgend welche Autorität, zumal eine solche der Vergangenheit, die Rückkehr zu Gedankengängen, die nur aus ihrer eigenen Zeit heraus verständlich sind und daher, um richtig gewürdigt werden zu können, die Aufhellung ihres Entstehungsprozesses selbst erst nöthig machen, pflegt selten etwas anderes, wie einen Mangel an eigenen Ideen anzuzeigen. Darüber werden sich auch die Männer klar gewesen sein, die in den sechziger Jahren den Ruf „zurück zu Kant“ erhoben und die Philosophie dadurch in eine neue Bahn zu lenken suchten, daß sie dieselbe um nahezu ein Jahrhundert zurückschroben und ihre Entwicklung wiederum auf die „Kritik der reinen Vernunft“ einstellten. Die christliche Philosophie des Mittelalters klammerte sich an Aristoteles, weil dem unreifen Geiste jung aufstrebender Völkerschaften, in denen sie gepflegt wurde, noch die Kenntniß der Mittel und Wege abging, um zu wahrhaft wissenschaftlichen Resultaten zu gelangen. Hier mußte die Autorität aushelfen, wo der Mangel an einer wissenschaftlichen Methodik den Denkern ihre eigene Unzulänglichkeit vor Augen führte. Man wird kaum fehlgehen, wenn man die tiefsten Ursachen auch der modernen Kantbewegung in methodologischen Bedenken sucht, von denen die Philosophie im letzten Drittel unseres Jahrhunderts beunruhigt worden.

Oder woher sonst war jene allgemeine Niedergeschlagenheit entsprungen, die sich weiter Kreise auf philosophischem Gebiete bemächtigt hatte und woraus auch das erneute Interesse für Kant hervorging, als aus dem

Untergange der Hegelschen Philosophie und dem Aufblühen der Erfahrungswissenschaften, vor allem der Naturwissenschaft? Und was Anderes bedeuten diese beiden geistigen Potenzen, als den schärfsten Ausdruck jenes alten Gegensatzes, der sich durch die ganze neuere Philosophie seit Baco und Descartes hindurchzieht, des Gegensatzes von Rationalismus und Empirismus? Man mißversteht aber die eigentliche Bedeutung dieses Gegensatzes, wenn man sie bloß in der Verschiedenartigkeit ihrer beiderseitigen Resultate und nicht vielmehr in der Art und Weise sucht, wie beide zu ihren Ergebnissen zu gelangen streben. Nicht umsonst spielen die Untersuchungen über das Apriori und Aposteriori, die angeborenen Ideen und was damit zusammenhängt, eine so große Rolle in der neueren Philosophie. Diese Philosophie lebt und webt in der Voraussetzung, daß es Erkenntniß von realen (nicht bloß logischen und mathematischen) Objekten vor aller Erfahrung und außer aller solchen, oder wie Kant es ausdrückt, „synthetische Urtheile a priori" giebt, sie will nichts anderes sein, als das System aller derartigen Erkenntniß, und es ist daher nichts weniger als ein Kampf um die eigene Existenz, wenn sie jede empirische oder aposteriorische Erkenntniß abweist. Diese Philosophie beansprucht in der That, die absolute Wissenschaft zu sein, absolut nicht bloß in dem Schellingschen Sinn, daß sie vom Absoluten handelt, sondern auch so, daß ihre Resultate absolute, d. h. apodiktische Gewißheit besitzen. Sie beansprucht aber zugleich auch, allein Wissenschaft im eigentlichen Sinne zu sein, weil nur die apodiktische Erkenntniß den Namen einer wissenschaftlichen verdienen soll. Darum stellt sie sich als „Erkenntniß aus reiner Vernunft" der „Erkenntniß aus Erfahrung" gegenüber; denn nur, wenn die Vernunft aus der eigenen Tiefe schöpft, wie in der logischen und mathematischen Erkenntniß, wenn sie gleichsam nur ihren eigenen Faden spinnt, besitzt ihr Gewebe diejenige Festigkeit, d. h. Allgemeinheit und Nothwendigkeit, die ihre Sätze in die Sphäre der Wissenschaftlichkeit emporhebt. Das Erfahrungswissen aber ist kein wissenschaftliches, es ist überhaupt kein Wissen, sondern nur ein bloßes Glauben und Meinen; für das Leben mag dies ausreichend sein, der Philosoph aber hat sich über diese niedrige Erkenntnißsphäre zur Höhe der reinen Vernunft zu erheben. Diese Anschauungsweise ist nicht von heute oder gestern, sie wird auch nicht bloß von der neueren spekulativen Philosophie getheilt, welche deswegen besonders den Namen des Rationalismus trägt, vielmehr steckt sie der gesammten Philosophie im Blute, soweit sie die „Idee" als reales Prinzip anerkennt. Descartes und seine Nachfolger sind bloß deßhalb „Rationalisten im eminenten Sinne", weil sie versucht haben, jene Anschauung wissenschaftlich zu begründen; sie gingen bewußtermaßen von der Ueberzeugung aus, daß es eine apodiktisch gewisse Erkenntniß geben müsse und trugen die Bausteine zu einer metaphysischen Substruktion zusammen, die rückwärts wiederum der erkenntnißtheoretischen Voraussetzung

als reale Stütze dienen konnte; ihren höchsten Triumph aber hat jene Anschauungsweise im Hegelschen System gefeiert, indem in ihr ein Standpunkt hervortrat, in welchem die subjektive Methode des Erkennens und die objektive Natur des realen Daseins selbst identisch sein sollten.

Es ist ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß nahezu um dieselbe Zeit, wo die rationalistische Gedankenentwicklung ihren Höhepunkt erreichte, auch der andere empiristische Zweig am Baume der modernen Philosophie seine eigentliche Frucht zur Reife brachte. So lange hatten die Vertreter des Erfahrungswissenes resignirt bei Seite stehen müssen, wenn die spekulativen Philosophen ihr Feuerwerk von blendenden Gedanken abbrannten und die Herzen mit der Offenbarung göttlicher Geheimnisse erschütterten, und nun schoß auch auf ihrem Boden die Saat empor, den sie nicht müde geworden waren, zu bearbeiten und vorzubereiten. So lange hatten sie gepredigt, daß es eitel sei, vom Uebersinnlichen eine wirkliche Erkenntniß gewinnen zu wollen, daß dem Wissen nur ein Feld auf dem Gebiete der Erfahrung blühe, und nun belohnte sich ihre Bescheidenheit in Hinsicht auf das Erkennen, indem ihr Prinzip der treuen Beobachtung der Natur und des Ausgehens vom Nächstliegenden durch die Erfolge der modernen Naturwissenschaft bewährt und beglaubigt wurde. Die spekulative Philosophie hatte gemeint, den ganzen Inhalt der Natur rein logisch aus metaphysischen Daten ableiten zu können; sie mußte folglich meinen, im Vollbesitze der Naturerkenntniß zu sein, als die logische Kette geschlossen und Hegel die „Natur“ in das Netz seiner dialektischen Methode eingefangen hatte. Da warf nun auf einmal die exakte Wissenschaft eine Position der Naturphilosophie nach der anderen über den Haufen und lieferte den praktischen Beweis eines vorhandenen Reichthums von Naturgeheimnissen, von denen die Spekulation auch nicht einmal eine Ahnung haben konnte. Dasselbe Schauspiel aber wiederholte sich auch auf dem Gebiete des Rechts und der Geschichte. Auch hier verdrängte der realistische Zug der Zeit, der so ganz dem Wesen der Erfahrungsphilosophie entsprach, die luftigen Konstruktionen des metaphysischen Idealismus, eine Kritik, die selbst vor den schriftlichen Quellen der Religion nicht zurückscheute, räumte unbarmherzig unter den von der Dialektik sanktionirten „Wahrheiten“ auf, bis schließlich der Widerspruch zwischen dem, was die Philosophie als „apodiktisch gewiß“ behauptete und dem, was die nüchterne Forschung als „wahrscheinlich“ erkannte, ein so offenbarer war, daß eine von ihnen der anderen nothwendig das Feld räumen mußte.

Wer in diesem Falle der Besiegte war, konnte nicht zweifelhaft sein. Die Erfahrung triumphirte über die Spekulation, dieselbe Erfahrung, worauf die spekulativen Philosophen immer nur mit Verachtung herabgeblickt und der sie im Umkreis des Begriffs der Philosophie keine Stelle hatten einräumen wollen. Der Begriff der „Wissenschaftlichkeit“ wechselte auf einmal seine Bedeutung. Nicht die Ableitung übersinnlicher That-

sachen aus reinen Begriffen erschien mehr als wissenschaftlich — diese enthüllte sich vielmehr als ein leeres Gedankenspiel ohne alle reale Wahrheit — sondern der schrittweise Aufstieg vom soliden Boden der Erfahrung. Nicht die Deduktion erschien als die wahre Methode der Erkenntniß, sondern die Induktion. Damit hörten aber zugleich die überempirischen Objekte auf, einen Vorrang vor den bloß sinnlichen zu besitzen, ja, sie galten geradezu als Beweis einer bloß vermeintlichen Erkenntniß, da wenigstens die Resultate der exakten Forschung die Grenzen der Erfahrung scheinbar nicht überschritten. Es kam die Zeit, wo die Begriffe „exakt“ und „wissenschaftlich“ als Wechselbegriffe angesehen wurden. Es kam die Zeit, wo auch bei uns in Deutschland, dem eigentlichen Heimathlande der spekulativen Philosophie, die Erfahrungswissenschaften, durch ihre Erfolge ermuthigt, zum offenen Angriff gegen die Spekulation vorgingen, wo sie der letzteren mit gleicher Münze, d. h. mit offenbarer Verachtung und Spott heimzahlten, womit jene sie bisher behandelt hatte, die Zeit, wo die Metaphysik als Afterwissenschaft gebrandmarkt und ihre Vertreter für Charlatane, Phantasten oder schwachköpfige Reaktionäre ausgegeben wurden. Und diese Anschuldigungen gingen nicht bloß von Einzelnen aus; sie fanden einen lauten Wiederhall im allgemeinen Zeitbewußtsein. Die große Menge wandte sich auf einmal ebenso begeistert den Erfahrungswissenschaften zu, wie sie vorher auf Seiten der Spekulation gestanden hatte, die Philosophie aber verlor täglich mehr und mehr an Boden, ihre Stunde schien thatsächlich, wie die Gegner behaupteten, geschlagen zu haben.

Wäre die Philosophie als Wissenschaft wirklich nichts Anderes als apriorische Erkenntniß aus bloßen Begriffen, wären in ihr folglich, wie Hegel dies betonte, die Methode des Erkennens mit dem Gegenstande desselben unmittelbar identisch, sie hätte in der That, als ihre Methode von der exakten Forschung ad absurdum geführt wurde, unter dem Siegesrausche der empirischen Wissenschaften verenden und gänzlich aus der Reihe der wissenschaftlichen Werthe verschwinden müssen. Einsichtige Denker bemerkten freilich schon damals, daß die Methode des Philosophirens und sein Gegenstand zweierlei seien, daß der letztere ein vollwerthiges Objekt der Forschung sein könnte, ohne daß doch die Wissenschaftlichkeit der Forschung durch den Verzicht auf das Apriori und die damit zusammenhängende Allgemeinheit und Nothwendigkeit der Forschungsresultate aufgehoben würden. Sie eigneten sich die induktive Methode der Erfahrungswissenschaften an und suchten mittelst dieser ihre metaphysischen Ueberzeugungen zu beweisen. Allein auf die große Menge, die immer das Gewisse dem bloß Wahrscheinlichen und Hypothetischen vorzieht, blieb ihre Philosophie meist ohne Einfluß, und nur Wenige, wie Lotze, vermochten durch Anknüpfung an die realen Natur- und Geisteswissenschaften, sowie durch eine populäre und bestechende Darstellungsweise einen größeren Kreis von Anhängern um sich zu sammeln, trotzdem er in seinem „Mikrokosmus“ äußerlich auf allen

Anspruch auf absolute Gewißheit verzichtet hatte. Die Meisten gaben zugleich mit ihrer Methode auch die alten Traditionen des bisherigen Philosophirens auf; sie ließen sich von der allgemeinen Zeitströmung mit fortreißen und verkündeten in Uebereinstimmung mit der Naturwissenschaft einen antimetaphysischen Naturalismus und Positivismus; oder aber sie verzichteten überhaupt auf eine geschlossene Weltanschauung und widmeten sich theils der Erforschung der Geschichte der Philosophie, theils solchen philosophischen Disziplinen, die, wie z. B. die Psychologie und Anthropologie, einen möglichst engen Anschluß an die Naturwissenschaft gestatteten. Die Wörter „empirisch" und „exakt" galten nun auch in der Philosophie als eine besondere Empfehlung, und neben der „empirischen Psychologie" und der „Philosophie als exakter Wissenschaft", wie die Herbartianer sie vertraten, erstand eine „empirische Aesthetik", ja, sogar eine „empirische und experimentelle Metaphysik", wenn anders man diese Bezeichnung für die materialistischen Lehrgebäude und die Versuche eines J. H. Fichte, Ulrici u. s. w. gelten lassen will, den Spiritismus den Zwecken der philosophischen Forschung dienstbar zu machen. Wenn jetzt sich eine Philosophie ausdrücklich als „wissenschaftliche" bekannte, so bedeutete dieser Ausdruck genau das Gegentheil von dem, was die Spekulation vor Hegel als „wissenschaftliche Philosophie" bezeichnet hatte.

Welche Verwirrung diese radikale Umwerthung aller bisherigen Werthe in der Philosophie nothwendig stiften mußte, ist leicht zu ermessen. Die nachhegel'sche Philosophie weist eine so große Verschiedenheit der Standpunkte und Gegensätzlichkeit ihrer Lehren auf, wie sie aus dem Bruch mit der angestammten Methode sich von selbst ergeben mußte, daß es schwer ist, sich unter ihnen zurechtzufinden, noch schwerer, zu ihnen Stellung zu gewinnen. Solange man an die Richtigkeit der rationalistischen Methode glaubte, erschien auch ihr Gegenstand unbedingt vertrauenswürdig. Welches Vertrauen aber konnte eine Philosophie beanspruchen, die offenkundig auf Allgemeinheit und Nothwendigkeit verzichtete und stolz darauf war, mit den bisher verachteten Erfahrungswissenschaften Hand in Hand zu gehen? So versteht man, wie vielfach die Frage auftauchen konnte, ob das, was sich jetzt als Philosophie geberdete, überhaupt noch diesen Namen verdiente und ob nicht, wie die Positivisten behaupteten, die Philosophie überhaupt dazu bestimmt sei, ganz und gar in die Erfahrungswissenschaften aufzugehen. So versteht man aber auch, wie der lebhafte Wunsch, der Philosophie ihre führende Rolle im System der Wissenschaften zu erhalten, die Blicke gerade wieder auf Kant hinlenkte; denn das gleiche Bestreben hatte ja auch ihn bei der Abfassung seines Hauptwerkes geleitet und die Versöhnung der Vernunft- und Erfahrungserkenntniß war das eigentliche Thema der Vernunftkritik gewesen. Von Kant hatte jene letzte verhängnißvolle Entwickelung der Philosophie ihren Ausgang genommen, welche diese an den Rand des Verderbens gebracht und zur Selbstaufhebung aller rein

logischen Spekulation geführt hatte; was lag näher, als an diesem Punkte wieder anzuknüpfen und vom sicheren Boden der Vernunftkritik aus neue Wege für die philosophische Erkenntniß aufzusuchen?

Die Voraussetzung hierbei war natürlich, daß die Nachfolger Kants, ein Fichte, Schelling und Hegel, von der geraden Richtung, die jener ihnen gezeigt hatte, abgewichen und dem Geiste der Vernunftkritik untreu geworden waren. Allein gerade dieses trifft nicht zu. Man übersah dabei, daß auch für Kant die philosophische Erkenntniß eine Erkenntniß a priori war und daß ihm nichts ferner gelegen hatte, als ein Aufgeben seiner ursprünglichen rationalistischen Ueberzeugung. Kant fragt nicht, ob synthetische Urtheile a priori möglich sind, sondern wie sie möglich sind, setzt also als selbstverständlich voraus, daß es solche Urtheile geben müsse. Man übersah, wie auch die ganze Vernunftkritik nur ein erneuter, wenn schon der gründlichste Versuch war, dem Rationalismus eine unanfechtbare wissenschaftliche Unterlage zu verschaffen. Diese ganze Anschauungsweise war dem Zeitalter schon so fremd geworden, daß man ihre Spuren in der kantischen Philosophie bei Seite schob, um sie höchstens noch als zufällige Reste einer prinzipiell überwundenen Entwickelungsperiode zu betrachten. Statt dessen gewöhnte man sich daran, die Erfahrung, die bei Kant erst die zweite Stelle einnimmt, und der er seinen Grundprinzipien nach nie gerecht werden konnte, als dasjenige Objekt anzusehen, dessen Einverleibung ins Gebiet der philosophischen Erkenntniß das eigentliche Herzensbedürfniß Kants gewesen wäre. Man betrachtete auch den Verfasser der Vernunftkritik als Erfahrungsphilosophen, und zwar erblickte man in ihm um so eher einen modernen Geist, als auch Kant die verachtete und unmodern gewordene Metaphysik aus dem Kreise der Wissenschaften ausgestoßen hatte.

Diese Betrachtung der kritischen Philosophie durch die Brille unserer Zeit ist charakteristisch für die ganze moderne Kantbewegung. Sie bildet den eigentlichen Grund der Begeisterung für Kant, aber auch zugleich denjenigen Punkt in den Schriften der Neukantianer, der Anlaß zu den schwerwiegendsten Bedenken giebt. Insbesondere der Glaube, in Kant einen Bundesgenossen zum Kampfe gegen die Metaphysik gefunden zu haben, hat in unserer autoritätsgläubigen Zeit nicht günstig auf die Entwickelung der Philosophie gewirkt, sondern diese bis auf den heutigen Tag daran verhindert, ihre wesentlichste Aufgabe der Darstellung einer geschlossenen Weltanschauung zu erfüllen. In Wahrheit richtet sich ja die Kantische Kritik gar nicht gegen die Metaphysik überhaupt, sondern nur gegen die aprioriſche, d. h. apodiktisch gewisse, metaphysische Erkenntniß. Kant leugnet nicht, daß es möglich sei, überhaupt eine reale Erkenntniß a priori zu gewinnen, aber er behauptet, daß es unmöglich sei, eine solche vom Transcendenten, d. h. vom Jenseits unseres Bewußtseins, zu gewinnen, womit natürlich nicht ausgeschlossen ist, daß es von diesem nicht eine bloß

wahrscheinliche Erkenntniß geben könnte. Kant mußte eine solche Erkenntniß auf der Seite liegen lassen, weil er, als Rationalist, dem bloß Wahrscheinlichen keine wissenschaftliche Bedeutung zugestehen konnte. Aber welches Recht haben hierzu die Kantianer von heute, da sie, als prinzipielle Empiristen, doch selbst nicht an die Möglichkeit einer apodiktisch gewissen realen Erkenntniß glauben? Man kann diesen Unterschied nicht genug betonen, der zwischen dem Geiste der Vernunftkritik und demjenigen der modernen Anhänger Kants besteht, dem Geiste des Rationalismus und Empirismus: denn seine Nichtbeachtung hat das Vorurtheil großgezogen, daß seit Kant die Metaphysik ein überwundener Standpunkt sei und dadurch den spekulativen Trieb unterbunden zu einer Zeit, die mehr als irgend eine andere eine substantielle und lebensvolle Philosophie bedurfte.

Daß die Erkenntnißtheorie, welche die moderne Kantbewegung erst zur Blüthe gebracht hat, die auf sie gesetzten Hoffnungen erfüllt habe, wird man kaum behaupten können. Sie ist nicht im Stande gewesen, wie ihre eifrigsten Vertreter meinten, die Metaphysik zu ersetzen, und heute schon pflegt man viel kühler über ihren Werth und ihre philosophische Bedeutung zu urtheilen. Selbstverständlich ist auch in ihr die allgemeine Weise, wie die Vernunftkritik von den modernen Kantianern betrachtet ward, nicht einflußlos geblieben. Die rationalistische Erkenntnißlehre Kants hat sich eine Auffassung im Sinne des Empirismus gefallen lassen müssen, und der transcendentale Idealismus der Vernunftkritik ist mit besonderer Liebe hervorgezogen und durchgearbeitet worden, weil er dem skeptischen Geiste der eigenen Zeit behagte. Um sich den oben betonten Unterschied des rationalistischen und empiristischen Zeitalters recht klar zu machen, vergleiche man nur die Fichtesche Weiterbildung des kantischen Idealismus in der Wissenschaftslehre mit den Versuchen der heutigen Kantianer, den Idealismus theoretisch auszubauen. Dort ein oft willkürliches, aber geniales Fortspinnen des ergriffenen Fadens im Interesse einer transcendenten Weltanschauung, hier ein verzweifeltes Bemühen, die Welt ins Bewußtsein einzufangen, weil sie nur als dessen Inhalt reiner Gegenstand der Erfahrung sein kann. Dabei ist es trotz allen Aufwandes von Scharfsinn bisher nicht gelungen, dem Satz, daß die Welt bloß unsere Vorstellung sei, allgemeine Anerkennung zu verschaffen. Im Gegentheil haben alle Bemühungen in seinem Interesse nur dahin geführt, daß die philosophische Auffassung sich immer weiter auch von diesem Bestandtheile des Kantischen Systems entfernt hat. Heute fängt man an, auch die Kantische Erkenntnißtheorie, soweit sie Idealismus ist, nur mehr als eine zu überwindende oder überwundene Durchgangsstufe, die Versuche aber, sie von Neuem aufzurichten, als unfruchtbare Scholastik anzusehen, die niemals der Philosophie das ersehnte Heil bringen können.

Trotzdem wäre es ungerecht, den wirklichen Nutzen zu verkennen, welchen die erneute Anknüpfung an Kant vielfach zu Stande gebracht hat.

Sie hat anregend und befruchtend auf die verschiedensten Gebiete und nicht bloß auf solche rein philosophischer Art gewirkt. Sie hat die Psychologie veranlaßt, ihre eigene Auffassung der Entstehung von Raum und Zeit, der apriorischen Bestandtheile unseres Geistes u. s. w. auf Grund der Kantischen Resultate nachzuprüfen. Sie hat in der Ethik den trivialen Optimismus und Eudämonismus, wie sie mit einer empiristischen Weltanschauung unmittelbar zusammenhängen, durch den Ernst und die herbe Strenge des kategorischen Imperativs gedämpft. Sogar die Theologie hat sich aus dieser Quelle neuen Lebensmuth getrunken und unter der Sonne Kants frische Triebkräfte entfaltet. Durch die Untersuchung der Motive, die den kantischen Lehren zu Grunde liegen, hat zugleich auch die Geschichte der Philosophie wichtige Bereicherung erfahren. Vor allem aber hat die Begeisterung für Kant das schlummernde Interesse für Philosophie überhaupt wideerum hervorgerufen und auch solchen Kreisen wenigstens wieder Achtung vor ihr eingeflößt, die, wie die Naturforscher, sich eine Zeit lang schmeicheln konnten, die Erben jener scheinbar abgestorbenen Wissenschaft zu sein.

Inzwischen hat die Beschäftigung mit dem Verfasser der Vernunftkritik eine solche Ausdehnung nicht bloß bei uns in Deutschland, sondern ebenso auch im Auslande angenommen, daß es schon seit Langem wünschenswerth erschien, ein gemeinsames Zentralorgan für die gesammte Kantforschung zu besitzen. Der Umstand, daß die Königliche Akademie der Wissenschaften in Berlin die Herstellung einer neuen Kantausgabe von möglichster Vollständigkeit beschlossen hat, hat nun neuerdings ein solches Organ ins Leben gerufen, in welchem die Kantforschungen des In- und Auslandes eine gegenseitig fördernde Konzentration erfahren sollen. Professor Vaihinger in Halle, der Verfasser des trefflichen Kantkommentars und gründlichste Kenner der Kantischen Gedankenwelt, hat das erste Heft seiner „Kantstudien"*) veröffentlicht, um allen Wünschen nachzukommen, die nur irgendwie nach jener Richtung hin gestellt werden können. Dabei handelt es sich wesentlich um zwei Hauptaufgaben: eine historische, d. h. um die Erforschung der sachlichen Voraussetzungen und psychologischen Bedingungen, unter denen und aus denen Kants Philosophie entstanden ist, eine Aufgabe, die sich von selbst zu der Durchforschung des gesammten historischen Untergrundes erweitert, worauf das Lehrgebäude Kants beruht, — und eine sich unmittelbar hieraus ergebende systematische Aufgabe, nämlich um die kritische Prüfung der Kantischen Lehre, ihrer Bedeutung und ihrer Tragweite für unser heutiges Denken, sowie für ein definitives System der Philosophie überhaupt.

*) **Kantstudien. Philosophische Zeitschrift unter Mitwirkung von E. Adickes, E. Boutroux, Edw. Caird, C. Cantoni, J. E. Creighton, W. Dilthey, B. Erdmann, K. Fischer, M. Heinze, R. Reicke, A. Riehl, W. Windelband u. anderen Fachgenossen, hersg. von Dr. Hans Vaihinger, Hamburg u. Leipzig. Verlag von Leopold Voß.**

Damit ist jedoch die Aufgabe der „Kantstudien“ noch nicht erschöpft. Vaihinger gedenkt besonders auch solche Aufsätze in seine Zeitschrift aufzunehmen, welche die Einwirkung der Kantischen Philosophie auf die Philosophie der Folgezeit, sowie auch die Litteratur derselben überhaupt behandeln, wobei namentlich auch das Verhältniß Schillers zu Kant und die Philosophie Schillers als solche wird erörtert werden müssen. Und da Kants Philosophie nicht bloß auf Deutschland, sondern auf ganz Europa (einschließlich der außereuropäischen Kulturnationen) belebend und anregend eingewirkt hat, da seine Begriffe, seine Ideen auch im Auslande wirksame Mächte geworden sind, so muß die Vaihingersche Zeitschrift naturgemäß einen internationalen Charakter annehmen, was dadurch gewährleistet wird, daß in den Redaktionsausschuß je ein Vertreter der französischen, der englischen, der italienischen und der amerikanischen Nation eingetreten ist und Beiträge auch in den betreffenden drei Sprachen in die „Kantstudien“ aufgenommen werden sollen. Um schließlich keine einzelne der verschiedenen Hauptrichtungen der Kantforschung einseitig zu Worte kommen zu lassen, ist das Redaktionskomitee noch durch mehrere Vertreter jener verschiedenen Richtungen verstärkt, ein Umstand, der, zusammengenommen mit der bisherigen Thätigkeit des Verfassers selbst, dafür bürgt, daß die „Kantstudien“ wirklich ihren Zweck erfüllen werden, der „allseitigen befruchtenden Beschäftigung mit Kant das verbindende und fördernde Zentralorgan darzubieten und die theilweise noch schlummernden Triebkräfte der Kantischen Philosophie zu frischer Wirksamkeit zu entbinden.“

In der That macht, was die Erfüllung dieses Programms betrifft, das erste bisher erschienene Heft der „Kantstudien“ den günstigsten Eindruck. Da ist zunächst der erste Theil einer Abhandlung von Adickes über „Die bewegenden Kräfte in Kants philosophischer Entwicklung und die beiden Pole seines Systems,“ worin der Verfasser der empiristischen Kantauslegung gegenüber energisch die rationalistische Haupttendenz der Vernunftkritik betont und zeigt, daß nicht die Erklärung der Möglichkeit der Erfahrung, sondern die Sicherstellung der rationalen Wissenschaft gegenüber den Einwänden des Empirismus (Hume) das wesentlichste Motiv der Kantischen Kritik gebildet habe. Da ist ferner eine Abhandlung von K. Vorländer über „Goethes Verhältniß zu Kant in seiner historischen Entwickelung“, das bisher keine zusammenhängende Darstellung gefunden hat. An Beiträge von A. Stadler und A. Pinloche (der letztere in französischer Sprache) schließen sich Rezensionen und Selbstanzeigen, sowie ein Litteraturbericht von Schriften an, die sich auf Kant beziehen, ferner Inedita Kantiana u. s. w. — kurz, die Kantstudien enthalten in ihrem ersten Heft des Interessanten und Bedeutsamen eine solche Fülle, daß man mit Spannung den nächsten Veröffentlichungen entgegensehen darf.

Wer in Zukunft sich über die Kantforschung wird orientiren wollen, wird zweifellos die Benutzung dieser neuen „philosophischen Zeitschrift“

nicht entbehren können. Man kann ja über Kant gar nichts mehr schreiben, ohne sich einer Litteratur gegenüber zu sehen, deren Bewältigung allein beinahe ein halbes Menschenalter erfordert. Da werden die „Kantstudien" die trefflichsten Dienste leisten, indem sie nicht bloß ein vollständiges Verzeichniß der neuesten Veröffentlichungen über Kant darbieten, sondern bei der Mannigfaltigkeit der in ihnen vertretenen Richtungen in der Lage sein werden, zugleich auch den allgemeinen Stand der Forschung klar zu legen. Wenn alsdann durch die allseitige Beschäftigung mit Kant, durch die gründliche Aufdeckung und Erörterung der in seiner Philosophie enthaltenen Probleme, der „alte" Kant in seiner wahren Größe und zugleich in seiner historischen Beschränktheit allmählich von dem Nebel wieder völlig befreit sein wird, worin ihn insbesondere die empiristische Betrachtungsweise der letzten dreißig Jahre eingehüllt hat, dann wird auch die Philosophie aufhören, zu Kant zurückzukehren, sie wird über ihn hinaus gelangen, sowie sie über alle übrigen historischen Denkerpersönlichkeiten, über Plato, Aristoteles, Descartes u. s. w. hinausgelangt ist, und das wird dann sicherlich nicht der geringste Dienst sein, den die Kantforschung von heute ihr wird geleistet haben.

Arthur Drews.

Politische Korrespondenz.

Ein § 8 für das höhere Lehrfach?

Vor wenigen Wochen brachten die Zeitungen Auszüge aus einer Verfügung, die der Kultusminister am 22. Mai dieses Jahres in Betreff der ersten Anstellung als Oberlehrer an die Provinzial-Schulkollegien erlassen hatte. Im einzelnen erscheinen die neuen Bestimmungen etwas künstlich berechnet und formulirt; der Sinn des Ganzen aber war klar und ist auch allgemein so verstanden worden: den leitenden Behörden wird eine größere Freiheit in der Auswahl zugestanden; wenn eine Oberlehrerstelle erledigt ist, so soll sie nicht mehr, wie es seit dem 7. August 1892 geboten war, dem ältesten unter den vorhandenen Anwärtern gegeben werden, sondern dem Tüchtigsten. Das Prinzip der Anciennetät, auf dem jetzt die ganze Ordnung des Aufrückens innerhalb des höheren Lehrerstandes beruht, soll in diesem Punkte, wo die erste feste Anstellung in Frage kommt, verlassen werden.

Um die neue Maßregel richtig zu würdigen, darf man nicht vergessen, wie allgemein heutzutage in unserm Beamtenstande die Anschauung herrscht, daß jeder staatlich Geprüfte ein Recht auf Anstellung, jeder Angestellte ein Recht auf regelmäßiges Aufrücken habe. Im Grunde ist es kein andres als das sozialistische Lohnprinzip, das hier innerhalb eben der Kreise zum Dogma geworden ist, die sich als treueste Gegner der Sozialdemokratie fühlen: Arbeit wird nach Zeit bezahlt, nicht nach Werth; alle Arbeiter werden als gleich brauchbar vorausgesetzt; Belohnung des Tüchtigen ist Ungerechtigkeit. Allbekannt ist das Schicksal des § 8 in der versuchten Neuordnung der juristischen Laufbahn. Da handelte es sich um nichts weiter als um die Formulirung eines an sich unzweifelhaften Rechtsverhältnisses; es sollte festgestellt werden, daß der Staat, indem er einem jungen Juristen die Fähigkeit zuspricht das Amt eines Richters zu ver-

walten, nicht zugleich die Verpflichtung übernimmt ihm ein solches Amt zu verschaffen. Aber man weigerte sich diesen Grundsatz anzuerkennen; was das Wunderbarste war, der Richterstand selber lehnte sich dagegen auf, dem doch mehr als irgend wem sonst daran gelegen sein mußte, daß dem Hereinfluthen ungeeigneter Elemente eine stärkere und mehr persönlich wirkende Schranke entgegengestellt werde als ein Examen sie bildet, das schließlich jeder, der nur dazu entschlossen ist, überwinden kann. In erschreckender Deutlichkeit verrieth sich hier die herrschende Ansicht: nicht die Beamten seien um des Staates willen da, dem sie dienen sollen, sondern der Staat für die Beamten, um sie zu versorgen.

Der Regierung ist diese Ansicht bekannt; sie hat ihr, auch auf dem Gebiete des Unterrichtswesens, schon manches bedenkliche Zugeständniß gemacht. Um so wärmerer Dank gebührt einem ersten Schritte, der in entgegengesetzter Richtung gewagt wird.

Dabei sei es gestattet auf Gedanken zurückzugreifen, die vor mehr als sechs Jahren zuerst geäußert worden sind. Damals schrieb der Verfasser dieser Korrespondenz an anderer Stelle*): „Es mag ja hart erscheinen, Leuten, die mehrere Jahre studirt und die vorgeschriebene Probezeit durchgemacht haben, die Anstellung zu versagen. Aber der Staat braucht Lehrer, und ist gegen Männer, welche nicht zu lehren verstehen, zu keinerlei Humanität verpflichtet, und zu ihr nicht einmal berechtigt, da er mit dem Gelde seiner Steuerzahler wirthschaftet. Humanität gegen unfähige Kandidaten ist Inhumanität gegen die Schüler. — Entsprechendes gilt für alle übrigen Berufe. Man wird das herrschende Prinzip nicht plötzlich verlassen können; aber allmählich und mit milden Uebergangsbestimmungen für einen Zeitraum von etwa fünf Jahren ließe sich recht wohl ein Zustand herbeiführen, in dem durch das Amtsexamen überall nur der Kreis derjenigen festgestellt würde, aus denen der Staat seine Beamten auswählt, diese Auswahl selbst aber so geschehe, daß schonungslos Jeder unberücksichtigt bleibt, der sich in mehrjähriger praktischer Thätigkeit als untüchtig erwiesen hat. Ohne Härte im Einzelnen ist noch niemals eine im Großen segensreiche Maßregel durchgeführt werden."

Es ist nicht unsere Absicht, diese Forderung jetzt zu erneuern; allzu unpopulär ist sie, und deshalb unpraktisch. Nachdem durch den Etat der höheren Schulen vom Jahre 1892 ausdrücklich anerkannt ist, daß mit der Anstellungsfähigkeit zugleich ein Recht auf Anstellung erworben wird, muß es einstweilen wohl dabei sein Bewenden haben. Der Wunsch aber darf allerdings ausgesprochen werden, daß in Bezug auf die Reihenfolge der Berechtigten die Verfügung vom 22. Mai d. J. nicht unwirksam bleiben, sondern weitere Einschränkungen des Prinzipes der Anciennetät herbeiführen helfen möge. Die wenigen Jahre seit dem Erlaß der neuen

*) Deutsches Wochenblatt, Jahrgang 1890 No. 9.

Ordnung haben vollkommen ausgereicht, um die Bedenken, die ihr von vornherein hätten entgegenstehen sollen, durch Erfahrung zu bestätigen.

Daß eine so schöne Arbeit, wie die Berufsthätigkeit des Lehrers, nicht so sehr in der Hoffnung auf äußeren Lohn unternommen wird als um der Befriedigung willen, die sie in sich selber trägt, ist bis zur Trivialität oft versichert worden. Aber wer über großen Worten den Sinn für die Wirklichkeit nicht ganz verloren hat, wird zugeben, daß als begleitendes Motiv doch auch der Gedanke an materiellen Erfolg überall seine Bedeutung und sein gutes Recht hat. Auch dem Künstler ist es nicht gleichgiltig, ob er sein Gemälde verkauft oder im Atelier behält; und ein guter Preis, der dafür bezahlt wird, giebt ihm nicht nur äußeres Behagen, sondern erfrischt und steigert seine Schaffenslust. Deshalb war es nicht wohlgethan, für das ganze Gebiet eines großen und wichtigen Berufes die Mitwirkung der Freude am äußeren Erfolg ein für allemal auszuschließen. Man versetze sich in die Empfindungen, mit denen ein eben gereifter Mann seiner Familie gedenkt, sei es, daß er selber sie gründet oder daß ihm durch den Tod des Vaters die Sorge für seine Geschwister, für die Mutter zufällt. Es ist doch nichts schlechtes, wenn er sich sagen kann: ich darf mir etwas zutrauen, meine Kräfte sind schon erprobt; und wenn ich mehr als Gewöhnliches leiste, so kann ich auch mehr als das Gewöhnliche verdienen, um den Meinigen zu helfen. Früher konnte ein junger Lehrer so sprechen und danach handeln, seit 1892 nicht mehr. Der Beste muß warten und zusehen, wie Leute, denen er weit überlegen ist, einer nach dem andern befördert werden; sein „Jahrgang ist noch nicht an der Reihe“.

Aber auch für die innere Entwickelung unseres Nachwuchses bringt die strenge Beobachtung der Anciennetät schlimme Gefahren. Ueberall ist besonders fruchtbar die Uebergangsperiode zwischen dem Abschluß der Studienzeit und dem endgiltigen Eintritt ins Amt, weil hier die ersten praktischen Erfahrungen noch mit der vollen Frische des Lernens zusammentreffen, die von der Universität mitgebracht wird. So muß man wünschen, daß diese Zwischenzeit nicht allzu kurz bemessen sei; auch hat es nie an jungen Männern gefehlt, die bereit waren, für die Fortsetzung einer wissenschaftlichen Arbeit, für eine Studienreise, sei es auch für eine Thätigkeit als Hauslehrer im Ausland, ein Jahr oder zwei zu opfern. Der materielle Verlust konnte um so leichter verschmerzt werden, als immer die Möglichkeit blieb, ihn durch gesteigerte Leistungen bei späterer Gelegenheit reichlich wieder einzubringen. Das ist nun anders geworden. Wer drei Semester später angestellt wird als seine Altersgenossen, bleibt sein Leben lang drei Semester hinter ihnen; bei jedem Aufrücken in eine höhere Gehaltsstufe, beim Erlangen der sogenannten Funktionszulage, stets aufs neue wird er gestraft. Kann man sich da wundern, wenn mehr und mehr das Ziel der festen Anstellung das wird, was die Gedanken beherrscht? Wenn Vielen

der leichte Sinn, der vor allem sich selbst ausleben möchte, verkümmert wird?

Und doch müßten alle diese Nachtheile hingenommen werden, wenn feststände, daß das allgemeine Beste damit gefördert wird; aber das Gegentheil ist der Fall. Auf einen Uebelstand haben schon die Zeitungen im Anschluß an die Ministerial-Verfügung vom 22. Mai d. J. hingewiesen. Während der Staat die Verpflichtung übernommen hat, alle auch die wenigst geeigneten Lehrer anzustellen, sind die Städte von einer ähnlichen Last frei und können für ihre höheren Schulen die Tüchtigsten aussuchen. Das thun sie denn auch, nicht nur bei der ersten Anstellung sondern auch später, indem sie durch außerordentliche Zulagen vorzüglich bewährte Lehrkräfte in ihren Dienst ziehen. Fanatiker des demokratischen Gedankens fordern, daß den Städten dieses Recht entzogen werde. Vielmehr sollen sie es behalten; nur darf der Staat nicht schlechter gestellt sein als sie und muß dasselbe Recht auch für sich wieder in Anspruch nehmen. Sonst könnte sich zuletzt an den Königlichen Schulen ein höherer Lehrerstand zweiter Ordnung entwickeln. — Auch für die Bewegung innerhalb des Personalbestandes, der einmal dem Staatsdienst angehört, hat sich die Regierung selber durch den Etat vom Jahre 1892 nahezu aller Freiheit beraubt. Früher, wenn man an einer bestimmten Stelle einen besonders befähigten Lehrer brauchte, konnte man ihn dadurch gewinnen, daß man von auswärts einen jüngeren Mann berief, für den die Versetzung zugleich eine materielle Beförderung war. Jetzt macht es keinen Unterschied, ob jemand in Königsberg oder Bartenstein, in Köln oder Cleve thätig ist, ob er in Prima oder Sexta unterrichtet; er bezieht das gleiche Gehalt, immer wie es seinem Alter entspricht. Wie soll man da verfahren, um jedesmal den rechten Mann an den rechten Platz zu bringen? Ein Zwang ist ja gesetzlich zulässig; aber er wird, mit gutem Grunde, nur in den äußersten Fällen ausgeübt. Es wäre doch auch gar zu sonderbar, wenn die Behörde einen Mann, den sie schätzt, dessen Kräfte sie für erhöhte Aufgaben zu verwerten wünscht, dadurch belohnen wollte, daß sie ihn wider seinen Willen da wegnimmt, wo er gern ist, und in eine Umgebung bringt, die er sich nicht wünscht. — Mit den geschilderten Verhältnissen hängt es zusammen, daß der vorschriftsmäßige und durch sachliche Gründe gebotene Einfluß, den der Direktor einer Anstalt auf die Zusammensetzung ihres Lehrerkollegiums haben soll, thätsächlich so gut wie beseitigt ist. Wenn eine Vakanz eintritt, so mag der Direktor den ausgezeichnetsten Mann, der in die Gemeinschaft gerade dieser Schule aufs Beste passen würde, kennen und herbeizuziehen wünschen, er kann nichts thun, um seine Berufung zu erleichtern, sondern muß nehmen, wen ihm das Provinzial-Schul-Kollegium zuweist. Da ist es denn nicht zu verwundern, wenn manchmal der Bestand, welchen die Liste versorgungsberechtigter Kandidaten im Augenblick auf-

weist, stärker berücksichtigt wird, als das Unterrichtsbedürfnis der einzelnen Anstalt.

Das Ergebniß all unserer Beschwerden ist, daß die starre Regelmäßigkeit des Einrückens und Aufrückens durchbrochen und ein gewisses Maß von Freiheit für die Unterrichtsverwaltung wieder hergestellt werden müßte. Aber wie soll das geschehen? Schon über die bescheidene Waffe, die in der Funktions-Zulage*) gegeben ist, wird ja von allen Seiten geklagt und gescholten. — Vielleicht läßt sich eben hier einsetzen. Diese Zulage ist in der That keine glückliche Einrichtung, schon um ihres Namens willen. Vergebens fragt man nach einer „Funktion", die der Zulage entspricht; es giebt ältere Lehrer, die sie beziehen, ohne im Unterricht über die mittleren Klassen hinausgekommen zu sein, und junge Lehrer, die Jahre lang den wichtigsten Unterricht ertheilen, der Prüfungskommission angehören, aber auf die 900 Mk. noch warten, weil sie das erforderliche Alter nicht haben. Ja, wenn die Regierung sich das Recht gewahrt hätte, die Funktionszulage außer der Reihe, auch an jüngere Männer zu verleihen! Dann würde sie darin, wenigstens an einer Stelle der Lehrerlaufbahn, ein ähnliches Mittel besitzen, wie die Städte, wenn sie einem Lehrer die Anciennetät erhöhen. Aber davon ist gar nicht die Rede. Die Zulage kann nicht als Lohn gegeben werden, sondern nur zur Strafe versagt werden; das geschieht natürlich nur bei grober Vernachlässigung, und die ist, ebenso natürlich, sehr selten. So würde sich in dem thatsächlichen Zustande kaum etwas ändern, wenn die 900 Mk. nun auch ausdrücklich in die Skala der Altersstufen mit aufgenommen würden, so daß jeder Lehrer in regelmäßiger Folge von 2100 Mk. Gehalt zu 5400 aufstiege. Gleichzeitig aber müßte eine Summe in den Etat eingestellt werden, zu freier Verfügung der Unterrichtsbehörde, um an beliebigen Stellen tüchtige Lehrer dadurch befördern zu können, daß sie ihnen ein paar Jahre Anciennetät zulegt. Die Regierung würde auf ein im Grunde doch nur nominelles Recht der Bestrafung verzichten und dafür die viel wirksamere Befugniß erhalten, mit Anerkennung und Belohnung einzugreifen.

Durch Einführung der Alterszulagen im Jahre 1892 ist viel Gutes geschaffen, manche Härte beseitigt worden. Aber indem man das allgemeine Prinzip, das sich in der Praxis der Hansa-Städte bewährt hatte, annahm, hätte man auch die Einschränkungen festhalten sollen, die dort in der Form verschiedener Gehaltsklassen gegeben sind. Da das nicht geschehen ist, so kommt es nun darauf an, einen Ersatz zu finden. Ausschließliche Beförderung nach dem Dienstalter ist der Tod für jede Verwaltung. Auch in der Armee, in deren ganzem Organismus die Anciennetät eine viel größere Rolle spielt als in irgend einem Zivildienst, ist es doch etwas ganz

*) Pensionsfähige Zulage von 900 Mk., die der älteren Hälfte sämmtlicher Oberlehrer verliehen wird, aber im Falle mangelhafter Dienstführung versagt werden kann.

Gewöhnliches, daß durch Beförderung außer der Reihe oder durch Vordatirung des Patentes für einen fähigen Offizier die äußere Möglichkeit geschaffen wird, ihn schnell auf einen wichtigen Posten zu bringen. Ja, solches Verfahren gehört mit zu den Grundsätzen, auf denen die Stärke unseres Heeres beruht. In einer Denkschrift von Scharnhorst aus dem Sommer 1809 heißt es: „Soll das hohe Alter bloß zu höheren Stellen führen? Dann werden thätige, lebhafte, ambitiose Männer, deren Geist den Körper bald verzehrt, zurückgesetzt und faule, phlegmatische Dummköpfe, mit nicht vielen Ausnahme, an der Spitze stehn.“ In eben diesem Sinne waren die Vorschläge gehalten, welche damals von der Militär-Reorganisations-Kommission dem König unterbreitet wurden; sie beginnen mit dem Satze: „S. Majestät der König avanciren die Offiziere höchstihrer Armee nach eigenem Gefallen. Ancienneté giebt keine Ansprüche auf Avancement, außer in einigen näher zu bestimmenden Fällen.“ Friedrich Wilhelm III. ging nicht soweit wie sein Rathgeber; auch später sind die bei dieser Gelegenheit entwickelten Grundsätze nicht schlechthin durchgeführt worden; und daß obendrein die Verhältnisse des Soldatenstandes von denen jedes anderen wesentlich verschieden sind, braucht nur erwähnt zu werden. Aber Vergleiche herüber und hinüber lassen sich doch ziehen. Und etwas von dem Geiste, der in Männern wie Scharnhorst und Gneisenau lebendig war, möchten wir unserer Unterrichtsverwaltung wohl wünschen.

C.

Der Rücktritt des Kriegsministers von Bronsart und die unverantwortlichen Rathgeber. Die nationalliberale und die nationalsoziale Partei. Armenien.

Als ich das vorige Heft abschloß, ließ ich es ohne eine „Politische Korrespondenz“ hinausgehen, weil nichts geschehen war, worüber ich etwas zu sagen gehabt hätte. Aber ehe der Blick des Lesers noch die Titel auf dem blauen Deckel durchmusterte, um den genehmen Aufsatz herauszusuchen, da hatte in Preußen sich der Rücktritt des Kriegsministers von Bronsart vollzogen und in Konstantinopel der grauenhafte Armenier-Mord getobt, der Europa über den Stand der orientalischen Frage die Augen öffnet.

In der Beurtheilung der Entlassung Herrn von Bronsarts ist die deutsche Presse nahezu einstimmig gewesen. Man hat nicht bloß bedauert, daß ein so von allen Seiten anerkannter, ausgezeichneter Mann für den Staatsdienst verloren ist, sondern hat, ganz abgesehen von der Person, prinzipiell die Anklage erhoben, daß unverantwortliche Rathgeber in der

unmittelbaren Umgebung des Kaisers die gesetzlich verantwortlichen Rathgeber nicht frei walten ließen, einschränkten, verdrängten und den ganzen Staatsorganismus in Unordnung brächten. Anfänglich hieß es, daß eine Differenz über die Reform des Militär-Strafprozesses den Anlaß zum Rücktritt des Kriegsministers gegeben. Das wurde vom Reichsanzeiger dementirt und die öffentliche Meinung hat sich darauf wieder beruhigt — nicht gerade konsequenter Weise. Denn nicht bloß auf die Vorlegung einer neuen Strafprozeß-Ordnung kommt es doch an, sondern auf den Inhalt der Vorlage, und wenn wirklich dieser ganze Gegenstand ausscheiden sollte, so erhebt sich erst recht die Frage, weßhalb denn ein Mann, der in so ausgezeichneter Weise seinen Posten ausfüllte, abgehen mußte.

So sehr ich nun in das Bedauern über die Verabschiedung des Herrn von Bronsart einstimme, so vermag ich doch der allgemeinen Anklage gegen die „unverantwortlichen Rathgeber" mich nicht anzuschließen. Diese Anklage ist ein Erbstück aus der alten konstitutionellen Doktrin, das in die Rumpelkammer gehört. Wie stellt man sich denn einen Monarchen vor, der keine „unverantwortlichen Rathgeber" neben seinen Ministern hat? In England hat man allerdings die Doktrin so weit getrieben, daß jeder Schusterjunge eine politische Ansicht haben und äußern darf, nur ein Mensch im ganzen Lande nicht, nämlich der Souverän, der immer nur gutheißen soll, was die ihm von der Parlaments-Majorität gesetzten „verantwortlichen Rathgeber" unterbreiten. Ein solcher Souverän kann allerdings andere Rathgeber als seine Minister nicht gebrauchen. Aber selbst in England ist diese Theorie keineswegs durchgeführt, sondern erleidet in der Praxis recht erhebliche Einschränkungen. Nun gar der König von Preußen und deutsche Kaiser, der sich die Minister nicht vom Parlamente setzen läßt, sondern sie selbst setzt, der bildet sich auch seine politischen Anschauungen nicht bloß nach den Eingebungen dieser Minister, sondern ebensowohl im Verkehr mit ihnen wie mit anderen Personen, sei es seiner Umgebung, sei es sonst aus dem Volke. Nimmermehr können die Minister oder die öffentliche Meinung beanspruchen, ihm dieses Recht zu beschränken; das hieße, den Monarchen unter die Vormundschaft seiner Minister stellen. Wenn der Kaiser auf Grund der Besprechung mit irgend einem Dritten, sei es der Chef des Militär-Kabinetts oder des Großen Generalstabes oder eines kommandirenden Generals oder eines sonstigen Beamten oder Privatmannes, Industriellen oder Landwirths sich eine Ansicht bildet und an ihr trotz des Widerspruchs eines Ministers, wozu dieser ja Gelegenheit hat, festhält, so ist die Ansicht, um die es sich handelt, nicht mehr die Eingebung eines „unverantwortlichen Rathgebers", sondern die Ansicht des Monarchen, als eines Mannes, der im Stande ist, sich selber eine Ansicht zu bilden. Vermag der Minister nicht, sich ihr anzuschließen, so muß er seinen Abschied nehmen.

Ergiebt das aber nicht das reine Willkür-Regiment? Doch noch nicht. Gerade die Verpflichtung des Ministers abzugehen, wenn er mit dem Monarchen nicht mehr übereinstimmt, giebt seinem Rath ein ganz gewaltiges Gewicht und wenn etwa das ganze Staatsministerium einig ist, so ist es für den Monarchen sehr schwer, sich seinem Rathe nicht zu fügen. Das war selbst unter der absoluten Monarchie in Preußen schon so (seit 1807), um wie viel mehr jetzt, wo die Macht der Parlamente ebenfalls noch in Wirksamkeit tritt und den Ministern einen Rückhalt bieten kann.

Unsere Verfassung, die preußische sowohl wie die deutsche, bringt ein gewisses Widerspiel zwischen dem Monarchen und den verantwortlichen Ministern mit sich, das formell auf keine Weise zu lösen ist. Weder haben die Minister einfach die Befehle des Monarchen auszuführen, sondern nur dann, wenn sie es glauben vor ihrem Gewissen und ihrer Einsicht verantworten zu können, noch ist der Monarch ausschließlich auf den Rath der Minister angewiesen, sondern bildet sich seine eigene Ansicht. Es ist richtig, daß dabei leicht Spannungen entstehen, die die Stetigkeit der Regierung gefährden können; es ist auch richtig, daß die Subjektivität des Monarchen, sie mag sein wie sie will, eine große Rolle spielt; es ist endlich auch richtig, daß die beiden Kabinettschefs, die in unausgesetzter persönlicher Berührung mit dem Kaiser stehen, zuweilen einen größeren Einfluß gewinnen, als die Minister, die nur selten zu persönlichem Vortrag gelangen. Das ist alles untrennbar vom Wesen der Monarchie und jedenfalls ein viel geringerer Nachtheil, als er etwa in dem System der Regierung wechselnder Parlaments-Majoritäten liegt, wie in England und Frankreich.

Wenden wir diese Grundsätze auf den Rücktritt des Herrn von Bronsart an, so haben wir nicht mehr zu reden von unverantwortlichen Rathgebern, etwa General von Hahnke oder von wem sonst, dem der Minister gewichen sei, sondern einfach und rund auszusprechen, daß er mit dem Kaiser selbst in Konflikt gekommen ist. Weßhalb und worüber, das ist bisher nicht bekannt geworden. Wenn von mehreren höheren Offizieren berichtet worden ist, die ohne oder gegen den Rath des Ministers verabschiedet oder versetzt worden sind, so mag das wahr sein oder nicht, jedenfalls hat es aber der Kaiser gethan und nicht der General von Hahnke. Hätte der Kaiser Herrn von Bronsart als Kriegsminister zu behalten gewünscht, so würde er auch in diesen Personalien ihm nicht entgegen gehandelt haben und hätte einen etwaigen anderen Vorschlag des Militär-Kabinetts zurückgewiesen. Der letzte und wahre Grund für den Ministerwechsel ist also noch vollständig verborgen und wir müssen uns darein finden, daß der Natur der Sache nach diese innersten Berührungen zwischen dem Monarchen und den Ministern nicht der Oeffentlichkeit preisgegeben, sondern mit allerhand Fiktionen und Masken verdeckt werden. Wenn man näher zusieht, ist es ein Maskenspiel auf beiden Seiten: die öffentliche Meinung, wenn sie mit

der Entlassung eines Ministers unzufrieden ist, schilt auf „unverantwortliche Rathgeber", „Hof-Intriguen", „Kamarilla" und „Flügel-Adjutanten", unter Umständen auch Dr. Hinzpeter oder Herrn von Stumm; der Amtsstil mit etwas ärmlicher Phantasie weiß immer nichts anderes, als daß die Minister „aus Gesundheitsrücksichten" abgehen. In Wirklichkeit handelt es sich um die ewig oszillirende Ponderation in dem Gegenspiel des Monarchen und der Minister, die jener zwar selbst setzt, aber als „verantlich" mit solcher Selbstständigkeit ausstattet, daß sie mit ihm selbst in einem gewissen Widerstreit gerathen. Mehrfach ist es schon in Preußen geschehen, daß der Monarch in große Abhängigkeit von einem Minister gerathen ist, dann klagte man über „Hausmeierthum". Heute ist der Monarch der bei weitem stärkere Theil, jetzt klagt man über „unverantwortliche Rathgeber". Eine von den beiden Klagen muß der Natur unserer Verfassung nach immer da sein.

* * *

Ob der Wechsel im Kriegsministerium auf unsere inneren politischen Verhältnisse Einfluß haben wird, wird sich erst zeigen, wenn der Entwurf der neuen Militär-Strafprozeßordnung an die Oeffentlichkeit tritt. Zunächst stehen zwei andere Ereignisse unmittelbar bevor, die von Bedeutung werden zu müssen scheinen. Herr Naumann ist in Verbindung mit den politisch klareren Elementen der ehemaligen Stöcker'schen Partei soweit gelangt, eine eigene Zeitung in Berlin zu begründen, die „Zeit" genannt, und damit der Bildung einer neuen Partei beträchtlich näher gekommen. Das Gegenstück dazu ist der eben in diesen Tagen bevorstehende Parteitag der Nationalliberalen, der vielleicht die Risse in dem überall brüchigen Bau dieser alten Partei noch einmal mit Resolutionen-Papier verkleben, vielleicht aber auch schon die ehrwürdige Ruine als nicht mehr bewohnbar aufzugeben beschließen wird. Als ich vor acht Wochen das herannahende Ende der Partei prophezeihen zu dürfen glaubte, wurden mir von einer Reihe von nationalliberalen Zeitungen recht zornige Antworten zu Theil. Aber es dauerte nicht lange, da brachte die „Nationalzeitung" ihre Artikelserie, die, wie die Münchner „Neusten Nachrichten" bemerkten, im Grunde dasselbe sagten, was auch in den „Preuß. Jahrbüchern" gestanden hatte. Es ist eben so, wie wir es seit dem unseligen Frankfurter Parteitag hier immer von Neuem dargelegt haben: das Gros der heutigen nationalliberalen Partei ist nicht mehr liberal, sondern im schlimmsten Sinne reaktionär, vorbehalten den einen Punkt der Gegnerschaft gegen den Klerikalismus. Nur eine kleine Gruppe, die in ehrenwerther Weise die „Nationalzeitung" repräsentirt, hält noch an gewissen liberalen Traditionen fest. Soll man nun wünschen daß der Auflösungsprozeß sich möglichst schnell, etwa schon auf dem bevorstehenden Parteitag vollziehe? Ich möchte das nicht sagen. Die Zeit ist noch nicht reif für eine baldige Neubildung der Parteien in

größerem Stil, und gerade die besten Elemente der heutigen nationalliberalen Partei würden ins Freie fallen und aus der parlamentarischen Vertretung so gut wie ausscheiden, wenn die Partei schon jetzt sich auflöst. Die Nationalzeitungs-Gruppe ist der bei weitem schwächere Theil, wohl im Lande noch ziemlich verbreitet, aber nirgend stark genug, aus eigner Kraft Mandate zu erringen, die vielmehr fast alle von den agrarischen und reaktionären Elementen abhängig sind. Trotzdem ist, gestützt auf den Parteinamen und die Traditionen, das liberale Element in der Fraktion immerhin noch eine Macht; wird es ausgestoßen, so geht damit der letzte ideale Hauch, der noch über der Partei liegt, verloren und der rohe Materialismus der Interessenpolitik der Besitzenden bleibt allein übrig. Herr von Bennigsen, der doch immer noch eine bedeutende politische Autorität darstellt, würde die Führung niederlegen müssen. Die Auflösung der Partei wäre also zunächst ein Triumph der bösen Mächte in unserm politischen Dasein und würde die Gefahr reaktionärer Velleitäten wie die verflossene Umsturzvorlage erheblich verstärken. So wenig Freude wir an der heutigen nationalliberalen Partei haben, so können wir doch noch nicht wünschen, daß diese Form der politischen Gestaltung schon jetzt völlig zerschlagen werde. In der Staatskunst muß manchmal auch mit stumpfen und brüchigen Werkzeugen gearbeitet werden, bis der Sturm der Zeit das Herdfeuer in der Werkstätte der Politik wieder soweit angeblasen hat, daß neue geschmiedet werden können.

Sollte Herr Naumann der Schmiedemeister sein, auf den so Viele warten? Wir Anderen, die wir aus den Kartellparteien hervorgegangen sind und die sozial und politisch reaktionäre Wendung, die diese genommen haben, nicht mitmachen wollen, wir sind sicherlich nicht im Stande, politische Neubildungen zu schaffen. Uns fehlen die Massen.

Der Programmartikel, mit dem Herr Naumann soeben die Probenummer der neuen Zeitung eröffnet, und eine Betrachtung, in der gleichzeitig in der „Hilfe" (Nr. 38) Herr Göhre die Berechtigung der neuen Partei gegenüber der „reaktionär" gewordenen Sozialdemokratie nachweist, sind Kundgebungen von solcher Wucht eigenartigen Denkens und sicheren Wollens, daß das Auftreten dieser beiden Männer unmöglich ganz ohne Erfolg bleiben kann. Keiner unserer Leser sollte versäumen, sich mit diesen denkwürdigen Aktenstücken bekannt zu machen.*)

* * *

In der Stadt Urfa in Mesopotamien, nahe der Grenze von Armenien, lebten bisher 20000 armenische Christen neben 40000 Mohammedanern. Im Herbst des vorigen Jahres erhoben sich die Mohammedaner gegen die Christen und brachten sie um. Ueber diese Metzelei erstattete der englische

*) Probe-Nummern der „Zeit" werden gratis versandt von der Expedition, Berlin, Zimmerstr. 8. Die „Hilfe" erscheint in Frankfurt a. M., Obermaingasse 2.

Konsul Fitzmaurice einen amtlichen Bericht, aus dem man die Einzelheiten kennen lernt. Um dem allgemeinen Blutbade zu entgehen, flüchteten sich in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag, den 29. Dezember 1895, viele Armenier in ihre große, herrliche Kathedrale. Ein Priester ertheilte der geängstigten Menge hier das Sakrament, an dem nach einer Notiz, die Jemand angesichts des herannahenden Verderbens auf einen Pfeiler der Kirche schrieb, 1800 Menschen theilnahmen; allmählich wuchs die Masse auf 3000. Am Morgen griffen die Mohammedaner die Kirche an, drangen ein, warfen sich zunächst auf die Männer und schlachteten sie ab; dann zerstörten sie die Heiligthümer, Reliquien und Gemälde, indem sie Christus anriefen, hier möge er zeigen, daß er ein größerer Prophet sei als Mohammed. Mit anderer Beute brachten sie auch einige junge Frauen bei Seite. Eine mächtige, theils aus Stein, theils aus Holz gebaute Empore, die rings um den Obertheil der Kathedrale lief, war angefüllt mit entsetzten Frauen und Kindern, mit nur wenigen Männern. Von der erhöhten Plattform des Altars wurde mit Revolvern in diese Masse geschossen. Dann brachte man Betten und Matten zusammen, goß Kerosin darauf, blockirte damit die zu den Emporen führenden Treppen und zündete das Ganze an. Bald fingen die Balken der Emporen und die Treppen Feuer, die Angreifer zogen sich zurück und ließen die ganze sich windende Menschenmasse den Flammen als Beute. „Mehrere Stunden lang", schreibt der Berichterstatter, „erfüllte der Geruch von bratendem Menschenfleisch die Stadt und noch heute, 2½ Monate nach dem Massacre ist der Geruch faulender und verkohlter Ueberbleibsel in der Kirche unerträglich." Mit Trompetensignal hatte der Ueberfall der Armenier begonnen, am Nachmittag 4 Uhr ertönte abermals ein Trompetensignal, das das Ende des Mordens anbefahl und mit einer Musikbande voran zog der Mufti in einer Prozession rund um das armenische Quartier, um zu verkünden, daß man nunmehr keinen Christen mehr tödten würde.

In derselben Art, wie sie uns hier der Amtsbericht schildert, sind in der ganzen Türkei in diesem und im vorigen Jahre 100000 — sage und höre hunderttausend — Armenier in Dörfern und Städten umgebracht, häufig zu Tode gefoltert worden. Massenhafte Andere sehen im nächsten Winter dem Hungertode entgegen, da sie vollständig ausgeplündert, ihrer Heerden und alles Eigenthums beraubt, an der Bestellung ihrer Aecker verhindert worden sind. Man muß die sorgfältigen, allenthalben auf genauer Nachforschung beruhenden Schilderungen in dem Buche von Johannes Lepsius „Armenien und Europa" selbst nachlesen, um einen vollen Eindruck von der Entsetzlichkeit dieser Ereignisse zu haben; es ist die größte Christenverfolgung, die die Weltgeschichte kennt. Viele Armenier, man schätzt 600 bis 1000 Dörfer, haben der Angst nachgegeben und sich zwangsweise zum Islam bekehren lassen: viele Andere sind standhaft geblieben und haben den Märtyrertod erduldet. Eine große Anzahl christlicher Kirchen sind verbrannt und zerstört; zahlreiche andere sind in Moscheen verwandelt.

Das Alles ist geschehen unter der Vorherrschaft des Christenthums auf der Welt und unmittelbar vor den Thoren der christlichen Großmächte, deren Grenzen starren von Millionen von Bajonetten. Nicht ein unbezähmbarer Ausbruch von Volksleidenschaft, sondern es unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, eine planmäßige Organisation der Regierung, wohlüberlegte Befehle aus Konstantinopel haben diese Greuel geordnet und geleitet.

Nachdem erst in Kleinasien, Armenien, Mesopotamien, von wo die Nachrichten zunächst nur langsam und unsicher nach Europa drangen, die Mörder ihr Werk gethan, ist jetzt, am 26. Aug. auch in Konstantinopel selbst der Ausbruch erfolgt und die christlichen Botschafter haben mit eigenen Augen ansehen dürfen, was die Gläubigen des Propheten christlichen Kaisern und Königen zu bieten wagen. Nicht eine Anklageschrift gegen den Sultan oder gegen den Islam nennt Herr Lepsius sein Buch, sondern „eine Anklageschrift wider die christlichen Großmächte".

Dieser Auffassung tritt in der deutschen Presse eine andere gegenüber, wonach das ganze Armenien für Deutschland nicht die Knochen eines pommerschen Musketiers werth sei. Man nennt das Mitleid mit den gräßlich Gemarterten und Gemordeten eine Sentimentalität und betont, daß die Politik sich allein nach der Staatsraison zu richten habe; die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" macht sich zum Organ der handgreiflichen Lügen, mit denen die türkische Regierung ihre Schuld zwar nicht abzuleugnen, das ist unmöglich, aber doch zu mindern sucht und die „Post" erinnert daran, daß deutsche Aktionäre Eisenbahnen in Anatolien besitzen und ihre Interessen durch einen Parteinahme gegen die Türken geschädigt werden könnten.

Dieser letzte Zug wirft wieder ein helles Licht auf unsere Parteizustände, auf die verhängnißvolle Abwandelung, daß sich Bildung und Besitz geschieden und die Mittelparteien als bloße Vertreter des Mammonismus übrig geblieben sind. Oder ist es nicht Mammonismus, der den zum Himmel schreienden Jammer eines christlichen Volkes gegen die Dividenden der Eisenbahnaktionäre abwägt? Oder giebt es in Deutschland auch Gebildete, deren einziger Maßstab auf der Welt das Geld ist?

Anders steht es mit der Berufung auf die Staatsraison; hier ist eine prinzipielle Klarstellung nothwendig. Es ist durchaus richtig, daß die Politik ausschließlich durch das Staatsinteresse, das ist das Machtinteresse, geleitet werden soll. Es kann vorkommen, daß ein Staatsmann, wie ein General bei der Beschießung einer Festung, im Staatsinteresse von der höchsten Grausamkeit sein muß — wehe dem, dem die Nerven dabei versagen! Aber die Wahrnehmung des Staatsinteresses darf nicht kurzsichtig und beschränkt sein. Die Befriedigung der moralischen Empfindungen der eigenen Staatsbürger, die das ideale Band zwischen jedem Einzelnen und dem Staat befestigt und verstärkt, ist ein sehr wichtiger Gesichtspunkt, auch für die Staatsraison. Auf die Religion, auf Wissenschaft und Kunst

verwendet jeder gut geleitete Staat große Mittel, weil nur ein Volk, in dem diese Ideen und Kräfte gepflegt werden, zu wahrhaft großen Leistungen auch auf politischem Gebiet fähig ist. Wenn es möglich wäre — was es nicht ist — daß der deutsche Kaiser morgen die Greuelthaten der Türken bestrafte und die Armenier in Zukunft vor ihnen sicherte, so dürften sehr große Mittel aus dem deutschen Staatsvermögen mit gutem Gewissen dafür hingegeben werden, auch wenn Deutschland gar keinen direkten Vortheil davon hätte. Das moralische Ansehen der deutschen Regierung im eigenen Volke wie in der ganzen zivilisirten Welt würde dadurch so sehr gehoben, daß sich die gute That sehr bald reichlich lohnen würde.

Es ist also durchaus falsch, von vornherein zu sagen, Deutschland dürfe sich aus Staatsinteresse nicht um die armenischen Dinge bekümmern und müsse deßhalb das natürliche Mitleid unterdrücken. Die Macht giebt auch eine Pflicht. Deutschland als Großmacht darf, wenn es sich nicht bei den Besten seiner eigenen Unterthanen verächtlich machen soll, die Armenier nicht einfach ihrem Schicksal überlassen.

Dies vorausgeschickt, suchen wir festzustellen, worin die armenische Frage besteht und wie sie entstanden ist. Von türkischer Seite ist verbreitet worden und die deutschen Offiziösen haben das hier und da wiederholt, daß es sich um eine revolutionäre Bewegung der Armenier handle, die in einer freilich übertrieben gewaltsamen Weise von den Türken niedergeschlagen sei. Herr Lepsius hat in seinem Buche überzeugend nachgewiesen, daß diese Beschuldigung völlig grundlos ist und damit fällt auch die andre Behauptung, daß englische Intriguen und englische Machenschaften zu Grunde lägen. Wo keine revolutionären Bewegungen gewesen sind, können die Engländer auch keine angezettelt haben. Dennoch sind in gewisser, freilich ganz anderer Weise, zuletzt die Engländer Schuld an den Ereignissen. Ein Theil des armenischen Volkes wohnt auf russischem, ein kleiner Theil auf persischem, ein Theil auf türkischem Gebiet, aber nirgends völlig kompakt, sondern gemischt mit Mohammedanern, namentlich Kurden und Tscherkessen. Wo die Armenier am dichtesten wohnen, bilden sie doch nur wenig über ein Drittel der Bevölkerung. So wenig befriedigend ihre Lage unter türkischer Herrschaft auch immer gewesen ist, so ist ein spontanes Streben nach Veränderung doch eigentlich niemals bei ihnen bemerklich gewesen. Wonach sollten sie streben? Für die Selbstständigkeit sind sie viel zu schwach und nicht kompakt genug, die persische Herrschaft hat gar keine, die russische hat wohl Vorzüge, aber Vorzüge, die doch auch wieder mit so viel Lasten und Widerwärtigkeiten verbunden sind, daß sich selbst ein türkischer Unterthan nicht danach sehnt. Nun bestimmte der Friede von San Stephano (Art. 16), daß die Türkei den Armeniern politische Reformen verspreche, die ihnen Sicherheit gewährten. Dieser Artikel hätte Rußland ein Protektorat über die armenischen Provinzen der Türkei gewährt. Auf das Betreiben Englands hob deßhalb der Berliner Kongreß diesen Artikel auf und stellte

die den Armeniern zu gewährenden Reformen statt unter den alleinigen Schutz Rußlands, unter die allgemeine Garantie der Großmächte. Bald darauf schloß England seinen besonderen Vertrag mit der Türkei, der abermals den christlichen Bewohnern von Kleinasien Reformen zusagte, dafür dem Sultan seinen Besitz garantirte und als vorausbezahlten Lohn die Insel Cypern an die Engländer übergab. Die Großmächte also sind es gewesen, die vor nunmehr 18 Jahren mit sich überbietendem Wetteifer den Armeniern, eigentlich ohne ihr Zuthun, die Reformen ausgemacht und garantirt haben. Von diesen Versprechungen ist nicht das Geringste erfüllt worden. Die Armenier hätten also, ohne daß man sie deßhalb Revolutionäre schelten dürfte, ein wohlverbrieftes Recht, eine Verwaltungsreform, die ihnen Rechtssicherheit gewährt, von ihrem Souverän, dem Sultan zu fordern. Es haben sich auch Komités von Armeniern, namentlich in London, gebildet, um diese Forderungen zu betreiben, aber im Lande selber haben sie nur einen geringen Erfolg gehabt und nichts hat ferner gelegen als die Gefahr einer allgemeinen armenischen Erhebung.

Nichtsdestoweniger hat die bloße Existenz des Versprechens der Reformen, an das doch immer wieder im Lande und in der Diplomatie erinnert wurde, eine immer stärkere Spannung zwischen Türken und Armeniern zur Folge gehabt. Früher oder später, sagte man sich, muß das Versprechen doch einmal eingelöst werden; Reform aber heißt Gleichberechtigung und Gleichberechtigung kann und will nach seinen religiösen Gesetzen der Moslem den Ungläubigen nicht gewähren. Die kleinen Reizungen durch die armenischen Komités genügten, um die türkische Regierung den Beschluß fassen zu lassen, den sie von jeher in ähnlichen Lagen gefaßt hat: sie beschloß, das Volk, das mit solchen unbequemen Ansprüchen auftrat, auszurotten. Gegen die Serben, gegen die Griechen, gegen die Bulgaren ist dieses System angewandt worden; am vollständigsten gelungen ist die Ausmordung der griechischen Bewohner der Insel Chios im Jahr 1822. In wohlüberlegter Weise sind, wie man das bei Lepsius nachlesen kann, durch die türkischen Behörden die Armenier zunächst aller Waffen beraubt und dann das Signal gegeben worden, das den mohammedanischen Pöbel und die kurdischen Räuber gegen sie losließ. Der Aufklärung bedarf noch das letzte dieser Ereignisse, die Niedermetzelung der Armenier in Konstantinopel selbst. Nach der türkischen Darstellung hat eine wohlausgerüstete Schaar von Armeniern die ottomanische Bank überfallen und sich ihrer bemächtigt; sie sollen beabsichtigt haben, durch die Drohung, die Bank mit den gefangenen Bankbeamten und sich selbst in die Luft zu sprengen, den Sultan zur Bewilligung der Reformen für Armenien zu zwingen, in der Nacht aber den Muth verloren und den freien Abzug mit sicherem Geleit ins Ausland angenommen haben. Man muß gestehen, daß das sehr unwahrscheinlich klingt. Auch der exaltirteste Revolutionär ist doch schwerlich verblendet genug, zu glauben, daß dem Lande durch die einfache Wieder-

holung eines schon öfter vom Sultan gegebenen Versprechens ein wirklicher Dienst geleistet werden könne. Auch ist es höchst auffällig, daß sofort auf die Nachricht von dem Putsch auf die Bank der türkische Pöbel wohlbewaffnet mit Knüppeln und Eisenstangen bereit gestanden hat, um allenthalben die Armenier todtzuschlagen. Daß die angeblichen armenischen Anarchisten agents provocateurs im Dienste der türkischen (oder aber der russischen?) Polizei gewesen sind, scheint zunächst noch die glaublichere Lesart, oder wenigstens, daß es die türkische Polizei selbst gewesen ist, die eine Gruppe verzweifelter Gesellen unter den Armeniern zu dem Putsch verlockt hat, um einen Vorwand zum Losschlagen zu gewinnen. Selbst wenn dem nicht so, wenn es wirklich wahr sein sollte, daß ähnlich wie in England die irischen Fenier, eine größere Vereinigung von Armeniern unternommen haben sollte, die Frevel in Kleinasien mit Dynamit an den Türken in Konstantinopel zu rächen, so würde die türkische Regierung, die um solcher Attentate willen eine ganze Bevölkerungsklasse abschlachten läßt, um nichts enschuldigt sein. Selbst die mildeste Meinung angenommen, „sie habe sich nicht anders zu helfen gewußt“ — so ist eine Regierung, die sich durch nichts anders zu helfen weiß als durch Massenmord, in Europa nicht mehr existenzberechtigt.

Man lasse sich nicht dadurch irre machen, daß auch unbefangene Korrespondenten aus Konstantinopel in ungünstigem Tone über die Armenier berichten und ihnen die Schuld zuschieben. Die Armenier sind bei den anderen christlichen Elementen des Orients höchst unbeliebt und dem Occidentalen ist der einzelne Türke viel sympathischer als irgend ein orientalischer Christ. Das ist nicht unnatürlich, da der mohammedanische Türke in seiner ganzen Barbarei auch ein ganzer Mensch ist mit den natürlichen Vorzügen, die dem Menschen im Naturzustande der Barbarei anhaften. Griechen und Armenier aber, die von den orientalischen Christen am höchsten stehen, zeigen auch gerade am meisten die Schäden der Kultur, ohne daß sie hoch genug ständen, auch schon ihre Vorzüge und Tugenden zu entwickeln. Trotzdem sind die Christen und nicht die Türken das Zukunftselement im Orient, weil diese durch die Vorschriften ihrer Religion schlechthin von jedem Fortschritte abgeschlossen sind. Die Praxis unseres Jahrhunderts hat die Wahrheit dieses Satzes auch experimentell bestätigt. Ein einsichtiger Politiker darf sich daher nicht durch die türkenfreundlichen Auffassungen der dortigen Europäer täuschen lassen. Die Armenier mögen selber noch so wenig sympathische Eigenschaften haben, einzelne von ihnen mögen auch die letzten Konstantinopeler Metzeleien durch ihren Putsch verschuldet haben (bei den vorausgegangenen kleinasiatischen Greueln fällt auch das weg) — für uns darf allein maßgebend sein, daß die Türken allgemein kulturunfähig sind und es jetzt fertig gebracht haben, Massenschlächterei an einem ganzen Volke als politisches Schreckmittel in Anwendung zu bringen.

Was sollen die europäischen Mächte nun thun, um die Wiederholung solcher Greuel zu verhindern? Diejenigen, die sich über diese Ereignisse empören, pflegen nur zu bereit zu sein, hinzuzufügen, daß „bloß“ die Eifersucht der Mächte untereinander das Einschreiten verhindere — ganz recht, nur daß diese „bloße Eifersucht“ keineswegs etwas Willkürliches und Gemächtes, sondern das allerwichtigste und natürlichste Element des internationalen Staatslebens ist. Ist es etwa nicht bloß für England oder Oesterreich, sondern auch für Deutschland gleichgültig, ob Rußland, indem es die Armenier beschützt, gleichzeitig die Herrschaft über Kleinasien erwirbt? Das Gleichgewicht der Großmächte, das die Selbständigkeit der verschiedenen Nationalitäten nebeneinander sichert, ist ein Fundamentalgesetz der modernen Politik. Durchaus mit Recht ist die eifersüchtige Wahrung der Machtstellung ihres Staates den leitenden Männern ein höherer Gesichtspunkt als das Mitleid mit einem unterdrückten Volk. Auch dies ist darum, wie wir gesehen haben, keineswegs schlechtweg unberechtigt; es kommt aber darauf an, den einen Gesichtspunkt in den anderen einzuordnen.

Europa steht ja nicht zum ersten Male vor dieser Schwierigkeit. Als die christlichen Mächte 1814 auf dem Wiener Kongreß versammelt waren, da waren die Türken gerade an der Arbeit, die Serben zur Strafe für einen Aufstand auszumorden und Europa hatte Wichtigeres zu thun, als sich darum zu kümmern. Als die griechische Erhebung einsetzte, hatte Metternich keinen höheren Gedanken, als daß die Türken bald mit diesen Klephten aufräumen möchten, damit nicht ein russischer Vasallenstaat und Revolutionsheerd zugleich im Mittelmeer entstände. Mit Recht wird Metternich wegen dieser Politik — nicht bloß wegen Mangels an menschlichem Mitgefühl — gering geachtet, da er hätte sehen müssen, daß die türkische Herrschaft in Griechenland nicht mehr haltbar war und statt der bloßen Unterdrückung ein weiser österreichischer Staatsmann auf eine positive Lösung hätte hinarbeiten müssen.

Ganz ähnlich liegt es heute. Das türkische Reich in der alten Form ist schlechterdings nicht mehr haltbar; die Unruhen an allen Ecken und Enden, selbst wenn sie unterdrückt werden, verzehren doch die wirthschaftlich-finanziellen Kräfte des Reiches. Wie lange wird man noch eine Armee bewaffnen und besolden können?

Traurige Staatsmänner, die unter solchen Umständen nichts Anderes zu rathen wissen, als Erhaltung des Bestehenden, da jede Aenderung den europäischen Frieden gefährden könne.

Verständlich aber doch wieder, daß jeder einzelne Staat sich scheut, an die Aufgabe heranzugehen.

Wäre der Artikel 16 des Friedens von San Stephano bestehen geblieben, so hätte jetzt Rußland zweifellos beschützend, aber auch erwerbend die Hand auf Armenien gelegt. England und Oesterreich haben es ge-

zwungen, auf die Bedingungen von San Stephano zu verzichten. Zwar standen die russischen Heere vor den Thoren von Konstantinopel, aber ihre Kraft war erschöpft; ein Angriff der Oesterreicher von rückwärts, unterstützt von englischen Schiffen und englischem Gelde, hätte vermuthlich die russische Armee südlich der Donau vernichtet. Knirschend vor Zorn mußten die Russen sich den Berliner Bedingungen, die ihnen nur schmale Früchte von ihren Siegen ließen, unterwerfen. Jetzt hüten sie sich, abermals Christenbeschützer in der Türkei spielen zu wollen und England, das so kühnlich in dem Cyprischen Vertrage sich selbst an diese Stelle setzte, hat sich viel zu schwach gezeigt, sie ausfüllen zu können.

Nun steht die Sache so, daß wohl keine Macht die Nothwendigkeit des Einschreitens verkennt, jede aber der anderen die Initiative zuschieben möchte, um dann ihrerseits Bedingungen zu stellen.

Darüber würde nun wohl hinwegzukommen sein, wenn nicht die Aufgabe selbst so außerordentliche Schwierigkeiten böte. Wir bringen in eben diesem Heft Betrachtungen eines einsichtigen österreichischen Politikers über die Zukunft des türkischen Reiches, die den Stand der Frage nach vielen Seiten in vorzüglicher Weise klarstellen; die Interessen und Motive der verschiedenen Mächte werden so sicher und deutlich herausgearbeitet, daß jeder Leser dem Verfasser für die Belehrung Dank wissen wird. Wenn er aber bei der Auftheilung der Türkei Syrien an Oesterreich-Ungarn weist, so wird das den Meisten wohl ebenso phantastisch erscheinen, wie die „Politischen Träumereien," in denen Vir pacificus die Karte Europas umzuformen unternahm. Solche Phantasieen und Träumereien sind darum keineswegs werthlos. Mit gutem Bedacht haben wir ihnen die Spalten der „Preußischen Jahrbücher" geöffnet; erwachsen sie auf dem Boden wirklichen Wissens, so erkennt man aus ihnen zum Wenigsten die Schwierigkeiten der Aufgabe und die obwaltenden Tendenzen.

Die europäische Diplomatie wird sich jedenfalls zunächst viel kleinere Aufgaben stellen, als sie in diesen Zukunfts-Programmen vorgezeichnet sind und wir haben weder Veranlassung noch Möglichkeit hierüber zu diskutiren, da dazu Kenntniß der Akten gehört. Ueber die Frage, wie die öffentliche Meinung in Deutschland sich verhalten soll, müssen wir uns aber aussprechen. Die vom auswärtigen Amt offiziös ausgegebene Parole, sich möglichst still zu verhalten, um die Zirkel der deutschen Politik nicht zu stören, ist nicht von vornherein und unter allen Umständen maßgebend. Gewiß ist es unser Wunsch, der deutschen auswärtigen Politik nicht entgegenzuwirken, sondern sie zu unterstützen. Aber eine öffentliche Meinung, die sich gewöhnt, immer nur den offiziösen Winken nachzuleben, würde bald jede moralische Kraft verlieren und um einmal der deutschen auswärtigen Politik eine wahre Stütze sein zu können, muß die öffentliche Meinung in einer solcher Frage, wo die stärksten moralischen Empfindungen ins

Spiel kommen, sich selbstständig darüber klar werden, ob sie wirklich diesen Empfindungen Schweigen gebieten soll oder nicht.

Die auswärtige deutsche Politik ist schon seit Langem in einer unerquicklichen Situation. Wir pflegen über die Franzosen zu spotten, die sich von den Russen mit der Revanchehoffnung, die diese nie zu erfüllen gedenken, an der Nase herumführen lassen. Aber der Spott ist doch nur halb berechtigt. Die Freundschaft mit Rußland hat den Franzosen eine große Sicherheit in ihrer Gesammtpolitik gegeben; sie fühlen sich gegen uns gedeckt und haben in den letzten 15 Jahren Kolonialerwerbungen von einer Ausdehnung und einem Werth gemacht, gegen die die unsrigen verschwinden. Die deutsche Politik hat sich verzehrt fast in dem einzigen Gedanken, einmal in dem Zukunftskrieg mit der Doppelfront bestehen zu können. Eine Politik, die sich fast gar kein weiteres Ziel zu setzen wagt, als sich einmal in einem zukünftigen Kriege, der für uns gar keinen positiven Zweck hätte, gut zu vertheidigen, ist für ein Volk nichts Erfreuliches und wir dürfen es uns nicht verhehlen, Deutschland ist damit von der Stellung, die es nach 1870 gewonnen hatte, wieder heruntergeglitten. Die bestimmende Macht in der Weltpolitik ist Rußland, und wie sehr sind sich die Russen dessen bewußt, wie tragen sie ihren Hochmuth auch uns gegenüber zur Schau! Nicht erst seit dem Abgang des Fürsten Bismarck spielt Deutschland seine bescheidene Rolle. Man erinnert sich, daß schon ihm die „Kölnische Zeitung" zornig zurief: Deutschland solle doch nicht mit Frankreich vor Rußland wettkriechen. In Machtfragen aber helfen keine stolzen Worte: es ist einmal so: wir sind die Schwächeren.

Unsere beiden Bundesgenossen Oesterreich und Italien vermögen nur mäßige militärische Leistungen aufzubringen; vor allem aber die militärische Kraft Deutschlands selber ist lange nicht in dem Maße angespannt worden wie die Rußlands und Frankreichs. Früher war Preußen in der Vorbereitung der Kriegsrüstung im Frieden stets allen anderen Staaten voran und dadurch ist es groß geworden. Das Deutsche Reich läßt es bei sehr mäßigen Anstrengungen bewenden. Noch heute ist die allgemeine Wehrpflicht bei uns nicht wahrhaft durchgeführt und selbst die nothwendigsten Verbesserungen haben dem Reichstag immer nur mit einer Art Gewalt, durch Auflösungen, entrissen werden können.

Frankreich mit um $^1/_4$ geringerer Einwohnerzahl und einem Deutschland jetzt nur noch wenig übertreffenden Reichthum bringt dieselbe Landmacht auf wie wir, deckt sich durch ein unermeßlich kostbares Festungssystem und ist außerdem eine Seemacht ersten Ranges. Die Bedrängniß, in die uns die russisch-französische Freundschaft gebracht hat, beruht im letzten Grunde auf der Ueberlegenheit ihrer Seemacht. Was helfen uns die schönsten Landsiege, wenn die russisch-französischen Schiffe uns die Häfen sperren und uns aushungern? Rußland und Frankreich zu Lande wirklich niederzuwerfen, wie es 1870 geschah, dazu reichen die

Kräfte des Dreibundes keinesfalls aus. Wie anders stünden wir da, wenn wir eine Flotte hätten, mit der wir unsererseits den Russen die Ostseehäfen sperren und ihnen damit selbst die Nachrichtenverbindung mit Frankreich fast abschneiden könnten! Dann wäre von „Wettkriechen“ wahrlich niemals die Rede gewesen. Dies Ziel ist keineswegs unerreichbar, da von der französischen Flotte etwa zwei Drittel im Mittelmeer festgehalten werden und der Nordostseekanal der deutschen Flotte gegen eine Vereinigung russischer und französischer Schiffe große Vortheile gewährt; zur Zeit aber sind wir noch ziemlich weit davon entfernt.

Wer sich diese Verhältnisse recht überlegt, wird verstehen, weßhalb die deutsche Politik mit England ehedem so überaus zart umging und daß dies Verhältniß kühler geworden ist, je mehr die Ueberzeugung durchdrang, daß die entscheidenden Persönlichkeiten in Rußland sich zu dem Kriege gegen Deutschland doch nicht entschließen würden.

Wenn man es recht betrachtet, so ist die unfruchtbare auswärtige Politik auch der letzte und wahre Grund des herrschenden Gefühls der Unbefriedigung. Unsere inneren Verhältnisse sind keineswegs so schlimm, wie sie oft dargestellt werden. Man mag klagen über Dieses und Jenes, den Verfall der Parteien, den Einfluß „unverantwortlicher Rathgeber“, die Macht des Zentrums — Alles das wird verschwinden, die eine Thatsache aber, daß in diesem Jahr das bürgerliche Gesetzbuch zu Stande gekommen ist, diese Thatsache wird bleiben und unsere Zeit der unbefangen urtheilenden Nachwelt keineswegs als eine minderwerthige erscheinen lassen. Das wahrhaft drückende liegt in der auswärtigen Politik, in der Deutschland nirgends stolz und gebietend, sondern allenthalben klein erscheint — kommt da ein chinesischer Statthalter und Minister außer Dienst durchgereist und Deutschland hofirt ihn mit den Manieren jüdischer Hausirer. Der russische Zar macht unserem Kaiser einen Besuch, ist so kühl wie möglich und Deutschland stellt sich, als ob es außer sich vor Stolz und Vergnügen sei über seine Liebenswürdigkeit.

Diese demüthige Rolle, die Deutschland heute im Bewußtsein seiner militärischen Schwäche überhaupt in der Weltpolitik spielt, muß man sich zuerst klar machen, um seine Haltung in der orientalischen Frage zu verstehen.

Die Politik der deutschen Regierung ist offenbar in noch höherem Maße als bei den anderen Großmächten die des Abwartens. Eine solche Politik ist nicht imposant, aber sie ist geboten. Deutschland ist nicht stark genug, die Führung zu übernehmen; es kann aber nicht dulden, daß bei einer etwaigen Auftheilung der Türkei andere Mächte sich verstärken, ohne daß uns ein Ausgleich irgend welcher Art gewährt wird. Dieses Gebot ist ehern und auch kein Mitleid mit den Armeniern darf darin etwas ändern. Deutschland muß also die Initiative einer anderen Macht überlassen.

Ist nun die öffentliche Meinung in Deutschland gehalten, dieselbe Zurückhaltung zu üben wie die Regierung? Keineswegs. Wenn zu erwarten wäre, daß die Regierung sich durch die öffentliche Bewegung zu falschen Schritten drängen ließe, so stünde es anders. Das ist aber nicht im Geringsten zu besorgen. Eine energische, nicht künstlich verhaltene Aeußerung der Empörung wäre vielmehr nichts als der Schatten, den die Ereignisse, die kommen müssen, vorauswerfen. Unter den Staaten ist einer, der sich nicht mehr lange der Pflicht, die Initiative zu ergreifen, entziehen kann. Es ist England, das indirekt (durch die Aenderungen im Vertrage von San Stephano) die Schuld an dem Unglück der Armenier trägt und, wie von unserem österreichischen Mitarbeiter dargelegt, jetzt auch ein politisches Interesse hat, die Entwickelung der türkischen Frage zu beschleunigen. Kommt nur die Bewegung erst in Gang, so ist es auch für die deutsche Regierung viel besser, daß unsere öffentliche Meinung bereits darauf vorbereitet und willig ist, die nöthigen Opfer zu übernehmen, als wenn sie dann erst aus ihrem Schlaf erweckt werden soll. Die kleine Unbequemlichkeit, die der Regierung die philarmenische Bewegung heute macht, kommt gar nicht in Betracht gegen den Gewinn, daß das deutsche Volk einmal anfängt, wieder an auswärtige Politik zu denken und dann auch vielleicht sich der schweren Versündigung, die es durch die ungenügende Fürsorge für seine Marine begeht, bewußt wird.

Die Bewegung in Deutschland braucht sich deßhalb auch keineswegs auf eine bloß humanitäre Unterstützung der nothleidenden Armenier zu beschränken, und die politische auszuschließen, sondern sie sollte umgekehrt laut und unverhohlen ihren moralische Abscheu über den Mörder auf dem Thron in Konstantinopel aussprechen und alle christlichen Mächte, insbesondere unseren Kaiser anrufen, daß dem Greuel ein Ende gemacht und den zwangsweise zum Islam bekehrten Armeniern die Rückkehr zu ihrer Religion ermöglicht werde.

Wenn ein Theil unserer Presse, die den Standpunkt des Cynismus, wie ihn die „Post“ und die „Berliner Neuesten Nachrichten“ einnehmen, doch nicht theilen mögen, vor der politischen Parteinahme warnt, weil der mohammedanische Fanatismus dadurch zu erneuten Ausbrüchen nicht bloß gegen die Armenier, sondern gegen die gesammten orientalischen Christen gereizt werden könnte, so ist auch diese Warnung unberechtigt und zu verwerfen. Der Ausbruch gegen die Armenier ist nicht erfolgt aus dem elementaren Fanatismus der Massen heraus, sondern auf Anordnung und unter Führung der türkischen Regierung, zu deren Verwaltungsmethode von je ein zeitweiliges Abschlachten ganzer Populationen gehört hat. Die türkische Regierung hat auch diesmal einen solchen Akt gewagt, nur weil sie sich durch die Uneinigkeit der christlichen Mächte vor der Rache sicher gefühlt hat. Sollte man es wirklich dahin bringen können, daß die öffentliche Meinung nicht nur in England,

sondern auch in Deutschland und Rußland energisch eine Aenderung des türkischen Regierungssystems fordert, so würde die hohe Pforte zweifellos diesem Druck nachgeben und sie hat immer noch über die mohammedanische Bevölkerung Autorität genug, um sie im Zaum zu halten. Sind die Beamten doch sogar im Stande gewesen, den im vollen Gang befindlichen Metzeleien und Plünderungen, sobald sie wollten, Halt zu gebieten.

Nach keiner Seite liegt der geringste Grund vor, aus politischen Erwägungen den natürlichen Empfindungen des Abscheus und des Zorns über die unerhörten Greuel Schweigen zu gebieten und wenn es noch irgend eines Beweises für den Verfall unseres Parteilebens und den niedrigen Stand unserer Presse bedürfte, so ist es, daß kein einziger angesehener Parlamentarier hierüber bisher den Mund aufgethan und die Mehrzahl der großen Zeitungen die von selbst aus dem Boden schlagenden Flammen nationaler Erregung nur zu dämpfen bemüht gewesen ist.

Die öffentliche Meinung ist es gewesen, die ihrer Zeit, als die Regierungen vor Metternichtigkeiten nicht zum Einschreiten gelangen konnten, endlich den Griechen in ihrem Freiheitskampf die entscheidende Hülfe gebracht hat. Als der Sultan mit seinen Truppen der Griechen nicht Herr werden konnte, da rief er, so wie jetzt Abdul Hamid die Kurden, die Egypter zu Hülfe. Diese landeten im Peloponnes und machten sich ans Werk, die griechische Bevölkerung auszurotten. Vor dem Jammer der zu Tode Gemarterten konnten endlich auch die europäischen Kabinette nicht länger die Ohren verschließen und eine kombinirte englisch-französisch-russische Flotte wurde abgesandt, noch nicht um einzuschreiten, sondern ohne sichere Instruktionen. Die Flotte unter dem Oberbefehl von Nelsons altem Schlachtkameraden Lord Codrington fuhr nun in den Hafen von Navarino, wo die türkisch-egyptische Flotte ankerte.

Sie kam nicht um zu schlagen, aber was sind ministerielle Instruktionen, wenn von dem letzten Schiffsjungen bis zu dem kommandirenden Admiral herauf nichts herrscht, als die leidenschaftliche Begierde, die Christenheit an den Barbaren zu rächen? Kommt uns mit dem Brander nicht zu nahe, verlangt ein englischer Kapitän von einem Türken — er läßt ihm das Ankertau durchschneiden — ein Pistolenschuß fällt, sofort ein Kanonenschuß. Admiral Codrington läßt das Schlachtsignal aufhissen, mit einer Breitseite seines eigenen Schiffs hat er das türkische Admiralschiff als Wrack auf die Seite gelegt und in zwei Stunden ist die ganze türkisch-egyptische Flotte von 82 Schiffen mit 2000 Geschützen vernichtet. Bis zu den ionischen Inseln hin hatte man die Explosionen der in Brand geschossenen und in die Luft fliegenden Schiffe gehört.

Das englische Ministerium wurde nach dem Ereigniß sofort wieder von Angst ergriffen, daß es durch die Schwächung der Türkenmacht den

Russen in die Hände gearbeitet haben möchte und erklärte die Schlacht für ein „untoward event“.

Es ist derselbe innere Zwiespalt, in dem auch heute wieder die europäische Diplomatie lebt. Möge sie diesmal schneller begreifen, daß Hinziehen keine Lösung ist und ein neuer Zustand positiv geschaffen werden muß.

Das griechische Volkslied, das die Erhebung im Jahre 1821 einleitete, sang:

„Der Türke soll nicht mehr in Morea bleiben
Und überhaupt nicht mehr auf der ganzen Welt.“

Wann wird die Stunde der Erfüllung für dieses Gelübde schlagen?

21. 9. 96. D.

Von neuen Erscheinungen, die der Redaktion zur Besprechung zugegangen, verzeichnen wir:

Hughes. — Werthers Volksbiblioth. Bd. 7. Der atheistische Schuhmacher. Ein Blatt aus d. Gesch. d. West-London Mission v. Hugh Price Hughes. Leipzig, Reinh. Werther. 71 S.

Kügelgen. — Jmmanuel Kants Auffassung v. d. Bibel und seine Auslegung derselb. Ein Kompendium Kantscher Theologie v. C. W. v. Kugelgen. Cand. Theol. Pr. 1,60 M. 96 S. Leipzig, A. Deichert.

Lemme. — Pastoren und Politik von Fr. Lemme, Pfarrer. Leipzig, Reinh. Werther. Pr. 50 Pf. 27 S.

Lippmann, Die Frau im Kommunaldienst. Vortrag auf d. 7. evang.-sozial. Kongress in Stuttgart von Frau Lippmann. Göttingen, Vandenhoek & Ruprecht. Pr. 60 Pf. 30 S.

Thomas Morus. — Utopie. Uebers. u. mit sachl. Anm. vers. v. Dr. Ignaz Emanuel Wessely. Nebst 1 Vorw. d. Herausgebers. München. M. Ernst. Pr. 2 M. 167 S.

Naumann. — Was heisst Christlich-Sozial? Gesamm. Aufs. von Fr. Naumann. Pfarrer in Frankfurt a. M. I. Heft. 1.40 M. 2. Aufl. Leipzig, A. Deichert. 98 S.

Patzschke. — Werthers Volksbiblioth. Bd. 6. Durch Sturm zur Stille. Bin Bild aus d. Gegenwart gezeichnet v. Fr. Patzschke. Leipzig. Reinh. Werther. 90 S.

Schnedermann. — Von rechter Verdeutschung des Evangeliums. Ein Ausblick am Ende d. Jahrhunderts v. Lic. Dr. Georg Schnedermann, a. o. Prof. d. Theol. in Leipzig. Leipzig, A. Deichert. 75 Pf. 52 S.

Sohm. — Die sozialen Pflichten der Gebildeten. Vortr. v. Prof. Dr. Rudolf Sohm. (Sozial. wissenschaftl. Vereinigung) Leipzig, Reinhold Werther. Pr. 20 Pf. 18 S.

Wagner. Die geschlechtlich-sittlichen Verhältnisse der evangel. Landbewohner im Deutschen Reiche, dargest. auf Grund d. v. d. Allgem. Conferenz der deutsch. Sittlichkeitsvereine veranstalteten Umfrage. II. Bd. Mittel-, West- und Süddeutschl. bearb. von zehn Spezialreferenten redig. u. m. ein. Schlusswort vers. v. B. Wagner, Pastor in Pritzerbe in d. Mark. Leipzig, Reinhold Werther. Pr. 1 M. 80 S.

Beyschlag, Willibald. — Aus meinem Leben. Erinnerungen und Erfahrungen der jüngeren Jahre. Gr. 8°. (VIII, 558 S.) M. 7.50. Halle a/S., Eugen Strim.

Bley, Fritz. — Horridoh! (155 S.) Berlin W., F. Fontane.

Böhmert, Prof. Dr. Victor. — Das deutsche Handwerk und die Zwangsinnungen des Gesetzentwurfes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung. (48 S.) Dresden, Bleyl & Kämmerer, (Paul Th. Kaemmerer) 1896.

Chambrun, comte de. — Conférence du 17 septembre 1896 à sa mission aux états-unis d'Amerique. Paris, typographie Chamerot et Renouard. 19 rue des saints-pères.

Faust K. — Jugendquälerei. Im Namen der Unmündigen verfasst. Gr. 8°. (26 S.) 30 Pf. Leipzig, August Schupp.

Grisebach, Dr. E. — Schopenhauer. Geschichte seines Lebens. 8°. (XI, 227 S.) M. 4,80. Berlin, Ernst Hofmann & Co.

Naudé, A. — Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte. Gr. 8°. (355 S.) M. 6,—. Neunter Band, erste Hälfte. Leipzig, Dunker & Humblot.

Ruskin, John. — Was wir lieben und pflegen müssen. Eine Sammlung Naturansichten und Schilderungen aus seinen Werken. Aus dem Englischen übersetzt und zusammengestellt von Jakob Feis. (149 S.) Strassburg, d. h. Ed. Heitz (Heitz und Mündel.

— — Wie wir arbeiten und wirthschaften müssen. Eine Gedankenlese aus seinen Werken; aus dem Englischen übersetzt und zusammengestellt von Jakob Feis. Strassburg, d. h. Ed. Heitz (Heitz & Mündel.

Stiehler, Heinrich. — Simon Dach. Sein Leben und seine ausgewählten Dichtungen fürs Deutsche Volk. (166 S.) Königsberg, Hartungsche Verla sdruckerei.

Harder, Dr. Franz, Professor am Luisenstädtischen Gymnasium zu Berlin. — Werden und Wandern unsrer Wörter. Etymologische Plaudereien. Zweite wesentlich vermehrte und verbesserte Auflage. (204 S.) Berlin 1896. R. Gaertners Verlagsbuchhandlung Hermann Heyfelder.

Haidlen, Dr. — Das Bürgerliche Gesetzbuch nebst Einführungsgesetz. 8°. gr. (144 S.) M. 2. Stuttgart, W. Kohlhammer.

Hildebrand, Dr. Richard, o. Professor der Politischen Oekonomie an der Univ. Graz. — Recht und Sitte auf den verschiedenen wirthschaftlichen Kulturstufen. I. Teil. Jena, Gustav Fischer.

Hindermann, Adele. — Frau contra Frau. Frauenfrage und Damenfrage. Mangel an Achtung vor der Arbeit. Frau contra Frau. (Pr. 50 Pf.) Leipzig, Gg. Freund.

Hübner, Otto. — Geographisch-statistische Tabellen für 1896 (VII 98). Frankfurt a. M., Heinrich Keller. 1,20 M.

Huxley, T. H. — Ursachen der Erscheinungen in der Organischen Natur. Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn. gr. 8° (144 S.) 2 M.

Koetsveld, C. E. van. — Skizzen aus dem Pfarrhause in Mastland. Ernstes u. Heiteres aus dem Leben eines niederländischen Dorfpfarrers. Leipzig, Friedrich Jansa. gr. 8° (XV 383) 4 M.

Liszt, Dr. Franz v. u. Lilienthal, Dr. Karl v. — Zeitschrift für die gesammte Strafrechtswissenschaft. Berlin SW., J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung.

Müller, Dr. Josef. — Erlaubt die Kirche die eidliche Ableugnung einer wissentlichen Thatsache? Eine Vertheidigung der katholischen Kirche gegen Jesuiten und Ehrendomherrn. München, Pössenbacher (Franz u. Mühlthaler), Herzogspitalstr. No. 19. (20 S.)

Rathgen, Karl. — Englische Auswanderung u. Auswanderungspolitik im 19. Jahrhundert. *Mayo-Smith, Richmond u. Hehl, R. A.* — Einwanderung u. Einwanderungsgesetzgebung in Nordamerika u. in Brasilien. Leipzig, Duncker u. Humblot. (306 S.)

Rathgen, K. — Englische Auswanderung u. Auswanderungspolitik im neunzehnten Jahrhundert. Leipzig, Duncker u. Humblot. 8° (XI 302 S.) 6,80 M.

Vollmöller, Karl. — Ueber Plan u. Einrichtung des Romanischen Jahresberichtes. Erlangen, Fr. Dunge. (108 S.)

Werner, Julius, evang. Pfarrer. — Soziales Christenthum. Vorträge u. Aufsätze über die grossen Fragen der Gegenwart. II. Auflage. Dessau, Paul Baumann. (228 S.),

Wright, Henry. — Soziale Briefe an Schulze u. Genossen. Aus dem Englischen des Robert Blatchford übersetzt und für deutsche Verhältnisse bearbeitet. Leipzig, Reinhold Werther. (Pr. 1 M.)

Von Stöcker zu Naumann. Ein Wort zur Germanisirung des Christenthums. Heilbronn, Eugen Salzer. (84 S.)

Untersuchungen über die Lage des Handwerks in Deutschland mit besonderer Rücksicht auf seine Konkurrenzfähigkeit gegenüber der Grossindustrie. V. Band. Königreich Sachsen: Arbeiten aus dem Volkswirthschaftlich-statistischen Seminar der Universität Leipzig. II. Theil. (624 S.) VII. Band: Königreich Preussen. III. Theil. (603 S.) Leipzig, Duncker u. Humblot.

Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitz in Deutschland. Berichte und Gutachten veröffentlicht vom Verein für Sozialpolitik Leipzig, Duncker u. Humblot. gr. 8° (XVI 414). 9 M.

Bericht der Handels- u. Gewerbekammer zu Dresden. 1895. (280 S.) Dresden, C. Heinrich.

Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Deutschland. Berichte und Gutachten veröffentlicht vom Verein für Socialpolitik. I. Band, Süddeutschland. (415 S.) Leipzig, Duncker & Humblot.

Verantwortlicher Redakteur: Professor Dr. Hans Delbrück, Berlin W. Magdeburger Strasse 27.
Verlag von Georg Stilke, Berlin NW., Dorotheen-Strasse 31.
Druck von J. S. Preuss, Berlin W., Leipzigerstr. 31/32.

November 1896. Sechsundachtzigster Band. Heft II.

Preußische Jahrbücher.

Herausgegeben
von
Hans Delbrück.

Inhalt:

Seite

Justinus:
Die Ehelosigkeit der katholischen Geistlichen 224

Dr. Hermann Conrad, Professor in Groß-Lichterfelde:
Robert Burns' Glück und Fall 247

F. von Schwerin, Thorn:
Zur inneren Kolonisation in Pommern. Umblick und Ausblick 283

Gotthelf Weiter:
Das Grundübel unserer Strafrechtspflege 320

Dr. A. A. Issajew, Professor in Petersburg:
Gegenwart und Zukunft der russischen Volkswirthschaft . 359

(Fortsetzung siehe Innenseite.)

Erscheint jeden Monat.
Preis vierteljährlich 6 M. — Einzelheft 2 M. 50 Pf.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter.

Berlin
Verlag von Georg Stilke
1896.

Notizen und Besprechungen.

Politik. Dr. H. Schumacher, Berlin: Das Verbot des Getreideterminhandels.

Literatur und Kunst. Dr. Carl Neumann, Privatdozent in Heidelberg: August Schmarsow, Zur Frage nach dem Malerischen. Erwin Rohde, Friedrich Creuzer und Karoline von Günderode.

Geschichte. Hans Delbrück: Ueber den Ursprung des Siebenjährigen Krieges.

Politische Korrespondenz.

H. Schweder, Baltimore: Die Freisilberbewegung und die agrarische Agitation in den Vereinigten Staaten. — D., Deutschland in der auswärtigen Politik. Die Konversion. Innere Politik. Der Fall Kayser. Der Fall Brüsewitz.

Die Ehelosigkeit der katholischen Geistlichen.

Eine politische Studie.

Von

Justinus.

Es soll nicht der Zweck der folgenden Zeilen sein, die religiöse Berechtigung und Begründung des Gebotes der Ehelosigkeit zu untersuchen, das die katholische Kirche ihren Dienern seit den Tagen Gregor VII. mit von Jahrhundert zu Jahrhundert wachsender Konsequenz auferlegt hat. Ebensowenig beabsichtige ich, die Erwägungen zum Gegenstande der Erörterung zu machen, welche dazu geführt haben, eine so harte Forderung zur Pflicht zu erheben und als solche allen Anfechtungen gegenüber aufrecht zu erhalten, wennschon es nicht uninteressant sein würde, der eigenthümlichen Verkettung von zartem Mystizismus und derber Realpolitik nachzugehen, die hier maßgebend gewesen ist. Vielmehr gedenke ich mich darauf zu beschränken, die Wirkungen und Folgen des Priestercölibates an der Hand der thatsächlichen Erfahrungen und Beobachtungen zu schildern, die jeder machen kann, der längere Zeit in katholischer Umgebung lebt und geneigt und befähigt ist, Dinge und Menschen mit Unbefangenheit und Gleichmuth auch dann noch zu beurtheilen, wenn sie ihm seltsam in der äußeren Erscheinung, fremdartig in ihrem innersten Wesen entgegentreten. Dabei sollen die Zustände der Vergangenheit ebenso unberücksichtigt bleiben wie die Lage der Dinge im Auslande; die Gegenwart, wie sie sich auf heimathlichem Boden gestaltet, schärfer zu erkennen und richtiger zu beurtheilen scheint mir in diesem Falle wichtiger zu sein,

als das Schweifen in der Ferne, in entlegenen Zeiten und fremden Ländern, denn nicht gering ist die Einwirkung anzuschlagen, wenn sie auch nicht immer und überall an der Oberfläche der Dinge zu Tage tritt, welche gerade diese Einrichtung der katholischen Kirche auf die augenblicklichen kirchenpolitischen und konfessionellen Verhältnisse Deutschlands ausübt.

Daß der katholischen Kirche aus der Ehelosigkeit ihrer Geistlichen eine Anzahl schwerwiegender Vortheile theils materieller, theils ideeller Art erwächst, die jener bald der Staatsgewalt, bald den konkurrirenden Bestrebungen des Protestantismus gegenüber einen festen Rückhalt und gesteigerte Leistungsfähigkeit gewähren, kann nicht wohl geleugnet werden. Hierzu gehört zunächst die größere Beweglichkeit der kirchlichen Organisation des Katholizismus, die schnell und leicht an Orten festen Fuß zu fassen, die Sammlung seiner Anhänger um einen hierarchischen Mittelpunkt herbeizuführen und zur Bildung von Gemeinden zu gelangen vermag, wo dies unter relativ gleichen Verhältnissen der evangelischen Kirche schwer oder auch gar nicht möglich ist. Denn das Existenzminimum, dessen der katholische Kaplan oder Missionspfarrer bedarf, bleibt infolge des Cölibates erheblich hinter dem Mindesteinkommen zurück, das der evangelische Geistliche beanspruchen muß, um mit Frau und Kind leben zu können, und dieselbe Summe, welche ein westdeutsches Konsistorium zur Bestellung eines einzigen Diasporageistlichen braucht, besitzt für den benachbarten Bischof die doppelte, wenn nicht dreifache Leistungsfähigkeit. Daher kommt es, daß es der katholischen Kirche so schnell gelingt den Veränderungen in der konfessionellen Zusammensetzung einer Bevölkerung Rechnung zu tragen, wie sie durch die modernen Verkehrsverhältnisse, besonders in den Großstädten und an den Mittelpunkten der Industrie herbeigeführt werden, daß die Zahl ihrer vorgeschobenen Posten sich in einem beständigen und ziemlich raschen Wachsthum befindet und das Netz katholischer Gemeinden und Pfarreien, welches das nördliche und nordöstliche Deutschland überzieht, immer dichter wird. Hiermit gleichen Schritt zu halten ist der evangelischen Kirche nur da möglich, wo sie auf die Leistung derselben Aufgabe erheblich viel größere Mittel zu verwenden vermag, als ihrer beweglicheren und anspruchsloseren Rivalin genügen.

Diese verhältnißmäßig geringere Kostspieligkeit des hierarchischen Apparates, durch welche das Cölibat der römischen Kirche die Be-

gründung, Ausgestaltung und Erweiterung ihrer Organisation so wesentlich erleichtert, hat nun aber die weitere Folge, noch den leitenden Personen und Behörden eine sehr viel größere Machtvollkommenheit über die ihnen untergeordneten Mitarbeiter zu verleihen und die rein sachgemäße, d. h. nur von der Rücksicht auf kirchliche Interessen und das, was man dafür hält, beeinflußte Verwendung derselben in weiterem Umfange sicher zu stellen. Niemals kann an den Bischof die Nothwendigkeit herantreten, einen in seinem ländlichen Wirkungskreis eingearbeiteten und bewährten Pfarrer in eine städtische Stellung, für die er seine Befähigung erst nachzuweisen hat, berufen zu müssen, um ihm die Möglichkeit zu gewähren, seine Kinder standesgemäß zu erziehen und für ihre Zukunft besser zu sorgen. Niemals wird er in Erwägung zu ziehen haben, ob einem für die Arbeiterseelsorge besonders geeigneten Geistlichen dieselbe auch übertragen werden kann, oder ob nicht vielleicht infolge des Vorhandenseins eines reichen Kindersegens die Vertauschung der einfacheren Verhältnisse der Kleinstadt mit den theuren Preisen der Großstadt als schwer drückende Härte empfunden werden wird. Und umgekehrt wird die Versetzung eines weniger Qualifizirten an einen Ort, wo er weniger zu schaden vermag, niemals daran scheitern können, daß man Bedenken trägt, eine ganze Familie die mangelnden Fähigkeiten ihres Oberhauptes entgelten zu lassen. Daß die katholischen geistlichen Herren gutdotirten Stellen ebensowenig aus dem Wege gehen wie ihre evangelischen Amtsbrüder, ist selbstverständlich; die Nothwendigkeit aber, sich um eine Versetzung, die eine materielle Verbesserung herbeiführt, bemühen zu müssen und einem lieb- und vertrautgewordenen Wirkungskreise aus wirthschaftlichen Gründen den Rücken zu kehren, kann sich bei jenen niemals so zwingend geltend machen, wie bei diesen. Alle die Rücksichten, die der Familienvater nehmen muß und der menschlich gesinnte Vorgesetzte gern anerkennt, sind für den katholischen Kirchobern im Allgemeinen nicht vorhanden. Er braucht bei Ausübung seiner an sich schon großen Machtvollkommenheit nur die Befähigung oder auch den Mangel derselben in Rechnung zu stellen, er kann leichter als jeder Andere von allen nicht eigentlich zur Sache gehörenden Erwägungen absehen und sich allein und ausschließlich von dem Bestreben leiten lassen, den richtigen Mann an die richtige Stelle zu bringen, da er weiß, daß die Härten und Unbequemlichkeiten, welche dieses Verfahren mit sich bringt, niemals so groß sein werden, daß sie die wirthschaftliche Existenz des Betroffenen bedrohen.

Die gesteigerte Leistungsfähigkeit des ganzen kirchlichen Mechanismus, die durch die größere Bewegungsfreiheit der leitenden Persönlichkeiten in der Auswahl und Verwendung ihrer Organe herbeigeführt wird, erfährt noch eine erhebliche Verstärkung infolge der weitgehenden Selbständigkeit und Unabhängigkeit des katholischen Geistlichen gegenüber allen nicht kirchlichen und nicht von seinen Vorgesetzten ausgehenden Einflüssen, und auch diese für den deutschen Katholizismus und seine politische Bedeutung sehr wichtige Eigenschaft ist zum großen Theil eine Folge der durch das Cölibat geschaffenen Verhältnisse, wenn auch die planmäßige Erziehung zu einem hochgespannten Standes- und Selbstbewußtsein dabei ganz gewiß mitwirkt. Diese Unabhängigkeit ist in neuester Zeit besonders in dem Verhältniß zur Staatsgewalt hervorgetreten, die während des sogenannten Kulturkampfes ernstlich bemüht war, durch Einstellung aller staatlichen Leistungen für die Kirche den Klerus zur Nachgiebigkeit und Unterwerfung zu nöthigen. Ihre Maßregeln hatten jedoch trotz mehrjähriger Wirksamkeit keinen anderen Erfolg, als daß den Dienern der streitenden Kirche zugleich mit dem Bewußtsein, eine auch für die mächtige Gegnerschaft des modernen Staates schwer angreifbare Position einzunehmen, die Neigung eingeflößt wurde, nun erst recht in steifnackiger Selbständigkeit die eigenen Wege zu gehen und nur die Interessen der Kirche als maßgebend für ihr Thun und Lassen anzuerkennen. Es liegt auf der Hand, daß durch das Cölibat die erfolgreiche Durchführung dieses Widerstandes wesentlich erleichtert wurde und auch in Zukunft, falls ähnliche Verwicklungen sich wiederholen sollten, erleichert werden wird. Denn die Gewißheit, daß die Konsequenzen der eigenen Haltung nur ihn selbst treffen können, pflegt das jedem deutschen Manne angeborene Bestreben, tenax propositi zu sein und an den einmal für wahr erkannten Prinzipien festzuhalten, leichter zur praktischen Bethätigung gelangen zu lassen; aber auch der Bereitwilligkeit des katholischen Volkes, welche der Kulturkampf zeitigte, durch eigene Leistungen dem bedrängten Klerus zu Hilfe zu kommen, wurde es infolge der Ehelosigkeit seiner Priester leichter, durch ausdauernde Standhaftigkeit Erfolge zu erzielen, als wenn es auf Jahre hinaus den Unterhalt von mehreren tausend Familien hätte übernehmen müssen.

Oft wird nicht genügend beachtet, daß dieser politischen Selbständigkeit des katholischen Klerus infolge des Cölibates noch eine weitgehende Unabhängigkeit gegenüber den sozialen, gesellschaftlichen Einflüssen seiner Umgebung ergänzend zur Seite tritt und

sowohl die Präzision, mit welcher die hierarchische Maschine die Intentionen ihrer Leiter ausführt, wesentlich erhöht als auch zur Vermehrung des Ansehens und Einflusses der Geistlichen, namentlich bei den mittleren und unteren Schichten der Bevölkerung, in erheblichem Grade beiträgt. Dieser Umstand ist in unserer, von sozialen Gegensätzen und einander widerstreitenden wirthschaftlichen Interessen heftig bewegten Zeit von außerordentlicher Bedeutung. Jeder Träger irgend einer Autorität, sei es eine staatliche oder eine kirchliche, läuft heute bei dem starken gegenseitigen Mißtrauen der Parteien Gefahr, der von ihm vertretenen Sache dadurch zu schaden, daß er sich zu eng an die eine oder andere der mit einander kämpfenden sozialen Gruppen anschließt oder auch nur den Anschein erweckt, als ob dies der Fall wäre. Naturgemäß sind es besonders die unteren Volksschichten, die oft Gelegenheit haben, es mit Unbehagen zu beobachten, wie die Träger einer Autorität, die den Anspruch erhebt, für alle, für die Reichen wie für die Armen, die Ungebildeten wie die Gebildeten in gleicher Weise Sorge tragen zu wollen, thatsächlich doch mehr auf der Seite der sogenannten höheren Stände zu stehen scheinen.

Nun wird aber dieser gefährliche Schein schon durch den gesellschaftlichen Verkehr, wie ihn die gebildeten Familien eines Ortes zu unterhalten pflegen, sehr leicht hervorgerufen, und der Vertreter kirchlicher oder staatlicher Interessen, der mit den Fabrik- oder Gutsbesitzern seines Bezirkes besonders intime Beziehungen unterhält, dessen Frau womöglich selbst aus diesen Kreisen stammt oder mit den Frauen jener umzugehen pflegt, wird im Falle eines Konfliktes zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auch beim besten Willen die letzteren nur schwer von seiner Unparteilichkeit zu überzeugen und für die innere Anerkennung seiner auf Ausgleichung der bestehenden Gegensätze gerichteten Bestrebungen zu gewinnen vermögen. Oft wird er vielmehr auf ein Mißtrauen stoßen, das um so schwerer zu überwinden ist, da es sich meist nicht in Worte kleidet. Noch schlimmer steht es natürlich um die Wahrnehmung der Vermittlerrolle, die dem Staat wie der Kirche in den wirthschaftlichen Kämpfen der Gegenwart zufällt, wenn es nicht bei dem gefährlichen Scheine bleibt, sondern persönliche und gesellige Beziehungen schließlich eine thatsächliche, wenn auch meist unbewußte Beeinflussung des Trägers der Autorität, die über den Parteien zu stehen vorgiebt, zu Gunsten der höheren Klassen herbeiführen, was bei schwachen Charakteren garnicht so selten der Fall ist.

Der unbeweibte katholische Priester ist dieser Gefahr gegenüber wenn auch nicht völlig, so doch in einem weit höheren Grade immun als jeder andere. Denn der Verkehr eines als Ehekandidat nicht in Betracht kommenden Junggesellen mit Familien führt nur selten und ausnahmsweise zu einer besonderen Vertraulichkeit, und die mannigfaltigen Beziehungen, welche durch die Herkunft und Verbindungen der Hausfrau oder das Zusammenspielen der Kinder geschaffen werden können, fallen bei ihm ganz weg. So kann er leichter nicht nur die thatsächliche, innere wie äußere Unabhängigkeit wahren, sondern auch den Schein der Voreingenommenheit vermeiden, und seine Stimme findet daher im Kampfe der Parteien namentlich bei den Angehörigen der unteren Klassen seiner Gemeinde fast immer Gehör. Er ist oft ihr Vertrauensmann auch in weltlichen Angelegenheiten, der Anwalt und Volkstribun, der aber bei der festen, kirchlich-religiösen Grundlage seiner Stellung der Autorität und Selbständigkeit auch im Verkehr mit den Massen nicht entbehrt und das ihm geschenkte Vertrauen als Hebel zur Förderung allgemein-kirchlicher Interessen, auch auf politischem Gebiete, klug zu verwerthen weiß. Er imponirt dem gemeinen Manne nicht nur durch seine geistliche Würde und höhere Bildung, sondern mehr noch fast durch die Rücksichtslosigkeit, welche er unter Umständen auch gegen die walten läßt, vor denen sich alles andere beugt. Besitzt er dabei noch Leutseligkeit und wohlthätigen Sinn, den zu beweisen ihm die Ehelosigkeit nicht zu schwer macht, so ist er der König seiner Gemeinde, der die Herzen und auch die Wahlstimmen lenkt nach seinem Wohlgefallen. Ich stehe nicht an, die erfolgreiche Zähigkeit, mit der der politische Katholizismus seine Positionen in den großen rheinischen und westfälischen Industriebezirken gegen den Ansturm der Sozialdemokratie bisher zu vertheidigen gewußt hat, zum großen Theile auf Rechnung des Vertrauens zu setzen, welches das Volk seinen Geistlichen wegen der Selbständigkeit schenkt, die sie allem gegenüber, was von oben, im politischen wie im sozialen Sinne, herkommt, fast immer zu bethätigen vermögen. Ebenso beruht der schroffe, für unser Parteigetriebe vielfach ausschlaggebende Gegensatz zwischen dem westdeutschen Nationalliberalismus und den Vorkämpfern der katholischen Kirche vornehmlich auf diesem Verhältniß, indem jener den katholischen Geistlichen nicht nur als politischen und oft zugleich auch konfessionellen Gegner, sondern auch als einen durch seine unbequeme Selbständigkeit einflußreichen und gefährlichen Vertreter sozialpolitischer Bestrebungen und oppo-

sitioneller Regungen kennt und fürchtet, der die beanspruchte Allmacht des Großindustrialismus auf seinem eigenen Grund und Boden immer wieder und meist mit Erfolg bestreitet. Ueberall aber wirkt das Cölibat als ein wichtiger Faktor mit; ein verheiratheter Klerus würde eine gleiche stolze, für das Ansehn seiner Kirche so förderliche Unabhängigkeit auf die Dauer weder nach der einen noch nach der anderen Seite aufrecht zu erhalten im Stande sein.

Je straffer die Disziplin ist, die innerhalb eines Organismus waltet, je mehr sich die unteren Organe in der Hand ihrer Vorgesetzten befinden, um so größer ist auch die Verantwortlichkeit dieser, um so wichtiger ist es für das Wohl des Ganzen und die Erfolge, die erzielt werden sollen, daß diese Oberen ihre Stellung in jeder Beziehung auszufüllen vermögen, daß also auch das Emporsteigen in die Reihen der Leiter möglichst nur den Fähigsten und Tüchtigsten gelingt. Die Richtigkeit dieses Satzes wird in der Theorie nicht leicht bestritten werden; seiner Uebertragung auf die konkreten Verhältnisse des Lebens stellen sich aber manche Hindernisse in den Weg, und mehr als einmal ist es geschehen, daß eine Armee trotz eines guten Soldatenmaterials und brauchbaren Offizierkorps geschlagen wurde, weil die höhere Leitung sich in ungeschickten Händen befand. Dies völlig zu verhindern wird bei der Unvollkommenheit menschlicher Geisteskräfte wohl niemals möglich sein, da auch die sorgsamste und gewissenhafteste Prüfung schwere Irrthümer bei der Beurtheilung fremder Leistungsfähigkeit nicht ausschließt. Wohl aber ist es für jeden derartigen Organismus von großer Wichtigkeit, wenn es gelingt, die Zahl der Zugänge wenigstens zu beschränken, durch welche auch Unfähige zu den verantwortungsvollen Stellungen an der Spitze des Ganzen gelangen können.

Die katholische Kirche, wie sie in der Gegenwart auf deutschem Boden besteht, seit ihr die Säkularisationen zugleich mit dem Ballast an irdischen Gütern auch die glänzenden, aber für ihre thatsächliche Bedeutung verhängnißvollen Beziehungen zum hohen und höchsten Adel genommen haben, hat auch in dieser Richtung in Folge des Cölibates einen weiten Vorsprung vor allen anderen menschlichen Einrichtungen ähnlicher Art. Denn der Einfluß vortheilhafter Familienverbindungen, der abgesehen von der Unzulänglichkeit menschlicher Erkenntniß wohl am häufigsten Stellungen der Mittelmäßigkeit zugänglich macht, die den Tüchtigsten vorbehalten sein sollten, spielt innerhalb der katholischen

Hierarchie eine nur beschränkte Rolle, da die in ihr maßgebenden Persönlichkeiten weder Söhne noch Schwiegersöhne besitzen und daher auch viel weniger oft in die Versuchung geführt werden können, der Stimme des Blutes mehr zu folgen als sachlichen Erwägungen. Allerdings hört man im Kreise der geistlichen Herrn bisweilen mit bedeutungsvollem Achselzucken von der Beschleunigung des Avancements sprechen, die in einzelnen Fällen ein viel vermögender Onkel herbeigeführt haben soll; aber wenn es auch hier an Menschlichkeiten nicht ganz fehlen wird, so muß sich die katholische Kirche im Vergleich mit anderen ähnlichen Organismen doch eines erheblichen Ueberwiegens rein sachlicher Motive bei der Auswahl der leitenden Männer erfreuen, weil gerade die stärksten Beweggründe, welche das Beiseitelassen dieser Sachlichkeit zu veranlassen pflegen, nämlich die Rücksicht auf die eigene Nachkommenschaft, hier nicht zur Wirksamkeit gelangen. Die Bildung einer durch Familienbeziehungen und Interessengemeinschaft zusammengehaltenen Nobilität, die Monopolisirung der höheren Stellen zu ihren Gunsten, die künstliche Zurückhaltung aus den unteren Schichten emporsteigender homines novi von Kraft und Talent und die dadurch leicht veranlaßte Herabminderung des Gesammtniveaus an Fähigkeit und Intelligenz, alle diese Gefahren bedrohen die Leitung der katholischen Kirche, besonders in Deutschland, weit weniger als die jeder anderen staatlichen oder kirchlichen Korporation.

Daß sich der Marschallstab im Tornister jedes gemeinen Soldaten findet, ist hier nicht nur eine schöne Theorie, sondern durch zahlreiche Einzelfälle beglaubigte Wirklichkeit. So sind die beiden zur Zeit höchststehenden katholischen Geistlichen Deutschlands, die Kardinäle von Köln und Breslau, der eine eines Fleischers, der andere eines Gastwirths Sohn, und auch unter den übrigen Bischöfen, ihren Generalvikaren, Domherren u. s. w. ist die Zahl derjenigen sehr erheblich, welche aus den mittleren oder sogar unteren Volksschichten hervorgegangen sind und nur ihrer Tüchtigkeit, nicht machtvollen Familienbeziehungen, ihr Emporsteigen verdanken. Dieser Umstand aber gewährt der katholischen Kirche nicht nur die Sicherheit, soweit dieselbe überhaupt mit menschlicher Schwachheit vereinbar ist, stets den Anforderungen ihrer Stellung einigermaßen gewachsene Vorsteher und Vertreter der kirchlichen Interessen zu besitzen, sondern trägt auch nicht wenig zur weiteren Vermehrung der Volksthümlichkeit ihres Klerus bei.

Der hohe Beamte oder Offizier steht dem gemeinen Manne in der Regel fremd und vornehm gegenüber; er erfreut sich wohl seiner Achtung, wirkliche Anhänglichkeit und innere Ergebenheit wird ihm aber nur selten entgegengebracht, und alle noch so gut gemeinten Versuche, ihm näher zu treten und auf seine politische oder soziale Gesinnung Einfluß zu gewinnen, haben meist keinen dauernden Erfolg. Denn der hochstehende Diener des Staates vermag es nur selten, sich in die Denkart und Anschauungen gewöhnlicher Leute leicht hinein zu versetzen und ihre wirklichen Bedürfnisse, namentlich gemüthlicher Art, richtig zu beurtheilen, da er von Kindesbeinen an in einer ganz anderen Luft gelebt, ganz andere Verhältnisse kennen gelernt und ganz andere Anschauungen vom Leben in sich aufgenommen hat als jene. Der größte Aufwand an Leutseligkeit kann über diesen Mangel an wirklicher innerer Fühlung nicht hinweghelfen, es bleibt fast immer etwas Gezwungenes in dem gegenseitigen Verhältniß, das der tiefer Stehende instinktiv herausfühlt und, oft ohne Grund, auf den Stolz des anderen zurückführt. Der katholische Bischof oder höhere Geistliche dagegen hat in den meisten Fällen lange Jahre inmitten derselben Volksschichten gelebt, die er leiten soll; er kennt ihre Bedürfnisse wie ihren Dialekt, und so hoch ihn auch die Kirche stellen mag, so tief sich die Herzen und Kniee vor ihm beugen, er bleibt in der Regel seinem Denken und Fühlen nach ein Sohn des Volkes, das sich selbst dadurch geehrt fühlt, wenn einer aus seiner Mitte so hoch hinauf gelangen konnte im Dienste seiner heiligen Kirche. Auch aus dieser Quelle stammt ein Theil der Popularität, welche die katholische Kirche und ihre Diener bei den Gläubigen zweifellos besitzen, obgleich das Prinzip der Autorität und Unterordnung, das sie vertreten, in unserem demokratischen Zeitalter sonst gewöhnlich die entgegengesetzten Stimmungen wachzurufen pflegt. Aber auch die innere Disziplin, die Bereitwilligkeit der unteren Organe, den Anordnungen ihrer Vorgesetzten nicht nur mit äußerem, sondern auch mit innerem Gehorsam nachzukommen, muß da besonders stark sein, wo, wie innerhalb der katholischen Hierarchie, der niedere Beamte die überlegene Einsicht der Inhaber höherer Stellen nicht bestreiten kann, da er weiß, daß sie in der großen Mehrzahl nur durch Leistungen und Fähigkeiten emporgekommen sind, und daß ihm selbst der gleiche Weg ebenfalls offen steht.

Dieses sind die verschiedenen Gesichtspunkte, unter denen mir die Ehelosigkeit der katholischen Priester theils ausschlaggebend, theils wenigstens von großer Wichtigkeit für die innere und äußere Stärke

der katholischen Kirche auf deutschem Boden zu sein scheint, und jeder politische oder konfessionelle Gegner des Katholizismus und seiner gegenwärtigen Machtstellung wird gut thun, bei seinen Maßnahmen und Erwartungen die gekennzeichneten Verhältnisse, die nicht wegdiskutirt und auch nicht wegdekretirt werden können, wohl zu berücksichtigen. Wäre dies immer in genügender Weise, besonders von Seiten der Staatsgewalt geschehen, so hätte man sich manchen Mißgriff, manche falsche Maßregel sparen können, unter deren Nachwirkung unser öffentliches Leben noch nach Jahren krankt. Aber das Priestercölibat weist in seinen Ergebnissen und Folgen auch bedeutende Nachtheile auf, und wenn ich nunmehr dazu übergehe, diese zu erörtern, so möchte ich namentlich gebildete und einsichtige Katholiken, auch Geistliche, die über den Interessen ihrer Kirche die ihres treuen, gläubigen Volkes nicht ganz zu vergessen gelernt haben, bitten, das Folgende eingehender Erwägung zu unterziehen. Denn, um dies gleich vorweg zu nehmen, es ist weniger die Kirche, als das katholische Volk selbst, das unter den Schädigungen, welche die Ehelosigkeit seiner Geistlichen mit sich bringt, schwer zu leiden hat und den theuren Preis zahlen muß für die Vortheile, welche der Kirche daraus erwachsen.

Wenn von den Schattenseiten des Cölibates die Rede ist, so pflegt man in nichtkatholischen Kreisen zunächst an sittliche Verirrungen zu denken, deren häufigeres Vorkommen durch ein der menschlichen Natur so sehr widerstrebendes Gebot mit Nothwendigkeit, wie man meint, herbeigeführt werden müsse. Zur Befestigung dieser weitverbreiteten Vorstellung hat nicht weniger die Erinnerung an Zustände, die in vergangener Zeit geherrscht haben sollen, als auch gewisse Erzeugnisse der modernen Litteratur, wenn diese Bezeichnung hier noch erlaubt ist, beigetragen, in welchen die Pfarrersköchin und Pfarrersnichte eine typische, aber wenig ruhmvolle Rolle spielt und die Klöster und ihre Bewohner mit Vorliebe in den Mittelpunkt nicht sehr erbaulicher Verwicklungen gestellt werden. Wie es in dieser Beziehung in der Vergangenheit ausgesehen hat, soll hier nicht erörtert werden; in der Gegenwart und auf deutschem Boden kann jedenfalls von einem unsittlichen Leben des katholischen Klerus keine Rede sein, und wer heute noch in den Häusern der Pfarrer und Kapläne oder hinter den Mauern der Klöster pikante Geheimnisse vermuthet, der beweist nur, daß ihm die betreffenden Verhältnisse völlig unbekannt sind. Schon die große Ehrfurcht und Anhänglichkeit, welche das Volk seinen Hirten entgegenbringt, sollte

für jeden objektiv Urtheilenden ein hinlänglicher Beweis sein, da derartige Delikte den tausend Augen, die das Thun und Treiben des Geistlichen, besonders auf dem Lande, Tag für Tag beobachten, gar nicht entgehen könnten und die Grundlagen seiner Autorität nothwendiger Weise erschüttern müßten. Wer es aber überhaupt für unmöglich hält, den Grundgedanken des Cölibates durchzuführen, der vergißt die Akkommodationsfähigkeit aller körperlichen Organe und berücksichtigt nicht, daß die zahlreichen Gebetübungen, Fasten und sonstigen Exerzitien, denen sich der katholische Geistliche namentlich in jüngeren Jahren zu unterziehen hat, nicht nur auf tiefgreifende psychologische, sondern auch auf physiologische Wirkungen berechnet sind. Weiter auf diese Frage einzugehen erscheint nicht zweckmäßig. Daß es im Uebrigen einzelne räudige Schafe wie in jedem Stande so auch hier geben wird, soll natürlich nicht geleugnet oder bestritten werden.

Nachtheilig dagegen für die Kirche, ihren Einfluß und ihre Erfolge, wirkt oft genug der weltentfremdete, unpraktische Sinn, das rechthaberische schroffe Wesen, verbunden mit einer gewissen Rauheit des Empfindens, die Neigung, sich in Systeme und doktrinäre Liebhabereien einzuspinnen und die Welt, wie sie wirklich ist, über den luftigen Gebilden einer mit philosophischen Kategorien und scholastischen Definitionen unbefangen operirenden Phantasie zu vergessen, kurz, das Vorhandensein aller der Sonderbarkeiten und Schwächen, die sich bei Junggesellen vorgerückten Alters auch außerhalb des geistlichen Standes nicht selten beobachten lassen, bei den Angehörigen des katholischen Klerus aber in den verschiedensten Mischungen besonders häufig angetroffen werden. Jeder Beruf, der den Geist des Menschen veranlaßt, sich öfter zu den lichten Höhen des spekulativen Denkens und der allgemeingültigen Deduktion emporzuschwingen, birgt die Gefahr in sich, daß seine Träger allmählich der Erde entfremdet werden und sich einer einseitig-doktrinären Methode, Menschen und Dinge zu beurtheilen, sowie einem zu weit gehenden Vertrauen auf die alleinige Richtigkeit derselben mehr und mehr hingeben. Diese Gefahr wird noch vergrößert, wenn gleichzeitig die Nothwendigkeit vorliegt, anderen Menschen häufiger in autoritativ-lehrhafter Weise gegenüber treten zu müssen. Bekanntlich tritt diese Erscheinung besonders oft bei den Vertretern des Lehrberufes in seinen verschiedenen Graden zu Tage und hat vielfach die Kritik herausgefordert; sei es, daß sie die Zerstreutheit und den unpraktischen Sinn gelehrter Herren zum Gegenstande harmlosen Spottes

machte, sei es, daß sie gegen den Schulmeisterhochmuth oder die doktrinäre Professorenpolitik herben Tadel schleuderte: es war immer dieselbe Schwäche, dieselbe Berufskrankheit, die sie bekämpfte. Das eheliche Leben bildet gegenüber einer derartigen Beeinflussung zweifellos ein wirksames und werthvolles Gegengewicht, da es nicht nur immer wieder den Blick auf die konkreten Verhältnisse der Wirklichkeit herablenkt, sondern auch mannigfache Gelegenheit bietet, über die Natur und thatsächliche Beschaffenheit der menschlichen Dinge vielseitigere Beobachtungen anzustellen und reichere Erfahrungen zu sammeln. Außerdem mildert der Verkehr mit Frauen die Rauheit der Sitten wie die konsequente Schroffheit männlicher Denkungsart und gewöhnt mehr daran, den Kompromiß zwischen Wollen und Können, zwischen dem absolut Richtigen und Wahren und dem, was nothwendig und erreichbar ist, nicht gering zu achten.

Allen diesen wohlthätigen Einflüssen ist der katholische Geistliche so gut wie völlig entrückt. Einsam wandelt er durchs Leben, hoch emporgehoben in seiner eigenen Vorstellung über andere Sterbliche, rückhaltslos preisgegeben den Einwirkungen eines Berufes und einer Bildung, die mehr wie jede andere geeignet sind, die Abkehr von der Welt und die Versenkung in Probleme zu befördern, welche nur für das formelhafte Denken scholastisch gebildeter Logiker Werth und Bedeutung haben. Es wäre sonderbar, wenn die dauernden Wirkungen einer solchen Lebensweise und Berufsthätigkeit nicht an dem ganzen Stande bemerkbar wären und nicht dieselben Erscheinungen hervorbrächten, die schon bei weniger einseitig gestalteten Verhältnissen so oft zu bemerken sind.

Nun hat es freilich der katholischen Kirche zu keiner Zeit an weltgewandten, geschmeidigen Diplomaten und kühlen Realpolitikern gefehlt, die den Verhältnissen dieser irdischen Heimath wohl Rechnung zu tragen wissen und in weiten Kreisen oft die Vorstellung erwecken, daß diese Eigenschaften allen Dienern der Kirche bis zu einem gewissen Grade innewohnen, da sie gerade mit begreiflicher Vorliebe in solchen Stellungen verwendet werden, in denen häufigere Berührungen mit Andersdenkenden nicht zu vermeiden sind. Bei der großen Mehrzahl liegen aber die Dinge ganz anders, und im näheren Verkehr selbst mit derartigen gewandten Herren, die man namentlich in der Diaspora und gewissen höheren Stellen der Diözesenverwaltung antrifft, läßt sich mit der Zeit oft die Beobachtung machen, daß der Weltmann, die Zierde des Salons, nur eine Hülle ist, in der sich ein pedantischer Doktrinär und starrköpfiger

Theoretiker birgt, den trotz aller Klugheit die Verfolgung irgend einer beim Schein der Studirlampe ausgeklügelten Lieblingsidee unter Umständen für den offenbaren, thatsächlichen Vortheil seiner Kirche taub und blind macht. Dieser doktrinäre Zug im Wesen des katholischen Klerus darf bei Beurtheilung kirchlicher und kirchenpolitischer Fragen nie außer Acht gelassen werden; er erklärt manches, was sonst nicht leicht zu verstehen ist und deshalb oft zu recht phantastischen und nicht weniger doktrinären Erklärungsversuchen Veranlassung giebt. Dahin gehören z. B. die hartnäckigen Bemühungen, den Gemeinden den lateinischen Kirchengesang statt des altgewohnten deutschen aufzudrängen, die augenblicklich besonders in Süddeutschland hervortreten und bereits zu mancherlei ärgerlichen und für die kirchlichen Interessen nichts weniger als förderlichen Auseinandersetzungen geführt haben.

Dabei liegt es auf der Hand, daß ein Gemeindegesang, dem die Gläubigen Verständniß und innere Theilnahme entgegenbringen, ein wichtiges Mittel ist, auch ihre Herzen der kirchlichen und religiösen Beeinflussung zugänglich zu machen, und jedermann weiß, daß gerade die katholische Kirche es sonst vortrefflich versteht, ihren Kultus volksthümlich zu gestalten und den Bedürfnissen der breitesten Schichten anzupassen. In diesem Falle aber hat offenbar irgend eine graue Theorie bei den maßgebenden Personen die Oberhand gewonnen, deren Verwirklichung man anscheinend, wenn nicht eine höhere Macht eingreift, einen Theil der Popularität des Gottesdienstes unbedenklich zu opfern im Begriff ist, ohne daß als Ersatz dafür auf irgend einen anderen Vortheil für die Kirche vernünftiger Weise gerechnet werden kann.

Ebenso ist die zur Zeit in den Rheinlanden mit unverständiger Zähigkeit erhobene Forderung, daß neugeborene Kinder spätestens am dritten Tage getauft werden sollen, Veranlassung zu mancherlei Reibungen und Konflikten, die das Ansehen der Kirche schädigen und bisweilen den Ausgangspunkt dauernder Entfremdung von ihr bilden. Auch hier ist es selbst vom Standpunkte der Erbsündentheorie schwer, einen gemeinverständlichen Grund zu finden, der von solchem Gewicht wäre, daß um seinetwillen die Gefügigkeit zärtlicher Mütter und besorgter Väter auf eine so schwere und für die kirchliche Disziplin gefährliche Probe gestellt werden müßte. Denn das Seelenheil schwächlicher Kinder, das nach der Lehre der Kirche durch ein Dahinscheiden vor der Taufe gefährdet wird, ist durch das jedem katholischen Laien bekannte Institut der Nothtaufe hinlänglich sicher gestellt, während es

immer ein Wagniß sein wird, Kinder in so zartem Alter und in allen Jahreszeiten in das Freie zu bringen und der feucht-kühlen Kirchenluft auszusetzen. Nun wird aber diese Forderung keineswegs überall erhoben, so daß es thatsächlich nur eine dort zufällig vorherrschende doktrinäre Idee zu sein scheint, die zu derartigen bedenklichen Experimenten antreibt.

In gleicher Weise werden die in wunderlich komplizirten Einzelheiten ausgebildeten Fasten- und Speiseordnungen, deren Handhabung eine förmliche Kasuistik in Betreff der größeren oder geringeren Sündhaftigkeit des Genusses von Schmalz, Butter und anderen Fetten hat entstehen lassen, größtentheils auf ähnliche, weltfremde Düfteleien zurückzuführen sein; sie wirken ebenfalls für das Ansehen und den Einfluß der Kirche oft schädlich, da die in ihnen vorhandenen Sonderbarkeiten und Widersprüche bisweilen den ersten Anstoß dazu geben, daß selbst harmlose und ungebildete Menschen kirchlichen Einrichtungen gegenüber eine gewisse Kritik walten lassen, die dann oft weiter führt, als im Interesse der Kirche wünschenswerth ist. Aber auch die großen kirchlichen Aktionen, durch welche in dem verflossenen Menschenalter mehrfache schwere Anfechtungen und Kämpfe über die Hierarchie und das Oberhaupt der Kirche herauf beschworen wurden, scheinen mir den doktrinären Träumereien geistlicher Hagestolzen oft mehr ihre Entstehung zu verdanken als den weitreichenden, realpolitischen Berechnungen und Entwürfen, die man in Deutschland so gern bereit ist, bei Allem, was von Rom kommt, von vornherein als bestimmend und maßgebend anzunehmen.

Die Schwierigkeiten, welche einem erfolgreichen Wirken der Kirche diese, durch die Ehelosigkeit geförderte, einseitige Charakterentwickelung der meisten ihrer Diener oft ohne Noth in den Weg legt, sind gewiß nicht gering; stellt man sie aber den großen Vortheilen gegenüber, die sich aus dem Priestercölibat für die Kirche ergeben, so zeigen sich die Schattenseiten dieser Einrichtung doch nicht als bedeutend genug, um ihre Beseitigung vom Standpunkte der kirchlichen Interessen aus wünschenswerth erscheinen zu lassen. So oft auch die doktrinäre Starrköpfigkeit der geistlichen Ideologen im einzelnen fehlgreifen und die Ausbreitung und Befestigung ihres Einflusses selbst schädigen mag, im ganzen trägt doch auch dieser Charakterzug wieder dazu bei, der Autorität des Klerus bei den Schwachen und Unfertigen unter den Gläubigen einen weiteren inneren Halt zu geben. Denn viele, vielleicht sogar die meisten Menschen, sind bereit, sich einer Autorität um so eher

zu fügen, je mehr diese Fügsamkeit mit Nachdruck und standhaftem Eifer, der jede Ausnahme starr ablehnt, immer wieder gefordert wird. Und an diesem Eifer läßt es die katholische Priesterschaft niemals fehlen, auch wenn sie bisweilen unverständiger Weise ihre Kraft und Leistungsfähigkeit daran setzt, um für das Wohl und Wehe nicht nur der Religion, sondern auch der Kirche gleichgültige Theorien in die Wirklichkeit zu übertragen.

Nun ist aber, wie bereits angedeutet wurde, die Ehelosigkeit der katholischen Geistlichen nicht nur für die Kirche selbst von großer Bedeutung, sondern übt auch auf das katholische Volk in Deutschland, seine kulturelle und materielle Lage gegenüber den nichtkatholischen Volkstheilen einen tiefgreifenden Einfluß aus. Auf die dauernden Wirkungen des Priestercölibates vornehmlich sind gewisse Erscheinungen zurückzuführen, die gerade in der Gegenwart oft Ursache heftigen konfessionellen und politischen Haders sind, weil man sie nicht versteht und nicht als nothwendige Folge gegebener Voraussetzungen zu erkennen gelernt hat. Ich meine den verhältnißmäßig geringen Antheil an den höheren Berufen und dem nationalen Wohlstande, den die Katholiken Deutschlands besitzen und der in der verschiedensten Weise zu Tage tritt, mag man die Zahl der katholischen Gymnasiasten, Studenten, Großindustriellen oder höheren Beamten mit dem Prozentsatze vergleichen, welchen die katholische Bevölkerung im Ganzen bildet. Diese Erscheinung wird in der Regel von den einen als die Folge langdauernder Unterdrückung beklagt, von den andern als Ergebniß und Beweis höherer geistiger Regsamkeit mit Genugthuung und Befriedigung betrachtet. Beide Erklärungsversuche können aber vor der Kritik nicht bestehen. Denn einmal ist die verhältnißmäßig größere Betheiligung der evangelischen Deutschen an der auf Erweiterung der geistigen und materiellen Kultur unseres Volkes gerichteten Arbeit auch in solchen Gebieten zu beobachten, wo die Herrschaft seit der Reformation immer in der Hand katholischer Fürsten gelegen hat, wie z. B. in Bayern, also von einer längeren, planmäßigen Zurückdrängung der Katholiken nicht gut die Rede sein kann. Andererseits aber ist ein Zusammenhang zwischen der Kulturfähigkeit und Kulturentwicklung und der Religion oder Konfession eines Volkes zwar schon oft behauptet, aber noch niemals in genügender Weise dargethan worden.

Die Herrschaft des Islam hat in Kleinasien nach allgemeiner Ansicht die Kultur vernichtet, in Spanien dagegen eine hohe Kultur-

blüthe nicht zu verhindern vermocht, und die Anhänglichkeit an das mosaische Gesetz beeinträchtigt weder den Schmutz und die Barbarei des polnischen Judendorfes noch die Eleganz, die in den Palästen westeuropäischer Börsenfürsten zu walten pflegt. So hat auch der Katholizismus Italiens und Deutschlands sich mit dem gewaltigen Aufschwunge der Renaissance und des Zeitalters der Entdeckungen, der Blüthe der Hansa, mit dem Anwachsen des französischen Nationalwohlstandes, dem jahrhundertelangen Vorherrschen der französischen Kultur, der Entwicklung der belgischen Großindustrie ebenso gut vertragen wie der Protestantismus mit den großen Errungenschaften Englands, Nordamerikas und Deutschlands in der Gegenwart. Die Herrschaft der katholischen Kirche hat den Verfall der spanischen Weltmacht ebensowenig verhindert wie die evangelische Kirche den Zusammenbruch der Großmächte Schweden und Holland, und wenn es dem Katholizismus bisher nicht gelungen ist, die Polen Oberschlesiens, Posens und Westpreußens auf eine höhere Kulturstufe zu erheben, so sind die Erfolge der evangelischen Kirche gegenüber den ostpreußischen Masuren, den baltischen Esthen und Letten, den schwedischen Lappen, ebensowenig als glänzende zu bezeichnen. Nur auf Grund der Statistik einen solchen Zusammenhang anzunehmen dürfte aber leicht zu bedenklichen Konsequenzen führen. Der größere Antheil der Protestanten an der höheren Bildung und dem nationalen Wohlstande in Deutschland kann an sich ebensowenig ihre Ueberlegenheit gegenüber den Katholiken beweisen, wie aus dem relativ noch viel größeren Antheil der Juden hieran die Superiorität dieser über die Angehörigen der beiden christlichen Konfessionen hervorgeht.*) Vielmehr genügt bei schärferem Zusehen das Priestercölibat und seine Wirkung, um dieses Verhältniß zum größten Theil zu erklären, ohne daß man seine Zuflucht zu Argumenten zu nehmen braucht, die geeignet sind, das Verhältniß der Konfessionen zu einander immer wieder zu trüben.

Die kulturelle Gesammtleistung einer Bevölkerung hängt im wesentlichen von der größeren oder geringeren Mächtigkeit ab, welche innerhalb derselben die höhere Bildungsschicht besitzt, d. h. die Gesammtheit der Personen und Familien, die Träger der höheren Berufe und damit zugleich des höheren Wohlstandes und der

---

*) Für Preußen stellte sich 1887 der Antheil der Konfessionen an der Bevölkerung und den Universitätsbesuchern in folgender Weise:

	Protestanten	Katholiken	Juden
Bevölkerung	64 %	34 %	1 %
Studirende	69 %	20 %	9 %

höheren Bildung sind. Diese höhere Bildungsschicht ist nicht ein für allemal in einem bestimmten Umfange gegeben, sondern unterliegt sowohl in ihrer inneren Zusammensetzung als auch in Beziehung auf ihre äußere Ausdehnung einem beständigen Wechsel. Während ein Theil der Familien, die sie bilden, sich Generationen hindurch in ihr behaupten, pflegt ein anderer Theil nach und nach wieder auszuscheiden, indem nicht wenige physisch aufgerieben werden und aussterben, andere eine Verminderung ihrer intellektuellen und moralischen Kräfte erfahren und infolgedessen allmählich zu den unteren und mittleren Schichten zurückkehren oder, wie man gewöhnlich sagt, herunterkommen. Als Ersatz für diese Verluste steigen beständig andere Elemente aus den unteren und mittleren Schichten empor und gelangen durch Intelligenz und sonstige Tüchtigkeit dazu, an den höheren Berufen dauernd theilzunehmen. Je schneller und reichlicher diese Ergänzung der oberen Bildungsschicht durch Nachschub von unten vor sich geht, je leichter sich ein Ueberschuß der steigenden über die sinkenden Theile herausbildet, um so mehr muß der Umfang, die Mächtigkeit dieser Schicht und mit ihr die Gesammtsumme ihrer kulturellen Leistungen wachsen, während eine langsamere und weniger reichliche Erneuerung ein Zurückbleiben in dieser Beziehung zur Folge haben wird. Nun giebt es in der Struktur des modernen gesellschaftlichen Organismus gewisse Kanäle, die das Emporsteigen von unten nach oben wesentlich erleichtern, und zwar werden dieselben durch einzelne Berufe gebildet, die zu den höheren zählen aber dabei auch von Angehörigen der mittleren und unteren Stände verhältnißmäßig leicht und bequem gewählt werden können, wofern sie nur die nöthigen Fähigkeiten besitzen. Derartige Berufsarten sind von großer sozialer Bedeutung, indem sie gewissermaßen als Eingangsthor dienen, durch das aufsteigende Intelligenzen in größerer Anzahl in die nach Bildung und Wohlstand höheren Kreise gelangen.

Unter den Berufen, die dafür in Betracht kommen, steht der des Geistlichen wohl in erster Linie. Der Geistliche nimmt überall eine angesehene Stellung ein und gilt auch in den exklusivsten Kreisen als gesellschaftsfähig und gleichberechtigt; gleichzeitig aber ist es den Söhnen des Volkes verhältnißmäßig leicht gemacht, gerade in diesen Beruf einzutreten, weil die Dauer des Studiums, das Vorhandensein zahlreicher Stiftungen und anderer Einrichtungen, welche die materielle Erleichterung desselben be-

zwecken, sowie die Möglichkeit frühzeitigen eigenen Erwerbes die Kostspieligkeit der Vorbereitung im Vergleich mit jedem anderen akademischen Beruf erheblich vermindert. Der Sproß einer Handwerkerfamilie, der intelligente Sohn des kleinen Bauern und selbst des Arbeiters kann, wenn er genügende Energie besitzt, sich dem Studium der Theologie widmen, ohne Gefahr zu laufen auf unüberwindliche Schwierigkeiten zu stoßen, während ihm die Laufbahn z. B. des Offiziers oder höheren Verwaltungsbeamten thatsächlich so gut wie verschlossen ist. Diese Verhältnisse sind innerhalb des evangelischen und katholischen Volkstheiles ziemlich gleichartig, nur daß bei letzterem der geistliche Beruf in weiterem Umfange von Angehörigen der unteren und mittleren Stände gewählt wird, weil die der katholischen Kirche eigenthümliche Einrichtung der Klerikerseminare die Unkosten der Vorbereitung in noch höherem Grade auch für Unbemittelte erträglich macht.

Aber, und dies ist ein überaus wichtiger Unterschied, eine dauernde Ergänzung und Verstärkung der oberen Bildungsschicht durch die im geistlichen Stande emporsteigenden Intelligenzen findet auf katholischer Seite infolge des Cölibates nicht statt. Der evangelische Geistliche hat Söhne, die er, wenn irgend möglich, ebenfalls einem höheren Berufe zuzuführen bemüht ist, und die, falls dies gelingt, durch ihre Nachkommenschaft eine weitere Verstärkung der höheren Bildungsschicht innerhalb der evangelischen Bevölkerung herbeiführen können. Der ebenso begabte Sproß einer katholischen Bauernfamilie, dem es gelungen ist, sich zum geistlichen Herren emporzuarbeiten, stirbt ohne Nachkommen zu hinterlassen; seine Fähigkeiten vermögen sich nicht fortzuerben, kommen seinen Volksgenossen nicht weiter zu Gute sondern erlöschen. Sein Ableben schafft eine Lücke, die ausgefüllt werden muß, vielleicht wieder von einer aufsteigenden Intelligenz; zur Vermehrung der Gebildeten seines Bekenntnisses hat er nichts beigetragen, und sein Nachfolger wird dies ebensowenig thun. So kann die obere Bildungsschicht innerhalb der katholischen Bevölkerung sich ceteris paribus unmöglich so schnell ergänzen und verstärken wie auf evangelischer Seite; sie ist infolgedessen auch nicht imstande, eine so große Anzahl von Trägern der höheren Berufe, von Theilnehmern an der nationalen Bildung und dem nationalen Wohlstande hervorzubringen. Oft ist darauf hingewiesen worden, eine wie wichtige Rolle das evangelische Pfarrhaus im Geistesleben unseres Volkes gespielt hat, und zahlreich sind in der That die hervorragenden Männer auf allen Gebieten

geistiger und materieller Kulturarbeit, deren Stammbaum väterlicher- oder mütterlicherseits in ein solches Pfarrhaus zurückreicht. Das katholische Pfarrhaus hat infolge des Cölibates einen derartigen Einfluß niemals zu üben vermocht, obgleich die intellektuellen und sittlichen Kräfte gewiß hier nicht geringer sind als dort.

Im Jahre 1882 waren unter den preußischen Staatsangehörigen, die preußische Universitäten besuchten, 6,8 Prozent Söhne von Geistlichen, wobei die Söhne theologischer Universitätsdozenten Schulräthe, Gymnasial- und Seminardirektoren, Gymnasiallehrer, und Schulinspektoren im Hauptamte nicht mitgerechnet sind. Von den 12630 reichsangehörigen Studenten preußischer Universitäten, die im Durchschnitt von 1886—1891 gezählt sind, stammen nach Abzug von sechs Studirenden der katholischen Theologie 845 oder 6,7 Prozent aus der Berufsgruppe Kirche und Gottesdienst, der allerdings auch einzelne Beamtenkategorien mit nichttheologischer Vorbildung angehören, während andererseits die Söhne von Theologen aus der Berufsgruppe Unterricht und Erziehung noch hinzugerechnet werden müssen.*) Man kann annehmen, daß in früherer Zeit der Antheil der Söhne evangelischer Geistlichen und Theologen an der Gesammtzahl der akademischen Bürger relativ noch größer war, weil das gewaltige Anschwellen derselben während der letzten Jahrzehnte vornehmlich auf die stärkere Betheiligung der nichtakademischen Berufsarten sowie der mittleren und unteren Volksschichten zurückzuführen ist, wogegen die Rekrutirung des akademischen Nachwuchses aus den akademisch vorgebildeten Ständen wohl auch früher ungefähr in demselben Umfange stattfand wie heute. Da aber zwischen 1886 und 1891 nur 477 Studirende der Theologie Söhne evangelischer Geistlichen waren, so stammten 300—400 Studenten der übrigen Fakultäten ebenfalls noch aus dem evangelischen Pfarrhause und der Familie evangelischer Theologen. Diese 300—400 stellen nach Abzug derjenigen, die ihr Ziel nicht erreichen, den Zuwachs dar, welchen gegenwärtig in Preußen die akademisch gebildeten Elemente der oberen Bildungsschicht innerhalb der evangelischeu Bevölkerung vermittelst des geistlichen Berufes in je 5—6 Jahren erhalten und dem auf katholischer Seite nichts Entsprechendes gegenübersteht. Daneben wird das evangelische Pfarrhaus selbstverständlich seine Söhne auch noch in andere Berufe entsenden, die zu den höheren zählen,

*) Vgl. Conrad, Das Universitätsstudium in Deutschland, u. Statist. Korrespondenz XX, 11.

ohne die Universitätsbildung vorauszusetzen, und ein gewisser Ueberschuß, der sich der statistischen Schätzung freilich entzieht, wird daher auch innerhalb solcher Berufe dem evangelischen Volkstheile gesichert sein. Für Deutschland im ganzen müssen die Verhältnisse ähnlich liegen, weil die konfessionelle Zusammensetzung der Bevölkerung ungefähr dieselbe ist wie in Preußen.

Nun bestehen aber diese Unterschiede im Wachsthum der oberen Bildungsschicht innerhalb der beiden Konfessionen nicht erst seit heute und gestern, sondern seit mehr als 350 Jahren, während deren die wirthschaftliche Gesammtlage des Volkes die Ergänzung der höheren Berufe meist in weiterem Umfange von dem eigenen Nachwuchse derselben abhängig machte, als dies augenblicklich der Fall ist. Es wird daher der Einfluß, den diese Verschiedenheiten in ihrem dauernden stillen Wirken auf die Verhältnisse der Gegenwart, auf die Vertheilung von Bildung und Wohlstand ausgeübt haben, nicht leicht überschätzt werden können. Nimmt man z. B. an, daß um 1530 in Deutschland 2000 evangelische Geistliche vorhanden gewesen seien, deren Nachkommen sich bis auf die Gegenwart innerhalb der höheren Berufe behauptet hätten, und zwar in der Weise, daß in je sechzig Jahren aus jeder Familie je zwei neue entstanden wären, so würde ihre Nachkommenschaft gegenwärtig nicht weniger als rund 128000 gebildete und zum Theil gewiß auch wohlhabende Familien ausmachen. Um so viel müßte unter dieser Voraussetzung bei sonst ganz gleichen Verhältnissen die obere Bildungsschicht innerhalb der evangelischen Bevölkerung nothwendiger Weise stärker sein als auf katholischer Seite, und es bedarf nur kurzer Erwägung, um zu erkennen, daß ein so umfangreicher Kreis von Familien höheren Standes, welcher Begriff dabei schon recht weit gefaßt werden kann, der Zahl nach sämmtliche höheren, akademische Vorbildung beanspruchenden Staatsämter aus seiner Mitte zu besetzen und auch noch erheblichen Antheil an den übrigen höheren Berufen zu nehmen vermöchte.

Andererseits verlangsamt aber das Priestercölibat auch die Ergänzung der katholischen oberen Bildungsschicht aus sich selbst heraus in hohem Grade, indem Söhne gebildeter und wohlhabender Familien durch die Wahl des geistlichen Berufes unfähig gemacht werden, die eigene Intelligenz einer mehr oder weniger zahlreichen Nachkommenschaft zu übermitteln und so Ersatz zu schaffen für die Elemente, welche im Laufe der Zeit ausgeschieden werden und zu den unteren Ständen zurückkehren. Allerdings ist heut zu Tage

der Zudrang zum Berufe des katholischen Geistlichen aus den oberen Volksschichten nicht allzu lebhaft, denn von den 500—600 Studenten der katholischen Theologie, die es zwischen 1886 und 1891 in Preußen gab, waren nur rund 3 Prozent Söhne akademisch gebildeter Väter, und man darf annehmen, daß auch die übrigen, nicht akademischen höheren Berufsgruppen in Preußen wie im gesammten Deutschland einen verhältnißmäßig nicht größeren Antheil an der Stellung des theologischen Nachwuchses der katholischen Kirche haben werden. Aber auch hier verleiht die Zeit, welche durch den Tropfen den Stein zu höhlen vermag, an sich unbedeutenden, jedoch stets wiederkehrenden Verlusten eine erhebliche dauernde Wirkung. Nimmt man an, daß seit der Reformation jährlich in ganz Deutschland nur zehn Angehörige der oberen Bildungsschicht als Priester oder Ordensbrüder sich dem Cölibate unterworfen hätten, die sonst im Stande gewesen wären, Familien zu begründen, und daß diese Familien sich innerhalb der höheren Berufsarten zu behaupten und in der vorher angenommenen Weise von 60 zu 60 Jahren zu verdoppeln vermocht hätten, so würde allein das Ausscheiden der ersten Zehn, vom Jahre 1530 an gerechnet, für die Gegenwart einen Verlust von 640 gebildeten katholischen Familien bedeuten. Für jedes der 366 Jahre, die seit dem verflossen sind, würde aber ein weiterer entsprechender Verlust anzusetzen sein, der nur den katholischen Theil der oberen Bildungsschicht betroffen hätte und dem auf protestantischer Seite nichts gegenübersteht. Um die Gesammtsumme dieser Verluste, d. h. um rund 110000 derartige Familien, müßte unter dieser Voraussetzung gegenwärtig die höhere Bildungsschicht innerhalb der katholischen Bevölkerung stärker sein, wenn das Cölibat nicht wäre.

Naturgemäß sollen diese Zahlen nicht die thatsächliche Gestaltung der Dinge darstellen; wohl aber geben sie einen Anhalt, um die Wirkungen zu beurtheilen, welche eine derartige, mehrere Jahrhunderte andauernde, verschiedene Entwicklung innerhalb der Konfessionen auf das Tempo ihrer wirthschaftlichen und kulturellen Fortschritte ausüben mußte. Berücksichtigt man daneben noch, daß bei statistischen Vergleichen betreff der Protestanten und Katholiken Deutschlands die drei Millionen Polen, deren kulturelle Rückständigkeit noch größer ist, in der Regel mitgezählt werden und die Statistik der Katholiken verschlechtern, übersieht man ferner nicht, daß die Bewohner der größeren und mittleren deutschen Städte, namentlich der Reichsstädte, sich im 16. Jahrhundert mit wenigen Ausnahmen

auf die Seite der Reformatoren stellten und daß der Vorsprung, den diese wohlhabenden und gebildeten Bürgerschaften vor der übrigen Bevölkerung damals bereits besaßen, sich um so mehr erhalten haben wird, als die Verheerungen des dreißigjährigen Krieges zweifellos das flache Land schwerer als die Städte trafen, berücksichtigt man dieses alles, so sind die Symptome, die ein langsameres Fortschreiten des katholischen Volkstheiles in der materiellen wie in der geistigen Kultur unverkennbar verrathen, im Wesentlichen erklärt.

Wir sind damit am Ende unserer Betrachtung angelangt. Die Ehelosigkeit der katholischen Geistlichen stellt sich demnach als eine Einrichtung dar, welcher die katholische Hierarchie einen großen Theil ihrer inneren und äußeren Stärke, ihrer Selbständigkeit, ihres Einflusses und Ansehns verdankt. Gleichzeitig aber untergräbt und vermindert das Cölibat dauernd die kulturelle Leistungsfähigkeit des deutschen katholischen Volkes und wirkt in entscheidender Weise dabei mit, den weiten und auch im Gesammtinteresse der Nation zu bedauern den Abstandherzustellen, in welchem die deutschen Katholiken hinter ihren evangelischen Volksgenossen bereits zurückgeblieben sind, und der nach menschlichem Ermessen, sofern diese Einrichtung fortbesteht, mit Naturnothwendigkeit immer weiter werden muß.

Robert Burns' Glück und Fall.

Von

Hermann Conrad.

In dem ‚Glasgow Herald' vom 22. Juli dieses Jahres, also dem Tage nach dem hundertjährigen Todestage des Dichters Robert Burns, lesen wir folgende Beschreibung einer Gedenkfeier in dem Dörfchen Alloway, das an dem äußerst kleinen, aber durch ein bekanntes, herrliches Gedicht berühmt gewordenen Flüßchen Ayr und in der gleichnamigen Grafschaft des südwestlichen Schottland liegt.

„Gestern war die Alte Lehmhütte" — es ist der Namen des Hauses, ‚Auld Clay Biggin' — „künstlerisch geschmückt mit Immergrün und schönen Kränzen, und selten, wenn je, hat die Hütte, wo ‚Rabbie' geboren wurde, ein anziehenderes Aeußeres gezeigt. Auf dem Stroh des Daches war ein Kranz entfaltet, der hauptsächlich aus Wasserlilien und weißen Rosen bestand. Die Länge des Kranzes war 110 Fuß und die Zahl der verwandten Blumen 2500" — der Preis des Kranzes ist nicht angegeben. — „Der Kranz umschloß drei Felder, von denen die äußeren die Buchstaben ‚R. B.' enthielten, in weißen Blumen sauber ausgelegt, während das mittlere einen Stahlstich des Dichters zeigte mit einem Lorbeerkranz." — Hoffentlich hat der launenhafte schottische Himmel ein freundliches Gesicht dazu gemacht. — „Die Frontseite der Hütte war mit Gewinden von Immergrün geschmückt und die Zwischenräume zwischen ihnen mit Kränzen und Kreuzen verziert. Im Innern der Hütte war das Bett, in dem der Dichter geboren wurde, mit einem Kranz von Rosenknospen umgeben. Die Ausschmückung wurde sehr bewundert von Tausenden von Besuchern."

Neben dieser Zentenarfeier, deren Geschmack für unser Empfinden etwas schottisch Rauhes hat, ging eine ungleich glänzendere in Dumfries einher, in der Stadt, wo der Dichter die letzten Jahre seines Lebens verbracht hat und gestorben ist. Man kann diese Feier nur charakterisiren als einen ehrfurchtgebietenden Tribut der Dankbarkeit eines ganzen Volkes, dargebracht den Manen seines großen Dichters, dessen Lebenswerk ein unvergänglich frischer Quell der Freude und Erhebung für Jedermann aus diesem Volk gewesen ist. Ein Zug von fast 5000 Personen bewegte sich durch die Straßen von Dumfries, in dem nicht bloß das gesammte vereinigte Königreich, sondern ferne Kontinente, auf denen die englische Zunge klingt, in vornehmen Abordnungen, so wie alle Stände und Gewerke, die zahlreichen Burns-Klubs und Logen in Schottland und eine stattliche Anzahl von schottischen Gemeinden vertreten waren. Diejenigen Volksklassen, die sich Burns ihrer Beschäftigung nach am nächsten fühlen, die Pflüger, die Hirten, die Gärtner, die Förster, die Milchmänner und Milchmädchen aus der Umgegend von Dumfries schritten in stilvoll geschmückten Aufzügen einher. Der Hauptredner war der ehemalige Premier-Minister Lord Rosebery, und er löste seine Aufgabe in einer für uns Ausländer, die wir ihn nur als Politiker kennen, geradezu überraschender Weise, wie sie nur ein tiefer Kenner und Verehrer der Burns'schen Poesie lösen kann. Die zweite Rede, die er am Abend desselben Tages in Glasgow hielt, gehört dem berühmten Burns-Essay von Carlyle an die Seite.

Ein absonderlicher Einfall des Fest-Komitees darf nicht unerwähnt bleiben. Es hatte an eine Reihe von auswärtigen Literaten und Dichtern Aufforderungen gesandt, zur Zentenarfeier ihr Urtheil über Burns mit der Bezeichnung der „Stelle, die sie ihm unter den Dichtern anweisen", einzuschicken. Mit Recht hält der Berichterstatter des ‚Dumfries and Galloway Courier' diese Maßnahme für höchst überflüssig, da die Bedeutung des Dichters von englischen Kunstkennern hinlänglich gekennzeichnet und übrigens allgemein anerkannt ist. Es ist nun scherzhaft, unter den hervorragenden Urteilen, die dieses Blatt veröffentlicht, zu verfolgen, wie die Herren Franzosen, Italiener, Belgier ihre meist geringe Kenntniß von Burns unter wohlgewählten Wendungen verbergen, unter ihnen Daudet, oder falls sie die Dreistigkeit der Halbbildung besitzen, geradezu ungereimtes Zeug reden. So debutirt Madame Adam mit dem Ausspruch: „Seine Armuth, seine Laster

machen ihn zu einem Revolutionär, der dem Nihilismus nahesteht." Dieser Satz beweist weiter nichts als die übrigens gleichgültige Thatsache, daß Madame Adam wahrscheinlich infolge der Aufforderung irgend eine werthlose Schrift über Burns, jedenfalls aber nicht seine Gedichte selbst gelesen hat; denn sonst müßte sie wissen, daß Burns ein begeisterter Anhänger der Stuart-Dynastie, also Monarchist, und ein frommer, gläubiger Mensch war, der über die Sünden, die er in der Schwäche seines Fleisches hin und wieder beging, mindestens ebenso tiefe Reue empfand, als Madame Adam — wir hoffen — sie ihren literarischen Sünden gegenüber zeigen wird. Am verständigsten ist das Urtheil des Ungarn Maurus Jokai, der Burns aus einer guten ungarischen Uebersetzung kennt. Auffallend ist, daß kein deutsches Urtheil veröffentlicht ist; ich schließe daraus, daß an deutsche Poeten und Literaten eine Aufforderung gar nicht ergangen ist, denn oberflächlichere Urtheile als die veröffentlichten hätten sie sicher nicht gefällt. Warum ist sie nicht erfolgt? oder wenn doch, warum sind die deutschen Urtheile unberücksichtigt geblieben? Wir wollen uns über weitab oder naheliegende Ursachen nicht den Kopf zerbrechen; ob Jamesons Raubeinfall in das Boernland, oder die enge Stammes- und Kultur-Verwandtschaft der Engländer mit den Romanen und Ungarn zu dieser Nichtachtung geführt hat, ist ziemlich gleichgültig. Jedenfalls beweist die Erscheinung, daß die Abneigung der Engländer vor der Beschäftigung mit fremden Geistesleben noch immer fortbesteht; denn, wenn sie auch wohl kaum unsere einige dreißig Burns-Uebersetzer kennen können, so müßte ihnen doch die Thatsache bekannt sein, daß eine gewisse Universalität der literarischen Bildung von allen Ländern in der Welt nur in Deutschland zu finden ist. —

Auch in Dumfries war der Mittelpunkt der Burns-Feier wieder ein armseliges einstöckiges, dreifensteriges Häuschen, in dessen oberem Stock der Dichter gewohnt hatte. Jene Lehmhütte, in die ihn das Schicksal geworfen, und dieses Häuschen, das wir als die Dankes-Gabe seines Vaterlandes betrachten können, bezeichnen die Evolution seines materiellen Lebens, die sehr gering, ja, kaum vorhanden ist. Es würde in der That immer arm und sorgenvoll gewesen sein, wenn nicht zwischen jenem Ausgangs- und diesem Endpunkt die leider allzu kurze Epoche einer plötzlichen und unglaublich schnellen Erhebung läge, der Edinburger Aufenthalt, von dessen Sonnenschein das Dunkel seines späteren Lebens nur um so trauriger absticht. Die Biographie des Dichters ist in ihrem all-

gemeinen Verlaufe jedem Gebildeten in Deutschland bekannt; und es läge wenig Veranlassung vor, den Lesern dieser Zeitschrift einen Theil derselben, wenn auch den interessantesten, glänzendsten, von neuem vorzuführen, wenn nicht in diesem Jahre ein biographisches Meisterwerk erschienen wäre, das gerade diese Glanzperiode mit einer Vertiefung und Klarheit behandelt, die Leben und Charakter des Dichters, von langlebigem Klatsch stark angedunkelt, in neuem, reinerem Lichte zeigen. Der Verfasser, der Schotte William Wallace*), stellt seine Person bescheiden hinter die eines älteren Biographen, Chambers, zurück, von dessen Werk er anscheinend nur eine revidirte Ausgabe liefert. Er hat aber so viel von seiner auch das kleinste, äußerlichste Detail mit Sorgfalt behandelnden, liebevollen und in Wahrheit erschöpfenden Forschung hinzugethan, er zeigt uns das Bild des Dichters in soviel schärferen Umrissen, in soviel bestimmteren und glücklicherweise schöneren Farben, daß die alte Biographie von Chambers mit dieser sogenannten Neubearbeitung keinen Vergleich eingehen kann. Er geht von dem noblen Grundsatz aus, daß an diesem großen Dichter mit dem weltdurchdringenden Blick, mit dem liebevollen und genußfrohen Wesen, der jedem, dem Höchsten wie dem Niedrigsten, zum Herzen zu sprechen weiß, alles gerettet werden muß, was gerettet werden kann.

Wir befinden uns im Herbste des Jahres 1786. Im Frühjahr hat der Dichter seine Existenz zum Theil durch Unglück, zum Theil durch eigene Fehler und anderer Hartherzigkeit vernichtet gefühlt und ist im Begriffe gewesen, nach Westindien auszuwandern. Ohne Mittel zur Begründung einer neuen Existenz, ohne das Geld selbst zur Ueberfahrt, hat er es mit Hilfe guter Freunde erreicht, daß in dem Städtchen Kilmarnock eine kleine Ausgabe seiner Gedichte veröffentlicht worden ist. Sie ist im Fluge verkauft, das Ueberfahrtsbillet und einen Zehrpfennig hat er in der Tasche. Da eröffnet sich ihm plötzlich neben jener westlichen eine ganz andere neue Welt im eigenen Vaterlande. Er sieht sich von Fernerstehenden, Fremden, ja, von seinen Feinden mit einer ihm unverständlichen Rücksicht und Achtung behandelt, er erhält schmeichelhafte Zuschriften von höherstehenden, ihm ganz unbekannten Persönlichkeiten, er diniert zum ersten Male bei einem Lord, gelehrte Herren aus Edinburg feiern ihn als Dichter und fordern ihn

*) The Life and Works of Robert Burns. Edited by Robert Chambers; revised by William Wallace. In Four Volumes. (Der 4. steht noch aus.) W. & R. Chambers, Edinburgh and London. 1896.

auf, nach der schottischen Metropole zu kommen, um mit seinem dichterischen Talente dort bessere Erfolge zu erzielen als in dem entlegenen Ayrshire. Kurz — er merkt, daß er ein berühmter Dichter geworden ist. Er beschließt, die Einladung nach Edinburg anzunehmen und aus seinem bisher so trüben Leben sich ein schöneres zu gestalten.

Am Morgen des 27. November 1786 bestieg Burns einen geborgten Pony in Mossgiel, seinem damaligen Wohnorte, um seinen Eroberungszug anzutreten, nicht in donquixotischem Hoffnungsüberschwange, sondern mit einem Herzen, das einer fragwürdigen Zukunft wohl mit Zweifeln, aber im Bewußtsein der eigenen Stärke ohne Kleinmuth entgegensah. Schon der zweitägige Ritt nach Edinburg war geeignet, seine Lebensgeister zu erheben: er fetirt sich im eigentlichen Sinne durch Südschottland hindurch. Von einem behäbigen Farmer ist er zum Dinner und zur Nacht eingeladen; der steckt auf seinem höchsten Kornschober ein Laken an einem Pfahle aus als ein verabredetes Zeichen für die Anwesenheit des Dichters, auf welches die ganze Umgegend bei ihm zusammenströmt. Bei einem Nachbarn nimmt er das Frühstück ein, wiederum im Kreise zahlreicher Verehrer; und als die Dorfjungen auf ihrem Schulwege an dem Hause vorbeikommmen, werden sie von den Begeisterten festgehalten: sie sollen den Dichter sehen und ihm die Steigbügel halten, wenn er sein Triumphroß wieder besteigt. Sie wollen nicht, sie fürchten den Tadel des Lehrers: „Das wollen wir mit dem Lehrer schon abmachen", ruft ihnen ein reicher Bauer zu, der nebenbei sechs Fuß drei Zoll mißt; „ihr werdet bis zu Eurem Todestage damit prahlen." Und richtig, einer von den Jungen hat mit der Geschichte geprahlt, als er achtzig Jahre alt war.*) Bei einem dritten wird ein festliches Lunch eingenommen, und so macht denn der Dichter schon in den ersten Tagen in Edinburg die Erfahrung, daß der Ruhm, wenn er mit Würde getragen werden soll, eine ausgezeichnete Verdauungskraft zur Stütze haben muß.

Ohne Empfehlungsschreiben, mit wenig Geld langte Burns in Edinburg an; er wohnte in dem ärmlichen Zimmer seines Mauchliner Freundes Richmond, der Schreiber bei einem Advokaten war, und theilte dessen Bett mit ihm. Die ersten Tage verbrachte er damit, durch die Straßen zu schlendern, die Sehens-

*) Wallace II, 10.

würdigkeiten, Arthurs Sitz, das Kastell und das Schloß, zu mustern und die irdische und nachirdische Wohnung seiner verstorbenen Vorgänger in der schottischen Dichtung, Fergussons und Ramsays, aufzusuchen. Inzwischen aber war des Dichters Anwesenheit von Dalrymple, einem Gentleman aus der Gegend von Ayr, dessen Verwandten, von denen der Earl of Glencairn der angesehenste war, bekannt gemacht worden. Sie scheinen ihn bald nach seiner Ankunft zu sich herangezogen zu haben, denn schon am 7. Dezember schreibt er seinem Freunde Hamilton in Mauchline, daß der Earl und dessen Schwager Henry Erskine, der Vorsitzende der schottischen Anwaltschaft, ihn „unter ihre Fittiche genommen haben."

Wie die aristokratischen, so treten auch die gelehrten Kreise dem Dichter bald näher. Vielleicht hat er seinen einzigen Bekannten, den Professor Dugald Stewart, selbst aufgesucht. Auf dessen Veranlassung scheint Henry Mackenzie, der damals berühmte Verfasser des Romans „Der Mann von Gemüth" (1771), in dem angesehensten literarischen Journal Schottlands, „The Lounger", am 9. Dezember eine sehr günstige Kritik der Burnsschen Gedichte veröffentlicht zu haben, die mit einem Appell an die Landsleute schloß, „den Genius aus der Dunkelheit, in welcher er unwillig geschmachtet hat, an's Licht zu ziehen, und ihn an einen Platz zu stellen, von dem aus er der Welt nützen und sie entzücken könne." Die Aufforderung zu „Bemühungen", die allerdings „die Ueberlegenheit des Reichthums beneidenswerth und den Stolz hoher Stellung preiswürdig" gemacht haben würden, war leider in den Wind gesprochen.

Der Earl of Glencairn ist ein spezieller Freund des bedeutendsten Edinburger Verlegers Creech, in dessen Verlage auch der „Lounger" erscheint, und so wird denn schon in der ersten Hälfte des Dezember die Subskription für eine neue, vollständige Ausgabe der Burnsschen Gedichte eröffnet, d. h. der Dichter hat ohne Schwierigkeit den nächstliegenden, wichtigen Zweck seiner Edinburger Reise erreicht. Auch seiner augenblicklichen Geldnoth wird durch ein anonymes Geldgeschenk gesteuert. Wie mit einem Zauberschlage ist der verachtete, verzweifelnde „arme Robin", der im Begriff war, das thränenfeuchte Brod der Verbannung zu essen, emporgerissen auf den Gipfel des Lebens, bewundert, gepriesen von dem Geld-, dem Geburts-, dem Geistesadel, von schönen und edlen Frauen verwöhnt, entgegenblickend einem reichen Lohne für seine dichterische Arbeit, ja, vielleicht einer — für

ihn! -- glänzenden Zukunft. — Wird ihm nicht schwindelig, dem „armen Robin"? —

„Niemals drückte Sauls Rüstung David so nieder, als er zum Kampfe gegen Goliath auszog, als mich das ungefüge Gewand des Ruhmes, mit dem Freundschaft und Gunst mich bekleidet haben. Ich sage das nicht in dem lächerlichen Bestreben, mich anscheinend selbst zu erniedrigen, oder in geheuchelter Bescheidenheit; ich habe mich lange studiert, und ich glaube ziemlich genau zu wissen, welchen Platz ich einnehme als Mensch und als Dichter . . . . Ich glaube gern, daß meine Fähigkeiten ein besseres Schicksal als die allertiefsten Schatten des Lebens verdienten, aber so hervorgezerrt zu werden, mit all den Fehlern auf meinem Haupte, in das blendende Licht gelehrter und vornehmer Beobachtung, das werde ich wohl einmal bitter zu bereuen haben . . . . „Wenn stolzen Glückes ebbende Flut mich flieht" -- dann mögen Sie mein Zeuge sein, daß ich, als die Ruhmesblase ihren höchsten Flug nahm, nüchtern dastand, mit dem berauschenden Becher in der Hand, in trauriger Entschlossenheit die Zeit heraneilen sehend, wo der Streich neidischer Verleumdung sie zu Boden schmettern würde." Das sind die erstaunlichen Worte, welche der Dichter einem Freunde in diesem selben denkwürdigen Dezember schreibt.*)

Burns ist mit dem Gedanken nach Edinburg gekommen, daß er keinen Schritt thun dürfe, welcher ihn zu der seinem männlichen Selbstbewußtsein unmöglichen Rolle eines Hilfesuchenden erniedrigte. Nach den zahlreichen Briefen, die er in den fünf Monaten seines ersten Edinburger Aufenthaltes geschrieben hat, können wir ohne übermäßige Anstrengung unserer Phantasie den Inhalt seines Denkens konstruiren. Er will seinen edlen Freund Dugald Stewart kennen lernen und, wenn möglich, den von ihm eingegebenen Plan einer neuen, größeren Ausgabe seiner Gedichte verwirklichen, um vielleicht so das Geld zur Uebernahme einer einträglicheren Farm zu gewinnen. Er sagt sich, daß die Erfüllung selbst dieser Hoffnung nicht gewiß sei, und daß er dann an demselben Flecke stehen wird, von dem er ausgegangen ist. Und daß er mit Hilfe seiner Gönner eine oder die andere Versorgung erhalten könnte, die ihn der niederdrückenden Plackerei um sein tägliches Brod enthöbe — dieser Gedanke taucht garnicht in ihm auf? — Wie sollte er nicht! „Ich habe kein ersehnteres Ziel, als die Macht zu be-

*) Wallace II, 20.

sitzen, ungeplagt von dem ewigen Einerlei eines gewerblichen Berufes, für den ich, weiß Gott, wenig geeignet bin, behaglich durch Schottland zu pilgern; auf seinen Schlachtfeldern zu sitzen, an den romantischen Ufern seiner Flüsse entlang zu wandern und zu sinnen bei den stattlichen Thürmen und ehrwürdigen Ruinen, den einst geehrten Wohnungen seiner Helden."*) Der „Sänger Schottlands" möchte er werden. Aber diesem intimsten Denken giebt er nur in einem Briefe an seine Freundin im Westen, Mrs. Dunlop, Ausdruck; in Edinburg verschließt er es in sein innerstes Herz, auch dann noch, als seine nächsten Hoffnungen unglaublich schnell und reichlich sich erfüllen.

„Wenn die hohen Herren meine Gedichte am englischen Hofe, im Auslande bekannt und mich zu einem berühmten Manne machen, warum sollen sie in der Fülle ihrer Macht nicht noch ein weniges mehr thun und mir eine sorgenfreie Existenz bereiten?" — Dieser naheliegenden Frage, die sicher in ihm lebte, hat er sich selbst den vertrautesten Freunden gegenüber peinlich gehütet Worte zu leihen. „Für den Pflug bin ich geboren, zum Pfluge werde ich zurückkehren." — „Ich bin ein unabhängiger Mann." — „Dankbar für alle mir erwiesene Gunst und Ehre, muß ich um Entschuldigung bitten, wenn ich in meinem Widerwillen vor knechtischer Unterwürfigkeit und heuchlerischer Demuth in meinem Briefe nicht den Ton treffe, den man in den höchsten Kreisen der Gesellschaft für soviel Aufmerksamkeit erwarten darf." — Das ist der Refrain seiner zahlreichen Briefe an die Mitglieder der besten Gesellschaft. Und dieser ausgesprochenen Gesinnung entspricht auch sein Benehmen in diesen Kreisen: es ist ebenso wenig vorlaut, wie schüchtern oder gedrückt, sondern ruhig und selbstgewiß, so taktvoll mit einem Worte, daß es ihm bei den männlichen Geistern, an denen Schottland reich ist, allgemeine Hochachtung einträgt.

Hübsch ist die Art, wie er die Kleiderfrage erledigt: in seiner Bauerntracht kann er in den höchsten Kreisen nicht erscheinen, die Tracht des Gentleman, die auf eine Prätension, sich mit jenen gleichzustellen, schließen lassen könnte, verschmäht er; so erhöht er sich nur um eine Stufe und macht aus dem armen den behäbigen Farmer, indem er in blauem Rocke, wildledernen Hosen und Stulpenstiefeln auftritt. „Seine Figur, obgleich kräftig und wohlgebaut, hatte äußerlich etwas Derbes. Sein Wuchs schien, weil er

*) Wallace II, 69.

sich nicht aufrecht hielt, nur von mittlerer Höhe zu sein, und war doch reichlich darüber hinaus. Seine Bewegungen waren sicher und entschieden, und wenn auch ohne Anspruch auf Grazie, doch gleichzeitig frei genug von bäurischer Gezwungenheit, um zu zeigen, daß er nicht immer auf den Verkehr mit seinen Standesgenossen beschränkt gewesen war. Sein Antlitz war nicht von jenem feinen Schnitt, wie es in den höheren Ständen häufig ist, aber es war männlich und klug und auffallend durch seinen gedankenvollen Ernst, welcher sich zu Zeiten zur Finsterkeit verdunkelte. In seinem großen, schwarzen Auge wohnte der greifbarste Zeuge seiner Genialität. Es war geistvoll und würde ungewöhnlich ausdrucksvoll gewesen sein bei einem, der es mit mehr Kunst zu gebrauchen verstanden hätte. In keiner seiner Manieren war auch nur der geringste Grad von Affektation zu entdecken. Ebenso wenig hätte Jemand nach seinem Benehmen oder seiner Unterhaltung vermuthen können, daß er Monate lang der Liebling der feinsten Kreise der Hauptstadt gewesen wäre."

„In der Rede war er kraftvoll. Seine Gedanken wie sein Ausdruck über alle Gegenstände waren von Trivialität weit entfernt. Sein etwas autoritatives Wesen verletzte wenig und wurde gern seiner Unerfahrenheit in den Formen des glatten Widerspruchs und der sanften Festigkeit, welche die wichtigsten Kennzeichen feiner Sitte sind, zugeschrieben." *)

Nur in einem Falle soll seine Leidenschaft mit ihm durchgegangen sein, als die mit Recht berühmte Gray'sche „Elegie über einen Dorfkirchhof" von einem ebenso inkompetenten wie anmaßenden Beurtheiler in seiner Gegenwart herabgesetzt wurde; vielleicht wird der Umstand, daß der Kritteler ein Geistlicher war, in seinen Augen kein mildernder gewesen sein. Nachdem Burns das in allgemeine Ausdrücke gefaßte abschätzige Urtheil ruhig angehört hatte, forderte er den Redner auf, die Stellen, welche ihm besonders mißrathen schienen, zu nennen. Es gelang diesem nicht, auch nur eine Stelle korrekt zu zitiren; und er suchte sich durch armselige Witzeleien aus der Affaire zu ziehen. Da riß dem Dichter die Geduld; mit großer Heftigkeit stieß er die Worte hervor: „Ich sehe, Herr, daß einer vortrefflich verstehen kann, die Poesie mit Lineal und Winkelmaaß abzumessen, und doch ein verteufelter Dummkopf sein."

Darin stimmen sämmtliche Urtheile überein, daß der Eindruck, den seine Gedichte hervorgebracht hatten, nicht abgeschwächt wurde

*) Urtheil Josiah Walker's, eines speziellen Bekannten aus der Edinburger Zeit. (Wallace II, 74 ff.)

durch seine Persönlichkeit, weder durch sein Benehmen noch durch die Form und den Inhalt seiner Reden, sei es in Gesellschaft, sei es im Einzelverkehr. Dugald Stewart sagt von ihm, „nach seiner Unterhaltung hätte er ihn für befähigt gehalten, sich auf jeder Laufbahn, die sein Ehrgeiz gewählt haben könnte, auszuzeichnen.*)

Für den Bauersmann war die schlimmste Klippe des gesellschaftlichen Lebens in Edinburg der Umgang mit hochgestellten Damen; daß er auch diese mit Geschick umschiffte, ist für seinen gesunden Verstand und sein richtiges Gefühl ehrenvoll kennzeichnend. Die aufrichtige Verehrung und Liebe, die er dem zarten Geschlecht entgegenbrachte, leitete ihn hier auf den richtigen Weg. Weit entfernt, seine Persönlichkeit, wie in männlicher Gesellschaft, mit ruhigem Selbstgefühl zur Geltung zu bringen, zeigte er die tiefste Ehrerbietung in seinem Wesen und schlug in seiner Unterhaltung einen gemüthvollen oder humoristischen Ton an. Dieses Zeugniß stellte ihm die jugendliche Herzogin Jane Gordon aus, die geistreiche, lebenslustige Führerin der höchsten Gesellschaft Edinburgs.**) Andere Frauen erklären, daß seine Unterhaltung sie geradezu entzückt habe.

Wie überall, so mußte Burns auch in diesen Kreisen eine Frau haben, die er vor allen verehrte. Es war die „himmlische Miß Burnet", die er in der übrigens mäßigen Ode an Edinburg feiert, die etwa zwanzigjährige schöne Tochter des Lord Monboddo.

Wenn Burns in dieser glücklichen Zeit an seine intimen Freunde im Westen schreibt, sind seine Briefe voll von Dankbarkeit für die Beweise der Liebe und Verehrung, die ihm die Gesellschaft entgegenbringt — „die weit über mein Verdienst hinausgehen", wie er nicht vergißt hinzuzusetzen. Wollte man aber daraus schließen, daß Dankbarkeits-Thränen ihm seinen scharfen Blick blendeten für die Fehler wie für die Vorzüge der ihn Feiernden, so würde man irregehen. Wie Dugald Stewart schon aus der Hauptrichtung seiner Gespräche entnimmt, ist er ein ausgezeichneter Menschenkenner und freut sich, seine psychologische Kraft zu gebrauchen. In seinen Tagebüchern finden sich eine Masse von feinen Charakterbildern, auch von Menschen, mit denen er auf seinen bald beginnenden Wanderungen nur vorübergehend zusammengetroffen ist. Unter seinen Mannesbildern giebt es nur eins ohne Schatten: es ist das seines Freundes Dugald Stewart, den er für das Muster edelster

*) Wallace II, 78.
**) Wallace II, 82.

Männlichkeit und Menschlichkeit gehalten zu haben scheint. Auch sein vornehmer und vielgefeierter Gönner, der Earl of Glencairn, ist nicht ohne Fehler. Er ereifert sich über die Ehre, die auch von dieses Mannes Seite „dem äußeren Schmuck und den nichtigen Vorzügen des Glückes" gezollt wird; „es kränkt ihn zu sehen, wie ein Sir So und So, ein Bursche, dessen Fähigkeiten ihn kaum zu einem Achtgroschen-Schneider gemacht haben würden und dessen Herz keine drei Heller werth ist, eine Aufmerksamkeit und Beachtung erfährt, welche man dem Sohne des Genius und der Armuth gegenüber vergißt. Der edle Glencairn hat mich in der Seele verwundet, weil ich ihn innig schätze, verehre und liebe. . . Und doch, beim Abschied schüttelte er mir die Hand und blickte mich so gütig an — Gott segne ihn; wenn ich ihn auch nicht mehr sehen sollte, ich werde ihn lieben bis zu meinem Todestage".*) Ob er ihn nach dem Essen, auf welches sich diese Notiz vom 9. April bezieht, noch gesehen hat, wissen wir nicht. Sein Abschiedsschreiben vom 4. Mai aber enthält die Worte: „Mit thränenvollen Augen bete ich, daß Sie in jenem großen Wesen, dessen Abbild Sie so edel tragen, den Freund finden mögen, den ich in Ihnen gefunden habe. Meine Dankbarkeit ist nicht bewußter Egoismus — den verabscheue ich; sie ist kein Schwänzeln hinter der Größe her — einen solchen Tribut verabscheuen Sie. Es ist ein Gefühl von der Art wie meine Frömmigkeit. R. B."**)

Jenes Urtheil und dieser Brief an seinen Gönner, sowie die herrliche Ode auf ihn nach seinem Tode kennzeichnen den Menschen von seiner besten Seite: er ist ein scharfer Beurtheiler, aber ein milder Richter. Er kann bei anderen verzeihen selbst Fehler, die er sich selbst nie verziehen haben würde, wenn die überwiegende Masse ihrer Eigenschaften gut ist. Wenn die Mehrzahl seiner englischen Biographen sich auf denselben Standpunkt hätten erheben können, dann hätten sie ihrer Nation ein reineres und ein richtigeres Bild von einem ihrer größten Dichter überliefert.

Noch heute findet man in England und natürlich auch sonst in der Welt die Sage verbreitet, daß Burns eine Neigung zum Trunk gehabt habe und schließlich ganz von dem Whisky-Teufel unterjocht gewesen sei. In diesen Tagen ist mir das Vorhandensein dieser Anschauung von einem hochgebildeten Landsmanne des

*) Wallace II, 86.
**) Wallace II, 102.

Dichters bestätigt worden. Die Herkunft der Legende ist leicht zu ermitteln; Burns war ein jolly good fellow, „ein gemüthlicher Kerl", und verschmähte einen fröhlichen guten Trunk nicht; und wenn nicht die Freude, wie in Edinburg, so machte der Druck und der Jammer seines Daseins die vorübergehende Belebung seiner gesunkenen Lebensgeister ihm zu Zeiten erwünscht. In seinen Briefen an seine vertrauten Freunde behandelte er solche geselligen Genüsse nicht als Todsünde — der Teetotalismus war damals noch ganz unbekannt und wird allen Anstrengungen zum Trotz erst dann die Welt beherrschen, wenn die erkaltenden Sonnenstrahlen keine Gerste, keine Trauben mehr hervorbringen und die Noth ihn zur Tugend macht.

In Edinburg soll Burns nun zur Erholung von seinen Anstrengungen in den höchsten Kreisen Abends eine sehr bedenkliche Gesellschaft aufgesucht haben, mit der er die Nächte vertrank und an cynischen Scherzen über Moral und Religion sich ergötzte. Wallace hat das Verdienst, diese verleumderische Tradition auf ihren realen Gehalt zurückgeführt zu haben. Dugald Stewart selbst scheint unbewußt ihr Begründer gewesen zu sein, indem er von Burns „Vorliebe für lustige und nicht sehr gewählte Gesellschaft" spricht. Jetzt kennen wir die Männer, mit denen Burns sich Abends beim Glase traf, ziemlich genau: es waren sein Verleger Creech, sein Drucker Smellie, der Gravirer James Johnson, der Gutsbesitzer Patrick Miller, der Maler Nasmyth, die Ministerialbeamten Dunbar, William Tytler, Robert Ainslie und einige Lehrer an Edinburger höheren Schulen. Diese Gesellschaft mochte dem Universitäts-Professor Dugald Stewart als „nicht sehr gewählt" erscheinen, und sie war die gewählteste in der That nicht. Aber wenn diese Männer auch nicht die höchstgebildeten, die reichsten und vornehmsten in Schottland waren, so gehörten sie doch alle der guten Gesellschaft an und standen alle auf der sozialen Stufenleiter über Burns, dem doch im Ernste Niemand verdenken kann, daß er nicht ausschließlich mit Lords und Professoren verkehrte. Merkwürdig ist nun, daß Dugald Stewart in der erwähnten Stelle gerade die Unrichtigkeit der Legende kennzeichnet. Sie lautet: „Trotz verschiedener Gerüchte, die ich während des vergangenen Winters (1786/87) vernahm, von Burns Vorliebe für lustige und nicht sehr gewählte Gesellschaft, möchte ich doch nach allem, was ich von ihm sah und hörte, auf nüchterne Lebensgewohnheiten schließen. Er erzählte mir thatsächlich selbst, seine

Magenschwäche sei derartig, daß sie seiner Mäßigkeit jedes Verdienst nehme."*) — Sein Stubengenosse Richmond versichert ebenfalls, daß Burns gewohnheitsmäßig früh nach Hause kam.

Weiter führt Wallace aus, daß die — heute noch in ganz Deutschland verbreitete — Sitte der Männer, Abends Erholung mit Gleichgesinnten beim Bierkruge oder Weinglase zu suchen, damals auch in Schottland allgemein herrschte. Edinburg besaß eine Menge von Trinkgesellschaften mit scherzhaften Bezeichnungen, deren jede ihr Stammlokal hatte. Burns gehörte mit den genannten Männern der „Crochallan-Miliz" an. Nebenbei besuchte er als Freimaurer mehrere Logen, in deren einer er von dem Großmeister aller schottischen Logen in einer Rede gefeiert wurde. Kurz und gut: Burns führte in Edinburg genau dasselbe Leben wie wir deutschen Männer alle es heute noch führen, sofern wir nicht durch Alter, Krankheit, u. a. von maßvollem Lebensgenusse zurückgehalten werden. Vom Standpunkte der Temperänzler, zu denen wir einige von Burns' Biographen zählen müssen, erscheinen Menschen von solcher Lebensweise allerdings als drunkards.

Was nun die leichtfertigen oder noch schlimmeren Reden über heilige Dinge betrifft, so habe ich mich vergeblich bemüht, in vertraulichen Briefen aus jener Zeit Belege für diese Behauptung zu finden. Einmal spricht er von dem höchsten Wesen in scherzhaft familiärem Tone wie von einem hohen Herrn, der den Tieferstehenden sich nicht immer in seiner gnädigsten Laune zeigt. Den Dolus der Religionsspötterei aber kann man in diesen allerdings wenig geschmackvollen Worten unmöglich finden; er hätte denn lächerlich machen müssen, was er selbst für heilig hielt. In einem Briefe an einen Glasgower Studenten, seinen Jugendbekannten Candlish,**) spricht er von einer Zeit, in der sie beide „den kühnen Pfad Spinozas", das heißt des Unglaubens, beschritten hätten; und fügt hinzu, daß er von diesem geistigen Hochmuthe zurückgekommen sei, nachdem er „die Schwäche der menschlichen Kräfte erfahren, und freudig wieder nach der geoffenbarten Religion gegriffen hätte." — „Er hatte einen sehr starken religiösen Sinn", sagt Dugald Stewart von ihm, „und sprach sein tiefes Bedauern aus über die Leichtfertigkeit, mit er hin und wieder in geselligen Zusammenkünften die Religion behandeln hörte." Die Leichtfertigkeit, die

*) Wallace II, 73.
**) Wallace II, 69.

ihm bei anderen tadelnswerth erscheint, wird ihm also selbst zum Vorwurfe gemacht. Was aber den freien Ton betrifft, mit dem man in seiner Gesellschaft von religiösen Dingen sprach, so dürfte es ihm schwer geworden sein, in damaliger Zeit einen Kreis von gebildeten Leuten zu finden, in dem der weit verbreitete Deismus gar nicht vertreten gewesen wäre. — Da Burns nun kein Heuchler war, so muß er damals orthodoxe Ueberzeugungen gehabt haben.

In dieser Zeit wurde vom Maler Nasmyth des Dichters Porträt angefertigt, das, wie viele versichern, nicht so ähnlich gewesen sein soll, wie der danach von Bengo gefertigte Stich. Scott, der im Alter von 15 Jahren Burns einmal in Gesellschaft sah, findet auf diesem Bildnisse den Schädel nicht kräftig genug entwickelt. Eine lebendige Schilderung seiner Persönlichkeit giebt sein erster Biograph Currie nach Mittheilungen von persönlichen Bekannten: „Burns war etwa fünf Fuß zehn Zoll groß, und von einer Gestalt, die ebenso Beweglichkeit wie Kraft anzeigte. Seine hohe, von krausem schwarzem Haar beschattete Stirn ließ auf bedeutende Fähigkeiten schließen. Sein Auge war groß, dunkel, feurig und geistvoll.“ — Scott sagt, er hätte „ein zweites derartiges Auge in keinem menschlichen Kopfe gesehen.“ — „Sein Antlitz war wohlgeformt und ungemein interessant und ausdrucksvoll. Eine gewisse Fülle und Neigung in den Schultern, charakteristisch für seinen ursprünglichen Beruf, verhüllte einigermaßen das natürliche Ebenmaß seines Körperbaues. Beim ersten Blick hatte seine Physiognomie etwas Derbes, gemildert freilich durch den Ausdruck durchdringenden Verstandes und ruhiger Nachdenklichkeit, die an Melancholie grenzte. Sein finsteres und stolzes Antlitz ging leicht in einen Ausdruck des Wohlwollens, des Mitleids oder der Zärtlichkeit über, und wie die verschiedenen Empfindungen in seinem Herzen einander folgten, nahm es mit gleicher Leichtigkeit den Ausdruck des derbsten Humors, der ausgelassensten Fröhlichkeit, der tiefsten Trauer oder der erhabensten Empfindung an.“

Am 21. April 1787 erschien die neue Ausgabe seiner Gedichte in einem hübschen Oktavbande zum Preise von 5 Shillingen. Es waren 2800 Exemplare durch Subskription bestellt; die übrigen sollten sechs Shillinge kosten, von denen fünf dem Dichter und einer dem Verleger Creech zufallen sollte. Bald darauf trat Burns

das Besitzrecht für 100 Guineas (2100 Mark) an seinen Verleger ab, so daß er eine Baareinnahme von etwa 16000 Mark hatte, von der nur die Herstellungskosten — schwerlich mehr als 1000 Mark — abgingen.

Das Bändchen ist gewidmet den „Noblemen und Gentlemen der Caledonischen Jagdgesellschaft," einer hocharistokratischen Gesellschaft, deren Mitglieder die Haupt-Subskribenten waren. Die Gelegenheit zu unterthänigster Schmeichelei war hier also gegeben; er benutzte sie, wie immer, zum Ausdruck seiner männlich unabhängigen Gesinnung. Zwar begrüßte er die Mitglieder als die würdigen Nachkommen um Schottland hochverdienter Geschlechter, und dankt ihnen für die ihm erwiesene Gunst. „Aber," heißt es weiter, „ich bringe diese Widmung nicht dar mit der selbstsüchtigen Seele eines knechtischen Autors, der auf eine Fortsetzung jener Gunstbezeugungen spekulirt: ich bin für den Pflug erzogen und unabhängig. Ich komme, um den mir mit Euch, meine hohen Landsleute, gemeinsamen schottischen Namen zu beanspruchen und der Welt zu sagen, daß ich auf dieses Recht stolz bin."

Die Vermehrung der Gedichte besteht weniger in solchen, welche er in der Zeit seit dem Erscheinen der ersten Ausgabe verfaßt hatte. Die fünf Edinburger Monate waren unfruchtbar gewesen; die wenigen Gedichte, die sie erzeugt, haben alle keinen tieferen Werth, auch die dem Bändchen einverleibte Ode an Edinburg zeigt nichts von jener schlichten Erhabenheit oder heißen Vaterlandsliebe, welche die Wirkung seiner patriotischen Lieder so hinreißend machen; sie enthält einen ebenso abstrakten wie übertriebenen Preis Edinburgs als Mittelpunkt aller Geistesgröße und Lebensschönheit. Die neuaufgenommenen Gedichte sind fast ausschließlich ältere, die aus der ersten Ausgabe ausgeschlossen waren, man kann zum Theil nicht begreifen, warum. So z. B. das „Gebet unter dem Druck schweren Leides", das, obgleich jugendlich — es entstand unter dem Drucke der schweren Verhältnisse, die er in Irvine (1781) durchzumachen hatte — nach meinem Empfinden das schönste seiner religiösen Gedichte ist. Vielleicht täusche ich mich; es ist sehr einfach und mag anderen einfältig vorkommen: es rechtet leise mit dem Höchsten um der Lasten willen, die er dem schwachen Menschen zu tragen giebt, und ringt dann nach jener weiblichen, dem Manne so schwer zu erreichenden Ergebung, die doch der einzige gesunde Boden ist, auf dem die zur Ueberwindung des Leidens nothwendige Ruhe wächst. Aber es ist offenbar aus

tiefster Seele geflossen, und die in die Verse hineingelegte starke, echte Empfindung überträgt sich auf jenem ganz undefinirbaren Wege in das Herz des Lesers. Mehr als solche Imponderabilien eines mystischen ästhetischen Prozesses wüßte ich zur Begründung meines Urtheils nicht vorzubringen. Das Gedicht lautet in einer Uebersetzung, die sich meist an Bartsch anschließt:

Erhabenes Wesen! mein Verstand
  Erfaßt nicht, was du bist;
Doch weiß ich, daß, was du verhängst
  Hienieden, kund dir ist.

O Herr! vor dir steht dein Geschöpf
  In Gram und tiefer Noth;
Doch weiß ich, was das Herz mir ringt,
  Geschieht auf dein Gebot.

Mit Zorn und Grausamkeit verfährst,
  Allmächtiger, du nie,
O trockne mir die Augen wund,
  Wenn nicht, so schließe sie!

Doch soll mir Leid beschieden sein
  Nach deinem weisen Schluß,
Dann gieb der Seele Festigkeit
  Zu tragen, was sie muß.

Es ist wohl thöricht, einem Manne, der diese Verse schrieb — welches auch seine dogmatischen Anschauungen zu den verschiedenen Zeiten seines Lebens gewesen sein mögen — die Frömmigkeit abzusprechen.

Nach diesem Gedichte das bedeutendste — freilich einer entgegengesetzten Stimmung entsprungen — ist der Preis des unverwüstlichen „Hans Gerstenkorn", danach die lustige „Todtenelegie auf Tam Samson", die gedichtet wurde für einen Kneipabend mit dem lebenden. „Der Tod und Dr. Hornbook", sowie „Die Ordination" sind Satyren von lokalem Charakter, während die „Ansprache an die äußerst Guten" von allgemeinerem Interesse ist. In den „Brücken von Ayr" — einer alten und einer neuen — tritt die alte Zeit mit der neuen in einen Wettstreit, in dem keine — oder vielmehr beide Recht behalten.

Nach dem Erscheinen der Ausgabe konnte Burns seinen lange gehegten Reiseplan ausführen, zuerst in einer Tour durch das Border-Land mit Abstechern nach Northumberland und Cumberland, welche vom 5. Mai bis zum 9. Juni dauerte, dann in einer Hochland-Reise vom 25. August bis zum 16. September.

Die Zwischenzeit zwischen den beiden Reisen verbrachte er in seiner Heimath Ayrshire. Welch' ein Abstand zwischen dem armen Farmer, der vor sechs Monaten von Hütte zu Hütte schlich, um sich vor den Häschern zu verbergen, die der Vater seiner Geliebten, Jean Armour, auf ihn gehetzt hatte, und dem berühmten Dichter, den die Vornehmsten der ganzen Gegend sich beeilen einzuladen und ehrenvoll aufzunehmen, der die Ehre seines Besuches nach Belieben austheilt und Geld genug hat, um seiner Mutter und seinen Schwestern den unerhörten Luxus von seidenen Kleidern zu gewähren. Nun fand es selbst der Mann, welcher seit fünf Vierteljahren sein Schwiegervater hätte sein müssen und der in sinnlosem Haß seine Tochter lieber entehrt als in einem rechtmäßigen ehelichen Verhältniß mit dem Dichter hatte sehen wollen, rathsam, den Gefeierten in seinem ihm so lange verschlossenen Hause mit einer Unterwürfigkeit zu empfangen, die diesem die herzlichste Verachtung abnöthigte.

Auch seine beiden Reisen durch den Süden und den Norden Schottlands, die er mit zwei Edinburger Freunden, die eine mit dem jungen Ainslie, die andere mit dem Gymnasiallehrer Nicol, machte, waren im eigentlichen Sinne Triumphzüge. Ueberall, wo er erscheint, wird er von den Honoratioren, den Sheriffs, den Mayors, Reverends und den Großgrundbesitzern glänzend aufgenommen — oftmals berichtet sein Tagebuch von drei Einladungen an einem Tage, zum Frühstück, zum Mittag- und Abendessen, und sein Körper war kräftig genug, all die ihm entgegengebrachte Verehrung und Liebe nicht nur, sondern auch die üppige Nahrung und den überreichen Trank zu ertragen. In letzterer Beziehung freilich machte sich mitunter jene Schwäche bemerkbar, die er seinem Protektor Dugald Stewart gestanden hatte. Wenigstens enthalten seine Briefe an intime Freunde und Genossen froher Abende einige Male Stellen, die allen, welche krüppelhafte Naturanlage, Abnahme der Genußkraft oder mangelhafte Energie im häuslichen Regiment zu grundsätzlicher Enthaltsamkeit geführt hat, in hohem Grade anstößig sein müssen. Die weniger melancholisch Situirten werden sich ihrer eignen Jugend erinnern und es recht und natürlich finden, daß der jugendfrische Mann, der bisher nur die rauhesten Seiten des Daseins kennen gelernt hat, sich seines Lebens mit allen Kräften freut, als ihm ein milderes Schicksal endlich die Gelegenheit dazu bietet. Von den Herzögen von Athole und Gordon wurde er in ihren Hochland-Schlössern mit den Ehren eines Gleichstehenden bewirthet, und nur die Anwesenheit Nicols, der sich in jenen Kreisen nicht zu akklimatisiren

wußte und außerdem die untergeordnete Rolle, die ihm bei solchen Besuchen zufiel, schwer ertrug, veranlaßte ihn, die Einladung zu verlängertem Aufenthalte auszuschlagen. Die Städte Dumfries und Jedburgh ernannten ihn während seiner Anwesenheit feierlich zu ihrem Ehrenbürger.

Die Gedichte während dieser Reisen sind nicht von der Bedeutung, wie man es hätte erwarten können. Zwar streute er sie nach seiner Art reichlich aus an seine Wirthe und an die jungen Schönheiten, die vorübergehend sein leicht entzündliches Herz rührten, gleichsam als Entgelt für die ihm erwiesene Freundlichkeit; aber es fehlte wohl die Sammlung für tiefere Kompositionen, und außer den ‚Birks of Aberfeldy', den sehr zarten, duftigen Versen an die kleine Miß Cruishank und etwa noch denen an Miß Chalmers, betitelt „die Ufer des Devon", können wir keine als besonders werthvoll bezeichnen.

Der Oktober sah den Dichter wieder in Edinburg, wo er mit seinem Verleger Creech Abrechnung halten wollte. Dieser zog die Rechnungslegung — es ist nicht klar, aus welchem Grunde — sehr lange hinaus, und der Dichter war Anfang Dezember schon entschlossen, auch ohne sein Honorar Edinburg zu verlassen, als ein Sturz aus einem Wagen, bei dem er sich ein Bein verletzte, ihn zum Bleiben zwang. Nach den meisten Biographen war dieser Unfall verhängnißvoll für ihn, insofern er es ihm ermöglichte, die eben gemachte Bekanntschaft mit Mrs. M'Lehose zu einem Liebesverhältnisse auszubauen. Der Dichter selbst hat die Zeit, als er die theilnahmsvollen, verständnißinnigen Briefe von „Clarinda" empfing — unter diesem Pseudonym verbarg sich die Freundin, während der Dichter sich „Sylvander" nannte — ebenso wenig aus seinem Leben hinweggewünscht, wie Goethe sein Verhältniß mit Frau von Stein. Und es scheint mir, als ob jene beschränkt moralistische Anschauung, die sich so geeignet erwiesen hat, das Andenken eines der größten Dichter schwer zu schädigen und die in dem Geistesstaate Deutschlands Gott sei Dank nur wenige Anhänger zählt, hier wieder ihre Rechnung ohne den Hauptbetheiligten gemacht hat. Wenn die großen Dichter ihren Weg zu der Seele des eigenen Volkes und darüber hinaus auch nur durch die männliche Anerkennung und Bewunderung finden können, sie selbst haben die zartere, hingebendere Theilnahme, das an-

schmiegendere Verständniß der Frauen immer für einen besonders kostbaren Lohn ihres Schaffens gehalten.

Wenn daher ein älterer Biograph das Verhältniß kurzerhand in folgenden Worten charakterisirt —: „Von einer üppigen Schönheit, von lebhaftem, gewandtem Wesen, einer poetischen Gemüthsrichtung, mit etwas Witz und einem hohen Grade von Takt und Zartgefühl begabt, war Mrs. M'Lehose gerade die Art von Frau, die Burns bezaubern konnte" — so scheint er damit die Bedürfnisse des Menschen Burns immer noch mehr im Auge zu haben als die des Dichters, und der Bedeutung dieser Frau für des Dichters Leben nicht gerecht zu werden. Ich möchte demgegenüber behaupten: Burns fand in ihr jenen oben bezeichneten heiß ersehnten und innig geschätzten Lohn für seine dichterische Thätigkeit, der ihm vorher und nachher versagt geblieben ist: ein sympathetisches Frauenherz.

Mrs. M'Lehose hatte, wie Burns, eine erfahrungsreiche, schwere Jugendzeit hinter sich. Sie war auch im Jahre 1759 geboren als die Tochter des Chirurgen Craig in Glasgow und stammte väterlicher- wie mütterlicherseits aus guter Familie. Lord Craig, einer der höchsten Justizbeamten Schottlands, war ihr rechter Vetter; ihre Mutter war die Nichte des Professors der Mathematik M'Laurie, eines Freundes des großen Newton, dessen Sohn, ihr Vetter zweiten Grades, ebenfalls in den Peersstand erhoben war. Zum Theil wegen ihrer Kränklichkeit, zum Theil wegen des frühzeitigen Todes ihrer Mutter wurde ihre Bildung etwas vernachlässigt. Sie wuchs zu einer Schönheit heran und erregte in dem jungen Solicitor M'Lehose das Verlangen, sie zu besitzen. Da er sich eine Einführung in ihre Familie nicht zu verschaffen im Stande war, drang er ihr seine Bekanntschaft gewaltsam auf, und seinen feurigen Bewerbungen gelang es, sie gegen den Rath ihrer Verwandten im Alter von 17 Jahren heimzuführen. Aber die hastige Heirath, deren Motiv auf des Mannes Seite eine Art von Liebe war, die diesen Namen eigentlich nicht verdient, erwies sich als sehr unglücklich; als der Rausch verflogen war, gab es kein inneres Band, das die jungen Leute zusammenhielt. Die Behandlung, die ihr der wenig gebildete Gatte zu Theil werden ließ, war eine so harte, daß ihre Verwandten auf eine Trennung drangen. Nach vierjährigem Zusammenleben, als Mutter von drei Kindern, verließ sie ihn und siedelte wieder in das Haus ihres Vaters über. Aber schon 1782 starb dieser, und gleichzeitig ließ der Gatte sie und seine Kinder im Stich, um sich in Westindien eine Existenz zu gründen; sie

mußte sich nun nach Edinburg in den Schutz ihrer dortigen Verwandten begeben, von denen allerdings nur Lord Craig sich ihrer in der menschenfreundlichsten Weise annahm. Er sorgte nicht nur materiell für sie, sondern zog sie in seine literarischen Kreise und gab ihr eine angenehme gesellschaftliche Existenz. Denn, selbst hochbegabt, fand sie hier die geistige Anregung, die ihr bisher in Glasgow gefehlt hatte, in vollstem Maße. Wenn ihre Jugendbildung ungenügend war, so muß sie in den wenigen Jahren von 1782–1787 ungeheuere Fortschritte gemacht haben; denn die Briefe, die sie an Burns schreibt, zeigen eine umfangreiche Lekture, ein kraftvolles eigenes Denken, einen gewandten, pointirten Stil, und die Gedichte, die sie ihm sendet, sind fein empfunden und anmuthig geformt. Diese Gedichte waren offenbar das Haupt-Anziehungsmittel für Burns, der viel zu ehrlich war, um werthlose Machwerke aus bloßer Galanterie zu loben. „Mrs. M'Lehose war von kleinem Wuchs, aber anmuthiger Körperbildung, ihre Hände und Füße waren klein und zierlich. Ihre Züge waren regelmäßig und angenehm, ihre Augen glänzend, ihr Teint zart, ihre Wangen roth angehaucht, und ein hübsch geschnittener Mund entfaltete beim Lachen eine Reihe wundervoll weißer Zähne" — und sie lachte gern, sie konnte, wie Burns, durch Witz und Fröhlichkeit ebenso sehr glänzen wie durch tiefe Empfindung. Ihr Denken war frei und beachtete die Schranken nicht, die zimperliche Wohlweisheit dem weiblichen Geiste zu setzen pflegt; nur auf religiösem Gebiete war sie eine überzeugte Anhängerin des strengen Kalvinismus und darin von Burns geschieden. Ein starker Wahrheitszug geht durch ihre Briefe, eine Aufrichtigkeit, die nicht zu verdecken ist durch die verzeihliche menschliche Schwäche, in der sie mit Dingen in der Vorstellung spielt, welche ihrem Herzen erwünscht gewesen wären, von ihrem praktischen Verstande aber und ihrem sittlichen Gefühl verworfen wurden. Zudem war sie eine selbstherrliche Natur und duldete keine herabsetzende Behandlung.

Trotzdem Mrs. M'Lehose den gebildeten Kreisen Edinburgs angehörte, war es ihr nicht gelungen, den Dichter während seines ersten Aufenthaltes in der Hauptstadt kennen zu lernen. In Folge dessen veranlaßte sie bei seiner zweiten Anwesenheit ihre Freundin, Miß Nimmo, sie einzuladen zu einer kleinen Gesellschaft, in der Burns ebenfalls gegenwärtig war. Es war naturgemäß, daß die Anziehung dieser wahlverwandten Naturen, sobald eine Annäherung stattfand, eine unmittelbar mächtige war. Nach diesem ersten Zusammen-

treffen sehen wir sie vollständig erfüllt von einander; Burns erhält eine Einladung zum Thee bei ihr, der er nicht folgen kann, weil er inzwischen jenen Sturz aus dem Wagen gethan hat, der ihn für Wochen ans Zimmer fesselte. Nun beginnt, eingeleitet durch ein von Burns übersandtes Gedicht, der Briefwechsel, der von den Burns-Biographen eine so merkwürdige Beurtheilung erfahren hat, eine Beurtheilung, die wenig Günstiges für den Dichter geltend zu machen weiß, und fast nur ungünstig für die Geliebte ausfällt. Das Urtheil Shairps kann in psychologischen Fragen noch weniger in Betracht kommen als in poetischen. Carlyle geht über das Verhältniß mit einem beredten Stillschweigen hinweg; es kann kaum ein Zweifel sein, welchen Eindruck es dem puritanisch unsinnlichen Liebhaber der schönen, temperamentvollen Miß Welsh hinterlassen haben muß. Vielleicht wird seine Schätzung des Burnsschen Verhaltens nicht weit abliegen von der Alexander Smith's, der in den Sylvander-Briefen keine wahre, sondern eine unnatürlich geschraubte Empfindung, eine forcirte Galanterie findet. Aber Smith ist andererseits der einzige Ritter, der eintritt für Mrs. M'Lehose: er findet die Clarinda-Briefe weit bedeutender und ehrlicher als die des Dichters, in ihrem einfachen, natürlichen Stile und in dem zu Zeiten ergreifenden Pathos einer schmerzlich entsagenden Liebe. Wallace, in seiner menschlich milden Betrachtungsweise, die viel verzeihen kann, weil sie viel erkennt, sucht die Vorwürfe, die man dem Dichter aus dieser Liebschaft machen zu müssen geglaubt hat, zu widerlegen; Clarinda aber kann er von Schuld nicht freisprechen, sie ist ihm eine vollendete Kokette. — —

Wer nach vielen Stunden edelsten Genusses ihren freigebigen Spender, den Dichter, liebt und den Menschen, den großgesinnten, opferwilligen, hochstrebenden, im Unglück tapferen und ergebungsvollen Menschen unmöglich hassen kann, weil er in dem einen Punkte, in dem wir alle die Stärke unserer Empfindung so wenig zu beherrschen wissen, besonders schwach war: der wird nach solchen Urtheilen doch mit einer Art von ängstlicher Spannung an den Briefwechsel herantreten. Indessen — mag er über das Leben der Geschlechter noch so wenig leichtfertig denken, mag er das, was man heute oft spöttisch als „bürgerliche Moral“ bezeichnet, seinem ganzen Werthe nach anerkennen — wir dürfen ihn versichern, daß er den letzten Brief beruhigt aus der Hand legen wird. Goethe war so alt wie Burns, als er sein Verhältniß mit Frau von

Stein begann; die geringe Schönheit, das höhere Alter, die mütterlichen Pflichten, der kühle Sinn der Freundin waren lauter Palliative gegen zu weit gehende Ansprüche des heißblütigen jungen Mannes; und doch hat man vor etwa einem Jahrzehnt über den Grad ihrer Intimität einen heftigen Streit geführt. Mrs. M'Lehose war von demselben Alter wie Burns, von verführerischer Schönheit und lebhaftem, leidenschaftlichem Empfinden; und dennoch geht aus den intimen Briefen mit vollkommener Sicherheit hervor, daß das Verhältniß der Liebenden sich immer in den Grenzen der Tugend hielt, und zwar, wie wir leider bekennen müssen, weniger in Folge der Selbstbeherrschung des eben in diesem Punkte so schwachen Dichters, als durch die sittliche Kraft der tief religiösen jungen Frau.

Burns zaudert nicht, seine Empfindungen ihr mitzutheilen; das neidische Glück hat ihm das Beste, was Edinburg in sich schließt, vorenthalten und zeigt es ihm nur einen Augenblick beim Scheiden. „Ich kann den Gedanken, Edinburg zu verlassen, ohne Sie zu sehen, nicht ertragen", schreibt er in seinem zweiten Briefe; und wenn er ihr auch ein Fremder ist, so tragen ihn doch unnennbare Gefühle weit über das, was die Vernunft ihm vorschreibt, hinaus. Clarinda antwortet ihm mit einer Theilnahme, die offenbar nicht allein von seinem Leiden hervorgerufen ist. „Wir sind in der That Fremde, aber nahe verwandt in vielen Beziehungen." Seine „namenlosen Gefühle" möchte sie — wie korrekt! — als einen „Instinkt" bezeichnen, der auch in ihr mächtig ist, aber ihr nur schön erscheinen kann, „wenn er von der Vernunft und der Religion in Schranken gehalten wird." Sie will, daß Freundschaft aus dieser Seelenverwandtschaft hervorgehe. Ja wohl, Freundschaft, ruft der Dichter mit dem Hohne der Verzweiflung, aber eine „die, wäre ihm der Segen zutheil geworden, sie bei Zeiten zu treffen, ihn — der Gott der Liebe weiß wohin geführt haben würde." „Er schwört feierlich, ihrer zu gedenken in allem Stolze und Feuer dieser Freundschaft, bis — er aufhört zu sein." Sie tadelt „den romantischen Stil", in dem er an sie schreibt; er müßte doch bedenken, daß er zu einer verheiratheten Frau spräche. „Die meisten Leute würden denken, er schriebe an irgend ein eitles, albernes Weib, mit der er sich einen Scherz erlaubte oder noch Schlimmeres." Aber sie kennt ihn besser und versteht seine Motive richtig, wie es aus ihrem früheren Briefe hervorgeht. Dennoch „würde es seine eigene Schuld sein, wenn sie die Freundschaft, die sie versprochen habe, ihm jemals entzöge". Der Dichter bittet um

Verzeihung in rührenden Worten, die, von der Konstruktionslosigkeit der Leidenschaft befreit, so lauten: „Wenn man eine unglückliche Frau träfe, liebenswürdig und jung, verwittwet, verlassen von denen, die jedes Band der Pflicht, der Natur und der Dankbarkeit zwang, sie zu beschützen, zu trösten und zu lieben — eine Frau von lieblicher Gestalt und edlem Geiste, dem Geiste gerade, der einen entzückt, wie die Freuden des Himmels den Heiligen – und wenn dann bei dem Zusammentreffen ein schweifender, knabenhafter Gedanke, das natürliche Kind der Phantasie, achtlos über den Zaun lugte — würden Sie dann, meine Freundin, zu Gericht sitzen und den armen, lustigen Vagabunden, wenn er zitternd, sich selbst verwünschend, mit treuen Augen, voll Zerknirschung auf den Richter blickend, vor Ihnen stände, zum Tode ohne geistliche Tröstung verurtheilen? — Oh nein, das könnten Sie nicht, meine verehrte Frau."

Aber der jugendliche Uebelthäter wird durch die Milde nicht gebessert. Sobald das Kleid der schönen Frau durch die Büsche leuchtet, stellt er sich auf die Zehen und schaut ihr mit verlangenden Blicken nach. „Ich liebe dich", ruft er, „um so mehr, weil du einen so feinen Geschmack, eine so hübsche poetische Gabe hast. Nun habe ich wieder gesündigt in meiner achtlosen Art", aber vergiß das Wort und „denke dir dafür Verehrung, Achtung, oder irgend ein anderes zahmes Wort. Ich glaube, es ist unmöglich mit einer liebenswerthen Frau zu verkehren, zumal mit einer herrlichen, schönen liebenswerthen Frau, ohne eine Beimischung von jener köstlichen Leidenschaft, deren ergebenster Sklave ich mehr als einmal die Ehre gehabt habe, zu sein . . Sie haben eine Hand, allgütig zum Geben — warum wurde Ihnen die Freude versagt? Sie haben ein Herz geschaffen, wonnevoll geschaffen für alle edelste Schwelgerei der Liebe, — warum wurde es je gemartert?" Dieser Brief, (vom 28. Dezember 1787), in welchem der Dichter trotz aller Warnung, trotz allen Verbotes von seiner Leidenschaft vollkommen hingerissen wird, erhält eine zwar ehrliche und darum für den Dichter erfreuliche, aber in ihrer sittlichen Festigkeit abkühlende Antwort. „Hüten Sie sich: manch ein herrliches Weib ist ruinirt worden dadurch, daß sie sich den Kopf verdrehen ließ. Ich kenne Sie viel besser als Sie mich kennen. Wie Sie, habe ich etwas von einem Enthusiasten an mir. In der Religion und Freundschaft ganz selbstvergessen, könnte ich es vielleicht auch in der Liebe sein. Aber alles, was mir theuer ist, im Himmel und auf Erden, verbietet es mir. Das ist mein fester Grundsatz; und den Menschen, der den Versuch wagen sollte, ihn wankend zu

machen, würde ich für meinen schlimmsten Feind halten. Wie Sie, bin ich zur Heuchelei unfähig. Ich bin nicht unglücklich, wie Sie meinen. Ich bin glücklos gewesen, aber nur Schuld allein könnte mich unglücklich machen. Mit meinen prächtigen Kindern, meinem sorgenfreien Dasein, meinem guten Rufe, meinen lieben, zartfühlenden Freunden — was für ein Ungeheuer von Undankbarkeit würde ich in den Augen Gottes sein, wollte ich mich unglücklich nennen! Es ist wahr, ich habe Szenen erlebt, deren Erinnerung entsetzlich ist; aber Mißgeschick ist als die Schule der Tugend anerkannt. Es verleiht uns jene geläuterte Milde, die den Lieblingen des Glückes unbekannt ist." Dem Briefe ist ein kleines Gedicht der Schreiberin beigegeben. Darin kommen folgende Verse vor:

Von fern erschaut, giebt Deines Genius Sonne,
Dein Witz, Dein flüssiger Rhythmus nichts als Wonne.
Doch wenn der Sünd' Gewölk am Himmel zieht,
Begierde donnert, Tollheit Blitze sprüht,
Dann blendet nichts uns, doch Bewundrung flieht.

Im nächsten Briefe macht sie ihn auf ihre Freundin Mary Peacock aufmerksam, die, begeistert für den Dichter, die Poesie leidenschaftlich liebend, jung und von anmuthender Erscheinung, ihm eine viel bessere Clarinda sein würde als sie selbst, d. h. eine, die er heirathen könnte. In einem späteren heißt es: „Ich wünschte, ich könnte Sie glücklich verheirathet sehen; Sie sind so geschaffen, daß Sie ohne eine zärtliche Neigung nicht glücklich sein können."

Wenn man nicht, wie der Professor der Poesie in Oxford und leider auch Biograph unseres Dichters, Mr. Shairp, überall nur Wörter liest, denen man einen beliebigen, der eigenen Voreingenommenheit entsprechenden Sinn unterzulegen sich berechtigt glaubt: dann begreife ich nicht, wie man aus solchen Briefen die Koketterie der Schreiberin herauslesen will. Eine ehrliche, starke Frauenseele spricht aus ihnen, die, wenn auch sicher von tieferen Empfindungen als einem bloß persönlichen oder gar literarischen Interesse bewegt, fest entschlossen ist, ihren Gefühlen keine Macht über das göttliche Gebot und ihre mütterliche Pflicht zu gestatten. Sie will dem Freunde jeden Gedanken an ein Liebesverhältniß nehmen; und sie präzisiert ihren Standpunkt mit großer Energie und mit jener Selbstverleugnung, in der sich die edle Frau der Leidenschaft und dem Egoismus des Durchschnittsmannes so weit überlegen zeigt.

Aber was geschieht am 13. Januar, als die Liebenden nach einmonatlichem Briefwechsel sich zum ersten Male in Mrs. M'Lehose's

Wohnung begegnen? — so werden die Gegner dieser Auffassung einwerfen. Da übermannt das Glück ihrer langentbehrten Gegenwart den Dichter, auch die Frau unterliegt der Freude des Wiedersehens, und es kommt zu stürmischen Zärtlichkeiten. — Gewiß, das kann und muß man zwischen den Zeilen der Briefe lesen. Und dann ist das Eis für immer gebrochen? — Der nächste Brief Clarindas ist erfüllt nicht von Vorwürfen, sondern von Selbstanklagen; von der Furcht, sie könnte des Freundes Achtung verlieren, und von der noch größeren, daß der Himmel zürnen werde; auch der Kirchgang habe die Gewissensbisse einer schlaflosen Nacht nicht beruhigen können. Und das nächste Zusammensein zwingt dem Dichter die Worte ab: „Oh, meine theuerste Clarinda, Du hast meine Seele geraubt; aber Du hast sie veredelt, Du hast sie erhoben; Du hast ihr ein stärkeres Tugendgefühl, einen stärkeren Frömmigkeitstrieb gegeben.“ Dann, nachdem der Dichter einen erneuten Mangel an Selbstbeherrschung gezeigt hat, erklärt ihm Clarinda, daß sie im Zwiespalt mit dem Himmel und sich selbst nicht leben könne; ihr Glück hinge allein von ihrer Tugend und Selbstachtung ab, und kein stärkeres Band könne sie an ihn knüpfen als das Zartgefühl, daß er ihr vorher in ihrer Stellung bewiesen habe. Die Reue Sylvanders ist tief und aufrichtig; wenn er auch nur den Buchstaben des Anstandsgesetzes verletzt habe, so schwöre er ihr feierlich, auf seine Mannesehre, daß sie sich niemals mehr über sein Benehmen zu beklagen haben werde.

Und den Schwur hat er gehalten. Die Liebe Beider ist mit der Zahl der Zusammenkünfte gewachsen, aber immer hat sie sich in den Formen zärtlicher Freundschaft gehalten. Und daß es so war, ist allein der sittlichen Energie der Mrs. M'Lehose zuzuschreiben.

Um das Seelenheil des Freundes ist sie tief besorgt, sie ist als strenge Kalvinistin überzeugt, daß wir schwachen Menschen uns nicht durch unsere Thaten, sondern nur durch unseren Glauben die Seligkeit erwerben können, und sucht Burns zu dieser Ueberzeugung hinüberzuziehen. So muß er auf religiösem Gebiete Farbe bekennen; und an einer Stelle giebt er ein vollständiges Glaubensbekenntniß: „Er, der unser Urheber und Erhalter ist und eines Tages unser Richter sein wird, muß — nicht nur um seinet=, nicht nur um eines Pflichtgebotes willen, sondern aus einem natürlichen Drange unserer Herzen — der Gegenstand ehrfurchtsvoller Scheu und dankbarer Anbetung sein. Er ist allmächtig und allgütig;

wir sind schwach und abhängig; daher Gebet und jede andere Art der Andacht. Er will nicht, daß irgend Jemand zu Grunde gehe, sondern daß Alle zum ewigen Leben eingehen; in Folge dessen muß es in Jedermanns Macht stehen, sein Anerbieten des ewigen Lebens anzunehmen; sonst könnte er gerechter Weise nicht diejenigen verdammen, welche es nicht gethan haben. Ein Gemüth, das durchdrungen, getrieben und geleitet ist von Reinheit, Wahrheit und Nächstenliebe, wenn es den Himmel auch nicht verdient, ist doch ein unbedingt nothwendiges Erforderniß, ohne das der Himmel weder gewonnen noch genossen werden kann; und nach dem göttlichen Versprechen soll solch ein Gemüth niemals verfehlen, das ewige Leben zu erlangen, woher denn auch die Unreinen, die Falschen und die Lieblosen sich von der ewigen Seligkeit ausschließen durch ihre Unfähigkeit, sie zu genießen. Das höchste Wesen hat die unmittelbare Leitung dieses allen — aus weisen und guten Gründen, die nur ihm bekannt sind — in die Hände Jesu Christi gelegt, einer großen Persönlichkeit, deren Verhältniß zu ihm wir nicht begreifen können, deren Verhältniß zu uns aber das eines Führers und Erlösers ist, und der, wenn unsere eigene Hartnäckigkeit und unser Mißverhalten ihn nicht daran hindert, uns alle auf verschiedenen Wegen und durch verschiedene Mittel schließlich zur Seligkeit bringen wird." — „Ich habe eine Religion des Herzens", heißt es an einer andern Stelle. „Mir ist die bloße Vorstellung von einer Gottheit als Gegenstand des Meinungsstreites verhaßt, da ich fest glaube, daß jeder ehrliche, aufrichtige Mensch, welcher Sekte er auch angehören mag, von der Gottheit angenommen werden wird". — Und den menschlichen Werth findet er diesen Anschauungen entsprechend in der „Wahrhaftigkeit und Menschlichkeit gegen unsere Mitmenschen; der Ehrfurcht und Demuth vor jenem Wesen, unserm Schöpfer und Erhalter, der, wie wir allen Grund haben zu glauben, einst unser Richter sein wird."

Wenn wir nun hinzufügen, daß nicht Liebe und Religion allein, sondern alle möglichen Verhältnisse des allgemeinen wie des persönlichen Lebens in dem Briefwechsel zur Verhandlung kommen, so wird man das Urtheil Shairps über ihn richtig zu würdigen wissen: „Es ist nicht zu leugnen", meint er, „daß der Briefwechsel solchen Schwulst, solchen maßlosen Bombast enthält, wie Burns oder irgend ein Mann über Zwanzig sich schämen müßte geschrieben zu haben. Man könnte um des

Dichters willen wünschen, daß diese Korrespondenz gar nicht erhalten geblieben wäre." Dieses Urtheil ist schmählich kennzeichnend für den Biographen Shairp, der wahrscheinlich ebenso viele Stellen von reinster Poesie für Schwulst halten wird, als er jugendliche poetische Tändeleien allen Ernstes für echte Poesie nimmt. Es ist allerdings richtig, daß die dem ganzen Briefwechsel auf beiden Seiten zu Grunde liegende echte, tiefe Empfindung an vielen Stellen einen ungesunden Zusatz erhält, und zwar vorzugsweise in den Briefen Burns': der Ausdruck der natürlichen Gefühle genügt ihm nicht immer; er wühlt in ihnen, objektivirt sie und spiegelt sich in ihnen, und um zu zeigen, daß die ganze Tiefe seines Gefühles ihm zum Bewußtsein gelangt sei, sagt er oft mehr als nöthig und angenehm zu hören ist. Aber Shairp weiß ja, daß Sterne bereits gelebt hatte und daß der Goethesche „Werther" unter den Briefschreibern als bekannt vorausgesetzt wird; und er wird auch wohl zugeben, daß man in der Zeit der Sentimentalität den Einzelnen für seine spezielle Sentimentalität nicht allein verantwortlich machen kann. Und so bleibt Lockhart's Behauptung dennoch richtig, daß die Briefe eine Fülle von tiefer und edler Empfindung enthalten, wie sie nur aus Burns' Feder fließen konnte. Der Briefwechsel ist äußerst werthvoll: er zeigt uns den Dichter in seiner eigensten Natur so deutlich, wie die Gesammtheit seiner Gedichte es kaum vermag; und er zeigt ihn von seiner besten, ehrenwerthen Seite, als einen Mann, der um eines geliebten Weibes willen seiner lebhaften, vielversuchten Sinnlichkeit einen schweren Sieg abringt.

Aus dem Gesagten ergiebt sich, daß nur Böswilligkeit das Verhältniß zwischen Burns und M'Lehose als schuldvoll darstellen konnte. Sobald sie das Wort „Liebe" in Burns' Briefen lese, schreibt Clarinda ihm, fühle sie sich schuldig; sie wisse selbst nicht, warum, da doch ihr treuloser, pflichtvergessener Gatte auf ihr Herz keinen Anspruch habe. Und als sie unter der trügerischen Hülle der Freundschaft wirkliche Liebe in ihrem Busen erwachsen fühlt, da ist sie unglücklich und weiß sich in ihren Gewissenswirren nicht anders zu helfen, als einem von ihr verehrten Geistlichen unter Thränen ihre Herzensnoth zu beichten, der dann auch keine weitere Hilfe geben kann als den Rath, niemals ihrer Liebe Macht über sich einzuräumen.

Daß dann schließlich ihre Leidenschaft weit genug gediehen sei, um Heirathspläne in ihr zu zeitigen, diese Annahme, der sich auch

Wallace nicht verschließen kann, ist schwer zu begründen. In ihren bekannten Briefen steht keine Silbe davon; es müßte denn in jenem Briefe sein, den sie nach der Verheirathung des Dichters mit seiner alten Geliebten Jean Armour schrieb und der nach dem Antwortschreiben von Burns die schwersten Vorwürfe gegen ihn enthalten haben muß. Aber ein nicht vorhandener Brief kann nicht Zeugniß geben. Wäre die Annahme richtig, so müßte doch einmal ein Wort von Scheidung gefallen sein, die für Mrs. M'Lehose leicht zu erreichen war. Es hätte gewiß nur einer geringen Ermuthigung von ihrer Seite bedurft, und der Dichter, der von der Mutter seines unehelichen Kindes verlassen, frei war, hätte gewiß mit beiden Händen zugegriffen. Er ist es allein, der hin und wieder einen ehelichen Abschluß ihres Verhältnisses nahelegt. Es hätte auch davon die Rede sein müssen, das Leben des Dichters mit Hilfe ihrer vornehmen Verwandten so zu gestalten, daß er in eine höhere Gesellschaftssphäre emporgehoben würde. Aber sie ist zufrieden mit seinem Plane, Steuerbeamter zu werden, und dann wieder erfreut, als sie hört, daß er eine Farm nach seinem Geschmacke gefunden habe. Und so erscheint es unfraglich, daß sie die Heirath nicht wollte aus praktischen und sittlichen Gründen. Burns hatte ihr von seinem Vorleben nichts verschwiegen. Sie durfte ihn also den Verpflichtungen, welche seine beiden unehelichen Kinder ihm auferlegten, nicht entziehen; und wenn sie es gewollt hätte, sie hätte es seinem richtigen Empfinden, seinem billigen Denken gegenüber nicht vermocht. Sie selbst hatte drei Kinder, was sollte aus ihnen werden, in einer Ehe, die besten Falles nur auf sehr bescheidene Mittel gegründet werden konnte? Daß die Unterstützungen von Seiten ihres Vetters, Lord Craig, der nach ihren Andeutungen eine zarte Neigung für die schöne Frau gehabt zu haben scheint, in solchem Falle aufhören würden, war wohl selbstverständlich. Und daß sie aus dem Gesellschaftskreise, dem sie der Geburt nach angehörte, leichthin hinuntersteigen und ohne Besinnen die Frau eines Bauern oder Subalternbeamten werden würde, ist sicher nicht anzunehmen. Die Heirath war also unmöglich, und auch der stürmische Liebhaber zweifelte in ruhigen Augenblicken daran nicht.

Dagegen scheint aus den letzten Briefen hervorzugehen, daß die Liebenden beabsichtigten, ihr celibatäres Freundschafts-Verhältniß auch nach ihrer Trennung fortzusetzen. Und Mrs. M'Lehose durfte um so mehr darauf bauen, als ihr Burns nach seinem ersten Zusammentreffen mit Jean Armour am 23. Februar 1788 aus Mossgiel

schrieb: „Sie ist mir widerwärtig. Ich verglich sie mit meiner Clarinda: es war so, als ob ich den erlöschenden Schimmer einer Sechser-Kerze neben den wolkenlosen Glanz der mittäglichen Sonne stellte. Hier geschmacklose Albernheit, Gemeinheit der Seele, gewinnsüchtiges Schmeicheln; dort geläuterter Verstand, himmlisches Genie und die edelste, die zarteste, die zärtlichste Leidenschaft." — Gewiß, der Abstand zwischen den beiden Frauen mußte abschreckend auf ihn wirken. Und doch half es nichts; nachdem er anderthalb Jahre auf den leuchtenden Höhen des Lebens gewandert war, mußte er zurücksinken in das dunkle, dumpfige Thal, aus dem er mit jugendlicher Flugkraft sich emporgearbeitet hat. Und doch war es unter den obwaltenden Umständen, in seiner Lebensstellung, das in jeder Beziehung Vernünftigste, was er thun konnte, wenn er die Mutter seines Kindes zu seiner Frau machte. Und wenn er wirklich einmal es für möglich gehalten hatte, daß eine platonische Freundschaft mit einer fernen Frau ihm die Ehe ersetzen könnte, so hatte er den Spiritualismus seiner Natur weit überschätzt.

Mrs. M'Lehose fand sich schließlich in die Verhältnisse und söhnte sich mit Burns aus. Es existiren auch aus späteren Jahren mehrere Briefe des Dichters an sie. Von ihrem ferneren Leben wissen wir nur, daß sie ihren Gatten mit ihren Kindern in Westindien aufsuchte, daß dessen Brutalität sie jedoch in kurzer Zeit wieder nach Edinburg zurücktrieb, wo sie ihre alte bescheidene und zurückgezogene Existenz fortgesetzt zu haben scheint.

Zum Schluß blicken wir noch in den Brief, der — das Ende vom Liede — Burns' Antwort auf Clarindas Vorwürfe enthält und der gleich ehrend für beide ist. Er plädirt, daß er den Vorwurf treuloser Gesinnung nicht verdiene. Wenn sie sein Verhalten während der drei Monate in Edinburg sich vergegenwärtigte, so müßte sie anerkennen, daß es das Verhalten „eines ehrenhaften Mannes gewesen sei, der erfolgreich mit den mächtigsten Versuchungen gerungen habe, die den Menschen bestürmen können." Er hofft, daß er ihre gute Meinung wieder gewinnen werde; „wie dem aber auch sein möge, die Beste ihres Geschlechtes, die er jemals kannte, solle immer der Gegenstand seiner wärmsten Segenswünsche sein."

Es war das hochgestimmteste Verhältniß, daß der Dichter gehabt hat, und zeigt zusammen mit dem Mary-Verhältniß, daß er edler Weiblichkeit gegenüber einer Liebe fähig war, die seine rebellischen Sinne zu unterwürfigen Dienern höchster seelischer Freuden

machte. Und neben den Leichtfertigkeiten seines Lebens wollen wir nicht vergessen, daß er eine hervorragende Frau, die er mit aller Kraft seines tiefen Gemüths und seiner feurigen Triebe liebte, aufgab, um einer armen, unscheinbaren, an die ihn eine Jugendsünde band, seine Pflicht zu erfüllen. Mit Clarinda war die Schönheit für immer aus seinem Leben gerissen. Das fühlte er, als er im Frühjahr 1788 von ihr schied und seinen Schmerz in einem der schönsten Liebeslieder aushauchte.

Nun hüllt sich Natur in ihr grünes Gewand
Und lauschet den Lämmchen am blumigen Strand;
Es zwitschern die Vögel am schattigen Ort;
Mich kann es nicht freuen — denn Nanny ist fort.

Schneeglöckchen und Primel, sie schmücken die Au,
Es baden die Veilchen sich Morgens im Thau;
Sie machen mich traurig, mich mahnt immerfort
Ihr Blühen an Nanny — und Nanny ist fort.

Du Lerche, die flatternd vom thauigen Plan
Verkündet dem Schäfer des Morgenroths Nah'n,
Du Drossel, du abendbegrüßende, dort,
O schweigt aus Erbarmen — denn Nanny ist fort.

Komm sinnender Herbst denn, in Gelb und in Grau,
Daß ich die Natur, die verwelkende, schau':
Der eisige Winter, wenn Alles verdorrt,
Kann einzig mich freuen — denn Nanny ist fort.

Bartsch.

Wir Heutigen werden nach unseren sittlichen Anschauungen, die wohl in allen Gesellschaftsschichten*) strengere geworden sind, sagen: die Frau mußte, sobald sie die Unmöglichkeit einer ehelichen Verbindung mit Burns einsah, ihrem Rufe und der Zukunft ihrer Kinder das schwere Opfer bringen und auf einen intimen Verkehr mit dem geliebten Manne verzichten; sie mußte sich sagen, daß die wenigsten ihrer Zeitgenossen an ihre Tugendhaftigkeit glauben würden, wenn er bekannt würde. Wir dürfen aber nicht, wenn wir gerecht, wenn wir wissenschaftlich verfahren wollen, Geschöpfe früherer Zeiten nach unseren Anschauungen beurteilen; und wer, wie offenbar einige Burns-Biographen, unfähig ist, den Geist einer anderen Zeit in seiner Phantasie aufzuerbauen, der sollte nicht versuchen, Geschichte zu schreiben. Aus dem Milieu des 18. Jahr-

*) Der Libertinismus gewisser literarischer und finanzieller Kreise in unserer Zeit kann nicht als typisch gelten für die betreffenden Völker, für die Engländer so wenig wie für die Deutschen.

hunderts heraus betrachtet, steht dieses Verhältniß sittlich hoch über Tausenden gleicher Art in Frankreich, Britannien und Deutschland. Und wir beglückwünschen Wallace dazu, daß er diese Behauptung ermöglicht hat durch die erste vollständige Veröffentlichung des Sylvander-Clarinda-Briefwechsels, wie zu Allem, was er zur Ehrenrettung des schlimm behandelten großen Dichters gethan hat.

Es frappirt den Leser seiner ausgezeichneten Biographie zu bemerken, daß während des zweiten Edinburger Aufenthaltes kaum ein Anzeichen vorhanden ist für einen Verkehr des Dichters in jenen gebildetsten und vornehmsten Kreisen, deren bewunderter Mittelpunkt er im Winter vorher gewesen war. Mr. Shairp, der mit sich immer schnell im Reinen ist, wo es gilt, einen unbegründeten Klatsch über Burns zu verewigen, findet die Erklärung dieser Erscheinung unschwer: wer, wie der Dichter, mit Vorliebe dem Trinksport*) in niederen Wirthshäusern und in bedenklicher Gesellschaft huldigte, schloß sich damit aus den besten Kreisen aus. Wenn wir nun aber eine dreiwöchentliche Reise nach Stirling und Umgegend, ferner die etwa 6—7 Wochen, die eine Erkältung und dann seine ausgefallene Kniescheibe den Dichter ans Zimmer fesselten, und die zahlreichen Abendbesuche bei Mrs. M'Lehose abziehen, dann bleibt in der That wenig Zeit für die Bethätigung seiner ausschweifenden Neigungen übrig. (Er verließ Edinburg bereits Mitte Februar 1788.) Und nachdem Wallace die Personalien des „Crochallan-Gesindels“, mit dem Burns verkehrte, festgestellt hat, wissen wir, daß es aus Malern, Kupferstechern, Oberlehrern, Gutsbesitzern und Ministerialbeamten bestand. Diese beiden Thatsachen zusammen mit der in jener Zeit in Schottland, wie in England, herrschenden Trinkfreudigkeit machen

*) Wie ein Mensch, der einer durch edle Getränke erhöhten Geselligkeit nicht abgeneigt ist, in den Augen dieses Biographen dasteht, zeigt sich in seinen Bemerkungen zu dem Trinkliede: „Oh, Willie braut' ein Fäßchen Bier.“ „Wenn Trinklieder überhaupt geschrieben werden sollen,“ sagt er, „dann muß dieses sicher „der König unter ihnen allen“ genannt werden.“ — (?) — Es ist ein sehr derbes Lied. — „Aber wenn auch niemand sich der Bewunderung für dieses Lied verschließen kann, lesen wir es doch mit sehr gemischten Gefühlen, wenn wir bedenken, daß es manchen Zechern seit Burns' Tagen ein wenig schneller auf ihrem Wege zum Verderben fortgeholfen haben mag.“ — Da Shairp seinen puritanischen Pferdefuß nun doch einmal nicht verstecken kann, so hätte er nur gleich bekennen sollen, daß die Liebeslieder, welche neben anderen Lyrikern auch Burns mitunter zu dichten gewagt hat, sittlich noch viel verheerender gewirkt haben müssen.

Shairps Annahme im höchsten Grade unwahrscheinlich, abgesehen davon, daß keine respektable Autorität für jenes Gerede aufzutreiben ist.

Burns selbst hat uns den natürlichen Grund seiner Verlassenheit genannt in jener oben zitirten Voraussetzung, daß die vielen Freundschaften, die er im ersten Winter geschlossen, nicht lange vorhalten würden. Er hat sich nie das praktisch Unmögliche eingebildet, daß er dauernd ein Glied jener Kreise werden könnte. Nachdem sie ihre Begeisterung oder Eitelkeit, ihre Verehrung oder Neugierde befriedigt hatten, ließen sie ihn abseits stehen, fortziehen, ja vergaßen seine Existenz, bis ihnen nach acht Jahren die Erinnerung wieder aufgefrischt wurde durch die Nachricht, daß der größte schottische Dichter — ja, das war er doch wohl — in Sorgen und Elend verdorben war. Daß er in jener Zeit, wo jedes Parlament Dutzende von Pensionen bewilligte, auch leicht eine hätte erhalten, daß er ohne Mühe in eine einträgliche Sinekure hätte hineingeschoben werden können, daß die Scherflein der Reichen zusammengelegt ihn unabhängig gemacht hätten, daran dachte zufällig keiner von ihnen: er „wollte ja nichts von ihnen", er „wollte ja zum Pfluge zurückkehren"; das war gewiß das Beste für ihn, und jedenfalls das Bequemste für sie.

Man pflegt diese Hartherzigkeit seiner Verehrer als das eigentliche Verhängniß in Burns' Leben zu bezeichnen. Und verhängnißvoll war sie für den Menschen wie für den Dichter: wenn Burns nicht gezwungen gewesen wäre, um seines Lebensunterhaltes willen das niedere und widerwärtige Amt eines Steuer-Offizianten anzunehmen; wenn er nicht auf tagelangen Ritten seinen Körper allen Unbilden des schottischen Klimas hätte aussetzen müssen, um dann in dem öfters zu reichlichen Genuß von hitzigen Getränken jene Erwärmung und Erholung zu suchen, die ihm das Nachtlager in elenden Dorfwirthshäusern nicht gewähren konnte, so hätte seine kräftige Natur nicht im 37. Jahre schon unterliegen können, und der Dichter wäre zu wer weiß welchen Thaten aufgespart geblieben. Das ist sicher. Aber wenn wir dieses Schicksal näher betrachten, so war es kein ganz ungewöhnliches: die Masse der Bewunderer konnte ihm wenig helfen, die Masse an sich ist willen- und bewegungslos; was dem Dichter fehlte, waren ein paar thatkräftige Freunde, welche die rudis indigestaque moles zu organisiren und zu planvollem Handeln in Bewegung zu setzen verstanden. Was hätte es die Herzöge von Athole oder Gordon gekostet, Burns zu helfen,

wenn sie gewollt hätten? Warum rührte der Earl von Glencairn, dem der Dichter in übertriebener Dankbarkeit ein unverdient herrliches Denkmal gesetzt hat, keine Hand für ihn? — Solche Freunde hatte Burns in Edinburg offenbar nicht.

Schlimmer aber als die körperliche, die materielle Noth war das dauernde seelische Leiden, war der Sturz aus den sonnigen Höhen des Edinburger Lebens. Lassen wir uns nicht irre führen durch das in der Hauptstadt zur Schau getragene stolze Unabhängigkeitsgefühl, noch durch die männliche Festigkeit, mit der er sein hartes Loos später erträgt. Harmlos zufrieden, glücklich kann er sich nach den Edinburger Tagen in seinem alten Lebenskreise nicht mehr gefühlt haben. Der Beweis dieser Behauptung braucht nicht erst vermittelst tiefgründiger literarhistorischer Forschungen oder psychologischer Erörterungen geführt zu werden, ihre Richtigkeit liegt auf der Hand. Burns kann nicht glücklicher gewesen sein als der Sänger, welcher die Stimme, mit der er die Welt entzückte, verloren hat und verurtheilt ist, mit der Heranbildung hoffnungsloser Kräfte zu stümperhaften Leistungen sein Leben zu fristen; als der Heldenspieler, den das Alter zwang, von der stolzen Höhe, auf der die Halbgötter unter den Menschen thronen, sich in den verwesungduftenden Sumpf der „Moderne“ zu stürzen, vom Wallenstein zum Vater Selicke sich hinabzuentwickeln; als der abgedankte Soldat, der

Wiehernd Roß und schmetternd Erz,
Muthschwellende Trommel, munteren Pfeifenklang,
Ein königlich Panier, und allen Glanz,
Pracht, Pomp und Rüstung des glorreichen Kriegs

durch das bestaubte Fenster seines Bureau-Stübchens vorüberziehen sieht — nicht glücklicher, als der flügge gewordene, in seiner Flugkraft schwelgende, ätherfrohe Adler, der gefangen und mit gestutzten Flügeln in einen engen, schmutzigen Käfig gesperrt wird.

Die Wunderwirkung seiner Gedichte hat ihn befreit von dem Drucke lastenden Elends; nun schwingt er sich auf mit der Elementarkraft seines Genius zum Genossen der Höchstgestellten, bewundert vom Geburts- und Geistesadel, gefeiert im fröhlichen Kreise geistvoller Männer, mit Auszeichnung behandelt von schönen, vornehmen Frauen, geliebt von der „ersten ihres Geschlechtes.“ Und dann — nach anderthalb Jahren — ist die ganze Herrlichkeit zu Ende; nun heißt es: drücke dich zurück in dein ursprüngliches Nichts, zurück in deinen alten, engen, schmutzigen Käfig! Und

bei diesem geistigen und sozialen Selbstentäußerungs-Verfahren sollte der arme Aar sich glücklich gefühlt haben können? — Das kann wohl nur ein Sperling glauben.

Und wie empörend, wie widrig ist der Umschlag seiner Lebensverhältnisse! Auf der Farm Ellisland existirt noch kein Wohnhaus; er muß erst selbst sich eins bauen, ehe er Weib und Kind zu sich nehmen kann. Bis dahin bewohnt er ein räucheriges Loch in der Kate eines armen Nachbarn. „Ich erinnere mich des Hauses sehr gut", sagt sein älterer Biograph Cunningham, „des Lehmbodens, der von Ruß glänzenden Dachsparren; der Rauch von dem Herdfeuer zog in dicken Wolken zu Thür und Fenster hinaus, während der Sonnenschein, der sich durch jene Oeffnungen durchkämpfte, eine Art von Dämmerung verbreitete." Aus dem ruhigen Komfort der Gelehrten-Wohnungen, dem Luxus der Adelspaläste trat er in diese Spelunke; nach dem pikant geistreichen Geplauder der aristokratischen Damen mußte er das Geschwätz einer stumpfsinnigen Frömmlerin anhören, deren blöder Geist nach den Gerüchten, die zu ihr gedrungen waren, eine Art von Gottseibeiuns in ihm sah; nach der geistig angeregten Geselligkeit der Edinburger Wirthshäuser sollte er wieder auf der Bierbank der Dorfkrüge mit Bauern und Knechten sein Behagen und nach dem Verkehr mit einer seltenen Frau und dichterischen Genossin, die ihm Geist und Sinne bezaubert hatte, in den rundlichen Armen der gutmüthig-derben Jean Armour sein Glück finden.

Die Erinnerung an das Leben, das er geführt hatte und zu dem er seiner feinen inneren Organisation nach berufen war, brachte einen Zwiespalt in sein Dasein, der nicht zu überwinden war. Als er zu Weihnachten sein neues Haus bezog, soll er sich wenige Monate des Familienglückes, das er lange ersehnt hatte, gefreut haben. Dann aber begann der Wurm der Unzufriedenheit mit seinem unerträglichen Lose an seiner Seele zu nagen, die niemals mehr gesundete. Weniger seinen Sorgen und Strapazen als seinen seelischen Leiden mit den Nachtwachen und Betäubungsversuchen, die sie im Gefolge hatten, ist er erlegen. Als er das Lied dichtete:

Zieh' leis, holder Afton, am grünenden Ried,
Zieh' leis und zum Preis laß dir singen ein Lied;
Es schläft meine Mary am murmelnden Saum —
Drum leis, holder Afton, stör' nicht ihren Traum!

da müssen wir ja annehmen, daß er, der wundersamen Zart-

heit dieses Liebesſanges kaum bewußt, das Dichten nur als eine köstliche Erholung von der rauhen Ackerarbeit ansah, in der er seinen eigentlichen Lebensberuf fand. Als er aber in jener sternenhellen Oktober-Nacht 1789, auf einem Heuhaufen liegend, der liebevollen Erinnerung an seine „Mary im Himmel" jene himmlischschöne Gestalt gab, als er wußte, daß er etwas Unvergängliches geschaffen, daß er eines der tiefsten Liebeslieder aller Zeiten gesungen habe, da mußte er auch den Zwiespalt empfinden, der zwischen seiner eigentlichen hohen Bestimmung und der unwürdigen gemeinen Plackerei, zu der ihn das Schicksal verdammt hatte, bestand. Der olympische Pegasus gehört eben weder vor noch hinter den Pflug. Ich denke mir, daß er am nächsten Morgen von dem Miste, den der Brachacker erwartete, sich mit Ekel abgewandt, sein Pferd gesattelt und weit fort von der Stätte seiner Leiden geritten sein wird, vielleicht um in einem Wirthshause ein zeitweises Vergessen der Wirklichkeit in der Fata Morgana des Rausches zu suchen. Gewiß wird er nach der Edinburger Zeit diese künstliche Art der Erheiterung öfter gesucht haben, als vorher, wenn er auch nie sich dem Trunke ergeben hat, wie seine nüchternen Landsleute so gerne glauben.

Was half hier alle Elastizität seines Wesens, all sein Witz und seine zeitweilige Ausgelassenheit — der Wurm des Leidens fraß ihm doch an der Seele. Sein Biograph Lockhart erzählt Folgendes: Als einer seiner Freunde an einem schönen Sommerabende des Jahres 1794, von auswärts kommend, in Dumfries einritt, sah er Burns auf der schattigen Seite der Straße gehen, während auf der anderen Schaaren von geschmückten Damen und Herren, die Honoratioren von Dumfriesshire, zu einem Grafschaftsballe zogen. Keiner von diesen schien den Dichter erkennen zu wollen. Da ritt der Freund zu ihm heran und bat ihn, auf die andere Seite der Straße zu kommen. Er aber antwortete, sich die Mütze in die Stirn drückend: „Nein, nein, mein junger Freund, das ist jetzt Alles vorbei. Hätte ich nicht ein leichtes Herz, so würde ich sterben."

Burns machte die gleiche Erfahrung wie sein größter Vorgänger Shakspere, der auch einmal in jungen Jahren aus einem Glückestraum zur traurigen Wirklichkeit erwachte. In seinem armen und damals verachteten Stande wird ihm die Freundschaft eines schönen, geistvollen und hochgeborenen Jünglings zu Theil. Er schwelgt in diesem Glücke und wird nicht müde, die Schönheit und

die Güte des Freundes zu besingen; bei solchem Besitze sind ihm die Entbehrungen und Demüthigungen seines Berufes leicht zu tragen. Dann aber kommt eine Zeit, wo der Freund sich an des Dichters Geistes- und Gemütsfülle müde genossen zu haben scheint und sich von ihm abwendet. Nun klagt der Dichter — nicht fassungslos, doch tief — über seine Verlassenheit und den Jammer seines Daseins, dem Lust und Freude geraubt sind. „Im Traum", so ruft er,

Im Traum ein König, und erwacht — ein Nichts.

Zur inneren Kolonisation in Pommern.
Umblick und Ausblick.

Von

F. von Schwerin.

Wie im politischen Leben starke Strömungen meist nach dem Verlaufe einiger Zeit Gegenströmungen hervorzurufen pflegen, so liegen Anzeichen dafür vor, daß wir uns z. Zt. auch in einem solchen Stadium der Gegenströmung befinden. Bei dieser Behauptung wird man im jetzigen Augenblicke wohl in erster Linie an die Arbeiterschutz-Gesetzgebung denken, die gegenwärtig entschieden von derselben Seite bekämpft wird, die s. Zt. bei ihrer Inaugurirung aufs Lebhafteste betheiligt gewesen ist. Weniger bemerkbar, aber darum nicht minder entschieden, macht sich auf einem speziellen sozialagrarischen Gebiete, dem der inneren Kolonisation, die Reaktion, wenn ich mich des ominösen Wortes bedienen darf, geltend. Findet diese Thatsache nicht allgemein die Beachtung, die sie wohl verdient, so ist dies dem Umstande zuzuschreiben, daß noch immer in weiten Kreisen den Lebensfragen der Landwirthschaft und der ländlichen Bevölkerung, nicht diejenige Bedeutung beigemessen wird, die sie zu beanspruchen berechtigt sind, wenngleich nicht verkannt werden soll, daß hierin unter der energischen Interessenvertretung, die die Landwirthschaft im Bunde der Landwirthe findet, gegen frühere Zeiten eine wesentliche Besserung eingetreten ist. Die zum Theil verstecktere, zum Theil offenere Gegnerschaft gegen die Bestrebungen für innere Kolonisation haben

in den Verhandlungen der beiden letzten Landtagssessionen zur Errichtung einer Generalkommission in Königsberg ihren parlamentarischen, in mancherlei Veröffentlichungen einzelner auch sogenannter wohlgesinnter Blätter ihren journalistischen und in der Broschüre des Regierungs- und Landesökonomieraths Chüden: „Die Rentengutsbildung in Preußen. Eine wirthschaftliche und eine soziale Gefahr für die Ostprovinzen der Monarchie“ neuerdings schriftstellerischen Ausdruck gefunden. Namentlich die letztere Schrift erscheint mir bei der amtlichen auf ihr angegebenen Eigenschaft des Verfassers geeignet, den Gegnern des Kolonisationswerks im Innern Wasser auf ihre Mühlen zu liefern. Der Wunsch durch eigenen Augenschein mich über die gegenwärtige Lage der inneren Kolonisation und ihrer Erfolge bezw. Mißerfolge zu orientiren, hat mich, da mir die Verhältnisse des bedeutendsten Kolonisationsgebietes, die Provinzen Westpreußen und Posen, genügend bekannt waren, veranlaßt, die Kolonien der Provinz Pommern und zwar solche aus den 3 Kolonisationsperioden unseres Jahrhunderts zu besuchen. Außer durch eigene Besichtigung habe ich versucht, durch den Verkehr mit sachkundigen Personen der verschiedensten Stände ein möglichst objektives Bild über die Lage dieser Kolonien zu gewinnen.

Unter den 3 Perioden der inneren Kolonisation in unserem Jahrhundert verstehe ich zunächst die Domänenparzellirungen in Neuvorpommern und Rügen in den dreißiger und vierziger Jahren, dann die gleichartigen Parzellirungen in den siebziger Jahren in demselben Bezirke und schließlich, die durch die Rentengütergesetzgebung von 1890 und 1891 ermöglichten umfangreicheren Parzellirungen größerer Privatgüter. Die Bestrebungen aller drei Perioden haben das Gemeinschaftliche, daß sie die ausgesprochene Absicht hatten, den kleinen Grundbesitzerstand in Gegenden, in denen der Großgrundbesitz in einer mit dem Gemeinwohle unvereinbarten Weise überwiegt, zu stärken, bezw. ihn neu zu schaffen. Der hervorspringendste Unterschied besteht darin, daß bei den Domänenparzellirungen der dreißiger und siebziger Jahre die Staatsregierung als Parzellant selbst auftrat, während er nach den Rentengutsgesetzen lediglich durch seine Organe vermittelnd bei den Parzellirungen Privater mitwirkt und bis zu einem gewissen Grade zur Förderung des Parzellirungswesens den Staatskredit zur Verfügung stellt. Ein zwar weniger bekannter aber gerade für manche Vorgänge bei der gegenwärtigen Rentenguts-

bewegung beachtenswerther Unterschied zwischen der Art des Verkaufs der Domänen in den dreißiger und in den siebziger Jahren besteht darin, daß bei der ersteren den Erwerbern zur Erleichterung ihres Fortkommens die Höfe „gegen eine dem veranschlagten Ertrage entsprechende Bodenrente“ verliehen wurden, während bei den Domänenparzellirungen in den siebziger Jahren die Grundstücke gegen Kapital, das zum Theil als Hypothek stehen bleiben konnte, veräußert wurden.

Die Domänenparzellirungen haben eine eingehende Schilderung in dem Aufsatze von Rimpler: Ueber innere Kolonisation und Kolonisationsversuche in Preußen, Bd. XXXII, der Schriften des Vereins für Sozialpolitik 1886 und in dem Seringschen Werke: Die innere Kolonisation im östlichen Deutschland, a. a. O. Bd. LVI, gefunden. Die erste Kolonisationsperiode brachte außer dem Verkaufe zahlreicher kleiner Vorwerke in Neu-Vorpommern und Rügen die Auftheilung der Güter Groß-Elmenhorst, Sievertshagen, Lieschow, Tonntow und Neuendorf, in den siebziger Jahren sind zerschlagen die Domänen Upatel, Karrin-Mittelhof, Redebas und Vorland.

I.

Von der ersten Parzellirung hat nach den vorhandenen Schilderungen Groß-Elmenhorst die ungünstigste Entwicklung genommen, nach Sering a. a. O. ist es zum echten Proletarierdorfe geworden, in dem man „viele verwahrloste Häuser, verfallene Giebel, schlechte Strohdächer“ sieht. Die Armenlasten seien groß und die gewöhnlichen Begleiterscheinungen des Elends: zahlreiche uneheliche Geburten und Verbrechen (Brandstiftungen) fehlten nicht. Diese Entwicklung wird von den Gegnern der gegenwärtigen Ausführung der Rentengutsgesetzgebung auch den Rentengütern vorhergesagt: So meint Chüden (a. a. O. S. 18): „die Regel wird sein, daß der Erwerber (des Rentenguts) sich die ersten Jahre unter Entbehrungen aller Art und unter Zusetzung seines sauerersparten kleinen Vermögens nothdürftig über Wasser hält und dann verbittert und moralisch und physisch gebrochen mit seiner unglücklichen Familie ins Proletariat hinabsinkt“. Es schien mir daher von besonderem Interesse, hier an Ort und Stelle die Verhältnisse kennen zu lernen und die Ursachen weiter zu ergründen, die zu diesem unerwünschten Resultate geführt haben sollen. Um den Leser nicht mit Hinweisen auf andere Schriften zu ermüden,

wird kurz nach Sering der Entwicklungsgang der Kolonie Groß-Elmenhorst hier wiederholt. Groß-Elmenhorst liegt 11 Kilometer südlich von Stralsund an der Berliner Nordbahn, benachbart dem älteren Büdnerdorfe Elmenhorst und dem jetzt zu Rentengütern aufgetheilten und zu einer selbständigen Landgemeinde gemachten früheren Gute Neu-Elmenhorst. Bei der Auftheilung von Groß-Elmenhorst im Jahre 1835 wurden fünf Bauernhöfe, von denen zwei in einer Hand blieben, gebildet und neben den bereits bestehenden drei, fünf neue Büdnerstellen etablirt. Um den künftigen Bestand der neuen Stellen zu sichern, wurde bestimmt, daß der Erwerber den Bauernhof weder ganz noch theilweise vor dem 1. Januar 1839 ohne Regierungsgenehmigung veräußern dürfe, später stand die Parzellirung nach Ablösung eines verhältnißmäßigen Theils der Domänenabgabe frei. Bis zum Jahre 1891 — der damalige Zustand besteht im Wesentlichen heute noch unverändert — sind die Besitzvertheilungsverhältnisse völlig andere geworden: von den fünf Bauernhöfen haben sich drei, darunter der Doppelhof, erhalten, die beiden anderen sind parzellirt und es bestehen nunmehr 60 kleine Stellen, von denen nur fünf ein Areal von 7—10 ha haben, während die übrigen 55 nur 1/4—5 ha besitzen. Von einem Bauerndorfe kann unter diesen Umständen nicht füglich die Rede sein: der Doppelhof mit 112 ha. wird im Dorfe selbst als Dominium bezeichnet und auch derart bewirthschaftet, z. B. ist auf ihm zur Bewältigung der Arbeit die Haltung auswärtiger Schnitter erforderlich. Der überwiegende Theil der übrigen Wirthschaften reicht seiner Größe nach nicht aus, um eine Familie ohne anderweite Arbeit zu ernähren. Da der Boden durchweg ein guter ertragreicher Mittelboden ist und sich in gutem Düngungszustande befindet, ist die Grenze, bei der auswärtige Arbeit nicht mehr gethan wird, schon mit 25 Morgen gegeben, wie von Kennern der Kolonie versichert wird. An Arbeit für diejenigen Kolonisten, die auf solche gewiesen sind, soll es keinen Mangel geben, es müssen sich hierin die Verhältnisse gegen früher also wesentlich gebessert haben. Am Orte ist eine große Bürstenfabrik, die 80 bis 100 Arbeiter, darunter einige 20 Männer, ständig beschäftigt, der angrenzende Forst giebt einigen Kolonisten ständige und einer größeren Zahl im Winter lohnende Arbeit, einige Leute sind Drainagearbeiter und finden sichere Arbeit, die es ihnen möglich macht, Ersparnisse zurückzulegen. Für die Lage des Arbeitsmarkts charakteristisch ist, daß die Bürstenfabrik

sich neuerdings genöthigt sieht, nicht nur Leute aus den umliegenden Ortschaften heranzuziehen, sondern auch Arbeiter von fernher kommen zu lassen, daß der Doppelbauernhof Schnitter benöthigt und, daß der Besitzer des Restguts von Neu-Elmenhorst erklärte, zur Zeit dringender Erntearbeiten nur fertig werden zu können, wenn der Fabrikbesitzer ihm aus Gefälligkeit Arbeiter ablieẞe. Ist daher zur Zeit über Arbeitsmangel keine Klage zu führen, so wird auch über die sittlichen Zustände von vertrauenswürdigen Sachkundigen berichtet, daß dieselben keineswegs ungünstiger liegen als in anderen Ortschaften Neuvorpommerns; weder Bestrafungen wegen Diebstahls sollen in besonders hoher Zahl vorkommen, trotzdem die verstreute Lage der Höfe an dem Königlichen Forste dazu anreizt, noch wußte mein Gewährsmann Fälle von Brandstiftung zu verzeichnen. Auch über die sittlichen Verhältnisse im engeren Sinne ist besonders ungünstiges nicht zu berichten, wie auch das vielfach vorhandene Einliegerthum ein übermäßig enges Wohnen nicht zur Folge haben soll. Die Kirchlichkeit soll sich über das niedrige Niveau, auf dem sie in Neuvorpommern im Allgemeinen steht, ein wenig erheben. Eine Besichtigung der einzelnen Höfe, der Wirthschaften und Felder erweckt durchweg den günstigsten Eindruck. Die Höfe, die weit über die ganze Feldmark zerstreut auf jedes Einzelnen Besitzthum gelegen sind, sind meist von hübschen Obstgärten umgeben, ordentlich und sauber gehalten, sodaß gegen die Zeit, in der Sering die Kolonie besucht hat, ein außerordentlicher Fortschritt zu konstatiren ist. Der vorzügliche Fruchtstand auf den meisten Feldern gibt Zeugniß von der guten Ackerwirthschaft, das stattliche Rindvieh und die guten Schweine von der Tüchtigkeit der Leute als Viehwirthe. Als ein großer Uebelstand muß bezeichnet werden, daß, soweit eigenes Zugvieh gehalten wird, Pferde und nirgends Kühe Verwendung finden. Es ist dies ein Schaden, den wir auf allen alten und neuen pommerschen Kolonieen wieder finden und der sich daraus erklärt, daß auch sonst nur ganz vereinzelt Kühe zur Anspannung kommen. In Neu-Elmenhorst hat es ein neu zugezogener Wirth aus Sachsen versucht, mit Kühen zu wirthschaften, es aber aufgegeben, weil er angeblich zu großen Verlust an Milch hatte und die Kühe zu sehr herabkamen. Der Hauptgrund dürfte neben dem mangelnden Verständniß für die Behandlung der Kühe als Zugvieh wohl darin liegen, daß dem Ackern mit Kühen in der Idee der bäuerlichen Bevölkerung mancher Gegenden etwas Verächtliches anhängt. Für viele kleinere Wirthschaften, die ohnedem

gut prosperiren könnten, ist aber die Pferdehaltung das Hinderniß; die ein oder zwei Pferde sind ein zehrendes, nicht voll ausgenutztes Kapital. Sie sind aber gleichzeitig vielfach der Antrieb, die Wirthschaft durch Zukäufe zu vergrößern, um die Pferde beschäftigen zu können; Zukäufe, die dann vielfach zu Preisen gemacht werden, die eine Verzinsung bei der gegenwärtigen Lage der Landwirthschaft nicht gestatten und auch wohl den Hof auf eine Größe bringen, die seine Bewirthschaftung allein durch den Wirth mit seiner Familie — die jetzt unzweifelhaft vortheilhafteste Wirthschaftsart — nicht mehr gestattet. Es dürfte eine dankenswerthe m. W. bisher noch nirgends in Angriff genommene Aufgabe für landwirthschaftliche Vereine, aber auch für die staatlichen Behörden sein, in Gegenden, in denen sie bisher nicht Eingang gefunden hat, die Kuhwirthschaft zu fördern, die in manchen Gegenden des Vaterlandes zu den Grundlagen des Gedeihens des Kleinbauernstandes gehört.

Ist die Lage der Kolonie Groß-Elmenhorst nach der vorstehenden Schilderung auch keine ungünstige, so darf man sich doch nicht verhehlen, daß der angestrebte Zweck, eine Vermehrung des Bauernstandes zu erzielen, nicht erreicht ist. Wenn thatsächlich eine derartige Entwicklung den Rentengutskolonieen bevorstünde, so wäre dies tief zu beklagen und würde allerdings die Befürchtung rechtfertigen, daß sie sich zu Proletarierdörfern ausbilden könnten. Denn abgesehen davon, daß nicht überall sich eine günstige Arbeitsgelegenheit für zahlreiche Kleinwirthe finden wird, ist auch die Bildung von Kolonieen ausschließlich aus Kleinwirthen im Gemeininteresse nicht zu erstreben, nur wo der Kleinbesitz in allmälicher Abstufung mit mittlerem Besitze auftritt, ist auf ein ersprießliches kommunales Leben auf die Dauer zu rechnen. Wenn bei der Parzellirung von Groß-Elmenhorst seiner Zeit eine weitere Theilung auf die ersten vier Jahre ausgeschlossen worden ist, so ist m. E. damit einem richtigen Gedanken Ausdruck gegeben; es soll zunächst eine gewisse Konsolidirung der Verhältnisse eintreten, die es verhindern wird, daß lediglich aus Spekulation eine Zertrümmerung der neugeschaffenen Höfe stattfindet. Es ist angenommen, daß so wenig in alten Ortschaften plötzlich eine die bisherige Grundbesitzvertheilung zerstörende Parzellirung der Bauerngüter stattfindet, dies in den neugegründeten Bauerndörfern, nachdem sich die Verhältnisse konsolidirt haben, eintreten würde. Wenn trotzdem in Elmenhorst eine so radikale Umwälzung der Grundbesitzvertheilung stattgefunden hat, so muß das zu dem Schlusse führen, daß die

Frist, die zur Konsolidirung der Verhältnisse gestellt war, zu kurz bemessen gewesen ist gegenüber dem vorhandenen Bedürfnisse zur Erwerbung eines kleinen Eigenthums. Diese Erfahrung auf die Bestimmungen der Rentengutsgesetze angewendet, ist Folgendes zu bemerken. Für Rentengüter ist die Zertheilung ausgeschlossen bezw. der Abverkauf von Parzellen ohne Genehmigung der Generalkommission verboten, so lange eine Rentenbankrente darauf haftet, eine Ablösung der Rentenbankrente innerhalb der ersten zehn Jahre ist gleichfalls an die Genehmigung der Generalkommission gebunden. In diesen zehn Jahren ist die Konsolidirungsfrist gegeben und es dürfte im Allgemeinen wohl anzunehmen sein, daß eine Rentengutskolonie sich in dieser Zeit in ihrem Bestande so weit gefestigt hat, daß sie nicht mehr als ältere Ortschaften zu Parzellirungstendenzen neigt und der Gefahr der Zersplitterung in Zwergbesitz ausgesetzt ist. Außerdem ist nicht zu übersehen, daß bei normaler Entwicklung der Rentengutsbildungen fortlaufend auf Jahrzehnte zum Mindesten hinaus ein Angebot von Land zu Bauerstellen gegen geringe Anzahlung vorhanden sein wird; daß daher in Gegenden, in denen überhaupt Rentengüter gebildet werden, Leute mit kleinem Kapital in der Lage sind, zu günstigen Bedingungen eine größere Landfläche zu erwerben, als bei der Parzellirung von Bauernstellen einer Rentengutskolonie möglich wäre, wo der staatliche Kredit versagt werden würde. Immerhin geben diese Deduktionen eine unbedingte Zuversicht auf die Erhaltung der Lebensfähigkeit und der wirthschaftlichen Selbständigkeit der begründeten Güter nicht und es ist sehr wohl für einzelne Kolonieen eine Bewegung ähnlich der, die in Elmenhorst stattgefunden hat, denkbar, die eine Zertrümmerung der ursprünglichen Höfe zur Folge hätte. Daß eine derartige Bewegung nicht aus wirthschaftlicher Nothwendigkeit, etwa dem Vorhandensein reichlicher Arbeitsgelegenheit, in Fabriken oder ähnlichem, hervorzugehen braucht, erweist wiederum Elmenhorst. Hier ist eine große Arbeiterbevölkerung seßhaft geworden, lediglich aus dem Streben nach Grundbesitz, ohne zu fragen, ob sie hier auch die nöthige Arbeit finden würde. Erst nach einer Periode von Mühsalen und Noth hat eine das Arbeitsangebot aufsuchende Industrie und die Möglichkeit in Meliorationsarbeiten, die eine gewisse technische Bildung verlangen, passende Beschäftigung zu finden, für eine an sich unwirthschaftliche Bewegung nachträglich die Existenzbasis geschaffen. Um aber derartigen Vorgängen mit Sicherheit vor-

zubeugen, wäre es höchst erwägenswerth, ob die Beschränkung zur Theilung und zu Abveräußerung von Trennstücken über ein gewisses Maß hinaus nicht dauernd einzuführen wäre. Auch hierin könnten vielleicht die Rentengüter einen segensreichen Anfang einer Reform unseres Agrarrechts machen, wie sie es neuerlich schon für das Anerbenrecht gethan haben. Den Gegnern dieser Beschränkung möchte ich entgegenhalten, daß eine solche im Königreich Sachsen vorhanden ist, die für alle Güter den Abverkauf von mehr als einem Drittheil des Stammguts von der Genehmigung einer etwa unserem Kreisausschusse analogen Behörde abhängig macht. Diese Bestimmung hat, soweit mir bekannt geworden, durchaus segensreich gewirkt und in den Theilen des Königreichs Sachsen, die unter analogen Verhältnissen, wie die im Jahre 1815 an Preußen abgetretenen Gebiete stehen, eine weitaus stärkere Erhaltung der spannfähigen Bauernhöfe bewirkt, als es in den jetzt preußischen, vormals sächsischen, Gebieten der Fall ist.

Auf einen anderen m. E. in Elmenhorst begangenen Fehler, die zu große Abmessung des einen Hofs mit 114 ha, soll hier nicht näher eingegangen werden, da sich weiterhin die Gelegenheit bieten wird, die Frage der Größenabmessung der Güter eingehender zu erörtern. Von größtem Interesse für die weitere Entwicklung der Verhältnisse wird die Beobachtung der 1893 neubegründeten in örtlich verbundener Lage mit der alten Kolonie liegenden Rentengutsansiedlung Neu-Elmenhorst sein. Außer zwei etwas umfangreichen Stellen, deren größere 264 Morgen umfaßt, sind hier lauter Wirthschaften entstanden, die es der Regel nach ihrem Besitzer gestatten, mit seiner Familie ohne fremdes Gesinde zu arbeiten. Sind die gezahlten Preise auch hoch, so scheint für die kleineren Bauernwirthschaften, da die Leute nicht ohne Vermögen angefangen und baare Anzahlungen geleistet haben, die Lage nicht ungünstig; ob hingegen für die großen Stellen ein gleiches gesagt werden kann, erscheint bei den heutigen Preisen der landwirthschaftlichen Produkte gegenüber den Gesindelöhnen zweifelhaft. Anzuerkennen ist bei dieser Anlage die günstige Verwendung der alten Gutsgebäude, soweit sie nicht durch Brand zerstört waren; bezw. die Aptirung der beim Brand theilweise vernichteten Baulichkeiten. Auch diese Kolonie weist wie Groß-Elmenhorst das reine Hofsystem auf, das heißt es wohnt jeder Ansiedler auf seinem Feldplane. Das Hofsystem dürfte übrigens jetzt schon als das siegreiche Prinzip der modernen

Besiedlung zu bezeichnen sein. Wenigstens sind sämmtliche älteren Ansiedlungen aus diesem Jahrhundert in Pommern, die Rentengüter in dieser selben Provinz und in Schlesien, sowie die Renten- und Ansiedlungsgüter in Westpreußen und Posen, soweit sie mir persönlich oder aus der Literatur bekannt sind, — mit einer Ausnahme — nach diesem System begründet. Diese eine Ausnahme betrifft eine Kolonie im Kreise Witkowo, bei der die Begründer die Schwierigkeiten, die sich ihnen bei Ertheilung der Ansiedlungsgenehmigung in den Weg stellten, durch Anlehnung an das vorhandene Dorf zu umgehen wußten. Es ist mir nicht erklärlich, wie unter diesen Umständen Chüden (S. 37) unter den Bedenken gegen die Rentengutsgründungen davon sprechen kann, daß das von ihm als wirthschaftlich heute richtig anerkannte Hofsystem im Osten fast unbekannt sei. Dagegen stimme ich in der Schlußfolgerung mit ihm darin überein, daß ich trotz der Vorzüge, die in vieler Beziehung das geschlossene Dorf aufweist, in wirthschaftlicher Beziehung namentlich aber in einer Zeit, in der auch der kleine Wirth alle Kräfte zusammen nehmen muß, um vorwärtszukommen, die Besiedlungspraxis das Richtige mit der allgemeinen Adoptierung des Hofsystems getroffen hat. Auch das Widerstreben, das sich stellenweise gegen die Ertheilung der Ansiedlungsgenehmigung bei zerstreuter Hoflage geltend gemacht hat, dürfte unter der gegenwärtigen Entwicklung zum Schweigen gekommen sein. Auf die Frage der wirthschaftlichen und sozialen Bedeutung des Hofsystems gegenüber der geschlossenen Dorflage näher einzugehen, würde hier zu weit führen, wer aber unsere alten Bauerndörfer der mittleren Provinzen unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, wird vielfach zu der Ueberzeugung kommen müssen, daß die mißliche Lage vieler Wirthe in der außerordentlich großen Entfernung ihrer Ländereien von dem Gehöfte einen seiner Hauptgründe hat. Der richtige Instinkt der Bauern, der keineswegs stets identisch ist mit einer bewußten Erkenntniß der Ursachen von Schäden, hat dazu geführt, daß wo sich neue Ansiedlungen bilden der Kolonist, auch wenn er aus Gegenden stammt, wo das geschlossene Dorf die Regel ist, verlangt, seinen Wohnsitz auf seinem Grundstücke zu nehmen, m. E. zum Segen der neuen Ansiedlungen.

II.

Die zweite Periode innerer Kolonisation in Pommern wurde durch verschiedene im Abgeordnetenhause gestellte Anträge auf

Veräußerung und Parzellirung von Domänen seit Ende der sechziger Jahre eingeleitet. Drei Momente lassen sich als Triebfedern aus den Verhandlungen dieser Tage herausfinden, einmal ein politisches, das dem Großgrundbesitze, der als solcher dem noch kräftig nachwirkenden achtundvierziger Demokratismus verhaßt war, Abbruch zu thun, dann, dem damals in Folge der Auswanderung nach Amerika strichweise beginnenden Arbeitermangel auf dem Lande entgegen zu wirken und schließlich die Erkenntniß, daß die Grundbesitzvertheilung im Osten dringend einer anderweiten Regelung im Sinne einer Vermehrung eines seßhaften Bauernstandes verlange. Auch hierin hat es sich als schädigend erwiesen, daß politische Momente in eine wirthschaftliche Frage hineingetragen worden sind. Die in vielen konservativen Kreisen noch vorhandene Gegnerschaft oder doch das Mißtrauen gegen die auf innere Kolonisation gerichteten Bestrebungen dürften zum nicht geringen Theile ihre Ursache in der Annahme finden, daß es sich um eine gegen den Großgrundbesitz als solchen gerichtete Bewegung handelte. Der Erfolg des Drängens des Abgeordnetenhauses war, daß im Jahre 1875 und 76 vier pachtlos gewordene Domänen aufgetheilt wurden, nämlich die im Regierungsbezirk Stralsund belegenen Güter Upatel, Karrin-Mittelhof, Redebas und Vorland. Das allgemeine Urtheil über diese Kolonien ist immer noch trotz der Schilderungen Rimplers und Serings ein ungünstiges, es ist nun einmal in weiten Kreisen, man möchte fast sagen, zu einem Glaubenssatze geworden, es seien diese Domänenparzellirungen ein völlig verfehltes Unternehmen, die Ansiedler befänden sich in der übelsten Lage und für die Umgegend bildeten sie als Räubernester eine Landplage. Der Wunsch möglichst die Extreme kennen zu lernen führte mich auf die beiden Kolonien Upatel und Karrin-Mittelhof, von denen die erstere als die am Besten gelungene, die letztere als fast völlig verfehlt geschildert wurde.

Karrin-Mittelhof ist etwa 3 km. von Wolgast an der Peene gelegen, von der sie ein sanft ansteigender Dünenrücken trennt. Dieser weist ganz leichten Boden auf, der Haupttheil des Gutes hat dagegen überwiegend mittleren kleefähigen Boden — ich habe z. B. sehr schönen Weizen gesehen. — Kommt man von Wolgast her auf sandigem Wege an die Kolonie, so fällt es sofort auf, daß verstreut auf der Düne ganz kleine Wirthschaften ihren Platz gefunden haben, ein unbewohnter im Verfall begriffener Hof läßt den Besucher von dem Gedeihen dieser Wirthschaften nicht den

besten Eindruck gewinnen. Durchwandern wir auf der Straße weiter die Ansiedlung, so finden wir zunächst an derselben einen Hof, der den Eindruck seiner größeren Bauernwirthschaft macht, ferner eine Anzahl mittelgroßer Höfe sämmtlich in gutem baulichen Zustande inmitten hübscher Obstgärten, wohlbestellter Felder und Wiesen und Weiden, auf denen wir Rindvieh und Pferde von nicht geringerer Qualität erblicken, als sie den Stolz der alten pommerschen Bauern bilden. Der erste Eindruck, den wir so gewonnen haben, wird durch die nachfolgende eingehendere Besichtigung und Erörterung der Verhältnisse der Ansiedler bestätigt. Der Besitzer eines Bauernhofs und gleichzeitig Pächters des Restgutes, das Fiskus nach dem Konkurse der ersten Besitzer hat zurücknehmen müssen, ist unser Führer. Er gehört zu den Wenigen, die noch seit der Begründung der Kolonie dort arbeiten. Ueber die Ursachen, die manche Rückschläge hervorgerufen und dem Gedeihen der Ansiedelung sich entgegengestellt haben, hat er nachgedacht und ist so zu einem Urtheile darüber gekommen, was nöthig ist, um ein im großwirthschaftlichen Betriebe stehendes Gut in eine Anzahl lebensfähiger bäuerlicher Wirthschaften umzuwandeln. Derartige Männer aus bäuerlichem Stande, die nicht zu zahlreich vorhanden sind, würden die besten Rathgeber bei der Rentengutsbildung sein, besser als es noch so tüchtige altangesessene Bauern sind, die sich schwer von den Ideen ihrer fest begründeten Wirthschaft losmachen und, denen die Elastizität des Geistes zu fehlen pflegt, um aus dem gegebenen Maße eines großen Guts eine Anzahl ihrer Wirthschaft analogen Gebilde zu konstruiren, besser aber auch als die meisten Großgrundbesitzer, die sich schwer in die Lage des kleinen Ackerwirthes hineinversetzen und zu sehr geneigt sind, auch für ihn mit den Hilfsmitteln zu rechnen, die ihnen selbst zu Gebote stehen. Wie der jetzige Restgutspächter zwei Wirthschaften in einer Hand vereinigt, so ist auch sonst das ursprüngliche Bild der Kolonie mannigfach verschoben; waren (nach Sering) ursprünglich projektirt ein Restgut von 71 ha, 7 Bauern- und Kossäthenhöfe von 14—23 ha und 23 Büdnerstellen unter 2 ha, so sind doch schon in der ersten Zeit durch Zusammenkauf außer dem Vorwerk 6 Bauern- und Kossäthenstellen und 8 Büdnereien in einer Größe bis zu 10 ha entstanden. Die Wirthschaften haben in der ersten Zeit vielfach ihre Besitzer gewechselt, was weniger auf zu hohe Preise für dieselben zurückgeführt wird, als darauf, daß s. Zt. bei dem Verkaufe der Parzellen

keinerlei Rücksicht auf wirthschaftliche und persönliche Qualifikation der Käufer genommen, sondern lediglich das Vorhandensein der nöthigen Geldmittel geprüft worden ist. Nach dieser Erfahrung muß es daher als eine weise Maßnahme der Generalkommission bezeichnet werden, wenn sie — und im höheren Maße auch die Ansiedlungskommission in Posen — vor Zulassung zur Erwerbung der Rentengüter die wirthschaftliche und persönliche Geeignetheit des Bewerbers zu ergründen sucht. In dem Umstande an sich, daß in der ersten Zeit einer Kolonie ein häufigerer Besitzwechsel vorkommt, würde m. E. kein Schaden zu erblicken sein. Ist es an sich schon begreiflich, daß der Mann, der eine Landparzelle erwirbt, und sich auf ihr aufbaut, nicht die Liebe zu dem Grund und Boden hat, die ein alteingesessener Wirth zu seiner Scholle hegt, die sein Vater und Urväter seit langer Zeit bestellt haben, so ist es um so verständlicher, daß er die Stelle aufgibt, wenn sich ihm die Gelegenheit bietet, einen kleinen Gewinn dabei zu realisieren. Auch dieser Gewinn ist an sich nichts Unrechtes und Schädliches; hat der erste Erwerber einer Landparzelle durch Aufbau der Gehöfte, Beschaffung des Inventars und angemessene Einrichtung der Feldwirthschaft sie zu einer vollständigen Bauernwirthschaft umgestaltet, so beträgt eben die Werthvermehrung nicht bloß den Preis der Gebäude und des Inventars, sondern wird durch die Werthdifferenz dargestellt, die erfahrungsmäßig zwischen einer eingerichteten Bauernwirthschaft und einer gleichwerthigen Landfläche eines großen Guts plus Inventar- und Gebäudewerthe besteht. Dieser Mehrwerth ist aber entstanden durch die wahrhaftig nicht leichte Arbeit des Erstansiedlers. Der höhere Preis, den er beim Verkauf zu erzielen im Stande ist, stellt daher seinen sauerverdienten Arbeitslohn dar und ist ihm wohl zu gönnen. Dazu kommt, daß die Erfahrung, die uns von den Kolonien Nordamerikas berichtet wird, daß mancher Erstansiedler wohl die Energie und Thatkraft besitzt, die Mühseligkeiten der ersten Einrichtung zu überwinden, daß ihm dann aber die Stetigkeit und ruhige Ausdauer fehlt, um unter den gewöhnlichen Verhältnissen eines Bauern zu wirthschaften, auch in der Kolonisation im Inlande gemacht wird. Wenn daher an der Stelle, wo z. Zt. in der inneren Kolonisation die Möglichkeit vorliegt, den Uebergang in die zweite Hand zu verhindern, nämlich bei der Ansiedlungskommission nur ausnahmsweise Gebrauch davon gemacht wird, so ist dies durchaus berechtigt und gestattet die Schlußfolgerung, daß aus dem bloßen Besitzwechsel in der Kolonie auf eine ungünstige Lage in derselben nicht geschlossen werden darf.

Bedenklicher erscheint mir der Umstand, wenn wie in Karrin-Mittelhof dem ursprünglichen Besiedelungsprojekte entgegen eine starke Verschiebung der Besitzvertheilungsverhältnisse sich vollzieht. Es kann dies in einer unrichtigen, den örtlichen Verhältnissen nicht angepaßten Größenabmessung der Stellen seine Ursache haben, es ist dies aber nicht nothwendig der Fall, wie wir bei Groß-Elmenhorst gesehen haben. Dort hat, der ursprünglich zweckmäßiger vorgenommenen Vertheilung zum Trotze, eine in den wirthschaftlichen Verhältnissen nicht begründete Verschiebung der Besitzverhältnisse stattgefunden und zwar im Sinne einer weiteren Theilung des Bodens, hier in Karrin-Mittelhof macht sich die gegensätzliche Tendenz bemerkbar. Es wäre sehr wohl denkbar, daß in dieser Bewegung lediglich der Landhunger der größeren Wirthe — eine Erscheinung, an der es in der Entwicklung der Kolonien keineswegs fehlt — seinen Ausdruck gefunden hätte; der Landhunger, der zum Hinzukaufe kleinerer Wirthschaften ohne Rücksicht darauf, ob dies für die Bewirthschaftung zweckmäßig ist oder unter Zahlung von Preisen, deren Zinsen nicht herauszuwirthschaften sind, hindrängt. Ein Blick auf die Kolonie zeigt uns, daß dies hier nicht der Fall ist, sondern daß diese Bewegung thatsächlich in einer unglücklichen Disponirung bei der Zertheilung seinen Grund hatte. Die Büdnereien sind fast sämmtlich auf dem leichten Dünenboden angelegt, sie gewähren ihren Besitzern nur die allergeringsten Erträge, die in Folge dessen genöthigt sind, sich auf andere Weise ihren Lebensunterhalt zu beschaffen. Erfahrungsmäßig haben aber Leute, die sich ansiedeln, das Streben, sich von dem Grund und Boden, den sie erworben haben, zu ernähren; reicht der vorhandene Besitz dazu nicht aus, so ist ihr Wunsch darauf gerichtet, ihr Ziel durch Zukäufe zu erreichen, mag bei diesen das Land um ein Vielfaches zu hoch bezahlt, mögen die Schuldenzinsen noch so drückend und die Lebensmöglichkeit auf dem Gütchen noch so kümmerlich sein. Erst wenn sich die Möglichkeit, das Grundstück so zu vergrößern, daß es die Lebensmöglichkeit bietet, als unerreichbar erweist, entschließt sich der Ansiedler, sich nach anderer Arbeit umzusehen. Dies ist auch in Karrin-Mittelhof der Fall, für den ganz schlechten Boden werden zu hohe Preise gezahlt, selbst ein ganzes Gehöft wird nur gekauft mit der Absicht, die theuren Gebäude abzutragen, um eine einigermaßen lebensfähige Stelle zusammenzubringen. Wenn dies möglich ist, so ist es dem Umstande zu danken, daß ein günstiges Wiesenverhältniß eine starke Viehhaltung er-

möglicht und daß der Seetang fehlende Streu und Dung zu ergänzen vermag. Dabei ist ein Theil der Kolonisten aber doch auf anderweiten Erwerb gewiesen, den er zum Theil in der Seefischerei, zum Theil in landwirthschaftlichen und in Arbeiten in der Stadt Wolgast findet. Die hier illustrirte Tendenz des Ansiedlers sollte einen Hinweis darauf bilden, in welcher Größe Stellen nach unten hin abzugrenzen sind. Der Regel nach sollten keine kleinere Stellen als solche begründet werden, die ihrem Besitzer mit seiner Familie bei voller Ausnutzung ihrer Arbeitskräfte ein Auskommen gestatten. Eine Ausnahme hiervon mag nur da gemacht werden, wo die Ansetzung von Dorfhandwerkern, Schmied, Zimmermann, Tischler erforderlich ist, aber auch diese sollten immerhin mit einem gewissen Areal, das zu seiner Bewirthschaftung einen Theil ihrer Arbeitskräfte in Anspruch nimmt, ausgestattet sein. Es ist zunächst schwer zu übersehen, ob diese Handwerker voll beschäftigt sein werden, die ersten Anfänge der Kolonie mit ihrem gehäuften Bedürfniß nach Handwerksarbeit täuschen leicht darüber. Stellt sich bei günstiger Entwicklung der Kolonie heraus, daß der Handwerker nicht im Stande ist, eine so große Ackerfläche, wie er sie erworben hat, neben seinem Handwerke zu bestellen, so wird es ihm nicht schwer fallen, sie zum Theile zu verpachten oder auch zu verkaufen. Ist dagegen der bloß als Büdner eingesetzte Handwerker in seinem Handwerke nicht voll beschäftigt, so leidet er Mangel und wird zu einem unzufriedenen Elemente in der Kolonie oder aber er verläßt sie und nöthigt die Wirthe, ihre Arbeiten anderweit ausführen zu lassen. Dem hier ausgesprochenen Wunsche, es möchten bei Besiedlungen der Regel nach nur Wirthe angesetzt werden, die ihr Auskommen aus der Wirthschaft finden, gegenüber, bin ich auf den Einwand gefaßt, wie es dann mit der Seßhaftmachung der Arbeiter, die doch nicht bloß bei den Verhandlungen über die Domänenparzellirung in den siebziger Jahren, sondern auch bei der Berathung der Rentengütergesetzgebung eine Rolle gespielt hat, werden und ob auf diese ganz verzichtet werden soll. Hiermit wird eine der schwierigsten Fragen des ganzen Parzellirungswesens angeschnitten. In Gegenden, in denen fest begründete Besitzverhältnisse vorhanden sind, also z. B. zahlreicher befestigter großer Grundbesitz, Domänen und große Forsten bestehen, erscheint, da das Bedürfniß nach Arbeitern zu übersehen ist, die Ansetzung einer Anzahl von Arbeitern in einer neugegründeten Kolonie nicht bloß angängig, sondern zweckmäßig. Wo dagegen

die obigen Voraussetzungen nicht vorliegen, also z. B. wo sich eine allgemeine Parzellirungstendenz des Großgrundbesitzes wie etwa im Kolberger Kreise oder im Kreise Strasburg in Westpreußen zeigt, wird bei der Ansetzung von Arbeitern mit der größten Vorsicht vorgegangen werden müssen, um nicht erleben zu müssen, daß in wenigen Jahren die Voraussetzung, daß genügend Arbeit vorhanden ist, fortfällt und die vorhandenen Arbeiter entweder Noth leiden oder der Aus- oder Abwanderung anheimfallen. Bei normaler Entwicklung der Rentengutsdörfer glaube ich, daß auch in ihnen, wie in den älteren Ortschaften ein Ueberschuß an Arbeitskräften sich herausbilden wird, der auch dem Großgrundbesitze der Umgegend zu Gute kommen wird. Je mehr größere Bauerndörfer in einer Gegend vorhanden sind, um so weniger macht sich in ihr ein Arbeitermangel geltend, während er da am dringendsten ist, wo der Großgrundbesitz stark überwiegt, oder fast ausschließlich vertreten ist. Eine Erscheinung, die sich damit erklärt, daß seit der gutsherrlich-bäuerlichen Regulirung die großen Güter wenig Neigung gezeigt haben, kleine Landflächen an Arbeiter, zur Anlegung von Büdnereien abzuveräußern, wogegen wohl in allen Bauerndörfern Parzellirungen von Höfen oder Abverkäufe es Arbeitern, die eine eigene Heimstätte zu begründen wünschten, ermöglicht haben, die dazu erforderlichen Landflächen zu erwerben. Wird die Zahl der Bauerndörfer durch die Rentengutskolonien in reichlicher Menge vermehrt, so steht zu erwarten, daß sich auch in ihnen allmählig ein Besitzerstand von kleinen Leuten herausbildet. Wo in gesunder Weise zu diesem Zweck Abverkäufe von größeren Wirthschaften angestrebt werden, wird die staatliche Behörde, der die Genehmigung zu Abverkäufen zusteht, dies auch noch dadurch zu fördern in der Lage sein, daß sie darein willigt, daß ein Theil der Rente auf auf dem abzutrennenden Stücke stehen bleibt. Jedenfalls sollte, wo Arbeiterstellen begründet werden, entschieden darauf gehalten werden, daß sie nicht größer sind als zur Hervorbringung der nöthigen Hauswirthschaftsvorräthe und des Futters für eine Kuh nöthig ist, sobald die Stelle zu groß ist, also etwa schon 10—15 Morgen umfaßt, nöthigt sie den Mann in der Zeit, in der er seine Arbeitskraft am höchsten in fremden Wirthschaften ausnutzen kann, sie zum Theil der eigenen zu widmen. Arbeiter, die aber in der dringenden Arbeitszeit der Bestellung und Ernte nicht sicher und regelmäßig kommen, sind für den größeren Grundbesitzer nur von geringem Nutzen. Ist er sonst auch vielleicht gern bereit, tüchtigen

Arbeitern zu Winterzeiten Beschäftigung zu gewähren, so wird er dies bei Leuten, wie den geschilderten, kaum geneigt sein zu thun. Die Besitzer derartiger Anwesen, werden sich daher, wie es auch die Praxis lehrt, der Regel nach schlechter stehen als solche von bloßen Arbeiterstellen.

Karrin-Mittelhof bietet für die Größenabmessungen der Stellen ferner darin ein nicht ungünstiges Beispiel, daß die mittleren Stellen d. i. diejenigen, die der Besitzer mit seiner Familie zu bestellen im Stande ist, durchgehend jetzt ein günstiges Auskommen gewähren. Dies ist um so mehr hervorzuheben als mancherlei Momente sie ungünstig beeinflussen, ich rechne dahin neben den niedrigen gegenwärtigen Preisen für die landwirthschaftlichen Produkte, die außerordentlich hohe Belastung der Stellen durch theure Bauten neben den s. Zt. gezahlten nicht zu niedrigen Landpreisen. Die Zeit der Ausführung der Bauten fiel in die Gründerära, in der auch in dieser Gegend nicht nur die Rohmaterialien ganz exorbitante Preise hatten, z. B. 45 Mk. für das Tausend Ziegelsteine gegenüber 22 jetzt für die gleiche Qualität, sondern auch die Arbeitslöhne der Handwerker fast unerschwinglich waren. Sind diese ungünstigen Beeinflussungen der ersten Zeit von den mittelgroßen Stellen glücklich überwunden, so hat dies neben den Folgen der ersten günstigen landwirthschaftlichen Jahre darin seinen Grund, daß auf ihnen die Tüchtigkeit und Arbeitsamkeit des Wirths voll zur Geltung kommen kann; auf den ganz großen Bauernwirthschaften und den Restgütern, die die Haltung verhältnißmäßig zahlreichen Gesindes erforderten, ist dies nicht in dem Maße der Fall. Mit der Nothwendigkeit fremde Leute zu halten wird aber auch die Geldwirthschaft immer unvermeidlicher, die bei steigenden Gesindelöhnen gegenüber sinkenden Getreidepreisen den mittleren Wirth, der ohne bedeutende Kapitalien zu wirthschaften genöthigt ist, unvermeidlich in Schwierigkeiten und zur weiteren Verschuldung führen muß. Da der kleinere Wirth nicht in dem Maße von dem Stande der Getreidepreise abhängig ist und je höher die Arbeitskraft im Preise steht, um so höher auch diejenige seiner selbst und der Seinen in der eigenen Wirthschaft zu bewerthen in der Lage ist, findet die allgemein zu beobachtende Thatsache, daß derartige mittelgroße Bauernwirthschaften, die von dem Besitzer allein und seiner Familie bewirthschaftet werden, gegenwärtig das günstigste Fortkommen gewährleisten, eine weitere Erklärung. Wie groß der Fläche nach eine solche Wirthschaft sein

muß, läßt sich naturgemäß nicht in Zahlen angeben, schon mit Rücksicht darauf, daß unter Umständen selbst ziemlich bedeutende Höfe bei großer Zahl erwachsener Kinder nur mit Familiengliedern bewirthschaftet werden. Der Regel nach wird man sagen können, daß es eine Wirthschaft ist, die die Arbeitskraft zweier mittelstarker Pferde in Anspruch nimmt, unter Umständen aber auch nur eines Pferdes, eine Fläche, die im letzteren Falle auch wohl mit Kühen zu bestellen ist. Nur wo der Boden so schwer ist, daß sich die Bestellung der Aecker mit zwei Pferden auch auf kleiner Fläche nicht ermöglichen läßt, ist die Bildung von größeren Stellen, die die Haltung stärkerer Gespannkräfte nicht bloß gestatten, sondern auch die volle Ausnutzung derselben gewährleisten, geboten. Wo derartiger Boden überwiegt, wird aber in Gegenden, die mit kapitalschwachen Ansiedlern zu rechnen haben, auch die Möglichkeit, erfolgreich zu kolonisiren, bald ihre Grenze erreichen.

Das 300 Morgen etwa umfassende Restgut von Karrin-Mittelhof hat wohl unter denselben Schwierigkeiten zu kämpfen, die gerade jetzt die Güter derartiger Größe bedrücken, immerhin glaubte sein Pächter sein Urtheil über die Parzellirung von Karrin-Mittelhof dahin zusammenfassen zu können, daß jetzt 17 Wirthe statt eines früheren Domänenpächters darauf ihr gutes Auskommen hätten. Diesem Urtheile vermag ich mich auch nur anzuschließen trotz der mancherlei Schäden und Mängel, auf die im vorhergehenden hinzuweisen war, ich habe die Ueberzeugung gewonnen, daß Wirthschaften die unter gleichen Boden- und Verkehrsverhältnissen in einem alten Dorfe liegen, im Allgemeinen kein günstigeres Bild abgeben würden. Wie sich die Verschuldungsverhältnisse gestaltet haben, ist ja schwer zu erfahren, mein Gewährsmann glaubte sagen zu können, daß sie zum Mindesten nicht ungünstiger gegen früher geworden wären und, daß wenigstens so viel an älteren Schulden getilgt wären, wie durch Kaufgelderreste und Erbtheilen an neuen entstanden sind.

Die frühere Domäne Upatel liegt etwa 3 km von dem Städtchen Gützkow, angrenzend an die Feldmark desselben. Der Boden ist fast durchweg von schöner milder Beschaffenheit und trägt alle Früchte, Wiesen sind in ausreichender Menge vorhanden. Die Gebäude der Domäne waren in so schlechtem Zustande, daß sie zum großen Teile abzubrechen waren und der verbleibende Rest für ein größeres Bauerngut ausreicht. So lagen hier durchaus günstige Voraussetzungen für die Parzellirung vor. Dem

Wunsche nach der Vermehrung des seßhaften Arbeiterstandes ist auch hier versucht zu entsprechen, jedoch völlig ohne Erfolg: ursprünglich in Aussicht genommen waren 15 Bauern- und Kossäthenstellen und 20 Büdnereien. Da die letzteren sich als unverkäuflich erwiesen, wurden sie zu 5 Stellen in Größe von $2^1/_2$ bis $4^1/_2$ ha zusammengelegt. Bei der schematischen Art, in der die Bauern- und Kossäthenstellen ausgewiesen waren, erwies es sich bald, daß die Größenverhältnisse den Gespannkräften nicht entsprachen, die Wirthschaften waren für zwei Pferde zum Theil zu groß, für vier Pferde zu klein, so wurden die Wirthe von vornherein dahin gedrängt, ihre Stellen durch Zukäufe zu vergrößern, was denn thatsächlich auch in den ersten Jahren in umfangreicher Weise geschehen ist. Eine aufgeteilte, ursprünglich als Bauernhof projektirte Parzelle und die Büdnereien haben das Material dazu geliefert. Trotz dieser Ankäufe, deren Schäden früher dargelegt sind, trotz nicht zu niedriger Bodenpreise und des unverhältnißmäßig theuren Aufbaues der Gehöfte, für die dieselben Gründe wie in Karrin-Mittelhof maßgebend gewesen sind, haben die Bauern- und Kossäthenwirthschaften eine durchaus erfreuliche Entwicklung genommen. Ich habe hier das günstige Urtheil, das Sering von der Ansiedlung gewonnen hat, als vollberechtigt erkannt. Es sind vorhanden 15 Wirthschaften in Größe von etwa 10 bis 40 ha, von denen die bis zu 15 ha sich wohl am besten stehen, da sie ohne fremdes Gesinde mit zwei Pferden das Land zu bestellen vermögen. Rindvieh ist reichlich und von guter Rasse vorhanden, es entfallen auf etwa zehn Morgen ein Stück Großvieh, daneben zahlreiches Jungvieh. Die ersten Jahre nach der Parzellirung haben den Besitzern, von denen im Ganzen nur drei gewechselt haben, die Möglichkeit geboten, ihren Schuldenstand sehr zu verringern, in den folgenden minder günstigen Jahren ist, wenn auch in geringerem Umfange, daran weitergearbeitet, so daß der Schuldenstand in der Kolonie ein recht günstiger ist. Von vertrauenswürdiger Seite wird mitgetheilt, daß keine Hypothek zu mehr als 4% vorhanden ist, was bei bäuerlichen Grundstücken darauf deutet, daß sich die Grundverschuldung in angemessenen Grenzen hält. Die Ackerbestellung macht einen günstigen Eindruck und wird durch den guten Stand der Feldfrüchte in diesem Jahre belohnt, die Gehöfte und Gärten sind gut gehalten mit Ausnahme der Dunghöfe, für deren Pflege der Sinn in der bäuerlichen Bevölkerung Pommerns vielfach noch zu fehlen scheint. Außer den Bauern- und Kossäthenstellen haben sich noch drei der

Büdnereien erhalten, Dank wohl dem Umstande, daß die Besitzer Gelegenheit gehabt haben, von dem an ihr Land angrenzenden Gützkowschen Kirchenacker Flächen hinzuzupachten, denn die Größenabmessungen von 12 — 18 Morgen würden ein Bestehen nicht gewährleisten, andererseits aber auch zu viel sein, um den Besitzern zu gestatten, regelmäßig auf Außenarbeit zu gehen. Immerhin erscheint die Lage dieser Wirtschaften nicht gesichert, denn einerseits ist durch die Konkurrenz der Gützkower Ackerbürger die Pacht für den Kirchenacker bereits so hoch getrieben, daß die Wirthe, die größere Flächen davon pachten, nicht wohl mehr dafür zu zahlen vermögen, zum anderen wird die Gespannkraft, die sie wegen der Bodenqualität halten müssen, durch die Fläche nicht ausgenutzt. Begnügten sich die Leute mit geringeren Zupachtungen und ackerten mit ihren kräftigen Kühen, so würden sie voraussichtlich ihr gutes Auskommen haben, wie in anderen Gegenden mit ähnlicher Bodenbeschaffenheit der „Kuhbauer" gegenwärtig am besten situirt ist.

Der Totaleindruck der Kolonie ist ein überaus günstiger, wie auch sämmtliche Wirthe von einem außerhalb derselben stehenden steten Beobachter als fleißige, ordentliche und nüchterne Leute geschildert werden. Selbst habe ich die Urtheilsfähigkeit Einzelner in landwirthschaftlichen und allgemein wirthschaftlichen Dingen zu beobachten Gelegenheit gehabt; auch hier in Karrin-Mittelhof wurde von einem Besitzer der Gedanke ausgesprochen, daß es doch ein schönes Ding sei, daß wo früher nur ein selbständiger Mann, der Domänenpächter, gelebt habe nun achtzehn selbständige Wirthe ihr gutes Auskommen hätten. Wie sehr die Seßhaftwerdung zur Hebung des Selbstgefühls beiträgt, dafür nur als Beispiel, daß ein kleiner Wirth, der selbst aus dem Gutshandwerkerstande hervorgegangen ist, bei Unterhaltung über die Klagen der Landwirthe und die vermeintlich zu geringe Hilfe der Regierung äußerte: für die Arbeiter geschieht durch das Gesetz alles, für den Herrn nichts. Konnte ich bei Karrin-Mittelhof die Ansicht aussprechen, daß die dortigen Verhältnisse nicht ungünstiger sind, als in alten gleichartigen Gemeinden, so kann ich dies in erhöhtem Maße für Upatel thun. Möge diese Schilderung der 3 neuvorpommerschen Ansiedlungen mit dazu beitragen, den Mythus von den dort entstandenen Räuberkolonien entgiltig zu beseitigen.

III.

Die dritte Kolonisationsperiode, die der Rentengutsbildungen, hat in Pommern ihre stärkste Thätigkeit bisher im Regierungs-

bezirke Köslin entfaltet und hier wieder ihren Zentralpunkt im Kolberger Kreise gefunden. Die Ursache hierfür liegt einmal darin, daß in den immerhin schon in sehr viel bedeutenderer Zahl als in Neuvorpommern vorhandenen Bauerndörfern sich ein geeignetes Menschenmaterial für die Besiedlungen vorfand, zum anderen, daß ein in Kolberg wohnhafter, höchst gewandter Geschäftsmann das vorhandene Streben nach der Erwerbung kleiner Ackerwirthschaften verstanden und zu benutzen gewußt hat. Wenige von den Hunderten und Tausenden die alljährlich das reizende Seebad Kolberg besuchen, um dort Ruhe, Stärkung oder Vergnügen, je nach ihrem Bedürfnisse zu finden, benutzen wohl diese Gelegenheit um einen, wenn auch nur flüchtigen Blick in das Hinterland des prächtigen Seestrandes zu thun. Und doch spielt sich ein volkswirthschaftlicher Vorgang hier ab, der, vielleicht von einigen Kreisen in Posen und Westpreußen abgesehen, ganz einzigartig in Deutschland dasteht. Ganz spontan, und darin eigenthümlicher als der analoge Vorgang in Posen-Westpreußen. der unter starker staatlicher Förderung steht, vollzieht sich hier eine Umwandlung der Grundbesitzvertheilung. Jahr für Jahr werden hier Rittergüter und sonstige größere Besitzungen in zahlreiche kleine Stellen zerlegt; wo noch vor fünzehn Jahren sich ein Dominium an das andere reihte, haben heute Hunderte von Bauerngehöften ihren Platz gefunden. Wer von Kolberg die in südlicher Richtung gehende Chaussee benutzt, dem wird sich ein Bild bieten, das von dem der sonstigen pommerschen Landschaft ganz abweichend ist. Sonst hin und wieder an der Straße ein Dominium, wo Herrenhaus und Gutsgehöft zwischen den Tagelöhnerkaten wie eine Henne zwischen ihren Küchlein sitzt, hin und wieder ein um seine Kirche und Schule festgeschlossenes Bauerndorf, vereinzelt im Felde einmal ein herrschaftliches Vorwerk, Schäferei oder ein bäuerlicher Ausbau; hier Hunderte kleiner bis an den Horizont verstreut liegender Gehöfte, deren höchst einfache neue Bauten und meist noch in den Anfängen stehende Gärten darauf hinweisen, daß hier etwas Neues entstanden ist. Der Beginn der Kolonisationsbewegung in dieser Gegend liegt allerdings um etwa ein Jahrzehnt hinter der Rentengutsgesetzgebung zurück, es erscheint aber berechtigt, sie unter diesem Gesichtspunkte zu betrachten, da bei sämmtlichen neueren Parzellirungen die Vortheile der Rentengutsgesetzgebug insbesondere der staatliche Kredit in Anspruch genommen sind. Immerhin ist ein Theil der Ansiedlungen

von diesen Vortheilen nicht berührt und ist, wie lediglich auf Privatinitiative hin begründet, auch lediglich auf privaten Kredit aufgebaut. Um so größeres Interesse bietet es, diese älteren Ansiedlungen mit den neuentstandenen zu vergleichen. Bei der Auswahl der besichtigten Kolonien bin ich neben der Absicht, solche aus den verschiedenen Zeitperioden zu sehen, davon ausgegangen, solche kennen zu lernen, in denen nach den mir gemachten Mittheilungen die Verhältnisse sich als normal oder ungünstig darstellten.

Eine der ältesten Kolonien ist das etwa 15 km von Kolberg entfernte Nessin, das zwei Parzellirungsperioden erlebt hat. Von dem 725 ha umfassenden Areale ist der eine Theil in den Jahren 1878/81 aufgetheilt unter Belassung eines größeren Restguts, von diesem ist ein weiterer Theil 1885/86 zertheilt, sodaß nur noch ein Restgut von nicht ganz 150 ha übrig geblieben ist. Dieses Restgut macht einen wenig günstigen Eindruck, zunächst liegt das dürftige Gutswohnhaus mit dem naturgemäß ganz verwahrlosten Parke durch die Straße von den übergroßen Wirthschaftsgebäuden getrennt, die ihrerseits einen recht wenig guten Unterhaltungszustand aufweisen. Die Gebäude sind unbedingt für eine Wirthschaft von nicht 600 Morgen zu groß, es ist hier der Fehler gemacht, der auch auf anderen Kolbergischen Kolonien begangen ist, daß die Gebäude des vormaligen Ritterguts dem Restgute überwiesen, demnächst aber bei weiterer Auftheilung des Restguts diesem belassen sind, für das sie zu einer vernichtenden Last werden. Kommt es dann schließlich zu einer endgültigen Parzellierung der Restgüter, wie sie wohl bei Verhältnissen wie in Nessin zu erwarten ist, so werden von dem Parzellanten, von seinem Standpunkte erklärlicher Weise, die unverwerthbaren Gebäudewerthe den Bodenpreisen zugeschlagen und es tritt eine, unter Umständen verhängnißvolle Ueberteuerung des Bodens ein. In Nessin wäre der Fehler um so eher zu vermeiden gewesen, da die ganze Hofanlage auf eine Theilung derselben unter mehrere größere Bauerstellen hinwies. Bei Anblick dieser mißglückten Restgutsanlage drängt sich die Frage der Zweckmäßigkeit, überhaupt solche Güter zu belassen, nothwendig auf. Aprioristisch betrachtet, wird man wohl allgemein zu der Ansicht gelangen, daß gegen das Fortbestehen derartiger Güter weder vom volks- noch vom landwirthschaftlichen Standpunkte etwas einzuwenden ist. Wie sie volkswirthschaftlich das Bindeglied zwischen

den größeren bäuerlichen und dem Dominialbesitze bilden, so sollen sie landwirthschaftlich infolge der höheren zu erwartenden Bildung ihrer Besitzer ein Vorbild für die übrigen Wirthschaften im Dorfe sein. In der Praxis stellt sich die Sache nur meist anders und zwar vielfach wegen der schwer abzupassenden Gebäudeverhältnisse. Das Wohnhaus eines vormaligen Ritterguts ist zu groß, der Park zu kostspielig zu unterhalten und doch kann man sich nicht entschließen, einen Theil des Wohnhauses abzubrechen oder, wo dies nicht zu bewerkstelligen, eine Dienstleutefamilie mit hineinzunehmen und den Park zum Theile abzuholzen. Die Wirthschaftsgebäude sind, wenn an sich vielleicht auch nicht zu geräumig, doch zu hoch und zu weitläufig und beanspruchen um deswillen zu viel Arbeitskräfte. Den Erwerbern, die sich theils aus bäuerlichen, theils aus den Kreisen der Gutsinspektoren und Wirthschafter rekrutiren, fehlt vielfach das nöthige Betriebskapital; in dem Wunsche, ein Restgut zu besitzen, lassen sie sich leicht verleiten, zu großen Landerwerb zu machen und damit ihre Mittel zu erschöpfen. So tritt nicht selten der Fall ein, daß, statt daß das Restgut eine vorbildliche Wirthschaft ist, sie die kümmerlichste der ganzen Kolonie wird. Bei der Auslegung von Restgütern sollte daher zum Mindesten von vornherein die Größe in ein richtiges Verhältniß zu den es belastenden Gebäuden gestellt werden und wo weitere Parzellirungen sich ergeben, gleichzeitig thunlichst ein entsprechender Theil der Gebäude mitabgegeben werden. So wenig die Restgutsanlegung in Nessin als gelungen bezeichnet werden kann, mit um so größerem Geschick sind die früheren Gutskathen bei der Parzellirung verwerthet worden. Durch Aus- und Umbau derselben sind die Wohnungen für eine Anzahl von Kossäthen und Dorfhandwerkerstellen entstanden, die unter Anlehnung an den Dorfteich den Eindruck eines kleinen geschlossenen Dorfes machen und für diese kleine Zahl von Wirthschaften eine Durchbrechung des strengen Hofsystems bilden. Alle übrigen Wirthschaften — im Ganzen sind es 52 — liegen in zerstreuter Lage auf ihren Feldplänen; Wirthschaften, die aus dem Landertrage ihren Besitzer nicht nähren, sind nur für die Handwerker vorhanden, der größte Theil ist von einem Umfange, daß er mit einem Pferde bewirthschaftet werden kann (um 40 Morgen bei dem mittleren Boden); die Bauernwirthschaften zu etwa 80 Morgen beanspruchen zwei Pferde, eine größere von 110 Morgen hält drei Pferde. Der Boden ist durchweg theuer gewesen, so sind von

dem größten Bauern für den Morgen 240 Mark im Durchschnitt, von einem im Dorfe angesiedelten Kossäthen 270 Mark gezahlt. Nachträglich besonders verkaufte Wiesen sollen sich im Preise viel höher bis zu 600 Mark gestellt haben. Die Bauten, die meist leicht aus Lehmfachwerk und mit Pappdach hergestellt sind, nur vereinzelt sind massive Wohnhäuser vorhanden, machen einen gutgehaltenen, im Innern wohnlichen Eindruck; die überall angelegten Obstgärten sind hübsch herangewachsen. Vieh ist reichlich und in meist guter Qualität vorhanden. Der äußere Eindruck der Ansiedlung ist hiernach ein durchaus erfreulicher. Die Unterhaltung mit den Kolonisten und mit dem in den örtlichen Verhältnissen wohl bewanderten Lehrer, selbst einem Bauernsohne, bestärkten diesen Eindruck und ließen eine Freude an eigenem Besitze dieser Leute erkennen, der nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Da die meisten Besitzer kein Korn verkaufen, haben sie unter den niedrigen Preisen nicht in dem Maße gelitten, wie größere Besitzer. Die stark betriebene Schweinezucht und der anscheinend hier in besonderer Blüthe stehende Fettkälberverkauf haben sie in den Stand gesetzt, bedeutende Theile ihrer nicht unbeträchtlichen Verschuldung abzustoßen. Die zur Zeit herrschenden niedrigen Schweinepreise sind allerdings schwer zu ertragen und machen die hohen Hypothekenzinsen recht drückend. Daß sichere Hypotheken noch mit $4^1/_2$ pCt. zu verzinsen sind, entspricht nicht dem Stande des Geldmarkts und läßt es begreiflich erscheinen, daß die Leute mit einem gewissen Neide auf die benachbarten Rentengutsansiedler blicken, die bei 4 % nach einer völligen Amortisation der Schuld in $60^1/_2$ Jahren entgegensehen. Eine Gelegenheit, aus den drückenden Privatkreditverhältnissen herauszukommen, wird einem Theil der Kolonisten neuerdings durch die pommersche Landschaft geboten. Aber auch nur ein Theil wird, selbst den Willen dazu vorausgesetzt, davon Gebrauch machen können, nämlich der, dessen Gesammthypothekenverschuldung innerhalb der Beleihungsgrenze der Landschaft liegt. Wer noch über diese Grenze hinaus verschuldet ist, und das wird in Nessin wohl noch ein beträchtlicher Theil sein, kann kaum daraus Nutzen ziehen, da die privaten Gelddarleiher nicht geneigt sein werden, eine Resthypothek hinter der Landschaftsschuld stehen zu lassen. In solchen Fällen kann der Realkredit allein nicht helfen und es muß ihm ein wohlgeordneter Personalkredit zur Seite treten; wenn ein solcher z. B. in wohlfunktionirenden Raiffeisenschen Darlehenskassen vorhanden wäre, ließe sich gewiß in vielen Fällen

eine Arrangierung der Kolonisten in der Weise bewerkstelligen, daß bei durchaus zuverlässigen ordentlichen Wirthen der über die landschaftliche Beleihungsgrenze hinausgehende Schuldantheil als Darlehen gewährt wird und damit die Umwandlung des größten Theils der hochverzinslichen Privathypothek in eine niedriger verzinsliche sich amortisirende Landschaftsschuld ermöglicht würde. Kommt es in diesen Kolonien erst entsprechend der auch in Pommern mehr und mehr fortschreitenden Bewegung für ländliche Kreditgenossenschaften zur Gründung derartiger Kassen, so bietet sich hier für sie ein ergiebiges Feld segensreicher Thätigkeit. — Die vielfachen Grundstückserwerbungen Seitens wenig kapitalkräftiger Leute bieten für diese Besitzer den naturgemäßen Anreiz zum Nachdenken, in welcher Weise billiges fremdes Geld zu beschaffen ist, die seit einigen Jahren stattfindende Kreditgewährung Seitens des Staates bei der Rentengutsbildung hat eine neue Anregung in dieser Richtung gegeben. So ist es nicht zu verwundern, daß das Verständniß für die Fragen des Immobiliarkredits hier größer ist, als sie sonst bei der kleinbäuerlichen Bevölkerung zu sein pflegt. Der Wunsch älterer Ansiedler, den Rentengutsansiedlern gleichgestellt zu werden, führt zur Frage der Umwandlung der Hypothekenschulden in Rentenschulden im Allgemeinen unter Zuhilfenahme des staatlichen Kredits. So wird die Parzellirungsbewegung zu einer Förderung der Erkenntniß in der bisher in den nächstinteressirten bäuerlichen Kreisen noch wenig erörterten und verstandenen Frage der Verschuldung des Grundbesitzes, was um so mehr als Glück zu begrüßen ist, als gerade diese Seite des Agrarrechts so dringend ihre Lösung erforderlich, doch nur wenig vorwärts gebracht ist, nicht zum Wenigsten wegen mangelnden Verständnisses und daraus sich ergebender allzu zaghafter Betreibung seitens der landwirthschaftlichen Kreise.

Betrachten wir die Elemente, aus denen sich die Ansiedler in Nessin rekrutirt haben, so finden wir zunächst eine Anzahl Bauernsöhne aus der Umgegend, die mit zum Theil nicht unbeträchtlichem Vermögen sich hübsche neue Wirthschaften geschaffen haben, der überwiegende Theil entstammt jedoch der Klasse der früheren Gutstagelöhner und -Handwerker. Von „mit den Verhältnissen unbekannten aus allen Himmelsrichtungen herbeigeschleppten Erwerbern“ (Chüden S. 41) kann hier also keine Rede sein, vielmehr sind hier wie auf den übrigen mir bekannt gewordenen Kolonieen, insbesondere Rentengütern, in Hinterpommern und Neuvorpommern ausschließlich

Leute aus den betreffenden oder ihnen benachbarten Kreisen als Erwerber aufgetreten, an Ausnahmen sind mir nur ein Fall auf einem neuvorpommerschen Rentengute, wo sich ein Sachse angekauft hat und ferner der Umstand, daß ein Gutsbesitzer im Kolbergischen Kreise mit Leuten aus der Neumark wegen Verkaufs von Rentengütern in Verhandlung getreten ist, bekannt geworden. Da auch in Posen-Westpreußen die Rentengutskäufer abgesehen selbstverständlich von der Ansiedlungskommission — zum weitaus größten Theile aus den nicht zu weit von dem zu besiedelnden Gute gelegenen Ortschaften herzustammen pflegen (vergl. darüber Stobbe, vormals Spezialkommissar in Bromberg: Rentengutsgründung in Schemlau S. 6), so ist die von Chüden gemachte Angabe über die Herkunft der Rentenansiedler eine vielleicht auf einen Spezialfall sich stützende Verallgemeinerung, die in dieser Form keineswegs als zutreffend anerkannt werden kann. Unzweifelhaft ist die Besiedelung mit Leuten, die aus der Gegend selbst stammen, wegen ihrer genauen Bekanntschaft mit den örtlichen Verhältnissen, welche die Voraussetzung einer erfolgreichen Bewirthschaftung des Landes bildet, einfacher und bei weitem nicht mit der Gefahr von Rückschlägen, wie sie die Kolonisirung mit Leuten aus anderen Provinzen mit sich bringt, verbunden. Es ist daher natürlich, daß der Privatparzellant sich thunlichst auf diesen Kreis von Erwerbern beschränkt. Vom Standpunkte der Bevölkerungsvermehrung betrachtet, ist auch dies Verfahren segensreich, da die so angesiedelten Elemente zum nicht geringen Theile der Abwanderung in die Stadt, der Auswanderung ins Ausland und der Sachsengängerei entzogen werden. Die Zuziehung von auswärtigen Kolonisten in die gemischt-sprachlichen, kapitalarmen Ostprovinzen wird daher im Wesentlichen der nicht bloß aus wirthschaftlichen, sondern auch nach nationalpolitischen Grundsätzen arbeitenden Ansiedlungskommission, die den Zuzüglern mancherlei Vortheile zu bieten vermag oder künftig vielleicht auch Privatveranstaltungen (Landbank) mit ähnlichen Zielen überlassen bleiben.

Da Nessin schon seit einer längeren Reihe von Jahren kolonisirt ist und, wie wir gesehen, überwiegend „kleine Leute“ darauf angesetzt sind, auch die Bedingungen, unter denen die Leute gekauft haben, entschieden ungünstiger sind, als wenn es zu Rentengütern ausgethan wäre, dürfte eine Untersuchung, inwiefern die Prophezeiung, „die Erwerber würden in der Regel sich die ersten Jahre unter Entbehrungen aller Art und unter Zusetzung ihres

20*

sauer ersparten kleinen Vermögens nothdürftig über Wasser halten, um dann erbittert und moralisch und physisch gebrochen mit ihrer unglücklichen Familie ins Proletariat hinabzusinken", sich bewahrheitet hat, besonders am Platze sein. Ein, wie ich ausdrücklich bemerke, beliebig herausgegriffenes Beispiel möge die Antwort geben: Der frühere Gutsschmied hat bei einem Baarermögen von 2700 Mark mit einer Gutskathe und der alten Schmiede ein Grundstück von 48 Morgen gekauft, der Acker ist ihm mit 270 Mk., eine nachträglich gekaufte Wiese mit 600 Mk. angerechnet. Er hat das Wohnhaus mit einem Kostenaufwande von 2400, den Stall von etwa 1000 Mk. aus bzw. aufgebaut und eine Scheune aus altem Holze neu errichtet. Die zweite im Hause eingerichtete Wohnung hat er mit der Schmiede verpachtet, da ihm der Umfang der Ackerwirthschaft nicht gestattete, nebenbei ein Handwerk zu treiben. Das aus mittlerem Boden bestehende Land bewirthschaftet er mit einem Pferde und hält daneben sechs Stück Rindvieh. Der Viehverkauf hat ihm nicht bloß eine Verzinsung seiner hohen Schuldverbindlichkeiten, sondern auch die Abtragung eines guten Theils derselben gestattet, so daß er heute als gut situirter Kleinbauer dasteht. Das Aussehen von Haus und Gehöft, von Weib und Kind entspricht durchaus dieser Schlußfolgerung.

Da die Besiedlung von Nessin völlig durchgeführt ist, haben auch die Gemeindeverhältnisse ihre endgiltige Regelung gefunden durch Umwandlung des früheren Gutsbezirks in eine Landgemeinde. Dabei ist, da es sich hier lediglich um ein Privatunternehmen bei der Parzellirung handelte, nichts für öffentliche Zwecke von Kirche, Schule und Gemeinde ausgewiesen worden. Bei den neugegründeten Rentengütern ist hierin zwar eine geringe Besteuerung stellenweise zu verspüren, da die General-Kommission darauf gedrängt hat, daß der Rentengutsverkäufer, sei es eine Landfläche zum Schulbau, eine Geldbeihilfe für diesen Bau, oder Sand- und Kiesgruben, gemeinschaftliche Tränken auch wohl eine gemeinschaftliche Hutung auf minderwerthigem Lande unentgeltlich zur Verfügung stellt. Man würde der Generalkommission unrecht thun, wenn man ihr daraus einen Vorwurf machen wollte, daß sie keine höheren Anforderungen, etwa zu solchen Leistungen, wie sie die Ansiedlungskommission für die von ihr begründeten Kolonien macht, gestellt hat. Thäte sie dies, so würde sie entweder einen großen Theil der Parzellirungen unmöglich machen, da der Parzellant nicht auf seine Kosten kommen könnte, oder es würde

eine Vertheuerung der Grundstücke eintreten, die die Existenzfähigkeit der Erwerber in Frage stellen könnte. Die Dotirung der Gemeinde mit öffentlichem Eigenthume, um sie einestheils vor zu hoher Belastung mit kommunalen Abgaben zu schützen anderntheils auch das Objekt zu schaffen, um das sich das gemeinschaftliche Interesse der Dorfbewohner gruppiert und an dem der Gemeinsinn sich bildet und fortgesetzt neubelebt, ist jedoch von so eminenter Wichtigkeit, daß sie mit dem bloßen non possumus der Generalkommission nicht abgethan werden darf. Durch die Einbringung der Rentengutsgesetze und ihre Weiterbildung mittelst des Anerbenrechts, wie insbesondere durch die dadurch ermöglichte Kreditgewährung des Staats für die Rentengüter hat die Regierung die hohe Bedeutung einer intensiveren inneren Kolonisation anerkannt. Es ist nur ein weiterer Schritt, wenn sie die Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, daß die neuen Gemeinwesen lebensfähig hingestellt werden, gleichfalls anerkennt und mit staatlichen Mitteln zur genügenden ersten Ausgestaltung der Gemeinden eingreift. Es ist daher die Forderung, daß die Generalkommissionen mit genügenden Mitteln zu diesen Zwecken ausgestattet werden, erneut auszusprechen und dabei der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß damit nicht mehr zu lange gezögert werden möge, da die Rentengutsbildungen und die Umbildung bisheriger Gutsbezirke in Landgemeinden ihren Fortgang nimmt und damit die Schwierigkeit stetig wächst. Daß die Bedeutung des Gemeindeeigenthums, für das zeitweilig das Verständniß völlig verlorengegangen zu sein schien, neuerdings wieder im Wachsen begriffen ist, beweist, daß die Erste Badische Kammer im Jahre 1891 einen Antrag auf Veräußerung zerstreut liegender Domänenparzellen an die Gemeinden zur Vermehrung der Gemeindeallmende einstimmig angenommen hat.

Um einige Jahre später als die Auftheilung von Nessin ist diejenige des um etwa 12 km südlicher gelegenen Guts Sternin erfolgt. Es ist diese Besitzung mit über 4000 Morgen Grundfläche eines der größten parzellirten Güter des Kolbergischen Kreises. Sternin bietet insofern noch besonderes Interesse als die Auftheilung in zwei verschiedenen Perioden stattgefunden hat, die spätere daher Gelegenheit gab, die bei der früheren gemachten Fehler zu vermeiden. Bei der ersten im Jahre 1891 stattgehabten Parzellirung war ein Restgut von etwa 1600 Morgen belassen, das bei der jetzt zur Durchführung gelangten auf etwa 300 Morgen reduzirt ist. Als Parzellanten sind hier, wie auf den meisten Gütern

in dieser Gegend, dieselben Personen aus Kolberg thätig gewesen, die auch Nessin zur Auftheilung erworben hatten. Jedoch ist der wesentliche Unterschied zu beachten, daß für sämmtliche aus Sternin gebildete neue Güter die Generalkommission vermittelnd eingetreten und der Rentenbankkredit auch für diejenigen eröffnet worden ist, deren Austhuung zwar schon vor Erlaß des Gesetzes vom 7. Juli 1891 begonnen aber noch nicht durchgeführt war. Das Eintreten der Generalkommission zu Folge dieses Gesetzes hat die Wirkung gehabt, daß die Parzellirungsbewegung in dieser Gegend, die in Folge allmählicher Aufzehrung der in der Nähe für diesen Zweck verhandenen und den Parzellanten zur Verfügung stehenden Kapitalien ins Stocken zu gerathen drohte, neue Kräfte erhielt und auch jetzt noch immer weitere Kreise zieht. Der zuerst aufgetheilte Theil von Sternin wies einen nicht unbedeutenden Theil ziemlich leichten Sand-, zum Theil bisherigen Waldbodens auf. Der auf die neuanzusetzenden Ansiedler davon entfallende Antheil wurde im Verhältnisse zum guten Lande dadurch wesentlich zu ihren Ungunsten vergrößert, daß die Parzellanten einen Theil der besten Ländereien, insbesondere der am Dorfe gelegenen früheren Leutegärten und Wurten freihändig zu hohen Preisen an die alten Wirthe der Gemeinde Sternin veräußert haben. Für einen noch gröberen Fehler vom Standpunkte des Volkswirths muß der Verkauf eines Theils der Wiesen an die Bauern von Sternin und der dadurch bedingten Entziehung für die neugebildeten Stellen bezeichnet werden. So entbehren einige der neuen Ansiedlungen, ohne unbedingt kleefähig zu sein, ganz der Wiesen oder haben solche doch nur in unzureichendem Maße. Die geringere Qualität dieser Stellen mag die Veranlassung gewesen sein, daß sich für dieselben nicht überall so tüchtige uud wenigstens mit den nothdürftigsten Mitteln ausgerüstete Erwerber gefunden haben, wie es in Nessin der Fall gewesen war. Nach den mir von zuverlässiger Seite gemachten Mittheilungen, sollen die Parzellanten bei ihnen sonst zuverlässig erscheinenden Leuten von dem Erfordernisse der Nachweisung von Baarvermögen ganz abgesehen, ja sogar, als nach vermittelndem Eintreten der Generalkommission dies Verlangen von ihr gestellt wurde, den Leuten Baargeld gegen Wechsel vorgestreckt haben. Diese Wechsel, die zu 6% gegeben sein sollen, und die nicht unbeträchtlichen Resthypotheken neben der Rentenbankrente haben die Belastung der Rentengutserwerber wohl in vielen Fällen zu einer fast unerträglichen gemacht. Den eifrigen

Bemühungen der Generalkommission ist es gelungen, insofern eine Besserung herbeizuführen, als die Umwandlung der drückenden Wechselschulden in Hypothekenschulden und ihre Vereinigung mit den Resthypotheken mit gleichmäßiger 4%iger Verzinsung durchgeführt ist. Abgesehen von einigen kapitalkräftigeren Käufern, die keine Wechselschulden kontrahirt und statt Resthypotheken aufzunehmen ganz oder theilweise Baarzahlungen geleistet hatten, ist die Verschuldung der Stellen eine ungerechtfertigt hohe geworden, einige beliebig herausgegriffene Beispiele mögen dies erläutern:

Stelle von	Grundsteuer-Reinertrag	Rentenkapital	Hypotheken.
18 ha	14,50 Thal.	7181 Mk.	2503 Mk.
16,5 „	13,69 „	6731 „	2965 „
26 „	49,66 „	14794 „	8100 „
17 „	43,72 „	6717 „	2130 „
20 „	19,12 „	9475 „	3775 „

Bei diesen Verschuldungsverhältnissen wird es aller Anstrengung und Tüchtigkeit der Erwerber bedürfen, um sie in den Stand zu setzen, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen und trotzdem wird, wenn die Gläubiger nicht hin und wieder mit Erlassen eintreten, der Zusammenbruch des einen oder des anderen kaum zu verhindern sein. Für zwei Stellen ist derselbe bereits erfolgt. Die Parzellanten sind genöthigt gewesen, sie zurückzunehmen, es betrifft dies eine Stelle

von 14 ha mit 11,39 Th. Grdst.-R. E. u. 3615 Mk. Rentenkap.
u. „ 22 „ „ 18 „ „ „ „ 7289 „ „
verlangt werden für den ersten Hof 8000, für den zweiten 12000 Mk.

Das Verfahren der Parzellanten in Sternin fordert zu einer entschiedenen Kritik heraus und gibt den vielfachen Angriffen, die auf das gesammte Rentengutsbildungsverfahren gerichtet werden, einen Schein von Berechtigung. Um aber nicht selbst in den Fehler der Verallgemeinerung zu verfallen, möchte ich von vornherein den Gesichtspunkt nicht aus dem Auge gelassen haben, daß es sich bei diesen Parzellanten nicht um Unternehmungen handelt, die in volkswirthschaftlichem Interesse vorgenommen werden, sondern lediglich darum, eine möglichst hohe Verzinsung ihrer in in die Gutsankäufe gesteckten Kapitalien und ihrer nicht zu gering anzuschlagenden Arbeitsleistungen für die Auftheilung zu erreichen. Etwa von den Generalkommissionen zu verlangen, daß sie diesen Unternehmergewinn überhaupt nicht zulassen sollen, wäre

daher unzutreffend, da dann derartige Leute sich von dem Parzellirungswesen ganz zurückziehen würden. Theoretisch betrachtet, wäre dies vielleicht kein Schaden, da man annehmen könnte, daß die ursprünglichen Besitzer der Güter selbst die Parzellirung in die Hand nehmen würden, praktisch glaube ich, daß dieser Erfolg aber nicht erzielt werden würde, denn abgesehen davon, daß vielfach die Besitzer der zu parzellirenden Güter weder die Lust noch die Begabung zu dieser mühsamen Arbeit haben, sind die Verschuldungsverhältnisse solcher Güter großentheils so komplizirter und schwieriger Art, daß für den Besitzer selbst eine Entwirrung derselben und Freistellung des Guts von den Eintragungen in der dritten Abtheilung ohne Dazwischentreten eines Geldmannes kaum möglich ist. Kommen aber einzelne Fälle vor, wie es auch im Kolberger Kreise geschieht, in denen der Besitzer sich selbst der Parzellirungsarbeit unterzieht, so ist dies mit Freuden zu begrüßen, da niemand dazu so geeignet wie er wegen seiner eingehenden Kenntnisse des Bodens und seiner Eigenthümlichkeiten ist. Es wäre m. E. wohl zu rechtfertigen, wenn die Generalkommission derartigen an sie herantretenden Anträgen eine besondere Berücksichtigung zu Theil werden ließe etwa dadurch, daß sie vor denjenigen, die von gewerbsmäßigen Parzellanten ausgehen, bearbeitet werden. Eine derartige Bevorzugung von amtlicher Seite würde um so eher zu rechtfertigen sein, als die gewerbsmäßigen Parzellanten vielfach bestrebt sind, Gutsbesitzern, die selbst die Parzellirung in die Hand nehmen, dies dadurch unmöglich zu machen, daß sie das zu parzellirende Gut bei den Kauflustigen diskreditiren, was ihnen bei ihren meist verbreiteten Geschäftsverbindungen leichter gelingt, als man erwarten sollte. Solange der Staat sich nicht entschließt, selbstthätig kolonisirend einzugreifen und dazu erhebliche Mittel in analoger Weise, wie es mit der Ansiedlungskommission für Posen-Westpreußen geschehen ist, flüssig zu machen, wird aber die Kolonisirung voraussichtlich überwiegend in den Händen von gewerbsmäßigen Parzellanten bleiben. Ist dies aber der Fall, so kann es nur erwünscht sein, wenn dies Männer sind, die das Geschäft im Großen treiben und daher eher eine Garantie bieten, daß sie durch einen kleinen häufigen Gewinn sich bezahlt machen wollen, als durch unverhältnißmäßig hohe Gewinne bei der Dismembrirung eines einzigen Guts. Die Thätigkeit der Generalkommission wird sich bezüglich dieses Punktes nur darauf beschränken können, darauf zu achten, daß kein zu hoher Unternehmergewinn genommen wird, glaubt sie zu einer solchen Annahme

Grund zu haben, so wird es aber auch ihre Pflicht sein, ihre Vermittlunng unbedingt abzulehnen. Ist hiernach vielleicht in Sternin nicht verfahren, so glaube ich, daß der Generalkommission kein Vorwurf daraus zu machen ist, wie solche wohl stellenweise laut geworden sind. Sie befand sich hierin, wo die Hauptfehler bereits vor dem Erlasse des Gesetzes vom 7. Juli 1891 gemacht waren, insofern in einer mißlichen Lage, als sie auf die Ausgestaltung der Stellen keinen Einfluß mehr nehmen konnte; hätte sie die Uebernahme auf die Rentenbank abgelehnt, so wäre die Lage der Kolonisten eine noch weit prekärere geworden, als sie es so schon ist. Wie die Uebernahme auf die Rentenbank mit Dank in der Kolonie aufgenommen worden ist, finden auch die sonstigen Bemühungen dieser Behörde, von denen die Umwandlung der Wechselverbindlichkeiten in Hypothekenschulden schon erwähnt sind, volle Anerkennung, zu nennen sind da noch eine erhebliche Verbesserung der Hauptstraße durch Befestigung derselben, Aufstellung eines Zuchtbullen und Zuchtebers, Ueberlassung von Leihvieh an besonders bedürftige Ansiedler, Erwirkung der Ausweisung einer Gemeindeweide und anderes. Durch derartige Maßnahmen, die leider bisher wegen unzureichender Mittel nur in zu geringem Umfange getroffen werden können, wird die Generalkommission in den Stand gesetzt, die auf die Förderung der inneren Kolonisation gerichteten wohlmeinenden Absichten der Staatsregierung der Landbevölkerung vor die Augen zu führen, während im Allgemeinen die Stellung dieser Behörde, die einen lediglich vermittelnden Charakter trägt, nur schwer dem Verständnisse der kleinen Leute nahe zu bringen ist. Aus diesem Grunde sind sie nur zu geneigt, Differenzen in die sie mit dem Parzellanten gerathen und bei denen sie Schaden leiden, der staatlichen Behörde in die Schuhe zu schieben. Ist diese Behörde nun gar genöthigt, in Fällen, wo der Rentengutserwerber Bestimmungen der mit dem Parzellanten abgeschlossenen Punktation nicht richtig verstanden oder über die künftige Belastung der Stelle nicht richtig orientirt ist, zu Ungunsten des Kolonisten zu entscheiden, so tritt bei diesem leicht der Verdacht auf, es handle sich um eine beabsichtigte Täuschung, die Staatsbehörde arbeite mit dem Parzellanten unter einer Decke. Als ein derartiger Fall ist mir in einer Ansiedlung Neuvorpommerns unverblümt die Abfindung des Berechtigten in $3^1/_2$ prozentigen Pfandbriefen zum 27 fachen Betrage bezeichnet worden; trotzdem das Verfahren streng dem Gesetze entspricht, können sich die Renten-

gutserwerber, die die Kaufpunktation so aufgefaßt haben, als sei nur der 25 fache, d. i. der Kapitalisirungsbetrag von 4 pCt. zu entrichten, nicht davon überzeugen, daß sie nicht wissentlich von dem Vertreter der Staatsbehörde übervortheilt seien. Sie glauben, daß ihnen von den höheren staatlichen Instanzen, die ihre Beschwerden zurückgewiesen haben, bitteres Unrecht geschehen sei. Ich stimme mit Chüden (S. 18 ff.) darin vollständig überein, daß diese gesetzliche Bestimmung dringend der Abhilfe bedarf und zwar sowohl weil weder der Kursstand der Rentenbriefe jetzt noch eine solche Maßregel rechtfertigt und die Voraussetzung einer 4 prozentigen Verzinsung des Grundbesitzes unzutreffend ist, als auch weil es kaum möglich sein wird, eine derartige Bestimmung dem Verständnisse der weiten Kreise der Landbevölkerung nahe zu bringen. Was der Bauer aber nicht versteht, erfüllt ihn mit Mißtrauen und zwar in diesem Falle sowohl gegen die leitenden Behörden als gegen die Institution der Rentengüter, beides muß aber entschieden vermieden werden. Das erstere aus allgemeinem staatlichem Interesse, um das Vertrauen in die Behörden, dort, wo es noch in erheblichem Maße vorhanden ist, nicht ins Wanken zu bringen, das letztere, um eine gedeihliche Entwicklung des Rentengüterwesens auch weiterhin zu sichern. Wie sehr der Erfolg einer unverstanden gebliebenen gesetzlichen Bestimmung in bäuerlichen Kreisen in Frage gestellt ist, erweisen am deutlichsten die Landgüterordnungen für Brandenburg und Schlesien, von deren entschieden segensreichen Anordnungen so gut wie gar kein Gebrauch gemacht ist.

Das wenig günstige Bild, das wir im Vorstehenden auf vorwiegend theoretischem Wege von der älteren Ansiedlung in Sternin gewonnen haben, gestaltet sich in vieler Beziehung günstiger, wenn wir den Eindruck der neuentstandenen Höfe unmittelbar auf uns wirken lassen. Da die Ländereien am Dorfe größtentheils zur Vergrößerung bestehender bäuerlicher Wirthschaften Verwendung gefunden haben, sind die neuen Kolonistenstellen meist entfernt von demselben auf freiem Felde entstanden. Die 28 neuentstandenen Stellen sind meist 40—100 Morgen groß, d. h. gestatten die Bewirthschaftung mit einem bis zwei Pferden durch die Familie des Besitzers selbst, nur in Ausnahmefällen ist die Haltung von Gesinde erforderlich. Die Bauten pflegen aus Wohnhaus, Stall und Scheune, jedes Gebäude für sich unter Pappdach in Lehmfachwerk, zu bestehen: der Typus der Koloniebauten im Kolbergischen. Mit

diesen billig ausgeführten Bauten ist dem ersten Bedürfnisse vollkommen genügt. Mensch und Vieh ist gegen die Witterungseinflüsse geschützt, die Wohnräume sind genügend geräumig und bei ordnungsmäßiger Unterhaltung im Winter warm und trocken, im Sommer kühl. Es darf bei Betrachtung der Wohnhäuser nicht von dem Standpunkte des Bauernhauses eines alten wohlfundirten Bauernhofs ausgegangen werden, sondern von den Wohnungsverhältnissen, wie sie die Stellenbesitzer bisher gewohnt gewesen sind. Von diesem Gesichtspunkte aus stellen sie aber für den größten Theil der Kolonisten, der aus dem Gutstagelöhner-, Handwerker- und Käthnerstande hervorgegangen ist, einen entschiedenen Fortschritt dar. Der Umstand, daß die Gebäude nicht massiv aufgeführt sind, erscheint mir als ein Vorzug und als einer derjenigen Momente, die geeignet sind, zur gedeihlichen Entwicklung der Ansiedlungen im Kolbergischen beizutragen. Die Tendenz, kostbare Bauten aufzuführen, die sich im Posenschen bei den aus dem Westen und Süden Deutschlands zuziehenden Ansiedlern vielfach geltend macht, hat nicht nur in häufigen Fällen eine Aufzehrung der vorhandenen Baarmittel, sondern auch eine so starke Verschuldung der Stelle zur Folge, daß sie die erforderlichen Zinsbeträge nicht aufzubringen vermag. Es ist daher eine vollberechtigte Bestrebung der Ansiedlungskommission, dieser Tendenz mit aller Macht entgegenzuwirken. Ebenso kann es nur anerkannt werden, daß die Generalkommission bestrebt ist, die alte bewährte Praxis der Kolonisationen aller Länder: zunächst die einfachsten und nothdürftigsten Bauten zu errichten und erst allmählich aus den Ersparnissen von der Wirthschaft Besserungen der Bauten zu bewirken, auch auf den Rentengütern thunlichst zur Geltung zu bringen. Dabei soll nicht in Abrede gestellt werden, daß unter Umständen des Guten zu viel gethan und die Sparsamkeit beim Hausbau so weit getrieben werden kann, daß die errichteten Gebäude nicht mehr eine menschenwürdige Unterkunft gewähren. Derartige Fälle bilden aber immerhin die Ausnahme und sind mir z. B. in Pommern gar nicht, in Westpreußen und Posen nur ganz vereinzelt zu Gesichte gekommen. In der letztgenannten Provinz allerdings die Kolonie Alyrode, deren Chüden gleichfalls Erwähnung thut; die „Aeußerungen der Presse über Rentengutsbildung“, unter welcher Rubrik dies geschieht, scheinen mir aber nicht ohne Parteilichkeit gewählt zu sein, da neben Alyrode eigentlich nur Krzyzownik von der wirthschaftlichen Seite beleuchtet wird,

diese beiden Rentengutskolonien wohl aber allgemein als die wenigst geglückten in der Provinz Posen betrachtet werden.

Der Fruchtstand auf den zur Kolonie gehörigen Ländereien zeigte im Allgemeinen kein besonders günstiges Ansehen, wofür jedoch nur vereinzelt nach dem Urtheile ortskundiger Sachverständiger die zu geringe Bodenbeschaffenheit und mangelhafte Bewirthschaftung verantwortlich zu machen sind, sondern hauptsächlich die sehr schlechten Witterungsverhältnisse des Frühjahres. Die bei den Stellen verbliebenen Wiesen sind zumeist niedriger Qualität und bedürfen dringend der Melioration, die ihnen bei der geringen Leistungsfähigkeit der meisten Kolonisten bisher nur in geringem Umfange zu Theil geworden ist. Dieser Mangel bringt es mit sich, daß der Stand der Rindviehhaltung kein so günstiger ist, wie z. B. in Nessin. Die Generalkommission ist hier helfend eingetreten, wie bereits erwähnt, durch Aufstellung eines guten Zuchtbullen und Hergabe von Leihkühen an die bedürftigsten Ansiedler. Ueber die Zweckmäßigkeit der letzteren Maßregel gehen die Ansichten auseinander, unzweifelhaft dient sie dazu, den betreffenden Wirth eine Zeit lang über Wasser zu halten; wird diese Wohlthat einem tüchtigen Manne zu Theil und kommen günstige wirthschaftliche Umstände hinzu, so ist es nicht ausgeschlossen, daß aus dem Ueberwasserhalten eine dauernde Erhaltung und die Rettung vor dem Bankerott erwächst. Treten aber diese letzteren Voraussetzungen nicht ein, so tritt der beabsichtigte Nutzen nicht nur nicht ein, sondern es entsteht durch die bei mangelhafter Bewirthschaftung bewirkte Deteriorirung der Stelle ein größerer Schaden, da der neue Erwerber größere Aufwendungen zu machen haben wird, als wenn der Zusammenbruch des Vorbesitzers schon in einem früheren Stadium erfolgt wäre. Ein Gleiches gilt vielleicht noch in erhöhtem Maße von der Stundung der Rentenbankrente, nur mit dem Unterschiede, daß jede Stundung bei der an sich hohen Belastung der Rentengutskäufer die Gefahr in sich trägt, die zu leistenden Abgaben für künftige Tage in einer Weise zu steigern, daß sie auch bei normalen Erträgen nicht aufzubringen sind. Stundungen sollten daher auch nur gewährt werden im Falle von Mißwachs oder von besonderen Unglücksfällen, wie langandauernde Krankheit, Viehsterben u. dergleichen.

Trotzdem das Bild, das ich im Vorstehenden zu zeichnen versucht habe, kein glänzendes ist, ist die Stimmung der meisten Kolonisten wie auch sachkundiger Männer eine zuversichtliche. Bei

Fleiß und Energie, an denen es in den meisten Fällen, wie ich selbst Gelegenheit hatte, mich zu überzeugen, nicht fehlt, wird erwartet, daß es dem größten Theile der Kolonisten gelingen wird, sich nicht nur auf ihren Stellen zu erhalten, sondern auf ihnen zu normalen Verhältnissen zu gelangen. Tritt dieser Fall ein, so ist dies nicht nur ein glänzendes Zeugnis für die ländliche Bevölkerung dieser Gegend, sondern giebt auch die Zuversicht, daß die übrigen Kolonien, welche unter günstigeren Verhältnissen sich befinden, sich zu wohlsituirten Bauerngemeinden auswachsen werden.

Ein Beispiel einer besser angelegten neuern Kolonie giebt uns das aufgetheilte frühere Restgut von Sternin, dessen Parzellirung bei einem Umfange von 1600 Morgen außer einem Restgute von 300 Morgen 18—20 Stellen umfassen wird, von denen nur zwei von Handwerkern erworbene im Umfange von 3 und 22 Morgen keine selbständig ihren Mann nährende Wirthschaften bilden werden; alle übrigen scheinen bei günstigen Wiesen- und Bodenverhältnissen lebensfähige Gebilde zu sein, die Höhe ihrer Belastung habe ich, da die Renten noch nicht auf die Rentenbank übernommen waren, nicht mit Sicherheit festzustellen vermocht, doch soll dieselbe sich wesentlich günstiger für die Erwerber stellen, als es bei der älteren Kolonie in Sternin der Fall ist. Das verbleibende Restgut von 300 Morgen macht den Eindruck eines unglücklichen Gebildes. Seiner Größe nach ist es ein sehr großes Bauerngut, die Gebäude entsprechen den Voraussetzungen eines solchen aber keineswegs. Sie bestehen aus einem sehr stattlichen herrschaftlichen Wohnhause und einem riesigen massiven Stalle und Scheune nebst Nebenbaulichkeiten. Von dem auf 120000 Mk., d. i. 400 Mk. auf den Morgen, angegebenen Verkaufspreise dürfte wohl in ganz unwirthschaftlicher Weise ein wesentlicher Theil auf diese Baulichkeiten zu verrechnen sein. Das über die Bildung von Restgütern bei Nessin Bemerkte, trifft hier auch bei dem Sterniner Restgute noch in erhöhtem Maße zu.

Für die in der vorstehenden Skizze gemachten Beobachtungen ließen sich erläuternde Beispiele aus den übrigen Kolonien des Kolberger Kreises noch in beträchtlicher Menge gewinnen, doch hoffe ich, die geschilderten Ansiedlungen so gewählt zu haben, daß die wesentlichsten Punkte der modernen inneren Kolonisation in Kürze berührt worden sind.

Die meisten der hier an praktischen Beispielen berührten Fragen sind neuerdings eingehend in der nicht unbeträchtlichen darüber

entstandenen Literatur erörtert worden. Zu wünschen wäre, daß diese Schriften in den Kreisen der gebildeten und für agrarische Fragen interessirten Landwirthe mehr Beachtung fänden, als es bisher der Fall ist. Es ist nicht zu verkennen, daß die durch die niedrigen Preise der landwirthschaftlichen Produkte in vielen Theilen des Vaterlandes hervorgerufene schwierige Lage des Grundbesitzes, die sich in manchen Gegenden bis zur Nothlage steigert, wie die fortgesetzt wachsende Schwierigkeit, heute für den Großgrundbesitz bei rationellem Wirthschaftsbetriebe die nothwendigen Arbeitskräfte zu beschaffen, die meisten größeren Landwirthe zur Anspannung aller Kräfte veranlaßt hat. Dabei wird jedoch zu sehr mit der Erhaltung der bisherigen Grundbesitzvertheilung gerechnet und nicht genügend in Erwägung gezogen, ob nicht durch eine anderweite Vertheilung des Grundbesitzes sowohl eine im Allgemeinen günstigere Lage der Mehrheit der Landwirthschaft treibenden Bevölkerung zu erzielen, als auch darin eine Abhilfe für den immer drohender werdenden Arbeitermangel zu erblicken ist. Mit Freuden kann nur konstatirt werden, wie sehr speziell in Pommern das Streben der selbstwirthschaftenden größeren Grundbesitzer sich vermehrt hat, sich über alle Fortschritte in der Acker- und Wiesenbehandlung, im landwirthschaftlichen Maschinenwesen und in der Viehzucht zu orientiren und das Beste und Geeignetste bei sich zur Einführung zu bringen. Der Besuch von besonders hervorragenden Wirthschaften, von Ausstellung, von zur Probe arbeitenden Maschinen, die Reise in bedeutende Viehzuchtgebiete dienen in umfassenden Maße diesem Zwecke. Daß dagegen Landwirthe sich einem eingehenden Studium der in ihrer engeren Heimat in den ersten Anfängen sich vollziehenden Veränderung der Grundbesitzvertheilung widmeten, gehört noch zu den größten Seltenheiten und doch ist diese Frage wegen der mit ihr unzertrennlich verknüpften ländlichen Arbeiterfrage die eigentliche Kardinalfrage für die Landwirthschaft. Die höchsten Korn- und Viehpreise nützen dem Landwirthe nichts, wenn er nicht die zur Bestellung seines Landes erforderlichen Arbeitskräfte hat. Daß aber das Vorhandensein zahlreicher Bauerndörfer die Voraussetzung für die Erhaltung auch eines Stammes ländlicher Tagearbeiter ist, darf als eine erwiesene Thatsache betrachtet werden. Aus diesem Grunde allein hat der Großgrundbesitzer schon das lebhafteste Interesse daran, daß in den Gegenden, in denen der Bauernstand zu spärlich vertreten ist, er durch Zerschlagung der zu großen Güter

vermehrt werde. Im Weiteren will und soll der Großgrundbesitzer aber auch im wirthschaftlichen Leben der Führer der gesammten ländlichen Bevölkerung sein. Er kann dies aber nur sein, wenn er die Lebensfragen dieser Bevölkerung nicht einseitig von seinem Standpunkte, sondern von einem gemeinschaftlichen höheren Gesichtspunkte aus betrachtet. Zu dem berechtigtsten Streben der ländlichen niederen Bevölkeruug gehört es aber, daß der besitzlose Arbeiter trachtet, einen kleinen Grundbesitz zu erlangen, der kleinere Besitzer eine Stufe auf der Leiter der ländlichen Besitzer in die Höhe zu steigen. Möge ihm auch hierin der Großgrundbesitzer Führer und Leiter sein. Voraussetzung dazu ist, daß er den einschlägigen Fragen eine größeres Interesse widme als bisher und insbesondere auch die örtlichen oder provinziellen Vorgänge auf diesem Gebiete aufmerksam verfolge. Geschieht dies, so wird es den ferneren Vorzug haben, daß auch die damit befaßten Behörden und die wissenschaftlichen Bearbeiter der Sache sich mehr als bisher möglich war, auf die Beurtheilung der einzelnen Situationen durch praktische und gebildete Landwirthe werden stützen können.

Nicht nur der praktische Landwirth allein sondern jeder der Interesse für die soziale Entwicklung unseres Vaterlandes hat, sollte in erster Linie die agrar-sozialen Fragen ins Auge fassen. Es ist heut zu Tag, mit Recht, viel von der sozialen Frage die Rede: die Meisten denken dabei lediglich an die Lösung der auf dem Gebiete der städtischen Arbeiterschaften sich bietenden Schwierigkeiten. Es wird von den kranken Seiten des sozialen Lebens gesprochen und viel über ihre Heilung geredet. Was würden wir von einem Gärtner sagen, der einen kranken Obstbaum nur durch Aussägen trockener Aeste und verschmieren von Rissen heilen wollte und ununtersucht ließe, ob nicht ein heilbarer Schaden an den Wurzeln des Baumes vorhanden ist und ob nicht durch Düngen des Erdreichs neues Leben in ihn gebracht werden kann? Das Erdreich, in dem der Volksbaum wächst, ist die Landwirthschaft, seine Wurzeln sind die ländliche Bevölkerung. Wer die sozialen Schäden vom Grunde ans kennen lernen und an ihrer Abhilfe mitwirken will, muß vor allem die ländlichen Verhältnisse ins Auge fassen. Möge es den vorstehenden Zeilen gelungen sein, das Interesse für die einschlägigen Fragen zu fördern und zu ihrem Studium anzuregen.

Das Grundübel unserer Strafrechtspflege.

Von

Gotthelf Weiter.

Es kann und darf mit unserer Strafrechtspflege so wie bisher nicht weiter fortgehen; die ihr anhaftenden Gebrechen sind ernst, ja gefahrdrohend und ihre Heilung duldet keinen ferneren Aufschub. So urtheilt die öffentliche Meinung über den gegenwärtigen Zustand unserer Strafrechtspflege und sie hat vielleicht noch niemals einen Wahrspruch von so vollständiger Einhelligkeit gefällt als diesen, dessen Berechtigung nicht erst nachgewiesen zu werden braucht, da Niemand sie anzweifelt. In aller Munde ist das Ueberwuchern des Hülfsrichterthums, die Abhängigkeit und das Streberthum der Richter, der beherrschende Einfluß der Staatsanwaltschaft, die Zunahme der Verurtheilungen Unschuldiger, der Formalismus und Schematismus in der Anwendung der Gesetze, das mangelnde Verständniß der Gerichte für die unsere Zeit bewegenden großen Fragen, der Widerspruch, in den sich Entscheidungen selbst des höchsten Gerichtshofs mit dem allgemeinen Rechtsbewußtsein setzen. Dennoch weisen seiner Einhelligkeit und seiner Berechtigung ungeachtet auch in diesem Wahrspruch die Motive der Votanten die bekannte Werthskala auf, von der durch gediegene Sachkunde getragenen innigsten Ueberzeugung hinab bis zum Bedürfniß gedankenloser Reproduktion fremder Meinungen. Vor allem aber ist es mit der Einsicht in den Ursprung der Krankheit schwach bestellt. Nur Wenige geben sich hierüber ge-

nügende Rechenschaft und der umfassende Kurplan, der in der Gestalt der neuesten Strafprozeßnovelle der Verwirklichung entgegenzugehen scheint, läßt ihn völlig unbeachtet. Und doch haben auch die Mängel unserer Strafrechtspflege ihre Ursache, ohne deren Erkenntniß ihre Beseitigung ja selbst ein richtiges Verständniß ihres Charakters und ihrer Tragweite wie auch ihres innern Zusammenhangs unter einander unmöglich ist, ja, man darf behaupten, sie haben im Wesentlichen eine gemeinsame Ursache und es ist daher umsomehr geboten, sich mit dieser Ursache zu beschäftigen.

* * *

Daß die Finanzlage in einer Reihe deutscher Staaten, und so auch in Preußen, auf manche Angelegenheiten der Volkswohlfahrt nachtheilig zurückwirkt und daß auch die Rechtspflege und namentlich die Strafrechtspflege dadurch in Mitleidenschaft gezogen wird, das ist eine Thatsache, mit der wir uns längst vertraut gemacht haben. Es ist auch wohl hin und wieder zur Begründung der über unsere Strafrechtspflege geführten Beschwerden auf jene Mitleidenschaft hingewiesen worden. Aber einestheils ist sie durch die Macht der Gewohnheit allmählich zu einem Gegenstande der Resignation geworden, anderntheils beruht die Vorstellung von ihren Wirkungen weit mehr auf bloßer abstrakter Schlußfolgerung als auf einer lebendigen und klaren Anschauung des ursächlichen Zusammenhangs, der zwischen dem unbefriedigenden Zustand unserer Strafrechtspflege und der Kärglichkeit des Justizetats in der That obwaltet. Sind doch die hehre Gerechtigkeit und der schnöde Mammon so disparate Dinge, daß die Abhängigkeit einer gedeihlichen Rechtspflege von einer gediegenen finanziellen Grundlage den Meisten ein seitabliegender Gedanke ist.

In Wahrheit aber hat die Reformbedürftigkeit unserer Strafjustiz ihre Wurzel in der Unzulänglichkeit der der Justizverwaltung zu Gebote stehenden materiellen Mittel: die Frage, ob wir in unserer Strafrechtspflege auf die Rückkehr befriedigender Zustände hoffen dürfen, diese Frage ist im Wesentlichen — eine Geldfrage.

Und zwar steht unter den nachtheiligen Folgen, die mit der der Justizverwaltung aufgezwungenen übertriebenen Sparsamkeit unmittelbar verknüpft sind, obenan die Vorenthaltung eines ausreichenden Richterpersonals, besonders in den Kollegialgerichten. Auch sie ist eine Thatsache, die Niemandem durchaus neu ist. Aber ihre Bedeutung, die man in dem ihr gebührenden Umfang nur in Betreff des Hülfsrichterwesens gelten zu lassen pflegt, kommt

den Wenigsten auch nur entfernt zum Bewußtsein. Und doch fällt, ich wiederhole es, auf sie der weitüberwiegende Hauptantheil der Schädigung, der unsere Strafrechtspflege durch die im Staatshaushalt ihr widerfahrende stiefmütterliche Behandlung unterworfen ist. Sie muß daher als das Grundübel unserer Strafrechtspflege im engeren Sinne des Worts betrachtet werden. So urtheilen unsere einsichtigsten und vertrauenswürdigsten Gewährsmänner. „Man bewillige vor allem die nöthigen Richterstellen, damit die Richter Zeit haben, die ihnen übertragenen Sachen prompt, aber auch sorgfältig zu bearbeiten!“ ruft von Bülow in seiner 1893 veröffentlichten „Reform unseres Strafrechts“ aus.[1]) Nach wie vor erblickt auch Mittelstädt in der „unzureichenden Vermehrung der Kollegialstrafgerichte den Grundfehler unserer Gerichtsorganisation“[2]) und Stenglein erklärt in seinem 1894 erschienenen Mahnwort „Wider die Berufung“[3]): „Der Punkt, worin die Quelle des Verlangens nach Berufung ihren Sitz hat, ist die unzulängliche Besetzung und die dadurch bedingte Uebereilung in der Judikatur vieler Gerichte.“ Das sind Aussprüche von Mitgliedern des Reichsgerichts. Unser oberster Gerichtshof selbst leidet unter dieser Sachlage. Es ist kein Geringerer als der damalige Senatspräsident am Reichsgericht Henrici, der schon im Jahre 1886[4]) in der ihm eigenen besonnenen und maßvollen Art, aber darum nicht minder bitter Klage führt über die Ueberbürdung des Reichsgerichts und die Gefahr, es dadurch zu einem „Gerichtshofe zweiten Ranges“ herabgedrückt zu sehen. „Es war“, sagt er am Schluß seiner Ausführungen, „unseres Wissens bisher in Deutschland noch nie verkannt worden, wie wenig vereinbar mit der gedeihlichen Wirksamkeit eines höchsten Gerichtshofes eine auf volle Ausnutzung der Arbeitskräfte seiner Mitglieder berechnete Besetzung sei. Erst dem höchsten Gerichtshof des Deutschen Reichs, war es, wie es scheint, vorbehalten, die Probe zu bestehen, mit wie geringem Kostenaufwand durchzukommen sei.“

Wenn wir nun, anstatt auf die Beseitigung des von so kompetenten Stimmen als der Grundfehler in der Organisation unserer Strafgerichte bezeichneten Mißstandes Bedacht zu nehmen, was, die Herbeischaffung der erforderlichen Geldmittel vorausgesetzt, mit

---

[1]) S. 52.
[2]) „Preuß. Jahrbücher“ 1882 S. 190, 1894 S. 154.
[3]) S. 12.
[4]) v. Iherings Jahrbücher für Dogmatik Bd. 24. S. 1 ff.

Sicherheit und ohne Schwierigkeit zu bewerkstelligen sein würde, uns anschicken, unser Strafverfahren einer totalen Umwälzung zu unterwerfen, ohne dabei auf den ihm anhaftenden Grundfehler die geringste Rücksicht zu nehmen, gerade als ob er nicht vorhanden wäre, so läßt sich diese auffallende Erscheinung nur erklären aus einer weitverbreiteten Unbekanntschaft mit der Art und dem Umfange des Einflusses, den die Unzulänglichkeit der der Justiz vergönnten Arbeitskräfte auf das Verhalten der an der Strafrechtspflege betheiligten staatlichen Organe und auf die Beschaffenheit der Leistungen der Strafgerichte ausübt. Es muß daher dringend erwünscht sein, über diesen unheilvollen Einfluß ein helleres Licht zu verbreiten und dazu sollen die nachfolgenden Zeilen das ihrige beitragen.

Man vergegenwärtige sich zunächst, daß eine gesunde Strafrechtspflege zwei ihrem innern Wesen nach einander widerstreitende Eigenschaften in sich vereinigen muß: Promptheit und Gründlichkeit. Es begreift sich leicht, daß sie, um diesen beiden Erfordernissen zugleich gerecht zu werden über ein entsprechendes Maß von Arbeitskräften muß verfügen können. Verfügt sie darüber nicht, so ist die unausbleibliche Folge, daß dem einen Erforderniß nur auf Kosten des andern genügt werden kann, daß mit anderen Worten, eine sorgfältige Bearbeitung des an die Organe der Strafverfolgung herantretenden kriminellen Stoffs den Gang der Strafjustiz ungebührlich verzögern und bei dem unvermeidlichen Anwachsen der Rückstände allmählich je länger je tiefer wird in Stocken gerathen lassen, während andrerseits die prompte Erledigung der zur Aburtheilung gelangenden Sachen unbeschadet einer gründlichen Behandlung offenbar eine nicht zu lösende Aufgabe bilden würde.

Und nun versetze man sich in die Lage einer Justizverwaltung, die sich der Unmöglichkeit gegenüber sieht, ein Beamtenpersonal zu unterhalten, das zahlreich genug ist, eine Bearbeitung der Geschäfte zu gewährleisten, die den beiden Erfordernissen, der Promptheit und der Gründlichkeit, volle Berücksichtigung zu Theil werden läßt. Mit gutem Grunde wird die Justizverwaltung von den zwei Uebeln, unter denen sie zu wählen hat, das Opfer der Gründlichkeit zu Gunsten der Promptheit als das kleinere Uebel betrachten. Für die Strafrechtspflege wenigstens kann die Wahl kaum zweifelhaft sein. Diese muß sich vor Allem als schlagfertig erweisen, wenn sie ihren Zweck erfüllen soll; Schlagfertigkeit aber ist mit Langsamkeit nicht zu vereinigen. Ja, selbst die Gründlichkeit wird durch einen

schleppenden Gang des Verfahrens mittelbar insofern geschädigt, als ein solcher, wie die Allgem. Verfügung des preußischen Justizministers vom 14. Dezember 1894, betr. die Beschleunigung der Strafsachen mit Recht hervorhebt, die „Zuverlässigkeit der thatsächlichen Feststellung gefährdet.“ Schon um des Dekorums willen erscheint es geboten, das Räderwerk der Justiz unausgesetzt in flottem Schwunge zu erhalten, denn es liegt in der Natur der Sache, daß die Qualität ihrer Leistungen in der Oeffentlichkeit bei weitem weniger auffällig hervortritt, als ihr Stocken es thun würde. Außerdem wird Niemand bestreiten, daß diese Qualität zwar nicht gleichgültig ist, daß aber ihre Wichtigkeit auch überschätzt werden kann. Allerdings berührt ihre Minderwerthigkeit das öffentliche Interesse empfindlicher in Strafsachen als in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, denn es ist für das Staatswohl meistentheils nur mittelbar von Belang, ob in einem Civilprozesse der Kläger oder der Beklagte den Sieg davon trägt. Unleugbar ist es beklagenswerth, wenn hin und wieder ein Unschuldiger der Promptheit der Strafjustiz zum Opfer fällt. Allein der Staat befindet sich dem Verbrecherthum gegenüber in einem Kriegszustand, obendrein mit einem Feinde, der zu einem Friedensschlusse sich niemals wird bereit finden lassen und es liegt nun einmal in der Natur des Krieges, daß er auch unschuldige Opfer heischt. Es wird daher, kriminalpolitisch betrachtet, die Ansicht zum mindesten als nicht absolut verwerflich gelten dürfen, daß in der Verurtheilung eines Unschuldigen ein geringeres Uebel zu erblicken sei, als wenn ein Schuldiger der verdienten Strafe entgeht, denn in diesem Falle wird nicht nur ein Einzelner, sondern die Allgemeinheit benachtheiligt, besonders dann, wenn es sich um Strafthaten handelt, die gegen die staatliche Ordnung unmittelbar, gegen die Regierung oder ihre Organe und gegen die von ihr vertretenen Interessen und Grundsätze gerichtet sind. Unter allen Umständen spricht die Wahrscheinlichkeit gegen das Vorkommen der Verurtheilungen Unschuldiger, wenn man berücksichtigt, daß es sich bei einem Strafurtheil immer nur um zwei Möglichkeiten handelt: daß der Angeklagte schuldig oder nichtschuldig ist, daß somit die Chance für ein gerechtes Urtheil einem ungerechten gegenüber sich schon an sich wie eins zu eins verhält und daß ein Schuldspruch stets nur dann gefällt werden wird, wenn jene Chance durch erhebliche Schuldindizien zum Mindesten noch eine sehr beträchtliche Verstärkung erfährt. Wer will es der Justizverwaltung verargen, wenn sie aus der Nothwendigkeit, dem Besitz einer vollwerthigen

Strafrechtspflege zu entsagen, eine Tugend macht und diese oder ähnliche Gesichtspunkte für die Auffassung ihrer Pflichten als die maßgebenden anzusehen sich gemüßigt erachtet?

Kann man auch nicht erwarten, derartige Grundsätze im Justizministerialblatt proklamirt oder sonstwie an die große Glocke gehängt zu sehen, so läßt doch der aprioristische Beweis, daß die Justizverwaltung einen solchen Standpunkt in Wirklichkeit einnimmt, an Stärke nichts zu wünschen übrig, und wenn wir überdies bemerken, wie trotz der überhandnehmenden Ueberbürdung der Strafgerichte und der daraus resultirenden Ueberhastung ihres Geschäftsbetriebes und trotz des von den angesehensten Gewährsmännern dagegen erhobenen Einspruchs von leitender Stelle aus fortgesetzt auf beschleunigte Bearbeitung der Strafsachen gedrungen wird, so ist zwischen den Zeilen der darauf abzielenden Erlasse und Verfügungen ohne Schwierigkeit das justizpolitische Programm zu lesen: vor allem prompte Erledigung der Strafsachen, das Wie der Erledigung kommt — mit dem Vorbehalt eines angemessenen Verhältnisses zwischen Verurtheilungen und Freisprechungen — erst in zweiter Linie in Betracht.

Und wie, fragen wir nun weiter, wie stellen sich zu diesem Programm die Organe der strafgerichtlichen Praxis?

Wenn es genau das Spiegelbild desselben ist, das uns in dem Geschäftsbetriebe der Staatsanwaltschaft entgegentritt, so kann dies bei der bereits von Anderen hinlänglich beleuchteten Beschaffenheit der Beziehungen dieser Behörde zur Regierung nicht überraschen. In welchem Maße die Staatsanwaltschaft auch sachlich nicht unmotivirten, insbesondere durch Beweisanträge des Angeklagten hervorgerufenen Verzögerungen des Verfahrens abhold ist, wie weit ihre Anspruchslosigkeit in den Anforderungen an den Schuldbeweis geht, wie nachdrucksvoll ihr Auftreten namentlich in den Fällen sich gestaltet, wo politische oder sonstige gouvernementale Interessen unmittelbar im Spiel sind, wie unangenehm sie sich davon berührt fühlt, das Maß ihrer Strafanträge gelegentlich durch den Richterspruch überboten zu sehen, als ob darin ein stummer Vorwurf mangelnder Energie in der Strafverfolgung enthalten wäre, dies alles sind zu bekannte Erscheinungen, um darüber noch weiter ein Wort zu verlieren.

Nun aber würde alle von der Staatsanwaltschaft im Interesse ihrer Mandantin aufgewandte Beflissenheit sich in dem Maße als vergeblich erweisen, als nicht auch die Gerichte ihrerseits sich bereit

zeigen würden, die Auffassung ihrer Pflichten mit den von der Staatsanwaltschaft vertretenen Tendenzen der Justizverwaltung in Uebereinstimmung zu bringen. Gesetzt, dies wäre nicht der Fall, gesetzt, die Richter erblickten ihre Aufgabe darin, den jeweils an sie herantretenden Geschäften die äußerste Sorgfalt angedeihen zu lassen und einem jeden, unbeeinflußt von anderen Rücksichten, die Muße zuzuwenden, die es zu einer erschöpfenden Behandlung bedürfte, so ist leicht zu ermessen, daß in einem solchen Falle ohne Vermehrung des Richterpersonals eine Stockung des gerichtlichen Geschäftsbetriebes die unvermeidliche Folge sein würde. Sie ließe sich nur dadurch abwenden, daß die Staatsanwaltschaft sich zu einer Reduktion des Anklagestoffes veranlaßt sähe, die das Gleichgewicht zwischen letzterem und den zu seiner ordnungsmäßigen Bewältigung disponibeln richterlichen Arbeitskräften wiederherstellte, eine Maßregel, die mit einer partiellen Lahmlegung der Strafjustiz gleichbedeutend sein würde.

Indeß in Wirklichkeit bietet der Richterstand der Regierung in keiner Hinsicht einen Grund zu einer Beschwerde über mangelnde Bereitschaft, sich den Verhältnissen im Sinne der administrativen Anschauungen zu akkommodiren.

Um diese Bereitschaft, die hier weder getadelt noch entschuldigt, sondern nur nachgewiesen und erklärt werden soll, zu begreifen, ist es nöthig, den Durchschnittstypus des heutigen deutschen Richters und zwar in erster Linie nach der Seite des Charakters hin einmal etwas näher ins Auge zu fassen.

Wer den Entwicklungsprozeß, dem die Persönlichkeit unseres Richters unterworfen ist, mit einiger Aufmerksamkeit verfolgt, dem wird es nicht entgehen können, daß darin die mit seiner späteren amtlichen Wirksamkeit so eng verknüpfte finanzielle Kärglichkeit von vornherein eine einflußreiche Rolle spielt, schon lange bevor er in die richterliche Berufsthätigkeit selbst eintritt.

Im Gegensatz zum Anfänger in der Offizierslaufbahn, dessen Lehrjahre bei weitem weniger kostspielig sind, der sich einer staatlichen Subvention erfreut und dem überdies das Ansehen seines Standes ein soziales Relief verleiht, lastet auf der Mehrzahl unserer jungen Juristen etliche Lustren hindurch der Druck ökonomischer Hülflosigkeit und der dadurch bedingten sozialen Minderwerthigkeit. Ist auch die häufig gehörte Klage von Uebertreibung nicht frei zu sprechen, daß aus den subalternen Dienstleistungen, zu denen, um Büreaukräfte zu ersparen, der Referendar

bisher mit Vorliebe herangezogen wurde, seiner geschäftlichen Ausbildung ein erheblicher Nachtheil erwachse,*) so läßt sich doch nicht bezweifeln, daß ein anhaltender Zwang zu dienstlichen Verrichtungen subalterner Natur nicht geeignet ist, der mit der prekären sozialen Position des jungen Juristen ohnehin verbundenen Einbuße an Selbstgefühl entgegenzuwirken. Hat er nach absolviertem Vorbereitungsdienst und bestandener großer Staatsprüfung die Etappe des unbesoldeten Assessorats glücklich erreicht, so ist sein Dichten und Trachten auf Erlangung einer diätarischen Beschäftigung gerichtet und ist ihm diese zu Theil geworden, so darf er sich erst nach einer Reihe weiterer in dieser noch immer ökonomisch ungewissen Daseinsform verbrachter Jahre als Anwärter auf das Hauptziel seiner an äußeren und inneren Entsagungen so reichen Laufbahn betrachten: durch eine definitive Anstellung ökonomisch und sozial wenn auch nur magern so doch wenigstens relativ festen Boden unter den Füßen zu gewinnen.

Die englische Sprache bedient sich des Wortes to break (brechen) im Sinne von Zähmen, Abrichten, diensttauglich machen. Dieser Ausdruck würde sich auch zur Anwendung auf die Heranbildung unserer Richteramtskandidaten eignen. Wenigstens ist jene lange Lehr- und Harrenszeit eine vorzügliche Schule der Schmeidigung des Charakters und der Kunst sich anzupassen und zwar naturgemäß besonders in derjenigen Richtung, von wo die Erlösung des Zöglings von dem langjährigen Druck zu gewärtigen ist, der seit dem Eintritt in die juristische Laufbahn auf ihm lastete — Niemand wird das Pharisäerthum soweit treiben, sich darüber zu entrüsten — in der Richtung nach oben.

Wie diese Schule selbst bis ins Allerheiligste richterlicher Entschließungen hinein ihren Einfluß erstreckt, lehrt ein von ungefähr an die Oeffentlichkeit gedrungener, von Rubo auf dem achtzehnten Juristentag mitgetheilter Vorgang.**) Bei der Abstimmung einer Strafkammer sprachen sich drei Richter für Bestrafung, zwei für Freisprechung aus. Unwillig darüber, daß demnach die Freisprechung erfolgen mußte, erklärte der Vorsitzende in erregtem Tone: „Wenn Sie bei Ihrem Votum bleiben, dann gebe ich mein Separatvotum zu den Akten." Darauf sagte der Eine der die

*) Sicherm Vernehmen nach ist dem in dieser Hinsicht geübten Mißbrauch der jetzige Chef der preußischen Justizverwaltung schon bald nach seiner Berufung zu diesem Amt entgegengetreten.

**) Verhandlungen Bd. II S. 291.

Schuldfrage verneinenden Richter, ein Assessor: „Ich trete Ihnen bei.“ Der Angeklagte wurde nunmehr mit vier Stimmen gegen eine für schuldig erklärt und zu zwei Jahren Gefängniß verurtheilt.

Nun glaubt man im Allgemeinen sich zu dem etatsmäßig angestellten Richter einer größeren Festigkeit in der Behauptung der richterlichen Unabhängigkeit versehen zu dürfen als zu dem einer definitiven Anstellung entgegenharrenden Assessor. Auf dieser Voraussetzung beruht es, wenn man der Justizverwaltung an der ihr mit ebensoviel Beharrlichkeit als Erfolglosigkeit vorgeworfenen übermäßigen Verwendung von Hülfsrichtern ein zwiefaches Interesse beimißt: die Justizverwaltung erzielt, sagt man, durch die Legirung des Richteramts mit Assessoren einen zwiefachen Erfolg: sie gewinnt billiges und zugleich gefügiges Richtermaterial. Nun hat es mit dem ökonomischen Vortheil sicherlich seine Richtigkeit, und der Kalauer läßt es sich nicht entgehen, daraus zu folgern, daß der Regierung mehr an einer billigen als an einer gerechten Justiz gelegen sei. Was aber den Vortheil der größeren Gefügigkeit anlangt, so wird man ihn nicht allzu hoch anschlagen dürfen. Denn daß die Unabhängigkeit auch des etatsmäßig angestellten Richters weit davon entfernt ist eine absolute zu sein, wird kein Kundiger in Abrede stellen. Es genügt hier auf die Kapitel Beförderung, Versetzung, Geschäftsvertheilung, Urlaub und Pensionirung hinzuweisen. Wenn demungeachtet Fälle des sacrificium intellectus wie der eben geschilderte, in denen etatsmäßig angestellte Richter als der leidende Theil erscheinen, sich nicht häufig ereignen, so wird man diese Thatsache um der ihr zu Grunde liegenden Ursache willen doch nur mit Empfindungen betrachten können, in denen das Bedauern der Genugthuung die Wage hält. Die traditionellen Lobsprüche, womit die Pflichttreue und Redlichkeit des deutschen, insbesondere des preußischen Richters gepriesen zu werden pflegen, sind zwar keineswegs bloße Erzeugnisse selbstgefälliger patriotischer Verblendung oder tendenziöser Schönfärberei. Der deutsche Richter ragt wie der deutsche Beamte überhaupt, in Wirklichkeit hervor durch Ehren- und Gewissenhaftigkeit nicht minder wie durch unermüdlichen Fleiß und unverdrossene Hingebung an seinen Beruf. Man wird unserem vielgeschmähten Militarismus die Anerkennung nicht versagen dürfen, daß seinem erzieherischen Einfluß an der Hervorbringung und Festigung dieser Eigenschaften ein wesentlicher Antheil gebühre. Aber die Medaille hat leider auch ihre Kehrseite. Die Schule, durch die unser Richter hindurchgegangen ist, hat ihn in einen

Zustand ihm selbst kaum bewußter innerer Hörigkeit versetzt, einer Hörigkeit den Vorgesetzten, der oberen Instanz, den im Recht und auch auf anderen Gebieten des Lebens bestehenden herrschenden Ansichten, den Majoritäten, der öffentlichen Meinung, kurz allem gegenüber, was mit Recht Autorität genießt oder sich mit Erfolg Autorität anzumaßen versteht. Dank dieser, wohl für den Soldaten soweit sie durch die militärische Unterordnung bestimmt wird, aber nicht für den Richter erwünschten psychischen Subalternität ist ihm Maßstab wie Triebfeder der Pflichterfüllung nicht sowohl das Bewußtsein unmittelbarer, eigener, persönlicher, selbständiger Verantwortlichkeit vor Gott und dem Gesetz als vielmehr der Einklang mit der in der einen oder andern Form ihm gegenübertretenden und imponirenden Autorität: die unwillkürliche Herabstimmung zu diesem Einklang, die Gravitation nach dieser ihm zur zweiten Natur gewordenen Basis der Pflicht und Anständigkeit vollzieht sich in seiner Seele wie das Gebot der Ehre und des Gewissens. So kommt es ganz von selbst, daß Anwandlungen, den Muth der eigenen Meinung zu bethätigen, bei ihm überhaupt nicht allzuviel Raum haben und daß es ihm infolgedessen erspart bleibt, sich der Zumuthung einer bewußten Preisgabe des eigenen Willens zu beugen.

So erklärt sich nun aber auch, und zwar ohne die Voraussetzung eines eigentlichen Strebertums, die Bereitwilligkeit unserer Strafrichter, ihr amtliches Verhalten dem Kompromiß zwischen Justiz und Finanz anzupassen. So erklärt es sich, daß Strafkammervorsitzende ihren Ruhm darin suchen, eine möglichst große Zahl von Sachen in einer Sitzung zu erledigen, jenen Schiffslenkern vergleichbar, die auf Kosten der Sicherheit der ihnen anvertrauten Menschenleben um die Palme der Promptheit rivalisiren. So erklärt sich die vorherrschende Neigung der Richter, in dem Angeschuldigten von vornherein einen Schuldigen zu erblicken, über die sowohl in der juristischen wie in der Laienliteratur immer wieder aufs Neue Klagen laut werden. So erklärt es sich, daß Vorsitzende von Strafgerichten es geradezu als den Zweck einer Hauptverhandlung betrachten, „deren Ergebnisse mit der Anklage in möglichste Uebereinstimmung zu bringen“ und dieser Anschauung nicht blos innerlich huldigen, sondern wie es vor nicht langer Zeit ein Schwurgerichtsvorsitzender gethan hat, sich dazu auch in offener Sitzung unverhohlen und ausdrücklich bekennen.

Die Klagen über die Vorherrschaft der Staatsanwaltschaft müßten einem innerlich gefestigten und auf sich selbst ruhenden Richterthum gegenüber verstummen. Woher rührt es, daß analoge Klagen in England undenkbar sein würden? Es rührt daher, daß der englische Richter seines Amtes waltet als ein unabhängiger, vornehmer Mann, dem das Gefühl der Subordination unter und das Bedürfniß der Anlehnung an eine andere Autorität als die des Gesetzes fremd ist und der in der Erfüllung der richterlichen Pflicht seine eigenste persönliche Aufgabe erblickt, für deren Lösung er selbst einzustehen hat und Niemandem als Gott und seinem Gewissen Rechenschaft schuldigt.

Der Mangel dieser Eigenschaften und Anschauungen im Charakterbilde des deutschen Richters verräth sich selbst in seinem äußern Verhalten. Dieses Verhalten macht oft genug den Wunsch rege, von dem Uebermaß an Rücksicht und Höflichkeit, das sich darin den Oberen gegenüber kundgiebt, denjenigen etwas zu Gute kommen zu sehen, die in der Lage sind, unfreiwillig vor dem Richterstuhl erscheinen zu müssen.*) Noblesse oblige, das gilt auch von dem nobile officium judicis. Es verpflichtet seinen Inhaber zu berücksichtigen, daß es zumeist ein Unglück oder mindestens eine Last ist, in seinen Machtbereich zu gerathen. Allein die Persönlichkeit unseres Richters verschmilzt nicht wie die des englischen Kollegen mit dem officium, das sich in ihm verkörpern sollte, er fühlt sich mehr als Träger der Bürde, weniger als Träger der Würde seines Amts, wie es seiner Auffassung auch mehr entspricht, das Amt als seinen Versorger, als sich als den Versorger des Amtes zu betrachten. Daher kommt es ihm gar nicht in den Sinn, daß eine sittliche und Anstandspflicht der Rücksicht und Höflichkeit, des Entgegenkommens und des Wohlwollens für ihn in der Ausübung

*) Jenes Uebermaß tritt naturgemäß am greifbarsten im schriftlichen Verkehr hervor. Ich bin sicherlich der letzte, der einem Beamten die dem Vorgesetzten schuldige Ehrerbietung verleiden möchte. Aber es kann auch des Guten zuviel werden. Man erinnere sich nur an Sätze wie folgende, die den offiziellen Federn alle Tage entgleiten: „Dem Herrn Landgerichtspräsidenten gestatte ich mir gehorsamst mitzutheilen . . .“ oder „In der Anlage überreiche dem Herrn Königlichen Ersten Staatsanwalt ich gehorsamst das in Sachen . . . erwachsene Protokoll . . .“ u. s. w. Wenn die normalen Ausdrucksmittel unserer durch ihre Bildsamkeit vor anderen hervorragenden Muttersprache nicht mehr ausreichen, dem Devotionsdrange genug zu thun, wenn man zum Zweck für schicklich gehaltener Reverenzen ihr die Glieder verrenken und zur Begehung der ärgsten Donatschnitzer sich glaubt verstehen zu müssen, so ist das ohne Zweifel ein Uebermaß, das zugleich, wie jedes Uebermaß an Höflichkeit, auch gegen die Gesetze der guten Lebensart verstößt und daher doppelt übel angebracht ist.

seines Amtes in noch höherem Maße besteht als im Privatleben, sollte er es hier an der Bethätigung dieser Eigenschaften auch nicht fehlen lassen. Um so häufiger kann man in unseren Gerichtssälen die Wahrnehmung machen, daß die Machtbefugnisse, die das Gesetz dem Richter anvertraut hat, sich in einem Gewande darstellen, das sich, ich will nicht sagen der Schneidigkeit eines Korporals, aber keinenfalls der Würde eines Königs oder Priesters anzupassen scheint, jener ächten richterlichen Würde, die ebensowenig ein Verlangen danach empfindet, durch herrisches Wesen und schroffes Gebaren zu imponiren als durch unziemliche Vertraulichkeit oder nicht zur Sache gehörige oder ihrem Ernst nicht angemessene Expektorationen um Beifall zu werben.*) Wie sehr es unserem Richterstande an dem Bewußtsein der dem richterlichen Beruf innewohnenden Hoheit und an dem hieraus entspringenden natürlichen und gesunden Selbstgefühl mangelt, das lassen jene zwar nicht unberechtigten, aber eines wichtigern Gegenstandes würdigen Rekriminationen gegen die Versagung der ihm gebührenden Rangstufe erkennen, deren Nachdrücklichkeit und unverdrossene Wiederholung den Eindruck hervorrufen könnte, als ob es sich dabei um eine Hauptangelegenheit unserer Rechtspflege handelte. Das in diesem Kampfe um die Rangklasse hervortretende Bedürfniß nach einem Relief durch äußere Mittel ist nichts anderes als der psychologische Reflex der unsere Richter selbst mehr oder minder bewußt durchdringenden Empfindung, daß dem durch sie repräsentirten Stand als solchem im Deutschen Reich nur eine untergeordnete Stufe nicht nur äußerer sondern auch innerer persönlicher Würde beschieden ist.

Muß nun in dem subalternen Zuge, der sich in dem Charakter unseres Richterthums nicht verkennen läßt, der Ursprung und die Triebfeder der Willfährigkeit unserer Strafgerichte gesucht werden, sich in den Dienst der gouvernementalen Justizpolitik zu stellen, so verbindet sich damit in noch näher zu erörternder Weise als zweiter entscheidender Faktor ein Versagen des intellektuellen Elements in ihrem Geschäftsbetriebe, unter dessen Mitwirkung wir als Produkt beider das Verfahren hervorgehen sehen, das in Deutschland, vorab in Preußen, unter der Herrschaft „des Grundfehlers unserer Justizorganisation," der unzureichenden Besetzung der

---

*) Auch in diesem Punkte wird dem Ministerium Schoenstedt ein wachsames Auge nachgerühmt.

Strafgerichte, in den strafgerichtlichen Verhandlungen der neueren Zeit mehr und mehr zu praktischer Geltung gelangt ist.

Dieses Verfahren bildet den eigentlichen Heerd der unsere Strafrechtspflege heimsuchenden Krankheit und erfordert daher eine eingehendere Betrachtung, wenn man von dem Wesen der Krankheit und den Mitteln zu ihrer Heilung eine richtige Vorstellung gewinnen will. Wem es hieran liegt, der wird sich mit der kahlen und kühlen Erwägung nicht für abgefunden erachten dürfen, daß eine Strafrechtspflege, in der, aus was immer für Gründen die Promptheit vor der Sorgfalt den Vorrang behauptet und bei der die Tendenz, den Angeklagten zu verurtheilen, vorherrscht, keine ersprießliche sein könne, er wird es nicht umgehen können, sich mit den Grundzügen der Technik des strafgerichtlichen Verfahrens, wie es sein soll und wie es thatsächlich ist, wenigstens in Betreff der Hauptverhandlung als dem entscheidenden Abschnitt des Verfahrens näher bekannt zu machen.

Die Grundlage, die dadurch einer deutlichen Anschauung der Wirkungen geboten wird, die das Prinzip der Promptheit auf Kosten der Gründlichkeit in unserer Strafrechtspflege hervorgebracht hat, kann, womit das Publikum sich bei der Beurtheilung ihres Zustandes im Allgemeinen zu begnügen pflegt, auch durch den bloßen Hinblick auf jene Eingangs aufgezählten Mißstände nicht ersetzt werden, so wenig wie der Arzt das Wesen einer Krankheit zu ergründen und ihre Heilung zu erzielen vermag, wenn er sich darauf beschränkt, ihren Symptomen seine Aufmerksamkeit zu widmen.

Den besten Beweis dafür, wie wenig dazu die Betrachtung jener Erscheinungen hinreicht, in denen sich das Krankheitsbild unserer Strafrechtspflege nach außen hin darstellt, liefern die von Zeit zu Zeit ruchbar werdenden Verurtheilungen Unschuldiger, worin offenbar dasjenige Symptom zu erblicken ist, das sich am wirksamsten erwiesen hat, in der öffentlichen Meinung ein Mißtrauen gegen unsere Strafrechtspflege wachzurufen. Nichtsdestoweniger sind sie an sich durchaus ungeeignet, einen irgendwie zuverlässigen Maßstab für die Vertrauenswürdigkeit oder Vertrauensunwürdigkeit der Strafgerichte abzugeben. Denn auch der beste Richter ist nicht unfehlbar. Es berechtigen daher auch wiederholte derartige Vorkommnisse nicht ohne Weiteres zu einem abfälligen Urtheil über die strafgerichtliche Judikatur. Bis zu der Tiefe der Frage aber ob und wie oft die Verurtheilung eines Unschuldigen stattgefunden haben könne, ohne daß ein solcher Fall öffentlich bekannt geworden,

bis zur Tiefe dieser Frage ist jenes mehr instinktive als aus sachkundiger Ueberlegung hervorgegangene Mißtrauen überhaupt nicht hinabgedrungen; schon deßhalb nicht, weil es der Gegenwirkung der doktrinären Illusion unterlag, mit der Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen auch der öffentlichen Kritik und Kontrole derselben freie Bahn geschaffen zu haben, einer Illusion, die in Wirklichkeit den Erfolg gehabt hat, die Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens aus einer Schutzwehr gegen den Mißbrauch richterlicher Gewalt in ein Sicherheitsventil gegen einen allzu ungestümen Ausbruch des öffentlichen Unwillens umzuwandeln, den der Mißbrauch richterlicher Gewalt könnte befürchten lassen.

Gesetzt, es ereignete sich auf einer Eisenbahnlinie im Verlauf einiger Jahre zu wiederholten Malen ein Brückeneinsturz und dadurch der Verlust von Menschenleben, so würde sich des Publikums unfehlbar ein Mißtrauen gegen die Sicherheit des Eisenbahnbetriebes auf dieser Linie und eine Besorgniß vor künftigen ähnlichen Unglücksfällen bemächtigen. Ungefähr auf gleicher Stufe steht das Mißtrauen, das die in neuerer Zeit zu öffentlicher Kunde gelangten Verurtheilungen Unschuldiger gegen unsere Strafgerichte haben entstehen lassen. Dieses Mißtrauen zieht nicht in Rechnung, daß zwischen der Publizität von Katastrophen der einen und der andern Gattung ein wesentlicher Unterschied besteht. Ein Eisenbahnunfall, der auch nur einem einzigen Individuum Leben oder Gesundheit kostete, kann der Oeffentlichkeit schlechterdings nicht vorenthalten bleiben. Die Verurtheilung eines Unschuldigen dagegen kommt nur wie man wohl behaupten darf, in den allerseltensten Fällen überhaupt jemals an den Tag. Das erklärt sich sehr einfach. Die Unschuld eines schuldlos Verurtheilten ist von vornherein stets ein Geheimniß, mochte auch in unbeschränktester Oeffentlichkeit über ihn gerichtet werden. Ob aber die Umstände, die geeignet sind, seine Unschuld zu offenbaren, später einmal ans Licht treten, das hängt vom Zufall ab, noch dazu von einem Zufalle, der alle Wahrscheinlichkeit gegen sich hat.

Ein Bäckermeister in dem bei Bad Ems gelegenen Dorfe Dausenau war im Jahre 1883 wegen Sittenverbrechens von der Strafkammer in Limburg zu vier Jahren Zuchthaus verurtheilt worden und hat diese Strafe verbüßt. Seine Unschuldsbetheuerungen in der Verhandlung halfen ihm nichts, er wurde auf Grund der Aussagen zweier damals zwölfjährigen Mädchen verurtheilt. Jetzt, nach Ablauf von mehr als zwölf Jahren, sollte die Unschuld des

Mannes an den Tag kommen. Vor einiger Zeit ist das eine der inzwischen erwachsenen Mädchen, welches als Belastungszeugin aufgetreten war, gestorben. Vor seinem Tode hat es auf dem Sterbebette, von Gewissensbissen gepeinigt, vor Zeugen und Gericht die Aussage gemacht, daß es damals zu Ungunsten des Bäckermeisters die Unwahrheit gesagt habe. Das Mädchen hat zugleich einige „gute Freunde" des Verurtheilten namhaft gemacht, die es zu der falschen Aussage verleitet hatten.

Es ist dem unglücklichen Bäckermeister das herbe Loos nicht erspart geblieben, vier Jahre hindurch im Bewußtsein seiner Unschuld die schwerste und schimpflichste Strafe zu erdulden. Ohne die Dazwischenkunft ganz zufälliger und außergewöhnlicher Umstände aber wäre die Unschuld des bemitleidenswerthen Mannes überhaupt niemals an den Tag gekommen, er hätte mit dem unausgelöschten Makel eines schmachvollen Verbrechens behaftet, sein Leben beschließen müssen. Denn wie schwer wird ein Zeuge, ohne einen ganz außerordentlichen Antrieb, zum Bekenntniß eines falschen Zeugnisses sich entschließen, vollends wenn er, was regelmäßig zutreffen würde, dadurch genöthigt würde, sich nicht nur eines moralischen Frevels, sondern eines zuchthauswürdigen Verbrechens, des Meineides, schuldig zu bekennen!*)

Hieraus geht hervor, daß Verurtheilungen Schuldloser selbst in großer Zahl sich ereignen können, ohne daß die Unschuld der Verurtheilten nachträglich jemals ans Licht kommt und es leuchtet ein, daß die Vereinzelung, in der solche Verurtheilungen an die Oeffentlichkeit treten, noch keineswegs zu der Folgerung berechtigt, daß sie in Wirklichkeit nur in diesen vereinzelten Fällen stattgefunden haben. Erlangt man daher die Ueberzeugung, daß der in der Strafjustiz herrschende Geschäftsbetrieb so beschaffen ist, daß er nicht nur die Möglichkeit der Verurtheilungen Unschuldiger zuläßt, sondern daß er dieser Möglichkeit geradezu Vorschub leistet, so wird man es ablehnen müssen, die unbestimmte Empfindung des Mißtrauens als denjenigen Affekt gelten zu lassen, der einer richtigen Würdigung der aus solchen Rechtszuständen entspringenden gemeinen Gefahr angemessen ist.

Jene Ueberzeugung weiteren Kreisen zugänglich zu machen, ist

*) In der That ist es mit der Aussicht unschuldig Verurtheilter auf Rehabilitirung traurig bestellt, wenn ihnen, wie in dem hier mitgetheilten, leider typisch zu nennenden Falle, beschieden ist, die Offenbarung der Wahrheit von den Bekenntnissen Sterbender erwarten zu müssen.

nun zwar keine erfreuliche Aufgabe. Aber ihre Erfüllung wird zu einer Pflicht, weil sie unerläßlich ist, um in der Oeffentlichkeit die Einsicht und den Entschluß hervorzurufen, daß und wie unserer Strafrechtspflege aufgeholfen werden müsse. Ohne einen starken Rückhalt an der öffentlichen Meinung sind Behörden und Gesetzgebung dazu nicht im Stande. Einen solchen Rückhalt aber vermag eine Reaktion der öffentlichen Meinung nicht zu bieten, die nicht tiefer wurzelt als in einem vagen, habituell und daher allmählich stumpf gewordenen Mißtrauen oder in den Augenblicksemotionen des zum Zeitvertreib den Gerichtsverhandlungen beiwohnenden Publikums. Dazu bedarf es einer freimüthigen Aufklärung der Oeffentlichkeit darüber, wie die Grundsätze und Anschauungen geartet sind, von welchen die Regie dieser schmerzensreichen Schaubühne sich leiten läßt und der Vermittelung eines nähern Verständnisses der dort sich abspielenden Vorgänge, dann, aber auch erst dann dürfen wir der Wiederkehr befriedigenderer Zustände auf einem der wichtigsten Gebiete der staatlichen Ordnung entgegensehen. Und nun lade ich den Leser ein, mir in die Audienz eines Strafgerichts zu folgen.

Um es zu ermöglichen in einer Sitzung von etwa fünf Stunden eine Serie von Strafsachen zu erledigen, zu deren sorgfältiger Verhandlung zehn Stunden oder zwei Sitzungen erforderlich sein würden, hat sich die strafgerichtliche Praxis ein Schnellverfahren zurechtgemacht, das mit den Grundlagen des gesetzlichen Verfahrens im krassesten Widerspruch steht.

Bekanntlich sieht das Gesetz ein mündliches Verfahren vor, worin Angeklagte, Zeugen und Sachverständige vor demjenigen Gericht erscheinen und sich vernehmen lassen, das dazu berufen ist, das Urtheil zu fällen. Auf dieser Basis soll die Entscheidung ergehen. Handelt es sich um einen Zeugenbeweis, so hat das Gericht aus den mündlichen Mittheilungen der persönlich vor ihm und in Gegenwart des Angeklagten auftretenden Zeugen seine Erkenntniß des Sachverhalts zu schöpfen.

Die Vorzüge dieses Verfahrens vor dem schriftlichen, in welchem der erkennende Richter von den Auslassungen des Angeklagten und den Zeugenaussagen nur vermittelst einer durch andere Personen beschafften Niederschrift Kunde empfängt, liegen auf der Hand. Von besonderer Wichtigkeit ist es, daß erst dann die beiden Kardinalbedingungen der Beweiskraft eines Zeugnisses: der gute Wille und die Fähigkeit des Zeugen die Wahr-

heit zu sagen, sich vollständig ermessen lassen, wenn der Richter nicht darauf beschränkt ist, von dem in der Aussage enthaltenen Thatsachenmaterial in der dürren Gestalt einer schriftlichen Aufzeichnung Kenntniß zu erlangen, sondern wenn er zugleich in der Lage ist, auch die Art und Weise wie der Zeuge diese Thatsachen vorbringt, in den Bereich seiner Wahrnehmung zu ziehen. Das Wesen, die Haltung, die Geberden, der Tonfall der Stimme, die Ausdrucksweise, kurzum das gesammte Auftreten des Zeugen ist oftmals geeignet, über entscheidende Umstände Aufschlüsse zu geben oder zu vermitteln, die in oder zwischen den Zeilen eines Protokolls über die Zeugenvernehmung entweder gar nicht oder nur unsicher zu lesen sind.

Nun leuchtet es von selbst ein, daß die Ausnutzung der Vortheile dieser Methode dadurch bedingt ist, daß der Zeuge im Stande ist, sich bei Ablegung des Zeugnisses mit vollkommener Freiheit und Ungezwungenheit vor dem Gerichte darzustellen, und daß es gelingt, alle nicht aus dem Gegenstand der Vernehmung selbst hervorgehenden Einflüsse von ihm fernzuhalten und ihn zu veranlassen, den Vortrag des Sachverhalts, über den er vernommen wird, unbeschadet der Vollständigkeit und Anschaulichkeit desselben möglichst aus sich selbst zu schöpfen und aus sich selbst heraus zu gestalten. Hierauf hinzuwirken ist die Hauptaufgabe des Gerichtsvorsitzenden. Ihre Lösung setzt eine Kunst voraus — man kann sie als die prozeßuale Entbindungskunst bezeichnen — die ein volles Maß an natürlicher Begabung, an gereifter Erfahrung, an Menschenkenntniß, Takt, Behutsamkeit und Geduld erfordert. Bei der großen Wichtigkeit, die einer möglichst uneingeschränkten Spontaneität des Zeugnisses beizumessen ist, hat der Gesetzgeber selbst sich bewogen gefühlt, zu ihrer Sicherung dem Gerichtsvorsitzenden eine ausdrückliche Anweisung zu ertheilen. Sie ist im § 68 der Strafprozeßordnung enthalten. Hiernach sind die Zeugen vor ihrer Befragung über den Sachverhalt zu veranlassen, dasjenige, was ihnen von dem Gegenstande ihrer Vernehmung bekannt ist, im Zusammenhang anzugeben. Erst nachträglich ist, falls dazu ein Anlaß vorliegt, durch Befragung des Zeugen eine Ergänzung oder Berichtigung dieser Aussage herbeizuführen. Nur so erfährt das Gericht, wie das Gesammtbild des Sachverhalts in der Seele des Zeugen sich wiederspiegelt, in welchen Umständen nach der Auffassung des Zeugen die Haupt-, und worin die nebensächlichen Züge dieses Bildes bestehen.

Dem nämlichen Grundgedanken entspringt eine zweite Hauptregel der Zeugenvernehmung, das seiner Selbstverständlichkeit wegen gesetzlich nicht ausdrücklich ausgesprochene Verbot, den Zeugen sogenannte Suggestivfragen vorzulegen.*) Es beruht auf der alten Erfahrung, daß auch der von dem redlichsten Willen die Wahrheit zu sagen beseelte Zeuge, zumal bei der der Mehrzahl der Zeugen eigenen Befangenheit beim Erscheinen vor Gericht, sich unter dem Eindruck der richterlichen Autorität nur allzu geneigt zu bezeigen pflegt, in seinen Antworten der Wegweisung, die er aus Inhalt oder Form der an ihn gerichteten Fragen herausfühlt, ohne die nöthige Selbstkontrole nachzugeben. Zu einer bloßen Bejahung oder Verneinung einer Frage, auf die er durch die Art der Fragestellung hingewiesen oder die ihm wohl gar als selbstverständlich nahe gelegt wird, wird der Zeuge sich weit leichter bereit finden lassen, als zu einer aus eigener, selbstthätiger Erwägung geschöpften Auskunft, bei der er nicht die Empfindung hat, als werde für die Richtigkeit der Antwort die Verantwortung von dem Richter mit übernommen oder wohl gar die Hauptverantwortung getragen. Es ist daher nicht zu bezweifeln, daß der Inhalt der Zeugenaussagen mehr oder weniger davon abhängt, ob und was der Richter durch Fassung und Betonung seiner Fragen dem Zeugen „suggerirt“, oder ob und inwieweit er ihm vermöge der Art der Fragestellung die auf eigenes Ermessen sich gründende Reproduktion seines Wissens freigiebt. In dem temporären Zustand nicht blos intellektueller, sondern auch moralischer Entmündigung, in den eine überwiegend suggestiv beschaffene Vernehmung die meisten Zeugen gerathen läßt, versagt auch die Wirkung des Zeugeneides und der gute Wille des Zeugen, der Wahrheit die Ehre zu geben, verwandelt sich in den guten Willen zu sagen, was der Richter von ihm zu hören erwartet.**)

Aber auch dem Gericht soll nach der Absicht des Gesetzes die Unbefangenheit in der Hauptverhandlung möglichst gewahrt bleiben.

*) Motive zur Strafprozeßordnung S. 148.

**) Schätzt man doch auch sonst im praktischen Leben die hier erörterte Regel als ein Mittel, sich die Zuverlässigkeit einer Auskunft zu sichern. Der Tourist z. B. wird sein Auskunftsbegehren um den Weg nach seinem Wanderziel nicht in die Frage fassen, ob ein von ihm bezeichneter Weg, den er von mehreren sich ihm darbietenden als den richtigen anzusehen geneigt ist, nach X führe, sondern er wird mit gutem Grund, schon um den möglichen Folgen eines Mißverständnisses vorzubeugen, fragen, welcher von jenen Wegen der Weg nach X sei. Ist nun aber die Wahrheit, die vor Gericht erforscht werden soll, etwa minder wichtig und einer vorsichtigen Fragestellung minder werth als das Ziel eines Vergnügungsreisenden?

Zu dem Ende hat die Strafprozeßordnung die nach älterm Verfahren übliche Verlesung der Anklageschrift beseitigt, in der Besorgniß, daß durch sie eine Voreingenommenheit des Gerichts gegen den Angeklagten entstehen könnte. Nur dem Vorsitzenden soll die für die Leitung der Verhandlung unentbehrliche Kenntniß der Akten und damit auch die Kenntniß der Anklageschrift gestattet sein.

Die im Vorstehenden wiedergegebenen Grundsätze des gesetzlichen Verfahrens werden durch das in der Gerichtspraxis üblich gewordene Schnellverfahren geradezu auf den Kopf gestellt.

Sich darüber hinwegsetzend, daß das Gesetz die Verlesung der Anklageschrift nicht gestattet, tritt der Vorsitzende in die Verhandlung der Sache ein vermittelst eines Vortrages eben dieser Anklageschrift, naturgemäß mit eben der Wirkung, der die Beseitigung der Verlesung der Anklageschrift vorbeugen wollte: Das Gericht nimmt die wesentlichen Bestandtheile der der Anklage zu Grunde liegenden Vorgänge in einem Bilde in sich auf, worin die den Angeklagten belastenden Thatsachen sich zu einem wohlgeordneten Ganzen vereinigen und zwar mit um so größerer Empfänglichkeit, je tiefer die Neigung einen Angeklagten für schuldig zu halten, in den Mitgliedern des Gerichts schon ohnehin wurzelt. Daß der Vortragende den Inhalt der Anklageschrift in indirekte Rede umsetzt und den Vortrag mit eingestreuten Fragen an den Angeklagten begleitet, ändert an der Ungesetzlichkeit dieser Maßnahme nichts. Von Rechts wegen sollte das Gericht auch die zur vorläufigen Orientirung über den Gegenstand der Anklage erforderlichen Daten des Anklagestoffs, soweit es nicht durch die Vernehmung des Angeklagten geschehen kann, ausschließlich aus dem Beweisverfahren schöpfen. Dies ist, wo es sich, wie gewöhnlich, um einen Zeugenbeweis handelt, in allen Fällen im Wege einer planmäßig geordneten, den Vorgängen des Falls angepaßten Vernehmung des oder der Hauptzeugen ausführbar. Allein es gebricht nicht nur dem Vorsitzenden beim Studium der Akten an Muße, eine Vernehmung der Zeugen vorzubereiten, die dem Gericht einen organischen Aufbau des Sachverhalts vorzuführen geeignet ist, die Vornahme eines solchen Aufbaus würde auch in der Audienz zu viel Zeit in Anspruch nehmen. Außerdem würde die Befolgung dieses Modus vermöge der dadurch bedingten objektiveren Gestaltung des Anklagestoffes regelmäßig die, wie wir gesehen haben, nicht eben erwünschte Wirkung hervorbringen, die in der Tendenz der Prozeßleitung begründete Hinweisung auf die Schuld des Angeklagten wesentlich abzuschwächen.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens wird zunächst über die von der Strafprozeßordnung in dem vorhin angezogenen § 68 enthaltene Vorschrift, den Zeugen vor allem zu einer zusammenhängenden Erzählung des den Gegenstand seiner Vernehmung bildenden Sachverhalts zu veranlassen, ein Strich gemacht und sogleich mit der Befragung der Zeugen vorgegangen.

Dabei wird, um so rasch als möglich zum Ziel zu kommen, von der Suggestivbefragung der ausgedehnteste und nachdrücklichste Gebrauch gemacht. Das Ziel aber ist „das Ergebniß der Hauptverhandlung mit der Anklage möglichst in Einklang zu bringen". Die Suggestion richtet sich daher ausschließlich auf belastende Momente. Zeigt sie sich, was regelmäßig der Fall ist, wirksam, so begnügt sich das Gericht mit einer simpeln Affirmation oder Negation, worin die durch die Fragestellung indizirte Antwort enthalten ist. Läßt sich der Zeuge weiter aus, so folgt der Auslassung eine ihren Inhalt thunlichst im Sinne der Anklage inter- und appretirende Rekapitulation durch den Vorsitzenden. Selbst von einer wörtlichen Wiederholung einer Aussage, die nichts zu wünschen übrig läßt, glaubt dieser sich nicht dispensiren zu dürfen, denn die Oberflächlichkeit des Beweisverfahrens hat allmählich und unmerklich die Anschauung in ihm erzeugt und befestigt, daß die thatsächlichen Feststellungen seines nach Anleitung der Akten formirten Referats nicht entrathen können, und so gewinnt es wenigstens den Anschein, daß nicht sowohl die Zeugenaussagen selbst als jenes Referat und Ruminat der Aussagen durch den Mund des Gerichtsvorsitzenden als die eigentliche Grundlage der thatsächlichen Feststellungen zu gelten habe.

Bei der mehr mechanischen als bewußten Natur des Rapports, in dem sich vermittelst dieses Dialogs, wenn man ihn so nennen darf, der Inquirent mit dem Zeugen setzt und bei der überwiegenden Aufmerksamkeit, die er, mangelhaft vorbereitet wie er es nicht anders sein kann, den Akten zuzuwenden genöthigt ist, erklärt es sich leicht, daß von seiner Aufmerksamkeit nur die Hälfte für den Zeugen übrig bleibt. So kommt es, daß er abweichende Angaben des Zeugen überhört, falls dieser seinen Widerspruch nicht in besonders geflissentlicher Weise betont, was um so weniger erwartet werden kann, als auch dem Zeugen aus der Art der Verhandlung der Eindruck erwachsen muß, daß sein Vorbringen Nebensache, der Vortrag des Vorsitzenden die Hauptsache ist und als er unter diesem das Gefühl der eigenen Verantwortlichkeit

neutralisirenden Eindruck dazu neigen wird, ein Insistiren und Dazwischenreden für inopportun anzusehen und sich deßhalb zu versagen.*) Ist die Aussage nicht zu überhören oder handelt es sich um Entlastungszeugen, so wird der Vorsitzende darauf bedacht sein, den mangelnden Einklang des Zeugnisses mit der Anklage möglichst wenig fühlbar werden zu lassen und wenn er zu dem Ende in die Lage kommen sollte, dem Plaidoyer des Staatsanwalts vorzugreifen, so wird er der Promptheit des Verfahrens zu Liebe auch das mit seiner richterlichen Stellung nicht unvereinbar finden.

Auch der Angeklagte sieht sich in dieser Prozedur der durch das legale Verfahren ihm beigelegten Rolle entkleidet und gewissermaßen zu einem bloßen Figuranten degradirt. Falls ein Geständniß von ihm nicht zu erlangen ist, besteht die Hauptsorge der Prozeßleitung darin, seine Vertheidigung in möglichst bescheidenen Grenzen zu halten. Droht eine Ueberschreitung dieser Grenzen, gehört der Angeklagte nicht zu der traitabeln Sorte der Unglücklichen, denen in der kritischen, häufig über Freiheit und Ehre entscheidenden Position auf der Anklagebank Aufregung und Fassungslosigkeit die Lippen verschließen, zeigt er sich, was ein geringerer Bildungsgrad im Verein mit der auch bei leichteren Anklagen unausbleiblichen Befangenheit in der Regel mit sich bringen, in seinen Auslassungen unbeholfen und weitschweifig, so läßt eine Unterbrechung in Gestalt einer Mahnung, sich kurz zu fassen oder gänzlicher Entziehung des Worts nicht lange auf sich warten und der Unwille und die Erregung, die dem Ton dieser Zurechtweisungen seine Klangfarbe verleihen, bringen die Ueberzeugung, daß die Schuld des Angeklagten bereits feststehe, mit nicht mißzuverstehender Deutlichkeit zum Ausdruck. Ein-

*) In einem soeben in meine Hände gelangten Zeitungsbericht wird folgender Fall mitgetheilt: Am 13. September 1895 verurtheilte die Strafkammer zu Dortmund den Musiker Franz Legula wegen widernatürlicher Unzucht zu neun Monaten Gefängniß. Nach langen Bemühungen gelang es dem Angeklagten, der vergeblich seine Unschuld betheuert hatte, die Wiederaufnahme des Verfahrens zu erwirken, worauf am 9. Juli d. J. seine Freisprechung unter Belastung der Staatskasse auch mit den Kosten der Vertheidigung erfolgte, da sich die völlige Unschuld des Angeklagten herausgestellt hatte. Am Schluß des Berichtes heißt es: „Wahrscheinlich wäre damals die Verurtheilung eines Unschuldigen vermieden worden, wenn eine Zeugin nicht aus Schüchternheit mit ihrem Wissen zurückgehalten hätte. Der wahre Thäter hatte schwarzes Haar gehabt, während der Angeklagte hellblond war. Die Zeugin wagte nicht, dies nachträglich anzugeben!" Dieser Bericht zeigt unabsichtlich und daher um so deutlicher, wie vollständig die von mir geschilderte Art der Vernehmung geeignet ist, das Gefühl und das Verständniß der Zeugenpflicht in dem Zeugen zu verdunkeln und zwar trotz des geleisteten Eides und trotz der vorschriftsmäßigen Ermahnung zur Wahrheit.

geschüchtert und verwirrt, des Restes seiner Besinnung beraubt, verliert der Angeklagte in dem einen wie in dem andern Falle den Faden seiner Vertheidigung, der Appell aber, den die Empfindung der Wehr- und Hülflosigkeit, die sich in seinen Mienen und seiner Haltung ausprägt, an das nobile officium judicis richtet, bleibt fruchtlos, es versagt sich auch an dieser seiner Bethätigung am allermeisten bedürftigen Stelle. Daher die nicht wegzuleugnende Thatsache, daß die Anwartschaft eines mit einem rechtskundigen Beistand vor Gericht erscheinenden Angeklagten auf einen gerechten Spruch durchgehends eine beträchtlich größere ist, als die des unvertheidigten Angeklagten. Wie gering die Geneigtheit des Richters anzuschlagen ist, sich der Gerechtsame des Angeklagten anzunehmen, ist leicht zu ermessen, wenn der Ansicht Stengleins*), der die noch im Stadium der praktischen Ausbildung begriffenen jungen Juristen in ausgedehnterem Maße als Vertheidiger heranzuziehen empfiehlt, beigepflichtet werden muß, daß „bei den in unserer Strafrechtspflege herrschenden Zuständen ein minder erfahrener Vertheidiger immerhin besser sei als kein Vertheidiger". Der Vorwurf, daß es dem Richter an Umsicht und Gerechtigkeit dem Angeklagten gegenüber mangle, läßt sich kaum schärfer formuliren, als es durch diesen Ausspruch geschehen ist. Um so bezeichnender erscheint für den Geist, in welchem der Strafrichter sein Amt versieht, die Ungunst, die er dem Vertheidiger gegenüber walten läßt, falls das Gesetz zum Ausschluß desselben nicht die erwünschte Handhabe bot.**)

Daß die Prozeßleitung ihrer Obliegenheit eingedenk sein sollte, den Angeklagten während der Verhandlung in den Stand zu setzen, den Zeugenaussagen zu folgen, kann in Anbetracht der Würdigung, die das Gericht selber den Zeugenaussagen zu Theil werden läßt, nicht erwartet werden.

Mit der durch die Strafprozeßordnung ausdrücklich und bei Strafe der Nichtigkeit des Verfahrens vorgeschriebenen Befragung des Angeklagten, ob er zu seiner Vertheidigung noch etwas anzuführen habe, schließt die Verhandlung. Ohne „das letzte Wort" auf das der Angeklagte vielleicht noch eine letzte Hoffnung gesetzt hatte, abzuwarten oder ihm anscheinend wenigstens sonderliche Beachtung zu schenken, erheben sich die Gerichtspersonen von ihren Sitzen um sich

*) a. a. O. S. 22.

**) Diese Ungunst äußert sich gelegentlich besonders empfindlich in der Versagung der Belastung der Staatskasse mit den Kosten der Vertheidigung, wozu das Gesetz den Richter im Falle der Freisprechung ermächtigt.

ins Berathungszimmer zurückzuziehen. Die ganze Szene, die so zum Abschluß gelangte, trägt auch äußerlich das Gepräge einer Eilfertigkeit an sich, die man nicht umhin kann, als eine anstößige zu bezeichnen, wenn man bedenkt, daß es sich hier um eine endgültige Entscheidung handeln mochte, die das Wohl und Wehe eines Menschen in sich befaßte. Eine nicht blos die Augen, sondern das Haupt verhüllende Justitia würde der Stätte, wo des Rechts auf solche Art gepflegt wird, als angemessenes Symbol dienen.*)

Ist zu vermuthen, daß die Berathung und der Urtheilsspruch, die der Verhandlung folgen, von dem nemlichen Geist beherrscht sein werden, wie die vorhergehende Verhandlung, so läßt doch die Verwahrlosung der unsere Strafrechtspflege durch die Ueberbürdung ihrer Organe anheim gefallen ist, es zu, die Ungunst der Umstände, unter denen ein aus solcher Berathung hervorgehendes Urtheil zu Stande kommt, noch überboten zu sehen. Denn häufig erheischt die vorgerückte Stunde der Audienz oder die darin der Erledigung noch harrenden Sachen eine Vertagung der Berathung. Eine solche aber muß, insofern die Prüfung der Thatfrage ihren Gegenstand bildet, dem Urtheil nothwendig zum Nachtheil gereichen, da die Unmittelbarkeit des Eindrucks der in der Verhandlung vorgeführten Thatsachen in einer später wiederaufgenommenen Berathung einer erheblichen Einbuße an Lebendigkeit nur in den allerseltensten Fällen wird entgehen können.**)

Offenbar verdient das hier in seinen typischen Grundzügen beschriebene Verfahren weder den Namen eines münd-

*) Hier ist selbstverständlich von der traditionellen Idealgestalt der göttlichen Bindenträgerin die Rede, nicht von der heute an ihrer Statt regierenden Gottheit, die leider recht oft der Versuchung unterliegt, unter ihrer Binde opportunistisch hinwegzuschielen.

**) Uebrigens birgt nicht blos für den Angeklagten, sondern auch für die Zeugen das mißbräuchliche Verfahren unserer Strafgerichte eine ernste Gefahr in sich. War, wie es der Regel gemäß sein würde, die Zeugin, die in der, Seite 340 mitgetheilten, mit der Verurtheilung eines Unschuldigen endigenden Verhandlung aus Befangenheit mit ihrem Wissen zurückhielt, beeidigt, so würde sie sich des mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren zu ahndenden Verbrechens des Meineids schuldig gemacht haben, denn die Verletzung der Eidespflicht, die sie beging, war eine wissentliche, gleichviel was sie zu einer solchen veranlaßt hatte. Wenn aber der Richter, der die Zeugin vernahm, durch die Art der Vernehmung ihre Befangenheit verursachte, oder wenn er sich nicht angelegen sein ließ, diese Befangenheit die ihm bei gehöriger Aufmerksamkeit nicht entgehen konnte, zu beseitigen oder unschädlich zu machen, so fiel offenbar auf ihn die Hauptschuld an dem Verbrechen der Zeugin.

Der fahrlässigen Eidesverletzung vollends wird durch eine angemessene Zeugenvernehmung fast ausnahmslos vorgebeugt werden können. Ein näheres Eingehen auf diesen Punkt, das hier zu weit führen würde, muß ich mir für eine andere Stelle vorbehalten.

lichen noch eines schriftlichen Verfahrens im hergebrachten Sinne. Es enthält ein Gemisch von Mündlichkeit und Schriftlichkeit worin, entgegen dem Gesetz, das ein mündliches Verfahren vorsieht, die Schriftlichkeit überwiegt, denn es gründet sich in der Hauptsache auf den Vortrag des Vorsitzenden, dieser Vortrag aber stützt sich im wesentlichen auf das was in den Akten geschrieben steht. Das in diesem Verfahren durch den Angeklagten und die Zeugen vertretene mündliche Element bildet zu der Rezitation des Vorsitzenden aus den Akten nicht viel mehr als ein dekoratives Beiwerk, das nur bei dem Unkundigen den Anschein einer mündlichen Verhandlung hervorzurufen vermag, während es bei der Prozeßleitung, soweit es dem Akteninhalt fremd ist, einer Aufnahme begegnet als behauptete der alte Grundsatz des schriftlichen Verfahrens quod non est in actis non est in mundo noch heute seine Geltung. Die intime Fühlung, die nach dem Prinzip der Unmittelbarkeit des Verfahrens zwischen dem grünen Tisch und der Anklagebank obwalten und beiden mit dem Beweismaterial zu Theil werden soll, ist so gut wie nicht vorhanden. In welchem Maße der Vortrag des Vorsitzenden die eigentliche Grundlage der sogenannten Hauptverhandlung abgiebt, davon ließe sich leicht eine Probe machen, indem man eine Person zur Verhandlung hinzuzöge, die sowohl blind als schwerhörig und infolgedessen auf das Verständniß der Worte des Vorsitzenden beschränkt wäre. Würde diese, im übrigen der Fähigkeit einer Verhandlung zu folgen in doppelter Richtung beraubte Person demnächst das auf die Verhandlung erlassene Urtheil einer Prüfung unterziehen, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß sie darin in der Regel keiner wesentlichen Thatsache begegnen würde, die nicht im Vortrage des Vorsitzenden enthalten war und es leuchtet daher ein, daß die Richter, die bei der Entscheidung mitwirkten, von dem blinden und halbtauben Zuhörer nichts dadurch voraus hatten, daß sie durch ihre normalen Sinneswerkzeuge befähigt waren, auch noch von den Auslassungen und dem Auftreten des Angeklagten und der Zeugen selbst Kenntniß zu nehmen. Nun aber ist der Akteninhalt im heutigen Strafprozeß weit entfernt von der Genauigkeit und Vollständigkeit des thatsächlichen Materials, die in dem rein schriftlichen Verfahren den Akten eigen zu sein pflegte, weil ihr Inhalt allein nach dem Gesetz die Grundlage der Entscheidung bildete. Denn da nach heutigem Strafprozeßrecht das Urtheil sich grundsätzlich auf die mündliche Hauptverhandlung stützen soll, so verfolgen die vor dieser erwachsenden Protokolle

lediglich den Zweck, die mündliche Verhandlung vorzubereiten; sie tragen daher naturgemäß einen mehr oder minder summarischen Charakter an sich und sind als Grundlage einer erschöpfenden Entscheidung durchaus unzulänglich. So darf man von dem Schnellverfahren, das unsere heutige Strafrechtspraxis usurpirt hat, mit Recht behaupten, daß es der Vortheile der Mündlichkeit beraubt ist ohne dagegen die Vortheile der Schriftlichkeit eingetauscht zu haben und wem es um die Bereicherung der pathologischen Terminologie zu thun ist, der mag mit gutem Grunde die in unseren Strafgerichten heutzutage übliche Prozedur als ein durch die Mündlichkeit verpfuschtes schriftliches Verfahren bezeichnen.

Es wird selbst dem Laien bei einiger Aufmerksamkeit nicht haben entgehen können, wie wenig diese Prozedur dazu geeignet ist, eine Sache der Spruchreife zuzuführen, d. h. die zur Feststellung der Schuld des Angeklagten dienlichen Ueberzeugungsgründe soviel davon dem Anklagestoff sich abgewinnen lassen, so vollständig und so klar zu Tage zu fördern, wie es durch ein hierauf abzielendes sachgemäßes Verfahren zu ermöglichen sein würde. Ein gewissenhafter und zugleich mit fachmännischer Einsicht hinlänglich begabter Richter würde die Zumuthung unfehlbar ablehnen, auf der Grundlage eines so mangelhaften Verfahrens einen Schuldspruch zu fällen, falls er sich gegen eine Prozeßleitung, die ein solches Verfahren vermittelte, nicht schon von vornherein aufgelehnt hätte. Wenn wir demungeachtet unsere Richter alltäglich im Dienste dieses Verfahrens thätig sehen, so reicht, wie ich bereits andeutete, zur Erklärung dieser Erscheinung die Willfährigkeit, eine Strafsache in der halben Zeit, die eine erschöpfende Behandlung erheischen würde, zum Schuldspruch zu bringen, nicht aus. Sie ist zugleich in einem schon weit gediehenen Rückgange fachmännischer Intelligenz und Berufstüchtigkeit zu suchen. Gewiß bedarf auch diese Erklärung ihrerseits einer Erklärung, aber sie ist nicht allzu schwierig, wenn man in Betracht zieht, daß das mißbräuchliche Verfahren unserer Strafgerichte nicht von gestern auf heute entstanden, sondern die Frucht einer längeren Entwickelung ist.

Wie bei fortgesetzter oberflächlicher Athmung die Tauglichkeit der Athmungsorgane allmählich abnimmt und die zunehmende Verkümmerung dieser Organe wiederum der Zunahme der oberflächlichen Athmung Vorschub leistet, so läßt sich auch zwischen der ungenügenden Besetzung unserer Strafgerichte und ihrem dadurch

bedingten überhasteten Geschäftsbetriebe einer- und der abnehmenden Berufstüchtigkeit unserer Strafrichter andererseits eine allmählich sich steigernde Wechselwirkung deutlich erkennen. Von dem Augenblick an, wo die von der übermäßigen Beschleunigung des Geschäftsbetriebes unzertrennliche Oberflächlichkeit der intellektuellen Regsamkeit den freien Spielraum zu schmälern begann, von dem nämlichen Augenblick an mußte die Hemmung sich verringern, die die Entfaltung fachmännischer Einsicht dem Schnellbetriebe naturgemäß entgegensetzte und desto unaufhaltsamer mußte wiederum die zunehmende Beschleunigung des Betriebes den Vorrath der Hülfsmittel fachmännischer Intelligenz auf das zur Aufrechthaltung dieser Betriebsart erforderliche Maß beschränken. Dank dieser natürlichen Wechselwirkung sind unsere Strafrichter sich der wachsenden Entartung ihrer Berufsthätigkeit ebenso wenig bewußt geworden, wie der Schwindsüchtige, nach bekannter Erfahrung den Ruin empfindet, dem er durch seinen Zustand widerstandslos preisgegeben ist.

So ist es geschehen, daß sich in der Vorstellungsweise unserer Strafgerichte über die Aufgaben des strafgerichtlichen Verfahrens nach und nach und ihnen selbst unvermerkt eine vollständige Verschiebung vollzogen hat. In ihren Augen besteht insbesondere der Zweck der Hauptverhandlung mit nichten darin, die dem Anklagestoff innewohnenden Indizien in einer den Sachverhalt erschöpfenden Weise zu ergründen und klarzustellen und auf dieser Grundlage die Wahrheit und das Recht zu finden, vielmehr betrachten sie es, wie es uns durch den Mund eines Gerichtsvorsitzenden in öffentlicher Audienz unumwunden kundgethan ist, als ihre Aufgabe, die Ergebnisse der Hauptverhandlung mit der Anklage in möglichste Uebereinstimmung zu bringen, mit anderen Worten, die Auffassung mit der sich unsere Strafgerichte einer ihrer Aburtheilung unterbreiteten Sache widmen, nimmt ihren Ausgangspunkt in der, durch den Eröffnungsbeschluß gewissermaßen autorisirten Voraussetzung, daß der Angeklagte schuldig sei und die Hauptverhandlung bedeutet ihnen nicht viel Anderes als eine formale Probe auf die Richtigkeit jenes „Vorurtheils", die, soweit es ohne die Gefahr einer Nichtigkeit geschehen kann, thunlichst sine figura et strepitu judicii d. h. in ihrem Sinne, je rascher desto besser, sich zu vollziehen hat.

Dieser Anschauungsweise entspricht es, daß die Beweise nicht sowohl auf ihre Tüchtigkeit als Mittel zur Erforschung der Wahrheit, als auf ihren Einklang mit den Formvorschriften der Strafprozeßordnung geprüft und falls sich dabei keine Bedenken ergeben, als

vollwerthige Belege für oder gegen die Probehaltigkeit der Anklage behandelt werden. Ganz besonders macht sich dieser Formalismus in der wichtigsten Gattung der Beweise, im Zeugenbeweise bemerklich. Liegt die Aussage eines beeidigten Zeugen vor, so wird, namentlich wenn es ein Belastungszeuge ist, der Inhalt des Zeugnisses auf Grund der Aussage ohne Rücksicht auf die Entwerthung der sie durch die oben dargelegte Art ihres Zustandekommens von vornherein unterliegt, regelmäßig ohne Weiteres als feststehend angesehen. Es wird nicht von Amtswegen untersucht, ob der Zeuge glaubwürdig sei: der Eid begründet die Präsumtion seiner Glaubwürdigkeit und diese wird angenommen, soweit nicht Umstände hervortreten, die den Zeugen diskreditiren. Die durch die große Zahl von Meineidsprozessen erhärtete Thatsache, daß der Eid nicht hinreicht, die Glaubwürdigkeit eines Zeugen zu gewährleisten, scheint dabei völliger Vergessenheit anheim zu fallen. Handelt es sich um Zeugen, deren Beeidigung die Strafprozeßordnung nicht gestattet, wie es bei Kindern der Fall ist, so erscheint die Erwägung ausreichend, daß das Gesetz auch die Vernehmung unbeeidigter Zeugen zulasse und daß auch einem unbeeidigten Zeugen die Wahrheit zugetraut werden könne und der Form ist wiederum genügt. Das Bedenken, daß Kinder fremden Einflüssen und Einflüsterungen leicht zugänglich sind, daß bei ihnen vermöge ihrer Unreife die sittliche Widerstandsfähigkeit gegen die Versuchung die Unwahrheit zu sagen, überhaupt eine geminderte ist und daß ihre Aussage in Ermangelung des Eides aller rechtlichen Verantwortlichkeit ledig ist, dieses Bedenken, falls es überhaupt auftaucht, wird je nach den Umständen durch eine, aller Wahrscheinlichkeit nach noch dazu im Wege der Suggestion herbeigeführte Bestätigung der Wahrheitsliebe des Kindes durch die Eltern oder Lehrer oder durch das trügerische Beweismittel „des glaubwürdigen Eindruckes“ beseitigt.*)

Es kann bei einer so gestalteten Handhabung des Beweisverfahrens nicht überraschen, daß die schemenhafte Hauptverhandlung, der die Anklageschrift als Leitfaden dient, sich ausschließlich mit den

*) Bezeichnend für die formalistische Auffassung des Beweises, der unsere Strafgerichte huldigen, ist die Aeußerung, die man gelegentlich aus dem Munde von Richtern vernimmt: ich bin von der Schuld des Angeklagten überzeugt, aber die Beweise reichen nicht aus, ihn zu verurtheilen. Man muß sich über den Mangel an Einsicht in die Natur und die Voraussetzungen eines Beweises, den eine solche Aeußerung verräth, zu trösten suchen durch den Hinweis darauf, den sie zugleich enthält, daß die unsere Richter beherrschende Tendenz, den Angeklagten zu verurtheilen, eine unbewußt wirkende und nicht auf einen Mangel an Gewissenhaftigkeit zurückzuführen ist.

gröberen typischen Zügen des Einzelfalls befaßt und seine oftmals hinter dem anscheinend einfachen Mechanismus eines alltäglichen Vorkommnisses sich bergenden, für die Beurtheilung des Falles aber dennoch vielleicht höchst wesentlichen individuellen Besonderheiten unbeachtet läßt, weil sie sich der Schablone nicht anpassen. Bemerkt man doch wohl gar, daß unsere Richter ein Eingehen auf dergleichen Besonderheiten geradezu als „unpraktisches" Gebahren perhorreszieren, ein Standpunkt, der erkennen läßt, daß auch auf dem Gebiete des Strafverfahrens eine „Umwerthung der Werthe" mit dem Verfall Hand in Hand geht. Freilich wird man jener Scheu eine praktische Berechtigung nicht ganz absprechen, wenn man berücksichtigt, daß es in unseren strafgerichtlichen Audienzen darauf anzukommen pflegt, ein halbes Hundert von Zeugen und darüber in das Massengrab der Erledigung zu versenken.

So ist der Boden beschaffen, auf dem Früchte wie die Verurtheilung des Dausenauer Bäckermeisters gedeihen, wobei nicht zu vergessen ist, daß sie ihrer Natur nach im Verborgenen gedeihen und nur durch außerordentliche Zufälle ans Tageslicht gebracht werden.

Der Art der Bearbeitung dieses Bodens entspricht es, daß unsere Richter den Schwerpunkt ihrer Thätigkeit in entschiedener Verkennung ihrer Aufgaben, weniger in das Judiziren selbst als in die Ausarbeitung schriftlicher Berichte über die Hauptverhandlung und deren Ergebnisse — die Entscheidungsgründe — verlegen, was abgesehen von der hierauf verwandten Zeit und Arbeitskraft dadurch zum Ausdruck kommt, daß thatsächliche Feststellungen und rechtliche Erwägungen häufig erst auf dem Papier Gestalt gewinnen oder wohl gar erst Existenz erlangen, während nach der Absicht des Gesetzes lediglich die Hauptverhandlung einschließlich der darauf folgenden Berathung die Geburtsstätte der Entscheidungen bilden sollte.

Unter allen Umständen bedingt die Tendenz der gegenwärtigen Judikatur nicht sowohl eine Neugeburt, als eine bloße Wiedergeburt des Gegenstandes der Anklage und wenn dennoch Freisprechungen, die unser heutiger Strafrichter als Fehlgeburten zu betrachten geneigt ist, nicht selten sind, so liegt dies daran, daß der gesetzlich unanfechtbare Beschluß über die Eröffnung des Hauptverfahrens unter dem Drange der Umstände längst aufgehört hat, das feine Sieb zn sein, das nur den „hinreichend verdächtigen" Angeschuldigten der Anklagebank anheimfallen ließ.

Daß der formalistische Charakter seiner Berufsthätigkeit vorzüglich geeignet ist, in unserm Strafrichter die Keime einer lebendigern geistigen Regsamkeit zu sterilisiren, die sich in seinen Studienjahren etwa gebildet haben mochten, braucht kaum gesagt zu werden. Für eine wissenschaftliche Annäherung an die Aufgaben seines Berufs kommt ihm der Trieb mehr und mehr abhanden, psychologischen, ethischen, sozialen, anthropologischen und anderen das Gebiet seiner Fachwissenschaft wenn auch nur mittelbar berührenden Problemen steht er verständniß- und theilnahmlos, ja geringschätzig gegenüber, denn auch sie sind in seinen Augen mit dem Stigma des „Unpraktischen" behaftet, als praktisch gilt ihm nur die Handhabung der Gesetzesparagraphen als Schablone einer überwiegend mechanischen und konventionellen Verarbeitung des Anklage- und Rechtsstoffs.

Es ist daher auch nicht zu verwundern, daß gerichtliche Entscheidungen ergehen, die in auffälliger Weise an dem Buchstaben des Gesetzes haften, aber seinen Geist verleugnen, die den Kern einer Sache mit ihrer Schale verwechseln und dadurch ebensosehr das natürliche Rechtsgefühl verletzen, wie sie den Anforderungen rechtswissenschaftlicher Begründung nicht Stand zu halten vermögen.

Je mehr nun aber der Geschäftsbetrieb unserer Strafgerichte den Charakter einer ars liberalis einbüßt und dem Handwerk oder, um diesem nicht zu nahe zu treten, dem Fabrikmäßigen sich nähert, desto besser eignen sie sich für die Erfüllung der Ansprüche, die unter den bestehenden Verhältnissen an sie gestellt werden, desto flotter schwingt das Räderwerk der Justiz, desto ungestörter vollzieht sich das justizpolitische Programm: vor allem eine prompte Strafrechtspflege.

Vervollständigt wird diese Disposition durch die von der geschäftlichen Ueberbürdung unzertrennliche geistige und leibliche Abspannung. Es ist ein unausgesetzter Kampf mit seinen Aufgaben, den unser Strafrichter zu führen hat. Er führt ihn bis zur Erschöpfung, nicht seiner Aufgaben, wohl aber seiner Kräfte und es ist menschlich, wenn der Nothstand, zu dem dieses Ringen sich steigern kann, ihn gelegentlich der Versuchung erliegen läßt, sich bestmöglich aus der Affäre zu ziehen.

* * *

Den hier skizzirten Zuständen unsrer Strafrechtspflege, denen ein passendes Beiwort hinzuzufügen ich der Diskretion des Lesers überlasse, soll nun durch die Strafprozeßnovelle, insbesondere

durch die Wiedereinführung der Berufung gegen die Urtheile der Strafkammern abgeholfen werden. Wer über das Grundübel unserer Strafrechtspflege und seine Folgen sich nur halbwegs Klarheit verschafft hat, der wird sich Angesichts dieses Beginnens eines Gefühls der Entmuthigung kaum erwehren können, denn es ist ein Experiment, das dem Versuch gleicht, einem verdorrenden Baum durch Einfügung eines untauglichen Reises neue Lebenskraft zuzuführen. Ein einziger relativ, aber auch nur relativ vernünftiger und selbst als solcher noch problematischer Gedanke liegt dem Projekt der Wiedereinführung der Berufung zu Grunde, der Gedanke, dem ohne Frage gemeingefährlichen Charakter unserer heutigen berufungslosen Kriminaljudikatur durch Installirung einer Kontrolle ein Gegengewicht zu schaffen. Daß die Berufung im übrigen vom Uebel ist und sich auch in schöffengerichtlichen Sachen nur als ein aus finanzpolitischen Rücksichten gebotener Nothbehelf rechtfertigt, ist eine Thatsache, die in überzeugender Weise dargethan ist und selbst von einsichtsvollen Laien erkannt wird. Die Berufung beeinträchtigt beide Haupterfordernisse einer gesunden Strafrechtspflege zugleich, die Promptheit und die Gründlichkeit. Was erstere betrifft, so ist leicht einzusehen, daß sie durch Wiedereinführung der Berufung einen Abbruch erleiden würde, gegen den der Erfolg auch der nachdrücklichsten und mit dem redlichsten Eifer befolgten Aufmunterungen der Verwaltungsbehörden zur Beschleunigung des Verfahrens ein völlig verschwindender bleiben müßte. Aber auch die Gründlichkeit des Verfahrens würde leiden durch die Wirkung einer verminderten Zuverlässigkeit der thatsächlichen Feststellungen, die von der durch die Berufung bedingten erheblichen Verzögerung des Geschäftsbetriebes unzertrennlich sein würde, ein Umstand für den wir uns auf die eigenen Worte des preußischen Justizministers berufen dürfen.*) So überflüssig aber — von ihren Nachtheilen abgesehen — die Berufung sein würde, sobald dem Grundübel unserer Strafrechtspflege gesteuert wäre, so trügerisch wird sich aller Voraussicht nach schließlich auch selbst ihre relative Zweckmäßigkeit erweisen, wenn in der Hauptsache alles beim Alten bleibt. Ja es ist unter dieser Voraussetzung sogar ein beschleunigter Verfall zu befürchten. Denn das der Psyche unseres Richterthums innewohnende Hauptgebrechen, das ich nach den obigen Ausführungen als ein der eigenen, unmittelbar persönlichen Verant-

*) Vgl. das Zitat aus der Allgemeinen Verfügung vom 14. Dezbr. 1894 auf S. 324.

wortlichkeit ermangelndes, als ein bloß abgeleitetes Pflichtgefühl werde bezeichnen dürfen, wird durch die Einführung der Berufung neue Nahrung erhalten und zwar in beiden Instanzen durch den Hinblick auf die gegenseitige Mitverantwortlichkeit und es wird noch dazu in Zukunft des Korrektivs der dem Angeklagten durch die Novelle entzogenen Garantieen entbehren, der Formalismus aber wird seinen maßgebenden Einfluß nach wie vor behaupten. Bei dem Geist, der unser Richterthum beherrscht und bei der Fortdauer des Dranges der Geschäfte wird der Epilog der Berufung dem Angeklagten so wenig frommen, wie es bis dahin der Prolog des Eröffnungsbeschlusses gethan hat. In der That bedarf es keines außergewöhnlichen Scharfblicks, um zwischen den Zeilen der Novelle das Motto zu entdecken: Ut aliquid fiat, wobei aber, wohlgemerkt! der Staatssäckel ein nicht mißzuverstehendes Ne quid nimis! mitredet.

Die Vorschläge der Novelle über die Entschädigung unschuldig Verurtheilter, liegen jenseits der Grenzen meines Themas.*) Daß das Projekt, das durch die Fehlsprüche unserer Strafgerichte gestiftete Unheil auf Staatskosten thunlichst zu repariren, bei der dermaligen Beschaffenheit unserer Strafrechtspflege auf einem eminent zeitgemäßen Gedanken beruht, muß unbedingt zugestanden werden. Doch läßt sich die Frage nicht umgehen, ob es nicht rathsam wäre, die Kosten, die durch die Entschädigung Unschuldiger entstehen würden, darauf zu verwenden, den Verurtheilungen Unschuldiger möglichst vorzubeugen anstatt einen Zustand fortbestehen zu lassen, der solche Vorkommnisse geradezu begünstigt.

Die Beseitigung dieses Zustandes ist nun aber nur möglich durch Wiedereinsetzung des Richteramts in seine Rechte als einer ars liberalis, unsere Richter wieder zu ächten Richtern erhoben zu

*) Bedauerlich ist es, daß das Darniederliegen unserer Strafrechtspflege auch Projekten bedenklicherer Art auf deutschem Boden die Wege geebnet hat. Ich will hier nur auf die bedingte Verurtheilung hinweisen. Sonst galt, in richtiger Würdigung des Schutzes, den Unbescholtenheit und Unbeflecktheit des Gewissens gegen die Versuchung zum Bösen gewähren, die Mahnung: „Hüte dich vor dem ersten Fehltritt!" Die bedingte Verurtheilung zieht diesen starken Schlagbaum empor, und ladet durch Proklamirung eventueller Straflosigkeit zur Begehung des ersten Fehltritts öffentlich und förmlich ein und legt dadurch gar leicht den Grund zur endgültigen Demoralisirung des Schwachen. Was an der bedingten Verurtheilung Gutes ist, läßt sich, wenn die Justizbehörden ihre Schuldigkeit thun, in ausreichendem Maße durch das Begnadigungsrecht des Staatsoberhaupts erreichen. Den günstigen Erfahrungen, die man im Auslande, z. B. in Belgien, mit der bedingten Verurtheilung gemacht haben will, wird neuerdings entschieden widersprochen.

sehen, das allein kann uns helfen. Diesen Erfolg darf man sich freilich nicht von einer im Richterstande spontan sich vollziehenden Regeneration versprechen und uns nicht etwa zumuthen, auf die angeblich beobachtete Thatsache hin, daß unsere Juristen sich neuerdings mit mehr Fleiß als bisher dem Studium der Nationalökonomie und Sozialpolitik zuwenden, vertrauensvoll in die Zukunft zu blicken. Von der Initiative unserer Richter dürfen wir eine solche Wandlung überhaupt nicht erwarten, sie vermögen sie an sich selbst und aus sich selbst heraus so wenig zu vollbringen wie sie im Stande sein würden sich beim eigenen Schopf aus einem Sumpf zu ziehen.

Wenn daher Mittelstädt die Enttäuschung beklagt,*) die er und seine Freunde sich durch die Voraussetzung zugezogen, daß nach Abschaffung der Berufung das mit der Prärogative eines inappellabeln Spruchs ausgestattete Richteramt sich alsbald spontan erfüllen werde mit dem Geist, dem Verantwortlichkeitsgefühl, dem rückhaltlosen Wahrheitsstreben, wie dies von der Fiktion einer derartigen Unfehlbarkei erfordert werde, so hätte ein so erfahrener preußischer Praktiker und Kenner unserer Verhältnisse sich bei einiger Ueberlegung vor solcher Enttäuschung bewahren können. Es liegt vollends heute nicht in der Art unseres Richterthums, sich spontan mit einem Geist zu erfüllen. Dazu gehörte eine vollständige Umgestaltung der Bedingungen, durch die, wie ich glaube gezeigt zu haben, die Charakterentwicklung unserer Richter in so ungünstiger Weise beeinflußt ist, es müßten insbesondere alle der Erzielung voller richterlicher Unabhängigkeit entgegenstehende Hindernisse finanzieller Provenienz hinweggeräumt werden. Doch reden wir davon nicht weiter. Für die Anwendung dieses Mittels ist auf absehbare Zeit so wenig Aussicht vorhanden, wie sich erwarten läßt, daß man zur Trockenlegung eines Sumpfes schreiten werde, um den darin Versinkenden zu erretten. Wir sind in der Lage, uns zunächst mit einem minder kostspieligen und einfachern Hausmittel begnügen zu müssen und immerhin ist die Wirksamkeit dieses uns zu Gebote stehenden Mittels so beschaffen, daß es uns in den Stand setzen wird, über dem erreichbaren Guten die Unerreichbarkeit des Besseren einstweilen zu verschmerzen.

Der Charakter unseres Richterthums berechtigt, wie ich soeben hervorhob, nicht zu der Erwartung, daß es sich spontan mit einem wie immer gearteten Geist erfüllen werde. Wohl aber dürfen wir

---

*) „Preuß. Jahrbücher" 1894 S. 137.

uns der Zuversicht getrösten, daß es sich noch bis heute in dem unveräußerten Besitz der tüchtigen Eigenschaften behauptet hat, die ihm die Empfänglichkeit sichern, sich von einem guten, ja von dem allerbesten Geist beseelen zu lassen, sobald die Hand ans Werk gelegt wird, ihm diesen Geist in geeigneter Weise nahezubringen.

Das Mittel, dies zu bewirken, aber ist ein höchst einfaches. Es liegt in den obenzitirten schlichten Worten v. Bülows befaßt: Man bewillige vor Allem die nöthigen Richterstellen, damit die Richter Zeit haben, die ihnen übertragenen Geschäfte prompt, aber auch sorgfältig zu bearbeiten.

Dadurch würde nicht nur ermöglicht, den strafgerichtlichen Geschäftsbetrieb der erforderlichen Gründlichkeit theilhaftig werden zu lassen und so das in den bisherigen Verhältnissen begründete, der Mechanik des Verfahrens bereitete Hinderniß beseitigt, sondern zugleich, und darauf ist ein besonderes Gewicht zu legen, schon durch die in dieser Maßregel und ihren Motiven unausgesprochen sich kundgebende Mahnung und Weisung in der Seele unseres Strafrichterthums eine völlig veränderte Auffassung seiner Pflichten erweckt werden.

Und nun vergegenwärtige man sich vollends die Wirkung, wenn außerdem die Justizverwaltung es sich besonders angelegen sein ließe, dieser veränderten Auffassung Eingang zu verschaffen, wie sie seither der Promptheit des Verfahrens das Wort geredet hat.*) Man stelle sich vor, daß der höchste Justizbeamte die Vermehrung des Personals der Strafgerichte mit einem Kommentar begleitete, in welchem er über die Erfordernisse eines mit den geltenden Rechtsnormen im Einklang stehenden Verfahrens sich vernehmen ließe, etwa durch folgende

*) Es ist anzunehmen, daß die Regierung über den vollen Umfang der Wirkungen, die bei der Größe des Mißverhältnisses, das zwischen dem Maße der in der Strafjustiz thatsächlich vorhandenen und erforderlichen Arbeitskräfte obwaltet, die Devise: „Vor allem eine prompte Strafrechtspflege" hervorgerufen hat, nicht unterrichtet ist. Diese Unkenntniß braucht nicht auf die Art zurückgeführt zu werden, wie Vogel Strauß sich in den Zustand der Unbekanntschaft mit einer Gefahr zu versetzen liebt, sondern erklärt sich mit Stenglein (a. a. O. S. 14) aus der Scheu der Richter, insbesondere der Gerichtsvorsitzenden, sich den an sie hinsichtlich der Promptheit des Verfahrens gestellten Anforderungen nicht gewachsen zu zeigen. Ein außerordentliches Vorkommniß, daß als Ausnahme die Regel bestätigt, bildet der im vorigen Jahre aus Aachen gemeldete Fall, wo bei der Begründung eines Urtheils der Strafkammer der Vorsitzende erklärte, daß die Sache wegen Ueberbürdung des Gerichts nicht innerhalb der vom Justizminister vorgeschriebenen Frist, in der die laufenden Strafsachen zur Aburtheilung gelangen sollen, habe angesetzt werden können, da dies trotz Aufbietung aller Kräfte und sogar auf Kosten der Gesundheit der einzelnen Richter nicht zu ermöglichen gewesen sei.

„Allgemeine Verfügung.

„Nachdem nunmehr durch eine dem Bedarf angemessene „Vermehrung der Richterstellen die Möglichkeit geschaffen ist, den „der Strafrechtspflege aus der bisherigen Unzulänglichkeit des „Richterpersonals erwachsenen Nachtheilen zu begegnen, erachte ich „es den veränderten Verhältnissen für angemessen, gewisse, theils auf „ausdrücklicher gesetzlicher Vorschrift, theils in der Natur der Sache „begründete, infolge eines übermäßig beschleunigten Geschäftsbetriebes „vielfach der Anwendung entzogene Grundsätze des Verfahrens „hiermit in erneute Erinnerung zu bringen.

„Die Eröffnung des Hauptverfahrens ist nur dann zu be- „schließen, wenn eine sorgfältige Prüfung des Sachverhalts ergiebt, „daß der Angeschuldigte der ihm zur Last gelegten That hinreichend „verdächtig ist und wenn diese That zugleich ihren konkreten Umständen „nach eine Handlung bildet, die durch das Gesetz mit Strafe be- „droht ist.

„In der Hauptverhandlung, die, wie bereits in der Allgemeinen „Verfügung vom 14. Dezember 1894, betreffend die Beschleunigung „der Strafsachen, hervorgehoben ist, den Schwerpunkt des Ver- „fahrens und demzufolge auch den Schwerpunkt der richterlichen „Berufsthätigkeit bilden soll, gilt es, die Umstände des Falls, die „geeignet sind, der Beantwortung der Schuldfrage als Grundlage „zu dienen, dem erkennenden Gericht in der diesem Zweck ent- „sprechenden Vollständigkeit und mit größtmöglicher Zuver- „lässigkeit zugänglich zu machen. Reichen die Ergebnisse des „Beweisverfahrens, dessen Vollständigkeit nur in Schwierig- „keiten ihre Grenze finden sollte, deren Ueberwindung mit der „Bedeutung des Falls im offenbaren Mißverhältniß stehen, „nicht aus, die Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten zu „begründen, so ist auf Freisprechung, entgegengesetztenfalls auf Ver- „urtheilung zu erkennen, sofern nicht die Einstellung des Verfahrens „erfolgen müßte. Um die Zuverlässigkeit der Beweiserhebungen „zu sichern, ist dahin zu streben, in den Zeugen und Sach- „verständigen das Bewußtsein ihrer Pflicht, rückhaltlos und nach „bestem Vermögen zur Erforschung der Wahrheit beizutragen, un- „ausgesetzt rege zu erhalten. Die Stellung sogenannter Suggestiv- „fragen, sowie jede sonstige Einwirkung auf Zeugen und Sach- „verständige, die eine Abschwächung jenes Bewußtseins, sei es zu „Gunsten, sei es Ungunsten des Angeklagten könnte befürchten „lassen, ist daher unstatthaft. Die Vorschrift des § 68 der Straf-

„prozeßordnung ist dagegen wohl zu beachten. Bei der Abschätzung „der Beweiskraft eines Zeugnisses ist nicht blos der Inhalt der „Aussage, sondern auch die individuelle Glaubwürdigkeit des Zeugen „sowohl nach der Richtung des guten Willens als des Vermögens, „die Wahrheit zu bekunden, genau ins Auge zu fassen. Thatsächliche Feststellungen können nicht anders als auf Grund durch „gesetzlich zulässige Beweismittel erzielter Beweise getroffen werden. „Der Vortrag der Anklageschrift oder eines Theils derselben ist „durch das Gesetz als ausgeschlossen zu erachten.

„Die Anwesenheit des Angeklagten in der Hauptverhandlung „soll nach der Absicht des Gesetzes dazu dienen, dem Angeklagten „in der im § 136 der Strafprozeßordnung näher bezeichneten „Weise zu seiner Vertheidigung Gelegenheit zu geben. Da „dieser Zweck nur insoweit erreicht werden kann, als dem Angeklagten volles, sowohl aktives als passives Gehör verstattet „wird, so liegt es der Prozeßleitung ob, ihm das sinnliche und „soweit thunlich auch das intellektuelle Verständniß der Vorgänge der Verhandlung zu ermöglichen und ihm, den gesetzlichen Vorschriften gemäß, zu Erklärungen und Ausführungen „im Rahmen der Vertheidigung uneingeschränkte Freiheit zu gewähren, im Uebrigen aber das nobile officium judicis mit „aller Umsicht walten zu lassen, um den Vorwurf zu entkräften, „daß selbst ein schlecht vertheidigter Angeklagter besser daran sei, „als ein Angeklagter, der ohne Rechtsbeistand vor Gericht erscheint.

„Die Aufrechthaltung des Ansehens der Strafrechtspflege erfordert es, daß die Verhandlungen der Strafgerichte in jeder „Hinsicht mit Würde und Anstand vor sich gehen und daß dabei „insbesondere selbst der Schein der Eilfertigkeit oder der Gleichgültigkeit vermieden werde, der den Eindruck hervorrufen könnte, „als ob es den Richtern an dem Bewußtsein des Ernstes und der „Verantwortlichkeit ihrer amtlichen Thätigkeit gebräche.

„Die Berathung einer Sache hat im unmittelbaren Anschluß „an ihre Verhandlung zu erfolgen. Eine Vertagung der Berathung, „die nicht durch die Nothwendigkeit einer auf der Stelle nicht ausführbaren nähern Prüfung von Rechts- oder technischen Fragen „geboten erscheint, kann durch die Einbuße, die daraus der Frische „und Unmittelbarkeit des Eindruckes der Verhandlung erwächst, „dem Urtheil regelmäßig nur zum Nachtheil gereichen.

„Gelangen die vorstehenden Grundsätze und Hinweise mit den „in der Allgemeinen Verfügung vom 14. Dezember 1894 ent-

„haltenen in der strafgerichtlichen Praxis fortan zu gleichmäßiger „Geltung, so darf einer alsbaldigen vollständigen Gesundung des „Strafverfahrens und demnächst auch einer Hebung des gesunkenen „öffentlichen Vertrauens in die Strafrechtspflege mit Zuversicht „entgegengesehen werden".

Ich trage kein Bedenken, der Voraussage dieses aus dem Bereich frommer Wünsche hoffentlich recht bald hervortretenden Ministerialerlasses das unbedingteste Vertrauen zu schenken. Es kann durchaus keinem Zweifel unterliegen, daß unseren Strafrichtern daraus ein unwiderstehlicher Antrieb erwachsen würde, wie sie bisher in prompter Geschäftserledigung ihren Pflichteifer zu bethätigen suchten, so künftig sich zugleich als schneidig zu erweisen in der Sorgfalt und Gründlichkeit der Beweiserhebungen und in der Genauigkeit und Strenge bei der Würdigung der Beweise.

So ließe sich der Alp, der mit wachsendem Druck auf unserer Strafrechtspflege lastet, wie durch einen Zauberschlag verscheuchen, ohne daß es der Aenderung auch nur eines einzigen Paragraphen unserer Strafprozeßordnung bedürfte. Damit will ich nicht sagen, daß sie nicht der Verbesserung fähig sei. Aber alle Verbesserungen, alle zu Gunsten des Angeklagten ersonnenen Kautelen werden sich als nutzlos erweisen, wenn das Gesetz nicht im rechten Geist gehandhabt wird, wie die bisherigen Erfahrungen es zur Genüge darthun; waltet aber in dem Richter der rechte Geist, so liegt darin für eine gesunde Rechtspflege eine weit wirksamere Gewähr als in den subtilsten Kautelen, deren Werth ein untergeordneter sein wird, sobald der Richter den allgemeinen Regeln der Erfahrung und der Zweckmäßigkeit, die der Untersuchungszweck von selbst an die Hand giebt, mit Umsicht und Eifer Rechnung trägt.

Es wird wohl auch kaum Jemand befürchten, von diesem Geist die Freisprechung Schuldiger als spezifische Frucht geerntet zu sehen, wie die Verurtheilung Unschuldiger von dem zur Zeit noch herrschenden verderblichen Geiste. Wer diese Befürchtung in sich spüren sollte, kennt die Richterseele nicht. Auch im normalen Zustande trachtet sie danach, den Angeklagten zu überführen. Allein es besteht eine weite Kluft zwischen einem Schuldspruch, der sich darstellt als die Lösung eines mit regstem persönlichen Antheil in geistiger Frische und Freiheit und im Vollbesitz richterlicher Intelligenz verfolgten Problems und einem Schuldspruch von der aller dieser Voraussetzungen ermangelnden Art, wie sie gegenwärtig an der Tagesordnung ist.

Dem Urheber eines Spruchs der ersten Gattung wird jede Strafsache ein Interesse bieten. Mit Wärme und Verständniß wird er die Individualität, die auch der einfachsten eigen ist, zu erfassen suchen. Es beruht auf einer Verwechselung von Ursache und Wirkung, wenn man meint, die unter vielen Straffällen herrschende Gleichförmigkeit führe den Berufsrichter dazu, die Eigenart des Einzelfalles oberflächlich zu behandeln. Es ist in Wahrheit die Schablone, mit der unsere Strafgerichte hantiren, die ausschließlich oder überwiegend das Typische des Einzelfalls zur Geltung kommen und ihn dadurch der ihm gebührenden Individualisirung verlustig gehen läßt.

Der Schablone aber mußte unsere strafrechtliche Judikatur um so sicherer verfallen je mehr unser Richter, glebae adscriptus, wie er es am grünen Tisch und in der Schreibstube heutzutage ist, dem Kontakt mit den Zuständen und Vorgängen des realen Lebens entzogen wurde und dadurch das Vermögen einbüßte, sich diese Zustände und Vorgänge in geistiger Anschauung lebendig zu erhalten. So kam ihm sowohl das Geschick des Individualisirens als die Fähigkeit, das Recht mit den Erscheinungen des Lebens in eine nicht blos äußerliche, mechanische, todte, sondern innerliche, organische, lebendige Beziehung zu setzen und damit diejenigen Eigenschaften abhanden, die in Wahrheit das „praktische" Talent des Richters ausmachen. Der regenerirte Strafrichter wird Muße und Neigung haben, sich in seinem Fach weiterzubilden, er wird aber, was vor allem unerläßlich ist, ein „praktischer" Jurist im unverfälschten Sinne des Worts sein und wir dürfen uns daher zu seiner Thätigkeit auch einer Befreiung der Judikatur von den Fehlgriffen in der Anwendung des materiellen Rechts versehen, durch die das Vertrauen in die Einsicht der Gerichte neuerdings zum Oefteren harte Proben hat bestehen müssen.

Zu diesem Strafrichter wird der Staatsanwalt in das Verhältniß eines willkommenen Gehilfen gleich dem Vertheidiger treten.

Den Bazillus des Strebertums schaffen wir nun einmal nicht aus der Welt. Aber Bazillen verursachen einem gesund funktionirenden Organismus bekanntlich keine ernste Beschwerden und so wird auch der Streber aufhören, unserer Straftrechtspflege gefährlich zu sein, sobald das Streben in die rechten Bahnen gelenkt ist.

Will man zur Hebung des Richterstandes noch ein Uebriges thun, um so besser. Wir sollten daher auch den Assessorenparagraphen mit Genugthuung begrüßen. Man mag den Gedanken

ansprechend finden, einem Jeden aus dem Volke die Theilnahme am Richterberuf zu eröffnen. Darüber sollte aber nicht vergessen werden, daß der Gerechtigkeit ein weit wichtigerer Dienst geleistet wird, wenn man das Richteramt den Besten vorbehält. Es sollte uns daher selbst die starrste Exklusivität genehm und erwünscht sein, sofern sie dazu beiträgt, dies zu bewirken. Nun ist eine der wichtigsten richterlichen Eigenschaften, wenn nicht die wichtigste, die Unabhängigkeit und es läßt sich nicht bestreiten, daß man sich dieser Eigenschaft eher versehen kann zu einer mit ansehnlichem geistigen und materiellen Erbe ausgestatteten Persönlichkeit als zu einem Individuum, von dem nach Abzug des Richteramts in geistiger und materieller Hinsicht nichts übrig bleibt, als ein Proletarier.*) Wem es aber vergönnt ist, dem Richterberuf in unverkümmerter Unabhängigkeit zu leben, dem wird sich auch die Weihe dieses hohen Berufs nicht versagen und ihm die Gabe verleihen, jeder aus Standes-politischen oder sonstigen Sonderinteressen entspringenden Versuchung, vom Pfade der Gerechtigkeit abzuweichen, freudig Trotz zu bieten. Sie vermag sicherlich selbst den vormaligen Staatsanwalt in der Bethätigung unentwegter Unparteilichkeit seine höchste Genugthuung suchen und finden zu lassen.

* * *

„Spätere Jahrhunderte werden es nicht begreifen", ruft v. Liszt aus „daß in dem mächtigen deutschen Reich und in dem führenden Staate Preußen die Mittel nicht aufzutreiben waren, um die Strafgerichte genügend zu besetzen".**) Das ist ohne Zweifel richtig. Wichtiger aber ist die Sorge, der Gegenwart das Verständniß der simpeln Wahrheit zu erschließen, daß wir die Strafrechtspflege besitzen und besitzen werden, die den materiellen Mitteln entspricht, die wir dafür aufzuwenden bereit sind und die Mitlebenden von dem Ernst der Gefahren zu überzeugen, die unserer Strafrechtspflege durch die Gleichgültigkeit erwachsen, mit der die öffentliche Meinung bisher dem Justizetat gegenübergestanden hat.

Diese Nachtheile wiegen fast noch schwerer, wenn man von dem durch sie betroffenen Individuum absieht und ihre Rückwirkung

*) Wie die Elemente beschaffen sind, deren Ausmerzung aus dem Richterstande der Assessorenparagraph verspricht, demonstrirt in derber Deutlichkeit das Wort eines an der Agitation der Rechtsanwälte gegen den Paragraphen betheiligten ergrauten Praktikers: „Sollten wir der Ausführung einer Maßregel ruhig zusehen" rief er unwillig aus „die mit sicherem Erfolg darauf abzielt, den Kehricht der juristischen Kandidatur künftig im Anwaltsstande abzulagern?!"

**) „Zukunft" Bd. V S. 406.

auf die Zustände der Allgemeinheit ins Auge faßt. In der That verleiht das Stadium sozialer, wirthschaftlicher und politischer Entwickelung, worin wir uns heute befinden, der architektonischen Funktion, die dem bekannten Axiom zufolge die Gerechtigkeit zu Gunsten des Staatsgebäudes zu versehen berufen ist, eine Bedeutung, wie sie in der Art und in dem Maße früheren Perioden der Geschichte nicht eigen gewesen ist. Die Schärfe der auf den genannten Gebieten mehr und mehr zur Geltung gelangten Gegensätze hat in Verbindung mit dem erhöhten Niveau allgemeiner Bildung eine Reizbarkeit des Rechtsgefühls entstehen lassen, deren Erregung dazu angethan ist, den gegen die bestehende staatliche und gesellschaftliche Ordnung sich auflehnenden Leidenschaften die stärksten Impulse zu verleihen. Angesichts der drohenden Gefahr eines Ausbruchs dieser Leidenschaften bilden ein königstreues Heer und und eine gerechte Justiz unsere beste Zuversicht: jenes würde den Ausbruch unterdrücken, diese aber vermag die Leidenschaften zuvor zu entwaffnen. Ein einziges strafgerichtliches Urtheil, dem die wenn auch widerwillige Anerkennung folgt, daß die Richter über den Parteien gestanden, schwächt den Einfluß jener unheilvollen Mächte wirksamer als zehn ungerechte, mochte sich darin die Repression auch noch so nachdrucksvoll verkörpern.

Ziehen wir indeß wiederum das Individuum und sein Verhältniß zur Strafjustiz in Betracht, so wird darüber keine Meinungsverschiedenheit bestehen, daß ein Jeder es unter allen Umständen gern vermeidet, mit dem Strafrichter in Berührung zu gerathen. Liegt es aber in höherem Rathschluß, uns mit Blindheit zu schlagen und uns die Erkenntniß dessen zu verschließen, was unserer Strafrechtspflege noththut; bleibt, mit oder ohne Berufung, das Grundübel, woran sie leidet unverändert bestehen, so möchte ich ad animam meam salvandam nicht versäumt haben, meiner Zeugenpflicht zu genügen und die in diesem Falle hundertfach gerechtfertigte und gebotene Warnung auszusprechen: Cave judicem!

Gegenwart und Zukunft der russischen Volkswirthschaft.

Von

Professor Dr. A. A. Issajew.

I.

Im letzten Decennium traten in der Entwicklung der russischen Volkswirthschaft mit Schärfe Züge hervor, die auch die Entwickelung des wirthschaftlichen Lebens in Westeuropa und Amerika kennzeichnen. In erster Reihe weisen wir auf das Wachsen der Hauptzweige der bearbeitenden Industrie und die Ersetzung kleiner Etablissements durch mittelgroße und große, auf die Vervollkommnung der Produktionsmittel und die Zunahme der Produktivität der industriellen Arbeit hin. Der Hauptzweig unserer Großindustrie, die Baumwollenbranche, bietet, ganz abgesehen von früheren Fortschritten, ein Bild außerordentlichen Wachsens in den letzten 12—15 Jahren. Noch im Jahre 1873 wurden auf den russischen Fabriken nicht volle 3700000 Pud Baumwolle verarbeitet, während schon im Jahre 1891 ihre Menge 11½ Millionen Pud erreichte. Der Jahresumsatz in allen Zweigen der Baumwollenproduktion überschritt im Jahre 1880 nicht 240,4 Millionen, im Jahre 1889 aber betrug er schon 487 Millionen. Eine ähnliche Bewegung finden wir auch in der Roheisenproduktion: im Jahre 1881 betrug sie 27,3 Millionen Rubel, während sie sich im Jahre 1893 bis zu 70,8 Millionen erhob. Die Eisenfabrikation vermehrte sich von 17,9 Millionen Pud im Jahre 1880 bis zu 30,1 Millionen Pud im Jahre 1893. Aber eine besonders starke Zunahme ist in der Naphta-

industrie zu bemerken: im Jahre 1871 wurden nur 2 Millionen Pud Naphta erbeutet, im Jahre 1893 dagegen 337 Millionen. Die Steinkohlengewinnung wuchs von 200,9 Millionen im Jahre 1880 auf 460,2 Millionen im Jahre 1893. Auch in der Zuckerproduktion finden wir eine sehr große Vermehrung: im Jahre 1881/2 betrug die Gesammtmenge des produzirten Zuckers nicht volle 16 Millionen, während sie im Jahre 1890/91 — $27\frac{1}{2}$ Millionen erreichte. Wir wollen auch auf den Maschinenbau hinweisen. Im Jahre 1870 wurden in Rußland für 29391755 Rubel Maschinen erzeugt, im Jahre 1890 aber beinahe für 50 Millionen. Analoge Zusammenstellungen können auch hinsichtlich vieler anderer Industriezweige gemacht werden. Wir wollen nur bemerken, daß die Gesammtproduktion der Fabriken und Manufakturen im Reiche für das Jahr 1880 durch die Summe von 1214 Millionen Rubel und für das Jahr 1890 durch die Summe von 1656 Millionen bestimmt wurde.

Wir erhalten einen gleichartigen Eindruck, wenn wir die Aufmerksamkeit der anderen Seite der Sache, der Leistungsfähigkeit der industriellen Produktion, zuwenden. Es hält nicht leicht, Daten zu sammeln, die in genauen Zahlen die Leistungsfähigkeit der Produktion in Rußland für verschiedene Perioden ausdrücken. Allein die Vervollkommnung der Maschinen, deren sich die Industrie bedient, giebt hierfür unzweifelhaft Hinweise. Die Spinnmaschinen, die in den letzten Jahren in der russischen Baumwollspinnerei eingeführt worden sind, haben die Leistungsfähigkeit der Produktion um 10—15 % im Vergleich zu den Maschinen, die sich seit den 70er Jahren zu verbreiten anfingen, erhöht. Die Zahl der mechanischen Webstühle in der Baumwollenindustrie, die im Jahre 1877 — 54566 betrug, erreichte im Jahre 1886 — 84516, d. h. sie hat sich um 60 % vergrößert. Eine größere Vollkommenheit der industriellen Technik zeigt sich auch in der Zuckersiederei: im Jahre 1881/2 erhielt man aus der Runkelrübe 7,43 % reinen Zucker, im Jahre 1890/1 aber schon 9,73 %. — In der Landwirthschaft haben wir auch eine Zunahme der Leistungsfähigkeit der Produktion gefunden; ihr wesentliches Kennzeichen ist eine größere Anwendung von Maschinen. Bis zu den 70er Jahren waren landwirthschaftliche Maschinen durchaus Ausnahmeerscheinungen. Seit jener Zeit haben sie sich in großen, zum Theil auch in mittelgroßen Wirthschaften der südlichen Gouvernements verbreitet. Dies beweist der verstärkte Maschinenbau, der auch der Landwirthschaft dient.

Mit den aufgezählten Thatsachen ist in verschiedenen Industriezweigen auch die Bildung sehr bedeutender Einheiten, die einer noch nicht gar fernen Vergangenheit vollständig unbekannt waren, verbunden. Nehmen wir z. B. das Müllereiwesen. Obwohl es bereits in den 40er Jahren recht bedeutende Dimensionen angenommen hatte, offenbarte sich doch erst in den letzten 20 Jahren der endgültige Sieg der riesenhaften Dampfmühlen über mittelgroße und sogar große Wassermühlen und Mühlen mit Dampf- und Wasserbetrieb. Im Jahre 1893 gab es an der Wolga im Ganzen nur 186 Mühlen; von diesen konnten 40 große, von denen eine jede mehr als $^1/_2$ Million Pud Roggen vermahlte, 39 Millionen Pud (66 % der Gesammtmenge) vermahlen, 146 kleine und mittelgroße aber — $19^1/_2$ Millionen Pud — 34 %. Die Branntweinbrennerei bietet ein ferneres Beispiel dieser Art. Zu Ende der 60er Jahre (1866—71) gab es im Durchschnitt 4353 Brennereien mit einem durchschnittlichen Brennresultat von 6770 Wedro Spiritus, in den letzten Jahren aber (1886—91) existirten im Durchschnitt 2107 Brennereien, und auf eine jede kamen im Durchschnitt 15261 Wedro. In wie großem Maße die großen Brennereien in der Branntweinindustrie eine überwiegende Stellung eingenommen haben, beweist die Thatsache, daß die großen Brennereien, obwohl sie in den letzten Jahren nur 38 % der Gesammtzahl ausmachten, dennoch 80 % (gegen 12 Millionen Wedro) der Gesammtmenge des Spiritus produzirten. Dasselbe bemerken wir auch in der Zuckerindustrie. In den Jahren 1854—55 gab es 395 Fabriken, die 800000 Pud Sandzucker erzeugten; in den Jahren 1881—82 gab es 235 Fabriken, aber sie produzirten ungefähr 16 Millionen Pud Sandzucker, im Jahre 1890—91 waren aber nur 223 Fabriken mit einer Jahresproduktion von ungefähr $28^1/_2$ Millionen Pud Zucker nachgeblieben. Dasselbe finden wir auch in der Glasindustrie. Im Jahre 1850 gab es in Rußland gegen 200 Glashütten, wobei der Werth ihrer Erzeugnisse nicht einmal 3 Millionen Rubel erreichte, im Jahre 1890 aber gab es 258 Hütten mit einem Werth der Jahreserzeugnisse von gegen $11^1/_2$ Millionen. Der Maschinenbau bietet uns dasselbe Bild. Vom Jahre 1850 bis 1890 hat sich die Zahl der Fabriken 13,52 Mal vermehrt, der Werth der Erzeugnisse dagegen 100,78 Mal, d. h. der letztere ist relativ 7 Mal mehr gewachsen, als die Zahl der Fabriken, und jede Fabrik ist durchschnittlich 7 Mal so groß geworden, als sie es zu Anfang dieser Periode war.

Parallel der Entwicklung der Großindustrie vollzog sich die Entwicklung des Kredites. Zu Anfang der 60er Jahre war die Reichsbank eine ganz mikroskopische Institution; Städte mit bedeutendem Handelsumsatze begnügten sich mit dem Kredit aus den bescheidenen Mitteln der städtischen öffentlichen Banken; Privatbanken aber waren gar nicht bekannt. Allein seit der Mitte der 60er Jahre ist auf diesem Gebiete eine Bewegung zu bemerken, die von Jahr zu Jahr mit recht großen Ziffern notiert werden kann. Im Jahre 1880 hatte die Reichsbank schon 55 Komptoirs und Abtheilungen und machte einen Umsatz von 225 Millionen, im Jahre 1894 aber einen Umsatz von 329 Millionen bei 107 Institutionen. Der Umsatz der Privatbanken wird jetzt durch stattliche Ziffern repräsentirt: 40 Kommerzbanken mit einem Kapital von mehr als 160 Millionen Rubel. Hierzu gesellt sich die erfolgreiche Entwickelung des Agrarkredites, die sowohl in Privatbanken, als auch in staatlichen Institutionen konzentrirt ist.

Wenn von den Fortschritten der russischen Volkswirthschaft gesprochen wird, wird gern bei den Eisenbahnen verweilt. Auch hier können wir den Aufwand eines bedeutenden Theiles des Nationalkapitals — mehr als 2 Milliarden Rubel — und eine fast 34000 Werst weite Ausbreitung des Eisenbahnnetzes bemerken. Von allen Eisenbahnen, die im Europäischen Rußland angelegt worden sind, kann man sagen, daß sie durch die wirthschaftlichen Bedürfnisse einer gegebenen Ortschaft oder durch strategische Erwägungen hervorgerufen worden sind. Beinahe eine jede von ihnen diente — die eine mehr, die andere weniger — den Interessen der gegenwärtigen Generation und versprach, in nicht ferner Zukunft die Reichsrentei von Zuschüssen zu befreien. Der Bau der Sibirischen Bahn erschien und erscheint als ein Unternehmen, das die produktiven Kräfte eines ungeheuren Territoriums zum Leben erwecken und erst in ferner Zukunft wahrnehmbare Früchte bringen soll. Indem Rußland an dieses Beginnen herantrat und für den 7000 Werst langen Weg, ohne den unser Vaterland lange noch auskommen könnte, ein ungeheures Kapital assignirte, hat es sich in der Eisenbahnpolitik dem reichsten und wirthschaftlich entwickeltsten Reiche, den Vereinigten Staaten, gleichgestellt.

Die Entwicklung des auswärtigen Handels verräth auch Züge, die unsere Volkswirthschaft dem Haushalte der europäisch-amerikanischen Welt gleichstellen. Wenn wir zurückblicken, zum Anfange der 70er Jahre, so bemerken wir eine bedeutende Erhöhung der

Totalbeträge der Ein- und Ausfuhr: für die Jahre 1872—76 betrugen die durchschnittlichen Jahresumsätze der Ein- und Ausfuhr 800 Millionen Kreditrubel, während sie im Jahre 1893, bei einem im allgemeinen um 30% niedrigeren Preisniveau als in den 70er Jahren, 1 Milliarde 77 Millionen ausmachten. Aber in unserem auswärtigen Handel lenkt die Thatsache einer größeren Mannigfaltigkeit der Ausfuhrgegenstände die Aufmerksamkeit auf sich: in der ersten Hälfte der 70er Jahre wurden die Fabrik- Manufaktur- und Handwerkserzeugnisse nur durch 5—5½ Millionen jährlich repräsentirt, während in den Jahren 1890—1892 der Werth der ausgeführten Erzeugnisse 30 Millionen Rubel pro Jahr überstieg. Aber die Thatsache der Ausfuhr der Erzeugnisse selbst zeugt von den Fortschritten unserer Industrie.

Zu den Erscheinungen, die aus der Sphäre der Volkswirthschaft geschöpft sind, kann man auch Daten aus der Welt der Finanzen hinzufügen. Hierher gehört in erster Reihe auch die Vermehrung der Summe der Staatsschulden, welcher Umstand auch die Finanzpolitik unserer westlichen Nachbarn auszeichnet: wir wollen nur darauf hinweisen, daß die Staatsschuld Rußlands, die im Jahre 1881 — 3840,4 Millionen Kreditrubel betrug, im Jahre 1894 — 5589 Millionen erreicht hatte.

Alle diese und viele gleichartige Thatsachen müssen entweder als Lichtseiten des wirthschaftlichen Lebens eines Volkes oder als indifferente Erscheinungen anerkannt werden. Aber indem der Forscher von ihnen Notiz nimmt, darf er die Schattenseiten, die auch an vieles erinnern, was das westliche Europa und Amerika durchleben, nicht mit Stillschweigen übergehen. Hierher gehört das Börsenspiel. In den letzten zwei Jahren hat es sich bei uns in sehr scharfen Formen ausgedrückt. Die Börsen Petersburgs, Moskaus und einiger großer Provinzialstädte ziehen nicht nur reiche, sachkundige, in Handelsunternehmungen gewitzigte Leute heran, sondern auch Personen der bescheidensten gesellschaftlichen Stellung, mit geringen Mitteln, Personen, die durch fortgesetzte und hartnäckige Arbeit einige hundert Rubel erspart haben und nicht einmal den Unterschied von Aktien und Obligationen kennen. Der Offizier, die Musiklehrerin, der Kommis einer Buchhandlung, der Kleingrundbesitzer, der Konsistorialbeamte, der Gymnasiallehrer stehen, ihrer Beschäftigung nach, der Börse sehr fern; der Handwerker und die Dienstboten stehen ihr noch ferner. Allein die allgemeine Strömung reißt auch diese Leute hin: sie

hören von den Erfolgen einiger Bekannten, lassen sich durch die verführerischen Beispiele allmählich hinreißen und bringen ihre Ersparnisse in die Bankkomptoirs. Die Entwickelung des Börsenspiels drückte sich in einem bedeutendem Steigen des Preises vieler Papiere aus, die letzte Zeit im starken Fallen; sie rief wiederholt von seiten des Finanzministeriums eine Warnung derjenigen unerfahrenen Leute hervor, die gewöhnlich in die Netze geriebener Macher gerathen, und führte zur Abfassung des Entwurfes eines Gesetzes, das die Spekulation in sehr enge Grenzen zu stellen strebt.

In dem Maße, wie die Entwicklung der Börsenunternehmungen in Werthpapieren als das Resultat eines genügenden Vorrathes freier Geldkapitalien erscheint und das Wachsen der Großindustrie begleitet, weist die Bildung von Industrie- und Handelssyndikaten auf die Großziehung derjenigen Disziplin bei den Industriellen hin, welche sich nicht mit den engen Grenzen eines einzelnen Unternehmens zufrieden giebt, sondern bestrebt ist, neue und mächtige Organisationen für den ganzen inländischen, zum Theil aber auch für den internationalen Markt zu schaffen. Wir finden in Rußland den Anfang auch solcher Organisationen. Die russischen Versicherungsgesellschaften haben schon lange ein Syndikat gebildet; ähnliche Verbindungen haben sich auch in der Nägel- und Papierindustrie, im Naphtawesen und insbesondere unter den Zuckerfabrikanten gestaltet. Die letztere Verbindung umfaßt $^9/_{10}$ aller Zuckerfabrikanten, setzt den Zuckervorrath fest, den eine jede der an dem Uebereinkommen theilnehmenden Fabriken für den Fall einer Runkelrübenmißernte haben muß, fixirt die höchste Grenze des Zuckerpreises, bei welchem die Ausfuhr ins Ausland möglich ist, und giebt die Menge an, die eine jede Fabrik ausführen darf.

Schließlich wollen wir die dunkelsten Seiten der neuesten industriellen Entwicklung Rußlands vermerken. An ihre Spitze muß der Ueberfluß an Arbeitshänden gestellt werden. Wenn in Westeuropa Arbeitslosigkeit eintritt, erwarten die Beschäftigungslosen Hilfe von der privaten Wohlthätigkeit und der allgemeinen Fürsorge. Dort sind alle Arbeitslosen Proletarier, die weder Dach noch Fach haben. In Rußland gehören auch die Industriearbeiter zum großen Theil vermöge eines Besitzes dem Bauernstande an und behalten den Zusammenhang mit dem Boden eines Hofes und einer Feldparzelle. Wer kein Gewerbe hat, der ist noch nicht ganz obdachslos. Aber die große Anzahl der unbeschäftigten Arbeitshände erscheint unter besonders drohenden Formen, wenn

wir zu all denen, die in Folge der fieberhaften Fortbewegung der heutigen Industrie die Arbeit verlieren, diejenigen hinzufügen, die der Großbetrieb der Möglichkeit, ihre Beschäftigung mit der Hausindustrie fortsetzen zu können, beraubt hat, diejenigen landbesitzenden Bauern, die wegen der geringen Größe ihrer Landparzelle durch diese nur 1/4 ihrer armseligen Bedürfnisse decken können. Das besondere Gefüge des russischen Lebens erklärt es auch, weßhalb man die Arbeitslosen nicht nur im Bereiche der Städte oder in den nächsten Umgebungen der Fabriken, Manufakturen, Bergwerke, sondern auf dem ganzen Gebiete des Reiches suchen muß, daß man sie nicht nur unter der Bevölkerung der Erdgeschosse und der Dachstuben der Residenzen, sondern auch auf den Bauernhöfen, nicht nur unter denen, die die Nacht unter freiem Himmel verbringen oder für eine halbe Pritsche im Nachtasyl zahlen, sondern sogar unter denen, die ein Haus mit Nebengebäuden haben und ihre Parzelle mit eigenem Pferde pflügen, suchen muß. Vergessen wir die Zahl russischer Männer, die keine Beschäftigung haben, wie diese Zahl von privaten Forschern und sogar von den Landschaften (Semstwo) bestimmt wird; erinnern wir uns nur der Ziffern, die vom Statistischen Zentralkomité gesammelt sind, und wir erhalten mehr denn zwei Millionen Mann; zusammen mit ihren Familiengliedern macht das mehr als sechs Millionen aus.

Es ist kein Wunder, wenn auch unserem Vaterlande diejenigen Erscheinungen bekannt sind, die man gewöhnlich Strikes und Arbeitseinstellungen nennt. Es sind äußere Ursachen vorhanden, weßhalb die Strikes bei uns nicht so weite Dimensionen, wie in Westeuropa, annehmen, nicht gleichzeitig mehrere Industriezweige oder doch wenigstens viele industrielle Etablissements ergreifen. Allein, bald hier, bald da auflodernd, bald durch Nachtarbeit, die gewöhnlich sehr schwer ist, bald durch Ausführung einiger Fabrikarbeiten an Feiertagen, bald durch strenge Forderungen der Administration, bald durch Lohnabzüge hervorgerufen, erscheinen sie als vollkommen verwandte Thatsachen der Art, wie sie uns der Westen bietet.

Ich will noch einen Punkt festhalten — den Niedergang der Körperkräfte der Bevölkerung in den Gegenden, die eine am meisten entwickelte Großindustrie besitzen. Wie im Westen die industriellen Bezirke gewöhnlich den größten Prozentsatz zur Ableistung der Militärpflicht untauglicher, junger Leute liefern, so sind auch, z. B., im Gouvernement Moskau die Arbeiter der Baumwollspinnereien

bedeutend kleiner an Wuchs und haben eine engere Brust, als die Tagelöhner, die aus demselben Gouvernement Moskau gebürtig sind. Zahlreiche Messungen der Arbeiter haben gezeigt, daß alle Arbeiter ohne Unterschied des Geburtsortes und der Beschäftigungen einen mittleren Wuchs von 165,2 Zentimeter haben, diejenigen aber, die auf Fabriken arbeiten, haben einen Wuchs von 162 – 164 Zentimeter. Und während das durchschnittliche Gewicht der Arbeiter, ohne Unterschied der Beschäftigungen, $59\frac{1}{2}$ Kilogramm erreicht, übersteigt das Gewicht der Fabrikarbeiter nicht 57 – 58. Hierzu gesellt sich auch in vielen Branchen die unbedeutende Zahl der Arbeiter, die das 40. Jahr überschritten haben: in der Baumwollebearbeitung finden sich 22%, 9,48% und sogar nur 9,30% (Spinner und mechanische Weber). In anderen Arbeitszweigen finden wir die Zahlen 70% (Tuchweber an Handwebstühlen) und 73 – 77% (Tagelöhner).

Bis jetzt haben wir von den Veränderungen gesprochen, die gleichsam mechanisch vor sich gehen; wir sehen keine handelnden Individuen: wir beobachten nur Massenkräfte in ihrer Thätigkeit und beurtheilen die Folgen, die sie nach sich ziehen.

Auch das Thun der Regierung in Rußland ist ganz analog dem Westen. Von 1877 an steigender Zollschutz; seit 1893 Handelsverträge. Ausfuhrprämien und Aufsuchen neuer Märkte, Kolonialbestrebungen gehören längst zur russischen Wirthschaftspolitik.

Westeuropa und Amerika haben schon längst verschiedenartige Formen ausgearbeitet, durch die der Kredit auch den ärmsten Bevölkerungsschichten zugänglich wird. Bei uns hat diese Bewegung, die in den 60er Jahren durch die Verbreitung von Sparkassengenossenschaften (Artel) anfing, keine befriedigenden Resultate gegeben. Und erst jetzt, in allerletzter Zeit, sind durch die Veränderung der Statuten der Reichsbank solche Operationen auf die Tagesordnung gestellt worden, die die Verabfolgung von Darlehen auch an Handwerker, Hausindustrielle, Bauern erleichtern müssen. Das erste Fabrikgesetz ist bei uns erst im Jahre 1882 gegeben worden. Jetzt verfügen wir über einige Normen, die in der Industrie die Gewalt des Lohnherrn über die Arbeiter einschränken. — Zu dem Gesagten könnte man noch viele andere Parallelen hinzufügen.

Die Bewegung in der Literatur verdient auch Aufmerksamkeit. Zwischen der europäisch-amerikanischen Welt und unserem Vaterlande finden wir die Aehnlichkeit, daß auf die Bearbeitung wirthschaftlicher Fragen mehr Kräfte verwandt werden, als auf die

Erforschung der anderen Seiten des Lebens zusammengenommen. Und hier wie dort erwarten viele Oekonomisten und Praktiker eine Verbesserung des öffentlichen Lebens von der weiteren Entwicklung der Kräfte, die schon lange wirken; erforderlich sind nur, denkt die Mehrzahl, diejenigen partiellen Verbesserungen, die die Staatsgewalt einführen kann, und die das den Menschen eigene Gefühl der Nächstenliebe schaffen kann. Möge die Großindustrie auf den Trümmern des Kleinbetriebes weitere Fortschritte machen; möge die Stadtbevölkerung auf Kosten der Landbevölkerung wachsen; möge die Arbeit im Kreise der Familie zur Deckung der eigenen Bedürfnisse in jeder Beziehung durch baar bezahlte Konsumtion ersetzt werden; mögen die ungeheuren Unternehmungen der Neuzeit in den Syndikaten gigantische Dimensionen erreichen ... Wenn das scharfe Auge des Staates ohne Unterlaß den Fluß des industriellen Lebens verfolgen wird, — dann können alle die Nachtheile gemildert werden, die es den schwächsten Gliedern der Gesellschaft zufügt. Daher — eine verstärkte Entwicklung der Fabrikgesetze, Arbeiterversicherung, Verbesserung der Wohnungen der ärmsten Klassen und dergl. und dergl.

Sowohl unsere Literatur, als auch die Protokolle der gelehrten Gesellschaften, die an ökonomischen Fragen arbeiten, enthalten eine Menge von Forschungen und Abhandlungen, hauptsächlich aber von Projekten und Erwägungen darüber, was für die schnellere Entwicklung des industriellen Lebens gethan werden muß; das Ziel dieser Erwägungen und Projekte bildet die Entwicklung unserer Industrie in der Richtung, die sie im Westen angenommen hat.

All dieses rechtfertigt die Folgerung, daß Rußland jene Periode wirthschaftlicher Entwicklung durchlebt, die der Westen schon vor vielen Jahrzehnten durchlebte. Wenn gewisse ökonomische Thatsachen (die Dimensionen einzelner Industriezweige, die Umsätze der Banken, das Eisenbahnwesen) im Westen und in Amerika durch Milliarden, bei uns aber nur durch Hunderte von Millionen ausgedrückt werden, so verdunkelt der quantitative Unterschied nicht den Charakter der Bewegung, und es ist erlaubt zu behaupten, daß unsere Volkswirthschaft auch in Zukunft das wiederholen wird, was von den Völkern, die uns überholt haben, schon durchlebt ist, und wir, indem wir das Leben unserer Nachbarn studiren, haben das Recht zu sagen, daß Rußland mit der Zeit dieselben Züge aufweisen wird, dieselben Formen des Lebens bieten wird, die wir jetzt im Westen beobachten.

II.

Wie sehr sich auch eine solche Schlußfolgerung aufdrängt, giebt es in der russischen Literatur doch Schriftsteller, die sich durchaus weigern, sie zu ziehen. Diese Richtung, die unter dem Namen der russischen nationalen Partei bekannt ist, verdient ernste Aufmerksamkeit. Sie bietet uns ein Interesse in zweifacher Beziehung: 1) sie zeigt einige allgemeine Bedingungen des wirthschaftlichen Lebens, die dafür als Bürgschaft dienen, daß die Entwicklung der Volkswirthschaft in Rußland in vielem der Entwicklung des Westens nicht gleich sein wird; 2) sie konstatirt im russischen Leben Kräfte, die es uns erleichtern werden, den Weg, den der Westen gegangen ist, zu meiden, und helfen werden, unsere Volkswirthschaft auf Grundlagen aufzubauen, die bei weitem mehr den Forderungen der Gerechtigkeit entsprechen, als das Leben der Völker Europas. Herr W. W., einer der bekanntesten Vertreter dieser Richtung, hält, indem er die Gesetze der wirthschaftlichen Entwicklung der Menschheit beurtheilt, für Länder, die im industriellen Leben zurückgeblieben sind, einen von drei Ausgängen für möglich. „1) Entweder müssen die Länder, die später auf den Weg der Entwicklung getreten sind, ewig auf einer niedrigen, z. B., der Handwerksstufe verbleiben, 2) oder der Prozeß der Vergesellschaftlichung der Arbeit kann sich bei ihnen auf einem anderen, nichtkapitalistischen Wege vollziehen, 3) oder, endlich, er wird sich erst danach vollziehen, wenn in den vorgeschrittenen Ländern die kapitalistische Produktion die ganze Kette ihrer Entwicklung beendigt und sich in eine Nationalproduktion umgewandelt haben wird; in solchen Ländern wird die Produktion aufhören, der möglichsten Ausdehnung zuzustreben; ihr Ziel wird nicht die Ueberfluthung fremdländischer Märkte durch Waaren sein, sondern die Befriedigung der Bedürfnisse der Produzenten selbst, die zu gleicher Zeit sowohl Unternehmer, als auch Arbeiter sind; eine jede technische Verbesserung der Produktionswerkzeuge wird nicht zur Vergrößerung der Produktion dienen, sondern zur Verkürzung der Arbeit der Arbeitenden, zur Vergrößerung ihrer Muße.“*) In den Ländern, wo sich die Entwicklung der kapitalistischen Industrie am frühesten vollzogen hat, mußten Leute vorhanden sein, die frei waren, sich zu verdingen, d. h. die von Land und anderen Mitteln einer selbständigen Produktion entblößt waren. In diesen Ländern entwickelt sich die kapitalistische

*) W. W.) Das Schicksal des Kapitalismus in Rußland. 1882, 16 (in russischer Sprache).

Produktion langsam, weil sie die Methode für ihre Entwicklung ausarbeitete. Dort verringerte sich das Gebiet der selbständigen Anwendung ihrer Arbeit von Seiten der Arbeiter allmählich, weßhalb sich auch keine allgemeine Verarmung der Masse des Volkes vollzog. Weil die Arbeiter an ein recht hohes Niveau der Bedürfnisse gewöhnt waren, erhielten sie in solchen Ländern den Arbeitslohn auf einer gewissen Höhe. In Ländern, die später auf den Weg der kapitalistischen Entwicklung getreten sind, kann der Prozeß sich bedeutend rascher vollziehen. Das Handwerk braucht hier in einem neuen Produktionszweige nicht alle Stufen zu durchlaufen, die dort durchgemacht wurden, wo sich die Großindustrie früher entwickelt hatte: es kann mehrere Stufen überspringen. Der russische Industrielle, der den Handbetrieb durch Maschinenbetrieb zu ersetzen beabsichtigt, braucht durchaus nicht zuerst Maschinen zu kaufen, die in England vor 50 Jahren gebraucht wurden, sie darauf durch solche zu ersetzen, die dort vor 20 Jahren im Gange waren, und erst danach zu den neuesten überzugehen. Er kann sofort die vervollkommnetsten Maschinen einführen. Dies stellt aber die Nachfrage nach Lohnarbeiten in sehr enge Grenzen. In einem solchen Lande, wie Rußland, kann sich die Großindustrie entwickeln, ohne daß zahlreiche Massen der Bevölkerung landlos gemacht zu werden brauchen, ohne daß sie ihre Produktionsmittel zu verlieren und für die Lohnarbeit ein reichliches Material zu liefern brauchen. Allein, diesen Massen droht unausweichlich die Verarmung. Die selbständigen Handwerker und landbesitzenden Hausindustriellen können mit dem Großbetriebe nicht konkurriren: Der letztere wird sie, indem er ihren Verdienst vom Gewerbe verringert oder sogar ganz raubt, entweder als selbständige, aber halbhungrige Landleute belassen oder sie nöthigen, ihre Landparzelle fahren zu lassen und die Welt auf der Suche nach Arbeit zu durchstreifen. „Wir glauben nicht, sagt Herr W. W., daß eine solche Perspektive für den Arbeiter junger Länder irgendwelche Vorzüge vor dem Loose reifer Länder habe. Dort hat der Arbeiterproletarier die Heimath fahren lassen, weil er durch die Konkurrenz den Arbeitslohn nicht bis auf das Minimum herabsetzen wollte; hier läßt der selbständige Landmann seine Wirthschaft fahren, um dem Hungertode oder einer halbhungrigen Existenz zu entrinnen. Nachdem die privatkapitalistische Produktion sich der inneren Märkte bemächtigt hat, und indem sie in den Reihen der Handwerker und Hausindustriellen Verwüstungen anrichtet, wird sie in Folge der Begrenztheit des Absatzmarktes keine

großen Dimensionen erreichen, da es ihr nicht gelingen wird, sich der äußeren Märkte zu bemächtigen: dort herrschen die Nationen, die ihre Industrie früher entwickelt haben, und es wäre vergeblich, sie von dort verdrängen zu wollen. Ein anderer Erforscher des russischen wirthschaftlichen Lebens, Herr Nikolai—on, betont die Schwierigkeit für Rußland, auswärtige Märkte zu erobern. „Wie das Produkt einer jeden Fabrik das Bedürfniß der ganzen arbeitenden Fabrikbevölkerung nach ihm weit übersteigt, ebenso übersteigt das Produkt einer kapitalistischen Nation weit das Bedürfniß der ganzen, mit der Industrie beschäftigten Bevölkerung, und es übersteigt es eben deßhalb, weil die Nation eine kapitalistische ist, in der die Vertheilung der Arbeitshände der Gesellschaft nicht auf die Befriedigung der thatsächlichen Bedürfnisse der Bevölkerung, sondern auf die Befriedigung der Konsumtion des Zahlungsfähigen gerichtet ist. Deßhalb kann ebenso, wie ein einzelner Fabrikant, wie ein Kapitalist auch nicht einen Tag existiren kann, wenn sein Markt sich nur auf die Grenzen der Bedürfnisse seiner Arbeiter und seiner eigenen Bedürfnisse beschränkt, sich eine entwickelte kapitalistische Nation auch nicht mit ihren eigenen inneren Märkten allein begnügen. Als Ausweg aus einer solchen Schwierigkeit erscheint die Erweiterung des Marktes über die Grenzen des Landes hinaus — die Gewinnung eines auswärtigen Marktes".[1]) Die Vergleichung der Preise für ein und dieselben in England und Rußlaud produzirten Waaren zeigt, daß unsere Hoffnungen auf Gewinnung auswärtiger Märkte sich nicht bewahrheiten können. Wenn wir auf den Märkten von Moskau und Liverpool die Preise für Baumwolle, Garn und Mitkal gewisser Sorten vergleichen, erhalten wir den Schluß, daß auf den moskauschen Fabriken das Spinnen und Weben zu einem Pud Baumwolle, im Vergleich zu dem Preise der Baumwolle, 117,50° o hinzugefügt haben, in England dagegen — 49,3%. Es erweist sich, daß die Produktivität der Arbeit der englischen Baumwollespinnereien und -Webereien zweimal größer ist, als die der russischen, daß zweimal weniger Arbeit angewandt ist, und die Engländer können, sogar bei den gleichen Preisen für Baumwolle, die Waare beinahe anderthalb Mal so billig verkaufen, als die Russen (217,5:149)**). Der Unterschied in der Produktivität der Arbeit wirkt auf die Versorgung des auswärtigen Marktes: England

---

*) Nikolai—on. Umrisse unserer öffentlichen Wirthschaft nach der Reform. 1893, 205 (in russischer Sprache).

**) Daselbst 207.

führt Baumwollen-, Wollen- und Leinenerzeugnisse im Jahr für 850 Millionen Rubel aus, Rußland aber nur für 12—15 Millionen. Die beiden von mir genannten Oekonomisten sprachen auch den Gedanken aus, daß, wenn es Rußland gelingen würde, sich der auswärtigen Märkte zu bemächtigen und von ihnen Westeuropa und Amerika zu verdrängen, doch nur einem kleinen Theil Menschen, die keine Beschäftigung finden, Arbeit verschafft werden könnte: es sind nur etwas mehr als 600000 Menschen nöthig, um $^{2}/_{3}$ aller Konsumenten auf dem Erdballe in Baumwollenerzeugnisse zu kleiden; um die ganze Menge Kohlen, die von England erbeutet werden, zu erhalten, sind nur 500000 Arbeiter nöthig. Dasselbe kann man auch von allen anderen Produkten sagen.

Neben der Unzulänglichkeit des Marktes, der einer ausgedehnten Entwickelung der privatkapitalistischen Großproduktion bei uns hinderlich ist, existirt auch ein anderes Hinderniß: Die Billigkeit der Arbeitshände. Die Einführung von Maschinen kann nur unter der Bedingung vortheilhaft sein, daß sie recht theuere Arbeitshände verdrängt. Sobald die Handarbeit, die durch Maschinenarbeit ersetzt werden soll, sehr billig ist, werden technische Vervollkommnungen, mit denen der Großbetrieb gewöhnlich verbunden ist, unvortheilhaft. Wo, wie in Amerika oder in England, die Arbeit 2, 3, 4 Mal theurer ist als bei uns, da wird die Einführung der Maschinen unbedingt nothwendig.

Diese Erwägungen, unterstützt von einer recht großen Anzahl von Thatsachen aus dem russischen Leben, veranlassen die Anhänger der russisch-nationalen Parteirichtung, diese Folgerungen zu ziehen: 1) Die aus dem Westen zu uns herüber gebrachte privatkapitalistische Großproduktion kann nicht eine solche Masse der Bevölkerung umfassen, um in unserem ganzen wirthschaftlichen Leben den Ton anzugeben. 2) Nachdem sie sich in einigen, möglicherweise in recht vielen Zweigen bis zur Fähigkeit, den ganzen Bedarf an gegebenen Waaren im Lande befriedigen zu können, entwickelt haben wird, wird sie die Kleingewerbe vernichten und die Ursache zur Verarmung vieler Millionen russischer Bürger sein.

In diesen Sätzen ist viel Wahres; allein man muß sie einschränken. So kann man vor Allem der Meinung nicht beipflichten, daß die Billigkeit der Arbeitshände der Entwickelung der Produktion mit Hilfe von Maschinen in Rußland hinderlich ist. Wenn eine Produktionsart nur in geringem Maße die Produktivität der Arbeit erhöht und die Ausgaben zur Einführung der ersteren bedeutend

sind, dann ist ein billiger Arbeitslohn einer solchen industriellen Umgestaltung hinderlich. Wenn aber die Maschine die Arbeit um viele Male produktiver macht, dann ist es vortheilhaft, sie einzuführen, wenngleich das gegebene Land einen zwei bis drei Mal niedrigeren Lohn hat, als die Nationen, die in der Industrie die ersten Stellen einnehmen. Seit den ersten Decennien unseres Jahrhunderts hat man in die russische Baumwollenindustrie ausländische Maschinen einzuführen begonnen; die Vortheilhaftigkeit ihrer Anwendung äußerte sich darin, daß die Stübchen der Hausindustriellen, die an Handwebstühlen arbeiteten, einzugehen anfingen, und daß die große Fabrik in diesem Produktionszweige der herrschende Typus der induftriellen Einheiten wurde. Dasselbe müssen wir vom Gewerbe der Nagelschmiede sagen. Die russischen Hausindustriellen schmieden die Nägel mit ungewöhnlicher Arbeitsamkeit, der Arbeitstag enthält 16 Stunden, die Einnahme vom Gewerbe gilt für genügend, wenn sie nur 50 Rubel (100 Mark) im Jahre erreicht. Und ungeachtet einer solchen Anstrengung der Kräfte und solcher bescheidener Bedürfnisse, verdrängen die Fabriken, die die Nägel auf dem Maschinenwege verfertigen, diese Hausindustrie aus den entferntesten Winkeln, in denen sie sich noch erhalten hat. Dasselbe müssen wir auch von der Landwirthschaft sagen. Obwohl sie in Rußland überhaupt wenig Fortschritte macht, liefert sie doch von Jahr zu Jahr immer mehr Beweise dafür, daß ihr Maschinen Vortheil bringen. Und dieses wird nicht nur in den südlichen Gouvernements beobachtet, wo der Arbeiter sehr theuer ist, sondern auch in den mittleren Schwarzerdegouvernements — Tula, Orlow, Pensa, wo der Arbeitslohn äußerst niedrig ist. Die Forschungen, die von den Poltawaschen Landschafts (Semstwo)-Statistiken noch in der Mitte der achtziger Jahre ausgeführt worden sind, zeigen, daß auf großen Gütern Mähmaschinen, Dampf-Dreschmaschinen, von Pferden gezogene Harken, auf mittelgroßen Gütern aber zum Mindesten Dreschmaschinen mit Pferdebetrieb und Säemaschinen verbreitet sind. Nein, dieser Umstand wird der Entwickelung des Maschinenbetriebes bei uns nicht hinderlich sein. Da die russischen Industriellen hinsichtlich der Technik außerhalb der Grenze ihres Vaterlandes eine Menge von Mustern vor sich haben, so sind sie von der Nothwendigkeit, erfinden zu müssen, befreit, sie können das wählen, was für die örtlichen und zeitlichen Bedingungen am passendsten ist.

Die erste Erwägung — von dem Mangel auswärtiger

Märkte — hat eine wesentlichere Bedeutung. Ist in der That Grund vorhanden zu hoffen, daß Rußland in Bezug auf irgend eine von den Waaren, die es ausführt, auf dem Weltmarkte den ersten Platz behaupten kann? Wir geben zu, daß seine Ausfuhr im Verhältniß zu den Ziffern der letzten Jahre wachsen wird, daß sie nicht nur hinsichtlich des Rohmaterials, das 95 pCt. von der Summe der Ausfuhr ausmacht, wachsen wird, sondern sogar hinsichtlich der Halbfabrikate und der Erzeugnisse. Aber wir sehen durchaus keine Gründe, die es vorherzusagen gestatten, daß Rußland hinsichtlich irgend eines bedeutenden Artikels seiner Ausfuhr auf dem Weltmarkte herrschen wird. Die Amerikaner, Engländer, Franzosen, Deutschen übertreffen uns Russen sowohl in der allgemeinen, als auch in der technischen Bildung, durch die Höhe der industriellen Kunstfertigkeit, durch mannigfache Vorrichtungen für die Produktion von Waaren und für den Transport derselben, durch die Energie der Arbeit, und wir können es nicht verstehen, welche Fortschritte unserem Leben einen starken Stoß zur Vorwärtsbewegung versetzen und die Entwickelung der anderen Nationen so sehr hemmen sollten, daß wir im Stande wären, sie zu überholen und auf irgend einem bedeutenden Gebiete des Weltmarktes die Herren zu werden. Welche Fortschritte wir auch in der Waarenproduktion, in der Verbesserung der Verkehrswege und der Erleichterung des Kredites machen werden, unsere ausländischen Konkurrenten werden uns darin immer voraus sein.

Natürlicher Weise hat ein so ausgedehntes und spärlich bevölkertes Land, wie Rußland, viele natürliche Reichthümer, die noch keine menschliche Hand berührt hat: es existiren Millionen Dessjatinen fruchtbaren Bodens, der der Kultur noch nicht theilhaftig gemacht worden ist, es existiren Gewässer, reich an Fischen, wo das Fischergewerbe noch wenig entwickelt ist, es existiren reiche Metall- und Minerallager, die noch nicht ausgebeutet werden. Der Vorrath unserer natürlichen Reichthümer macht einen besonders starken Eindruck, wenn wir ihn absolut genommen betrachten und wenn wir ihn dem niedrigen Stande der Technik und der schwach entwickelten Industrie unseres Vaterlandes gegenüberstellen. Die mannigfaltigen Gaben der Natur, die Rußland besitzt, erscheinen riesig, auch dann, wenn wir unser Vaterland mit dem westlichen Europa vergleichen, das dicht bevölkert ist und an Flächenraum dem russischen Reiche weit nachsteht. Wenn man aber den ganzen Theil des Erdballes nimmt, der zum Bestande des Weltmarktes

gehört, dann erweist es sich, daß Rußland sowohl Amerika (besonders dem nördlichen und südlichen zusammen genommen), als auch den ausgedehnten Gebieten des südlichen Asien, Amerika und Australien nachsteht, daß es ihnen vor allem in klimatischer Hinsicht nachsteht. Wenn von den natürlichen Reichthümern Rußlands gesprochen wird, hat man gewöhnlich seine asiatischen Besitzungen im Auge. Das europäische Rußland ist einestheils recht dicht bevölkert, anderntheils aber (die nördlichen Gouvernements) gehört es einer solchen klimatischen Zone an, wo man weder eine große Zunahme der Bevölkerung, noch die Entwicklung eines mannigfaltigen industriellen Lebens erwarten kann. Wenn man von den mittelasiatischen Besitzungen die Steppen wegläßt, die der Kultur erst nach Aufwendung sehr großer Kapitalien, wenn die geeigneteren Gegenden des Erdballes schon eingenommen sein werden, zugänglich sein werden, dann erweist es sich, daß vielleicht $^1/_8$ dieses ganzen Gebietes, 5—6 Millionen Quadrat-Kilometer zu den Gegenden gerechnet werden kann, die in nicht ferner Zukunft ein Aufblühen des wirthschaftlichen Lebens zulassen. Indem wir durch eine solche Ziffer die Fläche, die mannigfaltige natürliche Reichthümer bietet, einschränken, verkleinern wir nicht nur nicht diese, sondern gehen theilweise sogar weiter, als die offiziellen Berechnungen. Diese Berechnungen bestimmen für die besten Gegenden Sibiriens und Mittelasiens die Fläche der Ländereien, die als Ansiedelungsort für Uebersiedler aus dem europäischen Rußland dienen können, durch eine sehr bescheidene Ziffer: in den besten Bezirken des Gouvernements Tobolsk — Ischim, Kurgan, Jalutorowsk finden sich beinahe keine solche Ländereien; ähnliche Urtheile werden über den Bezirk Minussinsk, über einige Bezirke des Gebietes Akmoly und über andere gegeben. Eine Fläche von 5—6 Millionen Quadrat-Kilometer ist, wenn man den geeigneten Theil der Besitzungen im asiatischen Rußland als eine solche anerkennt, ungeheuer; unter günstigen Bedingungen könnte sie nicht nur eine Hundertmillion ernähren. Allein sie wird sehr bescheiden, wenn man sich der Reichthümer erinnert, mit denen die Natur andere Länder des Erdballes versorgt hat. Die vier südamerikanischen Reiche — Brasilien, Argentinien, Peru und Chile — besitzen eine Fläche von 23 Millionen Quadrat-Kilometer, die australische Kolonie Großbritanniens aber gegen $8^1/_4$ Millionen. Die Gesammtzahl der Bewohner dieser Fläche, die das ganze asiatische Rußland, eingeschlossen die gänzlich unbewohnbaren Striche, um das Doppelte

übertrifft, überschreitet nur um etwas 30 Millionen. Natürlich werden sich auch in diesen Reichen Gegenden finden, die nicht leicht der Kultur zugänglich sind; allein es giebt deren verhältnißmäßig nur wenige, und hinsichtlich des Klimas übertreffen diese Gegenden sogar die besten Theile des russischen Reiches. Hierzu muß man auch viele wenig bevölkerte Theile der Vereinigten Staaten, Kanadas, das Kongothal und verschiedene andere Gegenden des Erdballes hinzufügen. Sowie alle besten Stellen des Erdballes von der europäisch-amerikanischen Kultur eingenommen sein werden, werden viele Ausländer auf dem Weltmarkte als Vertreter von reichlicheren natürlichen Reichthümern auftreten, als sie Rußland hat, und uns, sogar bei gleichem Stande des technischen Wissens, besiegen. Auch auf die natürlichen Reichthümer, als auf eine Bedingung, die uns behilflich sein könnte, uns eines bedeutenden Theiles des Weltmarktes zu bemächtigen, dürfen wir uns also nicht berufen.

Bei der Unwahrscheinlichkeit, daß Rußland sich einen weiten auswärtigen Markt erobern wird, darf man für die Zukunft eine Vermehrung der Arbeitslosen erwarten. Die Wissenschaft sagt uns, daß in jedem Lande, das eine entwickelte Großindustrie hat, mehrere Hunderttausend für sich keine Beschäftigung finden. Eine sehr große Zahl Arbeitsloser verträgt sich mit einer hochentwickelten Industrie und mit dem Bilde glänzender technischer Fortschritte. Die Vergrößerung der Zahl der beschäftigungslosen Menschen ist nicht immer mit der Verarmung des Landes verbunden, nicht einmal damit daß ihr Einkommen sich verringert; die am wenigsten sichergestellten Bevölkerungsklassen können von dem Einkommen der Gesellschaft einen größeren Theil in der Eigenschaft als Arbeitslose bekommen, als hundert Jahre früher in demselben Lande auf die Arbeiter kam, deren Arbeit am niedrigsten bezahlt wurde. Die Fortschritte der Technik können in dem Maße das Einkommen der Gesellschaft und den Theil der reichen Klassen an diesem Einkommen vergrößern, und die Organisation der allgemeinen Fürsorge und die Formen der privaten Wohlthätigkeit sich in dem Maße vervollkommnen, daß auch die Armen, die keine Arbeit haben, mehr bekommen können, als die Arbeiter in technisch zurückgebliebenen Ländern.

Im Jahre 1894 betrug die Gesammtzahl der Armen in Großbritannien und Irland 1011540 Seelen, für deren Unterhalt im Jahre 1893 — 11 183 288 Pfund Sterling verausgabt wurden. Unter der Gesammtmasse der Armen befanden sich gegen 200 000 arbeits-

fähige Personen. Da die Rede von Armen ist, so ist es naturgemäß vorauszusetzen, daß sie einen äußerst dürftigen, unendlich geringeren Unterhalt bekommen, als die Arbeiter, die durch eigene Kräfte den Lebensunterhalt erarbeiten können. Nichtsdestoweniger aber ist die Lage der englischen Armen bedeutend günstiger, als die materiellen Lebensbedingungen von Millionen und Aber-Millionen Menschen, die nicht in das Armenregister eingetragen sind. Für den Unterhalt eines jeden Armen werden im Vereinigten Königreiche im Jahr mehr als 11 Pfund Sterling verausgabt, was auf eine Familie von 5 Seelen mehr als 55 Pfund, d. h. mehr als 500 Rubel ausmacht. Wie soll man diese Lage nicht beneidenswerth nennen, wenn wir sie mit der Lage der russischen Arbeiter in verschiedenen Industriezweigen, in der Zuckersiede-, Holzschneide-, Wollspinne-, Porzellan-Industrie vergleichen, wo der Verdienst einer Familie im Jahr 200—250 Rubel nicht übersteigt, oder aber mit dem Verdienst unserer Hausindustriellen, wo in Gewerben, die nicht ganz gedrückt sind, 40—50 Rubel auf den Kopf kommen, in vielen aber, insbesondere in denen der Holzbearbeitung, 25—20 und weniger? Obgleich in England die Verbrauchsgegenstände um 30—40% theurer sind, als in Rußland, ist die 5 Köpfe große Familie des englischen Paupers bedeutend besser gestellt und genießt bedeutend mehr Lebensbequemlichkeiten, als die russische Bauernfamilie, deren Jahreseinnahme (für das Gouvernement Woronesch) mit 53 Rubel 5 Kopeken pro Kopf ausgerechnet worden ist; von dieser bescheidenen Summe werden 12 Rubel auf das Arrendiren von Land, auf zu kaufendes Viehfutter verwandt, d. h. auf Artikel, die mit persönlichen Bedürfnissen nicht verbunden sind; für die letzteren bleiben nicht volle 200 Rubel auf 5 Seelen.

Zu Ende der 50er Jahre waren im Vereinigten Königreiche fast ebensoviele in die Register eingetragene Arme, wie auch jetzt; allein, ihr Unterhalt war bedeutend dürftiger: auf den Kopf wurden nicht mehr als 7½ Pfund verausgabt, was für eine Familie von 5 Seelen gegen 350 Rubel ausmacht. Es ist überflüssig hinzuzufügen, daß die Lage des englischen Armen jetzt bedeutend besser ist, als die Lage des englischen Arbeiters zu Ende des vorigen Jahrhunderts war. Und wenn wir jetzt England das reichste Land nennen, obwohl es mehr als eine Million offiziell anerkannter Armen hat, so greifen wir nicht diese seine Reputation mit der Annahme an, daß sich die Zahl der Armen nach 50 Jahren vermehrt. Es ist sehr möglich, daß eine solche Vermehrung mit

einer großen Zunahme des Nationaleinkommens und mit der Möglichkeit, den Armen einen größeren Theil des Einkommens geben zu können, als sie jetzt erhalten, Hand in Hand gehen wird. Eine ähnliche Perspektive kann sich auch unserem Vaterlande durch die weitere Entwicklung der privatkapitalistischen Produktion eröffnen, eine größere Produktivität der Arbeit wird sich neben der Zunahme der Zahl unbeschäftigter Arbeiter entwickeln: anstelle von 3 bis 4 Millionen, wie jetzt, wird es 6 bis 7 Millionen geben; aber ihre Lage kann günstiger sein als die des größten Theiles der Bauernhöfe in gegenwärtiger Zeit.

Indem wir einen solchen Ausgang vorführen, halten wir ihn nicht für den einzigen, denn Alles das, was den inneren Markt erweitert, ist bestrebt, die Zahl der Arbeitslosen zu vermindern. In Ländern, die, wie Amerika und Rußland, eine spärliche Bevölkerung und ausgedehnte Flächen unberührter Ländereien haben, haben Uebersiedelungen eine Wichtigkeit ersten Ranges, können den Absatz der einheimischen Waaren erweitern und den Mangel eines auswärtigen Marktes ersetzen. Wir sehen, daß Amerika zu der Zeit, wo es alle Industriezweige rasch entwickelt, selbst einen großen Theil der Produkte verbraucht und im Verhältniß nur einen kleinen Theil ihrer Menge ausführt. Im Jahre 1890 produzirten die Vereinigten Staaten für 8600 Millionen Dollars Fabrik- und Manufakturerzeugnisse, führten aber für 169 Millionen — 2 % aus. So konnte auch Rußland bei Maßregeln, die auf die Erweiterung des inneren Marktes gerichtet sind (bedeutende Maßregeln dieser Art erscheinen nur als Folge von weitgehenden gesellschaftlichen Reformen), ohne einen bedeutenden ausländischen Absatz seiner Waare auskommen. Wir ziehen aus allem Gesagten den endgültigen Schluß, daß die Schwierigkeit der Eroberung ausländischer Märkte noch lange kein unüberwindliches Hinderniß ist, um in Rußland viele Zweige der Großindustrie zu entwickeln, noch die Ursache, daß diese Entwicklung zur äußersten Verarmung des Volkes, in seinem Ganzen genommen, führen wird.

Die nationalrussische Partei leugnet aber überhaupt, daß das unternehmerische Kapital in Rußland je eine entscheidende Rolle spielen wird und sagt: Da in jungen Ländern, für die der Kampf um Märkte mit alten Nationen über die Kräfte hinausgeht, trotz alledem das Bestreben vorhanden ist, ein höheres Niveau der wirthschaftlichen Entwicklung zu erreichen, so wird diese besondere, eigenartige Wege gehen. Ein solches Land wird bestrebt sein, bei sich

eine Großindustrie nach dem Muster, das wir vor Augen haben, anzupflanzen, und in dieser Beziehung werden seine Anstrengungen nicht ganz fruchtlos sein. „Indem es sich der Maßregeln, die von denselben Industrieländern ausgearbeitet sind, — der Sperrtarife, des Vorschusses von Regierungskapitalien an Privatunternehmer, der Zuweisung von Kronsbestellungen an dieselben und anderer Schutzmaßregeln, bedient, wird es bei sich die Festsetzung der Großindustrie erreichen, aber die Bedeutung der letzteren wird hier eine durchaus andere sein. Ohne die Möglichkeit, sich so, wie es seine Natur verlangt, entwickeln zu können, zu besitzen, wird der Kapitalismus, ebenso wie er erschienen ist, auch nur ein Gast bleiben, der beinahe mit Gewalt herangezogen ist, sich nicht heimisch fühlt, und der deshalb hier nicht den ungeheuren Einfluß auf alle Sphären des Lebens ausüben kann, den er in dem Lande seiner natürlichen Entstehung und Blüthe besitzt. Seite an Seite mit ihm wird der Kleinbetrieb existiren, wird der nationale Prozeß der Entwicklung der gesellschaftlichen Arbeitsform fortfahren, dessen stiller, natürlicher Fluß durch eine solche Einmischung des Großkapitals nur leicht aufgeregt war. Dieser Prozeß wird, inwieweit er sich auf kapitalistischem Wege vollzieht, nur äußerst langsam vor sich gehen, denn der Mangel eines auswärtigen Marktes hindert ihn, alle seine Kräfte zu entfalten. Der ganze Vorrath an Erfahrung und die ganze ungeheure Entwicklung der Technik, die er vom Westen umsonst bekommen kann — all dieses wird sich an ihm aus demselben Grunde in sehr geringem Maße äußern. Wenn aber die Kapitalisirung der einheimischen Produktion in einem solchen Schneckengange vor sich gehen wird, dann ist Hoffnung vorhanden, den ganzen Prozeß der Entwicklung der gesellschaftlichen Arbeitsform auf den volksthümlichen Weg, auf den Weg der Genossenschaften (Artel) zu lenken, wo die Arbeiter sich nicht für die Vermehrung des Kapitals, sondern für die Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse mühen, wo die Tendenz der Produktion nicht ihre unbegrenzte Erweiterung, sondern die Verringerung der Arbeit der Arbeitenden sein wird.*)

Wir begegnen oft dem Gedanken einer weitgehenden Entwicklung der genossenschaftlichen (Artel) Produktion bei uns. Hierbei werden in den Bedingungen des russischen Lebens Elemente aufgedeckt, die die Lösung dieser Aufgabe erleichtern können. Der

*) Das Schicksal des Kapitalismus, 173.

Gedanke, dieses Ziel erreichen zu können, schlägt zwei Wege ein. Erstens wird mit Betonung davon gesprochen, daß die neue industrielle Entwicklung Rußlands künstlich ist, daß man sie erst nach der Befreiung der Bauern auf diesen Weg gestoßen hat, und daß es zu der Zeit leicht war, den fundamentalen und urwüchsigen Bedingungen unseres wirthschaftlichen Lebens treu zu bleiben. Zweitens, werden im gegenwärtigen russischen realen Leben Elemente nachgewiesen, die noch lebendig, mächtig und geeignet sind, eine so schwere Arbeit auf sich zu nehmen.

Herr W. W. entwickelt den Gedanken, daß man seit der Zeit der Befreiung der Bauern in unserem öffentlichen Leben zwei Erscheinungen wahrnehmen kann — die Zersetzung der alten Formen und die Entwickelung neuer. Die nationale Arbeit wurde von den Fesseln der Leibeigenschaft befreit, unsere Gesellschaft kam mit dem Westen in Berührung, und weit öffneten sich die Thore für die europäischen Ideen. Losgerissen vom Volke und von den althergebrachten Formen unseres wirthschaftlichen Lebens, erschien die russische Gesellschaft als ein Bogen weißes Papier, auf dem, was nur immer gefällig war, geschrieben werden konnte. Das eigene Leben hatte keine Vorstellungen davon ausgearbeitet, welche Gestalt die russische Volkswirthschaft annehmen sollte. Der Westen aber zog die russischen Männer durch das majestätische Bild der kapitalistischen Produktion und durch eine Lehre, die diese sanktionirte, an. Ein schonungsloser Kampf der persönlichen Interessen — das war die Doktrin, die der Westen gab. Unsere Gesellschaft war im Innern erschüttert, sie besaß keinen eigenen Stützpunkt, und deßhalb erschien ihr diese Doktrin als die anziehendste. Sie gab den Anstoß zur Entwicklung des äußersten Egoismus unter dem Banner liberaler Ideen. Die regierenden Klassen wurden auch von dieser Strömung hingerissen und beugten sich vor der westeuropäischen Idee. Obwohl die regierende Klasse den Westen als Muster anerkannte, mußte sie ihm vorsichtig folgen. Und da begann die Regierung für die Einführung einer neuen Ordnung der Dinge den Boden zu säubern. Es begann die Protektion der Banken und Aktienkompagnien, es begannen die Sorgen um die Wegräumung der Hindernisse für die Entwicklung der Großindustrie.

Herr Nikolai –on beginnt sein Buch mit den Worten des Allerhöchsten Manifestes vom 19. Februar 1861. Im Manifeste heißt es, daß als Ziel der Landversorgung der Bauern die Sicherstellung ihrer Lebensbedingungen und die Erfüllung ihrer Pflichten

der Gesellschaft gegenüber erscheint; das rechtgläubige Volk wird zur freien Arbeit, als Bürgschaft für die häusliche Wohlfahrt und das öffentliche Wohl, aufgefordert. „Das Prinzip des Manifestes — die Landversorgung der Bauern, oder allgemeiner ausgedrückt, die Gewährung der Mittel zur Arbeit an die Produzenten selbst zur größten Entwicklung der Produktivität, und folglich — zur Entwicklung von Bedingungen, die das wirthschaftliche Wachsthum des ganzen Volkes am meisten sicher stellen, dieses Prinzip, sagen wir, stand in unbedingtem Widerspruch zu dem Prinzip, auf dem der wirthschaftliche Bau der westeuropäischen Staaten ruht.*) Bei demselben Schriftsteller lesen wir an einer anderen Stelle folgende Worte: „Anstatt sich an diejenigen Grundlagen unseres wirthschaftlichen Lebens zu halten, die uns unsere historische Vergangenheit überliefert hatte; anstatt die erreichten Resultate mit Hülfe von Wissenschaft, Wissen und Erfahrung, die uns vom westlichen Europa umsonst geboten wurden, zu entwickeln, sind wir von dem Wege, den wir im Laufe von vielen Jahrhunderten schritten, abgeschwenkt; wir begannen eine Produktion zu beseitigen, die auf dem engen Zusammenhang des unmittelbaren Produzenten mit den Produktionsmitteln, auf dem engen Zusammenhang der Landwirthschaft und der bearbeitenden Industrie begründet war, und legten in den Grund unserer Wirthschaftspolitik die Entwicklung der kapitalistischen, auf der Expropriation der unmittelbaren Produzenten von den Produktionsmitteln begründeten Produktion mit allem sie begleitenden Elend, unter dem das westliche Europa jetzt leidet. Wir gingen diesem Elend nicht nur entgegen, sondern wir verschärften es, begünstigten eine schnellere Abtrennung der Produktionsmittel von den unmittelbaren Produzenten, und zum Schluß haben wir das erreicht, daß sich der Kapitalismus in der That stark entwickelt, zugleich aber damit die Produktion im Ganzen sich verringert hat. Diese Verringerung ist ausschließlich dem zu verdanken, daß die Produktion selbst eine kapitalistische Form angenommen hat, daß sie aufgehört hat, volksthümlich zu sein, daß wir uns bemüht haben, trotz all unserer „Urwüchsigkeit“ vom westlichen Europa gerade das anzunehmen, was in ihm das Schlechteste war, das, wodurch es im Elend ist, das, womit es auf keine Weise fertig werden kann. Ein solches geringschätziges Verhalten unserseits zur eigenen historischen Vergangenheit, ein solches Niedertreten der volksthümlichen

*) Umrisse uns. öffentl. Wirthschaft u. d. Reform. 2—3 und 281—83.

Produktion und die Verpflanzung des Kapitalismus auf einen Boden, der für seine Naturalisation durchaus unvorbereitet war, führte das herbei, was es herbeiführen mußte . . . die beständige, ununterbrochene Freiwerdung der Arbeitskräfte der Gesellschaft, die für sich keine Beschäftigung finden."*)

Wenn ein solches Abschwenken von den Jahrhunderte alten festgefügten Grundlagen des russischen nationalen Lebens auf einen Weg, der in keiner Hinsicht weder unseren Traditionen, noch unseren Interessen entspricht, sich erst während der letzten 30 Jahre vollzogen hat, ist es dann nicht naturgemäß zu fordern, daß dieser neue Weg verlassen werde, und ist es nicht naturgemäß zu hoffen, daß in unserem Gesellschaftsbau Bedingungen vorhanden sind, unter deren Hülfe ein vollkommeneres Gebäude der nationalen Wirthschaft errichtet werden kann? Die russische nationale Partei stellt solche Forderungen und drückt diese Zuversicht aus.

„Zur Familie der europäischen Völker, die die Produktivität der Arbeit rasch entwickeln, gehörend, können wir uns weder mit derjenigen Form einer kleinen häuslichen Produktion, die uns nicht weiter als drei, vier Decennien zurück genügte — und von deren Erhaltung viele träumen, — noch mit derjenigen, die diese abgelöst hat, und die wir künstlich anpflanzen, und die wir zum Nachtheil des Wohlstandes der ganzen Bevölkerung begünstigen, begnügen. Der russischen Gesellschaft steht die Lösung einer großen, äußerst schwierigen, aber nicht unmöglichen Aufgabe bevor — die produzirenden Kräfte der Bevölkerung in einer solchen Form zu entwickeln, daß sich ihrer nicht eine unbedeutende Minorität, sondern das ganze Volk bedienen kann. Dreißig Jahre — das ist ein Moment im Leben eines Volkes; aber während dieses Momentes hat sich das radikale Niederreißen aller unserer industriellen Formen, die so oder anders die nationalen Bedürfnisse befriedigten, vollzogen, und es fährt fort sich zu vollziehen . . . Diese Nichtübereinstimmung der Produktionsformen mit den Bedürfnissen der Majorität droht sowohl der Bevölkerung, als auch dem ganzen Staate mit solchen verderblichen Folgen, daß kein anderes Mittel nachbleibt, als, gestützt auf die materiellen Produktionsbedingungen, die wir von unserer historischen Vergangenheit geerbt haben, das Niederreißen unserer im Laufe von Jahrhunderten entstandenen Produktionsform, die auf dem Besitze der Produktionsmittel durch

*) Umrisse uns. öffentl. Wirthschaft n. d. Reform. 2—3 und 281—83.

die unmittelbaren Produzenten selbst begründet war, aufzugeben ... und alle Anstrengungen auf eine Vereinigung der Landwirthschaft und der bearbeitenden Industrie in den Händen der unmittelbaren Produzenten zu richten, aber auf eine Vereinigung nicht auf dem Boden kleiner, vereinzelter Produktionseinheiten, -- was „einer Verewigung der allgemeinen Mittelmäßigkeit" gleichkommen würde, — sondern auf dem Boden der Schöpfung einer großen, gesellschaftlichen, allgemeinen Gemeindeproduktion, die auf einer freien Entwicklung der gesellschaftlichen Produktionskräfte, auf der Anwendung von Wissenschaft und Technik begründet ist, und die die Befriedigung der thatsächlichen Bedürfnisse und des Wohlstandes der ganzen Bevölkerung im Auge hat.

In der russischen Gesellschaft sind, nach der Meinung der russischen nationalen Partei, Kräfte vorhanden, die im Stande sind, die Lösung dieser großen Aufgabe zu erleichtern. Der europäische Westen sieht auf den Proletarier wie auf den Schöpfer kommender Formen des Gemeinwesens. Aber alle seine Lebensverhältnisse erziehen in ihm nicht die Gewohnheiten, die für eine schöpferische Thätigkeit nöthig sind: $^3/_4$ seines wachen Zustandes verbringt er in der Eigenschaft als Zubehör zu der Maschine; er ist mit dem Unternehmen körperlich verbunden, aber er nimmt an ihm weder mit dem Denken, noch mit dem Fühlen Theil. Er verbringt die von der Arbeit freie Zeit in der Familie, in der Bibliothek, in der Kneipe, er lernt und amüsirt sich; er kann disziplinirt werden und zum gefügigen Werkzeug in der Hand gewandter Demagogen werden, aber er erzieht in sich nicht diejenigen Eigenschaften, die für eine selbständige gesellschaftliche Thätigkeit nöthig sind. Inwieweit der Proletarier sich der Leitung von außen unterordnen kann, insoweit kann er ein zur Schaffung neuer Formen des Gemeinwesens taugliches Material werden. Ist aber keine solche von außen kommende und mächtige Leitung vorhanden, dann werden Länder, wo die Masse der Bevölkerung aus Proletariern besteht, in für die Schöpfung besserer und dauerhafter Formen des Gemeinwesens ungünstige Bedingungen gestellt, selbst wenn die Proletarier umfangreiche politische Rechte besitzen.

Im Gegensatz hierzu verfügt Rußland über einen guten Boden, um in der Masse die Fähigkeit zur Selbstthätigkeit zu erziehen. Der Landmann nimmt als selbständiger Wirth am Prozesse der kollektiven Schöpferthätigkeit Theil. Die Nothwendigkeit, seine Thätigkeit mit den Interessen und Forderungen der Genossen in

Einklang setzen zu müssen, entwickelt in der Bevölkerung die Gewohnheit der sozialen wechselseitigen Anpassung. Das persönliche Interesse wird durch die Unterordnung unter ein anderes Interesse unter die Idee des gemeinschaftlichen Besten begrenzt. „Die unmittelbare Theilnahme aller Gesellschaftsglieder an der Lösung einer Menge, für die Interessen eines Jeden äußerst wesentlichen Gemeindeangelegenheiten — wobei im Volke das Bestreben zu bemerken ist, die streitigen Fragen nicht auf dem Wege der Bildung einer genügenden Mehrheit zu Gunsten einer gewissen Meinung, sondern, nach Möglichkeit, durch eine Aussöhnung der Forderungen aller interessirten Personen zu lösen — dient als herrliches Erziehungsmittel, um die Fähigkeit solidarischer Thätigkeit zu entwickeln. Durch den vereinten Einfluß der aufgezählten Umstände wird im russischen Volke ein psychologisch vorbereiteter Boden geschaffen, nicht für eine Heerdenthätigkeit unter der Leitung eines Führers, sondern für eine selbständige soziale Schöpfungsthätigkeit auf dem Wege der Arbeit des kollektiven Denkens, welcher Umstand die Anwendbarkeit, Originalität und Vielseitigkeit der Resultate dieser Schöpfungsfähigkeit, folglich aber auch der Möglichkeit, in Zukunft hohe Formen des sozialen Lebens entwickeln zu können, sicherstellt." *)

Die Genossenschaft (Artel) — das ist die Arbeitsform, die bei der radikalen Umgestaltung der Grundlagen des russischen wirthschaftlichen Lebens als eine zweite Gehilfin erscheint. Indem wir den Zusammenhang des Arbeiters mit dem Boden festigen, nehmen wir dem russischen Kapitalismus den Boden weg und erleichtern die Entwickelung der gesellschaftlichen Arbeitsform auf genossenschaftlichen Grundlagen. Herr W. W. meint, daß die Vergesellschaftlichung der Arbeit in der Form der Genossenschaft rascher vor sich gehen wird, als sie unter der Leitung des russischen Kapitalismus vor sich ging. Und dies aus folgendem Grunde: der Kapitalismus strebt in der Produktion nur der Bereicherung zu; in der Genossenschaft aber existirt außer diesen Impulsen noch der natürliche Wunsch, die Arbeit zu verkürzen, zu erleichtern. Wenn also der Absatz des Produktes unverändert bleibt, so kann die Genossenschaft dennoch für technische Vervollkommnungen Sorge tragen. Der russische Arbeiter beweist es, wie groß die Anziehungskraft der Genossenschaft ist. Ohne eine entfernte Zukunft abzuwarten,

*) W. W. Unsere Richtungen. 1893, 139—142 (in russischer Sprache).

ist der russische Arbeiter schon jetzt bemüht, die Stellung eines Miethlings zu verlassen und Genossenschaften zu bilden (die Wotkinosche Genossenschaft und einige andere.*)

Die Hoffnung auf die Entwicklung von Genossenschaften wird unter der russischen nationalen Partei noch durch einen Umstand befestigt, der die Dekapitalisation der Hausindustrie genannt werden kann. In der Wissenschaft behauptet sich der Satz, daß die kleinen industriellen Etablissements unter dem Einflusse der großen vom Angesicht der Erde verschwinden. In unserer Hausindustrie offenbart sich auf Schritt und Tritt eine entgegengesetzte Strömung: sehr viele Gewerbe entstehen in Gestalt von großen Werkstätten; sie dienen als eine Institution, die die Arbeitsfertigkeit für ein gegebenes Gewerbe großzieht. Diese großen Etablissements fallen später in kleinere auseinander.**)

Zu den aufgezählten günstigen Bedingungen muß man auch das Vorhandensein einer recht großen Zahl von solchen Personen in der russischen gebildeten Klasse hinzufügen, die bereit sind, der Sache der Hebung des Volkslebens mit allen Kräften zu dienen. Die oberen Schichten der Gesellschaft, als kulturelle Klasse genommen, sind vollständig machtlos in der Eigenschaft als Klasse: sie besitzen keine hohen gesellschaftlichen Ideale, die die Ideale dieser Klasse sein könnten; aber sie liefern eine recht große Zahl einzelner Persönlichkeiten, die bereit sind, ihre Thätigkeit dem Wohle des Volkes zu weihen, d. h. die bereit sind, sich an die Arbeit zu machen, wenn es nöthig scheinen wird, einerlei ob diese Arbeit in der Durchführung der Reformen, mit denen die Regierung hervortreten wird, bestehen wird, oder ob sie darin bestehen wird, das Volk aufzuklären, oder auch ob sie die Antwort auf die Forderung des Volkes, in radikaler Weise die Lebensformen zu verändern, sein wird. Da aber im Volke sich das Bestreben, die Wirthschaftsformen zu verändern, kundgiebt, wobei das Volk sich durchaus nicht von der Mitwirkung der Wissenschaft zurückzieht, sondern sich gern ihrer Rathschläge bedient, wenn sie nur den örtlichen und zeitlichen Bedingungen angepaßt und zweckentsprechend sind, so erscheint die Hoffnung auch vollkommen begründet, daß die kulturelle Ohnmacht unserer privilegirten Klasse für das Schicksal Rußlands nicht fatal werden wird; daß das russische Volk auch ungeachtet der

*) Das Schicksal des Kapitalismus, 117, und „Unsere Richtungen, 113.

**) Das Schicksal des Kapitalismus, 116.

kulturellen Desorganisation der oberen Gesellschaftsschichten den Weg zur progressiven Entwickelung finden wird."*)

Schließlich unterstützt die russische nationale Partei in dieser Ueberzeugung auch noch die Bereitwilligkeit der Regierung selbst, den Weg solcher wirtschaftlichen Umgestaltungen zu betreten, die den Wohlstand der Masse der Bevölkerung heben und die die Bevölkerung von dem Drucke von Seiten des großen Privatkapitals befreien können. Hierher gehören die Gesetze der letzten Jahre, die den Gemeindelandbesitz schirmen, die Erweiterung des bäuerlichen Landbesitzes mit Hilfe der Bauernbank, die Versuche zur Unterstützung der Hausindustrie und der Genossenschaften und einige andere Maßregeln.

III.

Wer auf die Frage, ob die Ideale der russischen nationalen Partei realisirbar sind, antworten will, der muß die Bedeutung der Kräfte, die als Faktoren in der wirthschaftlichen Umgestaltung der Gesellschaft hervortreten, aber auch die Bedingungen, die, untrennbar mit dem russischen Leben verknüpft, diese schöpferische Arbeit erleichtern können, abwägen.

Die ökonomische Literatur giebt uns viele Systeme der Volkswirthschaft, die nach der Ueberzeugung ihrer Schöpfer am meisten den Interessen der ganzen Gesellschaft entsprechen. Die glühende Phantasie eines Cabet führt uns in der Icarie eine anziehende, aber märchenhafte Welt vor; sogar viele ihrer Details sind sorgfältig von der Hand des Künstlers, der seine Schöpfung liebkost, ausgearbeitet; allein diese Welt entspricht auch in den allgemeinen Zügen nicht dem historischen Menschen, wie er uns bis jetzt auch in den civilisirtesten Gesellschaften bekannt ist. „Die neue industrielle Welt" Fouriers wird der europäischen Gesellschaft fertig bis in die Details übergeben; diese Welt reproduzirt in vielem die Züge, die wir bei den Menschen des 19. Jahrhunderts und im gegenwärtigen Gefüge der Volkswirthschaft finden. Die Schriftsteller der russischen nationalen Partei haben uns nicht, wenn auch nur in allgemeinen Zügen den Bau des russischen wirthschaftlichen Lebens, das ihrer Phantasie vorschwebt, gegeben. Es ist sehr wahrscheinlich, daß sie dies eben deshalb nicht gethan haben, weil sie die neue industrielle

*) Unsere Richtungen, 208—209.

Welt in vielem mit den Bedingungen des russischen wirthschaftlichen Lebens für übereinstimmend halten.

Was für ein Bau der Volkswirthschaft muß dann aber in Uebereinstimmung mit den Idealen der russischen nationalen Partei geschaffen werden? Inwieweit wir uns, geleitet von den abgerissenen Bemerkungen der Schriftsteller der russischen nationalen Partei ein Bild von der umgestalteten gesellschaftlichen Wirthschaft entwerfen können, insoweit können wir es uns in Gestalt eines ganzen Systemes von genossenschaftlichen Unternehmungen, die einen großen Theil der Produktionszweige umfassen, vorstellen. Die privatkapitalistische Großindustrie wird, ohne endgültig zu verschwinden, in sehr enge Grenzen gestellt werden. Die Genossenschaften können sich neben ihnen entwickeln, aber sie werden schon nach der Zahl der interessirten Personen und nach der Zahl der herangezogenen Industriezweige überwiegen. In der bearbeitenden Industrie werden die Genossenschaften die Stelle vieler ganz kleiner Hausindustrie- und Handwerksetablissements einnehmen. In der Landwirthschaft werden sie sich der Gemeindeverfassung noch anschließen und die Landgemeinde, nachdem sie die Landbearbeitung durch Einzelkräfte gegen die genossenschaftliche vertauscht haben werden, auf eine höhere Stufe der wirthschaftlichen Entwickelung bringen. Hand in Hand mit dem ganzen Netze von verschiedenartigen Genossenschaften, die unser Vaterland bedecken werden, werden sich einzelne Industriezweige in der Verwaltung des Staats befinden: das Post- und Eisenbahnwesen, möglicherweise auch einige Zweige des Bergwesens, sogar einzelne Fabriken. Ein solcher Bau des industriellen Lebens bietet nichts Unwahrscheinliches, Unerfüllbares und ist durchaus nicht den Bildern der Volkswirthschaft ähnlich, die wir bei den Utopisten finden. Das Vertrauen zu der festen Zuversicht der russischen nationalen Partei festigt sich noch mehr aus dem Grunde, weil sie „die zersplitterte, in den letzten Zügen liegende Kleinindustrie“ nicht für tauglich hält, in diesem Sinne das Schwungrad der Geschichte nicht zurückdrehen will, sondern auf eine rasche Vorwärtsbewegung hofft, auf die Schöpfung von Lebensformen, die vollkommener sind, als die zeitgenössische Gesellschaft, und dabei von solchen Formen, gegen die sich auch ein ruhig überlegender Kopf nicht auflehnt. Wir gedenken mit besonderer Sympathie der Vorwürfe, die Herr W. W. an die Adresse vieler zeitgenössischer Schriftsteller macht. Sie „interessiren sich überhaupt bedeutend mehr dafür, — sagt dieser Oekonomist, —

was die ablebenden Väter, aber nicht was die sich entwickelnden Kinder denken. Infolgedessen verfolgen sie sorgfältig alle Geburtswehen eines reaktionären Gedankens und antworten nicht auf die Forderungen von Seiten der sich formirenden Intelligenz, erweisen dem jungen Denker keine Unterstützung durch die Bearbeitung von Fragen, die eine wichtige prinzipielle Bedeutung haben." Das Vertrauen zu der festen Zuversicht der russischen nationalen Partei wird auch dadurch aufrechterhalten, daß sie auf die Verwirklichung der wirthschaftlichen Reform nur beim Lichte des Wissens und unter der Beihilfe der hoch entwickelten Technik, die von der westeuropäischen Gesellschaft schon errungen worden ist, rechnet.

An und für sich fordern ihre Worte keine Entgegnungen. Allein es taucht eine ganze Reihe von Entgegnungen in Anlaß der Ausstattung auf, die angeblich ihre Verwirklichung erleichtert.

Wir müssen vor allen Dingen auf jene tiefe Verirrung hinweisen, die man bei ihr entweder direkt herausliest, oder die man zwischen den Zeilen bemerkt, — daß die russische Volkswirthschaft vor 30 Jahren ihren urwüchsigen Weg verlassen, mit den Traditionen gebrochen habe und auf einen Weg getreten sei, den sie nicht hätte auswählen sollen. Die Klagen, daß es so gekommen ist, die Voraussetzung, daß es nöthig war, das neue wirthschaftliche Leben auf den alten und rein russischen Grundlagen zu errichten, versetzen einen jeden, der einigermaßen mit Rußlands Vergangenheit bekannt ist, in ernste Bedenken. Welche Grundlagen, fragt man, bot uns das Rußland vor der Reform? Für den umfangreichen und in Rußland hauptsächlichen Industriezweig, die Landwirthschaft bot es uns, von der unglaublich niedrigen Technik ganz abgesehen, die zwangspflichtige Arbeit mit allen dunklen Seiten, die allzu bekannt sind, als daß es sich über sie zu verbreiten lohnte. Diese zwangspflichtige Arbeit, die die Persönlichkeit gefesselt hat und die jede Privatinitiative, die in der Wirthschaft sowohl für die Vervollkommnung der Technik, als noch mehr für eine schöpferische Thätigkeit in Bezug auf die ökonomischen Formen so wichtig ist, schon im Keim vernichtet hat, war eine Quelle des Betruges, der sich nach der Befreiung der Bauern zerstreut hat. Der Betrug bestand in Folgendem. Bei dem niedrigen Stande der Landwirthschaft überhaupt konnte ein jedes Gouvernement vielleicht zehn Gutsbesitzer aufzählen, deren Wirthschaft einen recht hohen Stand innehatte, als Musterwirthschaft anerkannt wurde, und die augenscheinlich unzweifelhaft ein progressives Element waren, das fähig

schien, sogar eine radikale Umgestaltung der Volkswirthschaft zu unterstützen. Am Ende erwiesen sich diese Wirthschaften nur deshalb als Musterwirthschaften, weil die leibeigene Arbeit für nichts gerechnet wurde und im Grunde der ganzen Sache überhaupt keine Berechnung lag. Solange keine Berechnung gemacht wurde, konnte man die Wirthschaft nach dem Vielfelder-, Fruchtwechselsystem ein-einrichten, den Gartenbau entwickeln, eine Zuckersiederei errichten und die Sache solange mit Erfolg treiben, bis die Befreiung der Bauern und die Nothwendigkeit, sich der Lohnarbeit bedienen zu müssen, überzeugten, daß all dieses ein auf Sand aufgeführtes Gebäude war. Mit Ausnahme vereinzelter, in Wirklichkeit gut eingerichteter gutsherrlicher Wirthschaften arbeitete das ganze Gefüge der Leibeigenschaft keine Bedingungen aus, die zu einer ernstlichen Verbesserung des russischen wirthschaftlichen Lebens hätten dienen können. Diese Bedingungen entwickelten sich nicht auf der Seite der Herren; sie entwickelten sich auch nicht auf der Seite der Leibeigenen. Das letztere ist nicht nur deshalb klar, weil die zwangspflichtige Arbeit, einerlei wo wir sie auch beobachten mögen — angefangen von den Völkern des Alterthums bis zu den neuesten amerikanischen Baumwolle- oder Zuckerplantagen, — überall sowohl wenig produktiv, als auch sogar jedes Hauches einer Initiative bar erscheint, sondern auch wegen des Bildes der äußersten Armuth des russischen Dorfes vor der Reform. Unsere Statistiker haben, indem sie die Menge Vieh bei Bauern verschiedener Gouvernements aufzählen, genaue Daten für den Schluß, daß die Viehmenge sich im Verhältniß dazu, was während der Leibeigenschaft war, verringert hat. Dem ist so. Die Bevölkerung ist gewachsen, das Ackerland hat sich auf Kosten der Wiesen ausgebreitet, und die Menge des Viehes hat sich merklich verringert. Aber rechtfertigt etwa dieses Plus auf Seiten des leibeigenen Bauers und sogar jenes Plus, daß die Landparzelle faktisch größer war, als jetzt, die Voraussetzung, als ob die leibeigene Bevölkerung nicht sehr arm gewesen wäre und daß in ihr irgendwelche Elemente einer progressiven Entwickelung enthalten waren? Das System der Landwirthschaft stand auf einem außerordentlich niedrigen Niveau, die Ergiebigkeit der Felder war minimal, die von den Vorfahren ererbten Lebensformen verblieben ohne jegliche Veränderungen, und jede nachfolgende Generation erhielt die Physiognomie vollständig fertiggestellt von der vorhergehenden Generation. Und zu denken*),

*) Diese Bemerkung bezieht sich nicht auf die russische nationale Partei, sondern auf viele hausbackene Liebhaber des russischen Alterthums.

daß eine etwas größere Genügsamkeit, größere Vorräthe an Land, Wald und Vieh, — was in der That das bäuerliche Hauswesen an vielen Orten Rußlands auszeichnete — eine Bürgschaft für die Möglichkeit der Anhäufung von Kräften inmitten des Bauerstandes waren, die fähig gewesen wären, die russische Landwirthschaft umzugestalten, bedeutet dasselbe, wie die Kirgisen oder Baschkiren mit ihren reichen Vorräthen an Land und Wasser, mit ihren Pferdeheerden, für fähig zu halten, neue progressive Wirthschaftsprinzipien im Vergleich zu dem, was von den Kulturvölkern gethan worden ist, auszuarbeiten.

Was wir über die Landwirthschaft Rußlands vor der Reform gesagt haben, dasselbe muß mit unbedeutenden Abänderungen in den Einzelheiten über unsere Hausindustrie und unser Handwerk gesagt werden. Die Hausindustrie ist im mittleren und nördlichen Rußland unter dem Einflusse klimatischer Bedingungen entstanden; der Reichthum an Rohmaterialien in der einen oder anderen Gegend beschleunigte ihre Entwicklung; sie paßte sich den Forderungen des Marktes an und veränderte sich allmählich in Uebereinstimmung mit seinen Nachfragen. Dieses Gebiet war der Einwirkung des Gutsbesitzers nicht ganz fremd. Die einen von ihnen pflanzten inmitten der Bauern neue Gewerbe an, indem sie mit Recht hierin eine Ergänzungsquelle der Einnahmen sahen; bisweilen begann die Anpflanzung eines Gewerbes inmitten der Hofknechte, und erst später ging das Gewerbe in die Bauerstuben über. Andere Gutsbesitzer interessirten sich für schon bestehende Gewerbe und gaben ihren leibeigenen Hausindustriellen Modelle zu neuen Erzeugnissen. Allein die Einwirkung des Gutsbesitzers auf die Gewerbe war fast immer eine technische Einwirkung in des Wortes weiter Bedeutung. Die Anpflanzung eines neuen Gewerbes war ein Verpfropfen neuer technischer Kunstgriffe; das Vorschreiben verbesserter Modelle war eine Vervollkommnung schon bekannter technischer Kunstgriffe. Hierbei wurde nichts für die Schaffung der Form des Gewerbes gethan, und allen Bedingungen jener Zeit gemäß konnte auch nichts gethan werden. Vorhanden waren die althergebrachten Organisationen, die Familie, die Genossenschaft und die Werkstätten der Hofleute; das Gewerbe gerieth, in Abhängigkeit von Zeit und Ort und von seinen Eigenheiten, in eine fertige Organisation und setzte sich in ihr fest. Auf solche Weise war auf diesem Gebiete kein Raum für eine wirthschaftliche Schöpferthätigkeit. Aber Rußland vor der Reform hat uns auch eine städtische Industrie hinterlassen.

Ob sie viel oder wenig entwickelt war, — sie bot durchaus nichts Eigenartiges, was von irgendwelchen besonderen, urwüchsigen Zügen bei ihr zu reden erlaubte. Das städtische Handwerk, grob in technischer Beziehung, erinnerte an das westeuropäische Handwerkswesen, wie es 50 bis 100 Jahre vor dem war, und unterschied sich von ihm durch eine äußerst unvortheilhafte Eigenheit, durch die vollständige Vereinzeltheit der Produzenten und die Unmöglichkeit, den Zünften Lebensfähigkeit geben zu können, wonach Peter I. und Katharina II. strebten. Aber die Ordnung der Zünfte, die ein lebendiges Zubehör des westeuropäischen Handwerkes war, übte auf die Kleinindustrie in der Beziehung einen guten Einfluß aus, daß sie die Produzenten in eins zusammenfügte, die Gemeinschaft erleichterte; als die Ziele und Bestrebungen der Zünfte ihre Zeit abgelebt hatten und den Forderungen, die die Industrie der Neuzeit hervortreten ließ, nicht genügten, da half die Gewohnheit der Gemeinschaft den Handwerkern bei der Gründung verschiedenartiger Verbände, die den Bedürfnissen des neuen Wirthschaftswesens entsprachen.

Endlich hatte das Rußland vor der Reform auch eine Großindustrie. Die Dimensionen der großindustriellen Etablissements, die Produktivität der Arbeit in ihnen, die Summe ihrer Umsätze, die Zahl der Zweige, in die sich die Maschine schon den Weg gebahnt hatte, wurden durch bedeutend bescheidenere Ziffern ausgedrückt, als in der Gegenwart; allein vor 40 Jahren waren alle diese Thatsachen Rußland schon bekannt. Wer da behauptet, daß die Großindustrie ihren Anfang erst seit den 60er Jahren in Rußland herleitet, der kennt entweder nicht die Geschichte der russischen Industrie, oder er entstellt absichtlich die Wirklichkeit. Die ersten Keime der Manufaktur, die sich in Rußland auf die Regierung Peters I. beziehen und hauptsächlich in Folge der Regierungsunterstützung entstanden waren, erhalten zur Zeit Katharinas II. eine merkliche Entwicklung. Den ersten Decennien unseres Jahrhunderts sind große, hauptsächlich Possessionsfabriken und Etablissements*) bekannt, in den 50er Jahren finden wir aber schon in der Baumwolle-, Leinen-, Wollenproduktion in den Gouvernements Moskau, Wladimir, Petersburg und an einigen anderen Orten einen vollständig abgeschlossenen Typus von großindustriellen Unter-

*) Possessionsfabrik heißt eine vom Staate subventionierte Fabrik, die auf einem Grundstücke, das die Regierung einer gegebenen Person zur Errichtung eines industriellen Etablissements verliehen hat, aufgebaut ist.

nehmungen. Nach Ssamoilows statistischem Atlas wurden im Gouvernement Moskau im Jahre 1843 22 Baumwollspinnereien, die 155404 Spindeln hatten und 8348 Arbeiter beschäftigten, gezählt. Aber in anderen Zweigen dieser Industrie — in der Weberei, Bleicherei, Färberei und in dem Bedrucken der Baumwolleerzeugnisse wurden 382 Etablissements gezählt; sie produzirten in Summa für 12½ Millionen Rubel und beschäftigten 42500 Arbeiter. Auf solche Weise hatte eine Baumwollspinnerei im Durchschnitt 379 Mann und ein Etablissement einer der anderen Baumwollproduktionszweige 111. Tengoborskij, der über die Lage der Industrie zu Ende der 40er und zu Anfang der 50er Jahre Mittheilungen macht, nennt in Petersburg, Moskau und im Gouvernement Wladimir einige Baumwollspinnereien mit 900 — 1000 Arbeitern eine jede*). Im Jahre 1849 gab es im Gouvernement Moskau in der Wollenbearbeitung 132 Etablissements, die bis gegen 30000 Arbeiter beschäftigten; einige Fabriken hatten je 500—1000 Arbeiter und mehr. Im Jahre 1843 gab es in 158 Fabriken für Seidenerzeugnisse im Gouvernement Moskau 15900 Arbeiter. Der Beginn des Eisenbahnwesens, das die Entwicklung der Großindustrie begleitet, bezieht sich auf die 50er Jahre: in dieser Zeit eben wurden die Nikolai-, Petersburg-Warschauer und Moskau-Nishnij-Nowgoroder Linie dem Verkehr geöffnet. Der Beginn der Flußdampfschiffahrt fällt auf die 40er Jahre. Schließlich, wenn die Entwicklung der Privatkreditinstitutionen sich erst auf die letzten dreißig Jahre bezieht, so finden wir auch in Rußland vor der Reform die Tendenz des Staates, den Kredit durch Halten des Diskontosatzes auf einem nicht hohen Niveau sowohl für die Gutsbesitzer, als auch für Personen der industriellen und kommerziellen Klassen zu erleichtern. Mithin hat die Befreiung der Bauern in Rußland einige Zweige der Großindustrie recht entwickelt angetroffen. Rußland hat nicht erst seit den 60er Jahren begonnen, aus dem westeuropäischen Leben das, was ihm ganz und gar nicht bekannt war, zu sich herüberzutragen, sondern es hat, nachdem es seine Gesellschaftsordnung verändert, die Bauern befreit hat, das Wachsthum derjenigen Elemente der privatkapitalistischen Großproduktion, die sich schon bedeutend früher in unser Vaterland einen Weg gebahnt hatten, erleichtert.

Deßhalb muß man, wenn man von dem Gefüge des russischen

*) Tengoborskij. Ueber die Produktionskräfte Rußlands. 1858, II, Seite 353, 251—58 und 280. (In russischer Sprache).

Lebens, das wir von Rußland vor der Reform als Erbtheil erhalten haben, spricht, auch mit der in einigen Zweigen bedeutenden Großproduktion rechnen. In der Welt der damaligen russischen Großindustrie hatte sich schon — obwohl sie, wiederhole ich, mit der jetzigen weder quantitativ noch qualitativ verglichen werden kann — eine gewisse Erfahrung angesammelt, hatte sich schon eine gewisse Routine in der Organisation des industriellen Lebens gebildet. Diese Erfahrung konnte nicht resultatlos bleiben. Die Großindustrie, die schon in sich selbst Kräfte für eine weitere Entwicklung und Verdrängung der Kleinproduktion besaß, begann um so raschere Fortschritte zu machen, als sie sich verschiedenartiger aufmunternder Maßregeln von Seiten der Regierung erfreute. Wenn diese Theile des ganzen Systems der russischen Volkswirthschaft vor der Befreiung der Bauern im russischen wirthschaftlichen Leben irgend etwas schaffen konnten, so doch nur im Sinne der Entwickelung und Festigung der privatkapitalistischen Großproduktion.

Wir machen folgende Schlußfolgerung: Die juridisch-ökonomische Ordnung vor der Reform bot keine Bedingungen für die Umschöpfung der russischen Volkswirthschaft nach einem neuen Muster, das außerhalb der Grenzen unserer Heimath eine unbekannte Losung gewesen wäre.

Allein, wir haben die Hauptsache nicht berührt, wir haben unsere Landgemeinde, unsere Genossenschaft, unsere Hausindustrie nicht berührt. Von ihnen reden, heißt — von der Gegenwart reden; und deßhalb haben wir, indem wir von Rußland vor der Reform sprachen, diese Bedingungen für eine Weile außer Acht gelassen.

Also, vor allen Dingen die Landgemeinde. Mit ihrem Bau und Leben ist die Hauptzuversicht der russischen nationalen Partei verbunden. Wenn wir die Landgemeinde beurtheilen, müssen wir sie sowohl als einen Verband, mit dem verschiedenartige Erfolge der Landwirthschaft in Einklang gesetzt werden können, als auch als einen Verband, der als Hüter einer großen schöpferischen Kraft dient, die fähig ist, das russische Leben zu erneuern und auch für andere Völker niegekannte Muster zu schaffen, betrachten. Als überzeugter Vertheidiger der Landgemeinde halte ich alle Angriffe, die auf sie in erster Beziehung gemacht werden, für ungerecht. Wenn gesagt wird, daß die russische Landgemeinde erstarrt ist, daß sie zu einer ernstlichen Verbesserung in der Wirthschaft nicht fähig ist, daß die auf Einzelgehöften sitzenden Bauern den Boden besser bearbeiten,

als die Landgemeindebauern, so kann man alle diese Einwendungen durch den Hinweis auf zahlreiche in den Gouvernements Moskau, Twer, Jarosslaw, Smolensk und in anderen beobachtete Fakta widerlegen. Diese Fakta, die von Verbesserungen in der Landwirthschaft der Landgemeindeglieder Zeugniß ablegen, sind so bekannt, daß wir keine Lust verspüren, sie zu wiederholen. Allein dadurch, daß wir behaupten, und dabei ohne Vorbehalt behaupten, daß die Landgemeindebauern den Boden gut bebauen und die Wirthschaft vervollkommnen können, antworten wir nicht auf die zweite und, im gegebenen Falle, wichtigste Frage. Indem wir den Gemeindelandbesitz in einer Reihe mit dem Privatlandeigenthum beurtheilen, sagen wir, daß, wie das letztere nicht als Hinderniß für die Erfolge der Landwirthschaft dient, ebenso auch die Landgemeinde ihnen nicht im Wege steht: Erfolge können sich auf beiden Gebieten offenbaren. Und Rußland bietet gerade solche Bedingungen. Aber, indem wir all dieses sagen, beantworten wir noch nicht bejahend die Frage, ob die Landgemeinde die Ausarbeitung ganz neuer Formen der Volkswirthschaft unterstützt, ob sie in sich Elemente enthält, die unter dem Ansturm vieler feindlicher Einflüsse der Umgebung standhalten werden und diese ganze Umgebung oder den größeren Theil von ihr oder, zum mindesten, einen bedeutenden Theil von ihr umarbeiten werden. Wenn wir unsere Landgemeinde von dieser Seite beurtheilen, müssen wir (abgesehen von den für sie ungünstigen Eigenschaften unserer Gesetzgebung und Administration) viele andere Bedingungen des russischen Lebens in Betracht ziehen. 1) Man darf nicht vergessen, daß der Gemeindelandbesitz der großrussischen Gouvernements von dem privaten Bauerlandeigenthum der kleinrussischen, weißrussischen, südwestlichen Gouvernements umgeben ist und daß in das Netz der großrussischen Landgemeinden überall das Privatlandeigenthum von Nichtbauern, und nicht nur das große und mittelgroße, sondern auch das kleine, sich eindrängt. 2) Das Privatlandeigenthum macht die Landgemeindeordnung auch in der Hinsicht bunt, daß die Landgemeindebauern überall wohlerworbene Ländereien im Privatbesitz haben. 3) Die Atmosphäre, in der der Bauer als Glied der Landgemeinde athmet, und die viele seiner Interessen umfaßt, ist von einer dichten Schicht Thatsachen und Beziehungen umgeben, die in allem von dem Leben der Landgemeinde, desto mehr noch aber von ihrem Geiste unterschieden sind. Als solche erscheinen verschiedenartige Beschäftigungen auf dem Gebiete der Industrie und des Handels, die eine Menge

Bauern ergreifen und ihr einen Ergänzungsverdienst gewähren. Als solche erscheinen endlich noch die Beschäftigungen mit der Landwirthschaft von Seiten der Landgemeindeglieder auf dem Gemeindelande. Sowohl im Bau des russischen Lebens, als auch in der Thätigkeit verschiedener Gesellschaftsgruppen sogar seines eigenen Kreises macht der Landgemeindebauer täglich Beobachtungen, daß das individuelle Prinzip dem Menschen, wenn es ihm einmal geglückt ist, große Vortheile bringt. Er sieht, wie sein Landsmann, nachdem er seine Parzelle für einen Spottpreis an den Nachbar verarrendirt hatte, in die Haupt- oder Gouvernementsstadt gefahren ist, sich mit dem Handel beschäftigt und Geld erworben hat. Er sieht, wie ein anderer Landsmann mit einem Hausindustriellen-Stübchen begonnen hat und in 20 Jahren zu einer großen Leinwandfabrik gelangt ist. Er weiß, daß ein Dritter, nachdem er 1000 Rubel eingespart hatte, sich in der Fremde ein Landstück gekauft hat und sich nicht genug über seinen Roggen und Hafer freuen kann, ruhig, ohne Lärm seine Wirthschaft verbessert und seinen Wohlstand befestigt. Wohin er auch nur blicken mag, überall sieht er und nicht nur im Kreise der Herren, die von ihm durch Kleidung, Sprache, Beschäftigungsart und durch das ganze Gefüge des Lebens unterschieden sind, sondern auch unter den Seinen, daß materielle Wohlfahrt nicht auf dem Boden der Erhaltung, Festigung und Entwicklung der Landgemeindezustände erreicht wird, sondern auf solchen Grundlagen, die mit der Landgemeindeordnung gar keinen Zusammenhang haben. Er sieht, daß das Geheimniß der Sicherung der materiellen Verhältnisse darin steckt, entweder durch hartnäckige Arbeit oder äußerste Sparsamkeit oder zufällig die ersten tausend, sogar nur hundert Rubel zu erwerben und darauf, gestützt auf freie Lohnarbeit, der Herr einer möglichst großen Zahl von Arbeitshänden zu sein. Mit einem Wort, wenn wir zugeben, daß der Durchschnittsmensch vor allem nach der Sicherung des materiellen Wohlstandes strebt, daß er sich fast immer von egoistischen Beweggründen, die nur selten unter dem Einflusse des Gefühls der Nächstenliebe zurücktreten, leiten läßt, dann werden wir auch sagen, daß dem Landgemeindebauer entweder aus unmittelbarster Beobachtung oder vom Hörensagen verschiedenartige und zahlreiche Wege bekannt sind, die zu diesem Ziele führen und die zu der Landgemeindeordnung oder der Landgemeindearbeit nicht einmal in einem entfernten Verwandtschaftsverhältniß stehen. Indem wir dieses sagen, verneinen wir durchaus nicht für einzelne Land-

gemeinden und sogar für eine, absolut genommen, große Zahl Landgemeinden die Möglichkeit, nicht nur eine vervollkommnete Wirthschaft führen zu können, sondern auch in der Benutzung des Bodens und in den gegenseitigen Beziehungen denjenigen Prinzipien folgen zu können, die dem Gefühle der Gerechtigkeit am meisten entsprechen. Allein, es ist für uns unzweifelhaft, daß das Beispiel der ersteren durchaus nicht die verführerischen Bilder der Beispiele ganz anderer Art, die man auf jedem Schritte sieht, verwischen kann. Vergleichen wir. Die Landgemeinde legt einen Morast trocken, verwandelt ihn in eine Wiese, in Folge dessen sich die Fläche der Heuschläge eines jeden um eine halbe Dessjatine vergrößert; dies entspricht einer Jahreseinnahme von 10 Rubel. Das Dorf führt das gemeinschaftliche Zupflügen der Aussaat ein, baut einen Kornvorrathsspeicher, hält in ihm vollständige Getreidevorräthe, in Folge dessen jeder Hauswirth Saatkorn zu 60 Kopeken das Pud, anstatt eines Rubels (der Preis, der den örtlichen Wucherern gezahlt wird) haben kann und 8—10 Rubel im Jahre erspart. Aehnliche Fakta dienen als hervorragende Kennzeichen einer progressiven Bewegung in der Landgemeinde und gewähren in der Gesammtheit den Gemeindegliedern sehr ernste Vortheile. Aber wie verbleichen sie bei dem Vergleiche mit dem steinernen Hause, das Nachbar Iwan, mit dem Handel beschäftigt, in Moskau erworben hat, oder mit der Kolonialwaarenhandlung, die Wassilij eröffnet hat, oder mit der Leinwandfabrik die Grigorij errichtet hat.. Die Vortheile, die die Landgemeinde bietet, befriedigen viele; aber absolut genommen sind sie sehr bescheiden und die energischeren und begabteren Landgemeindeglieder sind immer bereit, ihr Glück außerhalb der Landgemeindeordnung zu versuchen, um einen größeren Profit zu erhalten. Aber jeder neue oder sogar einfach merkliche Profit hat schon an und für sich, unabhängig von den äußeren Kräften, die die Landgemeinde zersetzen, den Einfluß, daß er alle, die da fühlen, daß sie, wenn auch nur ein wenig fliegen können, die Flügel auszubreiten verführt. Gegen alles, was wir gesagt haben, kann die hauptsächliche Einwendung erhoben werden, daß diese Einflüsse jetzt mächtig sind, daß die Lage der Dinge eine ganz andere wäre, wenn nach der Befreiung der Leibeigenen das russische wirthschaftliche Leben in ein anderes Bett geleitet worden wäre. Wir lassen vorläufig die Frage offen, welcher Mittel man sich bedienen mußte, um dem russischen Leben eine Richtung zu geben, die von der, die es angenommen hat, scharf

unterschieden wäre. Allein wir wollen sagen, daß auch in dem Rußland vor der Reform die von mir aufgezählten Einflüsse, die schwächer waren als jetzt, recht mächtig waren. Auch zu jener Zeit war der Gegenstand des allgemeinen Staunens und Neides, das nachahmenswürdige Beispiel durchaus nicht der Wirthschaftsbauer, der besser als andere das Feld des Gutsbesitzers oder sein eigenes bestellte und mit dem ganzen Gepräge seines Charakters bereit war, die Grundelemente der Landgemeindeordnung aufrecht zu halten, sondern derjenige, den der Gutsbesitzer gegen Zahlung einer Abgabe (Obrok) fortgelassen hatte, der in der Fremde eine Bude, Werkstätte, ein steinernes Haus erworben hatte und schließlich auf eine solche Stufe materiellen Wohlstandes gelangt war, daß der Gutsbesitzer genöthigt war, ihm die Freiheit zu schenken.

Was versprachen aber die russischen Genossenschaften für die Sache der Entwickelung der genossenschaftlichen Produktion in Rußland, als Gegengewicht gegen die privatkapitalistische Industrie? Die Genossenschaften sind in Rußland zahlreich und in vielen Gewerben verbreitet. Die Nachrichten, über die wir in Betreff dieser Form der Arbeit verfügen, sprechen uns von der häufigen Anwendung der Genossenschaften eben da, wo das Gewerbe nicht komplizirt ist, wo zwischen den Theilnehmern weder hinsichtlich der Kunstfertigkeit und anderer persönlicher Eigenschaften, die für ein gemeinschaftliches Unternehmen nöthig sind, noch hinsichtlich der Rolle im Gewerbe große Unterschiede existiren. Alles, was in der russischen Literatur über die Genossenschaften angesammelt ist, überzeugt uns, daß die Genossenschaften sich besonders fest dort halten, wo ihnen eine althergebrachte Gewohnheit, die die Glieder in ihren gegenseitigen Beziehungen leitet, hilft, daß sie, endlich, auch in neuen Gewerben, wo sie früher nicht angewandt wurden, leicht entstehen, wenn die Einfachheit des Baues des Verbandes und seiner Thätigkeit, ohne Mühe eine Analogie zwischen der neuen Art der Genossenschaft und der alten, die nach dem Bewußtsein der Theilnehmer oder aber unbewußt für sie als Muster gedient haben, festzustellen gestattet. Unzweifelhaft ist es auch, daß eine Jahrhunderte lange Existenz von Genossenschaften in vielen Gewerben inmitten der Leute, die sich diesen Beschäftigungen weihen, eine große Gewöhnung an genossenschaftliche Gemeinschaft großzieht. Nichts dem Aehnliches finden wir in der Mehrzahl der Zweige der Hausindustrie und insbesondere in der Großproduktion. Genossenschaften bilden hier seltene Ausnahmen. Wenn die Hausindustrie ihren reinen Typus

verliert und das industrielle Etablissement nicht nur die Familienglieder, sondern auch einander fremde Menschen vereint, dann begegnen wir einem gewöhnlichen kapitalistischen Unternehmen mit Lohnarbeitern. Ob eine solche schon entartete Hausindustriewerkstätte 10, 5 oder sogar nur 3 Arbeiter beschäftigt, sie gehört zum Typus der privatkapitalistischen Unternehmungen. Wenn wir uns aber in das Gebiet der Großproduktion oder sogar nur mittelgroßen Produktion erheben, wo ein Industrieetablissement einige zehn Arbeiter hat, so finden wir gar keine Genossenschaften. Es versteht sich, daß ihre Abwesenheit unter den Baumwollspinnereien oder Maschinenbaufabriken nichts Wunderbares darstellt. Aber ist es nicht eigenthümlich, daß wir unter Zehn- und Hunderttausenden unserer hausindustriellen Holzarbeiter, Schmiede, Schlosser, Gerber die Genossenschaften nur als sehr seltene Ausnahmen antreffen? In diesen Gewerben ist keine komplizirte Technik, die die Großproduktion auszeichnet; in ihnen giebt es keine Schwierigkeiten, die mit der Erwerbung des Rohmaterials oder dem Absatze der Erzeugnisse verbunden ist, und nichtsdestoweniger entwickelt sich die Genossenschaft in ihnen nicht. Als Ursache dient der Umstand, daß beim Verschwinden der Familienproduktion, bei ihrem Ersatz durch eine andere Form ein kleines Unternehmen mit Lohnarbeitern immer über eine größere Beweglichkeit, Geschmeidigkeit, Anpassungsfähigkeit verfügt, als die Genossenschaft. Wie einfach diese Gewerbe auch sein mögen, sie erscheinen doch bedeutend komplizirter als die Jagd, der Fischfang, das Lastentragen, die die größte Zahl Genossenschaften liefern. Die Hausindustriellen des Tischler- oder Schlossergewerbes haben es nicht leicht, ein taugliches Vorbild zu finden, um eine Genossenschaft bilden zu können, es muß ein gewisser Denkprozeß vollzogen werden, um die Grundlagen der genossenschaftlichen Gemeinschaft auszuarbeiten. Hierzu gesellen sich der Geldmangel und verschiedene andere nebensächliche und örtliche Bedingungen, die der Organisation einer Genossenschaft hinderlich sind. Aber jeder Hausindustrielle, der einige hundert Rubel erspart hat, hat Aussicht, seine Familienproduktion in eine Werkstätte mit Lohnarbeitern umwandeln zu können. Hierzu muß er nur so verfahren, wie Viele aus seiner Nachbarschaft verfahren. Vereinzelte Genossenschaften, die hier und da in der Hausindustrie entstanden sind und wenn auch nur ein wenig die Produktion entwickelt haben, beweisen unzweifelhaft, daß die Genossenschaftsform in vielen Zweigen möglich und anwendbar ist. Aber sowohl diese vereinzelten Beispiele, als auch noch mehr

die Genossenschaften, die bei den ersten Versuchen ihrer Thätigkeit zusammengefallen sind, beweisen, daß auf dem weiten Gebiete unserer Kleingewerbe, sowohl der städtischen, als auch der ländlichen, die Gewöhnung an eine genossenschaftliche Gemeinschaft sehr gering ist, der Boden hierfür nicht immer empfänglich ist, die persönlichen Eigenschaften der Industriellen oft denjenigen Forderungen, die die Genossenschaft an ihre Glieder stellt, nicht entsprechen, und jede Genossenschaft bedeutend weniger Chancen für eine Entwicklung hat, als ein kleines privatkapitalistisches Unternehmen, auch wenn es sogar von einer geistig beschränkten und die Produktion zu verbessern unfähigen Person geleitet wird.

Viele Fakta aus der Welt der russischen Genossenschaften beweisen, daß die Bedingungen zur Anwendung genossenschaftlicher Arbeit in einigermaßen komplizirten Unternehmungen durchaus nicht günstig sind. Wir finden genossenschaftliche Schmieden unter den Nagelschmieden des Kreises Ssemjonow im Gouvernement Nishnij-Nowgorod. Aber ein Jeder hat seinen eigenen Amboß und arbeitet selbständig. „Eine eigentliche Genossenschaft", ein Zusammenschluß im Sinne einer gemeinschaftlichen Produktion und Theilung des Erlöses existirt nicht. „Wir würden einander übervortheilen", sagen die mißtrauischen Nagelschmiede.*) Es ist klar, daß die Errichtung einer gemeinschaftlichen Schmiede sehr leicht ist, die genossenschaftliche Produktion von Nägeln aber mit bedeutenden Schwierigkeiten verbunden ist. Herr W. W. bezeichnet bei der Beschreibung der Genossenschaften, die sich in den einfachsten Gewerben bilden, die Hindernisse für die Bildung von Magazin- und Rohmaterialgenossenschaften, für den vortheilhaften Absatz der Erzeugnisse und den Einkauf des Rohmaterials auf entfernten Märkten. Dies sind seine Worte: „Bei dem Fehlen von regelrecht organisirten Kreditinstitutionen für das Kleingewerbe und bei der Abhängigkeit, in der sich hinsichtlich des Kredites die Hausindustriellen von den Aufkäufern ihrer Erzeugnisse, die zu gleicher Zeit für sie auch die Lieferanten des Rohmaterials sind, befinden, und bei der Unkenntniß des Lesens und Schreibens von Seiten der Hausindustriellen und bei der unter ihnen existirenden Isolirtheit und dem gegenseitigen Mißtrauen — erscheint unter ihnen die Organisation von Verbänden zum en gros-Einkauf des theuren Rohmaterials auf mehr oder weniger entfernten Märkten als ein sehr schwer zu

*) Das Hausindustriegewerbe des Gouvernements Nischnij-Nowgorod. 1894, 206. (In russischer Sprache).

verwirklichendes und deßhalb sich selten ereignendes Ding. Wenn die aufgezählten Bedingungen der Bildung von Rohmaterial-, verhältnißmäßig noch einfachen, Genossenschaften hinderlich sind, so dienen sie als eine um so größere Schranke für die genossenschaftliche Produktion in Gewerben, die keine genossenschaftlichen Traditionen aufbewahrt haben.

Was muß man aber von der richtig beobachteten Thatsache erwarten, daß viele Hausindustrien in Gestalt von recht großen Manufakturen anfangen, sich darauf aber als ein Netz von kleinen industriellen Familien- und sogar Einzeletablissements entwickeln? Die Vertreter der russischen nationalen Partei sind geneigt, dieser Thatsache die Erklärung zu geben, daß sie an und für sich die Unhaltbarkeit des Privatkapitalismus auf russischem Boden beweise und für eine sehr lange Erhaltung vieler Zweige unserer Kleinindustrie bürge.

Diese Thatsache hat, wie oft sie auch beobachtet werden möge, keine Bedeutung in der Frage nach dem Aufbau des russischen industriellen Lebens auf neuen und urwüchsigen Grundlagen. Diese Thatsache erklärt sich durch technische Eigenheiten der Gewerbe und bildet nichts Räthselhaftes. Solange in der Produktion einfache Werkzeuge herrschen und Maschinen unbekannt sind, solange können die kleinsten Einheiten nicht ganz erfolglos mit großen konkurriren, obwohl die letzteren sich immer gewisser Vorzüge erfreuen, die mit ihren Dimensionen verknüpft sind. Wenn wir irgend einen industriellen Rayon dieser Art beobachten, so sehen wir Werkstätten mit einigen 10 Arbeitern, mit 2—3 Arbeitern, aber auch eine Familien- und Einzelproduktion. Wenn wir die Lage eines solchen Rayons durch mehrere Jahre verfolgen, können wir von der Entstehung sowohl der allerkleinsten Werkstätten als auch recht großer Etablissements Zeugen sein. Wenn wir aber bei der Entstehung der Industrie in irgend einem Rayon zugegen sind, so können in ihm in Folge ganz nebensächlicher Umstände verhältnißmäßig große Etablissements der Bildung nach die ältesten sein. Mit solchen Thatsachen macht uns die Geschichte der russischen Hausindustriegewerbe bekannt. Wenn der Gründer eines solchen ländlichen Gewerbes es aus der Stadt aufs Land hinüberführt, ein kleines Kapital hat, vielleicht auch in der Stadt eine recht große Werkstätte besitzt, so gründet er, indem er sich aufs Land versetzt, ein industrielles Etablissement von nicht ganz kleinen Dimensionen. Die Bauern sehen sich die neue Produktion an und, da die Anschaffung der Werkzeuge nicht

theuer zu stehen kommt, so beginnen sie sich mit dem Gewerbe in ihren Hütten zu beschäftigen, d. h. die kleinsten industriellen Einheiten bilden sich später als die größeren, die eben als die ersten Verbreiter einer gegebenen industriellen Fertigkeit in diesem Rayon gedient haben. Die Bildung von kleinen Etablissements nach den großen und ihre Existenz neben einander kann viele Jahre, sogar mehrere Generationen hindurch währen, bis in den technischen Produktionsbedingungen, die dann die Kleinindustrie töten, eine radikale Veränderung vor sich geht. Es wäre vergeblich zu meinen, daß ähnliche Fakta irgend eine Hoffnung geben, daß in diesen Gewerben eine schöpferische Kraft existirt, die fähig ist, irgend etwas Neues zu schaffen. Wenn in einem solchen Gewerbe sich die Familien- oder Einzelproduktion entwickelt, so gehören sie natürlich durch ihre Form dem grauen Alterthume an. Wenn eine recht große Werkstätte entsteht, dann entsteht sie nicht in Gestalt einer Genossenschaft, sondern mit Lohnarbeitern. Und die Aufzählung von russischen Hausindustriegewerben, die sich aus recht großen Werkstätten entwickelt haben, erleichtert durchaus nicht die Aufgabe — in unserer Hausindustrie Elemente zu finden, die dafür Gewähr leisten könnten, daß der Privatkapitalismus sich in der russischen Volkswirthschaft nicht entwickeln wird.

Was darf man von der Thätigkeit von Personen aus der gebildeten Klasse auf dem Gebiete der Umgestaltung unserer Industrie erwarten? Bevor wir diese Frage beantworten, wollen wir die falsche Meinung beseitigen, als ob in Rußland die Glieder der gebildeten Klassen bedeutend mehr, als im Westen, aus ihrer Mitte Männer aussondern, die in hohem Maße vom Gefühl der Nächstenliebe durchdrungen und bereit sind, dem Volke beharrlich und selbstverleugnend zu dienen. Für alle Diejenigen, die die Russen für die Vertreter einer besonderen, höheren Civilisation, für die Träger von geistigen Prinzipien, von denen die anderen Völker keine Ahnung hatten und keine Ahnung haben, halten, ist eine solche Verirrung sehr anziehend. In ihrem Grunde aber liegt die scharfe Isolirtheit der gebildeten Klassen und des gemeinen Volkes. Im Westen ist sie lange geschwunden und, indem sie sich im russischen Leben behauptet, verleiht sie vielen Thatsachen eine zu grelle, fast zauberhafte Beleuchtung. In Amerika und im Westen Europas, wo der Mittelstand stark an Zahl und Bildung ist, wo die unteren Klassen, wenn auch nur über solche Kulturelemente, wie die Kenntniß des Lesens und Schreibens und die Elementarbildung, verfügen und

sich wenigstens der einfachsten Bequemlichkeiten des materiellen Lebens erfreuen, kann eine Thätigkeit für das Volk, einerlei welche Sphäre sie auch berühren möge, nicht den Eindruck von irgend etwas Ungewöhnlichem, aus der hergebrachten Ordnung der Dinge ganz und gar Heraustretendem machen. Hierzu tragen vor Allem solche Bedingungen bei, wie die große Zahl städtischer Zentren, die gleichmäßig über die Kulturländer Westeuropas verstreut sind, die Dichtigkeit der Bevölkerung, die Bequemlichkeit der Wege und das allgemeine recht hohe Niveau der Bedürfnisse. Auch der Westeuropäer, der durch seine Thätigkeit in der Eigenschaft als Lehrer, Arzt, Agronom auf dem Lande lebt, behält sowohl mit den Vertretern des Mittelstandes, als auch mit den Städten den engsten Zusammenhang bei und behält — wenn es die materiellen Mittel gestatten — die Gewohnheiten und die Lebensweise bei, die er sich seit früher Kindheit angeeignet hat. Da die Bevölkerung der westeuropäischen Staaten eine Gesammtheit von zahlreichen Gruppen, von den höchsten bis zu den untersten, mit folgerichtigen und durchaus nicht scharfen Uebergängen von einer zur anderen, bildet, so erzeugen die äußerlichen Eigenheiten im Leben des Menschen im Vergleich zu dem Kreise, wo er wirkt, noch kein Mißtrauen zu ihm und dienen nicht als Hinderniß für seine Thätigkeit. In England, Frankreich und Deutschland verliert ein vornehmer und reicher Mann, wenn er seine Gewohnheiten an Komfort bewahrt, wenn sie sich in seinen Manieren, seiner Kleidung und der Einrichtung der Wohnung kundgeben, durch diesen Umstand nicht um ein Haar in dem Vertrauen von Seiten der einfachen, armen, weniggebildeten Leute, deren Interessen er aufrichtig und energisch dient. Ich erinnere mich des Eindruckes, den Schulze-Delitzsch auf mich gemacht hat. Er lebte in Potsdam bequem, gut, wie Leute des Mittelstandes mit bedeutenden materiellen und kulturellen Bedürfnissen leben. Sein Leben erschien im Vergleich zu der Lebensweise der Handwerker und kleinen Wirthe, für die er den neuen Typus der Kreditinstitutionen begründete, als vollständiger Luxus. Seine ganze Thätigkeit gehörte dem Volke, aber das Gepräge des westeuropäischen Lebens gestattet nicht zu sagen, daß er mit seiner Thätigkeit ins Volk übergegangen war. Nein, er war auf seinem Platze geblieben, er war ein Glied derjenigen Gesellschaftsgruppen geblieben, zu der er nach Geburt und Erziehung gehörte, und er diente als Zentrum, zu dem sich aus den ärmsten, ausschließlich von Handwerkern und Arbeitern bewohnten

Stadtquartieren und aus den abgelegensten Dörfern Beziehungen hinstreckten. Und wie war es mit Ferdinand Lasalle? -- Weder die Geburt und Erziehung in einer reichen Kaufmannsfamilie, noch die Neigung zum Komfort, noch das Prunken mit Kleidern, noch die Verbindungen mit Damen der großen Welt hinderten ihn, sich des unbegrenzten Vertrauens der Arbeiter, deren Bewegung unter seiner Leitung eine große historische Bedeutung erhielt, zu erfreuen. Dasselbe kann man von Hunderten und Tausenden viel weniger bekannten Männern sagen. Dem Deutschen und Franzosen kommt der Gedanke gar nicht in den Sinn, daß der Arzt, der sich auf dem Lande niedergelassen hat, um vorzugsweise unter den Bauern zu praktisiren, sich durch irgend etwas scharf von den Provinzialbeamten, die in der benachbarten Stadt oder einem Flecken leben, unterscheidet. Ihnen kommt es auch nicht in den Sinn, zu behaupten, daß der erstere mehr als der andere dem Volke dient. Mit einem Wort, die Thatsachen, die in Rußland beobachtet sind, machen einen ganz anderen Eindruck, wenn wir dieselben in einer anderen Umgebung, in der, die wir im westlichen Europa finden, beobachten.

In Rußland ist die Thätigkeit zum Nutzen des Volkes — so ist es angenommen, sie zu benennen — in andere Bedingungen gestellt. In Folge von Ursachen, die sich historisch gebildet haben, unterscheidet sich das einfache Volk sowohl in den Städten als auch ganz besonders auf dem Lande scharf von den gebildeten und wohlhabenden Klassen nicht nur durch wichtige Lebensbedingungen, sondern auch durch die kleinsten, rein äußerlichen Gewohnheiten. Diese scharfen Unterschiede dienen als Ursache des Mißtrauens der einfachen Leute zu demjenigen, der, sei es in der Eigenschaft eines Lehrers, Arztes, Rathgebers, ihm dienen will, aber seine Gewohnheiten, die aus der Zugehörigkeit zu einem anderen, wohlhabenderen und gebildeteren Kreise entspringen, beibehält. Wenn daher ein solcher Mann den sicher gestellten Bevölkerungsschichten entstammt, so ist er in Vielem genöthigt, seine Lebensweise zu ändern, sich dem zu nähern, was dem Auge der einfachen Leute gewohnt ist. Eine solche Aenderung wird für viele auch deßhalb unausweichlich, weil sie aus den Städten aufs Land hinausgehen, in Lebensbedingungen treten, die nicht einmal die elementaren Lebensbequemlichkeiten bieten können. Diese Leute ziehen auch deßhalb die Aufmerksamkeit auf sich, weil sie bei dem allgemeinen Drange zum Staatsdienste, der nicht schwer ist und genügend entschädigt wird, und, obwohl für einen solchen Dienst vorbereitet, einen dornigen Weg erwählen.

Hierzu gesellt sich auch noch ein Umstand. In Folge der tiefen Kluft zwischen den gebildeten Klassen und dem Volke existirt in den oberen Gesellschaftsschichten nicht das Gefühl und Bewußtsein von der Volkssolidarität und Einheit, das Bewußtsein davon, daß die ärmsten Klassen auf das Aeußerste einer allseitigen Mitwirkung und eines uneigennützigen Dienstes der gebildeten und wohlhabenden Leute bedürftig sind und daraus wird das Mißtrauen zu vielen, die diesen Pfad wählen, geboren.

Das sind die Ursachen — und zum Theil äußere, – um derenwillen man dieser Erscheinung eine größere Bedeutung beimißt, als sie verdient. Ein Hundert Deutsche, Franzosen, Engländer, die ihre Thätigkeit ausschließlich den ärmsten Bevölkerungsklassen gewidmet haben, setzen Niemand in Verwunderung. Aber ein russischer Edelmann, der mit einer Partie Uebersiedler nach Sibirien gefahren ist, um ihnen die Aufsuchung eines geeigneten Stückes Land zu erleichtern, wird zu einer bedeutenden Persönlichkeit. Die Zeitungen erheben ihn dafür, daß er seine Kräfte dem Volkswohle widmet. Die Administration giebt ihm wiederholt zu verstehen, daß er eine Beschäftigung erwählt hat, die einem russischen Edelmanne nicht ganz geziemt. — Wenn man sich aber von den Unterschieden der Umgebung, in der Leute der gebildeten Klassen bei uns und im Westen zum Nutzen des Volkes thätig sind, losmacht, so erweist es sich, daß dort eine bedeutend größere Menge Arbeit geleistet wird, als bei uns. Erinnern wir uns meinetwegen an die Universitätsbewegung, die in den 70er Jahren begann, um die Wissenschaft ins Volk zu leiten. Die Zahl der Männer der Wissenschaft, die an dieser Bewegung Theil genommen, die Zahl der Arbeiter und Bauern, die den zahllosen Vorträgen in städtischen und landwirthschaftlichen Vereinen gelauscht haben, die Mannigfaltigkeit der Kenntnisse, die ins Leben gerufen sind, sind so groß, daß es sonderbar wäre, im russischen Leben irgend etwas Paralleles aufsuchen zu wollen. Vergessen wir nicht die äußeren Hindernisse, mit denen verschiedene Arten dieser Thätigkeit in Rußland verbunden sind, den Argwohn und das Bekritteln, die nicht selten ein loyales Beginnen paralysiren. Indem ich alle diese Hindernisse erwähne, sehe ich jedoch keinen Grund zu behaupten, daß die russische gebildete Gesellschaft, sogar im Falle des Schwindens der äußeren Schranken, eine größere Energie und eine größere Selbstverleugnung beim Dienst in den ärmsten Volksklassen, als wir es im Westen finden, an den Tag legen würde.

Uebertreiben wir also nicht die Kräfte und Mittel, die in Rußland aus dem Schoße der sichergestellten Klassen dem Volke zugeführt werden. Betrachten wir vielmehr, welchen Einfluß diese Thätigkeit haben kann.

Wir dürfen absehen von der Thätigkeit von Beamten, Geistlichen, Lehrern, Aerzten und betrachten das Thun der Personen, die ihre Kräfte dem Dienste des Volkes wirthschaftlich geweiht haben. Diese Thätigkeit kann sich in eine zweifache Form kleiden: a) in die Form der abgeschlossenen Thätigkeit der Personen der gebildeten Klasse, die sich sowohl durch die Lebensweise als auch durch die Beschäftigung dem Dorfe nähern und deßhalb auf die bäuerliche Bevölkerung Einfluß haben können und b) in die Form von speziellen Sorgen um das wirthschaftliche Leben der ärmsten Klassen, wobei das Glied der gebildeten Klasse diese Sorgen als den hauptsächlichen oder sogar ausschließlichen Zweck seines Lebens hinstellt. Als Beispiel des ersteren können diejenigen Landsleute aus der gebildeten Klasse dienen, die sich einzeln oder in Gruppen auf dem Lande niedersetzen, an die Führung der Wirthschaft herantreten und ihr Leben (wenn sie auch sogar einige Gewohnheiten gebildeter Menschen beibehalten) bis zu einem solchen Grade vereinfachen, daß sie die Kluft, die bei uns überhaupt die Intelligenz vom Volke trennt, ausfüllen. Als Beispiel des letzteren können diejenigen Personen dienen, die unter den Hausindustriellen Genossenschaften errichten, die Technik der Landwirthschaft oder der Gewerbe vervollkommnen und die geschaffenen Einrichtungen leiten. Sowohl in dem einen, als auch im anderen Falle kann der Einfluß sehr groß sein; und es ist sogar nicht leicht zu entscheiden, wann er bedeutender ist. Ich bin der Meinung, daß die Männer der ersten Gruppe in dem sie umgebenden Kreise sogar größere Spuren hinterlassen können, als die Personen, die die zweite Form der Einwirkung erwählt haben. Der Organisator einer Genossenschaft unter Hausindustriellen und Handwerkern oder der Technologe, der diese Leute mit neuen Kunstgriffen der Produktion bekannt macht, kann, sogar bei vollem Vertrauen zu ihm, doch von der Seite Jemandes den Gedanken hervorrufen, daß er selbst, der Organisator, im Falle des Nichterfolges des neuen Unternehmens nichts riskirt, nichts verliert und auf einen Weg abschwenken kann, der ihm die materielle Wohlfahrt sichert. Hinsichtlich der Landleute aus der gebildeten Klasse hat aber eine ähnliche Voraussetzung und ihre Folge, das verringerte Vertrauen schon deßhalb keinen Boden,

weil diese Leute sich nicht mit dem Ziele tragen, die Lebensweise irgend Jemandes einzurichten oder umzugestalten, sondern sich selbst mit ihren Interessen an die gegebene Beschäftigung fesseln und nachdem sie hierauf alle materiellen, gewöhnlich sehr bescheidenen Mittel verwandt haben, sich um den Ausweg aus dieser Lage und eine Veränderung der Lebensbedingungen bringen. Außerdem sind diese Leute mehr durch das Beispiel als durch Wort und Unterweisung thätig. Die Einwirkung kann in diesen beiden Formen fruchtbar sein. Allein es ist interessant, die Art dieser Einwirkung aufzuklären. Inwieweit eine solche Gemeinschaft darauf gerichtet ist, um das Niveau der geistigen Entwicklung eines gegebenen Dorfes oder einer Gruppe des gemeinen Volkes zu heben, insoweit kann man auf unzweifelhaft nützliche Resultate rechnen. Man kann mit vollem Grunde auch dann auf günstige Resultate rechnen, wenn die Thätigkeit solcher Leute die Hebung des Niveaus der Technik, die Verbesserung der Werkzeuge, die Hilfeleistung an Bauern in der Landwirthschaft oder an Handwerker und Hausindustrielle in irgend einer Vorbereitung zu einem Gewerbe zum Zweck hat. Aber von all diesen Einflüssen ist es unendlich weit bis zum Einflusse im Sinne einer Umgestaltung des wirthschaftlichen Lebens. Fast ein jeder wird die Vortheile der Phosphoritdüngung, einer guten Saat, einer verbesserten Viehgattung verstehen. Aber nur sehr wenige sind bereit, sich nicht nur mit dem Gedanken von der Nützlichkeit der genossenschaftlichen Gemeinschaft vertraut zu machen, sondern auch in sich diejenigen Charaktereigenschaften heranzuziehen, die für den Erfolg der genossenschaftlichen Arbeit nöthig sind. Und dies bezieht sich in gleichem Maße sowohl auf die Fälle, wenn Personen der gebildeten Klasse in den Bestand einer gewissen Gruppe treten und sie leiten, als auch auf den, wenn sie einen neuen Wirthschaftstypus schaffen und durch ihr Beispiel wirken. Die Genossenschaften, die in Rußland dank der Thätigkeit intelligenter Personen existiren, können an den Fingern aufgezählt werden. Eine wie wichtige und sogar wie große Bedeutung in sozialem und kulturellem Sinne wir auch immer einer jeden der existirenden Genossenschaften beimessen mögen, wir dürfen vor zwei Thatsachen die Augen nicht verschließen: 1) vor der zu geringen Zahl der Genossenschaften und 2) vor der schwierigen, kaum zu überwältigenden Mühe, die auf den Theil der Organisatoren und Gründer kommt. Alles, was von der Pawlowschen Genossenschaft von Hausindustriellen während ihrer nur 5jährigen Existenz durchgemacht worden ist, beweist, daß

die Thätigkeit der Organisatoren nicht nur durch Mangel an Geld, Kredit, durch technische Unvollkommenheiten der genossenschaftlichen Werkstätte erschwert wird, sondern auch durch die Nothwendigkeit des Kampfes mit solchen Charakterzügen der Genossenschaftsmitglieder, die aus allen Bedingungen der Lebensweise resultiren, durch die Nothwendigkeit, alle Kleinigkeiten im Leben des Unternehmens leiten zu müssen, damit es nicht resultatlos bleibe.*) Wenn wir die wirthschaftlichen Fakta des russischen Lebens beobachten, sehen wir, daß die Dorfbevölkerung sich verschiedene Neuerungen der Technik aneignet; obwohl, relativ genommen, die technischen Verbesserungen langsam fortschreiten, allein die Fälle, in denen die Phosphoritdüngung eingeführt wird oder der russische Hakenpflug durch den (schwedischen) Pflug ersetzt wird oder neue Rohmaterialien in Gebrauch kommen, drücken sich, absolut genommen, durch recht große Ziffern aus. Aber Genossenschaften des neuen Typus giebt es wenig, auffallend wenig. Es ist wahr, daß verschiedenartige äußere Hindernisse oft der Gründung von Genossenschaften im Wege stehen. Allein, wenn die Sache nicht so schwierig wäre, wenn die Zahl der Personen der gebildeten Klasse, die fähig sind, die Produktionsform umzugestalten, und die bereit sind, auf diesem Gebiete dem Volke zu dienen, wirklich so groß wäre, wie gesprochen wird,**) so hätten wir bedeutend mehr Genossenschaften. Vergessen wir nicht, daß unsere Literatur seit der Mitte der 60er Jahre diese Frage nicht verläßt, sie in den Details ausarbeitet und nicht nur das Interesse für diese Form der Arbeit, sondern auch den Glauben an ihre ungeheure Bedeutung gerade für unser Vaterland aufrecht erhält.

Als das andere lehrreiche Beispiel dienen die Kolonien der Landsleute aus der gebildeten Klasse. Es giebt ihrer im Ganzen sehr wenige. Die hervorragendste ist Kriniza im Schwarzmeerbezirk, die im Jahre 1885 von W. W. Jeropkin und seinen Freunden gegründet worden ist. Diese Kolonie hat auf die benachbarten Bauern einen wohlthätigen Einfluß gehabt. Die genossenschaftliche Arbeit, die der ganzen Wirthschaft der Kolonie zu Grunde gelegt

---

*) Die Leiter der Pawlowoschen Genossenschaft, die über viele günstige Bedingungen verfügt, zweifeln, ob die Genossenschaft sich halten könnte, wenn sie sie verlassen würden.

**) Wie gering die Zahl dieser Personen ist, wird durch die Thatsache bewiesen, daß man für die letzten 20 Jahre auch keine 10 Personen aus der gebildeten Klasse herzählen kann, die als Gründer oder Leiter von Genossenschaften bekannt geworden wären.

ist, die Treue, die die Kolonie im Laufe von 5 Jahren diesem Prinzipe bewiesen hat, die unaufhaltsame Entwicklung der Ansiedlung — alles macht diese Gemeinde augenscheinlich zur besten Schule für diejenigen jungen Leute, die bereit sind, dem Volke alle ihre Kräfte zu weihen. So sehen Viele auf Kriniza und fahren fort, so zu sehen. Seit der Zeit ihrer Gründung haben in ihr bis zu 200 Personen beiderlei Geschlechts aus der gebildeten Klasse verweilt, um sich an den neuen Bau des Lebens zu gewöhnen und ähnliche Kolonien zu gründen. Wenige, nur sehr wenige aus der Masse der Besucher und Schüler sind ihrer anfänglichen Absicht treu geblieben, haben bei den Kolonisten in Kriniza gelernt und den ganzen Bau ihres Lebens zu ändern sich entschlossen. Die ungeheure Mehrzahl ist unbefriedigt geblieben; sie fand die Einrichtung zu eintönig, das Leben aber — zu drückend, sie verzweifelte an der Möglichkeit, so leben zu können, wie die Ansiedler von Kriniza, und kehrte in ihr früheres Fahrwasser zurück. Es fanden sich auch solche, die ungeachtet der Biederkeit der Einwohner von Kriniza und ihrer Lebensweise, die überhaupt volle Sympathie verdient, hinsichtlich dieser Leute Fabeldinge zu erdichten begannen. Man kann diesem folgende Erklärung geben: hingerissen von den Plänen eines neuen Lebens, das fähig wäre, erhabene gesellschaftliche Ideale zu verwirklichen, bleiben viele russische Männer unter dem Rausche dieses Gedankens und dieses Gefühles. Aber sobald nur die Wirklichkeit beweist, daß die Erlangung des Glückes durch Schaffung eines neuen Lebensgefüges bedeutend schwerer ist, als die Erwerbung eines materiellen Auskommens und einer geachteten gesellschaftlichen Stellung mit Hilfe der gewöhnlichen, traditionellen Mittel, durch Hingebung an die bestehende Ordnung in allen Stücken bis ins kleinste, — dann tritt Enttäuschung und Abkühlung ein; in einigen, besonders betrübenden Fällen tritt sogar ein feindseliges Verhalten zu den besten Menschen auf, die nicht nur geträumt und geredet haben, die nicht nur ihr eigenes Herz zufrieden gestellt und andere hingerissen haben, sondern die auch ein neues Wort auf dem Gebiete, dem sie ihre Kräfte geweiht haben, gesprochen haben.

Notizen und Besprechungen.

Politik.

Das Verbot des Getreideterminhandels.
Ein Wort zur Abwehr.

Dr. Hermann Staub, der bekannte Kommentator des deutschen Handelsgesetzbuches, ist in der vom 15. September d. J. datirten Nummer 18 der mit von ihm herausgegebenen Deutschen Juristen-Zeitung, die mir in Folge einer Reise im Auslande erst heute zu Gesicht gekommen ist, meinen im Septemberheft der Preußischen Jahrbücher gemachten Ausführungen über das Verbot des Getreideterminhandels mit dem Hinweis auf § 51 Abs. 2 des Börsengesetzes entgegengetreten und seine Ausführungen sind mit allen Druckfehlern in eine große Anzahl von Tagesblättern übergegangen. Da Staub mir der zitirten Gesetzesstelle eine Bedeutung zuzumessen scheint, die ihr nach meiner Ansicht nicht zukommt, so mag hier meinen Erörterungen eine eingehende kritische Würdigung des bisher von mir nicht behandelten Paragraphen angereiht werden.

Ich bin in meinen Darlegungen ausgegangen von der Legaldefinition des Börsentermingeschäftes, welche das Börsengesetz in § 48 an die Spitze seines vierten „Börsenterminhandel" betitelten Abschnittes unter der im Regierungs- und Kommissions-Entwurf enthaltenen Aufschrift „Begriff der Börsentermingeschäfte in Waaren und Werthpapieren" stellt. In diesem Paragraphen werden zu wesentlichen Bestandtheilen des „Begriffes der Börsentermingeschäfte" erhoben: 1. Abschließung der Termingeschäfte auf Grund „festgesetzter Geschäftsbedingungen", 2. „Feststellung von Terminpreisen" für diese Termingeschäfte, und zwar geht § 48 noch hierüber hinaus, in dem er von der Festsetzung der Geschäftsbedingungen durch den Börsenvorstand und von einer amtlichen Feststellung der Terminpreise spricht.

Es ist nicht wohl denkbar, daß diese Legaldefinition ganz zwecklos, gewissermaßen nur als ornamentale Kopfleiste, den vierten Abschnitt des Gesetzes einleitet, daß insbesondere durch die mühsam gewonnene, eben vorher aufgestellte Definition des Begriffs der Börsentermingeschäfte alsbald in einem folgenden Paragraphen ein radikaler Strich gemacht wird. Ebensowenig ist anzunehmen, daß die „Börsentermingeschäfte in Waaren oder Werthpapieren" in ihrer juristischen Natur wesentlich verschieden sein sollen, je nachdem auf sie das Verbot oder die Registerpflicht Anwendung findet. Dem Einen steht der bei jeder Interpretation nöthige konservative Geist, der es verbietet einen Paragraphen einfach pro nihilo zu erklären, dem Andern die ausdrücklich im Gesetze hervorgehobene Einheitlichkeit der Begriffsbestimmung der Börsentermingeschäfte entgegen. Danach dürften bereits gewichtige allgemeine Gründe der anscheinend von Staub vertretenen Anschauung entgegenstehen, daß die im § 48 des Börsengesetzes vorgenommene nähere begriffliche Begrenzung der Termingeschäfte für das Verbot des Getreideterminhandels bedeutungslos ist.

Auch der Wortlaut des mir entgegengehaltenen § 51 Abs. 2, sowie seine Stellung innerhalb des Gesetzes scheint mir eine solche Anschauung nicht zu rechtfertigen. Während im § 50 des Börsengesetzes das Verbot des Börsenterminhandels für gewisse Waaren und Effekten ausgesprochen ist, bestimmt der erste Absatz des § 51, daß „insoweit" der Börsenterminhandel verboten „ist", die Börsentermingeschäfte von der Benutzung der Börseneinrichtungen ausgeschlossen sind, insbesondere von Kursmaklern nicht vermittelt und in Kurszettel irgendwelcher Art nicht aufgenommen werden dürfen. Der zweite Absatz desselben Paragraphen fährt dann fort: „Desgleichen ist ein von der Mitwirkung der Börsenorgane unabhängiger Terminhandel von der Börse ausgeschlossen, soweit er sich in den für Börsentermingeschäfte üblichen Formen vollzieht."

Es handelt sich also in diesem Paragraphen nicht um eine prinzipielle Feststellung der juristischen Natur des Börsentermingeschäfts, nicht um die Aufstellung des Verbotes, sondern nur um Ausführungsbestimmungen für das bereits vorher aufgestellte und umgrenzte Verbot. Darum wird zu Anfang des Paragraphen auf dieses bereits statuirte Verbot als auf eine Thatsache Bezug genommen, indem gesagt wird, daß nur „insoweit" dieses Verbot besteht, die folgenden Vorschriften gelten sollen. Mit diesem Charakter einer bloßen Ausführungsbestimmung steht auch der weitere Inhalt des § 51 in Einklang; es wird nämlich festgesetzt, daß das verbotene Börsentermingeschäft, wie der Ausdruck im ersten Absatz lautet, „von der Benutzung der Börseneinrichtungen ausgeschlossen" oder, wie es im zweiten Absatze heißt, „von der Börse ausgeschlossen" ist. Von einem prinzipiellen Verbot ist also in diesem § 51 nicht die Rede, sondern nur von der Verweigerung der Benutzung der Börseneinrichtungen innerhalb der Börse.

Mit dieser Negirung der prinzipiellen Bedeutung des § 51 und der Degradirung desselben zu einer bloßen Ausführungsbestimmung stimmen auch die Darlegungen in dem Berichte der Reichstags-Kommission zur Vorberathung des Entwurfs eines Börsengesetzes überein. Wenn auch die kurzen Ausführungen dieses Berichtes keineswegs auf alle Fragen, welche die etwas unklare Ausdrucksweise insbesondere des zweiten Absatzes des Paragraphen anregt, eine Antwort geben, so muß dem dort Gesagten doch ein besonders hohes Gewicht beigemessen werden, da die jetzige Fassung des § 51 im dunkeln Schoße der Kommission geboren ist. In diesem Berichte wird nun zur Erläuterung unseres und des folgenden Paragraphen „darauf hingewiesen, daß die Folgen der Nichtzulassung (später also auch des gesetzlichen Verbotes) von Waaren oder Werthpapieren zum Terminhandel näher präzisirt werden müßten, wie solches in diesen Paragraphen geschehen sei". Also nähere Präzisirung der Folgen, nicht prinzipielle Umgrenzung des Verbotes!

Was ist dann aber der positive Inhalt des § 51 Abs. 2 einerseits gegenüber der Legaldefinition des § 48, andererseits gegenüber dem ersten Absatze des § 51?

Zunächst hält auch § 51 Abs. 2, seiner Stellung innerhalb des Gesetzes gemäß, daran fest, daß nicht jeder Terminhandel in Getreide und Mühlenfabrikaten verboten ist, sondern nur der „börsenmäßige", der „Börsenterminhandel". Obwohl auch ohnedies ein Zweifel meiner Ansicht nach ausgeschlossen wäre, wird ausdrücklich der einschränkende Zusatz gemacht: „soweit es sich in den für Börsentermingeschäfte üblichen Formen vollzieht"; was unter Börsentermingeschäften im Sinne des Börsengesetzes verstanden werden soll, ist ja in der Begriffsbestimmung im einleitenden Paragraphen dieses vierten Gesetzabschnittes genau dargelegt worden und die für diese „üblichen Formen" sind in den fixirten Börsenusancen festgelegt und umfassen in erster Linie den ganzen Apparat des Kündigungswesens und die über die Lieferbarkeit der angekündigten Waare entscheidenden Sachverständigen-Kommissionen. Man könnte daher sagen, daß die Ausführungsvorschrift des § 51 Abs. 2 nicht nur nach ihrer Stellung und Geschichte auf Grund der voraufgehenden prinzipiellen Bestimmungen zu verstehen ist, sondern daß sie gar ausdrücklich durch den in dem zitirten einschränkenden Nachsatze enthaltenen Hinweis auf die voraufgehende Legaldefinition auf jede prinzipielle Bedeutung verzichtet.

Wenn aber das der Fall ist, was besagt dann § 51 Abs. 2?

Er besagt, daß im Falle des prinzipiellen Verbotes der börsenmäßige Terminhandel der in § 48 definirten Art „von der Börse ausgeschlossen" sein soll auch dann, wenn er „von der Mitwirkung der Börsenorgane unabhängig ist". Dieser letzte Ausdruck ist von der Reichstagskommission aus dem amtlichen Gesetzentwurf übernommen worden und wird in den Motiven zu diesem dahin erläutert, daß mit ihm charakterisirt werden sollte

eine „Geschäftsgebarung, welche sich derart in dem Charakter eines börsenmäßigen Terminhandels bewegt, daß ihr zum Börsenterminhandel (natürlich im festgestellten Sinne des Gesetzes) im Wesentlichen nur noch die Sanktionierung durch die Börsenbehörde fehlt.“ Es wird am selben Orte hinzugefügt, daß damit „geringfügige Abweichungen von dem zum Wesen des Börsenterminhandels gehörigen Formen und Bedingungen“ getroffen werden sollen. Es ist also auch hiernach ausgeschlossen, daß durch diese Vorschrift einfach die beiden wesentlichen Erfordernisse des Börsenterminhandels, welche in der „Festsetzung der Geschäftsbedingungen“ und in der „Feststellung der Terminpreise“ in der Begriffsdefinition des § 48 aufgestellt sind, negirt werden; eben ihre Aufnahme in die Legaldefinition zeigt, daß man in ihrem Fehlen nicht „geringfügige Abweichungen“ erblickt. Während jedoch das in § 50 ausgesprochene prinzipielle Verbot sich auf Börsentermingeschäfte bezieht, bei denen die Festsetzung der Geschäftsbedingungen durch den Börsenvorstand erfolgt und die Feststellung der Terminpreise eine amtliche ist, wird durch § 51 Abs. 2 „von der Börse ausgeschlossen“ auch der Börsenterminhandel, bei dem diese Festsetzung der Geschäftsbedingungen und die Feststellung der Terminpreise „von der Mitwirkung der Börsenorgane unabhängig ist, also etwa durch unabhängige Interessentenvereine erfolgt, wie es beispielsweise in Hamburg durch einige der großen Händler-Vereine geschieht. § 51 Abs. 2 wirkt vorsorglich also gewissermaßen einem passiven Widerstande der Börsenorgane entgegen, indem er hindert, daß die Börsenorgane einen Börsenterminhandel, wie ihn § 48 definirt, duldet, ohne eine Verantwortung für ihn zu übernehmen. Er ändert aber nichts daran, daß im Getreidehandel nicht das Termingeschäft in der Allgemeinheit, wie es beispielsweise in dem von Staub herangezogenen Art. 357 des Handelsgesetzbuchs behandelt wird, verboten ist, sondern nur das „börsenmäßige“ Termingeschäft, wie es eben der § 48 des Börsengesetzes in den beiden erwähnten Erfordernissen fixirt. Mit dieser so bestimmten „Börsenmäßigkeit“ wollen die Gesetzgeber die Grenzlinie ziehen zwischen dem agrarischerseits verpönten spekulativen Termingeschäft, bei dem effektive Erfüllung regelmäßig ausgeschlossen ist, und dem reellen Termingeschäft, das erhalten zu wollen, „feierlich erklärt“ worden ist, wie Staub selbst hervorhebt.*) Nicht, wie er trotzdem anzunehmen scheint, sind alle Anschaffungsgeschäfte, welche „auf eine fest bestimmte Lieferungszeit oder mit einer fest bestimmten Lieferungsfrist“ abgeschlossen sind, durch das Börsengesetz im Handel mit Getreide und Mühlenfabrikaten verboten, sondern nur die „börsenmäßigen“ (Börsentermingeschäfte“) und

*) So z. B. hat Graf von Arnim-Muskau, einer der Hauptvorkämpfer für das Verbot des Getreideterminhandels, in seinem Aufsatze über „den börsenmäßigen Terminhandel“ im Deutschen Wochenblatt vom 12. März 1896 erklärt, daß nur der börsenmäßige Terminhandel verboten, dagegen das „effektive Lieferungs-Zeitgeschäft“ unberührt gelassen werden solle.

das sind, wie gesagt, diejenigen, die erstens nach festgesetzten Geschäftsbedingungen abgeschlossen werden und für die zweitens eine Feststellung der Terminpreise erfolgt.

Der in § 48 definirte Börsenterminhandel, der „von der Mitwirkung der Börsenorgane unabhängig ist“, wird nun im § 51 — der nach den Worten seiner Schöpfer, wie erwähnt wurde, nur die „Folgen“ des Verbotes „näher präzisirt“ — nicht prinzipiell „untersagt“, wie der Börsenterminhandel mit amtlicher Notirung und vom Börsenvorstande festgesetzten Geschäftsbedingungen, sondern nur „von der Börse ausgeschlossen“. Dieser Ausdruck ist aus dem Regierungsentwurfe entnommen und sollte hier zufolge der Motive bedeuten, daß ein solcher unabhängiger Börsenterminhandel durch börsenpolizeiliche Mittel auf der offiziellen Börse zu verhindern sei. Auch in der neuen, auf die Kommissionsvorschläge zurückgehenden Fassung, hat er eine börsenpolizeiliche Bedeutung, und zwar weisen die Aehnlichkeit des Ausdruckes in Verbindung mit der Verknüpfung der beiden Absätze durch das Wort „desgleichen“ darauf hin, daß mit dem Ausschluß von der Börse in erster Linie der Ausschluß „von der Benutzung der Börseneinrichtungen“, wie es im ersten Absatze heißt, gemeint sein soll. Die Grenzen der Börsenpolizei setzen deßhalb auch der Tragweite des § 51 Abs. 2 Schranken.

Nach Allem schrumpft daher dieser § 51 Abs. 2 zu einer juristischen Vorschrift zusammen, die, wesentlich formaler Natur, wirthschaftlich und prinzipiell nur geringes Interesse zu beanspruchen vermag. Zumal da ihr Kern so mühsam herauszuschälen ist, glaubte ich deshalb von ihr absehen zu dürfen in meinem Aufsatze, in dem ich den Nachweis führen wollte, daß die meines Wissens bisher unangefochtene Legaldefinition, von der man doch annehmen muß, daß in ihr die Quintessenz der Einsicht der Gesetzgeber in die Natur der Börsentermingeschäfte niedergelegt ist, sich nicht mit den Geschäftsmanipulationen deckt, die man unmöglich zu machen beabsichtigte; ich glaubte um so mehr, den § 51 nicht in meine Darlegung hineinziehen zu brauchen, als ich bei der Niederschrift meines Aufsatzes unter dem Einfluß der englisch-amerikanischen Börseneinrichtungen und Börsenterminologie stand, nach denen als „amtliche“ Notirungen (official quotation) jede auf der Börse selbst zu Stande kommende Preisnotiruug gilt, mag sie nun unter Mitwirkung der Börsenorgane entstehen oder nicht. Vielleicht hat das im Interesse des Lesers und eingedenk des alten Dichterwortes bethätigte eifrige Bestreben nach Beschränkung mich zu einer etwas einseitigen Konzentrirung meiner Darlegungen auf die Legaldefinition des § 48 des Börsengesetzes geführt; vielleicht wäre es, insbesondere aus taktischen Gründen, rathsamer gewesen, den nicht leicht zu interpretirenden § 51 von vornherein in die Erörterung einzubeziehen und im Hinblick auf ihn zwei oder drei Sätze in ihrer scharfen Pointirung etwas zu mildern; vielleicht wäre es exakter gewesen, dem „amtlich“ ein

halbamtlich oder privat-amtlich oder quasi-amtlich zur Seite zu stellen. Das mag Alles zugegeben werden. Jedenfalls hindert diese kleine Einschränkung nicht, daß auch Angesichts des § 51 Abs. 2 des Börsengesetzes nicht nur meine theoretischen Ausführungen über die Natur des Börsentermingeschäfts, sondern auch die praktisch-politischen Folgerungen in allem Wesentlichen bestehen bleiben.*)

Berlin, den 24. September 1896. Dr. H. Schumacher.

Literatur und Kunst.

August Schmarsow, Zur Frage nach dem Malerischen. Sein Grundbegriff und seine Entwicklung. Leipzig, Hirzel 1896. 114 S. 8°.

Otto Harnack hat vor einigen Jahren einmal geschrieben: „Die kritische Kunstbetrachtung unserer Tage ist allmählich bis zur Leugnung jeder gesetzgebenden Aesthetik vorgeschritten und wird auf den Rückzug bald bedacht sein müssen. Die noch so gesetzlose, angeblich rein historische Kritik kann der Maßstäbe des Urtheils nicht entbehren, ohne welche sie zur bloßen reproduzirenden Beschreibung herabsinken würde". Von zwei Seiten ist die Bestätigung gekommen. Künstler wie A. Hildebrand und M. Klinger haben das Wort ergriffen; von dem Gebiet der Wissenschaft aus haben R. Vischer, Dehio, Konr. Lange u. a. sich auf die Pfade der Theorie begeben; ihnen schließt sich die neue Arbeit von Prof. Schmarsow an, die sich als erste Lieferung einer Reihe von Beiträgen zur Aesthetik der bildenden Künste bezeichnet.

Der Verfasser hat hier ein Thema herausgegriffen, dessen Behandlung ebenso dringend als schwierig ist, und über welches nachzudenken ihm seine kunsthistorischen Studien reichlich Gelegenheit gegeben haben. Das Wort „malerisch" ist eines der häufigst angewendeten in der Kunstkritik. Man spricht vom malerischen Charakter der modernen Kunst; man spricht vom malerischen Charakter der Architektur nach dem Ausklingen der Renaissance; man bezeichnet die Renaissanceplastik in der Lebhaftigkeit ihrer Darstellung, in der perspektivischen Anordnung ihrer Reliefs als stark malerisch beeinflußt. Entweder ist also der Begriff des Malerischen ein sehr weiter oder man verbindet keinen deutlichen Begriff mit der Anwendung des Wortes.

---

*) Inzwischen haben meine Erwartungen bereits in sofern sich erfüllt, als die „Freie Vereinigung der Berliner Produktenbörse," die völlig unabhängig von den „Börsenorganen" ist, einen Schlußschein ausgearbeitet hat, auf Grund dessen ein Getreideterminhandel mit genau denselben wirthschaftlichen Folgen, wie bisher, nur in etwas veränderten Formen sich entwickeln kann. Ja, es scheint sogar, daß man keineswegs auf eine Preisnotirung, höchstens auf eine amtliche oder halbamtliche, zu verzichten gewillt ist. Es wird schwer sein, auf Grund des Börsengesetzes etwas gegen die neue Geschäftsart auszurichten.

Nun ist freilich, früher und jetzt, wohl versucht worden, den unterscheidenden Charakter der Malerei zu definiren, wobei denn meist die Farbe gegenüber den Ausdrucksmitteln der anderen Künste herausgehoben worden ist. Man kann dagegen einwenden, daß bei dem hervorragend malerischen Charakter der Werke Rembrandts die Farbe doch völlig vor der Herrschaft des Lichtes zurücktritt, wie Fromentin in seiner bekannten Studie über Rembrandt so schön auseinandergesetzt hat; Schmarsow fügt weiter hinzu, daß monochrome und naturfarbige, ja polychrome Malerei neben einander nicht anders vorkommen als farblose oder bemalte Architektur und Plastik (S. 87). Wenn dann von anderem Standpunkt Hildebrand die Reliefanschauung sozusagen als den Normalfall aller künstlerischen Formenbildung bezeichnet hat, so meidet es Schmarsow bei seiner Untersuchung, das Relief zum Ausgangspunkt zu nehmen, weil es ein Grenzgebiet der Plastik und Malerei bezeichne, die Aufgabe aber vielmehr sei, vom eigensten Gebiet der verschiedenen Künste aus ihr inneres Wesen zu erfassen. Und hier unterscheidet nun Schmarsow folgendermaßen. Die Architektur ist ihm die Raumgestalterin (hierüber hat er bereits in seiner Leipziger Antrittsvorlesung wie in einem Aufsatz der Berichte der sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften von diesem Jahr gehandelt), die Plastik die Körperbildnerin; die Malerei aber hat die Aufgabe, die Einheit zwischen Körper und Raum abzubilden, sie bildet Körper auf der Fläche im und mit dem Raum. Je weiter es ihr gelingt, diese Vereinigung sinnenwirklich zu machen, um so mehr ist sie in ihrem Element, um so malerischer ist die Malerei. Nach diesem Gesichtspunkt wird in einem raschen Ueberblick (S. 39—81) die Entwickelung der Malerei behandelt, und eine Fülle aphoristischer, frappanter und geistvoller Bemerkungen vor dem Leser ausgebreitet. (Nur der Aufenthalt bei der mittelalterlichen Wandmalerei hat mich verwundert, da sie doch wie das Relief ein „Zwischenreich“ darstellt, ein Grenzgebiet zwischen Architektur und Malerei, und außerdem ihr cyklischer Charakter sie als Uebersetzung aus der erzählenden Literatur erscheinen läßt.) Bei den Italienern wird eine doppelte Reihe unterschieden, die umbrisch-florentinische und die venezianische. Der Schwerpunkt liegt Anfangs in der perspektivischen Raumdarstellung unter dem Einfluß der Lehren der großen Architekten, bis Michel Angelo das Raumgefühl auf eine neue Weise mit der vollendeten Durchbildung seiner körperlichen Gestalten erzeugt. Wenn dieser Richtung entgegen die Venezianer in Licht und Luft den Faktor der Vereinheitlichung von Körper und Raum entdeckt haben, so scheint diese verheißungsvolle Entwickelung dem Verfasser abgebrochen durch den überragenden, auch in Venedig eindringenden Einfluß der florentinisch-römischen Kunst. Von den Nordländern hat noch Rubens diese aus dem plastischen Drang der Italiener überkommene Bevorzugung der Körperwelt. Mit der niederländischen Landschaft aber und mit Rembrandt beginnt die neue Aera. Hier wird

das „Malerische im höchsten Sinn“ erreicht, indem die Gestalten mit ihrem Milieu zu unlösbarer Einheit verschmolzen werden. Während die Plastik und in ihren Bahnen die italienische Malerei als ihr letztes Agens das Selbstgefühl des Individuums zur Schau trägt, verkündet diese nordische Kunst ein „Weltgefühl“, ein Mysterium des Gemüthslebens, das die wunderbaren Wechselbeziehungen des Alls und seine innere Einheit ahnend erfaßt. Diese geistige Auffassung der Malerei leitet dann hinüber zu einer Betrachtung der angrenzenden Poesie, was in Form einer Auseinandersetzung mit Klingers Schrift über Malerei und Zeichnung den Beschluß dieser anregenden und lebhaft empfundenen Arbeit bildet.

Erwin Rohde. Friedrich Creuzer und Karoline von Günderode. Briefe und Dichtungen. Heidelberg, Winter 1896. XV, 142 S. 8⁰.

Vielleicht darf ein Heidelberger sich erlauben, hier kurz von einer Veröffentlichung über eine alte Heidelberger Geschichte zu berichten, auch wenn die Sache außerhalb des Ressorts liegt, für die ihm sonst hier das Wort verstattet wird. Vor zwei Jahren hat unsere Universitätsbibliothek eine handschriftliche Sammlung von Briefen des Philologen Friedrich Creuzer erworben, die zu dem vielberühmten Liebesroman Karolinens von Günderode authentische Aufklärung bringen, nachdem zuletzt L. Geiger in einem Buch dieses merkwürdige Frauenwesen behandelt hatte. Die Herausgabe dieses Schatzes von Briefen ist in die Hände Erwin Rohde's, des berühmten Verfassers der Psyche, gelegt worden. Von dem Beginn der Bekanntschaft Creuzers mit Karolinen bis zur Katastrophe durch eine Zeit von nicht ganz zwei Jahren (1804—1806) liegen nun die intimsten Mittheilungen der Betheiligten vor, die uns dem ganzen Ablauf mit seinem Glück und seinen Enttäuschungen, seinen Hoffnungen und Bitternissen folgen lassen. Das eigene dieses Buches ist, daß es nur von Creuzer die Briefe geben kann, nicht aber von Karoline oder doch nur einen einzigen, zufällig erhaltenen von ihrer Hand (S. 71). In der Zeit dieser tiefen Gemüthsbewegungen hat nun aber Karoline eine Reihe von Dichtungen niedergeschrieben, deren Ideen- und Gefühlswelt ganz von dem augenblicklichen Zustand ihr Gepräge empfangen haben, doch so, daß die sehr persönlichen Beziehungen nur den Eingeweihten kenntlich waren. Für diese Gedichte hatte Creuzer in Heidelberg einen Verleger beschafft, und es war mit dem Satz eben begonnen worden, als der Selbstmord Karolinens und das große Aufsehen, das er erregte, den Freunden in Heidelberg räthlich erscheinen ließ, die Gedichte nun nicht mehr zu veröffentlichen. Sie galten als verschollen, bis ein günstiges Geschick den Herausgeber dieses Buches Druckbogen und eine Abschrift des Manuskriptes wohlerhalten im Besitz des Freiherrn von Bernus auf Stift Neuburg bei Heidelberg entdecken ließ. Durch diese Zusammensetzung des Materials hat es sich gefügt, daß

die Hauptfigur, der sich unwillkürlich alle Sympathieen zuwenden. Daß Karoline in einem eigenthümlich weichen, undulirenden Licht vor uns steht, von den Reflexen umspielt, die die Briefe des Geliebten von der einen Seite, von der anderen die phantasiefarbenen Blüthen ihrer Dichtungen auf sie zurückwerfen. Wer die Dokumente dieser merkwürdigen Seelengeschichte liest, fühlt sich, je mehr ihm Antheil und Ergriffenheit wachsen, versucht, die Bilder der Hauptfiguren zu immer deutlicherem Umriß sich zu vergegenwärtigen. Diesem nachfühlenden Antheil vorzugreifen, hat sich der Herausgeber wohl gehütet, und nicht durch ein schroff ausgesprochenes Werthurtheil über die Personen und das Maß ihrer Schuld das feine Gespinnst zu nah berühren und gefährden mögen, das sich über den Liebenden und von ihnen zum Leser herüberbreitet. Die Auswahl der Briefe und Dichtungen, der verbindende Text, die schöne Einleitung sind mit einer zurückhaltenden Feinheit gegeben, die Bewunderung und Dankbarkeit gleichermaßen im Leser weckt. Carl Neumann.

Geschichte.

Ueber den Ursprung des Siebenjährigen Krieges. (Nachtrag).

In den Aufsätzen, die ich in diesen Blättern der literarischen Fehde über den Ursprung des Siebenjährigen Krieges gewidmet habe (Bd. 79 und Bd. 84) habe ich einen Punkt, wo mir keine der beiden aufgestellten Ansichten genügend bewiesen schien, einer späteren Untersuchung vorbehalten. Es steht fest, daß Oesterreich und Rußland zu einer Verständigung über einen gemeinschaftlichen Angriff gegen Preußen gelangt waren. Nach Lehmann hätte man jedoch österreichischerseits den Angriff nur dann wirklich unternehmen wollen (Mai 56), wenn auch die Franzosen sich bereit erklärten aktiv an dem Kriege theilzunehmen. So sagt auch Ranke in seinem Vorwort: „am Tage liegt ja, daß der Krieg ohne die Parteinahme Frankreichs für Oesterreich unterblieben wäre.“ Dagegen hat nach Naudé (S. 70 [274]) Kaunitz nur verlangt, „Frankreich solle nur sein Bündniß mit Preußen lösen, allenfalls (doch nicht absolut nöthig) Subsidien zahlen“ und noch stärker an einer anderen Stelle (S. 68): für die Offensive gegen Preußen „genügt der am 1. Mai abgeschlossene Neutralitäts- und Defensiv-Vertrag; einer Offensiv-Allianz mit Frankreich bedarf es hierfür nicht.“ Wenn nun noch lange Verhandlungen über das Offensiv-Bündniß und seine Bedingungen stattfanden, so handelte es sich dabei nur um den Preis, für den Oesterreich Belgien an Frankreich überlassen wollte. Der Angriff gegen Preußen aber stand unter allen Umständen fest. Dieser Ansicht hat sich Koser (Hist. Zeitschr. 77 S. 11. 12)

angeschlossen; indem Oesterreich die völlige Abwendung Frankreichs von Preußen erreichte, dazu die grundsätzliche Zusage von Subsidien und einer Defensiv-Allianz, hatte es, meint Koser, schon mehr als es selbst begehrt.

Die Differenz ist wichtig, weil sich danach der objektive Antheil König Friedrichs an dem Ursprung des Siebenjährigen Krieges zum Theil bemißt: nach der Naudé-Koserschen Ansicht würde, selbst zugestanden, daß Friedrich den Krieg im Jahre 1756 seinerseits spontan herbeigeführt, das doch nicht viel ausmachen, da er ohnehin für das Jahr 1757 feststand; nach Lehmanns Ansicht stand die österreichisch-russische Offensive noch keineswegs fest und Friedrich hat einen Krieg begonnen, der ohne seine Schilderhebung vielleicht nicht ausgebrochen wäre.

Erst hinter dieser Streitfrage liegt dann die andere, früher von mir behandelte, ob Friedrich sich durch die vorbereitenden Handlungen seiner Gegner bereits so bedroht gefühlt hat, daß er zu einer Nothwehr-Offensive schritt, oder ob diese vorbereitenden Handlungen noch kaum erkennbar, wie sie waren, ihm bloß einen ersehnten Anlaß gegeben haben, einen seinerseits längst geplanten Eroberungskrieg zu beginnen.

Ich habe die von beiden Seiten ins Feld geführten Argumente in diesem Sommer noch einmal sorgfältig nachgeprüft, mit der Veröffentlichung aber gezögert, weil noch der zweite Theil der Naudé'schen Vertheidigungsschrift ausstand und ich deren Besprechung gleich damit zu verbinden gedachte. Diese Schrift ist jetzt erschienen (im 9. Bd. d. Forschung. z. Brandb. Preuß. Geschichte). Sie bringt eine ziemliche Menge neues Material und korrigirt die Lehmann'sche Darstellung in einigen Einzelheiten. Die Art der Argumentation ist jedoch dem Gegenstand so wenig angemessen, daß es für Jemand, der fortwährend selbst in die Debatte gezogen wird, eine starke Zumuthung ist, sich damit im Einzelnen herumzuschlagen.

Z. B. über die österreichischen Rüstungen habe ich gesagt (Bd. 84 S. 44) „daß es Rüstungen waren, wird Niemand bestreiten, aber hier handelt es sich um Rüstungen, die eine unmittelbare Kriegsabsicht bekundeten und davon kann offenbar keine Rede sein. Alle Vorwürfe, die Naudé auf Lehmann häuft, weil er diese „Rüstungen" in den österreichischen Akten „übersehen" habe, fallen in sich zusammen."

Hieraus macht Naudé jetzt (S. 317). „Sogar Delbrück erkennt diese Maßregeln als Rüstungen an. Er sagt 84, 44 „daß es Rüstungen waren, wird Niemand bestreiten." Was meint Lehmann zu diesem abtrünnigen Freunde?"

Nach dieser Methode des auf den Kopfstellens geht es die ganzen 228 Seiten der Naudéschen Abhandlung durch. Immer wieder findet man Zitate, die nicht richtig und sinngemäß wiedergegeben und verwerthet sind. Ich habe den Ausdruck früher nicht gebrauchen mögen, aber ich muß jetzt Lehmann beistimmen: Naudé wendet ganz einfach die Methode

Janssen an. Trotzdem wird Lehmann sich der unerquicklichen Arbeit nicht entziehen können, alle diese Schiefheiten, falschen Zitate, Unterdrückungen, Trugschlüsse aufzudecken und zu widerlegen. Denn obgleich sehr Vieles sich für Jeden, der sich nur die Mühe giebt, die Zitate wirklich nachzuschlagen und zu vergleichen, von selbst ergiebt, so machen sich doch erstens sehr Wenige diese Mühe und zweitens gehört auch oft eingehendere Sachkenntniß dazu, um den Trug aufzudecken. Selbst wenn diese Arbeit von Lehmann ausgeführt sein wird, so werden doch Viele noch nicht überzeugt sein, denn der Stoff ist allmählich so umfangreich geworden, man dürfte auch sagen, die Naudésche Methode, durch Ueberhäufung mit Zitatenstoff die Fragen zu verdunkeln, hat soviel erreicht, daß man ohne wirkliches Studium den Streit nicht zu verfolgen vermag. Neue Momente, die sachlich zu erneuter Behandlung des Problems reizen könnten, hat Naudé nicht vorgebracht. Es handelt sich nur darum, den Geschichtsfreunden klar zu machen, auf welcher Seite hier die Wissenschaft, auf welcher die Schein-Wissenschaft ist. Ich habe darüber meine Meinung gesagt. Wirksamer als wenn ich sie durch neue Polemik unterstütze, wird es sein, wenn jetzt ein anderer, nach beiden Seiten unbefangener Gelehrter das Wort ergreift, und das wird hoffentlich geschehen.

Ich werde mich begnügen, die noch ausstehenden Theile meiner Untersuchung nachzuholen und außerdem eine Frage zu behandeln, wo ich zugeben muß, daß mir von Naudé ein Fehler nachgewiesen worden ist.

Die von mir in früheren Aufsätzen vorbehaltene Frage zerfällt in zwei Theile.

Waren Oesterreich und Rußland im Mai 1756 bereits entschlossen zum Angriff auf Preußen auch ohne direkte Unterstützung durch Frankreich, so daß also die weiteren Verhandlungen sich nur noch um die Abtretung Belgiens und die französische Gegenleistung dafür handelten?

Welche Gegenleistung ist überhaupt gefordert worden? Aktive Theilnahme Frankreichs am Kriege oder weniger?

Zunächst die zweite Frage.

Nach Lehmann verlangten die Oesterreicher die aktive Theilnahme Frankreichs an dem Kampf gegen Preußen. So hat es Arneth (IV, 468 und Anmerk. 560) dargestellt und da Arneth für einen ganz zuverlässigen Gelehrten gilt, so hat Lehmann dessen Ansicht ohne Bedenken übernommen.

Naudé führt dagegen aus, daß in den Bedingungen, die der österreichische Vertreter Starhemberg in Paris stellte, wohl die Forderung erscheint, daß die Franzosen den Oesterreichern ein Truppenkorps zur Verfügung stellen sollten, daß ihm dies aber nicht von Wien aus so aufgetragen war, sondern daß Starhemberg um des diplomatischen Feilschens willen auf eigene Hand die Forderung so gestellt und die letzte Eventualität, daß nämlich die Franzosen blos die preußischen Bundesgenossen in Schach hielten, weggelassen hat. Den Beweis, daß es so gewesen ist, scheint

Naudé mir geführt zu haben. Er hat aber die andern von Wien aus vorgeschriebenen conditiones sine quibus non nicht beachtet. Eine von diesen lautete dahin, daß Frankreich Beihülfe leisten solle bei der Aufstellung einer „dritten Armee“ aus deutschen Hülfstruppen gegen Preußen und auch diese Forderung hat Starhemberg in seiner Formulirung vorläufig weggelassen. Das hat Naudé mit keinem Worte erwähnt und begnügt sich im Allgemeinen anzudeuten. (S. 89), es gäbe noch mehr conditiones, von denen er später sprechen wolle, was er freilich nachher sowohl im ersten wie im zweiten Theil zu thun unterlassen hat. Der Leser bleibt also unter dem Eindrucke des Satzes S. 78 (282), „daß die wahre conditio sine qua non nur bestanden hat in der Forderung, die preußischen Verbündeten an einer Unterstützung Preußens zu hindern.“ In Wirklichkeit muß noch hinzugefügt werden: namhafte Subsidien an Oesterreich direkt und Aufstellung einer dritten Armee gegen Preußen aus den Truppen deutscher Kleinfürsten mit französischer Unterstützung.

Die ganze Differenz ist also, ob die Franzosen selbst mit gegen Preußen zu Felde ziehen oder sich ihrerseits begnügen sollten die preußischen Bundesgenossen (die norddeutschen protestantischen Kleinfürsten) zu beschäftigen und eine Armee aus deutschen Hülfstruppen direkt gegen Preußen zu schicken. Man sieht, wenn Arneth und Lehmann an dieser Stelle geirrt haben, so sind sie jedenfalls nur um eine Linie über das Richtige hinausgegangen.

Naudé aber hat, indem er die dritte Armee und die Subsidien als conditiones sine quibus non unter den Tisch gleiten läßt, ein durch und durch falsches Bild von den österreichisch-französischen Verhandlungen gegeben.

So weit handelt es sich um einen einfachen wissenschaftlichen Irrthum. Bemerkenswerth aber ist, wie der Irrthum zu Stande gekommen ist. Er wäre unmöglich gewesen, wenn Naudé die österreichischen Bedingungen naturgemäß im Zusammenhang behandelt hätte. Statt dessen hat er eine einzelne herausgenommen und die Behandlung des Restes für später in Aussicht gestellt. Auch an irgend einer späteren Stelle hätte aber die Aufzählung der übrigen Bedingungen den Zusammenhang sofort klargestellt. Da ist es doch höchst auffällig, daß trotz des wiederholten Versprechens (S. 76, S. 89, S. 93) auf die „conditiones“ zurückzukommen (und auch den Kaunitzschen Erlaß vom 9. Juni 1756, der sie enthält, in seinen wichtigsten Theilen wörtlich zu publiziren) Naudé die Erfüllung dieses Versprechens sowohl im ersten wie in dem jetzt erschienenen zweiten Theil seiner Arbeit unterlassen hat. Ich erinnere mich wenigstens nicht, die „dritte Armee“ bei ihm überhaupt erwähnt gefunden zu haben und wenn ja, so ist sie ganz gewiß nicht erwähnt an den Stellen, wo sie hätte erwähnt werden müssen.*) Diese Ver-

*) S. 59 wird beiläufig von Subsidien-Truppen gesprochen und S. 92 (296) wird einmal eine Stelle aus dem Starhembergschen Bericht vom 20. August abgedruckt, worin dieser berichtet, daß er es ermöglicht habe, möglichst viel an „troupes subsidiées et en argent“ herauszuschlagen. Wer etwas von

geßlichkeit ist um so auffälliger, als die Seiten, auf denen das Versprechen gegeben wird, auch in dem zweiten Theil wiederholt zitirt werden, also Naudé immer wieder vor die Augen gekommen sein müssen.

War nun aber die von Frankreich begehrte Hülfe den Oesterreichern eine Bedingung ihres Angriffsplans oder waren sie ohne sie zum Angriff entschlossen? Nach Lehmann war es eine noch zu erfüllende Bedingung. Koser und Naudé geben eine etwas verschiedene Antwort; Beide sind darin einig, daß der österreichische Angriffs-Entschluß bereits völlig feststand und daß die Verhandlungen sich nur darum drehten, daß Frankreich eine Mehrforderung gestellt hatte (die Abtretung ganz Belgiens) und deßhalb mehr leisten sollte. Hätte man sich nicht geeinigt, so hätte Oesterreich nicht das ganze Belgien abgetreten, der Krieg aber wäre doch geführt worden. Die Begründung der beiden Autoren aber ist verschieden. Koser beruft sich darauf, daß man einen Defensiv-Vertrag geschlossen hatte und es wäre „eine naive Vorstellung, wenn man meinen wollte, daß ein Staatsmann von der Geschicklichkeit eines Kaunitz nicht von 1756 auf 1757 einen casus belli gefunden haben sollte, bei dem Preußen mit dem Odium des Angreifers belastet worden wäre." Ferner habe Frankreich eine grundsätzliche Zusage von Subsidien gegeben (auch für den Fall, daß Oesterreich der Angreifer war).

Beide Behauptungen sind nun offenbar unzutreffend. Ist es wirklich an dem, daß ein Defensiv-Vertrag ganz so gut ist, wie ein Offensiv-Vertrag, wenn nur ein Staatsmann von der Kaunitz'schen Geschicklichkeit dahinter steckt? Angenommen, wie es wahrscheinlich ist, daß heute ein Defensiv-Bündniß zwischen Frankreich und Rußland existirt, bedürfte dann Frankreich nur eines Staatsmannes von der Geschicklichkeit des Fürsten Kaunitz, um Rußland zu einem Offensiv-Krieg mit fortzureißen? Oder wäre etwa der heutige Dreibund mit solcher Leichtigkeit von einem der Theilnehmer in einen Offensiv-Krieg mitzunehmen? Ich für meine Person nehme keinen Anstand mich zu der „naiven Vorstellung" zu bekennen, daß zwischen einer Defensiv- und Offensiv-Allianz ein sehr großer Unterschied ist.

Aehnlich ist Kosers zweite Behauptung bezüglich der Subsidien; er stützt sie auf Arneth IV, 424, wo es heißt: „Starhemberg mußte es wenigstens vor der Hand aufgeben, den französischen Unterhändler auf andere Gedanken zu bringen. Aber im eifrigen Gespräche mit ihm entlockte er ihm wenigstens soviel, daß er nach Wien berichten konnte, es scheine ihm gewiß, man werde in Frankreich wenigstens theilweise eingehen

der Forderung der „dritten Armee" weiß, wird noch zweifelhaft sein, ob diese Forderung damit wirklich erfüllt war. Naudé aber, der in dem Leser ja den Eindruck erweckt hat, als ob Oesterreich eigentlich nur die Festhaltung der preußischen Bundesgenossen gefordert habe, fügt hinzu, daß Starhemberg mit jenem Erfolg in einzelnen Punkten über die nothwendigen Forderungen noch hinausgekommen sei.

auf die Absichten des Kaiserhofes gegen Preußen. Man werde zustimmen daß Oesterreich die ihm geraubten Länder mit der Beihülfe Rußlands dem Könige von Preußen wieder entreiße; ja man werde sogar keine Schwierigkeit erheben, hiezu durch Gewährung der etwa nöthigen Geldhülfe gleichfalls Beistand zu leisten."

Man wird zugestehen dürfen, daß dieser Bericht ihres Vertreters den österreichischen Staatslenkern eine große Sicherheit geben konnte, daß sie ihren Zweck erreichen würden. Aber von einer solchen sicheren Zuversicht bis zur Erfüllung ist doch immer noch eine weite Distanz; es liegt ja nicht einmal ein formelles Versprechen des französischen Unterhändlers vor, sondern bloß eine im Gespräche gewonnene Ueberzeugung des österreichischen Vertreters von der Gesinnung der Franzosen. Auch bei den vorsichtigsten Diplomaten sind da doch Selbsttäuschungen nicht ausgeschlossen. Die Frage ist aber in dieser Weise gar nicht aktuell geworden. In thesi brauchen wir nicht daran zu zweifeln, daß die Franzosen bereit waren Subsidien zu geben, aber sie stellten ihre Gegenbedingungen und diese Gegenbedingungen — es war nicht weniger als die Abtretung von ganz Belgien — schufen eine ganz neue Situation. Die Verhandlung, auf Grund deren angeblich der österreischiche Kriegsbeschluß fertig gewesen sein soll, ist also garnicht, weder formell, noch auch sachlich zum Abschluß gekommen.

Immerhin hat Koser einen, wenn auch mißglückten Versuch gemacht, das Bild einer diplomatisch fertigen offensiven Stellung Oesterreichs zu gewinnen. Naudé hat sich so viel Mühe gar nicht einmal gegeben.

Er zitirt (S. 71 [275]) eine Kaunitz'sche Denkschrift, in der es heißt: „daß die eigenen Kräfte des Erzhauses wohl noch zureichend seien" Preußen „über den Haufen zu werfen." Ein solcher Ausspruch ließe sich hören. Aber die Denkschrift ist vom 27. Juni 1755 und schon aus dem August haben wir eine zweite Denkschrift von Kaunitz, ebenfalls von Naudé zitirt (S. 69 [273]), in der es heißt, daß von Frankreich nichts anderes verlangt wird, als daß es sich von Preußen trenne und sich „wegen Bestreitung der erforderlichen Kosten zur Ausführung des ganzen Planes mit uns einverstehen möchte"; „in pessimum casum" kann man sich vielleicht mit namhaften Darlehn begnügen." Nun, fragt man — und wie steht es mit der Geldhülfe, sei es in der Form der Subsidien, sei es in der Form des Darlehns? Die Frage ist ganz entscheidend. In König Friedrichs Erwägungen über die Kriegs-Chancen spielt die finanzielle Ohnmacht Oesterreichs eine hervorragende Rolle und die österreichischen Staatsmänner sind sich (vgl. Arneth IV, 429; auch die Kochsche Denkschrift) ganz bewußt gewesen, die französische Geldhülfe, zum Wenigsten in der Form einer Anleihe nicht entbehren zu können. Wie beantwortet also Naudé diese wichtige Frage? Sehr einfach. Nachdem er auf S. 69 die Ansicht von Kaunitz mitgetheilt, daß man „in pessimum casum" ein namhaftes Darlehn haben müsse, heißt es auf S 70 „Frankreich soll nur sein Bündniß mit Preußen lösen, allenfalls (doch nicht absolut nöthig) Subsidien zahlen."

So ist beide Male, sowohl bei den Erwägungen der österreichischen Staatsmänner wie bei den wirklich geführten Verhandlungen der entscheidende Punkt, die von Frankreich zu leistende Geldhilfe als conditio sine qua non, man kann es gar nicht anders ausdrücken als von Naudé eskamotirt worden und ist auf diese Weise Raum geschaffen für den Satz (S. 68), daß der Neutralitäts- und Defensiv-Vertrag genügt und es einer Offensiv-Allianz mit Frankreich gar nicht bedurft habe, für den österreichischen Offensiv-Entschluß gegen Preußen.

Das Stärkste kommt aber noch.

In dem jetzt erschienenen zweiten Theil seiner Untersuchung (S. 324) behauptet Naudé, er habe die Ansicht aufgestellt, die Franzosen sollten Preußens Bundesgenossen beschäftigen und große Subsidien zahlen. Das wäre also annähernd das Ergebniß, zu dem ich jetzt gelangt bin (es fehlt noch die Erwähnung der dritten Armee). Wäre dem so, so wäre damit die Grundlage der Untersuchung des ersten Theiles zerstört. Aber davon will ich ganz absehen und prüfe einfach die Wahrheit der Behauptung. Sechs Seiten werden zitirt, auf denen sie stehen soll. Auf der ersten (S. 78) steht von Subsidien kein Wort, dagegen ausdrücklich, daß die wahre conditio sine qua non nur bestanden hat in der Forderung, die preußischen Verbündeten an einer Unterstützung Preußens zu hindern. Auf der zweiten (S. 85) ist beiläufig erwähnt, daß Starhemberg „die Franzosen durch eine diplomatische Vorspiegelung für das Bündniß mit Oesterreich und für die Subsidienzahlung an Rußland geneigter zu machen wünschte." Auf der dritten Seite (86) steht überhaupt nichts von französischen Subsidien, auf der vierten (88) ebensowenig. Auf der fünften (91) ebensowenig. Auf der sechsten (92) endlich wird uns am Schluß der Verhandlungen mitgetheilt, Starhemberg habe vor allem bei den von Frankreich zu zahlenden Subsidien weit mehr herausgeschlagen, als man im Juni österreichischerseits verlangt hatte; aber kein Wort davon, daß diese Subsidien eine unumgängliche Bedingung gewesen seien.

Den Widerspruch irgendwie aufzuklären, verzichtet man, wenn man sich erst überzeugt hat, daß es eigentlich Seite für Seite, Behauptung für Behauptung ebenso steht. Wer das für übertrieben hält, mache irgend eine beliebige Stichprobe.

Ganz auf der Höhe Naudéscher Methode und Naudéscher Zuverlässigkeit sind wir aber auch jetzt noch nicht. Er behauptet nicht nur, die richtige Lösung stehe bereis bei ihm, er behauptet auch, ich hätte sie (als ich sie vermuthungsweise bereits in meinem zweiten Aufsatz angedeutet) von ihm entnommen. „Genau mein Resultat, sagt er, giebt D. jetzt als seine eigene Entdeckung aus. So sorgsam hat er das Buch gelesen, daß er des Gegners wichtigste These, die ihm gut gefällt und im Gedächtniß haften bleibt, bei Niederschrift des Aufsatzes für seine eigene neue Ansicht hält".

Nachdem man diesen Satz gelesen, bitte ich jeden der verehrten Leser,

der im Besitz der „Forschungen“ ist, hier die Lektüre zu unterbrechen und erst selber die sechs Seiten durchzulesen, auf denen Naudé die These, die ich ihm entnommen haben soll, ausgesprochen haben will.

Das Ergebniß unserer Untersuchung ist, daß zur Zeit, als die preußischen Rüstungen begannen, die Bedingungen, von denen der Angriff der Gegner abhängig war, noch nicht erfüllt waren. Die Verhandlungen waren noch im Fluß. Indem man versuchte, während der noch laufenden Verhandlungen, den Inhalt des Bündnisses zu potenziren (Abtretung von ganz Belgien seitens Oesterreichs, größere Hülfsleistungen seitens Frankreichs), war darum noch keineswegs eine Sicherheit geschaffen, daß wenn das Größere nicht zu Stande käme, darum das Kleinere gelingen würde. Daraus, daß man sich endlich thatsächlich geeinigt hat, darf man nicht das Recht ableiten, die Koalition schon lange vorher als perfekt hinzustellen, besonders da ja mittlerweile Friedrich die drohende Haltung einnahm, die den stärksten Druck auf die Franzosen ausübte. Daß der Vertrag auch zu Stande gekommen wäre, wenn Friedrich, um seinen eigenen Ausdruck zu gebrauchen keine „Geburtshülfe“ geleistet hätte, mag man für wahrscheinlich erklären, kann man aber nicht wissen. Lehmann ist nur insofern eine Linie zu weit gegangen, als er die Forderungen Oesterreichs etwas zu hoch angenommen, und deßhalb die Wahrscheinlichkeit des Gelingens zu gering angeschlagen hat.

Sehr merkwürdig und eine schöne Illustration für die sachliche Kraft der Wahrheit ist der Erfolg dieser Korrektur. Von verschiedenen Seiten, namentlich von Koser ist Lehmann vorgehalten worden, daß ein Widerspruch in seiner Schrift sei. Er stelle zwar generell die These auf, daß im Siebenjährigen Kriege zwei Offensiven aufeinandergestoßen seien; der thatsächliche Eindruck seiner Einzelausführungen sei jedoch, daß Preußen der eigentliche Angreifer gewesen sei. Diesen Vorwurf muß ich als berechtigt anerkennen. Er erklärt sich zwar in der Hauptsache dadurch, daß ja die österreichische Offensivabsicht allbekannt und von niemand bestritten, Lehmanns Aufmerksamkeit und Beweisführung daher hauptsächlich auf die preußische gerichtet war. Immerhin lag ein gewisser Widerspruch vor. Jetzt ist er beseitigt. Die Grundthese hat sich als richtig bewährt, und indem in ihrer konsequenten Durchbildung die kleinen Inkorrektheiten, die dem genialen Forscher noch mit durchgeschlüpft sind, beseitigt werden, hat er nur um so mehr recht behalten.

Auch nach der entgegengesetzten Seite hat sich in diesem Streit das ideale Wesen der Wissenschaft bewährt. Der eine der Kämpfer, Naudé, hat sich als ein Mann ohne jeden wissenschaftlichen Ernst erwiesen. Ein bloßer Klopffechter, der es versteht, mit seinen Künsten der Menge zu imponiren, und hier und da auch einen wirklichen Gelehrten zu täuschen. Aber indem er darauf ausgeht, durch die Massenhaftigkeit seiner Aktenauszüge den Schein der Gelehrsamkeit zu erwecken, und allenthalben spürt

und äugt, um zu sehen, wo der Gegner sich eine Blöße gegeben, da hat er doch auch, was man ja auch Janssen zugeben darf, einiges wirklich Werthvolle zu Tage gebracht und die ernsthafte Forschung gezwungen, in jeder Einzelheit und jedem Ausdruck sich zu unbedingter Korrektheit hindurchzuarbeiten.

* * *

Nach meiner Auffassung hat Friedrich, als er seinerseits vorging (18. Juli) zuvor im Allgemeinen gewußt, daß von einer Offensivallianz gegen ihn gearbeitet werde, aber einen eigentlichen Beweis, daß sie perfekt sei, hatte er noch nicht (sie war es ja auch noch nicht); auch die militärischen Bewegungen waren noch nicht deutlich genug, um eine Angriffs-Absicht außer Zweifel zu stellen. Da der König nun keineswegs den Krieg zu vermeiden wünschte, sondern in der Ueberzeugung von seiner absoluten Ueberlegenheit*) herbeisehnte, so suchte er die Oesterreicher auf verschiedene Weise zu reizen. Namentlich nahm er anläßlich einiger Vorsichtsmaßregeln, die er gegen die Russen traf, einen Garnisonwechsel vor, der die Oesterreicher beunruhigen mußte (Ende Juni). Daß dies die Absicht des Königs war, folgt sowohl aus der Art der Durchführung, indem die Regimenter ihre Urlauber und Ueberkompleten einzogen, also halb mobil gemacht wurden, als auch aus zwei Schreiben an den preußischen Vertreter in Wien, Klinggräffen, wo der König es mit runden Worten ausgesprochen hat. Er ließ schreiben, (4. Juli) er habe Truppenbewegungen machen lassen, „wenn die Oesterreicher den Krieg im Bauch haben, wird man ihnen Geburtshülfe leisten", und fügte (6. Juli) hinzu, der Gesandte solle sorgfältig darauf achten, welchen Eindruck der Garnisonwechsel auf die Oesterreicher mache, ob sie ihre militärischen Arrangements beschleunigten und verstärkten oder nur dasselbe thäten wie bisher. Auch Mitchell hat den Zusammenhang richtig erkannt und bezeichnet in seinen Memoiren den Garnisonwechsel als einen „Vorwand". Naudé dürfte sich also jetzt vergeblich auf 18 Seiten bemüht haben mit

*) Da dies der Kernpunkt der Streitfrage ist (denn wer sich überlegen fühlt, braucht nicht gegen Bedrohungen aus Nothwehr einen Präventivkrieg zu beginnen so will ich noch einmal die einschlagenden Momente zusammenstellen. Friedrich war der Ueberzeugung, daß er es nur mit Oesterreich und Rußland zu thun haben werde, denen Frankreich (s. P. J. 79, 271) keine Subsidien geben werde, noch könne, (die 24 000 M. zu denen die Franzosen durch den Defensiv-Traktat verpflichtet waren, hielt ihm Hannover vom Halse.) Oesterreich und Rußland waren nach seiner Ansicht ohne Subsidien nicht im Stande einen längeren Krieg zu führen. Er selbst mit seiner stets kriegsbereiten Armee war sicher, indem er seinen Feinden zuvorkam, Sachsen in seine Gewalt zu bringen. Sachsen brachte ihm einen jährlichen Ueberschuß von über 5 Mill. Thaler; seine eigenen Staaten $2^1/_2$ Mill.; außerdem hatte er baar über 16 Mill. liegen. Die Kosten jedes Feldzugs schlug er mit etwas über 5 Mill. Thaler an. Er war also sicher, den Krieg, wie er ihn sich vorstellte, mit eigenen Mitteln (eingeschlossen Sachsen) lange Zeit aushalten zu können und militärisch sah er seine Armee als den Oesterreichern und Russen überlegen an.

dem Beweis, daß die Maßregel garnicht auf Oesterreich gezielt habe, sondern ausschließlich durch die Russen hervorgerufen worden sei.

Da Klinggräffen ihm berichtet hatte (26. Juni), die Oesterreicher wünschten von Preußen angegriffen zu werden, so konnte der König sicher sein, daß sie nicht vor ihm zurückweichen, sondern nun irgend welche Bewegungen machen würden, die ihm seinerseits die Handhabe bieten würden, die Offensive zu ergreifen.

Die Oesterreicher, die ja den Krieg erst im nächsten Jahr zu eröffnen wünschten, hatten noch keine eigentlichen Rüstungen begonnen. Aber die allgemeine Unruhe und der von beiden Seiten geflissentlich genährte Argwohn ließen natürlich eine Menge von Gerüchten entstehen; Maßregeln, die an sich auch im Frieden vorgenommen werden, wie Uebungslager und Festungsbauten, wurden jetzt als Kriegsvorbereitungen gedeutet; österreichischerseits wollte man schon längst von preußischen Rüstungen und Umtrieben in Ungarn wissen, (Arneth IV S. 459). Irgend eine wirklich bedeutende, die Offensivabsicht beweisende militärische Bewegung der Oesterreicher war jedoch noch nicht sicher nach Berlin gemeldet, als Friedrich am 16. Juli 1756 den englischen Gesandten Mitchell nach Sanssouci kommen ließ um ihm mitzutheilen, daß er über die österreichischen Rüstungen und Truppenbewegungen eine Anfrage an die Kaiserin Maria Theresia richten wolle. Da er ja aus dem Bericht Klinggräffens wußte, daß man in Wien seinen Angriff wünsche, so konnte es für ihn keinem Zweifel unterliegen, daß diese Anfrage, indem sie seine diplomatische Position verbesserte, doch zum Kriege führen werde. Weder Preußen war der Angreifer, noch Oesterreich war der Angreifer, sondern auch hier erkennt man, daß es zwei Offensiven waren, die aufeinander stießen.

Um vor den Engländern seinen Entschluß zu rechtfertigen, hatte Friedrich seine Nachrichten über die österreichischen Rüstungen, wie man doch vermuthen darf, seine zuverlässigsten und besten, zusammenstellen lassen. Sieht man diese Nachrichten näher an, so muß man sie mit den Worten des Ministers Podewils charakterisiren, der sich (noch am 21. Juli) erlaubte, seinem königlichen Herrn anzudeuten, daß seine Meldungen doch „nur aus fliegenden Zeitungen, bloßen Soupcons und kombinirten Konjunkturen bei der itzigen Krise bestünden.“ Auch Mitchell hat es wohl durchschaut, wie er nach Hause berichtete (Politische Korrespondenz Bd. XIII S. 80), daß diese Kunde nicht so durchaus authentisch sei. Naudé theilt uns mit (S. 281), daß noch das vierzigfache solcher Meldungen in den Archiven vorhanden sei. Da aber vierzig Gerüchte doch noch immer keine wirkliche Nachricht ausmachen, und Naudé aus dieser ganzen Masse keine einzige mittheilt, die nach Ursprung und Inhalt für wirklich authentisch gelten dürfte, sondern sich etwa auf Mittheilungen der Markgräfin Wilhelmine aus Bayreuth beruft oder Meldungen, die sich selber nur als Gerüchte geben, so wird es dabei bleiben, daß Friedrich über wirkliche und authentische Nachrichten nicht verfügt hat.

Unter den Meldungen, die Friedrich Mitchell hat vorlegen lassen, ist eine, die einen andern Charakter trägt als die übrigen. Sie meldet ganz positiv, daß alle österreichischen Truppen aus Ungarn sich in Marsch gesetzt hätten nach Mähren und Böhmen, und daß bei Leitmeritz-Malschen Magazine gebildet würden.

Leider ist der Ursprung dieser Nachricht dunkel; der König hat sie erst nachträglich eigenhändig dem fertigen Berichte hinzugefügt.

Daß die Nachricht nicht authentisch war, ist zweifellos; der König hat sie selber schon in den nächsten Tagen nicht mehr aufrecht erhalten.

Ich habe in meinem ersten Aufsatz (S. 267) die Vermuthung ausgesprochen, daß Friedrich die Nachricht aus einem Bericht seines Dresdener Gesandten Maltzahn, der etwas annähernd Aehnliches, aber als bloßes Gerücht meldet, zurechtgemacht habe. Naudé hat dagegen jetzt Gründe ins Feld geführt, die ich anerkennen muß.*) Da der Maltzahnsche Bericht am 16. in Berlin war, so ist es freilich keineswegs ausgeschlossen, daß er an diesem Tage auch bereits dem König in Sanssouci vorgelegt worden ist, aber immerhin liegen in der Sache selbst Gründe, die so stark gegen meine Vermuthung sprechen, daß ich sie fallen lasse.

Ich habe das schon in meinem zweiten Aufsatz (S. 45—46) angedeutet und gleichzeitig (was Naudé unterläßt zu erwähnen) auf die Meldung eines Obersten Pflug hingewiesen, die dem König gerade an diesem Tage zuging.

Ueber Pflugs Meldung ist uns ein Bericht Winterfelds erhalten; sie hat danach mit jener fraglichen Notiz des Königs kaum irgend welche Berührung. Das Positive und Bedeutsame darin bezieht sich nicht auf die Oesterreicher, sondern auf die Sachsen. Auch Naudé (S. 291) giebt zu, daß Pflugs Meldung die „nouvelles" noch nicht enthält.

Hat nun trotzdem Pflug den Inhalt der Notiz gemeldet, so muß er, wie Naudé ganz richtig auseinandersetzt, noch anderweitige neue Nachrichten erhalten haben.

Es bedarf nur einer kurzen Prüfung, um zu erkennen, daß das völlig ausgeschlossen ist. Die Nachricht ist datirt vom 14. Juli aus Dresden. Naudé hat uns selber dargelegt, daß der vom 12. datirte Bericht des Gesandten Malzahn am 16. wahrscheinlich noch nicht in die Hände des Königs gelangt war. Wie soll der Oberst Pflug schon einen vom 14. gehabt haben? Ein Eilbote, sagt Naudé, wird sie gebracht haben. Aber wo ist

*) N. macht mir an dieser Stelle den Vorwurf, daß ich die im Kabinet und Ministerium ankommenden Schreiben kurzweg als Kabinets- resp. Ministerial-Schreiben bezeichnet habe. Sollte es ihm wirklich unbekannt sein, daß diese Abbreviatur bei den Archiv-Beamten üblich ist? Er wirft mir ferner vor, die praesentata seien von mir falsch angegeben, verschweigt aber, daß der Vorwurf nicht mich, sondern die Archivbeamten treffen würde, da ich ausdrücklich sage, daß ich sie diesen verdanke. Der Vorwurf ist aber völlig unberechtigt, da ich ausdrücklich gesagt habe, daß es sich um das praes. des begleitenden Minist.-Schreibens handelt, das also in Berlin und nicht in Sanssouci notirt wurde.

die Meldung dieses Eilboten? Sollte gerade diese wichtigste, außerordentliche, wenn wahr, über Krieg und Frieden entscheidende Nachricht blos mündlich überbracht oder verloren gegangen sein? Und was hatte denn der Oberst Pflug in Dresden für Verbindungen, die ihm solche kostbaren Eilboten schickten, Verbindungen, von denen der sonst so tief eingeweihte Maltzahn nichts wußte? Und was war das für eine Verbindung, die in Dresden authentische Nachrichten über die Truppenbewegungen in Oesterreich hatte? Das muß doch eine Stelle ganz ersten Ranges gewesen sein. Von der müßten wir auch sonst etwas hören, deren Meldungen müßten aufs sorgfältigste aufgehoben worden sein. Der König müßte diesen Meldungen, aus denen mehr zu entnehmen war, als nicht nur sein Gesandter in Dresden, sondern sogar sein Gesandter in Wien wußte, den höchsten Werth beigelegt haben. Nichts von alledem. Der König hat von jener großen Meldung gar keinen weiteren Gebrauch gemacht. Wie erklärt Naudé das? Es ging ihm ein anderer Bericht zu, sagt er (S. 283) von Maltzahn, der jene Meldung korrigirte. Was enthält aber dieser Maltzahn'sche Bericht (eben der, von dem ich früher glaubte, daß in ihm die Quelle der fraglichen Notiz zu suchen sei)? Er enthält annähernd Aehnliches, aber als bloßes Gerücht — also ein Bericht, den man heute für authentisch ausgiebt, soll dadurch berichtigt werden, daß später von anderer Seite Aehnliches aber als bloßes Gerücht gemeldet wird? Ja nicht einmal später — denn der Maltzahn'sche Bericht ist sogar zwei Tage früher abgeschickt, als jene angeblichen Eilboten-Meldung, die Pflug aus Dresden erhalten haben soll.

Hätte eine wirkliche Eilboten-Meldung aus einer nur einigermaßen vertrauenswürdigen Quelle vorgelegen, so hätte der König, dem so viel daran lag, nicht nur England, sondern auch seinen eigenen Minister und seine Brüder von der Nothwendigkeit seines Gegenstoßes zu überzeugen, sie ganz gewiß nicht stillschweigend wieder fallen lassen, sondern sich ihrer mit den stärksten Accenten nach allen Seiten bedient.

Der geheimnißvolle Eilbote, der mit gespenstischer Geschwindigkeit von Dresden nach Sanssouci geflogen ist, ist ein Produkt der bedrängten Naudé'schen Phantasie. Die Korrektur, die ich an meiner ursprünglichen Vermuthung anzubringen habe, besteht einzig darin, daß Friedrich seine Notiz nicht aus einem Maltzahn'schen Bericht zurechtgemacht, sondern aus dem Obersten Pflug herausverhört haben wird.

Eine besondere Rolle in dem historischen Zusammenhang spielt dieser Zwischenfall übrigens nicht; der König hat, wie ich in meinem ersten Aufsatz ausgeführt habe, nur antecipirt, was nothwendig in den nächsten Tagen kommen mußte. Wir erkennen aus seinem Arrangement nur, wie sehr er selbst den Mangel verwerthbarer Meldungen empfand und wie leidenschaftlich er wünschte, solche zu beschaffen

Hans Delbrück.

Politische Korrespondenz.

Die Freisilberbewegung und die agrarische Agitation in den Vereinigten Staaten.

Seitdem der Bürgerkrieg von 1861—65 den amerikanischen Staatsmännern unwiderleglich dargethan hat, auf einem wie schwankenden Grunde ihr dem Anschein nach so festgefügtes Staatswesen ruht, fürchten sie nichts mehr, als ein sogenanntes sectional issue, d. h. ein Parteiprogramm, dessen Anhänger ganz oder wenigstens zum größten Theil in einem bestimmten Landstrich wohnen, sodaß sie sich geographisch von dem Rest der Union absondern. Alle diplomatische Kunst hat aber nicht verhindern können, daß augenblicklich die Bevölkerung der Vereinigten Staaten wieder in zwei örtlich getrennte Heerlager zu zerfallen droht. Der Unterschied besteht nur darin, daß die Grenze nicht, wie im Jahre 1860 die sogenannte Mason- und Dixons-Linie, von Osten nach Westen, sondern von Norden nach Süden läuft. Vor dem Bürgerkrieg verlangten die „freien" Staaten des Nordens im Interesse ihrer Industrie eine energische Schutzzoll-Politik, während die Staatsmänner der sklavenhaltenden Südstaaten die Prinzipien des Freihandels verfochten. Jetzt verlangt der Westen Silberfreiprägung, während die führenden Männer des Ostens an der Goldwährung festhalten und nur im Einvernehmen mit den europäischen Großmächten das Münzwesen der Vereinigten Staaten auf bimetallistischer Grundlage umformen wollen.

Es decken sich nun allerdings in diesem Falle die Bezeichnungen „Westen" und „Osten" nicht ganz genau mit dem, was man sonst darunter zu verstehen pflegt, nämlich die Landstriche, welche westlich oder östlich von den Alleghanies resp. vom Mississippi liegen. Senator Paffer aus Kansas, einer der eifrigsten Vorkämpfer der Silberfreiprägung wurde einmal gefragt, was er eigentlich unter „Westen" verstände, und er erwiderte: „Der Westen ist ein Zustand (condition), und kein Landestheil." Keine noch so lange Abhandlung könnte die Lage besser kennzeichnen, als diese Antwort. Auch in den Südstaaten ist die Unzufriedenheit, welcher die Silberagitation ihre überraschenden Erfolge zu verdanken hat, sehr groß,

und der ganze Süden ist jetzt auf dem besten Wege, sich mit dem eigentlichen Westen gegen den gemeinsamen Feind, nämlich den Nordosten, zu verbünden.

Der nordöstliche Theil der Union, welcher die Staaten Pennsylvanien, New-Jersey und New-York, und das ganze Neuengland umfaßt, hat sich in einer Weise entwickelt, die ihn schließlich in einen scharfen Gegensatz zu dem Rest des Landes bringen mußte. Etwa 26 Prozent der Bevölkerung der Republik wohnen in diesem Landstrich, der nur 5 Prozent des Gesammtareals der Union umfaßt, und von diesen 26 Prozent drängt sich wieder die größere Hälfte in Städten, die mehr als 8000 Einwohner zählen, zusammen. In einem Gebiet, daß ungefähr so groß ist, wie das Königreich Preußen, liegen die Großstädte Boston mit 500000, New-York-Brooklyn mit 3000000 und Philadelphia mit 1000000 Einwohnern, während die Bevölkerung einer ganzen Anzahl von Orten das erste Hunderttausend längst überschritten hat.

Daß ein derartiges Anschwellen der städtischen Gemeinwesen nur dort möglich ist, wo die industrielle Entwicklung mit demselben Schritt hält, ist bekannt, und der Nordosten der Union macht keine Ausnahme von der Regel. Der National-Census vom Jahre 1890 weist nach, daß nicht weniger als 52 Prozent aller Manufaktur-Artikel, welche das Land erzeugte, dort hergestellt wurden.

Die Eisen-Industrie von Pennsylvanien ist wirthschaftlich für die Vereinigten Staaten von derselben Bedeutung, wie diejenige des rheinisch-westphälischen Kohlenbeckens für Deutschland, und Massachusetts hat sich mit Hülfe der vielen kleinen Wasserläufe, welche den Staat durchziehen, schon seit langer Zeit in der Baumwollen-Branche den ersten Platz erobert. Die Stadt New-York war schon früher und ist auch jetzt noch der Haupthandelsplatz des Landes, und Handel und Industrie zusammen schufen den Reichthum, welcher die ganze Republik nach und nach dem Nordosten zinsbar gemacht hat. Die Mehrzahl der Eisenbahnlinien wurde mit Geld gebaut, welches der Osten hergab, und Bankiers aus New-York oder Boston streckten dem westlichen Farmer das Geld vor, ohne welches derselbe an eine Kultivirung seines Landes nicht denken konnte. Aus diesem Verhältniß des Westens zum Osten erwuchs dann aber die agrarische Bewegung, mit welcher die Vereinigten Staaten augenblicklich ebenso zu rechnen haben, wie die Nationen von Westeuropa.

Der amerikanische Farmer lebt und wirthschaftet keineswegs mehr unter denselben Verhältnissen, wie seine Vorfahren zu der Zeit, als die Republik gegründet wurde. Der rauhe Urwaldpionier, der so ziemlich Alles, was er brauchte, selbst erzeugte, und in seiner Blockhütte frei und unabhängig von aller Welt lebte, wie Robinson Crusoe auf seiner Insel, findet sich nur noch in ganz vereinzelten Exemplaren in abgelegenen Gebirgsgegenden. In den schon länger besiedelten Staaten der Ostküste und

auch am Westabhang der Alleghanies ist alles kulturfähige Land schon unter den Pflug genommen worden. Was noch an Wald da ist, muß stehen bleiben, weil man nun einmal ohne Brennholz nicht auskommen kann. Die Bodenpreise sind im Allgemeinen nur wenig geringer, als in Europa und ohne Fruchtwechsel und sorgfältige Düngung kann der Bauer auf keinen sichern Ertrag rechnen. Und wenn man noch bedenkt, daß die hohen Arbeitslöhne, welche in den Großstädten an der atlantischen Küste gezahlt werden, zur Folge hatten, daß auch die ländlichen Arbeiter ihre Anforderungen steigerten (15 Dollars monatlich nebst freier Verpflegung bekommt jeder nur einigermaßen brauchbare Mann) so liegt auf der Hand, daß der östliche Farmer vor seinem europäischen Berufsgenossen wenig oder garnichts voraus hat. Dazu kommt dann aber noch, daß er der Konkurrenz des Westens wehrlos preisgegeben ist. Die europäischen Landwirthe können sich wenigstens durch Zollschranken einigermaßen gegen den Wettbewerb des amerikanischen Getreides schützen lassen; der Bauer des amerikanischen Ostens ist aber auf einen Markt angewiesen, wo Weizen und Mais zum Kauf angeboten werden, die auf Boden, der sich erst seit kurzer Zeit in Kultur befindet, im Raubbau und mit möglichst weitgehender Anwendung von landwirthschaftlichen Maschinen produzirt wurden. Unter diesen Umständen prosperiren nur diejenigen Farmer, die nicht weit von einer größern Stadt wohnen, und deshalb im Stande sind, sich auf den Gemüsebau und die Geflügelzucht zu legen, oder Milchwirthschaft zu treiben. Ihre Berufsgenossen aber, die weiter im Lande wohnen, kämpfen einen harten Kampf um ihre Existenz, und nicht wenige geben ihn verzweifelt auf. In dem kleinen Staat New-Jersey, der sich in der Richtung von Norden nach Süden zwischen den Millionenstädten New-York und Philadelphia hinzieht, und dessen Gebiet nach allen Richtungen hin von Eisenbahnlinien gekreuzt wird, zählte man vor einigen Jahren nicht weniger als 300 verlassene Farmen; die Eigenthümer waren weggezogen, vermuthlich nach dem Westen, um sich dort eine neue Heimath zu gründen. Und auch in Neuengland ist die Zahl der herrenlosen Bauernhöfe sehr beträchtlich.

Wenn nun aber der Getreidebauer des Ostens kein glückliches Loos hat, so ist der westliche Farmer auch durchaus nicht auf Rosen gebettet. Er ist allerdings im Stande, billiger zu produziren als das in den Oststaaten möglich ist, hat dafür aber mit dem Nachtheil zu kämpfen, daß er sich von dem Augenblick an, wo er sich auf seinem „Lot" niederließ, in weit größerer Abhängigkeit von dem Geldverleiher befand, als das jemals bei den alten Pionieren des Ostens der Fall war. Diese unerfreuliche Erscheinung ist auf die natürliche Beschaffenheit des Prärielandes zurückzuführen. Der Wald, der das ganze Land von den Alleghanies bis zur atlantischen Küste bedeckte, als die ersten weißen Ansiedler den Boden der neuen Welt betraten, verursachte den Ankömmlingen freilich viele Mühe, da jedes Stück Land mühsam gerodet werden

mußte; andrerseits erleichterte er ihnen aber den Kampf um die Existenz ganz bedeutend. Er lieferte ihnen das Baumaterial für ihre Häuser und im Winter Brennholz im Ueberfluß. Das Wild war zahlreich, und dabei doch nicht so leicht zu erlegen, um zu zweckloser Metzelei zu verführen; die zahllosen kleinen Bäche und Creeks (todten Flußarme) wimmelten von Fischen und Schildkröten, und in jedem Herbst gab es Beeren, Kastanien u. s. w. in Hülle und Fülle. Unter diesen Umständen war im 17., 18. und auch noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts jeder Mann, der ein paar kräftige Arme hatte und Geld genug besaß, um sich eine Flinte, eine Axt, ein Pferd und die nothwendigsten Ackerbaugeräthe zu kaufen, im Stande, sich an einer ihm zusagenden Stelle niederzulassen, und wenn auch nicht im Ueberfluß, so doch ohne große Sorgen zu leben.

In den sogenannten Prairiestaaten, wo die Massenansiedlung erst mit dem Bau der Pacific-Bahnen begann, lagen die Verhältnisse von vornherein anders. Je weiter nämlich die weißen Männer nach Westen vordrangen, desto lichter wurde der Wald und schließlich hörte er ganz auf. Schlagholz zum Bauen von Blockhütten war nicht aufzutreiben, und deßhalb mußten die Ansiedler ihre Häuser entweder von östlichen Gesellschaften kaufen, welche Holzhütten fabrikmäßig herstellten und dann in Stücken nach dem Westen schickten, oder aber zu dem Rohmaterial, welches ihre Umgebung ihnen bot, d. h. zu dem Prairierasen, greifen. In Nord- und Süd-Dakota, in Nebraska und in Kansas kann man eine große Zahl von freien Amerikanern finden, die mit ihren Familien in halb unterirdischen Erdhütten hausen, die lebhaft an die Lehmkathen erinnern, die man zu Großvaters Zeiten in der Kassubei fand.

Lebensmittel in einer leicht zu verarbeitenden Form bot die Prairie den ersten Ansiedlern so gut wie gar nicht. Die Millionen von Büffeln, welche noch vor 30 Jahren das Land zwischen den Rocky Mountains und dem Mississippi durchzogen, sind längst verschwunden. Im Yellowstone-National-Park giebt es noch etwa 200 Stück, d. h. offiziell; in Wirklichkeit sollen sie auch schon bis auf ein Dutzend zusammengeschossen sein. Mit den Büffeln verschwand aber auch der Büffelmist, der in getrocknetem Zustand ein Feuerungsmaterial abgab, das an Heizkraft dem Torf nur wenig nachstand. In einem ungeheizten Hause zu wohnen ist aber in einem Landstrich, wo das Thermometer im Winter häufig bis auf — 20° R. und darunter fällt, positiv unmöglich, und deßhalb sahen sich die Farmer von Anfang an gezwungen, Steinkohlen zu kaufen. Amerikanische Kohlen sind nun aber schon am Förderungsort nicht billig, und wenn man bedenkt, daß die Eisenbahnen wegen des geringen Lokalverkehrs im Westen gezwungen sind, enorm hohe Frachten zu berechnen, so ist es klar, daß allein die Ausgaben für Brennmaterial einen großen Theil der Einnahmen eines westlichen Farmers verschlingen müssen. Ist es doch vorgekommen, daß einzelne Bauern ihre Oefen mit Mais heizten, weil an Ort und Stelle

das Bushel Mais (1 Bushel Getreide = 60 Pfund) weniger kostete als das Bushel Kohlen. Und die landwirthschaftlichen Maschinen, die jeder Ansiedler haben muß, weil ländliche Arbeiter im Westen sehr theuer und dabei schwer zu haben sind, sowie die schweren Arbeitspferde, die allein im Stande sind, diese Maschinen zu ziehen, kosten gleichfalls ein schönes Stück Geld.

Wie man sieht, konnten sich nur Leute, denen eine nicht unbeträchtliche Geldsumme zur Verfügung stand, im Westen als Farmer niederlassen. Und wenn Jemand, wie es das sogenannte Heimstättengesetz gestattet, 160 Acres (= ca. 240 Morgen) Regierungsland in Beschlag genommen hatte, ohne die nöthigen Mittel zur Bewirthschaftung zu besitzen, so blieb ihm weiter nichts übrig, als sofort eine Hypothek aufzunehmen. Am 1. Januar 1890 gab es in den Vereinigten Staaten im Ganzen etwa 4500000 Farmen, die einen Werth von ca. 13300000000 Dollars hatten. Auf diesen Besitzungen, oder auf Theilen derselben, lasteten Hypotheken im Gesammtbetrag von 2200000000 Dollars, also eine Summe, die etwa dem sechsten Theil des eingeschätzten Werthes gleichkam, während 10 Jahre früher alle Hypotheken, die auf ländliche Grundstücke eingetragen waren, nur etwa 600000000 Dollars betrugen. Und je weiter man von Osten nach Westen kommt, desto größer wird, wie eine offizielle Statistik nachweist, die Zahl der belasteten Farmen; in den beiden Prairiestaaten Kansas und Nebraska ist nur die kleinere Hälfte der ländlichen Besitzungen schuldenfrei.

Auf den ersten Blick erscheint nun freilich eine Hypothekenlast, welche nur den sechsten Theil des wirklichen Werths alles ländlichen Grundeigenthums ausmacht, nicht allzuschwer. Aber der amerikanische Farmer hat ganz unverhältnißmäßig hohe Zinsen zu zahlen. Schon in dem östlichen Industriestaat Massachusetts werden Farmhypotheken durchschnittlich mit 5½ Prozent verzinst; im mittleren Westen sind 6—7 Prozent das Gewöhnliche und in den neubesiedelten Staaten und Territorien erlaubt das Gesetz einen Maximalzinsfuß von 10 Prozent. In Wirklichkeit ist aber die jährliche Abgabe noch weit größer, denn die Hypotheken werden meistens mit Hülfe von Mittelsmännern aufgenommen, und die „Kommission", welche diese Herren berechnen, ist in allen Fällen unverschämt hoch.

Man darf auch weiter nicht vergessen, daß keineswegs alle amerikanische Landwirthe ihre Farmen eigenthümlich besitzen, sondern daß ein beträchtlicher Bruchtheil dieser Bevölkerungsklasse aus Pächtern besteht. In den ehemaligen Sklavenstaaten überwiegt die Zahl der Pächter ganz bedeutend, weil dort die Großgrundbesitzer nach dem Kriege es vorzogen, statt mit bezahlten Arbeitern zu wirthschaften, ihr Land in kleinen Parzellen an ihre früheren Sklaven zu verpachten. Im Norden giebt es allerdings mehr freie Eigenthümer als Pächter, aber die Zahl der letzteren nimmt in der

Richtung von Osten nach Westen wieder stetig zu. In Maine, im äußersten Nordosten der Union, machen die Pachtfarmen nur etwa 8 Prozent aller ländlichen Besitzungen aus; in Iowa, einem der wichtigsten Ackerbaustaaten, sind 30 und in Kansas 50 Prozent von allen Farmern Pächter.

In welchem Verhältniß das Gesammtareal der gepachteten Farmen zu dem der freien Farmen steht, wird in dem oben erwähnten Bericht nicht angegeben. Pachtgüter sind aber erfahrungsmäßig unter sonst gleichen Verhältnissen der Bebauer größer als Freigüter, und deßhalb darf man wohl annehmen, daß ein weit größerer Theil des Kulturlandes, als die eben angeführten Zahlen angeben, von Pächtern bewirthschaftet wird. Wie man sieht, haben die Amerikaner auch mit dem zu rechnen, was man in England „Landlordism“ nennt, und zwar zum Theil mit der schlimmsten Form desselben, dem sogenannten Absentismus, der Irland ruinirt hat und die Hauptschuld an der französischen Revolution trug. Als nämlich die Bundesregierung den Gesellschaften, welche den Bau der Pacific-Bahnen unternahmen, riesige Landstrecken zum Geschenk machte, benutzten fremde, namentlich englische, Kapitalisten die Gelegenheit, den besten Theil davon für billiges Geld an sich zu bringen und später in kleinen Stücken zu verpachten. So z. B. besitzt der Duke of Northumberland ca. 190 000, der Duke of Devonshire ca. 150,000, und der Earl of Cleveland ca. 100,000 Acres in den Vereinigten Staaten. Diese Herren und andere von ihren Landsleuten, die ihrem Beispiel gefolgt sind, lassen die fällige Pacht durch Agenten eintreiben, und daß Pächter, die mit ihren Zahlungen im Rückstand bleiben, auf keine Nachsicht zu rechnen haben, versteht sich wohl von selbst.

Zu den soeben geschilderten Schwierigkeiten, mit welchen doch immerhin nur ein Theil des Farmerstandes zu kämpfen hat, kommt nun aber noch eine Last hinzu, welche verschuldete und unverschuldete Landwirthe, Pächter und freie Eigenthümer gleichmäßig zu tragen haben, nämlich das unaufhaltsame Sinken der Getreidepreise. Dasselbe begann etwa mit dem Jahre 1880, bald nachdem die Vereinigten Staaten die Baargeldzahlung wieder eingeführt hatten, und ging in den letzten Jahren mit beängstigender Schnelligkeit vor sich. Im Jahre 1880 stellte sich der durchschnittliche Exportpreis für den Bushel Weizen auf 1 Dollar 25 Cents, 1885 betrug er 86 Cents, 1890 83 Cents, und 1893 63 Cents. Der letztgenannte Preis hat sich seitdem mit geringen Schwankungen behauptet. Im September 1896 wurde Dezember-Weizen der Chicagoer Börse mit 57 Cents, und in den östlichen Ausfuhrhäfen mit 63—64 Cents notirt.

Daß die amerikanischen Landwirthe die fortwährende Reduzirung ihres Einkommens nicht gerade mit Jubel begrüßten, kann man sich denken. Ein Mittel dagegen ließ sich aber um so schwerer ausfindig machen, als die Farmer der Weststaaten nun einmal auf den Getreidebau angewiesen sind.

Eine ausgedehnte Kultur an Hackfrüchten verbietet sich durch den Mangel an Arbeitskräften; Milchwirthschaft ist nicht möglich, weil die Bevölkerung noch so dünn gesät ist, daß es an Konsumenten fehlen würde. Viehzucht in großem Maßstab läßt sich auch nur durchführen, soweit Schweine in Betracht kommen, denn Rinder und Schafe, laufen in dem sogenannten „trockenen Amerika", in den Staaten des Felsengebirges, in halbwildem Zustand zu vielen Millionen herum und drücken die Preise. Der Farmer muß also, wenn er Baargeld haben will, Weizen bauen, und dafür annehmen, was man in London zu zahlen für gut findet, denn der Preis des amerikanischen Weizens wird durch die Londoner Getreidebörse gerade so bestimmt, wie der des russischen Roggens durch die deutschen Produktenbörsen. Vor einigen Jahren tauchte nun der sogenannte Subtreasury-Plan auf, der damals in den Vereinigten Staaten ungefähr dieselbe Rolle spielte wie der Antrag Kanitz in Deutschland. Derselbe bestand darin, daß die Farmer ihr Getreide bei den Zweigämtern des Bundesschatzamtes, den Subtreasury's, deponiren, und daß die Regierung ihnen daraufhin Geld zu 2% jährlich leihen sollte. Diese Idee fand aber nur verhältnißmäßig wenige Anhänger, und schlief bald wieder ein. Man versuchte es nunmehr mit einem Wechsel der Administration. Der jähe Umschwung in dem Stärkeverhältniß der Parteien im Kongreß, den man in den letzten Jahren beobachten konnte, und das damit verbundene Schwanken der Finanzpolitik der Vereinigten Staaten ist zum größten Theil auf die chronische Unzufriedenheit der Landbevölkerung zurückzuführen. Weder Schutzzoll noch Freihandel waren aber im Stande, den Weizenpreis in die Höhe zu treiben, und deßhalb schlossen die Farmer sich in ihrer Verzweiflung der Bewegung an, die auf Rehabilitirung des Silbers hinzielt.

Die Freisilberbewegung begann in Nordamerika im Felsengebirge, in den Staaten Nevada und Colorado, deren Hauptindustrie der Bergbau auf edle Metalle, und namentlich auf Silber, ist. Den Besitzern der Silberminen war das Sinken des Silberpreises, welches bekanntlich in der Mitte der 70er Jahre begann, ebenso unbequem, wie den Farmern das Fallen der Getreidepreise. Gesetzgeberische Maßregeln, welche sie in Washington durchzusetzen wußten, wie z. B. das Sherman-Gesetz, auf Grund dessen das Schatzamt jeden Monat eine bestimmte Quantität Silber einkaufen und dafür Papiergeld ausgeben mußte, verschlugen auf die Dauer nichts, und so begannen sie dafür zu agitiren, daß Silber ebenso wie Gold in jeder beliebigen Quantität von den Staatsmünzen angenommen und ausgeprägt werden sollte. Diese Bewegung hatte nun wenig auf sich, so lange sie sich auf die drei oder vier dünnbevölkerten Bergwerkstaaten beschränkte, und die Presse der Oststaaten hatte ganz Recht, wenn sie höhnisch bemerkte, daß der Schwanz nicht mit dem Hund wedeln würde. Die ganze Sache bekam aber ein anderes Gesicht, als die Farmer sich auf die Seite der Minenbesitzer stellten. In dieser Verbindung ist es wohl angebracht auf ein

Buch zu verweisen, dem die Freisilberbewegung einen großen Theil ihres so plötzlichen Aufschwunges zu verdanken hat, nämlich auf „Coin's Financial School", von W. H. Harvey. Es ist das kein umfangreiches Werk, denn es erschien in Oktav-Format, und hat nur 155 Seiten. Seit „Uncle Tom's Cabin" hat aber kein anderes literarisches Erzeugniß so agitatorisch gewirkt. In verhältnißmäßig kurzer Zeit wurde etwa eine Million Exemplare abgesetzt, und für den westlichen und südlichen Farmer ist die „Financial School" schon eine Art Bibel geworden.

Es ist hier nicht der Platz, zu erörtern, ob das Fallen der Preise für Getreide und andere landwirthschaftliche Produkte mit dem Fallen des Silberpreises zusammenhängt. Thatsache ist jedenfalls, daß die amerikanische Landbevölkerung daran glaubt, und daß der Getreidebauer des Westens und der Baumwollpflanzer des Südens (denn auch die Baumwolle ist in einem Zeitraum von 25 Jahren von 18 Cents auf 7 Cents zurückgegangen) sich die Hand gereicht haben, um dem „weißen Metall" seine frühere Stellung wieder zu verschaffen. Dem östlichen Kapitalisten ist aber dieses Bündniß natürlich sehr unbequem, und sie haben bis jetzt Alles, was sie nur konnten, gethan, um es zu sprengen. Zunächst schickten sie die gänzlich von ihnen abhängige großstädtische Presse ins Feld, und diese nahm denn auch den Kampf auf der ganzen Linie auf. Anfänglich versuchte man, die Bewegung niederzuspotten und machte mehr oder weniger schlechte Witze über die „Haysends" ungefähr in derselben Manier, wie die sogenannte freisinnige Presse sich in Deutschland über die „nothleidende Landwirthschaft" moquirte. Als das nichts half, wurde aus voller Kehle auf die „Silberschwindler" geschimpft und schließlich verlegte man sich aufs Argumentiren. Unglücklicherweise fehlte es aber den Farmern nicht an Gegen-Argumenten. Wenn die „Gutgeld"-Journalisten das Fallen der Getreidepreise mit der Verbesserung des Betriebs und dem Ausbau der Verkehrswege erklären wollten, machte man sie darauf aufmerksam, daß arbeitssparende Maschinen schon vor 40 Jahren von den amerikanischen Farmern gebraucht wurden und daß im Westen der Vereinigten Staaten nicht die Eisenbahnen die Ansiedlungen aufsuchten, sondern die Ansiedler vielmehr den Eisenbahnlinien folgten. Sprachen die östlichen Zeitungen von der Konkurrenz anderer getreidebauender Länder, so fragten die Farmer, weßhalb eigentlich in den Silberländern Mexiko und Argentinien nach wie vor $1\frac{1}{2}$ Dollars für den Bushel Weizen bezahlt würden. Und wenn die Goldpresse mit einer Panik drohte, die nach Einführung der Silberfreiprägung unfehlbar eintreten würde, so lautete die Antwort: „Schutzzoll und Freihandel haben uns nichts geholfen und deßhalb wollen wir es mit Freisilber versuchen. Hilft das, um so besser; wenn nicht, dann gehen wir eben alle zum Teufel."

Für den fremden Beobachter ist die Bewegung, welche augenblicklich die Vereinigten Staaten durchzieht, ganz abgesehen von der Rückwirkung,

welche sie naturgemäß auf die ganze civilisirte Welt haben muß, schon aus dem Grunde interessant, weil sie sehr stark den Charakter eines Klassenkampfes trägt, und damit in die innere Politik der Republik ein ganz neues Element einführt. Die eingewanderten sozialistischen und anarchistischen Agitatoren versuchen freilich schon seit 30 Jahren, die städtischen Arbeiter auf Grund ihrer Prinzipien zu organisiren, aber die bisher von ihnen erzielten Resultate sind so geringfügig, daß man damit noch nicht als mit einem politischen Faktor zu rechnen braucht. Dagegen ist es den Silberagitatoren gelungen, in verhältnißmäßig kurzer Zeit nicht nur einen großen, wenn nicht den größten, Theil der ackerbautreibenden Bevölkerung auf ihre Seite zu bringen, sondern auch in ihren Anhängern die Ueberzeugung zu erwecken resp. zu befestigen, daß die — einheimischen und fremden — Kapitalisten der Feind sind, der unter allen Umständen niedergerungen werden muß. In Folge dessen schreit denn auch die andere Seite über Revolution und Anarchismus; aber es dürfte ihr doch schwer werden, den Nachweis zu führen, daß die Freisilberbewegung einen revolutionären Charakter trägt. Weit eher kann man schon von einer Rebellion sprechen, und dabei an die Kämpfe erinnern, welche im Mittelalter die Zünfte und Patrizier mit einander ausfochten. Ob die Vereinigten Staaten jemals eine wirkliche Demokratie waren, mag dahingestellt bleiben; augenblicklich sind sie jedenfalls nur eine demagogische Plutokratie. Die Eisenbahn- und Bankdirektoren und die Chefs der großen industriellen Syndikate sind die eigentlichen Beherrscher des Landes, und die Advokaten, die während des Wahlfeldzuges vor dem „souveränen“ Volk ihre Verbeugungen und dann später im Kongreß und in den gesetzgebenden Körperschaften der Bundesstaaten die Gesetze machen, sind ihre gefügigen Werkzeuge. Die Farmer, die in den Vereinigten Staaten den Mittelstand repräsentiren (denn in den Städten ist derselbe durch den modernen Industrialismus vollständig an die Wand gedrückt worden) wollen nun weder die Staatsverfassung ändern noch eine soziale Umwälzung herbeiführen, sondern sie wollen nur die Gesetzgebungsmaschinerie in ihre eigene Hand bekommen, und sie dann in ihrem Interesse arbeiten lassen. Daß die Eisenbahnkönige und Börsenmagnaten sich nach Kräften dagegen wehren, kann man ihnen weiter nicht übel nehmen, hat doch bis jetzt noch niemals eine herrschende Klasse ihre Macht freiwillig aufgegeben.

Bekanntlich hat die demokratische Partei auf der National-Konvention in Chicago einen Paragraphen, der sich zu Gunsten der freien und unbeschränkten Ausprägung von Gold und Silber ausspricht, in ihr Programm aufgenommen, während die Vertreter der republikanischen Partei sich schon früher für Aufrechterhaltung der reinen Goldwährung (resp. internationalen Bimetallismus) erklärten. Die Folge dieser ihrer Stellungnahme in der Währungsfrage ist nun zunächst die gewesen, daß beide Parteien einen Theil ihrer Anhänger verloren haben. Die Republikaner

der silberproduzirenden Staaten des Felsengebirges hoben den demokratischen Präsidentschafts-Kandidaten, Herrn Bryan, auf den Schild, während die Bankiers, denen Herr Cleveland seine Wiederwahl zu verdanken hatte, aus der demokratischen Partei ausschieden, eine neue Partei mit dem Namen National-Demokratie bildeten, und einen eigenen Präsidentschafts-Kandidaten aufstellten. Welche Seite unter diesen Umständen den Sieg davontragen wird, läßt sich schwer sagen. Zu Gunsten der Demokraten fällt noch ins Gewicht, daß die Populisten, die neue, etwas staatssozialistisch angehauchte Partei, die bei der letzten Präsidentenwahl über eine Million Stimmen auf ihren Kandidaten vereinigte, erklärt haben, für Herrn Bryan stimmen zu wollen. Andrerseits muß man aber erwägen, daß der ungeheure Einfluß, den die großen Korporationen auszuüben im Stande sind, diesmal für ihre Gegner aufgeboten wird, und daß sie aus diesem Grunde viele von den Stimmen der großstädtischen Arbeiter, die sonst für den demokratischen Kandidaten abgegeben wurden, verlieren dürften. Das schöne Motto: „Weß' Brot ich esse, deß Lied ich singe“ gilt nirgends mehr als im „freien“ Amerika. Namentlich die Eisenbahngesellschaften sind wegen des Drucks, den sie bei den Wahlen auf ihre Angestellten auszuüben pflegen, übel berüchtigt.

Die Demokraten können diesmal nur dann siegen, wenn die große Masse der Farmer sich auf ihre Seite stellt; und es ist noch keineswegs gewiß, daß das der Fall sein wird.

Eine Frage bleibt noch zu erörtern übrig, nämlich die, was geschehen wird, wenn die Silberpartei im Wahlkampf unterliegt. Am 20. Mai 1896 erklärte in Dower, Colorado, gelegentlich einer Versammlung des „Young Men's Silver Club“ ein Redner, daß, wenn Silber nicht auf gleichen Fuß mit Gold gestellt würde, die Zeit kommen würde, wo die Staaten westlich vom Mississippi sich von der Union lossagten und eine eigene Republik bildeten. An ähnlichen Kundgebungen aus dem Westen hat es im Laufe der letzten Zeit nicht gefehlt; und sehr bedenklich ist dabei der Umstand, daß die Bevölkerung des Westens auf dieselben nicht mit einem Entrüstungssturm antwortete, sondern entweder nur lauwarme Entschuldigungen abgab, oder ganz und gar stumm blieb. Qui tacet, consentire videtur. Uebrigens sind auch im Osten schon Warnungsrufe laut geworden, welche auf die fatale Aehnlichkeit hinweisen, die zwischen der diesjährigen Wahlkampagne und derjenigen des Jahres 1860 existirt. Sollte Herr Bryan geschlagen werden, so liegt eine Secession der westlichen und der mit ihnen verbündeten südlichen Staaten keineswegs außerhalb des Bereichs der Möglichkeit, und die Chancen für die Rebellen würden jetzt weit besser sein als im Jahre 1861. Damals trennte sich ungefähr ein Fünftel der gesammten weißen Bevölkerung des Landes von der Union, während heut der Prozentsatz weit größer sein würde.

Ferner haben der Süden und der Westen jetzt eine eigene Industrie,

während vor 30 Jahren die konföderirten Sklavenstaaten die Industrieartikel, deren sie bedurften, namentlich Waffen und sonstiges Kriegsmaterial, entweder aus dem Norden oder aus dem Ausland beziehen mußten. Während des Bürgerkriegs gab es noch keine Pacificbahnen, und deßhalb war der Süden, nachdem die Unionsflotte seine Häfen blockirt hatte, von der Außenwelt vollständig abgeschnitten; jetzt verbindet eine ganze Reihe von Eisenbahnlinien die Vereinigten Staaten mit Canada und Mexiko, und Alles, was die eventuell secedirenden Staaten nicht selbst zu produziren im Stande sind, könnte ebenso sicher wie früher, wenn auch auf einem Umwege, ins Land geschafft werden. Und dazu kommt noch ein wichtiges Moment. Im Jahre 1861 konnten die nördlichen Politiker die unbedachten Aeußerungen einiger südlichen Heißsporne benutzen, um bei der Bevölkerung des Nordens die Ueberzeugung hervorzurufen, daß die Sklavenbarone mit der Absicht umgingen, die weißen Arbeiter, den sogenannten „white trash", ebenfalls zu Sklaven zu machen. Das war nun freilich nicht wahr, und die Südländer hätten verrückt sein müssen, wenn sie etwas Derartiges im Ernst versucht hätten. Die kleinen Leute im Norden zweifelten aber nicht daran, und es zeigte sich bei dieser Gelegenheit wieder, daß in politischer Hinsicht eine Lüge, die geglaubt wird, so gut ist, wie die lauterste Wahrheit; sobald der Krieg begann, meldeten sich Freiwillige zu Hunderttausenden. Auf welche Weise will man aber, wenn es wieder zu einer Secession kommen sollte, jetzt im Norden den Enthusiasmus entfachen, der nötig ist, um einen verzweifelten Kampf zu Ende führen zu können? Die Arbeiter der Industriestaaten mögen immerhin, um ihre Stellen nicht zu verlieren, für Herrn Mc. Kinley und „ehrliches Geld" stimmen. Ob sie aber große Lust haben, sich für die Dividenden der New-Yorker Bankiers oder der englischen Besitzer von amerikanischen Syndikats-Aktien todtschießen zu lassen, ist doch noch sehr die Frage.

Gesetzt nun aber, daß Herr Bryan gewählt wird? Die Antwort auf diese Frage kann nur lauten, daß in diesem Fall ein Bürgerkrieg vollständig ausgeschlossen ist. Der Osten kann nicht secediren, und zwar aus dem Grunde nicht, weil er für seine nothwendigsten Lebensbedürfnisse auf den Westen angewiesen ist. Während des großen Eisenbahnstriks im Jahre 1894 stiegen die Fleischpreise in New-York in einer Woche auf das Doppelte, und wenn die westliche Zufuhr ganz ausbleibt, dürften die Millionenstädte an der atlantischen Küste bald ausgehungert sein. Sollten deßhalb die Demokraten siegen, so wird die östliche Presse in ein letztes Wuthgeheul ausbrechen, und dann wird man sich in die veränderten Verhältnisse fügen, so gut es eben gehen will.

Baltimore. H. Schweder.

Deutschland in der auswärtigen Politik. Die Konversion. Innere Politik. Der Fall Kayser. Der Fall Brüsewitz.

Es war einmal in Deutschland, da sprach der Reichskanzler das stolze Wort: „wir laufen Niemandem nach."

Es ist erst acht Jahre her. Heute spricht man nicht mehr so. Und wenn Jemand so spräche, wer würde ihm glauben?

Der russische Kaiser hat seine Rundreise durch Europa vollendet. Der Kaiser von Oesterreich hat ihn freundlich begrüßt und er hat ihm mit einer kühlen Verbeugung gedankt. Der deutsche Kaiser hat ihm Worte gewidmet, die an Enthusiasmus grenzen, und er hat, wie man es ausdrücken dürfte, mit verbindlichem Lächeln die Fingerspitzen gereicht. In England ist er überhaupt nicht an die Oeffentlichkeit getreten, sondern er hat nur die Familienbeziehungen zu der Großmutter seiner Frau gepflegt. Erst in Frankreich hat er gezeigt, daß die Gabe der Rede ihm keineswegs versagt ist, und hat, ohne seinerseits irgend eine positive Verpflichtung zu übernehmen, den Regenten von Frankreich, die öffentliche Meinung derartig für sich begeistert, daß auf lange Zeit die russische Politik auf die unbedingte Dienstbarkeit Frankreichs wird rechnen dürfen.

Man muß gestehen, dieser junge Monarch versteht sein Metier. Selbst wenn er sich seine Haltung nicht selber so vorgenommen, wenn seine Rathgeber ihm die wünschenswerthe Linie bezeichnet haben, immer ist es eine große Leistung der Selbstbeherrschung, des Verständnisses und des Taktes, alle die verschiedenen Grade des Entgegenkommens so korrekt auszuprägen, so genau einzuhalten, namentlich den Franzosen keine Linie zu wenig, keine zu viel zuzumessen, so daß die russische Politik darin zum genauesten Ausdruck gekommen ist.

Der Zar ist der Herr Europas. Er macht in der Diplomatie Regen und Sonnenschein. An seinem Munde hängt Krieg und Frieden, hängt das Schicksal der Welt. Rußland findet es in seinem Interesse, daß die Türkei augenblicklich noch erhalten wird, und Europa beeifert sich, den Willen Rußlands zu erfüllen. Hunderttausend Christen werden von den Türken in der grauenhaftesten Weise abgeschlachtet, lebendig verbrannt, zu Tode gefoltert, Zehntausende zwangsweise zum Mohammedanismus bekehrt, hunderte von christlichen Kirchen in Moscheen verwandelt. Rußland wünscht nicht, daß dagegen eingeschritten wird, und Niemand rührt sich — Niemand rührt sich nicht bloß, ein großer Theil der europäischen und namentlich der deutschen Presse ist eifrig beschäftigt, zu beweisen, daß, da die Armenier im allgemeinen große Sünder, einige auch der Verschwörung und Attentate schuldig, die Türken mit ihrer freilich etwas brutalen Weise nicht so ganz im Unrecht seien. Giebt es wirklich Deutsche, die so denken? Wir wollen es nicht hoffen. Aber es ist so der Wille des russischen Kaisers und der Wille des russischen Kaisers ist Gesetz.

Einschreiten in der Türkei würde den europäischen Frieden gefährden. Gewiß. Aber warum würde es den europäischen Frieden gefährden? Weil Rußland es nicht will. Wird Rußland niemals in der Türkei einschreiten wollen? Gewiß nicht. Aber das Einschreiten soll stattfinden, wenn es den russischen Interessen genehmer ist als heute. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der europäische Friede auch dann einigermaßen gefährdet sein wird. Aber wenn Rußland nur will, wird das Einschreiten in der Türkei darum dennoch stattfinden und die „Berliner Neuesten Nachrichten" werden mit derselben Salbung, mit der sie heute verkünden, Enthaltung von der Einmischung in die Angelegenheiten anderer Länder sei ein vorzüglicher Grundsatz — ihrer Gemeinde predigen, daß das europäische Interesse nunmehr etwas Anderes verlange. Ob bei der Einmischung Deutschlands in den Streit zwischen China und Japan schon derselbe Grundsatz in Anwendung gekommen, ist mir nicht erinnerlich.

Wie ist Rußland zu seiner ungeheuren Stellung in Europa gekommen? Haben etwa im besonderen die deutschen Staatsmänner irgend welche Fehler gemacht, die dem Zarenreich die Hegemonie zugewandt haben? Keineswegs. Die Erklärung ist die einfachste von der Welt. Rußland wurde im Jahre 1878 nach dem Siege über die Türkei durch bloße Drohungen Englands und Oesterreichs aus seiner Position wieder herausgebracht. Diese Demüthigung nach einem Siege gab den russischen Staatsmännern die Entschlossenheit die russische Volkskraft in ähnlicher Weise anzuspannen, wie es die Franzosen nach ihrer Niederlage von 1870, die Preußen nach 1806 gethan haben. Steuern, namentlich Zollerhöhungen und strengere Kontrolle der Verwaltung brachten die Finanzen in Ordnung; Armee und Flotte wurden gehörig verstärkt; die gefährdete Westgrenze gegen Oesterreich und Deutschland durch ansehnliche Festungsbauten gedeckt und mit verstärkten Besatzungen versehen. Zugleich wurde die Annnäherung an Frankreich vollzogen. In irgend einer Form, man weiß nicht, ob eines Vertrages oder eines Protokolls oder eines persönlichen Versprechens des Zaren, es kommt auch nicht darauf an, ist den Franzosen Sicherheit gegen einen deutschen Angriff gegeben worden und in äußerst geschickter Weise durch die Flottenbesuche von Kronstadt und Toulon und jetzt den Besuch des Zaren im französischen Volke fortwährend die Hoffnung genährt und wach gehalten, daß Rußland ihm zur Revanche verhelfen würde. Schwerlich, man darf wohl sagen, sicherlich ist es nicht die Absicht der Russen, diese Hoffnung jemals zu erfüllen; aber dazu ist ein Volk nicht besonnen genug, ein solches Spiel zu durchschauen. Die symbolischen Handlungen der Verbrüderung nehmen Phantasie und Leidenschaft so sehr gefangen, daß die nüchterne Berechnung nicht daneben aufkommt. Ueberdies genügt es ja auch für die praktische Politik, daß Frankreich unbesorgt vor einer deutschen Offensive seinen sonstigen Zielen, namentlich in der Kolonialpolitik nachgehen kann.

Unter den deutschen Zeitungen ist zuweilen Streit, wer Deutschland in die unbehagliche Presse zwischen den beiden starken Nachbarn gebracht hat. Ob Bismarck daran schuld gewesen oder Caprivi. In Wirklichkeit hätte keine Staatskunst der Welt es verhindern können, es sei denn Deutschland hätte sich im Jahre 1878 geradezu mit Rußland alliiren wollen, um dessen orientalische Pläne gegen Oesterreich durchführen zu helfen. Da Fürst Bismarck für ein solches Ansinnen mit Recht nicht zu haben war, so konnte Rußland seiner politischen Niederlage auf dem Berliner Kongreß nicht entgehen, und von da an hat sich unter leisen Oscillationen alles mit unabweislicher Folgerichtigkeit vollzogen. Der Fehler der deutschen Regierung liegt nicht in der auswärtigen, sondern in der inneren Politik. Trotz mehrfacher wesentlicher Verbesserungen unseres Heerwesens, trotz des Baues einiger Kriegsschiffe, trotz des Baues des Kaiser-Wilhelms-Kanals haben wir doch im Ganzen unsere Kriegsrüstung nicht entfernt in dem Maße verstärkt, wie es die Russen und Franzosen gethan haben. Beiden ist zu Hülfe gekommen das Gefühl der erlittenen nationalen Niederlage, das das Volk leistungswillig gemacht hat. Wir aber sind eingeschlafen auf unseren Lorbeeren, haben uns 25 Jahre lang in Friedfertigkeit, Geduld und Bescheidenheit bemüht, uns die Siege von 1864—1871 verzeihen zu lassen und müssen, da uns das nicht gelungen ist und wir für eine aktive Politik nicht genügend gerüstet sind, uns darein finden, mit den anderen Mächten im Gefolge des großmächtigen Zaren einherzutrotten und beglückt zu sein, wenn er uns einen gnädigen Blick zuwirft.

Man sollte meinen, das deutsche Volk müßte sich aufbäumen vor Zorn über diesen Zustand. Weit gefehlt. Gerade die Blätter, die den Mund am meisten voll zu nehmen pflegen von nationalem Pathos sind die allerdemüthigsten, wenn die Rede auf Rußland kommt. Die „Kölnische Zeitung" bewirbt sich allerunterthänigst um die Gnade der russischen Kaiserin, die doch eine deutsche Prinzessin sei und vielleicht bei dem hohen Gemahl ein gutes Wort für uns einlegen könnte, und das gute Volk der blinden Hessen begeistert sich pflichtschuldigst für den Zaren, der eben mit den revancheglühenden Franzosen auf Waffenbrüderschaft angestoßen hat. Fürsten und Staatsmänner müssen zuweilen ihre Gedanken verbergen und Gefühle heucheln, das gehört zur Diplomatie. Aber ein Volk sollte seinen Nationalstolz niemals soweit vergessen, einem fremden Herrscher zuzujubeln, der unser Verbündeter nicht ist und nicht sein will und soeben seine Freundschaft für unsere Feinde unverhohlen verkündet hat. Wenn Deutsche, die sich ihrer nationalen Würde bewußt sind, heute dem Zarenpaar begegnen, so haben sie es mit höflichem Schweigen zu begrüßen, aber ihm keine Huldigungen darzubringen.

Nichts in der Welt müßte unsere Regierung mehr wünschen, als daß das deutsche Volk sich seiner demüthigen Rolle im Rathe der Nationen bewußt würde. Denn das ist das einzige Mittel wieder emporzukommen.

Politik ist nicht zu machen ohne Macht und die Macht, namentlich die Seemacht ist es, die uns fehlt. Sie zu beschaffen, bedarf es eines Entschlusses und dieser Entschluß kann nur geboren werden aus einer starken Empfindung des Mangels. Lebten wir noch unter der absoluten Monarchie, wir hätten die Flotte längst; was der Absolutismus leisten kann, zeigen die letzten drei Lustren der russischen Geschichte. Empfehlen will ich ihn freilich darum nicht; auf die Dauer werden wir doch als die freieren auch die stärkeren sein. Aber die Freiheit darf nicht gemißbraucht werden als ein Lotterbett der Faulheit. Die führenden Kreise der Nation müssen den Muth und die Einsicht haben, das Volk über die Lage aufzuklären, seine Theilnahme zu erregen, seine Opferwilligkeit zu beleben. Der entsetzliche Eindruck der armenischen Greuel fing ganz von selber an, auf die Massen zu wirken. Nothwendig hätte sich hieraus wieder ein Interesse an den Fragen der auswärtigen Politik, ein Nachdenken über die Hülflosigkeit Deutschlands, ein Streben nach Besserung ergeben. Aber wo ist ein Verständniß für solche geistigen Zusammenhänge in unserer heutigen Regierung oder gar in der „nationalen Presse"? Angst vor den Sozialdemokraten, Angst vor den Polen, jetzt sogar Angst vor dem Nachfolger des Kalifen, dem Sultan, das ist der Bannkreis der Gedanken, in dem unsere gutgesinnten Zeitungen ein ehrenwerthes Lesepublikum im Kreise herumführen, zwischendurch, vor Beginn jedes neuen Kapitels eine Verbeugung vor dem Zaren und eine Versicherung, daß der Friede das höchste Gut ist und daß der Friede erhalten bleiben wird. Die Regierung aber hat sich beeilt, mit Schlauchspritzen das gefährliche Feuer des Mitleids für die Armenier zu löschen, die Kollekten zu verhindern, dem Professor Thumajan das Reden zu verbieten und dem Pastor Lepsius den Urlaub zu versagen. Unser guter Freund, der Sultan, möchte es ja übel nehmen und es geht das deutsche Volk ja auch garnichts an, wie er seine Unterthanen regiert.

Daß eine Regierung, die das Volk zu so edlen und stolzen Empfindungen erzieht, nachher auch keinen Reichstag findet, der zu nationalen Opfern willig wäre, das ist nur folgerecht. Da werden dann allenthalben die Proteste gegen die „uferlosen Flottenpläne" angenommen. Wenn man es umgekehrt gewagt hätte, dem Volke über die wahre Lage unserer Politik einige Andeutungen zu machen, so würde man ein erstaunlich starkes Echo vernommen haben. Selbst auf dem Parteitag der „Volkspartei" in Ulm hat sich bei der Resolution gegen die Flotte doch auch eine Stimme erhoben (Dr. Beck) und darauf hingewiesen, daß bei der Krisis, die die Auflösung der Türkei über Europa bringen werde, Deutschland nothwendig einer Flotte bedürfe.

So dreht sich die deutsche Staatskunst im Kreise herum: weil wir keine Flotte haben, können wir keine Politik machen, und weil wir keine Politik machen und das auch nicht einzugestehen wagen, so bewilligt der Reichstag keine Flotte.

* * *

Als ein besonderes Kennzeichen der Weichlichkeit der heutigen deutschen Politik ist uns immer das künstliche Hochhalten des Zinsfußes erschienen. Ein unermeßlicher Schaden ist dadurch dem deutschen Wirthschaftsleben zugefügt worden. Zahllose Unternehmungen, die nur einen mäßigen Gewinn versprechen, aber doch das Vermögen der Nation bereichern und fleißigen Händen Arbeit schaffen, unterbleiben, wenn der Staat aus den Mitteln der Steuerzahler den Kapitalbesitzern eine höhere Rente anbietet, als sie der natürliche Wirthschaftsmarkt zahlt. Schon im Jahre 1888 hat die sächsische dreiprozentige Rente auf 97 gestanden; schon damals hätte die Konversion auf $3^1/_2$ pCt. durchgeführt werden können. Acht Jahre lang hat der Staat den Rentenbesitzern dieses halbe Prozent geschenkt. Ein Theil davon ist gewiß immer noch gut verwandt, insofern er an kleine Sparer und Stiftungen gekommen ist; bei Weitem der größte Theil der Konsols ist jedoch notorisch gerade in den Händen der Allerreichsten, und ein nicht geringer Theil sogar des Auslandes. Das Geschenk aus den Taschen der Steuerzahler ist aber immer noch das geringste Uebel. Viel größer ist der wirthschaftliche Schaden und am allerverderblichsten hat die Zögerung auf unsere agrarischen Verhältnisse gewirkt, indem sie den Landwirthen die einzige wirksame Hülfe, die ihnen die Natur selbst in ihrer Nothlage brachte, nämlich den Niedergang der Hypothekenzinsen, versperrte.

Alle Achtung vor dem Motiv den kleinen Rentner und Sparer schonen zu wollen. Aber da der Schnitt doch endlich einmal geschehen mußte, warum soll er heute weniger schmerzhaft sein, als er im Jahre 1888 gewesen wäre? Das einzige richtige Mittel, den kleinen Rentnern den Uebergang zu erleichtern, ist die Schaffung einer Amortisationsrente, die ihnen die Möglichkeit gewährt, unter sehr langsamem Verbrauch des Kapitals in derselben Weise wie bisher fortzuleben. Ein solcher Vorschlag ist ja auch schon in der Oeffentlichkeit diskutirt worden. Daß der großen Menge kleiner Rentenbesitzer ihre bisherige Lebenshaltung nicht plötzlich scharf eingeschränkt werde, darf als ein öffentliches Interesse anerkannt werden; daß sie aber ihren Erben einmal dieselbe Möglichkeit hinterlassen, ist nicht im Geringsten öffentliches Interesse. Und indem sie einen Theil ihres Vermögens verbrauchen, geht dieser keineswegs dem Nationalwohlstand verloren, sondern wird nur an eine andere Stelle geschoben; es ist ja dasselbe Geld, das die Masse der Steuerzahler spart.

Der wahre Grund, der die Konversion so lange verhindert hat und ihrer Durchführung auch jetzt im Landtag noch Schwierigkeiten bereiten wird, ist nichts anders als dieselbe Macht, die überhaupt heute die innere Politik Deutschlands regiert: die kurzsichtige Selbstsucht der Besitzenden.

* * *

Der nationalliberale Parteitag ist genau so verlaufen, wie wir es bereits im vorigen Heft vermuthet und gewünscht haben; alt und verbraucht,

wie das edle Roß nun einmal ist, ist es doch noch einmal aufgefüttert, geschient und glatt gestriegelt worden und mag noch eine Weile mit Nutzen am Reichswagen ziehen. Neue Richtungen wachsen mittlerweile heran. Mit Vergnügen darf man feststellen, daß die neue Zeitung „Die Zeit", in diesem ersten Monat ihres Daseins ihrer Aufgabe in vorzüglicher Weise gerecht geworden ist. Die ganze natürliche Kraft und Fruchtbarkeit eines neuen, gesunden Standpunktes macht sich geltend; auch die „Uebersicht der Presse", die mit der Unbefangenheit, wie sie ehedem in ihrer guten Zeit die „Post" hatte, die Stimmen aus den verschiedenen Lagern sammelt und anschaulich gruppirt, ist als vortrefflich und lehrreich hervorzuheben. Als ein Symptom, daß man auf dem rechten Wege ist, darf angesehen werden, daß die „Tägliche Rundschau", die ein Parteiblatt weder ist, noch sein will, doch ganz von selbst durch die natürliche Logik der Dinge auf ganz ähnliche, wenn auch weniger radikale Bahnen getrieben worden ist. Wohl zu beachten ist auch, daß gerade diese beiden Zeitungen in diesen Wochen, wo die nationale Würde so vielfach verleugnet und preisgegeben worden ist, sie zu wahren gewußt haben.*)

* * *

Ich kann diese Betrachtungen nicht schließen, ohne auch der beiden Personalfragen zu gedenken, die in diesem Augenblick die öffentliche Meinung stark beschäftigen.

Der Ministerialdirektor Kayser ist von der Leitung des Kolonialwesens zurückgetreten. Wir haben sein unerhörtes Verhalten im Reichstag bei dem Bebelschen Angriff auf Dr. Peters seinerzeit genügend gekennzeichnet; selbst das brüderliche Zusammengehen der offiziösen Presse, die sich von Herrn Kayser inspiriren ließ und der oppositionellen, die in Dr. Peters den Mann der nationalen That haßt, hat nicht vermocht, Herrn Kayser zu retten. Dabei soll nicht verkannt werden, daß er thatsächlich ein höchst intelligenter und brauchbarer Beamter war, der sich um die Kolonien trotz allem viele Verdienste erworben hat. Wenn er nun aber gestützt auf diese Leistungen ambirt, Senatspräsident am Reichsgericht zu werden, so muß dagegen im Namen der deutschen Justiz protestirt werden. Das Reichsgericht ist kein Platz für Verwaltungsbeamte; am allerwenigsten aber ist Herr Dr. Kayser für den höchsten Gerichtshof des Reiches qualifizirt nach der Rede, mit der er sich von seinem bisherigen Posten verabschiedet hat. Ein Mann, der im Stande ist, selber zu erzählen, daß er Drohungen, durch die angeblich ein Posten für Dr. Peters erzwungen werden sollte, ruhig eingesteckt habe, ein solcher Mann darf nicht Richter an unserm höchsten Gerichtshof werden.

---

*) Die „Tägliche Rundschau" ist Morgenblatt und kostet vierteljährlich 5 Mk. Die „Zeit" ist Abendblatt und kostet vierteljährlich 2,50 Mk. Mit dem 1. November eröffnet die „Zeit" auch ein Zweimonatsabonnement zu 1,70 Mk. bei der Post.

Der zweite Fall ist die Tötung des Herrn Siebmann durch den Lieutenant v. Brüsewitz in Karlsruhe. Ueber den Ursprung und den Verlauf des Streites gehen die Meldungen bisher so weit auseinander, daß man schlechterdings kein sicheres Urtheil darüber gewinnen kann. Das öffentliche Interesse ist aber auch durch die größere und geringere Schuld der beiden Betheiligten nicht eigentlich bestimmt. Unter allen Umständen bleibt bestehen, daß nach dem jetzigen Militärstrafprozeß die gerichtliche Verhandlung hinter verschlossenen Thüren stattfindet und der öffentlichen Meinung eine authentische Kenntniß des ganzen Hergangs daher überhaupt vorenthalten wird. Das ist für ein Kulturvolk ein schlechthin unmöglicher und unerträglicher Zustand, und Niemandem wird dadurch mehr geschadet als der Armee selbst, wenn er aufrecht erhalten bleibt. Ferner wird das öffentliche Interesse berührt durch die Rolle, die der Offiziersehrbegriff dabei spielt: soll ein Offizier, der von einem Nicht-satisfaktionsfähigen angeflegelt wird, sich begnügen, den Mann zu verklagen und ihn der Strafe des Richters zu überlassen? Nur ein sehr oberflächliches Urtheil kann meinen, ein Offizier sei ja doch in keiner anderen Lage als jeder andere gebildete Mensch. Der Offizier trägt die Uniform, die macht, daß nicht bloß er, sondern in ihm die ganze Genossenschaft, die dasselbe Kleid trägt, beleidigt wird. Der Offizier trägt ferner die Waffe; er ist vermöge dieser Waffe in der Lage, sich selbst die Genugthuung zu verschaffen, die der Civilist vom Richter erhoffen muß. Benutzt er seine Waffe nicht, so mag es aus Selbstbeherrschung geschehen; er setzt sich aber auch dem Verdacht aus, daß es aus Mangel an Muth geschehe, und wenn nun der Beleidiger diesen Verdacht etwa offen ausspricht? Ein Civilist braucht sich das weiter nicht so sehr anfechten zu lassen. Ein Offizier ist dadurch in seinem innersten Wesen, im recht eigentlichen Sinne des Wortes tödtlich beleidigt. Das Offizierkorps ist berufen, den Begriff der militärischen Disziplin auf das ganze Volk anzuwenden und bringt sich dadurch naturgemäß in einen gewissen Gegensatz zu der Menge, die dieses harte Gesetz ungern erträgt. Wie, wenn mit Geflissentlichkeit gewisse Volkskreise anfangen wollten, die einzelnen Offiziere zu belästigen, und die Geld- oder geringe Gefängnißstrafe, die unsere Gerichte für Injurien zu verhängen pflegen, auf sich zu nehmen? Die Klage, daß die Ehre des Privatmannes durch die gerichtlichen Prozeduren nicht genügend gewahrt werde, ist ja ohnehin schon sehr verbreitet; ein Offizierkorps, das auf diese Gerichtsprozeduren angewiesen wäre, würde das stolze und feine Ehrgefühl, dessen das Offizierkorps der deutschen Armee sich rühmen darf und das die Kraft unseres Heeres ausmacht, nicht behaupten können.

Eine gewisse Selbsthülfe des Offiziers bei thätlichen Beleidigungen ist deshalb wohl immer ein Uebel; aber ein unvermeidliches Uebel. Die einfache Forderung, der Offizier soll wie ein Civilist seinen Beleidiger verklagen, ist nicht durchführbar.

Was aber muß geschehen, um das Bürgerthum vor so furchtbaren Ereignissen, wie jetzt in Karlsruhe, zu schützen?

Was von bürgerlicher Seite verlangt werden muß, ist außer der Oeffentlichkeit der Verhandlung die Verhängung einer genügenden Strafe über jeden Offizier, der zu dieser Selbsthülfe geschritten ist (denn es kann sehr wohl etwas vom Ehrbegriff aus nothwendig und doch zugleich strafbar sein), und namentlich eine sehr strenge Bestrafung für jede Ueberschreitung des nach der Lage des Falles an sich entschuldbaren Waffengebrauchs. Nach allen bisherigen Mittheilungen hat ja der Lieutenant von Brüsewitz das, was der strengste Ehrbegriff des Offizierkorps von ihm gefordert hätte, bei Weitem überschritten. Er hat auch offenbar anfänglich garnicht so weit gehen, sondern dem Mann einfach eins überziehen wollen. Erst daß Wirth und Kellner ihm in den Arm fielen, machte die Lage für ihn verzweiflungsvoll und hat ihn zum Aeußersten getrieben: er hatte den Degen gezogen und seine Genugthuung nicht erlangt. So entsetzlich das Ende gewesen ist, so fühlt man sich doch wie tragisch erschüttert von dem Wort, mit dem er diese Szene abgeschlossen hat: „So nun kann ich meinen Abschied einreichen oder mir eine Kugel vor den Kopf schießen“.

Daß zwischen dem reizbaren Ehrgefühl eines stolzen Offizierkorps und der feindseligen Stimmung mancher bürgerlichen Kreise zuweilen Konflikte entstehen und dann einen traurigen Ausgang nehmen, wird sich nie ganz vermeiden lassen. Die eigentliche Schwierigkeit, nachher die Sühne zu finden, liegt darin, daß der Offizier unter einem Standesgericht steht und die öffentliche Meinung immer von dem Mißtrauen erfüllt sein wird, ob ein solches Gericht den Standesgenossen auch nicht zu milde beurtheile. Die bevorstehende Reform des Militär-Straf-Prozesses soll helfen. Wird es möglich sein, wirklich Formen zu finden, die den entgegengesetzten Interessen einigermaßen gerecht werden? Die Aufgabe ist unendlich dadurch erschwert, daß der Gebrauch, der in jüngster Zeit von dem Begnadigungsrecht gemacht worden ist, die öffentliche Meinung und das öffentliche Rechtsgefühl aufs höchste gereizt hat. Wie aber soll die rechte Freudigkeit für die Ausbildung der vaterländischen Wehrmacht gedeihen, wenn das Volk in der Armee eine Art feindlicher Macht erblickt?

23. 10. 96. D.

J. S. Preuss, Berlin W., Leipzigerstr. 31/32.